REGESTEN DER BISCHÖFE VON STRASSBURG

REGESTEN

DER BISCHÖFE VON STRASSBURG

VERÖFFENTLICHT

VON DER

KOMMISSION ZUR HERAUSGABE ELSÄSSISCHER GESCHICHTSQUELLEN.

BAND I.

ERSTER TEIL.

DIE ELSÄSSISCHEN ANNALEN DER STAUFERZEIT.

EINE QUELLENKRITISCHE EINLEITUNG

VON

HERMANN BLOCH.

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1908.

DIE

ELSÄSSISCHEN ANNALEN DER STAUFERZEIT.

EINE QUELLENKRITISCHE EINLEITUNG

ZU DEN

REGESTEN DER BISCHÖFE VON STRASSBURG

VON

HERMANN BLOCH.

MIT EINEM ANHANG VON **ERNST POLACZEK** UND 13 TAFELN.

INNSBRUCK.
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.
1908.

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

Vorwort.

Den Freunden am Oberrhein bring ich endlich dies Buch, das aus ihrer Mitte hervorging, dankbar für zwölf Jahre gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Lebens.

Als ich den Auftrag übernahm, die Regesten der Bischöfe von Straßburg zu bearbeiten, war ich von vornherein entschlossen, neben den Urkunden sogleich die älteren elsässischen Geschichtsquellen systematisch zu prüfen, damit ein fester Boden für die Beurteilung ihrer Nachrichten gewonnen werde. Es war nicht angängig, über den Wert ihrer Meldungen für die früheren Jahrhunderte von Fall zu Fall zu entscheiden, sondern es kam darauf an, prinzipiell über die Bedeutung der einzelnen Quellen Klarheit zu gewinnen.

Daß die frühesten Straßburger Jahrbücher, die Annales breves Argentinenses, mit einer Liste der älteren Bischöfe verbunden waren, die der Forschung des 19. Jahrhunderts manche Schwierigkeiten bereitet hatte, verstärkte die Notwendigkeit, in der geplanten Richtung vorzugehen. Und nachdem diese Quelle als eine Fälschung Grandidiers nachgewiesen und hierdurch ihr Bischofskatalog beseitigt war, wurde es unvermeidlich, neue Einsicht in die elsässische Annalistik der Stauferzeit zu gewinnen, der Entstehungsgeschichte der wichtigen „Marbacher" Jahrbücher und dem offenbaren Zusammenhang verschiedener kleinerer Aufzeichnungen bis zu festen Ergebnissen nachzuforschen.

Die Untersuchung zum Ende zu führen und damit wenigstens die quellenkritische Grundlage für das Regestenwerk zu schaffen, blieb mir auch nach dem Fortgang von Straßburg überlassen. Ich lege in dieser Arbeit die theoretische Lösung vor. Daß sie für die verlorenen, von mir erschlossenen Quellen praktisch nutzbar zu machen ist, wird schon hier durch deren Wiederherstellung gezeigt. Für die uns erhaltenen Jahrbücher wird der Beweis durch ihre gleichzeitig veröffentlichte Ausgabe in den Scriptores rerum Germanicarum der Monumenta Germaniae historica erbracht.

Wenn das gewünschte Ziel erreicht und darüber hinaus einige Erkenntnis für die Geschichte des Elsasses gewonnen, auch wohl hie und da Ergebnisse für einzelne außerhalb des Elsasses entstandene Quellen der Stauferzeit wenigstens vorbereitet werden konnten,

so gebührt der Dank dafür vor allem dem Leiter der Großh. Universitätsbibliothek zu Jena, Herrn Direktor Dr. Brandis, der mir ermöglichte, mich in Straßburg wie in Rostock mit der Handschrift der sogenannten Marbacher Annalen zu beschäftigen, bis ihr Werden offen vor mir lag. Neben ihm sind dankbar die Vorstände der kgl. Staatsbibliothek zu München, der kais. Hofbibliothek zu Wien, des Großh. Staatsarchivs zu Darmstadt, und der hochwürdige Herr Abt von St. Paul in Kärnten zu nennen, die mir gestatteten, ihrer Obhut anvertraute Handschriften oder Urkunden in Straßburg zu benutzen. Hilfsbereite Förderung fanden meine Bitten jederzeit im Großh. Staatsarchiv zu Karlsruhe. Vor allem aber gedenke ich herzlich der vertrauten Arbeitsstätte, die mir das Straßburger Bezirksarchiv geboten hat, und aller seiner Beamten, an ihrer Spitze des früheren Direktors, dessen Unterstützung mir bis zu diesem Augenblicke stets zu Teil geworden ist.

Gütige Auskunft auf einzelne Fragen gewährten O. Holder-Egger, H. Kaiser, F. Kiener, G. Leidinger, W. Levison, E. Perels, A. Poncelet S. I., B. Schmeidler, H. Steinacker und der Freund W. Lenel. H. Bresslau's bewährter Rat ist allen Teilen der Arbeit zu Gute gekommen. Für das, was die Chronik Otto's von Freising und die für uns beide wichtige Jenenser Handschrift angeht, war A. Hofmeister mein treuer Gehilfe; aber auch darüber hinaus hat er mich verpflichtet. Wie er in Berlin, so war in Straßburg P. Wentzcke unermüdlich, die mir unzugänglichen Bücher und Archivalien einzusehen; ihm lag es außerdem ob, allen Wünschen, die nur im Elsaß selbst zu erfüllen waren, genüge zu tun, während die Leiter des kaiserl. Bezirksarchivs und des Stadtarchivs ebenso wie die Verwaltung der kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg durch ihre Sendungen dafür sorgten, daß ich die Arbeit auch in der Ferne beenden konnte.

Wertvoll ergänzt wurde ein Teil meiner Ergebnisse durch meinen lieben Straßburger Kollegen E. Polaczek, der die Bilder des Codex Ienensis behandelte. Mit uns beiden vereinigt sich die Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen in dem aufrichtigen Dank an Se. Durchlaucht den Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, der als kaiserlicher Statthalter in Elsaß-Lothringen gütigst die Mittel uns zur Verfügung stellte, um die Zeichnungen — die der Hohenburger Schule Herrads von Landsberg nah verwandt sind — hier in Lichtdrucken von J. Manias-Straßburg zu veröffentlichen.

Rostock, den 21. Dezember 1907.

Hermann Bloch.

Inhalt.

Kapitel III. Synthesis. Der Aufbau des Gesamtwerks. Seite

§ 1. Die Annales imperiales Argentinenses.

§ 2. Die Hohenburger Chronik.

§ 3. Die Neuburger Fortsetzung von 1213—1238.

Ergebnisse.

Teil III.

Die Annales monasterii Argentinensis. Eine Wiederherstellung.

Tafeln.

Verbesserungen.

S. 69, N. 6 lies: Stumpf Reg. 4480 (statt 4470).
S. 105, Z. 18 tilge den Verweis auf Prov. 1, 29.
S. 116, N. 1 und S. 121 sind die Angaben über den Schluß der Papstliste in der Otto-Chronik nach S. 188 dahin zu ändern, daß der Name Innocenz' IV. wohl nicht ganz gleichzeitig mit den vorangehenden Eintragungen Gregors IX. und Coelestins IV. eingesetzt ist.
S. 176 zu 1132 ergänze: Vgl. Straßburger Urkundenbuch I, 65, nr. 85.
S. 178 zu 1211 lies: Judith V, 12 (statt V, 10).

„Immer war das Elsaß der Schauplatz bedeutender Ereignisse; allein das Land kannte den größten Teil seiner früheren Geschicke nicht; denn es brachte in seiner älteren Zeit keine, in der mittleren nur wenige und dürftige Geschichtschreiber hervor. Unter seinen Annalisten hat keiner vor dem 13. Jahrhundert geschrieben."

So hat im Jahre 1751 Daniel Schoepflin in seiner Alsatia illustrata[1]) geklagt; und noch der jüngsten Geschichte der elsässischen Historiographie hat R. Reuss[2]) diese Worte vorangestellt. Auch ihm beginnt die stattliche Reihe hervorragender Geschichtschreiber des Elsasses — an deren Ende Schöpflin und Grandidier stehen — erst mit dem Straßburger Ellenhard und den Colmarer Dominikanern gegen Ende des 13. Jahrhunderts.

In der Tat sind die Murbacher Annalen, durch die zur Zeit Karls d. Gr. in dem berühmten Benediktinerkloster die Annales Alamannici fortgesetzt wurden, auf Jahrhunderte hin die letzte elsässische Geschichtsquelle. Wohl wissen wir, daß Bischof Erchenbald († 991) einen poetischen Katalog der Straßburger Bischöfe verfaßt hat; wohl greift Propst Manegold von Lautenbach mit leidenschaftlichem Feuer in den Investiturstreit ein, schreibt der Straßburger Scholastikus Hesso einen Bericht über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst während des Reimser Konzils von 1119, wohl hat in staufischer Zeit Gunther von Pairis die Taten Friedrichs I. in Italien und die Kreuzzüge besungen; doch nirgends, so scheint es, wird der Versuch gemacht, die Geschichte des Landes und des Reiches im Zusammenhange zu erzählen.

Für die Jahrhunderte der sächsischen und salischen Kaiser mag dies Schweigen darin begründet sein, daß das Elsaß an der Peripherie ihres Machtgebietes lag, daß keiner von ihnen dem Lande näher stand. Aber die Staufer wurzelten in den oberrheinischen Gegenden, sie gehörten durch ihre Stammutter Hildegard einem der vornehmsten Geschlechter des Elsasses an. In den Tagen Friedrichs I. und Heinrichs VI. sieht der Oberrhein den Glanz staufischer Kaisergewalt[3]); und nirgend hätte diese Blüte deutschen Lebens in der Geschichtschreibung des Elsasses einen Widerhall gewonnen? keine Quelle gäbe die unmittelbare Kunde von dem Geiste, der damals im Lande geweckt war?

Zwar ist gerade im Anfange jener Epoche der erste Teil der Ebersheimer Chronik geschrieben[4]); allein er überschreitet kaum die Grenzen einer Klostererzählung, und erst

---

[1]) I, praef. fol. 2'.

[2]) De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis (1898), p. 5.

[3]) Über die Bedeutung der Staufer für diese Gegenden vgl. den trefflichen Aufsatz von Nitzsch, Die oberrheinische Tiefebene und das Deutsche Reich im Mittelalter (Deutsche Studien S. 125 ff.).

[4]) Ohne Zweifel bald nach 1160. Ich werde über die Abfassung und Überlieferung der Chronik im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIII auf Grund der wertvollen Kollation berichten, die ich im Nachlaß Grandidiers zu Karlsruhe vorfand. Sie ist für Schöpflins nicht ausgeführte Sammlung der Scriptores rerum Alsaticarum mit bewundernswerter Genauigkeit nach der verlorenen Originalhandschrift hergestellt worden, und da wir bisher auf die älteren Drucke beschränkt waren, ist sie für uns von hohem

die Fortsetzung, die bald nach 1235 entstand, berührt wiederholt Ereignisse der Reichsgeschichte. So dürften die Marbacher Annalen als die einzige Quelle den Anspruch darauf erheben, uns vom Boden des Elsasses aus die Zeit der Staufer zu zeigen[1]).

Allerdings läßt die ältere Forschung die Jahrbücher, die sie nach dem Augustinerkloster Marbach bei Colmar nennt, nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstehen; doch sie ist durch die Annales Argentinenses breves[2]), die man als ihre Quelle betrachten mußte, irregeleitet worden[3]). Es wird uns gelingen, aus den Marbacher Annalen, die nur in einer Jenenser Handschrift überliefert sind, auf ihre verschütteten Quellen zurückzuschließen. Sie werden uns nach Neuburg, ins Kloster Hohenburg und in das Straßburger Domstift führen[4]); schließlich[5]) werden die wirren Fäden sich ordnen lassen, die von ihnen zu den andern kleinen Jahrbüchern nach Maursmünster, nach Altdorf, nach Colmar und zu dem bekannten Codex des Straßburger Ellenhard sich hinüberziehen. Und hinter all den Schriften des 13. Jahrhunderts werden nach und nach die elsässischen Geschichtsquellen aus den Anfängen der Stauferzeit wieder emportauchen, die nicht selbständig erhalten, nur durch ihre Ableitungen uns überkommen sind.

Das Geschichtswerk, das im zweiten Teile des Codex Ienensis verborgen ruht, wird erst jetzt den gebührenden Platz erringen. Die „Straßburger Reichsannalen" nähern sich an reichsgeschichtlichem Wert der Kölner Königschronik und der Chronik Burchards von Ursberg[6]). Für das Elsaß gewinnen sie daneben noch eine besondere Bedeutung; sie lichten das Dunkel, das über einem Kreise seiner älteren Geschichtsquellen bisher geruht hat. Ein Jahrhundert reicher Entwicklung von bescheidenen Anfängen bis zu mannigfaltiger Blüte wird der Historiographie des Landes zurückgewonnen.

Doch auch die Jenenser Handschrift selbst führt uns mitten hinein in das staufische Geistesleben am Oberrhein. Vor den Marbacher Jahrbüchern enthält sie die Chronik Otto's von Freising, abgeleitet wohl aus dem Texte, den Otto selbst an Kaiser Friedrich übersandt hat, abgeschrieben um 1180, zur Zeit der Äbtissin Herrad von Landsberg[7]); und in ihr Kloster auf dem Odilienberg weisen uns die Zeichnungen, mit denen Otto's Werk geziert ist, — ein schlichtes Denkmal der Kunst, die den Hortus deliciarum geschaffen.

Wer den Inhalt des Codex Ienensis in solcher Erkenntnis umfaßt, dem umschließt er mit seinen beiden Teilen aus den Jahren um 1180 und um 1245 Höhe und Ausgang der Stauferzeit im Elsaß.

Werte, zumal die schwierigen Fragen der Überlieferung, die sich an die Chronik knüpften, wesentlich erhellt werden.

[1]) Die Ann. Monasterienses (Mon. Germ. SS. III, 152) enthalten nur wenige über den lokalen Rahmen hinausreichende Einträge.

[2]) Grandidier, Histoire d' Alsace II. Preuves justificatives p. LXIII, tit. 433.

[3]) Hierüber vgl. Teil I.

[4]) Der Teil II unserer Arbeit gehört diesen Darlegungen.

[5]) Vgl. hierüber unten in Teil III.

[6]) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 450, wo die Marbacher Annalen als „dritte Hauptquelle der Reichsgeschichte" nach jenen beiden genannt werden.

[7]) Vgl. den Anhang und die Ausführungen Polaczeks zu den beigegebenen Tafeln.

Teil I.

Die Annales Argentinenses breves in Grandidiers Histoire d'Alsace.

§ 1.

Das Problem.

Als am 11. Oktober 1787 der berühmte Geschichtschreiber des Elsasses, Abbé Grandidier, 35 Jahre alt starb, war soeben der erste Band seiner weit angelegten „Geschichte des Elsasses“ erschienen. Vom zweiten Bande waren nur die Beilagen im Druck; sie wurden für sich allein als ein Bruchstück herausgegeben, das immer eine bibliographische Seltenheit darstellte. Unter den wertvollen Quellen, die Grandidier hier zuerst zugänglich machte, nehmen die kurzen Straßburger Jahrbücher[1]) von 673—1207 eine besondere Stellung ein, weil sie nur durch diese Ausgabe auf uns gekommen sind. Schon Grandidier wies ihnen ihren Platz in der elsässischen Historiographie an; er gab ihnen den Namen, der mit Recht zum Ausdruck brachte, daß Straßburg ihre Heimat sei; er bezeichnete sie als die Vorlage jenes Werkes, das er bei Urstisius[2]) als Fragmentum historicum incerti auctoris fand, und das seitdem als ein Auszug der sogenannten Marbacher Annalen erkannt worden ist[3]). In ihren Ausgaben dieses Werkes nahmen Böhmer[4]) und Wilmans[5]) seine Ansicht auf; unbestritten galten die Annales breves Argentinenses als Quelle der Annales Marbacenses und als „Ausgangspunkt der elsässischen Annalistik“ der Stauferzeit.

Erst Al. Schulte[6]) erkannte, daß die kurzen Jahrbücher trotz ihrer Knappheit selbst schon durch Kompilation entstanden sind, und zerlegte ihre Nachrichten in zwei getrennte Gruppen. Die eine kleinere gehört mit den Straßburger Annalen des Ellenhard zusammen, nur die andere mit den Marbacher Annalen. Logisch durchaus einwandfrei schloß deshalb Schulte auf zwei verlorene Quellen der Annales breves zurück: die eine — von ihm Ann. Alesatici benannt — wäre noch durch Ellenhard, die andere umfassendere, die er im Kloster Neuburg entstehen ließ und als Ann. Novocastrenses breves bezeichnete, reichlicher in den Ann. Marbacenses ausgeschöpft worden[7]). Nur wenige Nachrichten blieben danach in den kurzen Jahrbüchern zurück, die Schulte keinem der beiden verlorenen Werke noch auch irgend einer anderen Quelle zuzuweisen vermochte.

---

[1]) Preuves justificatives II, p. LXIII, tit. 433.

[2]) Germaniae Historicorum illustrium Pars altera (Francofurdi 1585) p. 74 sqq.

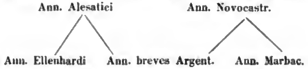
[3]) Vgl. z. B. Hegel in den Chroniken der deutschen Städte VIII (Straßburger Chroniken I), S. 52.

[4]) Fontes rerum Germanicarum III, p. XXII sqq.

[5]) MG. SS. XVII, 142 ff. — Vgl. auch seinen Aufsatz im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI, 124 ff.

[6]) Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung (MIÖG.) V, 515 ff.

[7]) Das Schema Schulte's wird durch folgenden Stammbaum dargestellt:



Vollkommen mit Recht hat Schulte die beiden verschiedenen Bestandteile in den Ann. breves getrennt. Aber sobald wir den wichtigeren betrachten, der so eng mit den Ann. Marbacenses zusammenhängt, bemerken wir, daß sein Versuch, beider Beziehung durch eine verlorene (Neuburger) Quelle zu erklären, so wenig befriedigt wie die ältere Annahme, die in den Ann. breves die unmittelbare Vorlage der Ann. Marbacenses sah.

Schon das kurze Werkchen[1]) weist die mannigfachen Lokalnachrichten auf, die dem großen eigentümlich sind. Es führt uns ebenso nach Straßburg[2]) und ins Münster[3]) wie nach Kloster Marbach[4]) im Oberelsaß, ebenso auf den Odilienberg[5]) wie nach Kloster Neuburg[6]) im Heiligen Forste. Zwar sind die Marbacher Annalen reichlicher mit solchen lokalen Einträgen ausgestattet; aber schon der Schreiber ihrer Quelle — mögen es die Ann. breves oder die verlorenen Neuburger Jahrbücher sein — muß daher seinen Blick über die engste Heimat hinaus auf andere Kirchen im ganzen Elsaß haben schweifen lassen.

Noch mehr. In dem kurzen Werk ist die Geschichte der älteren Zeit mit denselben Hilfsmitteln bearbeitet, die in den Marbacher Annalen herangezogen sind. Der Auszug aus der Geschichte der Etichonen, die zum Jahre 673 von Leudesius bis auf die hl. Odilie geführt wird, stimmt wörtlich mit den Ann. Marbacenses überein. Der Bericht ist aus dem Liber Historiae Francorum und der Ebersheimer Chronik zusammengestückt[7]); jenes ist eine Hauptquelle der Ann. Marbacenses, auch die Chronik ist in ihnen stärker benutzt; in den Ann. breves hingegen begegnet man beider Spur nur in diesem einzigen Absatze!

Der unmittelbar folgende Bericht zu 724 über den hl. Pirminius ist aus dessen Vita und aus der Chronik Bernolds zusammengesetzt, die längst als die eigentliche Grundlage des ersten Teiles der Marbacher Annalen (bis 1100) erkannt ist. Die Ann. breves (oder ihre Neuburger Vorlage) stimmen mit Bernold außerdem nur noch zu 887 in den Erzählungen von der hl. Richardis, von dem Blutregen zu 1091, vom Tode Bischof Otto's zu 1100 überein — Nachrichten, die in wörtlichem Gleichklang uns in den Marbacher Annalen begegnen. Sollen wir glauben, daß der Verfasser der kurzen Jahrbücher Bernolds Chronik vor Augen gehabt und nur diese dürftigen zufälligen Angaben ihr entnommen habe[8])?

So stimmen die Ann. breves mehrfach mit den Quellen der Marbacher Jahrbücher überein[9]), und sie weisen für die Augustiner von Marbach und Hohenburg, für das Straßburger Domstift, für die Cisterzienser von Neuburg die gleichen auseinanderstrebenden Interessen auf wie das Hauptwerk. Auch die Neuburger Quelle, die Schulte als gemeinsamen Grundstock forderte, müßte schon dieselben Beziehungen gezeigt haben! Indessen darüber besteht für uns kein Zweifel: so seltsam alle diese überraschenden Merkmale bei der kurzen Vorlage einer reichen Kompilation wären, als welche Schulte die Marbacher An-

---

[1]) Ich begnüge mich hier mit den Verweisen auf die Jahresberichte der Ann. breves, deren Zusammensetzung in dem folgenden Abdruck (Beilage I) dargelegt wird.

[2]) 1031, 1187, 1207. [3]) 1015, 1130, 1140, 1150, 1176.

[4]) 1090. [5]) 673, 1045, 1180, 1199. [6]) 1128, 1158.

[7]) Vgl. Ann. Marbacenses zu 674 (Schulausgabe S. 3 f.)

[8]) Wer sich an die Probleme erinnert, die durch die Verwandschaft der Epitome Sangallensis mit der Chronik Hermanns von Reichenau aufgegeben werden, darf solche Möglichkeiten nicht ganz von der Hand weisen. Darum ist auch der Ausweg, den Schulte gefunden zu haben glaubte, der Theorie nach sehr wohl gangbar; er nahm an, daß die Vorlage der kurzen Straßburger und der Marbacher Annalen in Neuburg um 1207 entstanden sei, und daß ebendort später mit ihrer Hilfe (und — wie ich nun hinzufügen müßte — mit ausgiebiger Heranziehung ihrer Quellen) das große „Marbacher“ Annalenwerk zusammengesetzt wurde. Allein diesen Möglichkeiten nachzugehen, dürfen wir uns versagen, weil uns der Vergleich der Ann. breves mit dem Fragmentum Urstisii vor eine ganz neue und von allem früheren unabhängige Tatsache stellt.

[9]) Natürlich handelt es sich durchweg um Stellen, in denen die Ann. breves und die Ann. Marbacenses selbst wörtlich gleich lauten.

nalen erkannt hat, so selbstverständlich müßten sie bei jedem Auszuge aus der größeren Darstellung auftreten.

In der Tat besitzen wir gerade von den Marbacher Annalen solch eine Ableitung, die eben die hervorgehobenen Eigentümlichkeiten der Ann. breves aufweist. Das Fragmentum historicum incerti auctoris des Urstisius ist von 631 bis 1238 nichts als eine Kürzung der Jahrbücher von Marbach [1]. Darum stoßen wir bei ihm natürlich auf Abschnitte, die mit dem Liber Historiae, mit der Ebersheimer Chronik, mit Bernold ebenso wie die Ann. Marbacenses übereinstimmen. Auch kehren die verschiedenen lokalgeschichtlichen Einträge wieder, die für Straßburg und Hohenburg, für Neuburg und Marbach zeugen. Allerdings hat der Bearbeiter keineswegs alle Notizen seiner Vorlage behalten; denn während er die Nachrichten übernahm, die von den Bischöfen und der Stadt Straßburg handeln, während er auch die kurzen Hohenburger Berichte abschrieb und von denen über Neuburg nur eine einzige beseitigte, hat er umgekehrt von den zahlreichen Meldungen aus Kloster Marbach nur die einzige über die Gründung zum Jahre 1090 aufbewahrt und alle andern getilgt. Gewiß ist das Verhalten des Fragmentisten leicht daraus zu rechtfertigen, daß er — wir wissen es — in Straßburg arbeitete und dem oberelsässischen Kloster keine besonderen Sympathien entgegentrug. Aber wie kommt es, daß die einzige Marbacher Notiz des Fragmentum Urstisii zugleich die einzige ist, die auch in den Ann. breves Argentinenses des Grandidier das Gedächtnis des angesehenen Augustinerstiftes erneuert? Und schließlich: wie erklären wir, daß der Eintrag der Ann. breves, wo er in Kleinigkeiten von den Ann. Marbacenses abweicht, überall mit dem Texte des Urstisius übereinstimmt?

Wir vergleichen:

Ann. Marbacenses (S. 37).	*Fragm. Urstisii* (S. 83).	*Ann. Argent. breves.*
Eodem anno fundata est Marbacensis ęcclesia sancti Augustini a militari et illustri viro Burchardo de Gebeleswilre, cuius adiutor et cooperator fidelissimus magister Manegoldus de Lûtinbach extitit [2].	*Anno Domini MXC.* Fundata est Mar*gbach* ecclesia sancti Augustini a militari et illustri viro Burchardo de Gebel*sr*ilre, cuius adiutor et cooperator fidelissimus magister Manegoldus de Lut*en*bach extitit.	*Anno Domini MXC.* Fundata est Mar*bach* ecclesia sancti Augustini a militari et illustri viro Burchardo de Gebel*sw*ilre, cuius adiutor et cooperator fidelissimus magister Manegoldus de Lut*en*bach extitit.

Manch einer mag es kleinlich finden, auf so geringfügige Berührungen überhaupt hinzuweisen; mit Unrecht. Denn wer, durch sie aufmerksam gemacht, das Fragmentum historicum und die Annales breves vergleicht, der bemerkt bald, daß die Ann. Argentinenses Grandidiers ausschließlich solche Nachrichten der Ann. Marbacenses enthalten, die auch der Fragmentist in seinem erheblich umfangreicheren Auszug aufgenommen hatte. Die kurzen Straßburger Annalen stehen offenbar dem Fragmentum Urstisii näher als den Marbacher Annalen.

Um diese Tatsache nach ihrem kritischen Gewichte zu würdigen, müssen wir uns zunächst über die Überlieferung des Fragments unterrichten.

---

[1]) Vgl. hierüber unten im § 2.

[2]) Die Quelle der Marbacher Annalen war die folgende Aufzeichnung aus Marbach: *Anno domini MXC. Fundata est Marbacensis (ecclesia) sancti Augustini a milite B. de Gebeliswiler.* (Vgl. Ann. Marbacenses, Schulausgabe p. 37 n. 1).

§ 2.

Das Fragmentum historicum incerti auctoris.

Die berühmte Chronik des Mathias von Neuenburg, deren erste Fassung in der Berner Handschrift um 1352 niedergeschrieben wurde[1], ist in der dritten und letzten Bearbeitung nur in Handschriften überliefert, in denen ihr eine Übersicht über die ältere elsässische Geschichte bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg vorangeht. Diese verdrängte die Bearbeitung des Martin von Troppau, die ursprünglich dem Werke vorangestellt war, durch einen Auszug aus elsässischen Quellen: von 631—1238 sind die Marbacher Annalen mit besonderer Rücksicht auf die Landesgeschichte sorgfältig ausgeschrieben, nach deren Abbrechen folgt der Sammler ebenso getreu bis zur Erhebung Rudolfs der sog. Chronik des Ellenhard[2]. Dieser Auszug ist es, den Urstisius am Beginn seiner Handschrift der Chronik von 1273—1378 fand und den er als Fragmentum historicum incerti auctoris gedruckt hat[3]; wie in dem Ms. ließ er darauf das Werk folgen, das wir heute nach dem Mathias von Neuenburg nennen, das er indeß wie Cuspinian[4] als Chronik des Albert von Straßburg bezeichnete.

Die hier beschriebene Kompilation[5] vom Jahre 631 an entnahm Urstisius einer jetzt verlorenen Handschrift (U), über deren Fundort er nichts aussagt[6]; er verglich sie mit einer älteren, ebenfalls untergegangenen, die ihm J. Pistorius zugesandt hatte und deren Herkunft aus Kloster Ebersheimmünster er vermutete[7].

Der Handschrift U muß die Vorlage Königshofens sehr nahe gestanden haben, aus der dieser am Schlusse seiner mit der alten Straßburger Bibliothek verbrannten lateinischen Chronik einen sehr großen Teil abgeschrieben hatte. Nach der Angabe Engelhards[8]) ließ Königshofen (K) auf das Fragmentum historicum „auch das ganze Chronicon selbst unmittelbar folgen, soweit es sich in Urstisii Ausgabe befindet“, also gleichfalls bis zum Jahre 1378.

---

[1]) Vgl. über diese Handschrift E. Schröder in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft, Phil.-Hist. Klasse, 1899, S. 49 ff. — Außerdem über die Handschriften des Mathias die Einleitungen von Studer und Huber (Böhmer, Fontes IV) zu ihren Ausgaben; Weiland in der Einleitung zu den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit. XIV. Jahrhundert. 6. Band; Wenck im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde IX, 86 ff. über die Gruppe der Handschriften AUK.

[2]) MG. SS. XVII, 120 l. 64—122 l. 45. — Nur wenige Nachrichten zu 1250, 1252 sind der Martinschronik entnommen worden.

[3]) Die Tatsache, daß der Auctor incertus bis 1238 nichts als ein Auszug aus den Ann. Marbac. ist, liegt so offen vor Augen, daß jeder besondere Beweis überflüssig ist; einzelne Belege findet der Leser unten in § 3. So viel ich sehe, hat nur Schulte dieses Verhältnis nicht beachtet; aus einem (in seiner Darlegung verständlichen) Irrtum stellt er die Ann. Marbacenses und den Auctor incertus nebeneinander — als Ableitungen aus einer verlorenen Quelle (MIÖG. V, 518). So verzeihlich die Flüchtigkeit ist, der Schulte hier zum Opfer fiel, so verhängnisvoll wurde sie ihm: wenn er im Anschluß an alle früheren den Auctor incertus als Auszug aus den Annales Marbacenses hingenommen hätte, so würde er das ganze Material wohl gesichtet in seiner Hand gehalten haben; und sogleich würde er den Charakter der Annales breves Argentinenses erkannt, die Rätsel der Marbacher Annalen, die sich ihm enthüllen wollten, wirklich gelöst haben..

[4]) Cuspinian. De consulibus Romanis. Basileae 1553; Anhang S. 667.

[5]) Sie ist früher oft im ganzen als Albertus Argentinensis citiert worden.

[6]) Urstisius p. 96: ‚liber is totus ac integer, quantumvis a recentiore quodam transcriptus‘.

[7]) ‚vetusto e membranis codice, quem (ut reor) bibliotheca caenobii Novientensis .... conservarat‘. Wahrscheinlich schloß Urstisius dies daraus, daß die Handschrift Auszüge aus der Chronik von Ebersheim enthielt, wie die Handschrift A.

[8]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 469 ff. — Vgl. auch Hegel, Straßburger Chroniken I, 164.

Dieser Gruppe der Hss. UK gegenüber steht jene gleichfalls verbrannte Hs. A, die der Straßburger Ammeister Wencker aus dem Nachlasse seines Vaters 1743 in die dortige Universitätsbibliothek schenkte (Straßb. Seminarbibl. C. V. 15); auch sie begann mit dem Jahre 631, aber sie führte die Chronik des Mathias nur bis zum Jahre 1374 fort und schloß daran die Biographie des Bischofs Berthold von Bucheck[1]).

Über den Text der beiden vernichteten Hss. Königshofens (K) und Wenckers (A) danken wir eine Reihe wertvoller Angaben dem bekannten Mainzer Gelehrten Joannis, der beide für eine Neuausgabe der Arbeiten des Urstisius verglichen hat. Sein Handexemplar des Urstisius wird in der Münchener Staatsbibliothek (Cod. lat. 709, 710) aufbewahrt; in seiner Einleitung zu dem Fragmentum berichtet er über seine Bemühungen, den Text zu verbessern[2]); wirklich geben eingeklebte Zettel häufig Lesarten aus den beiden Manuskripten Königshofens[3]) und Wenckers an. Ohne daß sie für das Fragmentum historicum oder gar für die Chronik des Mathias die beiden Handschriften ersetzen können, helfen sie uns doch zu einem sicheren Urteil über den Text, den Urstisius gedruckt hat, wenn wir sie mit der Wiener Handschrift vergleichen, in der allein noch heute das ganze Sammelwerk uns vorliegt.

Die Hs. 578[4]) der Wiener Hofbibliothek (Un. 238) enthält auf fol. 70—86' das Fragmentum historicum erst von 880 an (ed. Urstisius p. 81, l. 7); daran schließt sich fol. 87—126' die Chronik des Mathias von Neuenburg, allerdings nur bis zum Jahre 1352, mit Fortsetzungen zu 1353 und 1358. Erst auf fol. 134—138 begegnen wir nach anderen Einträgen unter der Überschrift ‚Genealogia sancte Odilie' einem Auszug aus dem vorher fortgelassenen Anfange des Fragmentum hist. auctoris incerti, der jetzt bis zum Jahre 887 mit mancherlei Kürzungen[5]) abgeschrieben wurde. Hieraus geht klar hervor, daß die Vorlage der Wiener Handschrift (W) genau wie die verlorenen Handschriften des Straßburgers Wencker (A), des Urstisius (U), des Königshofen (K) das ganze Fragmentum historicum von 631 an enthalten hat[6]).

Wir sind daher in der Lage, völlig sicher den Text des Fragmentum historicum aus der Handschrift W, dem Drucke des Urstisius aus U, den Lesarten des Joannis aus A und K herzustellen[7]) und hierdurch die Fehler bei Urstisius auszumerzen.

---

[1]) Die Handschrift A ist beschrieben von Engelhard (Über die Straßburger Handschrift des Albertus Argentinensis) im Archiv VI, 425 ff.; Hegel, Straßburger Chroniken I, 177 ff.; Studer, Matthiae Neoburgensis Chronica p. VII.

[2]) ‚Ut hoc curatius nova hac editione prodiret, nil subterfugi operae. Contuli namque id ipse cum codice veteri probae admodum notae manu descripto, quem inter alia κειμήλια litteraria amplissimus possidet Wenckerus mihique utendum liberaliter praebuit. Dein eundem virum doctissimum permovi, ut id boni publici gratia cum codice Koenigshoviano, quem tabularium servat Argentinense, componeret. Ex utroque postea loca praecipua, in quibus ab editione Urstisiana abeunt, adieci.'

[3]) Auf ihn wird allerdings nur selten verwiesen.

[4]) Eingehend beschrieben von L. Weiland in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 37 (1891). 6.

[5]) Der Auszug beginnt mit Urstisius p. 75. l. 26. — Diese Zugehörigkeit der Einträge von fol. 134—138 zu dem Fragmentum historicum scheint Weiland a. a. O. S. 3 nicht bemerkt zu haben.

[6]) Die Siglen A, K, U, W sind in der Kritik des Mathias von Neuenburg allgemein für die entsprechenden Handschriften üblich und daher auch von mir angewandt. — Im übrigen liegt hier eine Untersuchung der Chronik des Mathias noch fern. Ich gehe deshalb auch nicht auf die Frage ein, ob Mathias selbst „den auctor incertus mit der Chronik in organische Verbindung setzte" (Weiland, Beiträge zur litterarischen Tätigkeit des Mathias von Neuenburg in Göttinger Abhandlungen Bd. 37. 5. S. 8.).

[7]) Die Colmarer Handschrift 10, über die Weiland, Beiträge a. a. O. S. 2 ff. unterrichtet, gehört zwar zu derselben Gruppe der Handschriften des Mathias, kommt aber für uns nicht in Betracht, weil in ihr die Auszüge aus dem Auctor incertus an den Jacobus de Voragine anschließen und erst mit dem Jahre 1251 beginnen.

Ich wähle ein überzeugendes Beispiel:

Urstisius (p. 83, l. 24).	*Fragmentum historicum.*
A. D. MXLVII. Wilhelmus Argentinensis episcopus obiit; cui Hetzel successit.	A D. MXLVII. *WA = U.*
	A. D. MIL. Bruno Tullensis episcopus ab imperatore Heinrico electus Romam mittitur, et Leo papa nonus vocatur. *WA.*
	A. D. MLXV. Hetzel episcopus Argentinensis obiit; cui Wernharius successit. *WA.*
A. D. MLXXVII. Bertoldus dux Carinthiorum qui et Zeringen, vir catholicus, obiit.	A. D. MLXXVII. *WAK = U.*
A. D. MLXXIX. Wernharius Argentinensis episcopus secundus obiit, cui Otto schismaticus successit. Eodem tempore in Alemannia tria monasteria primo instituta egregie pollebant...	A. D. MLXXIX. Wernharius Argentinensis episcopus secundus obiit; cui Theobaldus successit. *A.*[a]) — [a]) Nach Engelhard in Archiv VI, 428, 454. In der Handschrift des Joannis fehlt der Zettel, der zu 1079 eingeklebt war. — In *W* fehlt dies Jahr.
	A. D. MLXXXIIII. Theobaldus Argentinensis episcopus obiit; cui Otto scismaticus successit. Eodem tempore in Alemannia etc. *WA.*

Selbstverständlich müssen nach diesem Bilde der Überlieferung die bei Urstisius fehlenden Berichte zu 1049 und 1065 in das Fragmentum aufgenommen werden; und auch der Fehler, durch den in der Vorlage von U[1]) sogleich von dem Anfang des Jahres 1079 auf das folgende Jahr 1084 hinübergesprungen und Bischof Theobald ausgelassen wurde, ist aus den Handschriften W und A leicht richtigzustellen[2]). Der neu gewonnene Text des Fragmentum stimmt aufs engste mit der Quelle des Auctor incertus, mit den Annales Marbacenses[3]), zusammen: auch hierdurch wird er zum Überfluß gegen den fehlerhaften Wortlaut des Urstisius als der allein richtige gesichert.

Nachdem wir so die verschiedenen Formen der Überlieferung kennen gelernt und die Möglichkeit, die ursprüngliche Gestalt des Fragmentum neben und gegen Urstisius zu erschließen, gezeigt haben, kehren wir zu den Ann. Argentinenses breves des Grandidier zurück; jetzt sind wir hinreichend gerüstet, um nachzuweisen, was wir vorher nur ahnen mochten: die Annales breves — soweit sie überhaupt mit den Ann. Marbacenses zusammenhängen — sind nicht deren Quelle, sondern nichts als eine Ableitung aus dem Fragmentum historicum auctoris incerti.

§ 3.

Die Annales breves und das Fragmentum historicum.

Schon früher haben wir bemerkt, daß die Annales breves in dem Teile, der sich mit den Ann. Marbacenses berührt, nur Nachrichten enthalten, welche auch in das Fragmentum historicum übergegangen sind. Jetzt werden wir zeigen, daß sie durchweg gegen

[1]) Und wahrscheinlich auch von Königshofen. Ob K und U überhaupt unmittelbar auf die gleiche Handschrift zurückgehen, kann ich hier dahingestellt sein lassen.

[2]) Das hier Gesagte würde natürlich sinngemäß auf die Gestaltung des Textes in der dritten Redaktion der Mathiaschronik zu übertragen sein.

[3]) Vgl. MG. Schulausgabe S. 28 ff.

den Wortlaut der Annalen von Marbach mit der Fassung des Fragmentum übereinstimmen. Aus der Fülle der Belege [1]) hebe ich weniges hervor:

Ann. Marbacenses.	*Fragmentum historicum.*	*Ann. breves.*
MXXXI. Monasterium sancti Thome in Argentina a Wilhelmo consecratur.	Monasterium sancti Thome apostoli in Argentina a Wilhelmo consecratur.	Wie Fragm. hist.
MCXCI. Fridericus dux Alemannie in obsidione Acharon obiit.	Fridericus dux Alemanniae, frater imperatoris, in obsidione Acharon obiit.	Fridericus dux Alemannie, frater imperatoris *Friderici*, in obsidione Acharon obiit.
MCCVII. Qui (*scil.* Henricus episcopus) in pentecoste in Argentina celebrans ordines XVI. Kal. Iulii fere D clericos consecravit .... De monasterio vero Novi-castri sub abbate Petro XII sacerdotes ordinavit et sex alios inferioris ordinis. Ipsa die christianissimus rex Phylippus in urbe fuit cum principibus multis.	Qui in pentecoste in Argentina celebrans ordines XVI. Kal. Iulii fere quingentos clericos ordinavit et consecravit... Ipsa die christianissimus rex Phylippus in urbe fuit cum principibus suis.	*Henricus episcopus* in Argentina celebra*vit* ordines .. XVI. Kal. Iulii, fere quingentos clericos ordin*ans* et consecr*ans* .... Ipsa die christianissimus *et piissimus* rex in urbe fuit cum principibus suis. (Damit schließen die kurzen Straßburger Jahrbücher!)
MCCVIII. Cum piissimus rex Phylippus in procinctu itineris esset	Cum piissimus rex Philippus	

Überall stehen hier die Ann. breves mit dem Fragmentum zusammen; zu 1191 und 1207 haben erst die Abweichungen des Fragments von den Marbacher Annalen zu den weiteren Umgestaltungen in den Ann. breves den Grund gelegt. Vor allem lehrreich ist es, wie diese — weil sie mit dem Jahre 1207 schließen wollen — doch noch aus dem Anfange des Jahresberichtes von 1208 das freundlich schmückende Beiwort ‚piissimus' für König Philipp sich anzueignen wissen!

Wenn wir diesen Zusammenhang der Ann. breves mit dem Auctor incertus beachten, sind wir in der glücklichen Lage, den Streit über das Gründungsjahr des Klosters Neuburg endgiltig zu schlichten. Wir vergleichen:

Ann. Marb.	*Fragm. hist.*	*Ann. breves.*
MCXXXIII. Lotharius rex ab Innocentio papa Rome in Lateranensi monasterio consecratur in imperatorem.	MCXXVIII. Lotharius rex ab Innocentio papa Romae in Lateranensi monasterio consecratur in imperatorem.	
Eodem anno IV. Non. Augusti sol obscuratus est VI. hora diei, et tenebre facte sunt.	Eodem anno constructum est monasterium quod vocatur Novum-castrum	MCXXVIII. Constructum est monasterium quod vocatur Novum-castrum ....
Eodem anno constructum est monasterium quod vocatur Novum-castrum	Eodem anno IV. Non. Augusti sol obscuratus est VI. hora diei, et tenebrae factae sunt.	

[1]) Vgl. unten in Beilage I, z. B. zu den Jahren 673, 887, 1031, 1045, 1090, 1100, 1123, 1190, 1191.

Es ist fast beschämend, den Spuk aufzudecken, der alle Forscher geäfft hat. Der Auctor incertus hat die Nachrichten des Annalisten zu 1133 vollständig, wenn auch umgestellt, in seinen Auszug übernommen, aber er hat sich verlesen oder verschrieben, indem er sie alle und damit die Kaiserkrönung Lothars statt zu MCXXXIII zu MCXXVIII setzte. Die Ann. breves ließen die übrigen Mitteilungen fort und erzählten nur die Gründung von Neuburg; selbstverständlich — denn sie schöpfen nur aus dem Fragmentum — reihen sie das Ereignis zum Jahre 1128 ein; und da ohne die Meldung von der Kaiserkrönung Lothars nichts den chronologischen Irrtum verrät, schleppt er sich von Jahrhundert zu Jahrhundert[1]) als selbständige Nachricht der Ann. Argentinenses fort!

Doch nicht genug damit, daß wir das Fragmentum historicum als eine oder vielmehr die bedeutendste Quelle der Ann. breves aufgedeckt haben, wir sind sogar berechtigt, gerade seine Fassung bei Urstisius als die benützte Vorlage zu bezeichnen. Wiederholt können wir durch den Vergleich der Handschriften WAK mit den Marbacher Annalen feststellen, daß die Überlieferung des Fragments in U fehlerhaft ist[2]); dennoch stehen in solchen Fehlern die Ann. breves zu U:

Ann. Marbac.	*Fragm. hist.*	*Urstisius — Ann. breves.*
MXV. Monasterium sancte Marie in Argentina surgit primo a fundatione sua.	*W = A. Marb.*	Mon. sancte Marie virginis in Argentina surgit primo a fundatione sua.
MC. Eodem anno Cuno episcopus successit.	*WA = A. Marb.*	Eodem anno Cuno successit (*wo* episcopus *fehlt*).
MCLXII. Eodem anno Burchardus Argentinensis episcopus obiit.	*W = A. Marb.*	Ipso anno Burchardus Argentinensis episcopus obiit.
MCLXXX. Ipso anno dedicata est maior ecclesia . . apud Hohenburch . . . a Mantuano episcopo, apostolice sedis legato.	*WA = A. Marb.*	Dedicata est maior ecclesia . . apud Hohenburg . . . a Mantuano apostolice sedis legato (*wo* episcopo *fehlt*).

Jede etwa noch vorhandene Neigung zum Widerspruch ertötet das letzte Beispiel:

Ann. Marbac.	*Fragm. hist.*	*Urstisius = Ann. breves.*
MCLXXXVI. Eodem anno hyemps calida, ita quod in Decembri et Ianuario multe arbores florerent, in quibus circa Februarium pira quantitate in modum avellane magna conspiciebantur, corvi quoque et pice alieque huiusmodi aves in Ianuario fetus produxerant. Sed proximo sequenti anno . . .	*WAK = A. Marb.*	A. D. MCLXXXVI. erat hyems calida, ita quod in Decembri et Ianuario multe arbores florerent, in quibus circa Februarium pyra quantitate in modum avellane magna conspiciebantur. Sed proxime sequenti anno . . . (*wo vor* Sed *die Worte* corvi—produxerant *fehlen*).

Hier besitzen wir ausnahmsweise die Angaben über alle Handschriften des Fragments. Die Wiener, die Straßburger A, Königshofen, sie haben gemeinsam einen Text, der genau mit den Ann. Marbacenses stimmt und deshalb im Original von dem Auctor in-

[1]) Bis in Haucks Kirchengeschichte Deutschlands IV, 952.

[2]) Vgl. oben S. 10.

certus geschrieben sein muß. Urstisius — und nur er allein — ließ einen Satz aus, und eben dieser Satz fehlt in den Ann. breves!

Das Fragmentum historicum ist für eine Ausgabe der Chronik des Mathias in der Mitte des 14. Jahrhunderts zusammengetragen worden. Die Annales breves, die auf ihm beruhen, stammen daher nicht aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts — wie uns bis heute gelehrt wird —, sondern frühestens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Vielleicht ließe sich die Zeit ihrer Geburt noch fester begrenzen, — wenn wir wüßten, wie die offenkundige besondere Beziehung zu der Fassung bei Urstisius zu erklären ist. Haben die Ann. breves aus ihrer handschriftlichen Vorlage geschöpft oder gar erst aus dem im Jahre 1585 gedruckten Werke des Urstisius selbst?

Der brave, ehrliche Leser wird mich ob solch ruchlosen Gedankens als einen sehr bösen Menschen verdammen. Ich bitte ihn nur um eine Gnadenfrist, damit ich ihm zeigen darf, wie denn jene andern Jahresberichte der Annalen, die mit den Ann. Marbacenses oder dem Fragmentum historicum oder dem Texte des Urstisius gar nichts zu tun haben, wirklich zu Stande gekommen sind.

§ 4.

Die Annales breves und die Annales Argentinenses des Ellenhard.

Aus den kleinen Straßburger Annalen hatte Schulte[1]) neben den Berichten, die mit den Ann. Marbacenses verwandt waren, einen Kreis von Meldungen ausgeschieden, die sich so eng mit den Annalen des Ellenhard[2]) berührten, daß nur eine verlorene gemeinsame Quelle beider Übereinstimmung vermitteln zu können schien. In der Tat gab es für Schulte keine andere Lösung; denn von den Jahrbüchern Ellenhards galt bisher, daß sie erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts zusammengestellt sind, während er, wie alle seine Vorgänger, die Annales breves als Quelle der Marbacher schon dem Anfange des Jahrhunderts zuweisen mußte.

Wir brauchen jetzt nicht mehr zu der gleichen Auskunft zu greifen; denn wir haben uns überzeugt, daß die kleinen Jahrbücher nicht vor dem Ende des 14. Jahrhunderts angefertigt worden sind; nichts steht der Annahme im Wege, daß für sie wie das Fragmentum Urstisii so die Annalen des Ellenhard selbst als Vorlage gedient haben. Alle Nachrichten, die der Verfasser hier bis zum Jahre 1207 fand, hat er wörtlich in sein Werklein aufgenommen[3]); er ließ nur die beiden zu 1148 über den zweiten Kreuzzug und zu 1179 über das dritte Lateranensische Konzil[4]) bei Seite, weil er sie ganz entsprechend schon aus dem Fragmentum historicum abgeschrieben hatte.

Eine besondere Überlieferung des Werkes zu bezeichnen, der vor allem die Annales breves sich näherten, sind wir nicht im Stande. Denn neben der Originalhandschrift, die alle durch Ellenhard angeregten Werke vereinigt[5]), kennen wir nur jene einzige Abschrift, die J. Liblin[6]) im Jahre 1868 aus dem Nachlasse Grandidiers herausgeben hat. Ihr sorg-

---

[1]) MIÖG. V, 515 ff.

[2]) Mon. Germ. SS. XVII, 101 ff.; jetzt auch Schulausgabe der Ann. Marbacenses S. 114 ff., 126 f.

[3]) Vgl. unten die Jahre 1132, 1136, 1142, 1187, 1190, 1195, 1198, 1206.

[4]) Doch nützte er diese für den Namen des Bischofs Dietrich von Metz.

[5]) Über den Codex Ellenhardi vgl. unten in Teil III, Kapitel I, § 1.

[6]) Chronique de Godefroi d'Ensmingen, Strasbourg 1868.

fältiger Text[1]) weicht bis 1206 nur einmal vom Original ab, und hier allerdings stimmen die Annales breves nicht mit diesem, sondern zu der Vorlage Liblins:

Ann. Ellenhardi:	*Ann. breves:*
MCIIC. Haldenburg et Mollesheim destructa sunt a rege Philippo. Eodem tempore predictus rex obsedit civitatem Argentinensem et minime profecit[a]).	Haldenburg et Mollesheim destructa sunt a rege Philippo. Anno sequenti[2]) predictus rex obsedit rivitatem Argentinensem et minime perfecit.
[a]) perfecit *Liblin.*	

Wie es sich auch hiermit verhalte, vollkommen bestätigt hat sich Schulte's Beobachtung[3]), daß die Annales Argentinenses breves „lediglich eine Kompilation“ darstellen; aber wenn er ihnen noch einen Wert zuerkannte, weil sie auf „heute verlorenen Quellen“ beruhen sollten, so sind sie für uns ohne jede Bedeutung, weil sie nichts liefern als eine Verbindung des Fragmentum historicum mit den Annales Argentinenses des Ellenhard.

Allerdings sind noch einige wenige Nachrichten übrig, die sich in keiner der beiden Vorlagen finden[4]); es bleibt die letzte Hoffnung, daß sie der Schrift wenigstens ein bescheidenes Plätzchen unter den Quellen der elsässischen Geschichte wahren, — wenn es nicht gelingt, auch ihre Abkunft zu ermitteln.

§ 5.

Die überschüssigen Nachrichten der Annales breves.

Der Versuch, die Jahresberichte der Straßburger Annalen, welche nicht aus dem Fragmentum historicum und den Annales Ellenhardi stammen, andern Quellen zuzuweisen, führt uns zu merkwürdigsten Zusammenhängen, für die in mittelalterlichen Werken kaum ein Gegenstück zu finden sein dürfte.

Bereits Schulte[5]) hat bemerkt, daß die Ann. breves über den hl. Pirminius mehr berichten, als die Ann. Marbacenses (oder, wie wir jetzt sagen müssen, das Fragmentum historicum). Wirklich haben sie der Chronik des Hermann von Reichenau einige Zusätze entnommen:

Fragm. hist. *(p. 76, l. 22).*	*Ann. breves.*	*Herimannus Augiensis.* *(MG. SS. V, 98).*
DCCXXIV. Sanctus Pirminius in Augia insula serpentes fugavit et cenobialem vitam ibi instituens Ethonem postea Argentinensem episcopum ..... pro se abbatem constituit.	Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus in Augia insula cenobialem vitam instituit.	Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus ... ad Karolum ductus Augiaeque insulae ab eo praefectus ...
	Anno dein DCCXXVII. ob odium Karoli a Theobaldo Gotifridi ducis filio ex ea pulsus Ethonem postea Argentinensem episcopum ..... pro se abbatem constituit.	DCCXXVII. Sanctus Pirminius ob odium Karoli a Theodebaldo Gotifridi ducis filio ex Augia pulsus Etonem pro se constituit abbatem.

[1]) Über die Zusätze, die nicht im Originalcodex stehen, vgl. unten in § 7, S. 25.

[2]) Diese Änderung des Jahres wurde ohne Zweifel vorgenommen, weil das Fragmentum historicum die Belagerung Straßburgs erst zum Jahre 1199 berichtet. — Übrigens macht schon Grandidier in seiner Ausgabe der Ann. breves unter N. s auf die Stelle bei Urstisius aufmerksam; vgl. unten in Beilage I zu 1198. Für die Art der Zusammensetzung aus beiden Quellen ist die Stelle sehr lehrreich. Vgl. hierzu auch die Nachrichten über die Brände des Straßburger Münsters zu 1140 im Fragm. hist. und zu 1142 bei Ellenhard.

[3]) A. a. o. S. 520.

[4]) Schulte a. a. O. S. 519 f. ließ ihre Herkunft offen.

[5]) A. a. O. S. 519.

An die Benützung Hermanns denken wir zunächst auch bei der Nachricht der Annales breves über den Krieg des Bischofs Werner gegen Burgund zum Jahre 1019. Allein dort ist der Kampf erst zum Jahre 1020 und mit andern Worten berichtet; dafür stoßen wir auf enge Verwandtschaft mit dem sächsischen Annalisten, der hier aus der Chronik Frutolfs von Michelsberg schöpfte:

Annalista Saxo (MG. SS. VI, 674) = Chron. Frutolfi (SS. VI, 193).	*Ann. breves.*
Anno d. i. MXIX . . . . Werinherus Argentinae episcopus cum Alemannis contra Burgundiones pugnavit et vicit[1]).	Wernharius episcopus contra Burgundiones pugnavit et vicit.

Erst zum Jahre 1098 begegnen wir — abgesehen von den Einträgen über den Wechsel der Straßburger Bischöfe[2]) — wieder einem Zusatze zu dem Fragmentum historicum, wie es bei Urstisius vorliegt. In diesem war über den Aufbruch der deutschen Fürsten zum Kreuzzuge nichts gesagt; der Annalist — von seinem Interesse an den Bischöfen geleitet — fügte wenige Worte darüber ein, die er aus der Chronik Bernolds entlehnte:

Bernoldi Chron. (MG. SS. V, 466).	*Ann. breves.*
Gotefredus dux, . . . item Otto Strazburgensis episcopus et comes Hartmannus de Alemannia . . . et alii quamplures cum innumerabili multitudine iam dudum Ierosolimam tendere ceperunt.	Otto Argentinensis episcopus cum Godefrido duce et aliis quampluribus Hierosolymam tendit.

Sehr auffallend ist, mit welchen Hilfsmitteln zum Jahre 1131 der kurze Bericht über die Absetzung des Bischofs Bruno zu Stande gekommen ist:

Chronographus Saxo (= Ann. Magdeburgenses, MG.SS.XVI, 184).	*Ann. breves.*	*Ann. s. Disibodi (MG. SS. XVII, 24).*
Rex . . celebrat pentecosten in civitate Argentina, et Bruno eiusdem loci episcopus pastoralem curam amisit, Gevehardo sibi succedente.	Rex pentecosten in civitate Argentina celebravit, et Bruno eiusdem loci episcopus Argentinensem resignavit episcopatum, Gebehardo sibi succedente.	Concilium Moguntiae habitum . . ., ubi Bruno Argentinensis episcopus . . . . Argentinensem reconsignavit episcopatum.

Wer irgend mittelalterliche Quellen kennt, wird mit steigendem Befremden diese Art der Entlehnungen verfolgt haben: es gibt kein Gegenstück dafür, daß ein Annalist für sein kurzes Werk so verschiedene Schriften ausgezogen, aber einer jeden nur immer einen einzelnen Satz entnommen hätte[3]). Heimat und Überlieferung der benutzten Schriften verstärken den Eindruck, daß die Ann. breves überhaupt nicht im Mittelalter, sondern erst in der Neuzeit entstanden sind, als der Buchdruck die beschränkten Grenzen örtlicher Verbreitung beseitigte und jede herausgegebene Quelle Gemeingut aller Gebildeten wurde.

---

[1]) Sehr auffallend, aber bei dem Verlust der Handschrift noch nicht zu erklären, ist der Umstand, daß die lateinische Chronik Königshofens in der Bischofsliste zum Jahre 1019 den Zusatz enthielt, daß Werner „1019 einen Sieg cum Alamannis contra Burgundiones erfochten" habe (nach Engelhard im Archiv d. Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 465). — Für uns kommt dies nicht in Betracht, weil für die Ann. breves die Entlehnung aus dem Annalista Saxo feststeht; vgl. unten die Ausgabe in Beilage I zu 1019. [2]) Zu 1065, 1079, 1082; über sie vgl. unten in Beilage I.

[3]) Über das entsprechende Verhalten gegenüber der Chronik des Otto von S. Blasien zum Jahre 1195 vgl. unten S. 17.

Zwar ist es nicht verwunderlich, daß ein Straßburger etwa die Chronik Hermanns von Reichenau oder Bernolds von S. Blasien heranzog, aber schon die Kenntnis der Annalen des pfälzischen Klosters Disibodenberg[1]) erregt Erstaunen; denn sie sind nur in einer einzigen Handschrift überliefert und in dieser unseres Wissens zum ersten Mal am Ende des 15. Jahrhunderts durch Trithemius in seinen Hirsauer Annalen benutzt worden. Geradezu ausgeschlossen ist es, daß die beiden niedersächsischen Geschichtswerke des Annalisten und des Chronographen am Oberrhein gelesen wurden, ehe sie durch den Druck allgemein zugänglich waren.

Nun haben allerdings die Annales s. Disibodi bereits im 16. Jahrhundert ihre editio princeps erhalten[2]), der Chronograph jedoch wurde erst durch Leibniz im Jahre 1698[3]) und der Annalista Saxo durch J. G. Eccard 1723[4]) veröffentlicht. Danach würden die Annales Argentinenses breves erst im 18. Jahrhundert zusammengestellt worden sein!

Wenn dieser Schluß zuträfe[5]), so erwüchse scheinbar solcher Auffassung eine ganz unvorhergesehene Schwierigkeit aus dem Umstande, daß der „Verfasser" der Annalen als die eine, nach dem Fragmentum Urstisii wichtigste Vorlage die Annalen des Ellenhard sicher benutzt hat. Denn ihre Originalhandschrift war zwar im 14. und 15. Jahrhundert in Straßburg und ist dort z. B. durch Klosener und Königshofen, vielleicht auch noch durch Wimpfeling, ausgeschrieben worden, aber seitdem blieb sie verschollen, bis sie im Jahre 1777 in Böhmen auftauchte[6]). Martin Gerbert, der um die Wissenschaft hochverdiente Abt von S. Blasien, erwarb sie für die Bibliothek seines Klosters. Dort lernte Grandidier sie im September 1784 kennen[7]). Er plante damals, gemeinsam mit Wilhelm Christoph Koch die von Schöpflin vorbereitete Sammlung elsässischer Geschichtsquellen herauszugeben; um die wertvollen Schriften der Ellenhardhandschrift aufnehmen zu können, erwirkte er von Abt Gerbert die Erlaubnis, daß dessen kostbares Manuskript nach Straßburg übersandt wurde. Zwei Jahre ist es dort geblieben; erst am 27. Januar 1787 schickte Grandidier den Codex nach S. Blasien zurück[8]), nachdem Koch alle seine Teile hatte abschreiben lassen; aus dieser Abschrift stellte Grandidier den von uns schon erwähnten, zum Drucke bestimmten Text her, den erst Liblin 1868 herausgegeben hat[9]).

Der Straßburger Gelehrte, der im 18. Jahrhundert für die Annales Argentinenses breves die Annalen des Ellenhard heranzog, könnte deshalb sein Werk nur in den Jahren 1785/86 geschaffen haben: bis zum Jahre 1784 waren die Jahrbücher des Ellenhard völlig unbekannt, aber schon 1787 sind die mit ihrer Hilfe hergestellten Annales breves von Grandidier im 2. Bande der Histoire d'Alsace gedruckt worden!

Unter solchen Umständen würde selbst die kleine, von uns hervorgehobene Lesart, in der die Ausgabe Liblins und die Annales breves gegen das Original der Jahrbücher

---

[1]) MG. SS. XVII, 4 ff. (früher nach dem Dodechin benannt).

[2]) Mariani chronica ... cum Dodechini continuatione. Basileae 1559.

[3]) Accessiones historicae I. Lipsiae 1698.

[4]) Corpus historicum medii aevi I. Lipsiae 1723.

[5]) Ihm widersprechen könnte nur, wer die oben dargelegten Beziehungen zu jenen Quellen als „zufällige" Anklänge behandeln wollte. Auch diesen Skeptiker mahne ich zur Geduld; der nächste Abschnitt macht seinen Widerspruch verstummen.

[6]) Pelzel, Magni Ellenhardi Chronicon (Pragae 1777). Diese Ausgabe enthält noch nicht die Straßburger Annalen Ellenhards, die also noch ganz unbekannt blieben.

[7]) Vgl. Nouvelles Oeuvres inéd. I, 153. — Bereits 1778 hatte Abt Gerbert ihm die Ausgabe Pelzels geliehen. Grandidier bat um seine Vermittlung, um Kenntnis von dem ganzen Inhalt des Ms. zu erhalten.

[8]) Wir sind über diese Tatsachen durch Grandidiers Bericht im Almanach d'Alsace 1785 p. 298 und durch den Briefwechsel mit Martin Gerbert (A. M. P. Ingold, Les correspondants de Grandidier VIII, p. 22 ff.) unterrichtet.

[9]) Vgl. oben S. 13.

Ellenhards zusammengehen[1]), eine gewisse Bedeutung gewinnen. Denn sie würde bestätigen, was aus der Geschichte des Ellenhardcodex erschlossen wurde: seine durch Grandidier veranlaßte Abschrift und die Annales breves stehen in engem Zusammenhang untereinander.

Nur wenige Leser werden geneigt sein, sich meinen Folgerungen bereitwillig zu beugen: es ist viel von ihnen verlangt, zuzugestehen, daß eine Quelle, die wir als ein Werk des beginnenden 13. Jahrhunderts schätzten und ehrten, erst in den Jahren 1785/86 das Licht der Welt erblickt haben soll. Sie mögen sich zunächst damit trösten, daß ja die Schrift unumstößlich als eine Kompilation wohl bekannter Quellen des 12.—14. Jahrhunderts erwiesen wurde, daß sie also jedes selbständigen Wertes bar ist. Die Frage nach ihrer Entstehungszeit hat deshalb einzig und allein litterarhistorisches Interesse. Die Annalen sind aus der Reihe der elsässischen Quellen des Mittelalters zu streichen; daran ändert nichts, ob sie im 15./16. oder erst am Ausgange des 18. Jahrhunderts zusammengetragen sein mögen.

Indessen sind wir auf jene Schlüsse aus den Werken, die für die Annales breves so seltsam herangezogen wurden, keineswegs beschränkt, um ihre Abfassung in die Jahre 1785/86 zu verlegen; wir können vielmehr unmittelbar erweisen, daß die kurzen Straßburger Annalen vor dieser Zeit überhaupt nicht vorhanden gewesen sind: die Histoire de l'Eglise de Strasbourg, Grandidiers Hauptwerk, gestattet uns, den Beweis hierfür anzutreten.

§ 6.

Die Annales breves und die Histoire de l'Eglise de Strasbourg.

Zu den Nachrichten der Annalen, die weder aus dem Fragmentum historicum noch aus den Annales Ellenhardi entnommen sind, gesellt sich eine von uns bisher nicht berücksichtigte, die — wenn sie selbständig wäre oder einer unbekannten Quelle angehörte[2]) — unsere Auffassung von dem Unwert der Annalen widerlegen würde. Zum Jahre 1195 hören wir, daß Kaiser Heinrich VI. die Königin Sibylle von Sizilien, die Witwe Tancreds, mit ihren Töchtern gefangen nehmen und im Kloster Hohenburg auf dem Odilienberg in Gewahrsam halten ließ. Wir vermögen den Ursprung der Mitteilung aufzudecken: sie entstammt der Fortsetzung des Otto von Freising, die nach Otto von S. Blasien benannt ist:

Otto von S. Blasien c. 41 (SS. XX, 326).	*Ann. breves.*
Anno dominicae incarnationis MCXCV. Heinricus imperator . . . . reginamque Apulie uxorem Tancredi, Sibiliam nomine, filiamque eius apud monasterium virginum Hohinburc dictum in Alsatia custodie mancipavit.	Anno Dom. MCXCV. Heinricus imperator Sibillam reginam Sicilie, uxorem Tancredi, filiasque eius in monasterio Hohenburg custodie mancipavit.

Vorlage und Ableitung gehen darin auseinander, daß Otto nur von einer Tochter der Königin spricht, die Annalen aber von mehreren. Doch es gibt einen Text Otto's in dem — wie in den Jahrbüchern — nicht ‚filiam', sondern ‚filias' zu lesen ist. Zwar bietet keine Handschrift die Abweichung, aber wir finden sie — in jener Anmerkung der Histoire de l'Eglise de Strasbourg, die Grandidier aus der Chronik Otto's seiner Erzählung von der Eroberung Siziliens und der Gefangenschaft Sibyllens beigefügt hat[3]). Die Königin hatte

[1]) Vgl. oben S. 14, N. a. ‚perfecit' statt ‚profecit'.

[2]) So hat wohl Schulte a. a. O. S. 520 das Verhältnis aufgefaßt.

[3]) Grandidier, Oeuvres inédites III, 65 n. 2: ‚Otto de s. Blasio in Chronico apud Urstisium, Script. rer. Germanic. part. 1, p. 220, et apud Muratorium in Scriptor. rer. Italic. tom. 6, p. 898: An. dom. In-

wirklich mehrere Töchter, die mit ihr gefangen waren[1]; und Grandidier spricht im Texte von ihnen: aus dieser Kenntnis heraus hat er offenbar in seiner Anmerkung den Wortlaut Otto's von S. Blasien verbessert. Wie kommt jedoch der „Verfasser" der Annales breves in die Lage, in seine Arbeit einen Satz Otto's gerade in der Fassung aufzunehmen, die ihm Grandidier aus bestimmtem Grunde gegeben hatte, — wenn er nicht die Histoire de l'Eglise de Strasbourg kannte und benutzte?

Um hierüber zu entscheiden, müssen wir beide Schriften mit einander vergleichen. Wir werden sogleich bemerken, daß niemals und an keiner einzigen Stelle seiner Geschichte der Straßburger Bischöfe Grandidier die Ann. Argentinenses breves aufführt oder auf sie verweist, während er das Fragmentum historicum nach dem Druck bei Urstisius regelmäßig erwähnt; es ist kein Zweifel, daß er sie nicht gekannt hat, als er sein Werk schrieb. Im Gegenteil überzeugt uns der Vergleich, daß Jahr für Jahr die Annales breves auf die Histoire de l'Eglise de Strasbourg zurückgehen und sich geradezu die Ergebnisse der sorgsamen Quellensammlungen und kritischen Forschungen Grandidiers zu nutze machen!

Er ist es, der zum Jahre 1019 den Annalista Saxo über den Burgundischen Zug Bischofs Werner, zum Jahre 1098 den Bernold über die Teilnehmer am ersten Kreuzzug aufführt; er ist es, der mit seiner bewundernswerten Belesenheit für die Abdankung des Bischofs Bruno im Jahre 1131 unmittelbar hintereinander die beiden Zitate aus Dodechin (= Ann. S. Disibodi) und dem Chronographus (= Ann. Magdeburgenses) vorlegt[2], die in den Annales breves zu einer Fassung verschmolzen sind; er ist es endlich, der in der Geschichte Pirmins zu dem Berichte des Fragmentum Urstisii die Nachrichten aus Hermann von Reichenau hinzufügt, die von den Annales breves in den Text des Fragments eingeschoben wurden[3]. Damals war der reine und vollständige Text Hermanns noch ungedruckt; Grandidier dankte seine Kenntnis den Mitteilungen, die ihm sein Freund, der Baron von Zurlauben, gemacht hatte; gleichsam ein geistiger Schmarotzer, hat sich der Verfasser der Annales breves von dem Wissen Grandidiers genährt.

Er scheut sich nirgends, in seinen Jahrbüchern die Ergebnisse von Grandidiers kritischer Arbeit stillschweigend aufzunehmen. Das Fragmentum historicum gedachte im Anschluß an den Tod Otto's I. zu 973 auch seiner frommen Gemahlin Adelheid und ihrer Klostergründung zu Selz, ohne indeß ihr Ende zu berichten. Grandidier[4] stellte fest, daß sie 999 gestorben sei; so melden die Ann. breves ihren Tod und setzen die Worte des Fragmentum historicum aus Urstisius — die Grandidier mit aufführt — unter dem Jahre 999 ein[5].

Zu 1001 bestimmte Grandidier[6] mit vortrefflicher Beweisführung auf Grund der Fulder Totenannalen den Tod des Bischofs Alawic und die Nachfolge Werners I; und siehe da, unter dem Jahre 1001 verzeichnen die Ann. breves den Wechsel[7].

---

carnat. 1195. Henricus imperator ... reginam Apuliae uxorem Tancredi, Sibiliam nomine, filiasque apud monasterium virginum Hohinburch dictum in Alsatia custodiae mancipavit'. Weder Urstisius noch Muratori haben jedoch an der entscheidenden Stelle ‚filias'.

[1]) Toeche, Jahrbücher Heinrichs VI. S. 581; vgl. auch Ann. Marbacenses, Schulausgabe S. 65 zum Jahre 1195.

[2]) Vgl. für dies alles oben S. 15 und Beilage I. Jene Werke sind regelmäßig von ihm benützt.

[3]) Vgl. oben S. 14. — Alles Auffallende dieser Stellen schwindet natürlich, sobald sie nicht auf den Quellen selbst, sondern auf den gelehrten Anmerkungen Grandidiers beruhen, der die Quellen alle gekannt und genutzt hat.

[4]) Oeuvres inéd. I, 379; zahlreiche Belege, aber ohne die Ann. breves.

[5]) Die ungeschickte Zusammensetzung wird aus dem Wortlaut der Ann. breves ohne weiteres klar (vgl. unten in der Beilage).

[6]) Oeuvres inéd. I, 85.

[7]) Ebenso sorgfältig erörtert Grandidier a. a. O. I, 518 das Todesjahr Werners I. und entscheidet sich mit andern Quellen und dem Fragmentum historicum für 1028. Auf die Ann. breves hat er sich auch hier so wenig wie sonst berufen.

Von Bischof Werner II. erzählte Grandidier[1]) nach Bertholds Gründungsgeschichte von Zwifalten[2]), daß er bis zu seinem Tod im Schisma verharrte; die Ann. breves, die sein Ende zu 1079 aus dem (von Grandidier zitierten) Fragmentum historicum berichten, fügen dem entsprechend die Bezeichnung als ‚vir schismaticus' seinem Namen hinzu.

Deutlich tritt uns das Verhalten des Annalisten im Bericht über Bischof Theobald entgegen. Über ihn fand er in seinem Texte des Fragmentum historicum nichts: Urstisius (oder seine Vorlage) war von Werner II. unmittelbar auf Bischof Otto übergesprungen[3]). Grandidier[4]) hatte den Irrtum bei Urstisius bemerkt, aber er verbesserte ihn nicht aus den elsässischen Darstellungen, die von den Ann. Marbacenses an[5]) Theobalds Tod zu 1084 verzeichneten, sondern er stützte sich auf die Augsburger Jahrbücher[6]), die ihn zu 1082 eingetragen hatten. So ist es dazu gekommen, daß die Ann. breves hier von der ursprünglichen Fassung des Fragmentum historicum und deshalb auch von den Ann. Marbacenses abweichen; ihr Autor hat die Lücke im Texte des Urstisius durch die Kenntnisse Grandidiers ausgefüllt und mit ihm zu 1082 den Wechsel im Straßburger Bischofsamt erzählt!

Ebenso charakteristisch für den Annalisten wie für die Arbeitsweise Grandidiers ist die Angabe über den Tod Kaiser Friedrichs I. Sie lautete in den Annalen des Ellenhard[7]):

> Anno Domini MCXC. Idus Iunii submersus est Fridericus imperator in flumine Salef.

Grandidier, der diese Notiz anführt[8]), wußte indeß genau, daß Friedrich I. am 10. Juni 1190 ertrunken ist; deshalb stellte er in seinem Zitat stillschweigend die Angabe Ellenhards richtig und druckte sie also:

> Chronicon mss. Godefridi de Eusmingen[9]): An. 1190. M e n s e I u n i o[10]) submersus est Fridericus imperator in flumine Salef.

Und was lesen wir in den Ann. Argentinenses breves?

> A. Dom. MCXC. M e n s e I u n i o submersus est . . . . .

Hier steht es genau so wie zum Jahre 1195 bei dem Eintrag über die Königin Sibylle: der Text der Ann. breves beruht nicht auf unmittelbarer Einsicht der Quelle, sondern auf den Anmerkungen Grandidiers zu seiner Histoire de l'Eglise de Strasbourg und ist nur aus ihnen zu begreifen.

Erst von dieser Erkenntnis aus gelingt es, in dem Wirrwarr der Jahresberichte von 1130—1136, der auch manche historische Darstellung zu Irrtümern verleitet hat[11]), vollständig Ordnung zu schaffen.

Das Fragmentum historicum hatte, wie wir schon wissen[12]), durch ein einfaches Versehen bei seinem Auszug aus den Marbacher Annalen den Jahresbericht von MCXXXIII auf MCXXVIII datiert. Dem ersten Fehler folgte sogleich der zweite. Offenbar hat auch der gute Auctor incertus hier einmal geschlafen; sicher würde er sich mehr zusammengenommen haben, hätte er das Unheil geahnt, das seine Nachlässigkeit anrichten würde.

Nachdem er nämlich den Bericht zu 1133 mit dem falschen Datum 1128, sonst aber einwandfrei, abgeschrieben hatte, fuhr er sogleich mit dem nächsten Jahresbericht zu MCXXXVI fort, wachte jedoch auch hier nicht über sorgsamer Wiedergabe der Zahl, son-

---

1) A. a. O. II, 121. 2) MG. SS. X, 98, 101.
3) Siehe oben S. 10. 4) A. a. O. II, 122 n. 3.
5) Und auch in den vollständigen Handschriften des Fragmentum historicum.
6) MG. SS. III, 130. — Auch hier ist es selbstverständlich, daß Grandidier sich auf die Ann. breves berufen hätte, wenn er sie damals gekannt hätte.
7) MG. Schulausgabe p. 114. 8) A. a. O. III, 29 n. 2.
9) So bezeichnete er durchweg alle Schriften im Codex des Ellenhard.
10) Selbstverständlich von mir gesperrt.
11) Vgl. z. B. Bernhardi, Jahrbücher Lothars S. 617 n. 63. 12) Siehe oben S. 11.

dern begnügte sich mit ihren ersten Ziffern, so daß im Fragmentum historicum statt zu MCXXXVI schon zu MCXXX zu finden war:

> Anno Domini MCXXX. Facta est pugna inter Gebehardum Argentinensem episcopum et Fridericum ducem Alemanniae apud Gûgenheim. Eodem anno combustum est maius monasterium Argentinense primo.

Mit dieser Notiz mußte sich Grandidier in seiner Bistumsgeschichte auseinandersetzen. Er entnahm ihr[1]), daß der erste Münsterbrand im Jahre 1130 ausgebrochen sei[2]). Aber den Kampf bei Gugenheim konnte er unmöglich zum Jahre 1130 einreihen, weil der eine der Gegner, Gebhard, erst im Jahre 1131 Straßburger Bischof geworden war. Er half sich einfach, indem er bei Urstisius einen Überlieferungsfehler annahm und das Gefecht gleich in das erste Jahr Gebhards, 1131, verlegte. Die notwendige Emendation brachte er in seiner Anmerkung[3]) zum Ausdruck:

> Fragm. hist. Urstisii p. 85: Anno Dom. 1130 (l[ege] 1131) facta est pugna inter Gebehardum Argentinensem episcopum et Fridericum ducem Allemanniae apud Gugenheim.

Als Grandidier im Jahre 1784 die Annalen des Ellenhard kennen lernte, erfuhr er aus ihnen, daß zwischen Gebhard und Herzog Friedrich im Jahre 1136 zu Dunzenheim gekämpft worden sei. Es war für ihn unmöglich einzusehen — was für uns, die wir in den Ann. Marbacenses die Quelle des Fragm. hist. besitzen, selbstverständlich ist —, daß mit den Kämpfen von Gugenheim und Dunzenheim ein und dasselbe Gefecht des Jahres 1136[4]) gemeint sei. Daher erzählt er[5]):

> L'évêque Gebehard remporta encore, cinq ans après, en 1136 .... une seconde victoire, et plus triomphante, au village de Dunzenheim.

und begründet seine Darstellung aus dem

> Chron. ms. Godefridi de Ensmingen: Anno Domini 1136 facta est caedes magna inter episcopum Gerhardum et Fridericum ducem in Dunzenheim.

Hier blicken wir in die Werkstatt Grandidiers hinein und beobachten, wie er versucht, aus den Quellen, die ihm zugänglich werden, auf die einzelnen Tatsachen zurückzuschließen und sie miteinander in Verbindung zu setzen. Was er sich aus den verschiedenen Nachrichten erarbeitet hat, das tritt uns einheitlich und fest ineinander gefügt entgegen — in den Ann. Argentinenses breves:

> Anno Dom. MCXXX. Combustum est maius monasterium Argentinense primo[6]).
>
> Anno Dom. MCXXXI ... Bruno ... Argentinensem resignavit episcopatum, Gebehardo sibi succedente[7]). Eodem anno[8]) facta est pugna inter Gebehardum episcopum et Fridericum ducem Alemannie apud Gugenheim.
>
> Anno Dom. MCXXXII. Combusta est Rodesheim[9]).

---

[1]) A. a. O. II, 363.

[2]) So auch noch Schulte a. a. O. S. 518. — Natürlich ist nach unsern Darlegungen das Jahr 1136 der Marbacher Annalen das einzig beglaubigte Datum für den Brand.

[3]) A. a. O. II, 372 n. 4.

[4]) Denn zu diesem Jahr erzählen die Marbacher Annalen den Gugenheimer Kampf. — Schulte S. 517 f. hat hier durchaus das Richtige gesehen. Dunzenheim und Gugenheim liegen nächst beieinander.

[5]) A. a. O. p. 373. — Übrigens hat die gleiche Kombination des Fragm. historicum zu 1130 und der Ann. Ellenhardi zu 1136 schon Königshofen vollzogen (ed. Hegel, Straßburger Städtechroniken II, 647).

[6]) Aus dem Fragmentum historicum im Druck bei Urstisius.

[7]) Vgl. über diese Nachricht schon oben S. 15.

[8]) Die Notiz bei Urstisius zu 1130, die Grandidiers Anmerkung in das Jahr 1131 wies, wird hier wirklich zum Jahre 1131 eingeordnet!

[9]) Der Beginn der Ann. Ellenhardi, von Grandidier a. a. O. II, 373 n. 1 erwähnt.

Anno Dom. MCXXXVI. Facta est rursus cedes magna inter episcopum Gebehardum et Fridericum ducem in Dunzenheim[1]).

Was wir hier von Satz zu Satz klar vor uns sehen, das gilt von dem ganzen Umfange der Ann. Argentinenses breves: wir haben ihnen noch zu viel Ehre erwiesen, wenn wir sie als eine selbständige Kompilation des Fragmentum historicum, des Ellenhard und jener andern Quellen betrachteten; in Wahrheit sind sie nicht viel mehr als eine Zusammenstellung von Quellenbelegen aus Grandidiers Histoire de l'Eglise et des évêques-princes de Strasbourg[2]).

Jetzt ist es ein Leichtes, die Entstehungszeit der Ann. Argentinenses sicher und unwiderleglich zu begrenzen: nicht vor dem Ende des Jahres 1784 oder Anfang 1785 konnte Grandidier die ihm bis dahin unbekannten Jahrbücher Ellenhards für seine Straßburger Geschichte heranziehen[3]) und hineinarbeiten; erst nachdem es geschehen[4]), aber sehr bald darauf, ist sein Werk, man darf wohl sagen die eigentliche Grundlage für die Annales breves geworden; schon im Sommer 1787 war Grandidier in der Lage, die Jahrbücher — die er dem Anfange des 13. Jahrhunderts zuwies — zu veröffentlichen.

Was wir vorher erschlossen, ist jetzt bewiesen: die Ann. Argentinenses breves stehen nicht am Anfange der Straßburger Historiographie, sondern an ihrem Ausgange; sie sind nicht eine Quelle der Marbacher Annalen, sondern ein Auszug aus Grandidiers Geschichte der Straßburger Bischöfe; sie stammen nicht aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts, sondern aus den Jahren 1785/86.

§ 7.

Der Fälscher — Grandidier.

Die Entstehung der Ann. breves Argentinenses liegt in ihren äußeren Umrissen klar vor Augen; allein erst die nackte Tatsache ist festgestellt, daß und wie sie zwischen 1784 und 1787 verfaßt sind. Noch begreifen wir nicht, wer damals veranlaßt gewesen sein mag, solch eine Sammlung älterer und von Grandidier kritisch gesichteter Nachrichten zu einem Annalenwerk umzugestalten; noch verstehen wir nicht, wie diese nichtige Kompilation bis auf den heutigen Tag als eine Quelle des 13. Jahrhunderts gelten konnte.

Kein Zweifel, das Ansehen ihres ersten Herausgebers Grandidier hat die Ann. breves bis jetzt geschützt. Hatte er doch genau die Vorlage angegeben, in der sie gefunden waren[5]): ein altes Pergamentbuch des Straßburger Bistums auf Schloß Zabern, und hatte er doch die Niederschrift auf den Anfang des 13. Jahrhunderts bestimmt! Wem sollte ein Bedenken aufsteigen, wo ein Meister der elsässischen Geschichtskunde gesprochen hatte?

Für uns, die wir wissen, daß Grandidiers Aussage mit den Tatsachen unvereinbar

---

[1]) Aus Ann. Ellenhardi, aber mit dem Zusatze von ‚rursus', der dem ‚encore une seconde victoire' im Texte bei Grandidier entspricht.

[2]) Nachdem ich die wichtigsten Stellen oben eingehend behandelt habe, verweise ich für den ganzen Rest auf meinen Abdruck der Annales breves in der Beilage I, wo die entsprechenden Stellen bei Grandidier durchweg angegeben sind. — Ich bemerke, daß der Annalist die Quellen, die Grandidier zitiert, zuweilen nachgeschlagen zu haben scheint. Gelegentlich ist sein Text wenigstens besser als der heutige Druck von Grandidiers Werk.

[3]) Vgl. oben S. 16.

[4]) Ich verweise insbesondere oben auf die Jahre 1190 (S. 19) und 1136, ferner unten in der Ausgabe auf das Jahr 1179.

[5]) Histoire d'Alsace, II, p. LXIII: ‚Annales breves Argentinenses, conscripti ineunte saeculo decimo tertio. Ex veteri membrana castri episcopalis Argentinensis, Tabernis Alsaticis'.

ist, kommt alles darauf an, das Rätsel zu lösen. Ist es möglich, daß der Gelehrte so grob getäuscht wurde? Er berichtet selbst über die Handschrift[1]):

> Annales memorati, unde pleraque deprompsit chronographus ille, quem Auctorem incertum fragmenti historici nuncupat Urstisius inter Germaniae historicos illustres anno 1585 editos, parte secunda, pag. 74—93, extabant in membranaceo saeculi ineuntis decimi tertii codice. Ille vero codex, qui antiquum quoque continebat Necrologium ecclesiae Argentinensis, servabatur in castro Tabernensi, non in ipsa castri bibliotheca, nec in fornicatis episcopalis Archivi cameris, sed in peculiari superiorique quodam conclavi castri combusti: unde in funesto, quod die octava Septembris 1779 exortum est, incendio periit memoratus codex cum ipso castro et cum pluribus aliis ritualibus breviariisque antiquis in eodem conclavi servatis.

Die kurzen Straßburger Jahrbücher würden demnach in einer Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts gestanden haben, die ein Nekrolog der bischöflichen Kirche enthielt. Sollte wirklich ein raffinierter Fälscher sein soeben verfertigtes Machwerk mit Schriftzügen des 13. Jahrhunderts in den ehrwürdigen Codex eingetragen haben? Gern wüßten wir, ob seine Schrift uns täuschen würde, wie sie Grandidier getäuscht zu haben scheint. Doch leider, der Mann hatte Glück, wie so manche Betrüger in der wissenschaftlichen Welt: seine Handschrift ist „verbrannt".

Der Straßburger Codex ist nach dem ausdrücklichen Zeugnis Grandidiers bei der großen Feuersbrunst im Zaberner Schloß am 8. September 1779 mit andern liturgischen Handschriften untergegangen. Mit dieser Angabe von einem Schloßbrand[2]) — der einzigen, die den Tatsachen entsprechen wird — hat sich der Fälscher im geschickt gespannten Netze schließlich selbst gefangen; denn in einem 1779 verbrannten Codex kann nun und nimmer eine Quelle gefunden worden sein, die unbestreitbar erst nach dem Jahre 1784 abgefaßt ist. Die Behauptung Grandidiers, von der die bisherige Forschung ausging, ist für uns, die wir den wahren Ursprung der Annales breves kennen, eine offenkundige Unwahrheit.

Hinter der Lüge verbirgt sich die Schuld. Wer die Ann. Argentinenses breves zusammenstellte, war nicht ein harmloser Sammler, sondern ein listenreicher Gelehrter, der sein eigen Machwerk als eine kostbare Quelle des Mittelalters und des Straßburger Bistums auf den Markt bringen wollte.

Wir wissen, daß der Übeltäter sich auf den gelehrten Apparat gestützt hat, den Grandidier für die Geschichte der Straßburger Bischöfe unermüdlich sammelte. Aber wir fragen uns, wie der Apparat zwischen 1785 und 1787 dem „Auctor incertus" der Ann. breves zugänglich wurde, da er damals überhaupt noch nicht im Drucke vorlag. Erschienen waren nur die beiden ersten Bände des Werkes, welche bis auf die Zeit Otto's I. führten[3]). Die Fortsetzung von Bischof Erchenbald an war zwar zum guten Teile fertig ausgearbeitet, aber sie wurde von Grandidier nicht mehr herausgegeben, sondern blieb völlig unbekannt,

---

[1]) l. c. p. LXVII n. a.

[2]) Bei diesem Brande sind die Bibliothek und das Archiv unversehrt geblieben; doch verbrannte eine Kammer, in der vorwiegend liturgische Handschriften des Bistums aufbewahrt wurden; deshalb mußte natürlich der Betrüger — wer immer es sei — behaupten, daß die Annalen in einem der dort aufbewahrten Codices gestanden hätten, — wenn er sich peinlicher Nachprüfung entziehen wollte.

[3]) Der Tod des Bischofs Louis Constantin von Rohan, des Gönners Grandidiers, unterbrach 1779 die Ausgabe. Vgl. das Schreiben Grandidiers an Moreau, den Direktor des Cabinet des chartes zu Paris vom 20. November 1782 (Revue d'Alsace XVI, 387). — In der Antwort auf die Lettre d'un curé de la Basse-Alsace schrieb Grandidier 1780 (Correspondants de Grandidier VIII, p. 37): „Les deux premiers volumes ont paru . . . ., il me reste encore à publier quatre ou cinq volumes; le troisième et le quatrième sont prets à etre mis sous la presse".

bis sie J. Liblin aus den Papieren seines Nachlasses seit 1865 veröffentlicht hat[1]. Der Verfertiger der kurzen Straßburger Jahrbücher hat daher Einblick in die Manuskripte Grandidiers tun und ihren Inhalt sachverständig nutzen können; denn eben auf den damals ungedruckten Abschnitten seines Werkes beruhen die Annales breves. Der Verdacht, die Fälschung geschmiedet zu haben, wird hierdurch notwendig auf den Verfasser und Eigentümer jener Handschrift gelenkt, auf Grandidier selbst. Von einem Zeugen wird er zum Angeklagten.

Er hat bis zu seinem plötzlichen frühen Tode an der Geschichte des Bistums gearbeitet; noch um 1785, als er nach längeren Bemühungen den Ellenhardcodex endlich erhielt, hat er ihn sorgfältig verwertet. Doch von den Ann. breves fehlt jede Spur in dem Manuskript Grandidiers[2].

Sie tauchen zum ersten Mal im Jahre 1787 auf; zusammengestellt aus Grandidiers Handschriften und mit entscheidender Rücksicht auf seine Forschungen erscheinen sie unter den Beilagen des zweiten Bandes von Grandidiers letztem Hauptwerke, der Histoire de la province d'Alsace. Zu Ostern 1787 wurde der Druck der Pièces justificatives begonnen, der bereits auf S. LXIII unter Nr. 433[3] die Annales breves Argentinenses bringt. Im Juni hören wir von seinem Fortschreiten, — am 11. Oktober starb Grandidier[4]. Als ein Torso kamen die Preuves justificatives heraus und führten die Ann. breves in die Welt mit der Lüge ein, daß sie aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts und aus einer alten Handschrift jener Zeit stammten. Diese Umstände des Entstehens und des Erscheinens deuten schon für sich allein darauf, daß Grandidier an dem Betrug unmittelbar Teil gehabt hat[5].

Vollends belastend für ihn ist das Geschick, mit dem die kurzen Jahrbücher hergestellt worden sind. Sie sind in ihrer Art eine hervorragende Leistung; nimmermehr

---

[1] Oeuvres historiques inéd. I—IV. — Für die Zeit von 965—1202 besitzen wir die Ausarbeitung, von 1202—1261 nur lose Aufzeichnungen, erst von 1261 wieder fand Liblin (vgl. seine Vorrede a. a. O. I, p. IX) im Nachlaß den zusammenhängenden Text, der bis zum Tode des Bischofs Ruprecht (1478) reicht; allerdings trägt dieser letzte Teil den Charakter des Entwurfes und steht weit hinter der Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts zurück.

[2] Zum Überfluß immer wieder ein Beweis, daß die Ann. breves — die spätestens 1779 aus der damals verbrannten Handschrift abgeschrieben sein müßten — Grandidier selbst 1785/86 noch unbekannt waren.

[3] Die Nr. 1—424 umfaßten die Beilagen des 1. Bandes.

[4] Es mag dahingestellt bleiben, ob der Druck aller Beilagen bis zum Tode Grandidiers schon beendet war. Denn das für uns allein Wichtige steht fest: den Druck der Ann. Argentinenses hat er selbst noch erlebt. Unter den Urkundenabschriften Grandidiers im Nachlasse zu Karlsruhe findet sich zu dem D. Friedrichs I. für Hugshofen (Stumpf, Reichskanzler Reg. 3971) von 1162 Oktober 24 eine Randbemerkung von Grandidiers eigener Hand, die auf das Besitzverzeichnis in den Preuves justificatives verweist: ‚ut in notitia, quam edidimus in nostro tomo secundo titulo 464 p. 120'. — Es steht demnach fest, daß im Sommer 1787 die Ann. Argentinenses im 2. Bande auf p. 63 bereits gedruckt waren.

[5] Der Versuch, Grandidier als den Betrogenen hinzustellen, ist undurchführbar. Der Fälscher müßte im engsten Kreise seiner Freunde gesucht werden; er müßte wie etwa die bischöflichen Archivare mit den verschiedenen Aufbewahrungsräumen der Archivalien und Handschriften wohl vertraut gewesen sein und wie Christoph Wilh. Koch die Ellenhardhandschrift gekannt, er müßte wie seine eigenen Schreiber Grandidiers Mss. gehabt haben u. s. w. Grandidier sagt überdies nichts davon, daß etwa seine Freunde — wie er so oft für andere Quellen berichtet — ihm die Ann. breves mitgeteilt hätten. Und wem unter seinen Freunden, der ihm 1786 den Text übergeben hätte, würde er den Roman von der 1779 verbrannten Handschrift geglaubt haben? Wer in diesem Falle Grandidiers Ehrlichkeit retten will, muß ihn für so außergewöhnlich beschränkt halten, daß er, der gründlichste Kenner der elsässischen Geschichte und ihrer Quellen, nichts von der engsten Beziehung der Ann. breves zu seinem eigenen Werke bemerkte. Ihm sollte entgangen sein, daß die Ann. breves die Beweise für seine eigenen kritischen Forschungen lieferten! Hier gilt es, zwischen Wissenschaft und Persönlichkeit zu scheiden. Weil wir den Gelehrten schätzen, müssen wir den Menschen verurteilen.

hätten sie sonst bis auf die Gegenwart bedeutendste kritische Forscher in die Irre geführt[1]). Sie blieben unbeanstandet, weil ihr Schöpfer den Ergebnissen neuerer Quellenkritik entgegengekommen ist, sie in seiner Art vorweg genommen hat.

Die Beschäftigung mit der Chronik des Gottfried von Ensmingen[2]) eröffnete Grandidier das Verständnis für das Fragmentum historicum bei Urstisius. Er hatte es früher als eine einheitliche Schrift betrachtet[3]); jetzt sah er, daß sein letzter Teil vollständig aus jener Chronik abgeleitet sei. Er schloß mit gutem Rechte, daß in dem früheren Abschnitte des Fragments von 631—1238 eine andere Quelle enthalten sei, von der jedoch vorläufig jede weitere Spur fehlte[4]).

Diese Bemerkung gab Gedanken, die er wohl schon früher erwogen hatte, neue feste Gestalt. Er hatte für seine Geschichte der Bischöfe Straßburgs die Nachrichten, die sich auf das Elsaß bezogen, aus dem reichsgeschichtlichen Rahmen ausgelöst, in dem das Fragmentum historicum sie überlieferte; und gewiß hatte er längst empfunden, daß sie durch fortlaufende Einträge über die Stadt Straßburg, ihre Kirchen und Bischöfe sich vom 11. bis zum 13. Jahrhundert zu einer gewissen Einheit zusammenschlossen. Er hatte zum Jahre 1202 bei dem Namen des Bischofs Heinrich von Veringen gefunden:

Hic religiose cepit vivere et guerras et prelia declinare.

Schien hier nicht ein Zeitgenosse des Bischofs (1202—1223) zu sprechen? Und sollte nicht das von ihm vermutete Straßburger Geschichtswerk des beginnenden 13. Jahrhunderts[5]) jene Quelle sein, die seit der Entdeckung des Chronicon Ellenhardi für den früheren Teil des Fragmentum Urstisii notwendig angenommen werden mußte?

Aus solchen Erwägungen heraus hat Grandidier wirklich einen Auszug aus dem Fragmentum historicum zusammengesetzt: in seiner Anmerkung[6]) zu den Ann. Argentinenses breves bezeichnete er sie ausdrücklich als eine Quelle des Auctor incertus bei Urstisius!

Indessen die Bekanntschaft mit der Ellenhardhandschrift führte noch weiter. Sie enthielt als ältesten Bestand eine Reihe von annalistischen Nachrichten, die teils sachlich, teils ganz wörtlich mit Einträgen im Fragmentum historicum übereinstimmten[7]). Grandidier schloß hieraus — wiederum vollkommen zutreffend[8]) — auf eine gemeinsame Vorlage beider Schriften. Und er brauchte nur in jenen Auszug aus Urstisius, der die Straßburger Quelle aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts darstellte, die wenigen Notizen des Gottfried von Ensmingen einzusetzen, von denen das Fragmentum historicum noch nichts enthielt[9]), so war ein Jahrbuch geschaffen, aus dem sowohl der Auctor incertus des Urstisius wie Gottfried von Ensmingen geschöpft haben konnten und — nach Grandidiers Überzeugung — geschöpft hatten; zugleich war eine Straßburger Geschichtsquelle wieder-

---

[1]) Allerdings haben hierbei auch Zufälle mitgespielt: so z. B., daß im 17. Bande der Monumenta Germaniae die Ausgabe der Ann. Argentinenses von Jaffé, die der Marbacenses von Wilmans geliefert wurde. Sicherlich würde Jaffé, sobald er auch die Marbacenses bearbeitet hätte, den Sachverhalt durchschaut haben.

[2]) Ich erinnere daran, daß Grandidier den Gesamtinhalt der Ellenhardhandschrift so bezeichnete.

[3]) Vgl. Grandidier, Alsatia litterata (in den Nouvelles Oeuvres inéd. II) p. 23 unter ‚Alsaciens anonymes‘ und Oeuvres hist. inéd. III, 16: „un écrivain du pays qui écrivait vers le milieu du 13. siècle“.

[4]) Wir kennen sie heut als die Ann. Marbacenses.

[5]) Grandidier hat hier die Ann. imperiales Argentinenses (vgl. unten Teil II) vorausgeahnt.

[6]) Vgl. oben S. 22.

[7]) Vgl. das Fragm. hist. mit den Ann. cod. Ellenhardi (Schulausgabe der Ann. Marbac. S. 114, 126) zu 1148, 1179, 1190, 1197, 1198.

[8]) Hier handelt es sich offenbar um unsere Ann. monasterii Argentinensis (vgl. unten Teil III). — Grandidiers Anmerkungen zu den Ann. breves beweisen auch, daß er die Verwandtschaft zwischen den Ann. Ellenhardi, den Notae Altorfenses und dem Fragmentum historicum erkannt hatte.

[9]) Zu 1132, 1142, 1187, 1195, 1206; diese letztere über die Weinpreise trug zudem dazu bei, den unmittelbar zeitgenössischen Eindruck zu verstärken.

gewonnen, an die sich im Ausgange des 13. Jahrhunderts Gottfried von Ensmingen mit den Annalen gleichsam als ihr Fortsetzer anschloß.

Daß wir mit diesen Folgerungen wirklich Grandidiers Gedanken getroffen haben, geht aus der Anmerkung hervor, mit der er seine Ausgabe beendet:

> [annales] illos ad annum usque 1299 continuavit Godefridus de Ensmingen, notarius curiae episcopalis Argentinensis.

Eine Reihe feiner Beobachtungen und scharfsinniger Kombinationen — die den begabten Forscher verraten — hat Grandidier dahin geführt, die Annales breves Argentinenses aus der Verknüpfung der elsässischen Nachrichten des Fragmentum historicum mit den Annalen des Gottfried von Ensmingen erstehen zu lassen. Er war überzeugt — und er traf hier das Rechte —, daß in beiden eine verlorene Straßburger Quelle enthalten sei; sie herauszuschälen und sie der Welt wiederzugeben, war sein Stolz.

Es scheint, daß er sein Ziel auf verschiedenen Wegen zu erreichen gesucht hat. Noch eine andere Lösung, die verlorene Vorlage herzustellen, blieb in seinem eigenhändigen Entwurfe bis zum Brande der Straßburger Bibliothek von 1870 erhalten: es ist die Handschrift, in der Grandidier die Chronik des Gottfried von Ensmingen für den Druck bearbeitet hat und die Liblin aus dem Nachlasse veröffentlichte[1]). In ihr hat er willkürlich aus den verschiedenen Bestandteilen der Ellenhardhandschrift ein einheitliches Ganze gebildet, indem er alle Notizen chronologisch ordnete[2]) und so durchgehende Annalen von 1132—1299 schuf[3]). Mitten unter ihnen stoßen wir jedoch auf Einträge, für die es in den Schriften Ellenhards an jeder Unterlage fehlt; Grandidier hat vielmehr aus dem Fragmentum historicum die Liste der Straßburger Bischöfe eingeschoben und dadurch zu 1141, 1162, 1179, 1190, 1202 die Annalen erweitert. Solche Zusätze machen aus der Chronik des Gottfried von Ensmingen das Gegenstück zu den Annales Argentinenses breves: in diesen waren die Notizen Ellenhards dem Auszug aus dem Fragmentum Urstisii einverleibt worden, in jener sind der Ellenhardchronik Jahresberichte des Fragments hinzugesetzt[4]). Hier wie dort kam es darauf an, die gemeinsame Grundlage beider Werke zu erschließen. Daß Grandidier mit eigener Hand den Text der Chronik in dieser Weise umgestaltet hat, liefert den Schlußstein zu dem Beweise, daß niemand anders als Grandidier selbst in gleicher Art und gleicher Absicht die Ann. breves entstehen ließ.

Es war ein Triumph des Gelehrten, daß er der Stadt und dem Bistum Straßburg die ältesten Jahrbücher zurückzugeben vermochte, die ihnen die Ungunst der Überlieferung geraubt hatte. So wie er die Ann. Argentinenses gestaltet hatte, mußte — dessen mochte er gewiß sein — die verlorene Quelle einstmals ausgesehen haben[5]). Er erfand sie

---

[1]) Vgl. oben S. 13. Der Titel Grandidiers lautete: ‚Chronicon Godefridi de Ensmingen. De eis que acciderunt in diocesi Argentinensi, compilatum per Gotfridum notarium curie Argentinensis, dictum de Ensmingen, ad preces magni Ellenhardi, procuratoris fabrice Argentinensis. Conscriptum anno MCCXCII. Ex ms. membranaceo bibliothecae abbatiae San-Blasianae‘.

[2]) Nur das ‚Bellum Waltherianum‘ wurde am Schluß als Ganzes gesondert angefügt.

[3]) Man wird dahingestellt sein lassen, ob Grandidier den Text schließlich wirklich so veröffentlicht haben würde, wie er in seiner Handschrift vorliegt. Für die Willkür, mit der er die Quellen behandelte, legt sie unter allen Umständen ein unerfreuliches Zeugnis ab. Karl Hegel hat 1870 darüber ein strenges Urteil gefällt (Straßburger Städtechroniken I, 58 N. 1); er nennt den Auszug, „worin die aus dem Zusammenhang herausgerissenen und deshalb zum Teil auch im Wortlaut veränderten Bruchstücke in chronologischer Folge zusammengestellt . . . sind“, „die ganze unkritische und nunmehr völlig wertlos gewordene Kompilation“.

[4]) Das Ergebnis ist natürlich für die Zeit von 1132—1206 eine nahe Übereinstimmung der beiden von Grandidier bearbeiteten Quellen. Man vergleiche die Ann. breves und die Ausgabe der Ellenhardannalen bei Liblin für diesen Zeitraum!

[5]) Daß er wirklich in manchem das Rechte traf, wenn auch seine Rekonstruktion als Ganzes

nicht, sondern er erriet sie aus den Spuren, die sie, nur dem Forscherblicke sichtbar, in der Straßburger Geschichtschreibung zurückgelassen hatten.

Im 19. Jahrhundert haben ähnliche Wiederherstellungen Historikern hohes Lob verschafft. Wer rühmte nicht — um nur die glänzendsten Erfolge zu nennen — Giesebrechts Altaicher und Scheffer-Boichorsts Paderborner Annalen? war das 18. Jahrhundert noch nicht reif, Mommentisten vor den Monumenta Germaniae zu würdigen? wenigstens Grandidier scheint dies gefürchtet zu haben; denn er verzichtete so vollständig darauf, für seine geistige Leistung Anerkennung zu fordern, daß er sie vielmehr ängstlich verbarg und dafür durch ein Netz von Lügen seine Zeitgenossen und die Nachwelt täuschte: was er aus eigener Kraft geschaffen, sollte ein Werk des 13. Jahrhunderts sein.

Er scheute nicht vor der herkömmlichen Ausrede der Schwindler zurück, daß seine Handschrift durch einen Brand vernichtet sei; er vermied jeden Hinweis auf Übereinstimmungen mit der Chronik Gottfrieds[1]); er fälschte schließlich den Wortlaut seiner Vorlagen, um jeden Zweifel an seinen Behauptungen auszuschließen. Von Bischof Heinrich von Veringen berichtete das Fragmentum historicum[2]), daß er ‚religiose cepit vivere et guerras et prelia declinare'. Grandidier wollte noch überzeugender zum Ausdruck bringen, daß hier ein unmittelbarer Zeitgenosse spreche, und änderte den Satz zu: ‚Hic religiose vivit cepitque guerras et prelia declinare'. Und damit über den Sinn dieser wohlüberlegten Worte kein Zweifel bleibe, erläuterte er sie in der Anmerkung[3]): „Aus diesen Worten erhellt die Zeit des Schreibers, der die Jahrbücher verfaßte". —

Ein geistreicher Franzose hat es für sein Menschenrecht erklärt d'appeler un chat un chat. Die Wissenschaft hat für das Verhalten Grandidiers nur den einen unfreundlichen Namen des Betruges. Wir mögen die geistigen Fähigkeiten des Gelehrten, von denen gerade die Annales Argentinenses zeugen, noch so hoch stellen, durch sein Vorgehen, ihren modernen Ursprung zu verschleiern und ihnen als einer ältesten Straßburger Geschichtsquelle entscheidendes Ansehen zu schaffen, sinkt Grandidier als Mensch in die Reihen der wissenschaftlichen Fälscher zurück, die nachgerade einen besonderen Raum in der modernen Geistesgeschichte beanspruchen.

Wir haben bisher uns darzulegen bemüht, welche Gründe der Erkenntnis Grandidier dazu bewegen konnten, verlorene Annalen des 13. Jahrhunderts wiederherzustellen. Aber wir dürfen nicht verschweigen, daß er die Auszüge aus dem Fragmentum des Urstisius und die Notizen der Ellenhardhandschrift willkürlich durch andere Nachrichten ergänzte, nur um seinem Machwerk einen reicheren Inhalt zu gewähren[4]); wir dürfen nicht daran vorübergehen, daß er die Ann. breves dazu benutzte, für seine kritischen Schlüsse die quellenmäßige Unterlage zu schaffen[5]).

Wie stark in Grandidier der Ehrgeiz wirkte, seine Darstellung der älteren elsässischen Geschichte vor jeder Anfechtung zu sichern und wie ihn dies Verlangen bis zu Fälschungen hinriß, denen keine Art von wissenschaftlicher Berechtigung zuzugestehen ist, sondern die ihr Dasein einzig und allein den niedern Motiven der Eitelkeit danken, — da-

---

völlig verfehlt ist, lehrt ein Vergleich mit der unten in Teil III von mir versuchten Wiederherstellung der ältesten Straßburger Annalen und mit den in Teil II erschlossenen Annales imperiales Argent. Vgl. auch oben S. 24.

[1]) Um statt dessen einige Male auf die Altdorfer Notizen aufmerksam zu machen. — Vermutlich ist hier Grandidier dem peinlichen Schuldbewußtsein zum Opfer gefallen, daß die Ellenhardhandschrift den Anstoß zu seiner Fälschung geboten hatte.

[2]) Vgl. oben S. 24.

[3]) Hist. d'Alsace II. p. LXVIII N. 1: ‚Ex his verbis colligitur aetas scriptoris, qui breves hos annales redegit.'

[4]) Vgl. oben S. 14 ff.

[5]) Vgl. besonders die Jahre 1130—1136 oben S. 19 ff.

für liefern schließlich die Annales Argentinenses breves den traurigen Beweis durch ihre Einleitung.

Nicht organisch mit ihnen verbunden ist den Annalen eine Liste der Straßburger Bischöfe vorangeschickt, die von dem heiligen Amandus bis auf Bischof Gebhard (gestorben 1141) ihre Namen verzeichnet. Sie verdiente Beachtung, so lange die Jahrbücher als eine Quelle des frühen 13. Jahrhunderts galten, und ihre Besonderheiten neben den andern Bischofslisten schienen Prüfung und Erklärung zu fordern. Uns bleibt heute nur übrig, den Ursprung aus dem Geiste Grandidiers nachzuweisen und auch für die Geschichte der ältesten Straßburger Bischöfe das künstliche Gebäude niederzureißen, mit dem Grandidier uns den Ausblick auf die historische Wahrheit zu verdecken gesucht hat.

§ 8.

Die Bischofsliste an der Spitze der Annales Argentinenses breves.

Das Mittelalter dankt seine Kenntnis von den Namen und der Folge der ältesten Straßburger Bischöfe dem Katalog in Versen, der von Bischof Erchenbald (965—991) abgefaßt sein soll[1]. Auf ihn gehen alle Listen zurück, die uns aus dem Mittelalter überliefert sind[2]. Auf ihm beruht auch das Verzeichnis, das in die schon besprochene Handschrift des Ellenhard aufgenommen und bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fortgesetzt worden ist; dieses wiederum wurde die einzige Quelle für die Straßburger Chronik des Friedrich Closener[3].

Leider hatte der Schreiber des Ellenhardcodex einzelne Irrtümer in den Katalog gebracht[4]: so tauchte bei ihm — und daher auch bei Closener — hinter dem 19. Bischof Gando ein Udo auf[5]; der Name Erchenbalds wurde schrecklich entstellt, so daß sogar aus dem einen zwei verschiedene Bischöfe wurden: ‚Enthenhardus, Baldus'.

Beide Listen Erchenbalds und Ellenhards hatte der Schreiber vor Augen, der in dem untergegangenen Straßburger Codex C. V. 15 — der durch Wencker in die Bibliothek des protestantischen Seminars kam — die Chronik des Mathias von Neuenburg in ihrer letzten Fassung gemeinsam mit dem Fragmentum historicum eintrug (er ist oben[6] mit A bezeichnet). Er hat uns fol. 75—78a die Liste der Bischöfe von Straßburg bis auf Erchenbald aus dessen poetischem Katalog überliefert[7]; allein auf Erchenbald ließ er den Baldus folgen, der durch das unglückliche Versehen in dem Codex Ellenhardi ein Straßburger Kirchenfürst geworden war. Genau in dieser Fassung[8] — ohne den falschen Udo des Ellenhardkatalogs, aber mit dessen Baldus — hat Königshofen die älteren Straßburger

[1] MG. SS. XIII, 321 f. — Für die Regesten der Straßburger Bischöfe wird in anderm Zusammenhang über den Wert der Versus Erchenbaldi zu handeln sein. Hier brauchen wir nicht zu erörtern, ob sie eine einheitliche Schrift darstellen, ob ihnen ein Bischofskatalog des 9. Jahrhunderts zu Grunde liegt u. s. w.

[2] Insbesondere gilt dies auch von der Liste in der verbrannten Handschrift von Gregors Homilien (Böhmer, Fontes III, p. XII N. 2 und MG. SS. XIII, 321), die zu Erchenbald auch den Namen seines Nachfolgers Widerold hinzugefügt hat.

[3] ed. Hegel, Straßburger Städtechroniken I, 70 f.

[4] Von Schreibfehlern wie ‚Duulfus' statt ‚Biulfus', ‚Badoldus' statt ‚Radoldus' sehe ich ganz ab.

[5] Hierdurch wurde Udo II., der Nachfolger Bernolds, zum dritten des Namens und zum 31. Bischof, während der Vers Erchenbalds ihn als den 30. bezeichnete: ‚Alter in hoc numero fuit inde trigesimus Uto'.

[6] S. 9.

[7] Engelhard im Archiv VI, 453. — Die Handschrift wird von ihm als Codex des Albertus Argentinensis bezeichnet.

[8] Von den Zusätzen bei den einzelnen Namen abgesehen, die Engelhard a. a. O. S. 463 ff. angibt.

Bischöfe in seiner lateinischen und in der deutschen Chronik verzeichnet[1]). Nur weicht er[2]) insofern von den älteren Listen ab, als er mehrere Bischöfe unter den Heiligen anführt, die bis dahin dieser Auszeichnung entbehrten.

Im 10. Jahrhundert[3]) werden als besondere Schutzheilige der Straßburger Kirche erwähnt: Amandus, Iustinus, Arbogast und Florentius. Noch in der Ellenhardhandschrift werden diese vier als die einzigen der ganzen Liste heilig genannt[4]); bei Königshofen sind von den drei Bischöfen, die zwischen Amandus und Justus auf der einen, Arbogast und Florentius auf der andern Seite aufgezählt werden, Maximinus, Valentinus, Solarius, auch die beiden ersten als ‚sancti' gerechnet; seitdem auch Solarius zu ihnen tritt, gehören die sieben ersten Bischöfe der Straßburger Kirche dem Kreise der Heiligen an[5]).

So stand es um das Wissen von den älteren Straßburger Bischöfen, das von den elsässischen Geschichtschreibern des Mittelalters den Humanisten überliefert wurde[6]). Jakob Wimpfeling schloß sich in seinem Catalogus episcoporum Argentinensium (1508) einer Liste an, die mit dem Ellenhardcodex genau übereinstimmte[7]).

---

[1]) Hegel a. a. O. II, 627 ff., 641 ff.

[2]) Oder schon der Straßburger Schreiber in der Handschrift des sog. Albertus Argentinensis.

[3]) In der Vita s. Deicoli (MG. SS. XV, 2, 676): ‚civitas Argentina dinoscitur quae vulgarico vocabulo Strazburch vocatur, quae exceptis reliquiis principalibus proprios se gaudet possidere patronos, quos a Domino suscepit verae fidei fundatores et divini verbi prodigos seminatores, id est Amandum, Iustinum, Arbogastum, Florentium et alios nonnullos, quorum nomina in beati ordinis albo superna illa regia sine fine tenet caraxata'.

[4]) Iustinus wurde mit dem Straßburger Bischof Iustus identifiziert.

[5]) Als Quelle für die Straßburger Bischofsliste verdienen ohne Zweifel die Glasgemälde Beachtung, die im Straßburger Münster die Kirchenfürsten darstellten. Vgl. über sie Bruck, Elsässische Glasmalerei 1902. Meine früheren Notizen haben meine Freunde W. Lenel und E. Polaczek hilfsbereit ergänzt. Zu den bedeutendsten, an künstlerischem Wert ausgezeichneten Fenstern zählen einige der Nordwand des Münsters, die der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert angehören werden. Sie enthalten neben den Gestalten des dux Achacius und des dux Marcus die Bilder der 6 ersten Bischöfe in folgender Anordnung mit Inschrift (vgl. Tafel 18 des Tafelwerkes):

S. Arbogastus VI.	Maximinus III.	S. Amandus
Solarius V.	Valentinus IV.	Justus Secundus.

Diese Anordnung entspricht der Liste des Codex Ellenhardi (vgl. Mon. Germ. SS. XVII, 117). Wie dort ist die Reihenfolge ausdrücklich hervorgehoben worden; und daß nur Amandus und Arbogast als Heilige genannt werden, stimmt zu der alten Überlieferung. Man möchte versucht sein, Ellenhard als Pfleger des Münsterbaues unmittelbar mit der Stiftung des Gemäldes in Verbindung zu bringen; er ist 1304 gestorben.

Auf der Westseite des südlichen Querhauses sind, etwas später (1. Hälfte des 14. Jahrhunderts), noch 2 Bischöfe als S. Florencius und S. Biulfus dargestellt (Bruck, S. 56; Tafel I des Textes).

Viel geringwertiger ist endlich das 5. Fenster der Nordwand, das gleichfalls der Zeit um 1300 noch angehört (S. 57). Es enthält (Tafel 24):

S. Rotharius	S. Radoldus	S. Otbertus	S. Grimoaldus
Sutger	S. Ansoaldus	S. Solarius	S. Lobiolus.

Man sieht, daß die Straßburg. Bischöfe als Heilige bezeichnet werden. Auf die Reihenfolge ist kein Gewicht gelegt. Daß auch Grimold dargestellt wird, ist aus seinem Erscheinen im Erchenbaldkatalog und im Ellenhardcodex ohne Weiteres zu erklären. — Unsere Kenntnis wird also durch die Glasgemälde nicht erweitert; wichtig ist nur, daß das älteste Fenster mit der Liste des Ellenhardcodex übereinstimmt. Wir werden daher behaupten dürfen, daß diese Liste dem Wissen des 13. Jahrhunderts vollständig entsprach.

[6]) Zu den folgenden Ausführungen vgl. die Tabellen in der 2. Beilage, S. 46 f.

[7]) E. Bickel, Wimpfeling als Historiker S. 32, meint, daß Ellenhard und Closener dem Wimpfeling nicht bekannt zu sein scheinen, daß vielmehr nur der Katalog Erchenbalds ihm den Stoff für seine Liste gegeben habe. Indessen geht die falsche Einfügung Udo's I. hinter Gando auf Ellenhard oder Closener zurück. — Die Zuweisung bestimmter Regierungszeiten an die einzelnen Bischöfe ist für das 7.—9. Jahrhundert wohl von Wimpfeling zuerst durchgeführt worden; wenigstens fehlen die Angaben in den bisher veröffentlichten Quellen. Doch wird für das 15. Jahrhundert noch mit ungedruckten Schriften zu rechnen sein.

Als der erste[1]) hat Kaspar Brusch (1549) an der Überlieferung gerüttelt; er schob an die Spitze hinter Amandus die vier Bischöfe, die nach den damaligen Kenntnissen der Mitte des 7. Jahrhunderts zugehörten; auf sie ließ er in den acht Jahrzehnten von 680—756 die fünfzehn Bischöfe folgen, von denen man nichts als die Namen besaß. Mit Widegern — von dem an die Reihe der Bischöfe mit geringen Schwankungen feststeht — kehrte er wieder zu der überlieferten Ordnung zurück[2]).

Bruschs System ist in der Hauptsache von Guillimann[3]) angenommen worden; auch Bucelin[4]) schloß sich ihm an, wenn er auch mit einzelnen Änderungen auf Wimpfeling zurückging[5]).

Einen einschneidenden Wechsel der Anschauungen bahnte erst wieder der Bollandist Henschen (1648) an, der für die Acta Sanctorum die Biographieen des hl. Amandus bearbeitete[6]). Bisher hatte man unter dem ersten Straßburger Bischof ausnahmslos den Friesenmissionar verstanden, der etwa von 647—650 Bischof von Maastricht gewesen war. Henschen dagegen wollte in ihm jenen älteren Amandus erkennen, dessen Unterschrift die umstrittenen Akten [7]) der Kölner Synode von 346 aufweisen. Wie wurde durch so hohes Alter das Ansehen des Straßburger Episkopats gesteigert! allein es kam darauf an, die neue Auffassung mit dem überlieferten Katalog in Einklang zu bringen. Selbstverständlich mußte der Amandus des 4. Jahrhunderts vollständig von den Bischöfen Arbogast und Florentius, Ansoald und Rothar getrennt werden, deren Zugehörigkeit zum 7. Jahrhundert unzweifelhaft erschien. Da lag es nahe, die 15 Bischöfe, von denen man außer den Namen nicht das Mindeste wußte und die Brusch zwischen Ansoald und Widegern eingesetzt hatte, schon unmittelbar auf Amandus folgen zu lassen[8]) und sie den bekannten Bischöfen des 7. Jahrhunderts voranzustellen. Durch sie wurde der Zeitraum von 3 Jahrhunderten angemessen ausgefüllt.

Henschens geschickte Konstruktion erfreute sich allgemeinen Beifalls[9]), zumal sie den Straßburger Bischöfen so ehrwürdige Vergangenheit gewährleistete, — bis Schoepflin 1751 [10]) die Unsicherheit ihrer Grundlagen aufdeckte und erneut darauf hinwies, daß nicht vor dem 7. Jahrhundert eine sichere Überlieferung von den Straßburger Bischöfen beginne. Ihm ist (1778) Grandidier[11]) als überzeugter Verteidiger des bollandistischen Systems

---

[1]) Brusch, De omnibus Germaniae episcopatibus epitome.

[2]) Er hat später hinter Bernold den (dritten) Udo ausgelassen; auch Ratold nur einmal genannt; auf Grimold folgt also bei ihm nicht Ratold II, sondern Regenhard. Dagegen läßt auch er den Baldus hinter Erchenbald bestehen.

[3]) De episcopis Argentinensibus (1608). Doch fehlt es nicht an einigen selbständigen Beobachtungen. So wird der seit Ellenhard hinter Gando eingesetzte Udo wieder beseitigt: Ailidulfus wird (als Hildolphus) dem Heddo vorangesetzt.

[4]) Germania sacra I (1665), 7.

[5]) Rotharius wurde aus der Reihe der ersten Bischöfe wieder entfernt; Udo III. und Ratold II. wurden wieder eingefügt.

[6]) Acta Sanctorum Bolland. Februar. I, 837.

[7]) Vgl. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXXII, 546.

[8]) Eine Verschiebung innerhalb der von Brusch gebotenen Folge dieser 15 ist nur dadurch eingetreten, daß Aldus ziemlich an ihr Ende gerückt ist. Von ihm nämlich hatte Wimpfeling behauptet, daß er in die Zeit des Kaisers Heraclius, also in den Anfang des 7. Jahrhunderts gehöre. Henschen ließ auf ihn den Gando folgen und deutete an, daß dieser Name aus Amandus verderbt sein könne. So ließ er die Möglichkeit offen, daß auch der Amandus von Maastricht wirklich noch Bischof von Straßburg gewesen sei! — Ansoald und Rotharius wurden dem Arbogast und Florentius vorangestellt, so daß auf diese als erster Bischof des 8. Jahrhunderts Widegern folgte.

[9]) Vgl z. B. Le Cointe, Annales ecclesiastici Francorum I, 83; Gallia Christiana V, 777; La Guille Histoire de la province d'Alsace I, 54. [10]) Alsatia illustrata I, 324 ff. 349.

[11]) Histoire de l'église de Strasbourg I. 65 ff., Sur l'existence de S. Amand premier évêque de Strasbourg.

entgegengetreten; er hat seine Geschichte der Straßburger Kirche mit Henschen auf die Identität ihres ersten Bischofs mit dem Unterzeichner der Kölner Akten gegründet. Wie die Acta Sanctorum ließ Grandidier auf Amandus die Namen jener 15 sonst unbekannten Bischöfe folgen, an deren Ende er den Aldus rückte. Ganz selbständig ordnete er die Liste für das 7. Jahrhundert. An Aldus schloß er den Maastrichter Bischof als Amandus II.[1]), alsdann Rotharius und behielt hinter ihm Arbogast, Florentius und Ansoald in der schon durch Erchenbald gebotenen Reihe. Daß er im Gegensatz zu allen Vorgängern hinter Ansoald einen Justus II. und Maximin II. einschaltete, dazu bestimmte ihn ein Abtskatalog von Münster im Gregoriental, der Agoald (= Ansoald), Walagio, Justus, Maximin als Äbte hintereinander nannte[2]); mit Widegern kehrte Grandidier zu der herkömmlichen Liste zurück.

Noch ein anderes kam hinzu, um Grandidier zu seinen Zusätzen zu bestimmen: in den Versen Erchenbalds las man von Bischof Udo II.: ‚Alter in hoc numero fuit inde tricesimus Uto'. Die Zeile galt dem Nachfolger des Bischofs Bernold. Erchenbald hatte nur einen einzigen gleichnamigen Vorgänger gekannt, der auf Rachio gefolgt war. Allein durch das uns schon bekannte Versehen im Ellenhardcodex war bereits vor Widegern ein Udo I. eingetragen[3]), der Nachfolger Rachio's zum zweiten Udo geworden. Grandidier glaubte sich also berechtigt, den Vers Erchenbalds auf ihn zu beziehen. Zwar schien hiergegen zu sprechen, daß dieser Udo nicht als der 30., sondern als der 27. in der Reihe der Kirchenfürsten stand; indem Amandus II., Justus II. und Maximin II. vor ihm eingeschoben wurden, erhielt Udo II. zwischen Rachio und Erlenhard den ihm laut Erchenbald gebührenden 30. Platz.

Allerdings blieb nunmehr für den wirklichen Udo II., den Nachfolger Bernolds, kein Hexameter Erchenbalds zur Verfügung; ein Grund mehr für Grandidier, um ihn nach dem Vorgange Brusch's vollkommen zu tilgen und nach Bernold sogleich Ratoldus zu nennen.

Wie hier, so ist auch sonst Grandidier eklektisch verfahren, um aus den widerstreitenden Angaben der Quellen und der älteren Forscher die Bischofsliste herzustellen. Mit Guillimann hat er den Aylidulf dem Bischof Heddo vorangehen lassen[4]), wie jener und Brusch hat er sich mit einem einzigen Ratoldus begnügt und mit Recht den Hexameter und die Distichen Erchenbalds auf den gleichen Bischof bezogen. Nach dem Vorgange des P. Laguille und der Gallia Christiana nahm Grandidier den Namen Grimolds, der die beiden Ratolde von einander trennte, überhaupt nicht für einen Straßburger Bischof in Anspruch[5]). Seine gesunde kritische Einsicht trat auch darin zu Tage, daß er — auch hier durch die Gallia Christiana angeregt — in Baldus das traurige Schattenbild Erchenbalds erkannte und das wesenlose Dasein, das er nur der Flüchtigkeit der Ellenhardhandschrift verdankte, für immer vernichtete[6]).

Mit Grandidiers Aufstellungen schloß die Forschung über die älteren Straßburger Bischöfe vorläufig ab[7]). Sie knüpften zum weitaus größten Teil an frühere Arbeiten an,

---

[1]) Nicht ohne Erinnerung an Henschen, der Gando's Namen als Entstellung aus Amandus angesehen hatte.

[2]) Vgl. Schöpflin, Alsatia illustrata I, 337 und Grandidier, Nouvelles Oeuvres inéd. III, 214.

[3]) Siehe oben S. 27.

[4]) Vgl. oben S. 29, N. 3.

[5]) Vgl. La Guille l. c. p. 120, 127; Gallia Christiana V (1731), p. 780. Es scheint, daß Grandidier auch durch eine Überlieferung der Verse Erchenbalds hierzu bestimmt wurde, in der Grimolds Name gefehlt hätte. Vgl. Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg II, 200.

[6]) Zur Ehre Wimpfelings sei hervorgehoben, daß auch er schließlich sich davon überzeugt hatte, daß Erchenbaldus—Baldus eine einzige Persönlichkeit sei. Grandidier selbst hat darauf hingewiesen (Oeuvres inéd. I, 46 N. 4). — In der Gallia Christiana l. c. p. 790 heißt es zu Baldus: ‚fortasse hic episcopus ex dimidiato superioris nomine abrasa priori parte conflatus est'.

[7]) Auf die späteren Untersuchungen in den Kirchengeschichten von Rettberg und Friedrich einzugehen, ist hier für uns nicht mehr nötig.

gingen kaum einmal eigene Wege, waren jedoch überall nach Kräften begründet: so lieferte als Ganzes genommen die Bischofsliste der Histoire de l'église de Strasbourg einen umfassenden Versuch, zwischen den Widersprüchen der Quellen und den Gegensätzen der Forschung zu den Anfängen der Straßburger Kirchengeschichte vorzudringen. —

Wer diese Entwicklung seit den Tagen Erchenbalds und Ellenhards überblickt, wird kaum einen Zweifel darüber hegen, wie in einer elsässischen Quelle des 12. oder 13. Jahrhunderts ein Katalog der Bischöfe Straßburgs ausgesehen haben muß. Im ersten Augenblick wird allerdings seine Selbstgewißheit arg erschüttert werden, wenn er in der gewonnenen Überzeugung die ‚Annales breves Argentinenses, conscripti ineunte saeculo decimo tertio' in der Histoire d'Alsace anschaut. Denn die ‚Nomina episcoporum Argentinensium', mit denen sie anheben, stehen keineswegs in der Ordnung der Verse Erchenbalds oder in der Folge des Ellenhardcodex; sie berühren sich auch nicht mit Königshofen. Sie stimmen überhaupt nicht zu den Anfängen unserer Überlieferung des Bischofskatalogs; dafür aber sind sie — so erstaunlich es ist — aufs engste dem Ausgange der kritischen Forschung verwandt: die Ordnung der Bischöfe in den Ann. Argentinenses breves deckt sich bis ins einzelne genau[1]) mit der Liste, die erst Grandidier in seiner Geschichte der Straßburger Bischöfe festgestellt hatte!

Die ersten 16 Namen folgen einander so wie einst Henschen es vorgeschlagen hatte[2]); nur Aldus ist — wie Grandidier es vorgezogen — an ihr Ende gerückt. Ihm reihen sich — wie bei Henschen — die vier Bischöfe Rotharius, Arbogast, Florentius, Ansoald an; jedoch sind sie — abweichend von dem Bollandisten — genau in der Folge genannt, die Grandidier festgestellt hat. Vor Heddo begegnet uns Aylidulf, wie bei Guillimann und Grandidier; hinter Bernold fehlt der Name Udo's; kein Grimold, kein Ratold II. wird erwähnt, kein Baldus taucht hinter Erchenbald auf. Überall zieht die Bischofsliste der Annales breves die Folgerungen aus dem Werke Grandidiers. Dem Unschuldigen aber, der diesen Zusammenhang nicht ahnt, muß es scheinen, als ob der Katalog der Annales breves glänzend belegt, was einst, noch ohne ihn zu kennen, Grandidiers Scharfsinn erschlossen hatte.

So gilt von der Bischofsliste dasselbe Urteil, das wir vorher über die Annales breves fällen mußten. Auch sie ist ein modernes Machwerk, aus Grandidiers Darstellung und mit steter Rücksicht auf sie entstanden.

Und wieder ist's klar, daß der Fälscher den unmittelbaren Anstoß zu seiner Tat erst durch den Ellenhardcodex erhalten hat, der im Herbst 1784 nach Straßburg kam. Auf seinem letzten Blatte fanden die Straßburger Gelehrten jene Bischofsliste, die — bis dahin unbekannt — ihnen neben dem Gedicht Erchenbalds als wertvollstes Zeugnis gelten mußte[3]). Sie hub an mit den Worten: ‚Hic incipiunt omnia nomina episcoporum Argentinensium'. Ihrer hat zum ersten Male Grandidier in einem Nachtrag zu seiner (damals ungedruckten) Geschichte Erchenbalds gedacht[4]); und im Jahre 1787 erscheinen dieselben Worte als der Beginn — eines von ihm entdeckten, aber bereits im Jahre 1779 (!) verbrannten Bischofskatalogs des 13. Jahrhunderts!

---

[1]) Mit einer einzigen unten in N. 3 zu erörternden Ausnahme.

[2]) Es ist selbstverständlich, daß auch Maximin, Valentin, Solarius — die erst seit dem 14. Jahrhundert als Heilige bezeichnet wurden — als ‚Sancti' geehrt werden.

[3]) Sicherlich mit Rücksicht auf diese kostbare Quelle ist in dem Katalog der Annales breves davon Abstand genommen worden, die Bischöfe Amandus II., Justus II., Maximin II. festzuhalten, für die Grandidier in der Histoire de l'église de Strasbourg eingetreten war. Man zog vor, Namen zu tilgen, für die der Katalog Ellenhards keine Gewähr bot. Dies ist der einzige Unterschied der Bischofsliste in den Annales breves gegenüber Grandidiers Darstellung.

[4]) Oeuvres inéd. I, 16 N. 4: „Godefroi d'Ensmingen . . . fol. ultimo: Hic incipiunt omnia nomina episcoporum Argentinensium . . . . Radoldus, Reginhardus etc."

Nicht genug damit: wieder ist der Katalog nicht so sehr dem Original der Ellenhardhandschrift verwandt wie der Abschrift, die Grandidier selbst für den Druck daraus angefertigt hat. Wir erfuhren schon [1]), daß er in ihr die verschiedenen Bestandteile des Codex nach der Zeit geordnet hat, mit der frühesten Nachricht zu 1132 beginnend; dem so geschaffenen annalistischen Werke stellte er voran — den Catalogus episcoporum Argentinensium: nirgends sonst als in dieser Abschrift Grandidiers steht er an der Spitze der Annales Ellenhardi [2]).

Grandidier hat die um 1785/86 hergestellte Bearbeitung der Ellenhardhandschrift nicht veröffentlicht; dafür gab er 1787 die Annales breves heraus, deren äußere Gestalt jener seiner Abschrift nachgebildet ist [3]). Sie beginnen mit der Bischofsliste und denselben Worten wie sie und lassen dem Katalog jene gefälschten Annalen folgen, die Grandidier so kunstvoll aus dem Fragmentum Urstisii, den Annales Ellenhardi und andern Nachrichten zusammengesetzt hat. Wir besitzen das genaue Gegenstück, ja! die Vorlage für die Anordnung der Annales breves nur in der Bearbeitung des Codex Ellenhardi von Grandidiers eigener Hand. Hiernach muß der letzte Zweifel — wenn irgend er noch gehegt werden konnte — verstummen: Grandidier selbst hat wie die ganzen Annales breves, so auch die Bischofsliste an ihrer Spitze gefälscht [4]).

Der Catalogus episcoporum Argentinensium der Annales breves ist aus der Reihe der Straßburger Geschichtsquellen zu löschen. Der Forschung über die ältesten Bischöfe ist freie Bahn geschaffen, sie hat sich auseinanderzusetzen nur mit den Versus Erchenbaldi, dem einzigen Straßburger Bischofskatalog des Mittelalters.

§ 9.

Schluß. Die Fälschungen Grandidiers.

Der peinliche Prozeß gegen das Andenken des berühmten elsässischen Geschichtschreibers ist heute bereits zum zweiten Male geführt worden. Vor Jahren forderte die Ausgabe der Urkunden Heinrichs II. in den Monumenta Germaniae, daß merkwürdige Erscheinungen in einigen nur durch Grandidier bekannten Diplomen für oberrheinische Kirchen erklärt wurden; sie fanden ihre überraschende Deutung durch den Nachweis, daß Grandidier eine stattliche Reihe Urkunden selbst verfertigt hatte [5]). Ohne Rücksicht auf jenes Ergebnis haben wir jetzt vor unbefangenen Lesern das Verfahren wider die Annales Argen-

---

[1]) Vgl. oben S. 25.

[2]) Man vergleiche zu alledem die Ausgabe der Grandidier'schen Abschrift durch Liblin, Chronique de Godefroi d'Eusmingen. 1868.

[3]) Selbst in der Schreibart der Namen folgt der Katalog der Annales breves dem Ellenhard. Er enthält auch hinter der Erwähnung des dritten Bischofs Maximin die Worte: ‚et sic per ordinem usque ad finem', die nur in der Ellenhardliste sich finden und die erst 1784 mit ihr in Straßburg bekannt geworden sind. — Für Grandidiers Verhalten ist ferner bezeichnend, daß seine Abschrift aus Ellenhard die Liste der Bischöfe mit Konrad von Hüneburg († 1202) abbricht, während sie im Original ohne Unterbrechung bis auf Konrad von Lichtenberg († 1299) weitergeht. In den Annales breves hört die Liste sogar schon bei Gebhard († 1141) auf.

[4]) Wie wenig Grandidier sich gescheut hat, den Quellen zu Gunsten seiner Forschungsergebnisse Gewalt anzutun, beweist die Art, wie er den Erchenbaldkatalog behandelt hat. In seiner Untersuchung Nouvelles Oeuvres inéd. I, 330 ff.) hat er rücksichtslos die Verse für die ersten 31 Bischöfe auseinandergerissen und so eingestellt, daß ihre Reihenfolge genau der Histoire de l'église de Strasbourg und daher auch dem Katalog der Annales breves entspricht.

[5]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. XII, 459 ff.; XIII, 513. Ergänzt und bestätigt durch H. Bresslau a. a. O. XIV,9 ff. und durch A. Dopsch in den Mitteil. des Instituts für österr. Gesch. XIX, 580 ff.

tinenses breves geleitet; wir nahmen es gleichzeitig von zwei Seiten auf, für den annalistischen Teil und für die Bischofsliste; selbständig führten wir es für beide Abschnitte bis zum Urteilsspruche durch. Immer aufs neue erkämpft, ist das Verdikt überall das gleiche, unabweisbar für jeden, dem historische Forschung vertraut ist. Immer aufs neue erwogen, um das Ansehen des gepriesenen Gelehrten über das Grab hinaus zu schützen, muß das Urteil doch gefällt werden, um die Wissenschaft vor den Trugwerken nichtigen Ehrgeizes zu bewahren.

Mit hervorragendem Geschick hat Grandidier Urkunden und Annalen gefälscht, an denen durch mehr als ein Jahrhundert die Nachwelt kein Fehl zu entdecken vermochte. Nur selten hat er frei erfunden; er ersetzte, was seiner Überzeugung nach einst vorhanden gewesen, was im Lauf der Jahrhunderte untergegangen war. Er erdichtete Urkunden, von denen nur ein Bruchteil erhalten war, oder deren irgend eine spätere Bestätigung gedachte. Er stellte Annalen zusammen, um die verlorenen Quellen neu zu bilden, die sein Scharfsinn im Fragmentum Urstisii verborgen fand. Mit dem Stolz eines Künstlers und der Sicherheit eines Gelehrten, der sich seiner Überlegenheit bewußt ist, schuf er die Gebilde seiner Phantasie und legte sie dem Urteile der Mitwelt vor.

Doch er legte sie vor, nicht als Zeugnisse seiner kritischen Leistung, sondern als Denkmäler der Vergangenheit. Er täuschte und, um die Kundigen zu überlisten, fügte er zu den Fälschungen Lüge auf Lüge, knüpfte er das Netz, in dem er sich selbst verstrickt hat wie irgend einer der wissenschaftlichen Betrüger von geringerem Ansehen.

Über die aufgedeckten Tatsachen hinaus drängt es uns zu der Frage, was einen Mann von seinen Fähigkeiten und von anerkanntem Ruf zu dem lichtscheuen Treiben verführt haben mag. Nicht die Sucht nach schnödem Gewinn, der so viele erlagen, riß ihn hin; nicht das Verlangen, einem Geschlecht oder einer Stadt die glänzende Vergangenheit zu schaffen, die ihnen die Geschichte versagt hatte. Noch auch bedurften es die ernsten Forschungen, auf denen sein Werk beruhte, durch Fälschungen gestützt zu werden. Hat ihn der Ehrgeiz gepackt, im Kreise der gelehrten Genossen als der erste gefeiert zu werden? Urkunden vorzulegen, an denen ein Schöpflin vorübergegangen war? reizte ihn Eitelkeit, durch die Bischofsliste aus einer später entdeckten Quelle zu belegen, was er, ohne noch von ihr zu wissen, vorher in kritischer Arbeit gewonnen hatte? wünschte er seiner Kirche und sich den Ruhm, aus eigenen Schätzen die ältesten Straßburger Jahrbücher ans Licht zu ziehen, neben denen das kostbare Geschenk der Ellenhardhandschrift zurücktrat, das Abt Gerbert aus der Fremde dargeboten?

In das Innerste des Mannes blicken wir nicht hinein; kein Wort verrät ihn. Wie rühmt er als die Aufgabe des Geschichtschreibers, die Wahrheit aufzudecken! wie fordert er als sittliche Pflicht, nur die Wahrheit zu suchen! In ihm aber siegt über die Einsicht dessen, was not tut, die Welt des äußeren Scheins mit Lug und Trug.

Unheimliche Macht hat diese Welt über die Humanisten aller Zeiten besessen; davon zeugen die Fälschungen, die immer wachsend an Zahl erkannt und Gelehrten zur Last gelegt werden. Seit den Anfängen der italienischen Renaissance bis in die jüngste Gegenwart[1]) ist kein Zeitalter frei von solchen Vergehen; im 18. Jahrhundert scheint „gelehrte Fälschung“ geradezu eine Modekrankheit in der gebildeten Gesellschaft gewesen zu sein[2]).

---

[1]) Vgl. L. Traube, Anonymus Cortesianus (Abhandlungen der Münchener Akademie. III. Kl. 24. Bd. 1904).

[2]) Im Allgemeinen vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁶, S. 488 ff., Beilage. Von den jüngst entdeckten oder neubehandelten Fälschern des 18. Jahrhunderts hebe ich solche hervor, die in einer oder anderer Beziehung mit Grandidiers Art verwandt sind: Oliver Legipont (Oppermann in Westd. Zeitschr. XIX, 271 ff.); Hanthaler (Tangl in den Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. XIX, 1 ff.); Dreyer (Frensdorff, Dortmunder Statuten S. 12 ff., und Mantels in Zeitschr. des Ver. für Lübische Gesch. VI.

Darum werden wir Grandidiers Handeln aus den Fehlern seiner Zeit heraus leichter verstehen. Mit vielen andern hat er gleiche Schuld auf sich geladen und wird mit ihnen verurteilt. Unser menschliches Mitgefühl weckt kaum einer wie er; denn fast niemand unter allen kommt Grandidier an echter wissenschaftlicher Leistung nahe.

Um so herber war die Pflicht, die Fälschungen Grandidiers aufzudecken und nachzuweisen, daß der Geschichtschreiber, der seiner hohen „Pflichten klar bewußt war und der berufen schien, sie glänzend zu erfüllen, durch falschen Ehrgeiz weit weg vom Ideal auf Irrwege geführt worden ist[1].“ —

Wir haben zerstört, was Grandidier listig ersann. Wir entsühnen ihn, und wir reinigen uns, wenn wir über die Trümmer hin den Weg zu der wahren Erkenntnis suchen, den sein Trugwerk der elsässischen Geschichtsforschung eigensüchtig verschloß.

---

515 ff.): Pfaff (Harnack, Die Pfaff'schen Irenaeusfragmente in Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur NF, V, 3); der Pisaner Domherr und Fälscher (Kehr in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven VI, 316 ff.): Jean Baptiste Guillaume (Delisle, Instructions du comité des travaux historiques p. 53 ff.; vgl. Scheffer-Boichorst, Forschungen zur Geschichte des 12. u. 13. Jahrhunderts S. 123 ff.); der Holländer Schettema (Heck, Altfries. Gerichtsverfassung, S. 413 ff.). — Unter unmittelbarsten Zeitgenossen Grandidiers ist hinzuweisen auf Schott (Wibel im Neuen Archiv XXIX, 653 ff.) und auf die beiden Männer, mit denen er selbst in Beziehung stand, den Schweizer B. G. v. Zurlauben (v. Liebenau im Anzeiger für Schweizer Gesch. N. F. VIII, 262 ff.) und vor allem F. J. Bodmann (zuletzt H. Meyer in der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte NF, XXIV, 309 ff. und Schorbach, Die urkundlichen Nachrichten über Joh. Gutenberg in der Festschrift der Stadt Mainz 1900 S. 105). Sie haben sich schwerer Fälschungen schuldig gemacht. — Zur Beurteilung vgl. Zeller in der Deutschen Rundschau 74, 211 ff.

[1]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF, XII, 506.

Beilage I.

Die Zusammensetzung der Annales breves Argentinenses.

Text nach Grandidier, Histoire d'Alsace. II. Pièces justificatives, p. LXIII, tit. 433: ex veteri membrana castri episcopalis Argentinensis, Tabernis Alsaticis. — Daraus wiederholt in den Mon. Germ. SS. XVII, 87.

Die Zusätze, die Grandidier seinem Auszuge aus dem Fragmentum historicum bei Urstisius. Germaniae historicorum illustrium Pars II, 74 ff. aus andern Quellen eingefügt hat, sind gesperrt gesetzt, seine selbstständigen Änderungen stehen kursiv.

Hic incipiunt omnia nomina episcoporum Argentinensium. Sanctus Amandus primus episcopus. Sanctus Iustus secundus. Sanctus Maximinus tercius et sic per ordinem usque ad finem. Sanctus Valentinus. Sanctus Solarius. Biulfus. Magnus. Garoynus. Landebertus. Ruodibaldus. Magenbertus. Lobiolus. Gundoaldus. Gando. Udo. Aldus. Ruotharius. Sanctus Arbogastus. Sanctus Florentius. Ansaldus. Vingernus. Wandalfridus. Aulidolfus. Eddo. Remigius. Rachio. Udo. Erlehardus. Adallochus. Bernoldus. Radoldus. Reginhardus. Waltrammus. Othertus. Gozfridus. Richwinus. Ruthardus. Uto. Erchenbaldus. Vinderoldus. Altwicus. Wernharius. Wilhelmus. Hezil. Wernherus. Theobaldus. Otto. Baldewinus. Cuno. Bruno. Geberhardus.

Aus dem Katalog im Codex des Ellenhard; doch hat Grandidier die Reihenfolge der Bischöfe so geändert, daß sie seiner Ordnung in der Histoire de l'église de Strasbourg möglichst entspricht. Vgl. oben S. 31. — Wie in den Ann. breves findet sich die Bischofsliste an der Spitze der Jahrbücher nur in Grandidiers eigener Bearbeitung des Ellenhardcodex, die Liblin, Chronique de Godefroi d'Ensmingen herausgegeben hat.

1. Anno Dom. DCLXXIII. Floruit beatus Arbogastus, qui filium Dageberti a morte suscitavit. Eodem tempore extitit Florentius, qui filiam eiusdem regis a demonio vexatam liberavit. *Ambo* Argentine vicissim succedentes episcopi claruerunt.

Der Text mit nicht erheblichen Änderungen nach Urstisius II, 74: floruit beatus Nicolaus archiepiscopus . . anno dominicae incarnationis DCLXXIII migravit ad Dominum. Eodem tempore beatus Arbogastus extitit, qui filium Dageberti (Ann. Marb.: Dagoberti) a morte suscitavit: et Florentius, qui filiam eiusdem regis a daemonio vexatam liberavit, Argentinae vicissim succedentes episcopi claruerunt. — Grandidier. Strasbourg I. 206, 217 setzt Arbogasts Erhebung zum Bischof in das Jahr 673, aber ohne in seiner längeren Untersuchung der Annales breves zu gedenken; I, 201 und 230 citiert er Urstis. II, 74.

2. *Eodem quoque tempore* Leudesius, quem Germani Luthericum vocant, filius Erchinoldi, consilio Leodegarii Augustodunensis[1]) episcopi, maior domus palatii constituitur. Leudesius duxerat uxorem de prosapia sancti Sigismundi regis Burgundiae genuitque ex ea Athicum seu Adalricum, qui patre adhuc superstite et Hilderico regnante uxorem duxerat Berswindam nomine, filiam sororis sancti Leodegarii, sororem videlicet regine. Ob hanc causam consanguinitatis a prefato rege ducatum Germanie adeptus est habuitque sedem in villa regia Ehenheim[2])

et in castro quod Hohenburg[3]) nominatur. Genuit *vero Athicus* filiam a nativitate cecam nomine Odiliam, que a sancto Erhardo[4]) Ratisponensi episcopo et Hidolfo Treverensi baptisata in sacro fonte visum recepit.

[1]) Augustudonensis Urst.; Augustudensis Marb. [2]) = Urst.; Ebenhem Marb. [3]) = Urst.; Honburch Marb. [4]) Herhardo Urst.; ab Herhardo (ohne sancto) Marb. — Der ganze Abschnitt ist Auszug aus Urstisius, auf den von Grandidier I, 343, 345 verwiesen wird.

3. Anno Domini DCCXXIV. Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus in Augia insula cenobialem vitam institu*it*. Anno dein DCCXXVII ob odium Karoli a Theobaldo Gotifridi ducis filio ex ea pulsus Ethonem, postea Argentinensem episcopum, qui etiam Ethenheim cenobium construxit, pro se abbatem constituit. Et ipse Alsatiam, Alemanniam atque Bavariam alia constructurus cenobia petiit, quorum nomina hec sunt: Altahe, Phevers, Murbach, Schuttere[1]), Gengenbach, Swarzahe[2]), Wissenburg[3]), Hornbach, Morsmünster, Nuwilre.

[1]) — Urst.; Scüthere Marb. [2]) = Urst.; Swarza Marb. [3]) = Urst.; Wizenburch Marb. — Der Abschnitt stammt aus Urstisius. Doch fehlen diesem ebenso wie den Ann. Marbac. die gesperrt gedruckten Zusätze; sie stehen vielmehr wörtlich in der Chronik des Hermann von Reichenau: 724. Sanctus Pirminius abbas et chorepiscopus . . . ad Karolum ductus Augineque insulae praefectus . . . . und 727. Sanctus Pirminius ob odium Karoli a Theobaldo Gotifridi ducis filio ex Augia pulsus Ethonem pro se constituit abbatem et ipse Alsatiam. . . Vgl. oben S. 14. — Bei der Geschichte Pirmins beruft sich Grandidier, Strasbourg I. 252, 267 auf Urstisius II, 76 und auf die beiden Berichte Hermanns von Reichenau: also auf diejenigen Quellen, aus denen die Ann. breves Argent. zusammengesetzt sind. Von der Chronik Hermanns besaß Grandidier eine Abschrift, die ihm L. B. G. von Zurlauben verschafft hatte.

4. Anno Dom. DCCCLXXXVII. Richarda imperatrix, *Caroli regis uxor*, adulterii vitio[1]) cum Luitwardo Vercellensi episcopo incusata, divino iudicio se ab omni[2]) *virorum* commixtione integram et virginem probavit, quamvis iam duodecim annis in coniugio imperatoris apparuit; moxque ab imperatore separata in Andelahe[3]) cenobium virginum a se constructum secessit ibique Deo serviens virgo regina permansit.

[1]) = Urst.; fehlt in Marb. [2]) = Urst.: omnium Marb. [3]) = Urst.; Andelahense Marb. — Völlig aus Urstisius II, 81, den Grandidier, Strasbourg II, 233 anführt; für die selbstverständliche Verbesserung des Druckfehlers uxorum bei Urst. in virorum brauchte Grandidier kaum auf die ebendort bei ihm citierten Ann. Engelbergenses zurückzugreifen (vgl. auch seine Anmerkung zur Ausgabe in Histoire d'Alsace II, p. LXVII N. e.).

5. Anno Dom. DCCCCXCIX. Imperatrix Adelheidis obiit. *Hec* post *mortem* Ottonis magni imperatoris, *mariti sui*[1]), sancte et religiose vivens longo tempore multa contulit ecclesiis de regali munificentia et ad ultimum super littus[2]) Rheni fluminis nobile cenobium construxit dictum nomine Selse[3]) et illud prediis et aliis opibus ditavit, ubi et ipsa postea moriens quievit.

[1]) Anno Domini DCCCCLXXIII. Otto magnus imperator subito mortuus . . . . Imperatrix vero Adelheidis post ipsum sancte et religiose vivens beginnt Urstisius. [2]) = Urst.; litus Marb. [3]) Sehlse Urst.; Salsae Marb. — Die dem Urst. entlehnte Stelle über Adelheids frommes Leben und die Gründung von Selz wird bei Grandidier, Oeuvres inéd. I, 379 aus Urst. II, 82 so citiert: imperatrix Adelheidis post Ottonem magnum sancte et religiose vivens . . . Dort führt Grandidier auch die verschiedenen Nekrologe an, aus denen er den Tod Adelheids zu 999 erfuhr. Die Worte ‚postea moriens quievit' stehen im Fragmentum historicum (wie in den Ann. Marbac.) vollkommen sinngemäß zu 973 nach dem Bericht von Otto's Tod. Sie sind sinnlos in dem Jahresbericht von 999, der überdies mit der Meldung vom Tode der Kaiserin beginnt! Eine der Stellen, die für sich allein die frühere These von den Ann. breves als Quelle der Ann. Marbac. zu nichte machen.

6. Anno Domini MI. Obiit Altwicus Argentinensis episcopus; cui Wernharius successit.

Die Nachricht fehlt bei Urst. und Marb. — Grandidier, Oeuvres inéd. I, 85 hat abweichend von allen seinen Vorgängern den Tod des Alawih und die Nachfolge Werners richtig zu 1001 be-

stimmt: „nous avons placé à l'année 1001 la mort d'Alawic sur la foi du nécrologe de Fulde, pièce ancienne et exacte"; auf die Ann. Argentin. breves wird nicht verwiesen!

7. Anno Domini MII. Natus est Leo papa, qui et Bruno, de castro Egensheim.

Aus Urst. II, 83, den Grandidier, Oeuvres inéd. II, 50 anführt.

8. Anno Domini MXV. Monasterium sancte Marie virginis[1]) in Argentina surgit primo a fundatione sua.

[1]) = Urst.; fehlt in Marb. — Aus Urst., den Grandidier, Oeuvres inéd. I, 479 anführt.

9. Anno Dom. MXIX. Wernharius episcopus contra Burgundiones pugnavit et vicit.

Fehlt bei Urst. und Marb. Doch stimmt der Wortlaut genau mit dem Annalista Saxo überein (MG. SS. VI, 674), den Grandidier, Oeuvres inéd. I, 485 aus Eccard, Corp. hist. med. aevi I, 452 also anführt: Anno 1019. Werinherus Argentinae episcopus cum Alemannis contra Burgundiones pugnavit et vicit. — Grandidier ist zu dem Einschub ohne Zweifel durch Königshofen veranlaßt worden. Nach Engelhardt (Archiv VI, 465) fügt Kön. in der lateinischen Chronik zu Bischof Werner I bei, „daß er 1019 einen Sieg cum Alamannis contra Burgundiones erfochten"; vgl. seine deutsche Chronik (Hegel, Straßburger Städtechroniken II, 645). Königshofen dürfte hier in letzter Linie auf Hermann von Reichenau zurückgehen.

10. Anno Dom. MXXVIII. Wernharius Argentinensis episcopus primus obiit; et Wilhelmus successit.

Aus Urst., der bei Grandidier, Oeuvres inéd. I, 518 angeführt wird.

11. Anno Dom. MXXXI. Monasterium S. Thome apostoli[1]) in Argentina a Wilhelmo consecratur et sancti Petri ab eodem[2]) inchoatur.

[1]) = Urst.; fehlt in Marb. [2]) = Urst.; ab eodem episcopo Marb. — Aus Urst., der bei Grandidier, Oeuvres inéd. II, 13 angeführt ist

12. Anno Dom. MXLV. Dedicatum est Monasterium Hohenburg in honore beate Marie virginis a venerabili Brunone Tullensium[1]) episcopo, postea apostolico.

[1]) Leucorum, id est Tullensium Urst.; Leucorum Marb. — Aus Urst., der bei Grandidier, Oeuvres inéd. II, 55 angeführt ist.

13. Anno Dom. MXLVII. Wilhelmus Argentinensis episcopus obiit; cui Hezil successit.

Aus Urst., der bei Grandidier, Oeuvres inéd. II, 22 angeführt wird.

14. Anno Domini MLXV. Hezil Argentinensis episcopus obiit; cui successit Wernharius secundus.

Fehlt bei Urst., wo durch einen Druckfehler der Jahresbericht ausgefallen ist. In der Handschrift des Albertus Argentin. war er vorhanden, vgl. Engelhard im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 428 und oben S. 10. — Ob Grandidier, der den Albertus Argentin. kannte, hier dessen Handschrift benutzte, ist sehr fraglich. In den Oeuvres inéd. II, 35, 83 berichtet er Hezils Tod und Werners II. Erhebung aus andern Quellen zu 1065. Der Wortlaut des Fragmentum in AW lautete: Hetzel episcopus Argentinensis obiit; cui Wernharius successit, also genau wie in den Ann. Marbac. Wenn Grandidier abweicht, hat er wohl selbst den Text mit Rücksicht auf den Wortlaut der verwandten Berichte in den Ann. breves hergestellt.

15 Anno Dom. MLXXVII. Bertholdus dux Carinthiorum, qui *de*[1]) Zeringen, vir catholicus obiit.

[1]) et Urst. = Marb. — Aus Urst., den Grandidier, Oeuvres inéd. II, 115 citiert.

16. Anno Dom. MLXXIX. Wernharius Argentinensis episcopus obiit, vir schismaticus; cui Theobaldus successit.

In der Ausgabe des Urstisius II, 83 ist der Text durch Druckfehler verderbt: A. d. MLXXIX. Wernharius Arg. episc. secundus obiit, cui Otto schismaticus successit. Urst. sprang von 1079 irrtümlich zu 1084 über. Der Satz lautete nach den Handschriften des Albertus Argentinensis richtig

(vgl. oben S. 10): Anno Dom. MLXXIX. Wernharius Argentinensis episcopus secundus obiit; cui Theobaldus successit. Anno Dom. MLXXXIV. Theobaldus Argentinensis episcopus obiit; cui Otto scismaticus successit. — Daß Werner II. Schismatiker war und unausgesöhnt mit Gregor VII. starb, berichtet Grandidier, Oeuvres inéd. II, 121 aus Bertholdi Liber de constructione mon. Zwifaltensis (Mon. Germ. SS. X, 98). Über die Nachfolge Theobalds vgl. Grandidier l. c. II, 122.

17. Anno Dom. MLXXXII. Theobaldus Argentinensis episcopus obiit; cui Otto schismaticus successit.

Der Tod Theobalds ist bei Urstisius ausgelassen, vgl. vorher zu 1079. Die Handschrift des Albertus Argentinensis brachte ihn, wie die Marb., zu 1084. Grandidier aber (Oeuvres inéd. II, 122) folgte den Ann. Augustani, die zu 1082 erzählen (MG. SS. III, 130): Dietpoldus praesul Strazburgensis obiit. Er setzte auch Otto's Nachfolge in das gleiche Jahr 1082 (l. c. II, 135), ohne die Ann. breves Argent. als Beleg hierfür anzurufen!

18. Anno Dom. MXC. Fundata est Marbach[1]) ecclesia sancti Augustini a militari et illustri viro Burchardo de Gebelswilre[2]), cuius adiutor et cooperator fidelissimus magister Manegoldus de Lutenbach[3]) extitit.

[1]) Margbach Urst.; Marbacensis Marb. [2]) = Urst.; Gebeleswilre Marb. [3]) = Urst.; Lûtinbach Marb. — Aus Urst., den Grandidier, Oeuvres inéd. II, 269 und III, 117 anführt.

19. Ann. Dom. MXCI. In Teutonicis partibus raro cum sanguine pluit, et bufones cum piscibus celo ceciderunt, et sanguis de panibus fluere videbatur.

Aus Urst., den Grandidier, Oeuvres inéd. II, 219 anführt.

20. Anno Dom. MXCVIII. Otto Argentinensis episcopus cum Godefrido duce et aliis quam pluribus Hierosolymam tendit, et in sequenti anno Ierusalem capitur.

Der Aufbruch zum Kreuzzug fehlt bei Urst., während die Einnahme Jerusalems zu 1099 dort aus den Ann. Marbac. übernommen ist. Grandidier, Oeuvres inéd. II, 166 erzählt Otto's Teilnahme an der Kreuzfahrt nach Bernold (Urstisius I, 377): Godefridus dux . . . item Otto Strasburgensis episcopus et comes Hardmannus de Alemannia et alii quamplures cum innumerabili multidudine iam dudum Hierosolymam tendere caeperunt. Die Benützung dieser Worte für die Ann. Argent. breves ist klar. — Für die Einnahme Jerusalems hat Grandidier II, 167 sich auf Wilhelm von Tyrus berufen. — Nach der Beseitigung der Ann. Argentinenses wird von neuem zu erwägen sein, ob nicht Bischof Otto jener eine Bischof gewesen sei, der nach dem Berichte des Ordericus Peter von Amiens begleitete. Vgl. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV, IV, 491 N. 47.

21. Anno Dom. MC. Facta est fames incomparabilis et mortalitas horribilis. Otto quoque Argentinensis schismaticus de Ierosolymitano itinere reversus, sed de schismate, ut putabatur, non emendatus diem clausit extremum. Cui Baldewinus sex tantum victurus hebdomadas successit. *Huic* eodem anno Cuno[1]) successit.

[1]) = Urst.; Cuno episcopus Marb. — Aus Urst. II, 84, der bei Grandidier, Oeuvres inéd. II, 173 und 216 angeführt wird.

22. Anno Dom. MCXXII. Bertholdus dux de Zeringen[1]) *in* Mollesheim occiditur.

[1]) = Urst.; Zeiringen Marb. — Aus Urst., den Grandidier, Oeuvres inéd. II, 329 hierfür anführt. Zu der Anmerkung (p. LXVII N. g): *potius anno 1123* vgl. Grandidiers Erörterung l. c.

23. Anno Dom. MCXXIII. Cuno Argentinensis episcopus de sede pellitur; cui Bruno episcopus supraponitur[1]).

[1]) = Urst.; superponitur Marb. — Aus Urst., auf den sich Grandidier, Oeuvres inéd. II, 330 bei der Entscheidung für 1123 als Jahr der Absetzung Cuno's stützt.

24. Anno Dom. MCXXVIII. Constructum est monasterium quod vocatur Novum castrum in fundo Rainaldi comitis de Lutzelnburg cepit*que* crescere in personis et rebus et religione ad laudem Iesu Christi.

Aus Urst.; schon die Hs. des Albertus Argentinensis hatte durch den Schreibfehler MCXXVIII statt MCXXXIII die Nachrichten der Ann. Marbac. 1133 zu 1128 verschoben. Über diesen für die Kritik

der Ann. Argentinenses breves wichtigsten Umstand vgl. oben S. 11 f. — Grandidier hat in der Liste der Neuburger Äbte (Nouvelles Oeuvres inéd. III, 369) 1128 als Gründungsjahr des Klosters angenommen.

25. Anno Dom. MCXXX. Combustum est maius monasterium Argentinense primo.

Wie bei Urst. II, 85 — den Grandidier, Oeuvres inéd. II, 363 anführt — wird der Brand des Münsters zu 1130 statt zu dem Jahre 1136 berichtet, das in den Ann. Marb. richtig überliefert ist. Vgl. oben S. 11 f. Die Handschrift des Albertus Argentinensis schrieb MCXXX und hat dahinter VI versehentlich ausgelassen. Daher wird auch dort und bei Urst. der Kampf bei Gugenheim zu 1130 statt zu 1136 verzeichnet, vgl. unten zu 1131. Schon Königshofen (ed. Hegel, Straßb. Chroniken II, 647) ist diesem Irrtum der Handschrift zum Opfer gefallen.

26. Anno Dom. MCXXXI. Rex pentecosten in civitate Argentina celebravit, et Bruno eiusdem loci episcopus Argentinensem resignavit episcopatum, Gebehardo sibi succedente.

Fehlt bei Urst. — Grandidier, Oeuvres inéd. II, 366 berichtet über diese Vorgänge im Anschluß an die Annalen von Disibodenberg (= Dodechin) und die Ann. Magdeburgenses (Chronogr. Saxo). Seine Citate lauten: Annales s. Disibodi (jetzt MG. SS. XVII, 24). 1131 .. Concilium Moguntiae habitum, ubi Bruno Argentinensis episcopus... Argentinensem reconsignavit episcopatum; und Ann. Magdeb. (SS. XVI, 184): Anno 1131. Rex pentecostem in civitate Argentina celebrat, et Bruno eiusdem loci episcopus pastoralem curam amisit, Gebhardo sibi succedente. Die Ann. Argentin. breves sind aus beiden Quellen zusammengesetzt (vgl. oben S. 15). Sie entsprechen genau der Erzählung Grandidiers, der zufolge zu Straßburg am Pfingsttage „Brunon renouvela la cession de son évêché."

Eodem anno facta est pugna inter Gebehardum episcopum et Fridericum ducem Alemannie apud Gugenheim.

Wörtlich aus Urst. zum Jahre 1130, der, wie wir oben Nr. 25 bereits gesehen haben, hier die Ann. Marbac. von 1136 wiedergibt. Ihn citiert Grandidier, Oeuvres inéd. II, 372, setzt aber selbst den Kampf bei Gugenheim zum Jahre 1131; denn erst in diesem Jahre war Gebhard Bischof geworden; und so bemerkt er denn auch beim Abdruck von Urst. 85 in seiner Anmerkung 4: Anno Domini 1130 *(l. 1131)* facta est pugna ..... Grandidier also beruft sich nicht etwa auf die Ann. Argentin. breves, die seine Datierung quellenmäßig sicherstellen würden, sondern begnügt sich damit, das Fragmentum Urstisii zu verbessern!

27. Anno Dom. MCXXXII. Combusta est Rodesheim.

Fehlt bei Urst. und Marb. Doch steht die Nachricht wörtlich in den Ann. cod. Ellenhardi (MG. SS. XVII, 101 und Schulausgabe der Ann. Marb. S. 114); und gerade aus ihnen übernimmt sie Grandidier, Oeuvres inéd. II, 373 (er citiert die Annalen als „chronicon mss. Godfridi de Ensmingen").

28. Anno Dom. MCXXXVI. Facta est *rursus* cedes magna inter episcopum Gebehardum et Fridericum ducem in Dunzenheim.

Fehlt bei Urst., ist aber der Sache nach mit der Nachricht über das Gefecht bei Gugenheim in den Ann. Marb. 1136 (= Urst. 1130) identisch (vgl. oben S. 20); der Wortlaut hingegen stimmt genau mit den Ann. cod. Ellenhardi 1136, die Grandidier, Oeuvres inéd. II, 373 anführt. In seiner Darstellung hatte er zum Jahre 1131 von dem Siege bei Gugenheim erzählt; jetzt schildert er zu 1136 „une seconde victoire et plus triomphante". Daß es sich um einen zweiten Kampf handelt, geht aus dem rursus hervor, das in die den Ann. cod Ellenh. entlehnte Fassung erst vom Compilator der Ann. Argentin. eingeschoben wurde. Vgl. auch Königshofen (ed. Hegel, Straßburger Städtechroniken II, 647): dernoch über sechs jor do strittent sü aber mittenander (cit. bei Grandidier a. a. O.).

29. Anno Dom. MCXL. Combustum est monasterium Argentinense secundo.

Aus Urst., der bei Grandidier, Oeuvres inéd. II, 381 angeführt wird. Ebendort und in seiner Ausgabe der Ann. breves, S. LXVII, N. m. verweist er auf das Necrologium abbatiae Altorf. fol. 67: Ann. 1140. Combustum est monasterium in Argentina.

30. Anno Dom. MCXLI. Gebehardus episcopus obiit; cui Burchardus successit.

Aus Urst., der bei Grandidier ebenda S. 382 angeführt wird.

31. Anno Dom. MCXLII. Combustum est monasterium Argentinense *tertio*.

Fehlt bei Urst. und Marb; dagegen wird dieser Münsterbrand von 1142 in den Ann. Ellenhardi berichtet. Doch hat Grandidier, der Oeuvres inéd. II, 381 die Stelle anführt, dort ausdrücklich bemerkt, daß es sich hier und in der Urkunde Bischof Burchards von c. 1142 (Straßb. UB. I, 67) um denselben Brand handele, den Urst. richtig zu 1140 verzeichnet. — Damals kannte also Grandidier offenbar die Ann. Argentinenses selbst noch nicht, die — abweichend von Urst. und den Marb. Annalen — den Brand von 1142 als den dritten aufzählen. In seiner Ausgabe der Ann. breves, S. LXVIII, N. n. bezieht Grandidier die Worte Burchards: privilegium .... quod in destructione ecclesie Argentinensis ultimo incendio consumptum est auf das Jahr 1142, hat also seine frühere richtige Ansicht aufgegeben. (Übrigens ist statt ultimo vielmehr divina ultione in der Urkunde zu lesen.)

32. Anno Dom. MCXLVIII. Facta est expedicio Iherosolimitana sub Cuonrado rege Romanorum, Ludovico rege Francorum Bernhardoque abbate Claravallensi.

Aus Urst. II, 85.

33. Anno Dom. MCL. Combustum est monasterium Argentinense *quarto*[1]).

[1]) tertio Urst. = Marb. — Aus Urst., der bei Grandidier, Oeuvres inéd. II, 411 angeführt wird.

34. Anno Dom. MCLVIII. Monasterium in Novo castro consecratur, in predio Reinaldi comitis *de Lutzelnburg*, quarto nonas Maii, a reverendis episcopis Burchardo Argentinensi et Henrico Trecensi in honore sancte crucis et beate Marie virginis.

Aus Urst., cit. bei Grandidier, Oeuvres inéd. II, 121. — Daß Reinald ein Graf von Lützelburg war, ging schon aus der Gründungsnotiz (oben Nr. 24 zu 1128) hervor.

35. Anno Dom. MCLXII. Horburg a comite Hugone de Dagesburg[1]) destruitur. Ipso anno Burchardus Argentinensis episcopus obiit, cui Ruodolfus successit.

[1]) = Urst; Tagesburch Marb. — Aus Urst., der Grandidier, Oeuvres inéd. II, 430 angeführt wird.

36. Anno Dom. MCLXXVI. Combustum est monasterium Argentinense *quinto*[1]).

[1]) quarto Urst. = Marb. — Aus Urst., den Grandidier, Oeuvres inéd. II, 463 anführt.

37. Anno Dom. MCLXXVII. Facta est cedes magna in[1]) Lagelnheim iuxta Columbariam, Cunone de Horburg[2]) et Egelolfo de Urselingen[3]) inter se preliantibus.

[1]) = Urst.; in fehlt in Marb. [2]) = Urst.; Horburch Marb. [3]) = Urst.; Ursitingen Marb. — Aus Urst., der Grandidier, Oeuvres inéd. II, 454 benutzt ist, aber dort wie in Marb. zu 1178. Ob es sich bei der Ansetzung zu 1177 in den Ann. Argentin. nur um einen Druckfehler handelt, ist nicht sicher. Denn die Annales S. Georgii — die zum Teil von Martin Gerbert in der Historia Nigrae Silvae 1783 herausgegeben und daher Grandidier bekannt waren — berichten zu 1177: In Alsatia pugna magna facta est (Mon. Germ. SS. XVII, 296).

38. Anno Dom. MCLXXIX. Factum est concilium magnum sub Alexandro papa, in quo fuerunt fere quingenti episcopi et abbates aliique religiosi innumerabiles: in *eo* Bremensis archiepiscopus Bertholdus, Argentinensis Rudolphus, Basiliensis Ludovicus et Theodericus Metensis episcopi deponuntur. Inchoabatur hoc concilium quinto calendas Martii et terminatum est circa finem Aprilis.

Aus Urst., der Grandidier, Oeuvres inéd. II, 467, 468 angeführt wird. In seiner Darstellung gibt dieser die Namen der Bischöfe von Bremen und Metz, Berthold und Theoderich, die er beide im Chron. Mettense bei Calmet, Histoire de Lorraine pr. I, p. 66 fand. Der Name Dietrichs wird auch in den Ann. cod. Ellenhardi (Schulausgabe S. 126) genannt.

Anno eodem in vigilia Thome[1]) apostoli Argentinensis episcopus eligitur Cuonradus, qui proximo anno *MCLXXX* sepelitur, et Heinricus cathedre preficitur.

[1]) Eodem anno Cunradus in vig. Thome Urst. — Marb.; aber genau die gleiche Stellung wie die Ann. Argentin. in Grandidiers Abschrift der Ann. Ellenhardi, vgl. Liblin, Chronique de Godefroi d'Ensmingen p. 5. Dort ist auch die Notiz über das Laterankonzil mit Rücksicht auf den Wortlaut des Fragm. Urstisii umgestaltet. — Aus Urst., den Grandidier, Oeuvres inéd. III, 1 anführt.

39. Anno Dom. MCLXXX. Dedicata est maior ecclesia inferioris monasterii apud Hohenburg[1]) in honore sancte dei genitricis Marie a Manduano[2]) apostolice sedis legato.

[1]) = Urst.; Hohenburch Marb. [2]) = Urst.; a Mantuano episcopo Marb. — Aus Urst., der bei Grandidier, Oeuvres inéd. VI, 134 angeführt wird.

40. Anno Dom. MCLXXXV. Castrum Brisache a rege Henrico initiatur.

Aus Urst. II, 86, den Grandidier, Oeuvres inéd. III, 8 zum Jahre 1186 anführt.

41. Anno Dom. MCLXXXVI. Erat hyems calida, ita quod in Decembri et Ianuario multe arbores florerent, in quibus circa Februarium pyra quantitate in modum avellane magna conspiciebantur[1]). Sed proxime sequenti anno circa Martium magna aëris inclementia et asperitas algoris veniens fere usque ad calendas Iunii duravit, ita quod in penteceste, videlicet in medio Maio, nix magna cecidit et fere omnia poma perierunt.

[1]) = Urst.; die Ann. Marb. fügen hinzu: corvi quoque et pice alieque huiusmodi aves in Ianuario fetus produxerant. Da dieselben Worte in den Handschriften des Albertus Argentinensis stehen, nur bei Urst. ausgefallen sind, so müssen die Ann. breves Argentinenses auf dessen Vorlage oder Druck beruhen. Vgl. oben S. 12. — Aus Urst., der bei Grandidier, Oeuvres inéd. III, 16 angeführt wird.

42. Anno Dom. MCLXXXVII. Argentina in mense Maio[1]) ex magna parte incendio vastata est.

[1]) in mense predicto Urst. = Marb. — Aus Urst., den Grandidier, Oeuvres inéd. III, 18 so anführt: Eodem anno (1187) Argentina in mense predicto (Maio) ex magna parte incendio vastata est.

Eodem anno capta est Iherusalem a Saladino rege.

Fehlt bei Urst. = Marb. — Aus Ann. cod. Ellenhardi, die Grandidier, Oeuvres inéd. III, 25 anführt.

43. Anno Dom. MCXC. *Mense Iunio*[1]) submersus est Fridericus imperator in flumine Salef.

[1]) Idus Iunii Ann. cod. Ell. Fehlt bei Urst. — Marb. Aus den Ann. cod. Ellenhardi, die Grandidier, Oeuvres inéd. III, 29 genau mit den obigen Worten der Ann. Argentin. wiedergibt: An. 1190 mense Iunio submersus est . . . Übrigens wußte Grandidier l. c., daß Friedrich I. am 10. Juni (IV. Idus Iunii) gestorben war, daß also die Angabe der Ann. Ellenhardi Idus Iunii nicht zutraf.

Eodem anno MCXC. Heinricus[1]) Argentinensis episcopus in annunciatione sancte Marie virginis die Pasche ex hac luce migravit; cui Chnonradus successit.

[1]) Davor fehlt beate memorie, das Urst. und Marb. haben; es fehlt indeß auch in der Fassung, die Grandidier zu 1190 den Ann. Ellenhardi eingefügt hat; vgl. Liblin, Chronique de Godefroi d'Ensmingen p. 5. — Aus Urst., der bei Grandidier, Oeuvres III, 31 angeführt wird (hier auch beatae memoriae).

44. Anno Dom. MCXCI. Fridericus dux Alemannie, frater *Heinrici* imperatoris[1]), in obsidione Acharon obiit et in domo Teutonicorum sepultus est[2]); pro quo Cunradus frater eius ducatum Suevie accepit.

[1]) frater imperatoris hat erst Urst. zu den Ann. Marbac. hinzugefügt. [2]) = Urst., fehlt Marb. — Aus Urst.

45. Anno Dom. MCXCII. Chuonradus Argentinensis episcopus[1]) capitur a quibusdam ministerialibus eiusdem civitatis.

[1]) = Urst.; fehlt Marb. — Aus Urst., der bei Grandidier III, 67 angeführt wird. Beide berichten die Gefangennahme fälschlich zu 1193. Daß sie 1192 erfolgte, berichten gemäß den Ann. Marbac. die Handschriften des Albertus Argentin. (Archiv VI, 455) und die Chronik Königshofens (ed. Hegel, Straßb. Chroniken II, 648). In den Ann. breves ist also aus einem von ihnen der Urstisius verbessert.

46. Anno Dom. MCXCV. Heinricus imperator Sibillam reginam *Sicilie*, uxorem Tancredi, filiasque eius in monasterio Hohenburg custodie mancipavit.

Fehlt bei Urst. und Marb. — Der Satz stimmt nahezu wörtlich mit dem Bericht des Otto von S. Blasien (Ottonis Frisingensis Chronicon ed. Wilmans p. 474) c. 41: Anno dominice incarna-

tionis 1195. Heinricus imperator .... reginamque Aputie uxorem Tancredi, Sibiliam nomine, filiamque eius apud monasterium virginum Hohinburc dictum in Alsatia custodie mancipavit. Grandidier (Oeuvres inéd. III, 65) führt diese Nachricht des Otto von S. Blasien an, druckt aber filiasque, weil er mehrere Töchter kennt, und erzählt im Text, daß zwei Töchter Tancreds in Hohenburg gefangen waren. Dieses falsche filiasque kehrt in unsern Ann. breves Argentin. wieder! Vgl. oben S. 17.

Eodem anno facta est maxima fames in terra.

Fehlt bei Urst. = Marb.; stimmt mit den Ann. cod. Ellenhardi zu 1195. — Daß jetzt für eine Reihe von Nachrichten die Belege aus der Erzählung Grandidiers nicht mehr geliefert werden können, hängt damit zusammen, daß Grandidiers Ms. für diese Jahre noch unvollständig war. Von 1202 an sind uns nur seine Notizen erhalten.

47. Anno Dom. MCXCVIII. Haldenburg et Mollesheim destructa sunt a rege Philippo. *Anno sequenti* predictus rex obsedit civitatem Argentinensem et minime *perfecit*[1]).

[1]) = Grandidiers Abschrift bei Liblin, Godefroi d' Ensmingen p. 5; die Ann. Ellenh. haben profecit. — Aus Ann. cod. Ellenhardi, die Grandidier, Oeuvres inéd. III, 77 anführt. Sie berichten allerdings die Belagerung Straßburgs eodem tempore; Grandidier hat dies durch anno sequenti ersetzt, weil er aus dem Urstisius (s. Oeuvres inéd. III, 81) wußte, daß Philipp erst 1199 vor Straßburg lag. — Grandidier (p. LXVIII. N. r. der Ausgabe) erwähnt das Necrolog. Altorfinum zu 1198: Civitas Molshemensis a Philippo rege penitus destructa est.

48. Anno Dom. MCXCIX. Ante nativitatem Domini combustum est monasterium Hohenburg.
Aus Urst. II, 87.

49. Anno Dom. MCC. Otto comes, frater Philippi regis[1]), in bona confessione et longa egritudine apud Bisuntium defungitur.

[1]) frater Phil. reg. = Urst., aber fehlt in Marb. — Aus Urst.

50. Anno Dom. MCCII. Obiit Chuonradus Argentinensis[1]) episcopus; cui Henricus de Veringen successit. Hic religiose *vivit*[2]) cepitque guerras[2]) et prelia decliuare. *Et* cum sedes Moguntinensis[3]) esset in errore, vix a Domino apostolico licentiam ordinationis sue impetravit. Tandem, ut Senonensis archiepiscopus ipsum consecraret, vix obtinuit anno Dom. MCCVII.

[1]) = Urst., fehlt in Marb. [2]) cepit vivere et guerras Urst. = Marb. [3]) = Urst.; Moguntina Marb. — Aus Urst., der von Grandidier, Oeuvres inéd. III, 94 für den Tod Konrads angeführt wird. Zu den Worten hic religiose vivit bemerkt Grandidier in seiner Ausgabe N. t.: „ex his verbis colligitur aetas scriptoris qui breves hos annales redegit. Illos ad annum usque 1299 continuavit Godefridus de Ensmingen, notarius curiae episcopalis Argentinensis". Doch ist dies Praesens vivit erst aus cepit vivere des Urst. umgebildet worden; vgl. hierüber oben S. 26.

51. Anno Dom. MCCVI. Datum fuit *in Argentina* unum quartale vini pro duobus solidis. Sequenti ebdomada dabatur pro duobus denariis, et vas vacuum pro duabus libris.
Fehlt bei Urst. = Marb. Wörtlich gleich den Ann. cod. Ellenhardi. Vgl. Schulausgabe S. 127.

52. Anno Dom. MCCVII. *Henricus episcopus* in Argentina celebravit[1]) ordines, XVI. calendas Iulii, fere quingentos clericos ordinans et consecrans[2]). Summa vero sacerdotum centum et quatuor extitit[3]). Ipsa die christianissimus et piissimus[4]) rex in urbe fuit cum principibus suis.

[1]) celebrans Urst. = Marb. [2]) ordinavit et consecravit Urst.; Marb. nur consecravit. [3]) Dahinter allein in Marb.: De monasterio vero Novi-castri sub abbate Petro XII sacerdotes ordinavit et sex alios inferioris ordinis; der Satz fehlt in Urst. = Ann. Argentin. breves; aber ordinavit ist aus den Marb. in das Fragm. Urst. und von da in die Ann. breves übergegangen. Vgl. Anm. 2. [4]) et piissimus fehlt bei Urst. = Marb. Die Worte sind ohne Zweifel dem bei Urst. unmittelbar folgenden Jahresbericht entnommen, der beginnt: Anno Domini MCCVIII. Cum piissimus rex Philippus ......

Beilage II.

Die Strassburger Bischofsliste in der elsässischen Geschichtschreibung.

Versus Erchenbaldi. (saec. X.)	*Wimpfeling (1508). Reihenfolge = Ellenhardkatalog.*	*Brusch (1549). Vgl. mit Wimpfeling.*	*Guillimann (1608). Vgl. mit Brusch.*
1. Amandus.	1. S. Amandus.	1. S. Amandus.	1. S. Amandus.
2. Justus.	2. S. Justus.	2. S. Arbogastus.	2. S. Arbogastus.
3. Maximinus.	3. S. Maximinus.	3. Rodtharius.	3. S. Florentius.
4. Valentinus.	4. S. Valentinus.	4. S. Florentius.	4. Ansobaldus
5. Solarius.	5. S. Solarius.	5. Ansoaldus.	Post S. Florentium
6. Arbogastus.	6. S. Arbogastus.	6. S. Justus.	multi nominantur,
7. Florentius.	7. S. Florentius.	7. S. Maximus.	de quibus praeter
8. Ansoaldus.		8. S. Valentinus.	nomen vix alia.
9. Biulfus.		9. S. Solarius.	Biulfus
10. Magnus.		10. Biulfus.	
11. Aldus.		11. Magnus.	
12. Garoinus.		12. Aldus.	
13. Landbertus.		13. Gaorinus.	
14. Rotharius.		14. Landebertus.	
15. Rodobaldus.		15. Rodobaldus.	
16. Magnebertus.		16. Magnebertus.	
17. Lobiolus.		17. Ubiolus.	
18. Gundoaldus.		18. Gundoaldus.	
19. Gando.	19. Gando.	19. Gando.	Gando.
20. Witgernus.	20. Uto.	20. Utho.	Wiegernus.
21. Wandalfridus.	21. Viegernus.	21. Wiggerus.	Wandelfridus.
22. Heddo.	22. Wandelfridus.	22. Wandelfridus.	Hildolphus.
23. Ailidulfus.	23. Heddo.	23. Otho.	Heddo.
24. Remigius.		24. Aulidulphus.	Remedius.
25. Reccho.		25. Remigius.	
26. Uto.		26. Ratho.	
27. Erlehardus.		27. Utho.	
28. Adalloch.		28. Erlenhardus.	
29. Bernolt.		29. Adelochus.	
30. Uto.		30. Bernoldus.	
31. Ratoldus.		31. Ratholdus.	
32. Grimoldus.		32. Grimoldus.	
33. Ratoldus.		33. Regenhardus.	Regenhardus.
34. Reginhardus.			
	35. Regenhardus.		

Henschen (1648. Acta SS. Febr.), vgl. mit Versus Erchenbaldi und Brusch.	*Grandidier (Hist. de Strasbourg 1778), vgl. n. 1–27 mit Henschen; dann mit Brusch–Guillimann.*	*Annales breves, (Histoire d'Alsace II. 1787), vgl. mit Grandidiers Hist. de Strasbourg.*
1. S. Amandus.	1. S. Amandus.	1. S. Amandus.
2. Justus.	2. S. Justus.	2. S. Justus.
3. Maximinus.	3. S. Maximinus.	3. S. Maximinus.
4. Valentinus.	4. S. Valentinus.	4. S. Valentinus.
5. Solarius.	5. S. Solarius.	5. S. Solarius.
6. Biulfus.	6. Biulfus.	6. Biulfus.
7. Magnus.	7. Magnus.	7. Magnus.
8. Garoinus.	8. Garoinus.	8. Garoynus.
9. Landebertus.	9. Landebertus.	9. Landebertus.
10. Rodobaldus.	10. Rodobaldus.	10. Ruodibaldus.
11. Magnebertus.	11. Magnebertus	11. Magenbertus.
12. Labiolus.	12. Labiolus.	12. Lobiolus.
13. Gundoaldus.	13. Gundoaldus.	13. Gundoaldus.
14. Aldus.	14. Gando.	14. Gando.
15. Gando, fortasse S. Amandus Traiectensis.	15. Uto I.	15. Udo.
16. Utho.	16. Aldus.	16. Aldus.
17. Ansoaldus.	17. Amandus II.	
18. Rotharius.	18. Rotharius.	17. Ruotharius.
19. Arbogast.	19. S. Arbogastus.	18. S. Arbogastus.
20. Florentius.	20. S. Florentius.	19. S. Florentius.
21. Wigernus.	21. Ansoald.	20. Ansaldus.
22. Wandelfrid	22. Justus II.	
23. Heddo.	23. Maximin II.	
	24. Widegern.	21. Vingernus.
	25. Wandelfrid.	22. Wandalfridus.
	26. Aylidulf.	23. Aulidolfus.
	27. Heddo.	24. Eddo.
	28. Remigius.	25. Remigius.
	29. Rachio.	26. Rachio.
	30. Utho II.	27. Udo.
	31. Erlehard.	28. Erlehardus.
	32. Adaloch.	29. Adallochus.
	33. Bernold.	30. Bernoldus.
	34. Ratoldus.	31. Radoldus.
	35. Reginhard.	32. Reginhardus.

Teil II.

Die sogenannten Annales Marbacenses.

Vorbemerkung.

Der Stand der Forschung.

Die Annales Argentinenses breves sind aus der elsässischen Historiographie des Mittelalters getilgt. Jetzt gilt es, die Irrwege zu verlassen und auf neuen Pfaden den Quellen der Stauferzeit im Elsaß nachzuspüren. Von den Marbacher Annalen aus haben die Forscher, die Grandidier getäuscht hatte, zu den Anfängen der staufischen Geschichtschreibung des Landes vorzudringen gesucht; auch wir müssen von ihnen als dem ersten Hauptwerk der elsässischen Annalistik ausgehen, um neuen Boden für das Verständnis ihrer Entwicklung zu gewinnen.

Die „Marbacher" Annalen sind in einer einzigen Handschrift überliefert. Sie bilden den Schluß des Cod. Ienensis Bosianus q. 6, dessen umfangreicher erster Teil die Chronik Otto's von Freising enthält[1]). In die Universitätsbibliothek zu Jena kam der Codex nach 1674 mit dem Nachlaß des Professors Joh. Andr. Bose; frühere Einträge unterrichten uns, daß er vorher im 16. Jahrhundert einem Magister Wendelin Sprenger gehörte; im 14./15. Jahrhundert soll nach einer jetzt nicht mehr lesbaren Notiz[2]) ein Erzpriester Heinrich in Zabern ihr Besitzer gewesen sein; schon diese Nachricht würde uns zum Oberrhein in die Gegenden führen, in denen die Annalen verfaßt worden sind

Dem Umstande, daß die Wanderjahre der Handschrift zu Jena ihren Abschluß fanden, danken es die Monumenta Germaniae, daß sie Goethe zu ihren freiwilligen Mitarbeitern zählen dürfen; er hat bald nach ihrer Begründung im Jahre 1820 die Aufmerksamkeit auf den Codex gelenkt[3]), der ihn um der Chronik Otto's und um des Bilderschmucks willen fesselte. Sein Gehilfe und Zeichner Compter wies auf den zweiten Teil hin, den er als das Fragmentum historicum incerti auctoris bei Urstisius ansah[4]).

Erst nach drei Jahrzehnten trug die Anregung Frucht. Fast gleichzeitig haben um 1850 J. Fr. Böhmer und R. Wilmans sich eingehend mit den Annalen in unserer Handschrift beschäftigt. Während Böhmer[5]) sich darauf beschränkte, bis zum Jahre 1100 die

---

[1]) Vgl. die Beschreibung der Handschrift im Anhang I, § 1.

[2]) Am untern Rande von fol. 25. Wilmans (MG. SS. XX, 105) will noch gelesen haben: ‚iste liber est domini Henrici archipresbiteri in Zabernia'; doch vgl. unten im Anhang I die Mitteilungen von A. Hofmeister.

[3]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde II, 301 ff.; III, 266 ff.

[4]) Wohl durch eine Notiz des 17. Jahrhunderts in der Handschrift irregeleitet; vgl. Böhmer, Fontes III, p. XXIII.

[5]) Fontes rer. Germ. III, 66 ff.

oberrheinischen Nachrichten auszuheben und erst von da an den ganzen Text zu geben, lieferte Wilmans den einzigen vollständigen, musterhaft sorgfältigen Druck [1]) der „Annales Marbacenses". Die kritischen Forschungen beider Gelehrten [2]) kamen darin überein, daß durch die Schrift die umfangreiche und wertvolle Vorlage des Auctor incertus bei Urstisius gewonnen sei; beide bemerkten, daß die Chronik Bernolds von S. Blasien und Otto's Gesta Friderici den Grundstock der älteren Nachrichten geliefert hatten; beide mußten allerdings auch die Annales breves Argentinenses Grandidiers von 673—1207 als eine ältere Quelle anerkennen, und deshalb schieden sie einen älteren, um 1208 zusammengestellten Teil — der schon seit 1162 und häufiger seit 1183 zu selbständigen Berichten gelangte — von der folgenden Erzählung [3]), die von 1208 „gleichmäßig bis zum Ende (1238) fortläuft."

Über den Charakter und die Herkunft der Jenenser Handschrift gehen allerdings beide Beurteiler weit auseinander. Böhmer läßt ungewiß, ob sie das Original des Werkes enthalte, ob er von einem Verfasser, einem Kompilator oder Überarbeiter reden solle; Wilmans [4]) erkannte zwar den kompilatorischen Charakter der Quelle, trat aber lebhaft dafür ein, „daß wir in dem Jenaischen Codex die Urschrift des Verfassers besitzen". Mit derselben Entschiedenheit bezeichnete er das oberelsässische Kloster Marbach bei Colmar in der Baseler Diöcese als seine Heimat und wählte dem Werke recht unglücklich den Namen der „Marbacher" Annalen. Böhmer, ungleich vorsichtiger, blieb der Bedenken bewußt, die bei den auseinanderstrebenden Beziehungen der Quelle zu Marbach, Straßburg, Kloster Neuburg bei Hagenau jeder lokalen Zuweisung erwachsen. Wohl nannte er sie „Annales Argentinenses pleniores", aber er schwankte, ob man sie nicht besser Annales Alsatienses taufe, weil sie mehr dem Elsaß als der Stadt Straßburg gehörten; früher [5]) hatte er wohl geradezu in einem Neuburger Mönch den Verfasser erblickt: jetzt betonte er [6]) Wilmans gegenüber mit glücklichem Instinkt, „daß der Verfasser oder Kompilator in der Nähe von Neuburg, etwa zu Hagenau, in der Mitte zwischen Straßburg und dem Trifels, wohnte, daß er die Büchervorräte Neuburgs benutzte, aber auch mit Marbach irgend welche persönliche Relationen hatte."

Als K. Hegel im Jahre 1869 seiner berühmten Ausgabe der Straßburger Chroniken eine Übersicht der älteren städtischen Geschichtschreibung vorausschickte, wies er darin [7]) auch den „Marbacher" Annalen einen Platz an. Mit Böhmer schloß er ihren Marbacher Ursprung gänzlich aus, aber auch der Neuburger war ihm nicht hinreichend begründet; zu viel schien ihm für einen Straßburger Autor zu sprechen [8]). Er möchte den Verfasser des Werks im Augustinerkloster der hl. Dreifaltigkeit zu Straßburg suchen, von dessen Gründung der Annalist zum Jahre 1226 erzählt.

Unausgeglichen standen die Ansichten nebeneinander, als A. Schulte [9]) 1884 begann, den Grundlagen und Verzweigungen der elsässischen Annalistik in staufischer Zeit nachzuforschen und hierbei die verwickelte Entstehungsgeschichte der Marbacher Jahrbücher aufzudecken suchte. Seine Arbeit, die wohl den Andeutungen Böhmers nachgegangen ist, brachte

---

[1]) MG. SS. XVII. 142 ff.

[2]) Böhmer in der Vorrede p. XXII ff.; Wilmans in dem Aufsatze im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI, 115 ff.

[3]) Böhmer p. XXVI.

[4]) Archiv XI, 121. — Seine Beobachtungen sind im einzelnen richtig und oft wertvoll, ohne daß er die komplizierte Entstehungsgeschichte im ganzen zu überschauen vermag. Böhmer sieht die Schwierigkeiten deutlicher, allerdings ohne sie zu lösen; aber seine Unbestimmtheit kommt der Wahrheit viel näher.

[5]) Regesta imperii (1847) p. 83, 254; (1849) p. LXIX.

[6]) Fontes III, p. XXVIII.

[7]) Chroniken der Deutschen Städte VIII, 50 ff.

[8]) Auch hier liegt treffende Beobachtung zu Grunde.

[9]) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung V, 513 ff.

einen oder richtiger den entscheidenden methodischen Fortschritt durch die Erkenntnis, daß die Annalen wirklich, wie Wilmans schon behauptet hatte, nicht als einheitliches Werk, sondern als Kompilation zu beurteilen seien. Allein bei dem Versuche, die theoretische Einsicht praktisch zu nützen und die Jahrbücher in ihre Elemente zu zerlegen, ist er gescheitert. Er kam zu dem Ergebnis, daß wohl in Neuburg „in der Mitte des 13. Jahrhunderts, etwa 1220—1235, die Kompilation, welche uns in der Jenenser Handschrift erhalten ist, aus vier heute verlorenen Hauptquellen kompiliert“ sei:

1. Aus den Ann. Novocastrenses breves bis 1207; „erhalten auch in den Ann. Argentin. breves“ Grandidiers.
2. Aus Annales Marbacenses breves bis 1226.
3. Aus einer Neuburger Chronik, „abgeschlossen 1210 vielleicht vom Abt Peter, mindestens seit 1190 gleichzeitig, inhaltlich sehr wertvoll“.
4. Aus ihrer Fortsetzung von 1208—1238, „inhaltlich weniger bedeutend“.

Der Neuburger Einschlag erschien ihm so stark, daß er die Quelle „in Zukunft am besten als Compilatio annalium Alsaticorum Novocastrensis bezeichnet“ wissen wollte.

Die eine Voraussetzung, von der Schulte ausgehen mußte, die gemeinsame Vorlage der Marbacher und der kurzen Straßburger Jahrbücher, ist in sich zusammengestürzt. Aber nicht durch sie allein ist er zum Irrtum verleitet worden; vielmehr hat er zu mechanisch die einzelnen Bestandteile der Schrift von einander lösen wollen[1]) und nicht an die Menschen gedacht, die das Gesamtwerk und schon seine Vorlagen geschaffen haben[2])

Die bestechende Klarheit der Grundgedanken hat Schulte's Aufsatz allgemeine Anerkennung verschafft[3]). Trotzdem gibt die Beseitigung der Ann. Argentinenses breves mir das Recht, selbständig meinen Weg zu suchen, ohne mich mit seinen Ansichten auseinanderzusetzen. Auch von Schulte gilt indessen, was schon von unsern gemeinsamen Vorgängern Böhmer, Wilmans und Hegel zu sagen ist, daß man das Endergebnis zwar ablehnen, aber von einer großen Reihe scharfsinniger Beobachtungen[4]) dankbar lernen und an sie anknüpfen wird.

Von denen, die nach mir sich über die gleichen Probleme unterrichten, erhoffe ich das umgekehrte Urteil, daß sie den Aufbau der sogenannten Jahrbücher von Marbach aus den Straßburger Reichsannalen, der Hohenburger Chronik, der Neuburger Fortsetzung und Bearbeitung als dauernden Gewinn der elsässischen Geschichtsforschung buchen, wenn sie auch im einzelnen nicht immer mit mir einverstanden sind. Welchem Zeitpunkte diese oder jene Nachricht ihr Dasein verdankt, ob sie den Reichsannalen oder der Chronik, dieser oder erst der Überarbeitung zuzuweisen ist, das wird in manchen Fällen schlechterdings nur bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit zu bestimmen sein; ich selbst habe hie

[1]) Ich glaube, daß Schulte bei dem ersten Versuch, die Ann. Marbacenses wirklich in jene vier Hauptquellen aufzuteilen, sich von der Unvollkommenheit seiner im Prinzip richtigen Lösung überzeugt haben würde.

[2]) Nur der Persönlichkeit des Abts Peter von Neuburg gedachte er. Irre ich mich, wenn ich in dem unbewußt schlummernden, aber doch die Gedanken beeinflussenden Wunsche, in dem trefflichen Mann auch einen tüchtigen Geschichtschreiber zu erkennen, eine der Fehlerquellen für Schulte erblicke?

[3]) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 451 ff.; Reuss, De Scriptoribus rerum Alsaticarum historicis p. 18 f.; eine gewisse Zurückhaltung wird allerdings von beiden beobachtet.

[4]) Wie in der Untersuchung über die Ann. Argentinenses breves (vgl. oben S. 6. 8. 13) ist Schulte wiederholt auch hier den letzten Schlüssen nahe gekommen; es fehlt nur noch eine Folgerung, — da wendet er sich ab. Die Jenenser Handschrift hat er nicht eingesehen; für das Parergon, das sein Aufsatz war, erschien dies nicht notwendig — und war es vielleicht wirklich nicht. Denn sie spricht überzeugend erst zu dem, der bereits die kritischen Ergebnisse aus dem Text gewonnen hat. — Im Ganzen bleibt es für Wilmans und Schulte doch am meisten zu bedauern, daß Grandidiers Trugwerk zwischen ihnen und der historischen Erkenntnis stand.

und da nur deshalb entschieden, weil die Technik der Ausgabe, die ich gleichzeitig für die Monumenta Germaniae unternahm[1]), gebieterisch zu einem Entschlusse zwang. Wenn deshalb bei einigen, sachlich meist unerheblicheren Nachrichten dem Einzelermessen ein Spielraum bleibt, so wird dadurch der Kern der Aufstellungen nicht berührt. Der Text der ‚Annales qui dicebantur Marbacenses', der auf den folgenden Untersuchungen beruht, liefert das beweiskräftige Gegenstück zu ihnen; er mag davon überzeugen, daß, was Kritik am grünen Tisch erschloß, wirklich in die Stätten historischer Arbeit im Elsaß der Stauferzeit hineinleuchtet und das organische Wachsen seines bedeutendsten Geschichtswerkes verstehen lehrt.

Kapitel I.

Die Überlieferung.

§ 1. Die Handschrift.

Der Codex Ienensis enthielt ursprünglich nur die ersten 7 Bücher der Chronik Otto's von Freising, die um das Jahr 1180 darin eingetragen worden sind[2]). Erst nach 1238, und wohl erst um 1244/1245, wurde ihr das achte Buch hinzugefügt; damals sind die Marbacher Annalen gewissermaßen als eine Ergänzung ihr angeschlossen worden. Ein und derselbe Mann hat ihren größten Teil und hat das letzte Buch der Chronik geschrieben. Er versuchte sogar beide in eine innere Verbindung zu setzen und vermittelte den Übergang[3]):

> Explicit opusculum venerabilis Ottonis Frisingensis episcopi. Item aliud incipit a Dagoberto rege et aliis regibus breviter quedam perstringens, ubi quedam inveniuntur que in alio opere non habentur, et ibi quedam que hic non inveniuntur. Unde prudens lector de utroque colligat et in armariolo cordis recondat, ut, cum necesse fuerit, huiusmodi investigantibus depromere possit.

Von vornherein erscheinen hier die Annalen in der Jenenser Handschrift nicht als eine Urschrift ihres Verfassers, sondern als die Abschrift eines fremden Werkes, das der Schreiber gern der Chronik Otto's an die Seite stellt. In der Tat trägt ihr Text, mit einer bemerkenswerten Ausnahme, nirgends die Spuren originaler Aufzeichnung.

Die Annalen sind von einer Hand A des 13. Jahrhunderts in einem Zuge von 631 bis in den Jahresbericht von 1199 hinein geschrieben worden. Erst der folgende Abschnitt auf fol. 144/144' deutet durch Rasuren, Korrekturen, Nachträge, Tintenwechsel auf eine Unterbrechung und unregelmäßigere Arbeit des gleichen Schreibers[4]). Auf fol. 145, Z. 4 tritt zu 1208 mit den Worten: ‚Porro huius facti' ein schroffer Wechsel ein[5]); die Tinte, bisher bräunlich, wird schwärzlicher; eine neue Feder läßt schärfer als früher Grund- und Haarstriche scheiden. Wieder bewahrt von hier an bis zum Schluß im Jahre 1238 die Schrift

---

[1]) SS. rerum Germanicarum in usum scholarum. Von mir in Zukunft als „Schulausgabe" citiert.

[2]) Die Belege für alles Folgende im Anhang I.

[3]) Fol. 122'.

[4]) Vgl. das Faksimile von fol. 144 auf Tafel 12, die auch der Schulausgabe beigelegt werden soll, und die Ausgabe S. 74, Z. 23 ff.

[5]) Schulausgabe S. 79, Z. 16.

so stetig ihren Charakter, daß der ganze Abschnitt ohne irgend sichtbare Störung einheitlich niedergeschrieben zu sein scheint.

Die Buchstabenformen des Schlusses sind denen der Hand A — besonders in dem sorgfältiger geschriebenen achten Buch Otto's — so ähnlich, daß es nicht unbedingt notwendig wäre, an einen Wechsel des Schreibers zu denken. Dennoch ist diese Annahme vorzuziehen. Denn A hat durchweg die Oberschäfte der ersten Zeile nach Art der Urkundenschrift verlängert[1]) und gelegentlich verziert, häufig auch in den Unterlängen der letzten Zeile z. B. ein ‚g' der Urkunden angewandt. Davon kommt von fol. 145' an bis zuletzt nicht das mindeste mehr vor; auch oberste und unterste Zeile zeigen die reine Bücherschrift. Dem palaeographischen Unterschied reiht sich ein anderer an: bis 1208 beginnen die Jahresberichte stets[2]) mit ‚Anno Domini'; von 1209 bis 1238 ebenso ausnahmslos mit ‚Anno' allein. Mit Rücksicht hierauf weise ich den Schluß von fol. 145, Z. 4 an einer neuen, der ersten nur sehnlverwandten Hand B zu[3]).

Der äußere Befund weckt den Eindruck, daß der Text der Annalen in zwei verschiedenen, aber in sich gleichartigen Abschnitten von 631 bis ins Jahr 1199 und von 1208 bis 1238 eingeschrieben wurde; beide sind nahezu fehlerlos, bedurften kaum einer Verbesserung, sie tragen durchaus den Charakter einer Abschrift[4]).

Ganz anders die zwei Seiten, welche die beiden Teile trennen und die Berichte mitten aus dem Jahre 1199 bis Mitte 1208 enthalten[5]). Hier verraten Schrift und Tinte, daß in verschiedenen Absätzen gearbeitet wurde. Rasuren und starke Verbesserungen, wie sonst nirgend, begegnen hier; nur bei diesen Berichten würden wir daran denken dürfen, daß der Schreiber A zugleich ihr Verfasser sei. Die Vermutung wird zur Gewißheit für die kurze Nachricht über die Translation der hl. Kunigunde und den Bamberger Reichstag vom Jahre 1201, die unter dem Jahre 1199 auf fol. 144 eingeschaltet ist[6]). Hier sehen wir durch mannigfache Rasuren, Nachträge über der Zeile, eingeklemmte Worte innerhalb des früheren Textes vor unseren Augen den neuen und endgiltigen Wortlaut entstehen; wir blicken mitten in die Arbeit des Schreibers und Verfassers hinein. Er erzählt, daß die Gebeine der durch Innocenz III. heilig gesprochenen Kaiserin Kunigunde zu Bamberg erhoben worden sind; von den Partikeln der Reliquien wurde eine Anzahl verteilt; einige erhielt der ehrwürdige Abt Peter von Neuburg und brachte sie seinen Mönchen in's Elsaß; dort werden sie bis jetzt bei ihnen aufbewahrt! So lautet die Notiz, die der Schreiber A verfaßt hat. Jetzt erkennen wir in ihm einen Cistercienser der Abtei Neuburg; nirgend anders als dort konnte solche Aufzeichnung geschehen. Und indem wir noch einmal auf die bedeutungsvolle Schrift schauen, erkennen wir, daß bei den letzten Worten ‚et apud eos aeternus recondite' das ‚e' in ‚eos' auf Rasur steht und daß hier vorher ein ‚n' geschrieben war[7]): ‚et apud n o s aeternus recondite'. Dem Zusammenhange nach sichert auch dies, daß der Schreiber A in Neuburg lebte. Der Jenenser Codex ist im 13. Jahr-

[1]) Vgl. die Schriftprobe.

[2]) Im Anfang gelegentlich auch ‚Anno dominice incarnationis'. Nur zu 1090 findet sich ein einziges Mal: ‚Anno MXC' (Schulausgabe S. 37, Z. 1).

[3]) Die Trennung der beiden Schreiber A und B wird dadurch vollkommen gesichert, daß auch ihr Stil zu scheiden ist; vgl. unten im Kap. III, § 3.

[4]) Dabei mag vorläufig ganz offen bleiben, ob diese Abschrift die Reinschrift eines eigenen Konzeptes oder die Kopie eines fremden Werkes ist.

[5]) Fol. 144, Z. 14—145, Z. 4; vgl. Schulausgabe S. 74, Z. 23—79, Z. 15.

[6]) Zum Folgenden vgl. die Schriftprobe und Schulausgabe S. 74, N. e. ff.

[7]) Auch auf der Schriftprobe noch sichtbar. — Weshalb die Rasur vorgenommen wurde, bleibt dahingestellt. Wenn der Schreiber A selbst geändert hat — und nichts spricht dagegen —, folgte er der Gewohnheit, nach der er an allen andern Stellen vom Kloster in der dritten Person gesprochen hatte.

hundert von Neuburger Cisterciensern durch das achte Buch Otto's von Freising erweitert und mit den „Marbacher“ Annalen bereichert worden.

Unerwartete Bestätigung bringt die Entdeckung, daß uns noch heut eine Urkunde aus Neuburg erhalten ist, die von dem Schreiber A der Annalen mundiert wurde[1]. Unter den wenigen Pergamenten der Abtei, die aus der Zeit vor 1250 noch vorliegen[2], ist eine Urkunde auf den Namen Kaiser Friedrichs I. für die Mönche, die unverkennbar von seiner Hand herrührt[3]. Das Stück, das neuerdings für „unzweifelhaft echt, aber in der Form sehr auffallend“ galt[4], wird zum 12. Juli 1187 gestellt, behandelt eine kaiserliche Verfügung von 1174/5 — und ist geschrieben von einem Neuburger Mönch, den wir aus der Zeit um 1245 kennen! Trotz ihres Siegels ist die Urkunde kein Original[5], aber darum für uns nicht minder kostbar. Kein echtes Diplom Friedrichs I. hätte als Schwurzeuge für die Neuburger Heimat der Jenaischen Handschrift auftreten können.

Sie ist dort in ihrem zweiten Teil entstanden und ist zunächst auch im Kloster geblieben, sie war nicht etwa für einen fremden Empfänger bestimmt. Ein sorgsamer Leser hat durch wenige Randbemerkungen, die von einer den Ann. Marbacenses gleichzeitigen Hand und daher gewiß sehr bald nach deren Abschluß ihnen beigefügt sind, auf einige ihm besonders wichtige Stellen aufmerksam gemacht: dabei verbessert er den Irrtum, durch den die Begründung des Cisterciensenordens zu 1099 statt zu 1098 berichtet war[6], und macht zu 1133 auf die Stiftung von Neuburg aufmerksam[7]. Endlich stoßen wir zum Jahre 1262 auf den ersten Nachtrag zu den Annalen; er zeichnet den Tod eines Eremiten Richard zu Alt-Pfaffenbronn auf[8], das damals ein Hof im Besitze des Klosters war. Schulte[9] hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dies Ereignis nur einem Neuburger Schreiber gedenkenswert erschienen sein wird.

Die Neuburger Herkunft der Handschrift des 13. Jahrhunderts ist endgiltig festgestellt; allein sie spricht so wenig für den Neuburger Ursprung der „Marbacher“ Annalen, daß sie eher gegen ihn angeführt werden muß. Wir sahen ja, daß der ganze Text von den beiden Schreibern sauber wie eine Abschrift eingetragen worden ist; nur jene Erzählung über die hl. Kunigunde, die Neuburg so unmittelbar angeht, ist von dem Schreiber A selbst verfaßt worden und hebt sich schon äußerlich als Einschub in eine sonst abgeschlossene Erzählung heraus[10]. Sollte nicht, was hier zufällig so deutlich zu Tage tritt, auch von den wenigen übrigen kurzen Nachrichten gelten, denen lokale Beziehung auf Neuburg innewohnt?[11] Wirklich ist keine von ihnen dem Gefüge der Annalen enger verknüpft; einzelne erweisen sich sogleich als Zusätze. Die Weihenotiz zu 1158 ist nicht mit dem

---

1) Die Identität ist sicher, vgl. Tafel 12 und 13, und wird noch durch innere Gründe gestützt; vgl. die Stilvergleichung unten Kap. III, § 3.

2) Ich sah alle, die im kaiserl. Bezirksarchiv zu Straßburg beruhen; auch das Original der Urkunde Abt Albero's von 1244 Febr. (Straßburger Urkundenbuch 1, 218 n° 286), das im dortigen Stadtarchiv liegt.

3) Stumpf, Reichskanzler Reg. 4480, gedruckt von Mone in Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins XI, 14. Das Pergament befindet sich im Großh. Staatsarchiv zu Darmstadt, dessen Vorstand ich für die gütige Übersendung der Urkunde zu aufrichtigem Danke verpflichtet bin.

4) Vgl. Schulte a. a. O. V, 532, N. 2; VII, 468, N. 2.

5) Ich sehe hier davon ab, die Prüfung der Urkunde fortzusetzen, da sie gemeinsam mit anderen Neuburger Urkunden des 12./13. Jahrhunderts untersucht werden muß.

6) Schulausgabe S. 39, N. c, d. 7) A. a. O. S. 44, N. d.

8) A. a. O. S. 100. — Der Ort liegt im Kanton und Kreis Weißenburg im Unterelsaß.

9) Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforsch. V, 538.

10) Vgl. oben S. 55. — Über die Jahresberichte 1201—1208 wird im Kap. III, § 4 gehandelt werden.

11) Wir stellen sie hier zusammen: 1098/99 die Gründung des Cisterciensenordens; 1133 die Gründung Neuburgs; 1158 die Kirchweihe; 1207 die Priesterweihe von Neuburger Mönchen zu Straßburg; 1218 die „Geschichte des 5. Kreuzzuges“ in der Neuburger Bibliothek. Hierzu hat schon Schulte a. a. O. V, 532 die Erzählung zu 1183 von der Belagerung Alessandria's (Schulausgabe S. 51) hinzugezählt.

Eintrag über die Belagerung Mailands im gleichen Jahre verbunden[1]); die Schilderung der Vorgänge zu Alessandria unter dem Jahr 1183 ist chronologisch völlig unbestimmt, schwebt in der Luft. Wir werden uns daher mit der Möglichkeit vertraut machen müssen, wir halten es sogar für wahrscheinlich, daß die Neuburger Nachrichten den „Marbacher" Annalen ursprünglich gefehlt haben, daß sie ihnen erst als eine letzte Zutat bei der Abschrift in den Codex Ienensis eingeschaltet worden sind.

Die Herkunft des Werkes ist unabhängig von der Neuburger Heimat der Handschrift; noch liegt sie völlig im Dunkel; ihr nachzuforschen ist unsere wichtigste Aufgabe.

§ 2. Die Benutzer des Werkes.

Die handschriftliche Überlieferung der „Marbacher" Annalen leitet uns ins Unterelsaß; aber sie ruht nur auf einer Abschrift, und sie gewährt über die Entstehung des Originals keinen Aufschluß. Vielleicht schaffen uns etwaige Benutzer des Werkes Ersatz und führen uns in das Kloster oder das Stift, dem die Urschrift entstammt. Wilmans hatte die Hoffnung gehegt und auf diese Weise den Marbacher Ursprung zu sichern geglaubt. Er hat sich getäuscht, und wir werden den Weg als ungangbar erkennen.

Zum ersten Mal im Unterelsaß[2]) sind die Annales qui dicebantur Marbacenses von dem bekannten Straßburger Priester Fritsche Closener für die deutsche Chronik benutzt worden, die er 1362 vollendete[3]). Er entnahm ihnen[4]) nur etwa ein Dutzend kurzer annalistischer Notizen von 1045—1229. Niemand wird es verwundern, daß wir daraus über die benutzte Handschrift nichts ersehen. Jedoch der Umstand, daß der Neuburger Codex sicher damals in Straßburg war, läßt zu der Annahme neigen, daß Closener keinen andern als ihn in Händen gehabt hat[5]).

---

[1]) Vgl. Schulausgabe S. 49 f.:
‚Anno Domini MCLVII ....
Sequenti anno Mediolanum . . . obsidetur.
Anno Domini MCLVIII. Monasterium in Novo-castro consecratur'.
Offenbar hat der Neuburger das vorangehende ‚Sequenti anno' übersehen und behielt deshalb die Jahresangabe der Weihenotiz, die ihm vorlag, bei. Vgl. noch unten in Kap. III, § 4.

[2]) Über die einzige zeitlich frühere Benutzung in Colmar vgl. unten S. 60.

[3]) Ich stelle die Citate Hegels in den Straßburger Städtechroniken I (Chroniken der Deutschen Städte VIII) richtig, weil er auf die Annales Argentinenses breves verwies. Die Ann. Marbacenses hat Closener benutzt: ed. Hegel S. 102 zu 1122, 1148, 1162, 1178, 1188, 1229; S. 132: zu 1090, 1091, 1122, 1094; S. 134 zu 1197 (von Hegel als selbständig behandelt); S. 135 zu 1045 (doch der Tag und die Weihe zu Ehren des hl. Nikolaus sind Zusatz): S. 142 zu 1198 „und Rûfach". — Auf S. 96, 100, 101, 134, 141 sind die Verweise auf die Ann. Argentinenses durch solche auf die Ann. cod. Ellenhardi zu ersetzen.

[4]) Closener hat noch nicht etwa das bei Urstisius gedruckte Fragmentum historicum gehabt. Denn in diesem finden sich die Einträge zu 1094, 1188, 1197, 1229 überhaupt nicht.

[5]) Nur um andere von kühnen Kombinationen zurückzuhalten, teile ich eine waghalsige Hypothese mit: Closener bringt keine der Neuburger Notizen (Argumentum ex silentio!); er könnte also aus dem Original der „Marbacher" Annalen geschöpft haben, das, wie wir sehen werden (vgl. unten S. 90f), in Hohenburg entstand. Gerade die Hohenburger Notiz zu 1045 ist nun bei Closener S. 135 durch das Datum und die Erwähnung des hl. Nikolaus vollständiger; ja! es folgt auf S. 136 eine Notiz über einen Hohenburger Brand im Jahre 1248, der sonst nirgend berichtet wird. Sollte der ausführlichere Eintrag zu 1045 im Hohenburger Original der Marbacher Annalen gestanden haben und in diesem die Notiz zu 1248 hinzugefügt, beide aber hieraus zu Closener gelangt sein? — Dieser Zusammenhang würde all unsere Ergebnisse glänzend bestätigen. Aber so unsichere Voraussetzungen halten gegenüber den schlichten Erwägungen nicht stand, daß der Codex Ienensis im 14. Jahrhundert in Straßburg war und daß Mitteilungen aus Hohenburg hier leicht zu erhalten waren.

Daß die Jenaische Handschrift aus Neuburg nach Straßburg gekommen ist, hat zuerst Hegel[1]) aus den Nachträgen bis 1375 geschlossen, „welche ohne allen Zweifel in Straßburg geschrieben sind“. Der Bericht von 1308, der unmittelbar auf die besprochene Notiz über den Eremiten Richard folgt, handelt von dem Aufstande der Handwerker in Straßburg, und einer der letzten zu 1365 gibt den Tag der Ankunft der „Engländer“ vor den Thoren der Stadt an[2]); daß beide Notizen anderwärts niedergeschrieben seien, ist wenig wahrscheinlich und braucht um so weniger erwogen zu werden, als die Handschrift nur in Straßburg selbst für die Kompilation mit den Chroniken Ellenhards und des Mathias von Neuenburg benutzt worden ist.

Diese schon früher[3]) von mir geschilderte Kompilation, in der die letzte Bearbeitung der Mathias-Chronik mit Auszügen aus den Annales „Marbacenses“ und der Chronik Ellenhards verbunden ist, hat sicher aus unserm Neuburger Codex geschöpft. Sie setzte der Chronik des Mathias, die ursprünglich 1350 endete, und ihrer Fortsetzung bis 1355 noch zeitgeschichtliche Notizen von 1356, 1365—1374 (in der Straßburger Hs. A des Ammeisters Wencker) und bis 1378 (in den Hss. des Urstisius und Königshofens) hinzu. Nun stimmen die Nachträge in dem Neuburger Codex[4]) zu den Jahren 1356, 1365, 1367, 1368 meist mit jenen nahezu wörtlich überein, so daß nächste Beziehung zwischen ihnen obwaltet. Ihr Verhältnis aufzuklären, wird erst der neuen Ausgabe des Mathias gelingen, die wir von den Monumenta Germaniae erhoffen. Für uns genügt es, festzustellen, daß die Handschrift der „Marbacher“ Annalen aus Neuburg im 14. Jahrhundert nach Straßburg gelangte, daß sie hier zu dem sog. Fragmentum historicum verkürzt und mit den Chroniken Ellenhards und des Mathias verbunden wurde, daß sie endlich in Straßburg ihren letzten Abschluß durch Nachrichten erhielt, die uns fast wörtlich, aber ausführlicher in jener Kompilation des sogenannten Albertus Argentinensis begegnen[5]).

Das Sammelwerk wurde eine Hauptgrundlage für Jakob Twinger von Königshofen, der es in seine vor 1382 verfaßte lateinische Chronik aufnahm und es reichlich für seine berühmte deutsche „Croniken von keisern, bebesten und vil anderen dingen“ nutzte. Daß er daneben noch unmittelbar auf die Ann Marbacenses zurückgegriffen habe, ist nicht so klar wie bisher geglaubt wurde[6]). Nicht nachzuweisen ist in dem Fragmentum historicum der Kompilation nur die Nachricht von dem großen Wind zu 1335, die mit dem Nachtrag in den Annalen übereinstimmt[7]); wenn überhaupt, so würde Königshofen sie allerdings gerade dem Jenenser Codex entlehnt haben.

Um ein Jahrhundert später — inzwischen waren die Jahrbücher jenem Geistlichen ‚in Zabernia‘ zugekommen — hat Johannes Trithemius sie kennen gelernt und für

---

[1]) Straßburger Chroniken I, 51. Vgl. jedoch Schulte a. a. O. V, 538.

[2]) Doch beachte den Zusammenhang der Notiz mit der Fortsetzung des Mathias von Neuenburg.

[3]) Oben S. 8. [4]) Vgl. die Schulausgabe S. 102 f. und Urstisius II, 164 f.

[5]) Daß die Nachträge in dem Codex Ienensis aus den Fortsetzungen des Mathias entlehnt seien, scheint eher möglich als das umgekehrte Verhältnis. Oder hat derselbe Mann in beide Handschriften verwandte Notizen eingetragen? Vielleicht führt einmal ein Zufall im Straßburger Stadtarchiv auf seine Spur. — Vgl. auch unten Beilage V.

[6]) Wie die von Hegel angemerkten Citate aus den Annales Argentinenses, so sind auch die aus den Ann. Marbacenses meist durch den Verweis auf die Kompilation, also auf das Fragmentum historicum incerti auctoris zu ersetzen. So auf S. 406, 408, 414, 421, 441—445, 633—635, 645—651, 706 f., 715, 722, 723, 729—731, 750, 771, 788. Unsicher ist S. 771 zu 1095 die Herkunft der Nachricht über die Hungersnot.

[7]) Wohl nur durch ein Versehen hat Hegel, Straßburger Chroniken II, 864 nicht auf die Ann. Marbacenses hingewiesen; die Übereinstimmung hat da schon Wilmans, MG. SS. XVII, 179, N. 20 bemerkt. — Wenn Wilmans im Archiv XI, 136 auch die Aufzeichnungen Königshofens zu 1308, 1349, 1367, „die Albert verschmähte“ (der sogen. Albertus Argentinensis), aus den Ann. Marbacenses ableitete, so irrte er; schon Hegel hat sie auf andere Quellen zurückgeführt. — Auf den Ann. Marbacenses beruht wohl die Meldung Königshofens S. 646 über die Absetzung des Bischofs von Basel zu 1123.

seine Geschichtswerke verwertet; mit umfassenden Auszügen vom Jahre 1198 an füllte er seine Erzählung in dem zu Beginn des 16. Jahrhunderts abgebrochenen Chronicon Hirsaugiense, das die Vorarbeit für die 1514 beendeten Annales Hirsaugienses bildete. Er hat zum Jahre 1262 den Tod des Eremiten Richard von Pfaffenbronn erwähnt, für uns das sichere Kennzeichen, daß ihm die aus Neuburg stammende Handschrift[1]) vorgelegen hat.

Abermals nach hundert Jahren treffen wir Erzählungen, die wörtlich mit den Marbacher Annalen übereinstimmen, in den Annales Novesienses, der Geschichte der Stadt Neuß, die der Propst Werner Titian von Neuss zu Beginn des 17. Jahrhunderts verfaßt hat[2]). Da Titian von 1582—1585 in Marbach selbst Prior gewesen war, lag der Gedanke sehr nahe, daß er dort unsere Quelle kennen gelernt habe; und Wilmans[3]) sah hierin eine erfreuliche Bestätigung für den Marbacher Ursprung unserer Jahrbücher. Allein diese, wenn alles zuträfe, beachtenwerte Stütze bricht in nichts zusammen, weil Titian die Annalen trotz seiner Tätigkeit in Marbach überhaupt nicht gekannt, sondern alle die in letzter Linie allerdings auf sie zurückgehenden Nachrichten — aus dem Chronicon Hirsaugiense des Trithemius übernommen hat[4])!

Damit fällt der einzige Beleg dafür fort, daß die „Marbacher" Jahrbücher nach dem 13. Jahrhundert in dem Kloster, von dem sie den Namen tragen, beruht haben und bekannt geblieben sind. Sein Prior Heinrich Elten schrieb 1502 eine nicht mehr erhaltene Erzählung über die Anfänge von Marbach nieder, die — soweit wir aus den Angaben Grandidiers[5]) urteilen können — wohl zu Bernolds Chronik gewisse Beziehungen haben mag, keinesfalls aber zu den Annalen. In der Nachbarschaft beschäftigte sich ungefähr gleichzeitig zwischen 1510—1530 Maternus Berler, Pfarrer in Geberschweier, mit einer Chronik von Rufach[6]); ihm wurden in Marbach wichtige Urkunden, Weihenotizen und andere Aufzeichnungen zugänglich; von den „Marbacher" Annalen erfuhr und erhielt er nichts.

Nicht als ob es den Marbacher Chorherren an historischem Sinn gefehlt hätte; im 17. Jahrhundert wußte man sogar von einer förmlichen Klosterchronik zu sprechen. Als der Augustiner Franciscus Petrus für seine Geschichte des Ordens[7]) sich nach Marbach um Auskunft wandte, antwortete ihm der Prior Kropenberg (1646—1680): „Das Kloster habe bis 1633 eine ausgezeichnete Chronik besessen, die von den Chorherren seit 400 Jahren sorgfältig geführt worden sei[8]); außer andern Eintragungen wäre in ihr der wundersame

---

[1]) Oder eine Ableitung aus ihr. Auch den Nachtrag zu 1335 hat Trithemius darin gefunden.

[2]) Ausgabe durch Martène et Durand, Amplissima Collectio IV, 521 ff.

[3]) MG. SS. XVII, 143; vgl. Schulte a. a. O. S. 538. — Man sieht, wie scheinbar wohlbegründete Schlüsse zum Irrtum leiten, und wird bescheiden.

[4]) Die Chronik ist 1559 erschienen und von M. Freher in den Opera historica Trithemii 1601 neu herausgegeben worden. Der Sachverhalt ist so klar, daß ich auf jede weitere Erörterung verzichte. Man vergleiche beide Werke (Chron. Hirsaug. S. 210 ff., Ann. Noves. S. 566 ff.) zu den Jahren 1198, 1199, 1201, 1208, 1214, 1216, 1219, 1229, 1231, 1236, 1237, 1238. — Die früheren Forscher haben den Zusammenhang nur deshalb nicht erkannt, weil sie einzig auf die Annales Hirsaugienses des Trithemius, nicht auf das Chronicon achteten, das sich viel enger an die Ann. Marbacenses anschließt.

[5]) Oeuvres hist. inéd. III, 118 ff.

[6]) Auszüge daraus sind erhalten durch Schneegans, Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg II, 71 ff. und Dacheux in den Mitteilungen der Gesellschaft zur Erhaltung der historischen Denkmäler im Elsaß XVII, 144 ff. — Über Elten und Berler hat auch Schulte a. a. O. V, 528 f. in dem Sinne gesprochen, daß sie unsere Annalen nicht kannten. Die Beziehungen Berlers zu ihnen erklären sich aus der Benutzung desselben Materials, der Chronik Bernolds und der urkundlichen Notizen, die Schulte hervorgehoben hat. Die Notae Marbacenses bis c. 1130, die es gegeben hat (vgl. unten S. 86), sahen allerdings anders aus als die von Schulte nach richtigem Grundgedanken postulierten Ann. Marbacenses breves bis 1226.

[7]) Gedruckt bei Kuen, Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticorum V, pars I u. II.

[8]) Kuen a. a. O. V, pars II, 38: ‚Nostro decurrente saeculo usque ad a. 1633 superfuit apud nos insigne quoddam et inaestimabile chronicon ab antiquis canonicis Marbacensibus ab integris quatuor sae-

Wechsel der Dinge und Zeiten, sowie die Veränderungen der Orden, Provinzen, Klöster genau verzeichnet worden". So wertvoll die Marbacher Handschrift gewesen sein mag, die von den Gelehrten viel beachtet sein soll, es ist unmöglich, eine durch vier Jahrhunderte bis 1633 fortgesetzte Chronik mit den „Marbacher" Annalen der Neuburger Handschrift zusammenzubringen, die mit dem Jahre 1238 jäh abbrechen[1]).

So würde, wie die Überlieferung, auch die Benutzung der „Marbacher" Annalen uns nur in das nördliche Elsaß führen, und ihre Kenntnis würde ausschließlich durch die Neuburger Handschrift, unsern Codex Ienensis, vermittelt worden sein, — wenn nicht eine einzige Spur uns noch in das Oberelsaß leitete und die Möglichkeit darböte, daß durch sie eine selbständige Fassung erhalten sei.

Sie findet sich in den kleinen Colmarer Annalen, die mit einem knappen Auszug aus den „Marbacher" Jahrbüchern von 1211 an beginnen[2]).

Der Colmarer Dominikaner, der am Ende seines Lebens vor 1300 seinen bedeutenderen Schriften eine kurze Zusammenstellung aus den Ereignissen des 13. Jahrhunderts folgen ließ, war 1221 geboren und trat 1238 in den Predigerorden ein; ungefähr mit dieser Zeit wird er begonnen haben, die Dinge der Welt, denen er ein so eigentümliches Interesse entgegenbringt, selbständig zu betrachten[3]). Für die vorangehenden Jahre bedurfte er schriftlicher Hilfsmittel: er fand sie in den „Marbacher" Annalen und in Straßburger Jahrbüchern, die mit der zweiten Gruppe der Annales cod. Ellenhardi sich berühren[4]) und ihm durch die dortigen Dominikaner vermittelt wurden. Der Text der Jahrbücher von „Marbach" ist von ihm auf eine kürzeste Form gebracht worden; doch lag er ihm, soweit sich irgend danach urteilen läßt, von 1211 bis 1238 fast genau in der Fassung vor, die allein auch wir besitzen[5]). Nur das eine fällt auf, daß der Dominikaner zu den Jahren 1214 und 1221 zwei Meldungen bringt, die in unsern Jahrbüchern nicht enthalten sind und doch in ihren Rahmen aufs allerbeste sich einordnen würden: zu 1214 die Weihe des Chores in Schwarzenthann, dem Frauenstift des Augustinerordens bei Marbach, und zu 1221 den Tod des Abtes Falco, dessen Einsetzung unsere Annalen zu 1216 berichten. Daß

---

culis magna sane sedulitate conscriptum, in quo praeter diversa notata mirabilis quoque rerum ac temporum metamorphosis, mutationes item statuum, ordinum, provinciarum ac monasteriorum accurate fuerunt annotata. Huius proin libri raritas et praestantia quam plurimos patriae nostrae magnates, viros doctos imo et doctissimos, isthuc Marbacum attraxit, qui non tam animi relaxandi causa, quam ob hauriendam tam certam et evidentem peritiam pluribus diebus isthic sese detinebant, legebant seque cum maxima mentis oblectatione divertebant. Verum huiusmodi chronicon postmodum tempore belli Suecici, . . . Brisacum fuit translatum, ubi tandem iure belli ad manus Bernardi Wenmariensis ducis Saxoniae generalem, uti vocant, auditorem Georgium Walck patria Norinbergensem acatholicum devenit et sic haud sine gravissima iniuria a nobis ablatum periit'. — Das Verdienst, den interessanten Brief herangezogen zu haben, gebührt Schulte a. a. O. S. 530.

[1]) Willkürliche Konstruktion wäre die Annahme, daß die Originalhandschrift der „Marbacher" Annalen in Marbach gelegen habe und dort in der von Kropenberg beschriebenen Weise fortgesetzt worden sei.

[2]) MG. SS. XVII, 189 ff. — Der Anfang ist nicht, wie Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I, 18 meinte, durch die Ankunft König Friedrichs II. in Deutschland, sondern durch den Beginn des Dominikanerordens bestimmt.

[3]) Zu 1235 berichtet er über Friedrichs II. Ankunft in Colmar und gedenkt der Kamele, die der Hof mit sich führte.

[4]) Hierüber vgl. unten Teil III, Kap. I, § 4.

[5]) Die Notiz zu 1215: ‚Eretici comburuntur' ist nur als flüchtiger Auszug aus den Ann. Marbacenses zu erklären (vgl. Schulausgabe S. 86). — Vgl. insbesondere auch die Jahre 1216, 1219, 1229, 1233, 1236. — Über die klägliche Überlieferung der Werke des Colmarer Dominikaners, die zahlreiche Fehler verschuldet, vgl. Jaffé's Vorrede zu seiner Ausgabe (MG. SS. XVII, 183 ff.).

der Dominikaner, der fast niemals in seinen Schriften von den Marbacher Äbten[1]) oder von Schwarzenthann spricht, diese beiden Notizen selbständig aufgenommen hätte, wenn sie nicht eine seiner Vorlagen enthielt, ist ausgeschlossen. In der Straßburger Quelle ist für sie kein Raum. Daher muß erwogen werden, ob nicht die „Marbacher" Annalen ihnen Unterkunft gewährt haben. Zwar fehlen sie in dem Neuburger Codex; aber wir glauben, bewiesen zu haben, daß dieser nur eine Abschrift darstellt. Wir werden damit rechnen müssen, daß der originale Wortlaut der Annales Marbacenses ein wenig reichhaltiger war[2]); denn immerhin mag ein Cistercienser im Unterelsaß — so sorgsam er sonst seine Aufgabe erfüllte — Stellen bei Seite gelassen haben, die nur oberelsässische Stifter der Augustiner angingen.

Wenn wir deshalb die Möglichkeit, daß der Colmarer Dominikaner unabhängig von unserer einzigen Handschrift auf das Original der „Marbacher" Annalen zurückgeht, zugeben werden[3]), so ist damit unser Wissen von der Heimat des Werkes selbst nicht gefördert: sie allein um deswillen ins Oberelsaß zu verlegen, wäre unbillig. Denn wie die Straßburger Quelle, könnte er doch auch eine Abschrift der Jahrbücher einem Ordensgenossen zu Straßburg verdanken[4]).

So führt auch dieser letzte Ausblick auf das untergegangene Original nicht zu dem erwünschten Ziele. Die Geschichte der Neuburger Handschrift und die Übersicht über die Benutzer der Annalen haben wohl mit früheren Irrtümern aufgeräumt, die Bedeutung des Jenenser Codex ins Licht gerückt und vielleicht mit dem starken Hinweis auf das Unterelsaß unsern Gedanken eine bestimmte Richtung gegeben. Aber wir haben aus all diesen äußeren Umständen nicht das Geringste über die Heimat und die Abfassung der Annalen selbst erfahren — außer dem Einen, daß nicht in Neuburg ihre Wiege gestanden hat. Jetzt bleibt uns nur der Versuch übrig, aus dem Inhalt des Werkes selbst seine Schicksale zu erschließen.

Kapitel II.

Analysis. Die Bestandteile der „Marbacher" Annalen.

§ 1. Die Chronik von 1210 und ihre Fortsetzung von 1213—1238.

Das Geschichtswerk, das in der Neuburger Abschrift auf die Chronik Otto's von Freising folgt, umfaßt die Zeit vom Jahre 631—1238[5]). Mit dem Frankenkönig Dagobert hebt es an, mit dem Siege Friedrichs II. bei Cortenuova und der Belagerung von Brescia

---

[1]) Die Marbacher Kirche hat er in der Erzählung ‚De rebus Alsaticis saec. XIII. in.' c. 24 beschrieben (MG. SS. XVII, 236). — Die einzige auf Marbach bezügliche Nachricht seiner Annalen (Ann. Basilienses, MG. SS. XVII, 196) betrifft zu 1274 die Einziehung der Besitzungen durch den Bischof Konrad von Straßburg. Schwarzenthann kommt niemals in seinen Werken vor. Danach kann man nicht wohl mit Schulte (MIÖG. V, 536) sagen, daß den Klöstern Marbach und Schwarzenthann die andern Colmarer Quellen mehrfach ihr Interesse widmen, und gewiß nicht daraus auf die Selbständigkeit der Zusätze zu 1214, 1221 in den Ann. Colmar. min. schließen.

[2]) Dies hat schon Jaffé (MG. SS. XVII, 184) angenommen.

[3]) Will man dies nicht zugestehen und die beiden Notizen zu 1214, 1221 für selbständig erachten, so muß man auch die Colmarer Annalen auf die Neuburger Hs. zurückführen. Dem stände nichts im Wege; denn sie könnte am Ende des 13. Jahrhunderts schon in Straßburg gewesen und von hier dem Dominikaner bekannt geworden sein.

[4]) Ebenso wohl könnten sie ihm aber auch anderswoher zugekommen sein. Wir wissen einfach nichts darüber.

[5]) Von den Zusätzen von 1262—1375 sehe ich hier natürlich ab.

bricht es ab. Vom Anfang bis zum Ende erzählt es von den deutschen Herrschern[1]). Aber schon im Beginn wird zu 668[2]) der heiligen Bischöfe Straßburgs, eines Arbogast und eines Florentius, zu 674[3]) der Gründung Hohenburgs gedacht; und die letzten Einträge[4]) zu 1238 sprechen vom Bischofswechsel in Basel, zu dessen Diöcese das Oberelsaß gehörte, vom Tode des unterelsässischen Landgrafen Heinrich und von seinem nachgebornen Knäblein Heinrich Sigebert. Vom Boden des Elsasses aus blicken wir auf die Geschicke des römischen Reichs deutscher Nation.

Der Verfasser hat über die früheren Jahrhunderte in bewährten Quellen[5]) Auskunft gesucht. Bis zum Jahre 1100 lieferte die Chronik Bernolds von S. Blasien, des erbitterten Gegners Heinrichs IV., ihm das chronologische Gefüge und eine wachsende Fülle von Nachrichten; von 1125—1152 brachten ihm die Gesta Friderici des Otto von Freising die Hauptmasse des Stoffs. Mit dem Eintrag[6]) über die Kaiserkrönung Friedrichs I. zu 1155 schien die Reihe der selbständigen Berichte zu beginnen, welche die Geschichte der Staufen bis zum Jahre 1238 begleiten. Damit stellt sich uns das Werk der Neuburger Handschrift als eine elsässische Chronik aus staufischer Zeit dar.

Sie gibt über die Zeit ihrer Abfassung überraschend genauen Aufschluß. Unter dem Jahre 1152 endigt der Schriftsteller seine Auszüge aus den Gesta Friderici mit den berühmten Sätzen, in denen Otto von Freising die beiden zum Herrschen geborenen Geschlechter der Staufen und Welfen nebeneinander stellt[7]). Otto freilich preist freudig, wie durch Friedrich I. beide Geschlechter, in dem einen Sprossen vereinigt, zur Herrschaft gelangen; unser Chronist dagegen führt uns mitten hinein in die Zeit, in der Waiblinger und Welfen sich wieder im Kampfe gegenüberstanden. Die Kinder Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen haben um die Königskrone gekämpft; Philipp, der mit Otto IV. um das Reich gerungen, ward von seinen Feinden getötet[8]). Otto wurde durch Gottes Gnade Kaiser der Römer[9]).

Dem ermordeten Bruder Heinrichs VI. wird der königliche Titel verweigert; der Welfe heißt Kaiser von Gottes Gnaden. So vermochte ein elsässischer Geschichtschreiber ihn nur in den wenigen Jahren zu nennen, innerhalb deren sich Otto der allgemeinen Anerkennung in Deutschland erfreute. Im November 1208 war er nach Philipps Tode durch wiederholte Wahl von allen Fürsten des Reichs anerkannt worden; im Oktober 1209 wurde er zu Rom von Innocenz III. zum Kaiser gekrönt. Doch schon im folgenden Jahre trieb die italienische Politik zum Bruche zwischen Kaiser und Papst. Im November 1210 wurde Otto IV. gebannt; im Sommer 1211 kam es zum Einverständnis zwischen Innocenz III. und einem Teil der deutschen Fürsten, die den Staufer Friedrich II. zum Könige wünschten. Mit päpstlicher Zustimmung wurde Friedrich II. aus Sizilien gerufen, um das väterliche Erbe in Deutschland zu übernehmen. Im Sommer 1212 betrat er Schwaben, im September ward er zu Basel vom Straßburger Bischof Heinrich von Veringen empfangen[10]); auf dem Zuge durchs Elsaß fiel das ganze Land dem jungen Staufen zu. Otto IV. mußte aus Breisach

---

[1]) Die Franken erscheinen hier nur als die Vorfahren der ‚Teutonici'.

[2]) Schulausgabe S. 2. [3]) A. a. O. S. 4. [4]) A. a. O. S. 100.

[5]) Ich beschränke mich hier auf das bei der ersten Betrachtung Deutliche. Im Einzelnen wird unten S. 79ff. über die Quellen gehandelt.

[6]) Schulausgabe S. 49. Bis hierher hatte Wilmans in den MG. SS. XVII, 160 die Annalen Petit drucken lassen.

[7]) A. a. O. S. 46.

[8]) A. a. O. S. 49: ‚cum Ottone imperatore pro regno dimicans ab inimicis suis est interfectus'.

[9]) A. a. O. S. 48: ‚nutu Dei factus est Romanorum imperator'. — Beide Stellen hat Wilmans, Archiv XI, 123 zutreffend verwertet.

[10]) Chron. Urspergense (MG. SS. XXIII, 377).

nach Sachsen fliehen und kehrte nie wieder nach Süddeutschland zurück. Im Jahre 1213 ist im Elsaß wie im ganzen Süden Friedrich II. als rechtmäßiger Herrscher anerkannt.

Eine für Otto günstige Geschichtsdarstellung kann im Elsaß nur zwischen dem Ende des Jahres 1208 und dem Herbste des Jahres 1212 geschrieben sein[1]); das freudige Bekenntnis zum welfischen Kaisertum leitet uns nahezu bestimmt auf das Jahr 1210. In der Zeit der höchsten Macht Otto's und vor seiner Exkommunikation wird die elsässische Chronik entworfen worden sein. Der Bericht über die Ereignisse dieses Jahres 1210 verrät in den Schlußworten noch das Wohlwollen, von dem der Verfasser ursprünglich für Otto IV. erfüllt war[2]).

Er erzählt uns weiter zum Anfang des Jahres 1212 die Rückkehr des Kaisers aus Italien und die sommerlichen Kämpfe gegen Landgraf Hermann von Thüringen, vielleicht sogar noch die Ankunft Friedrichs in Deutschland und Otto's schmähliche Flucht aus Breisach[3]); aber schon der letzte Satz des Jahresberichtes[4]) führt uns in das Jahr 1220 und lehrt, daß wir es nicht mehr mit einer gleichzeitigen Aufzeichnung zu tun haben.

Die Überzeugung hiervon wird verstärkt, sobald wir den tiefen Riß bemerken, der die folgenden Nachrichten von den zeitgenössischen Notizen der Chronik zu 1209—1212 trennt: sie sind mit Ungenauigkeiten und groben Verstößen durchsetzt[5]). Sogleich der Aachener Reichstag und die Krönung Friedrichs gehören nicht zu 1213, sondern zum Juli 1215; der Kreuzprediger Konrad, dessen Erhebung zum Bischof hierbei erwähnt wird, wurde erst 1221 zum Bischof von Hildesheim gewählt. Erst geraume Zeit nach dem Tode Otto's IV. im Jahre 1218 wird möglich gewesen sein, daß er zum Jahre 1216, dem Ende des Papstes Innocenz gleichzeitig, gesetzt wurde[6]). Zum Jahre 1220[7]) hören wir gar schon von Ereignissen, die 1225 und 1227 stattfanden; selbst König Konrads wird gedacht, der 1228 geboren und erst 1237 erwählt wurde!

Wie auch dieser letzte Abschnitt der Annalen entstanden sein mag[8]), wir haben das Recht, ihn mit dem Jahre 1213 von dem übrigen Werke zu lösen. Die Chronik hat ursprünglich nur bis zum Jahre 1212 gereicht; erst nach so geraumer Zeit ist sie wieder aufgenommen worden, daß erhebliche Irrtümer ihre Fortsetzung entstellen.

Die beiden Ergebnisse, daß die Chronik um 1210 verfaßt worden ist und daß die gleichzeitigen Berichte des welfisch gesinnten Verfassers mit dem Jahre 1212 abbrechen, stützen einander gegenseitig. Das elsässische Gesamtwerk zerfällt uns nunmehr in seine beiden Bestandteile: eine Chronik bis 1212 und eine Fortsetzung von 1213—1238.

---

[1]) Daß sie erst nach dem Tode Wilhelms von Lüneburg, des Sohnes Heinrichs des Löwen, also nach dem Dezember 1213 verfaßt worden sei, ist aus den Worten: ‚Wilhelmum quoque, qui regebat ultra Alberiam fluvium Slavos' nicht zu folgern (vgl. Schulausgabe S. 48, N. 9).

[2]) A. a. O. S. 81. Den Einfall in Apulien unternahm er ‚pravo usus consilio, quia, si statim post coronationem repatriasset, omnia in prosperum sibi cessissent'. — Wie lebhaft die Sympathieen für Otto IV. im Elsaß waren, beweist das Verhalten der Marbacher Chorherrn, die ihren (allerdings auch sonst unliebsamen) Propst Rudolf verhinderten, den Bann gegen Otto IV. zu verlesen. Vgl. Hoffmann in den Mitteilungen der Gesellschaft zur Erhaltung der Denkmäler im Elsaß NF. XX, 78 ff. und Hampe in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins. Neue Folge XX, 13 ff. nach dem Brief im Reg. Innocentii III., XVI, 24, Rom 1213 April 6 (Migne, Patrol. Lat. 216, 812).

[3]) Über die Zusammensetzung des Jahresberichtes von 1212 vgl. unten S. 83 und in Kap. III, § 4.

[4]) S. 84; hier wird Heinrich (VII.) König genannt; seine Wahl fand erst 1220 statt.

[5]) Vgl. die Anmerkungen der Ausgabe; ich hebe hier nur besonders Charakteristisches hervor.

[6]) Vgl. a. a. O. S. 87. [7]) A. a. O. S. 89.

[8]) Auch Schulte a. a. O. V, S. 535 hat schon diesen „allgemeinen Charakter der Quelle, die in den älteren Jahrgängen an Entstellungen, Fehlern u. s. w. nicht arm ist", erkannt. Nur dadurch, daß er den Unterschied der Berichte von 1209—1212 von den späteren nicht sah und die Cäsur wie Böhmer zu 1208 annahm, verschloß er sich den Weg.

§ 2. Die Annalen von 1015—1200.

Wir überschauen die Chronik in ihrer Einheit von 631–1212. Sie scheint das Werk weniger Jahre, die Leistung eines Mannes, der sie um 1210 zusammenstellte. Wir kennen die Hilfsmittel, aus denen er ihren umfangreichen ersten Teil geschöpft hat; aber nur bis zum Jahre 1155 vermochten wir sie anzugeben. Von hier an beginnen die selbständigen annalistischen Nachrichten, auf die das Ansehen der Quelle sich gründet. Stammen sie von dem Chronisten selbst, und hat er sie als Erzeugnis eigener Arbeit der vorangehenden Kompilation angehängt? oder bestanden die Annalen, die wir jetzt nur in der Verbindung mit der Chronik besitzen, einmal gesondert als selbständiges Werk, und hat der Chronist sie etwa wie die Schriften Bernolds und Otto's von Freising in seine Darstellung übernommen?

Diese Frage aufzuwerfen und ihre Lösung zu suchen, zwingen die vortrefflichen Beobachtungen unserer Vorgänger über den Charakter, den die Jahrbücher etwa seit 1180 tragen. „Von diesem Jahre an bis 1201 darf man sie unzweifelhaft zu den besten und schönsten rechnen, die wir über diese Zeit besitzen“; sie zeigen „im allgemeinen das Gepräge gleichzeitiger Aufzeichnung“[1]) „Ihr Verfasser scheint gegenwärtig gewesen zu sein, als 1187 zu Straßburg das Kreuz gepredigt wurde, und als 1194 am 12. Mai Heinrich VI. aus der Burg Trifels auszog, um Apulien und Sizilien zu erobern“[2]). „Es beginnt ferner mit 1181 eine fortlaufende Reihe von Preis- und Wetternachrichten[3]), die . . . unmöglich nur im Gedächtnisse festgehalten worden sind . . . Ebenso war der Verfasser bei dem Aufbruch des Heeres von Hagenau 1189 April 16 zugegen“[4]). So kommen alle darin überein, daß die Annalen — die von 1155 an auf den Auszug der Gesta Friderici folgen — etwa seit 1181 ungefähr gleichzeitig mit den Ereignissen entstanden sind. Wir werden behaupten dürfen, daß die Worte zu 1189 unmittelbar unter dem Eindruck der Kreuzzugsbewegung geschrieben sind[5]): „am 15. April begannen die Unsern den glückseligsten Zug, und der Kaiser brach von Hagenau auf; mit ihm die folgenden Fürsten, soweit wir sie kennen“. „Den glückseligsten Zug“ — so vermochte niemand die dritte Kreuzfahrt zu nennen, der den Tod Kaiser Friedrichs am 10. Juni 1190 und das traurige Schicksal des deutschen Heeres erfahren hatte. Vor 1191 ist dieser Teil der Annalen bereits verfaßt, indeß die Chronik erst um 1210 angelegt wurde!

Demnach haben die Annalen als eine besondere Quelle ihr Dasein genossen, lang ehe sie um 1210 in die Chronik aufgenommen worden sind. „Ich möchte diese Gruppe von Nachrichten“ (von 1180 an) „für eine verlorene elsässische Quelle halten, die unser . . Chronist fast vollständig in sein Werk aufgenommen hat. . . . Für die Zeit von 1180—1202 besitzen wir in unserm Chronisten nur einen Kompilator, der, wie er für die frühere Zeit die Legenda Caroli mit Einhard, den Bernold mit Otto von Freising verarbeitet hat, so auch hier jenen verloren gegangenen Schriftsteller, der die Ereignisse des endenden zwölften Jahrhunderts aus unmittelbarer Anschauung niedergeschrieben haben muß“, uns wiedergibt[6]).

---

1) Wilmans, Archiv XI, 125. 2) Böhmer, Fontes III, p. XXVI.

3) Zu 1181, 1182, 1184, 1186, 1187. 4) Schulte a. a. O. V, 531.

5) Schulausgabe S. 60: ‚nostrates illud felicissimum iter arripuerunt.‘

6) Wilmans im Archiv XI, 125 f. Diese Bemerkung gehört mit zu dem Besten, was über die „Marbacher“ Annalen gesagt worden ist, und macht dem Scharfblick von Wilmans hohe Ehre. — Ich habe hier und schon vorher die guten Darlegungen der früheren Forscher im Wortlaut gegeben, damit jedermann sehe, wie sie längst im stande gewesen wären, das Problem der Annales Marbacenses zu lösen, — wenn sie nicht Grandidiers Machwerk betrogen hätte!

Mit aller wünschenswerten Klarheit liegen in der Chronik schon seit 1155 diese selbständigen Jahrbücher vor uns, — bis sie mit dem Jahre 1200 jäh abbrechen[1]. Der Bericht zu 1201 ist eine wirre Übersicht über die Regierung König Philipps, die erst nach 1220 zusammengefaßt wurde[2]; die Schilderung zum Jahre 1208 ist zwar sachlich wertvoll, zeigt aber durch die Hinweise auf Ereignisse von 1211 und 1213 ihre spätere Niederschrift[3]. Erst mit 1209 beginnt wieder die knappe Fassung eines zeitgenössischen Annalisten: des Mannes, der um 1210 die Chronik zusammengestellt und sie bis 1212 fortgesetzt hat. Durch die Erzählung über die Wahl Heinrichs von Veringen zum Straßburger Bischof im Jahre 1202 und seine Weihe im Jahre 1207 hat der Chronist künstlich über die Lücke zwischen den Jahren 1200 und 1208[4], also über die Zeit Philipps von Schwaben, hinweggeführt.

Wie wir von der Chronik bis 1212 die Fortsetzung trennten, so dürfen wir jetzt innerhalb des Werkes eine annalistische Quelle auslösen, die zunächst von 1155 an zu Tage liegt und die etwa von 1181 bis zum Jahre 1200 ungefähr gleichzeitig den Ereignissen folgt.

Gewiß werden jetzt nachdenkliche Leser fragen, ob denn die verlorenen, in der Chronik untergetauchten Annalen nicht etwa ein früheres Werk und das geistige Eigentum des Chronisten seien, der seine zeitgeschichtliche Arbeit um 1210 in der Chronik verwertete. Ich mache sie darauf aufmerksam, daß der Annalist ein treuer Anhänger der Staufer war, der sogar im letzten Kampfe Friedrichs I. mit der Kurie scharf gegen Papst Urban Stellung genommen hat[5], daß er im Thronstreite sich zurückhielt und nach den Krönungen beiden Fürsten den Königstitel gewährte[6]; der Chronist hingegen ist welfisch gesinnt, weigert Philipp selbst nach dem Tode die königlichen Ehren[7], steht im Zwange der kirchlichen Anschauungen und erkennt das Recht des Papstes an, Otto IV. zu bannen[8]. Ebenso entschieden wie der politische[9] ist der Gegensatz der lokalen Interessen, in denen die beiden Persönlichkeiten aufgewachsen sind.

Wir erinnern uns hier an die Schwierigkeiten[10], welche die auseinanderstrebenden Nachrichten des Werkes bereitet haben. Durch seine Zergliederung werden sie beseitigt; denn jetzt wird es klar, daß unter den verschiedenen Verfassern der eine diesen, der andere jenen Kirchen seine Teilnahme zugewendet hat; indem wir die Stätten sondern, zu denen wir in buntem Wechsel geführt werden, lösen wir zugleich die einzelnen Bestandteile des Werkes.

Schon früher haben uns äußere Kriterien das Recht gegeben, alle auf Neuburg weisenden Nachrichten als Zusätze letzter Hand in unserm Jenenser Codex auszuscheiden[11]. Die Chronik von 1210 enthält nichts von ihnen; sie hat mit Neuburg und den Cisterciensern nicht das mindeste zu schaffen. Wohl aber sind in ihr die Berichte vereinigt, die uns einerseits zum Orden des hl. Augustin nach Marbach, Schwarzenthann, Hohenburg und in die Basler Diöcese weisen, andererseits die Bischöfe und das Münster zu Straßburg in den

[1] Vgl. Schulausgabe S. 76. — Über die Abgrenzungen im einzelnen wird unten S. 73f. gehandelt. — Von den Neuburger Zusätzen zu 1199 und 1207 (vgl. oben S. 55 f.) ist natürlich ganz abzusehen.

[2] Vgl. S. 77, N. 7.

[3] Vgl. S. 78, N. 7; S. 79, N. 6; S. 80, Z. 18 ff.

[4] Denn in dem jetzigen Jahresbericht zu 1208 stecken Reste einer kurzen annalistischen Notiz des Chronisten, der den Tod Philipps und die Neuwahl Otto's aufgenommen hatte. Vgl. Schulausgabe S. 78, N. a und S. 80, N. a sowie unten S. 82.

[5] Schulausgabe S. 57, Z. 18 ff. zu 1186.

[6] S. 73 f. zu 1198, 1199.

[7] Vgl. oben S. 62.

[8] S. 81 zu 1210: ‚et ob hoc meritam excommunicationis sententiam incurrit'.

[9] Etwa mit feiner psychologischer Motivierung den Wandel der Anschauungen in dem einen Manne zu erklären, — davor warnt das Beispiel der Ekkehardforschung, wo alle Kunst der Seelenkünder durch die Entdeckung Frutolfs von Michelsberg zu nichte geworden ist.

[10] Vgl. oben S. 52 f.

[11] Vgl. oben S. 56 f.

Vordergrund rücken. Schnell überzeugen wir uns, daß dem Verfasser der Chronik die Neigung zu den Augustinerstiftern die Feder geführt hat. Aufmerksam hat er aus Bernold diejenigen Nachrichten ausgezogen, deren Gedächtnis den Augustinern teuer war, und sie aus seiner Kenntnis ergänzt[1]).

So würden wir der Reichsgeschichte aus der letzten Zeit Friedrichs I. und Heinrichs VI., in der wir die kostbarste zeitgenössische Quelle der Chronik aufdeckten, als ihr Eigengut alle die Berichte zusprechen, die von den Bischöfen und Kirchen Straßburgs handeln. Straßburg würde die Heimat der Jahrbücher bis 1200 sein[2]).

Auch für die Quellenkritik gibt es Wahrheiten, die — so lange sie vorher unbeachtet blieben — einmal bemerkt sich sogleich sieghaft in uns durchsetzen. Die Wahrnehmung, daß der Chronik von 1210 Straßburger Reichsannalen bis 1200 zu Grunde liegen, erhellt das Dunkel, das über den Anfängen des Werkes liegt. Sofort hebt sich uns deutlich das Eigentum der Annalen von dem Hintergrunde der Chronik ab; und wir begreifen überrascht, daß sie keineswegs erst zu 1155 an die Auszüge aus den Gesta Friderici anschließen, sondern daß sie längst mit ihnen und schon vorher mit der Chronik Bernolds zu einheitlicher Erzählung verschmolzen waren. Indem wir sie über das Jahr 1155 zurückverfolgen, stoßen wir auf annalistische Notizen, die sich scharf gegen die andern in diesem Teil der Chronik abgeschriebenen Quellen[3]) abgrenzen und durch ihre gemeinsame Beziehung auf Straßburg zur Einheit zusammenschließen. Der Wechsel der Bischöfe[4]), einzelne Ereignisse, an denen sie Anteil hatten[5]), die wiederholten Brände des Münsters[6]), leiten uns bis zum Beginne des 12. Jahrhunderts zurück, wo jetzt zum Jahr 1100 in der Chronik die letzten Worte Bernolds über den Tod Bischof Otto's eng an den Bericht der verlorenen Annalen über die Nachfolge Balduins geknüpft sind. Für das 11. Jahrhundert heben sich nur noch die Einträge über die Bischofswechsel in stereotyp gleicher Fassung heraus[7]), bis wir an den Anfang der ganzen Reihe annalistischer Nachrichten — die nicht aus Bernold oder andern uns bekannten Quellen entlehnt sind — zu jenem Satze gelangen, der charakteristisch die verlorene Schrift eröffnet hat:

> Anno Domini MXV. Monasterium sancte Marie in Argentina surgit primo a fundatione sua.

Soweit wir zurückblicken, die vorangehenden Abschnitte der Chronik von 1210 enthalten in dem ganzen Zeitraum von 631—1014 überhaupt keine einzige selbständige annalistische Notiz[8]). Erst mit dem Jahre 1015 und einem für die Straßburger Kirche denkwürdigen Datum heben sie an; erst von hier beginnt, zuerst mit dem Jahre 1028, der regelmäßige Bericht über die Folge der Bischöfe. Unmittelbar darauf wird zu 1031 die Weihe von S. Thomas und die Gründung von S. Peter in der elsässischen Hauptstadt eingezeichnet; wir athmen Straßburger Luft.

---

[1]) Vgl. Schulausgabe S. 37 zu 1090 über Manegold; zu 1092 über Ulrich von Passau; S. 38 zu 1094 über Marbach; S. 39 zu 1096 über die Synode von Tours (hierüber schon Wilmans im Archiv XI, 130).

[2]) Hiermit kommen die Vermutungen Böhmers (Fontes II, S. XIV) und Hegels (Straßburger Chroniken I, 52) wieder zu einem gewissen Recht. — Auch Grandidiers Fälschung hat hierin — wenn auch nicht ihre Rechtfertigung — so doch ihre wissenschaftliche Begründung. (Vgl. oben S. 24 f.)

[3]) Die Chronik Bernolds, die Gesta Friderici, die Marbacher und die Hohenburger Notizen, die Neuburger Zusätze.

[4]) Zu 1123, 1131, 1141. [5]) Zu 1122, 1136.

[6]) Zu 1136, 1140, 1150. — Der 4. Brand ist zu 1176 mit gleichen Worten eingetragen.

[7]) Zu 1028, 1047, 1065, 1079, 1084.

[8]) Die Einträge zu 673 (Schulausgabe S. 2) über Arbogast und Florentius weichen schon durch ihre Fassung ab und sind — wie andere Sätze der Chronik von 1210 — Lektionen über das Leben der Heiligen entnommen; die beiden heiligen Straßburger Bischöfe wurden in der ganzen Diöcese verehrt.

Wir stehen am Ende der Aufgabe, die uns zunächst gegeben war: das Geschichtswerk der Jenenser Handschrift liegt in seinen Bestandteilen vor uns. Mit ihrer Neuburger Herkunft schieden alle Neuburger Nachrichten für unser Urteil aus; wir lösten von seinem Kerne die Fortsetzung von 1213—1238 ab; es stellte sich uns dar als eine Chronik von 631—1212, die um 1210 von einem Augustinerchorherrn des Elsasses verfaßt wurde. Indessen nicht ihr gehören die zeitgenössischen Annalen zu eigen, die ihr für die Geschichte Friedrichs I. und Heinrichs VI. den Wert verleihen: in die Chronik sind, verbunden mit ihren anderen uns bekannten Quellen, Straßburger Jahrbücher von 1015—1200 aufgenommen und nur durch sie uns überliefert.

Wir sind die Stufen der Entwickelung zurückgeschritten, und von den sogenannten Annales Marbacenses des Codex Ienensis sind wir bis zu ihrer zeitgeschichtlichen Grundlage gedrungen. Jetzt heißt es, die Erkenntnis, die aus den hervorstechenden Merkmalen abgeleitet wurde, zu begründen und zu sichern; es kommt darauf an, den Umfang der von uns erschlossenen Quellen gegen einander zu begrenzen und den Ursprung jeder einzelnen zu erklären; es wird gelten, aus seinen Elementen das Gesamtwerk in seinem allmählichen Werden vor unsern Augen wieder erstehen zu lassen.

Kapitel III.

Synthesis. Der Aufbau des Gesamtwerks.

§ 1. Die Annales imperiales Argentinenses.

Den Straßburger Reichsannalen gebührt die Ehre, als die bedeutendste Erzählung staufischer Zeitgeschichte im Elsaß gerühmt zu werden.

I. Wir versuchen, den Bestand der Jahrbücher aus der Chronik herauszuschälen, die allein sie uns bewahrt hat. Mit dem Jahre 1181 beginnen, wie wir sahen[1]), die Zeichen, aus denen wir gewohnt sind, in mittelalterlichen Schriften auf zeitgenössische Abfassung zu schließen. Doch erst seit dem Jahre 1184 tragen die Berichte in der Chronik den gleichartigen, durch nichts gestörten Charakter fortlaufender Annalen und bewahren ihn bis zum Jahre 1199. Wie war der Zustand der Jahrbücher für die Zeit von 1015—1183?

Um eine sichere Antwort zu gewinnen, wenden wir uns zweckmäßig zunächst nur zu dem älteren Teile von 1015—1152[2]), der in der Chronik von 1210 mit Bernold und den Gesta Friderici zusammengearbeitet wurde. Wir lassen natürlich alle Berichte bei Seite, die auf diese beiden zurückgehen[3]); wir sehen ab von den zahlreichen Notizen von 1090 bis 1137, die offenkundig aus einem der oberelsässischen Augustinerstifter Marbach, Schwarzenthann oder aus Hohenburg herstammen; wir sammeln nur, was nach all diesen notwendigen Abzügen aus der Chronik von 1210 an annalistischen Nachrichten übrig bleibt[4]).

Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts beschränken sie sich auf die schon besprochenen Einträge[5]) zu 1015 und 1031 über die Straßburger Kirchen und auf den Wechsel der

[1]) Vgl. oben S. 64.

[2]) Wilmans hörte hier mit dem Petitdruck auf; vgl. oben S. 62, N 6. Ich sehe auch den Bericht zu 1159 als Entlehnung aus den Gesta an; vgl. unten S. 70.

[3]) Als ausgeschieden sind von vornherein die Neuburger Zusätze zu 1090, 1133 anzusehen.

[4]) Sie sind in der Schulausgabe durch Corpusdruck hervorgehoben. Dieser bringt also von 1015 bis 1200 den Text der Annales Imperiales Argentinenses zum Ausdruck. Die Corpus gedruckten, aber in eckige Klammer [in dieser Weise] eingeschlossenen Stellen bezeichnen die Neuburger Zusätze.

[5]) Vgl. oben S. 66 und N. 7.

Bischöfe seit 1028[1]); aber im 12. Jahrhundert wachsen sie beträchtlich an. Die Bischofsliste wird nach dem gleichen knappen Schema fortgesetzt, ein jeder Brand des Münsters verzeichnet[2]). Wir erfahren von dem Kampfe Bischof Gebhards mit Herzog Friedrich II. von Schwaben zu 1136 und von der Ermordung Bertholds II. von Zähringen, an der Bischof Cuno nicht unbeteiligt war[3]). Wenn zu 1150 mit der Notiz über den Münsterbrand eine Meldung über den kalten Winter verknüpft wird, so nimmt uns auch der Wetterbericht zu 1143 nicht Wunder, und das Nebeneinander der Sonnenfinsternis von 1133 und der Kaiserkrönung Lothars zeigt, daß die Annalen schon hier und bei dem Tode der Herrscher zu 1138 und 1152 wenigstens die wichtigsten äußeren Ereignisse der Reichsgeschichte berücksichtigt haben. Wir möchten deshalb sogar vermuten, daß sie mit der gleichen Kürze zu 1106 und 1125 über das Ende Heinrichs IV. und seines Sohnes berichteten[4]), — wenn nicht überhaupt schon seit 1015 die Reihe der Herrscher in den Reichsannalen eingetragen war: jetzt wären diese Notizen überall durch die Auszüge aus Bernold und Otto verdrängt; nur noch die Jahreszahlen zu 1106 und 1125, die der Chronist in den Gesta Friderici nicht fand, werden hier aus den Annales imperiales Argentinenses entnommen sein. Auch sonst werden solche Verschiebungen stattgefunden haben[5]). Ich wüßte kaum, woher der Chronist von 1210 den Ort Haslach, an dem Graf Hugo von Egisheim durch Knechte des Bischofs Otto im Jahre 1089 getötet wurde, kennen gelernt hat[6]), wenn nicht aus den Straßburger Jahrbüchern[7]). Schließlich legt die Erwähnung des zweiten Kreuzzugs zu 1148 den Gedanken nahe, daß der Annalist auch schon der ersten Kreuzfahrt gedachte; da die Chronik[8]) zu den Jahren 1095 und 1099 nicht wie sonst wörtlich aus Bernold abgeschrieben, sondern andere Mitteilungen über den Kreuzzug mit seiner Erzählung verbunden hat, trage ich kein Bedenken, auch diese kurzen Sätze[9]) über die Teilnehmer an der Kreuzfahrt zu 1096 und die Einnahme Jerusalems zu 1099 für die Reichsannalen[10]) in Anspruch zu nehmen[11]).

Die strengst annalistische Form, welche die Jahrbücher von 1184 an bewahren, eignet auch ihren Anfängen von 1015—1152. Wir werden sie deshalb auch für die dazwischenliegenden Berichte von 1155—1183 postulieren, und wirklich ist sie überall streng innegehalten; nur zu 1180 und 1183 fallen zwei Erzählungen vollständig aus dem Rahmen heraus.

Unter dem Jahre 1180 gibt die Heerfahrt Friedrichs I. gegen Heinrich den Löwen Veranlassung, über die Ursachen des Zuges zu berichten[12]). Wir hören, daß der Kaiser einstmals den Herzog um Hilfstruppen in Italien gebeten habe; Heinrich, der früheren

---

[1]) Der Tod Bischof Theobalds ist sicher verkehrt zu 1084 eingetragen (vgl. Schulausgabe S. 33). Voran gehen Auszüge aus Bernolds Bericht zu 1084. Es folgen andere aus seinem Bericht zu 1083. Möglich ist daher ein Irrtum des Chronisten, der eine Nachricht der Ann. Argentinenses zu 1083 falsch durch ‚Eodem anno' unter 1084 eingereiht hätte.

[2]) Vgl. oben S. 66, N. 6.

[3]) Zu 1122. — Vgl. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 243.

[4]) Vgl. Schulausgabe S. 40 f.

[5]) Wo der Chronist Bernold oder den Gesta Friderici folgte und die Reichsannalen bei Seite ließ, ist ihre Spur ganz verloren.

[6]) Die Angabe (Schulausgabe S. 36) ist wegen des Petitdruckes in den MG. SS. XVII (der auch sonst manche Versäumnis verschuldet hat) nie beachtet worden.

[7]) Man wird den Eintrag von 1122 zum Vergleich heranziehen.

[8]) Schulausgabe S. 38 f.

[9]) Ihre Fassung ist mit dieser Zuweisung durchaus vereinbar.

[10]) Deren besonderes Interesse für die Kreuzzüge wir (vgl. unt. S. 78) noch kennen lernen werden.

[11]) Die Notiz über die Translation des heil. Nikolaus zu 1087 (S. 35) gehört sicher erst der Chronik an, die schon zu 668 über sein Leben gesprochen hat. Zweifel bleiben nur über die Zuweisung der Einträge über die Hungersnot zu 1100 und das Erdbeben zu 1107 (Schulausgabe S. 40, N. 1). Vgl. darüber S. 187.

[12]) Schulausgabe S. 52: ‚Causa belli huius hec fuit. Imperatore aliquando in Ytalia manente . . .'.

Verluste eingedenk, die er vor Crema und Mailand (1159—1161) erlitt, forderte zum Lohne Goslar — das ihm Friedrich I. entzogen hatte[1]) — zu Lehen und weigerte, als es der Kaiser ihm versagte, die Hilfe. Darum überzog ihn Friedrich mit Krieg und gab das Herzogtum Baiern an Otto von Wittelsbach und Sachsen an Graf Bernhard von Anhalt[2]). — Offenbar hat der Berichterstatter von den Vorgängen nur eine sehr unbestimmte Vorstellung; insbesondere ist ihm die Zeit der italienischen Kämpfe, für die man der Hilfe Heinrichs bedurfte, sehr unklar. Es ist ausgeschlossen, daß der Annalist, der schon zu 1179 über das Laterankonzil, zu 1180 selbst über den im August unternommenen Zug so bestimmte Angaben macht, dem man schon von 1181 an unmittelbar zeitgenössische Aufzeichnungen zuschreiben will, sich über die lombardischen Kriege der Jahre 1174—1176 wie über eine ferne Vergangenheit so unsicher äußert, daß seine Erzählung völlig zeitlos erscheint. Nirgends ist das seine Art. Wir sprechen deshalb den Straßburger Jahrbüchern den Bericht ab; wer ihn einschob, ahmte sicherlich erst das Beispiel des Chronisten nach, der mit ganz ähnlichen Wendungen[3]) größere zusammenfassende Abschnitte einleitet.

Das Gleiche gilt von den merkwürdigen Erzählungen über das Schisma, die Lombardenkämpfe Friedrichs I. und die Belagerung von Alessandria, die zu 1183 eingeschaltet sind[4]). Sie wurden veranlaßt durch die Nachricht der Reichsannalen, daß Friedrich I. zu Konstanz für die Anerkennung priesterlicher Weihen während des Schismas eingetreten sei und gleichzeitig dort mit den Lombarden verhandelte. Die Schuld am Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum wird gewissen Bischöfen aufgebürdet, die dem Kaiser einredeten, daß ihm die Entscheidung bei der Papstwahl zustehe. Darauf hin habe er einen Papst ernannt und die deutschen Bischöfe gezwungen, ihm den Treueid zu leisten, den nur wenige weigerten. Endlich sei vor allem durch die Bemühungen eines sächsischen Bischofs Wichmann[5]) der Friede mit der Kirche wiederhergestellt worden. So werden Vorgänge aus den Jahren 1159, 1165, 1177 und phantastische Motive hier in eins verschmolzen.

Unverbunden und ohne irgend chronologische Bestimmung folgt ein ganz allgemein gehaltener Satz über die Kriege Friedrichs I. in der Lombardei, der, so wenig wie das Vorangehende, dem Tatsachensinn des Annalisten entspricht. Er ist nur eingefügt, um von einer Episode der Belagerung von Alessandria erzählen zu können. Nun sind wir darüber unterrichtet, daß Boten der Neuburger Cistercienser Friedrich I. im Winter 1174/5 vor Alessandria aufgesucht haben[6]); und daß die Erinnerung daran in Neuburg lebendig blieb; wir wissen sogar, daß der Schreiber A der Neuburger Handschrift in der von ihm mundirten Fälschung auf den Namen Friedrichs I.[7]) mit jenem Bittgesuch die kaiserliche Entscheidung begründet: ‚Cum essemus in Lombardia in obsidione Alexandrine civitatis', so heißt es im Context. Niemand wird daher zögern, den Bericht über die Zerstörung des Belagerungsinstruments und den Ausfall vor Alessandria einem Neuburger Mönche zuzuschreiben; und sehr wahrscheinlich werden die gleichartigen Zusätze zu 1180 über

---

[1]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 777.

[2]) Bekanntlich stimmt der Inhalt dieser Erzählung, besonders soweit sie Goslar betrifft, mit der Fortsetzung der Chronik Otto's von Freising aus S. Blasien überein (cf. Continuatio Sanblasiana c. 23, MG. SS. XX, 315 und c. 24, S. 316). Vgl. hierzu auch unten Beilage III.

[3]) Vgl. 1125 (Schulausgabe S. 43, Z. 7): ‚Quod Lothario regno datum fuit . . ., hec causa fuit'; 1152 (S. 46, Z. 11): ‚Quod unanimiter principes Fridericum . . elegerunt, hec causa fuit'.

[4]) A. a. O. S. 53: ‚Huius execrabilis et horrende (!) scismatis causa hec fuit'.

[5]) Auch seiner gedenkt die Continuatio Sanblasiana c. 23 (MG. SS. XX. 316).

[6]) Diese Tatsache ist der gefälschten Urkunde von 1187 Juli 12 (Stumpf Reg. 4170) unbedenklich zu entnehmen. Schulte, der das Diplom noch für echt hielt, hat auf den Zusammenhang der Urkunde mit dem Bericht von 1183 aufmerksam gemacht (a. a. O. V, 532).

[7]) Vgl. oben S. 56.

Heinrich den Löwen und zu 1183 über das Schisma, die unter keinen Umständen dem Annalisten angehören, gleichfalls besser erst als Neuburger Nachträge denn als Einschub des Chronisten betrachtet[1]).

Auch nachdem die Abschnitte, die sich dem Gefüge der Annalen nicht anpaßten, daraus entfernt sind, bleiben für denselben Zeitraum von 1155—1183 einige Notizen der Chronik übrig[2]), die wir nicht wohl den Straßburger Jahrbüchern einordnen werden. Wir tilgen 1180 die Meldung über die Weihe von Niedermünster; wir streichen zu 1183 die Erwähnung des Anteils, den die Marbacher und ihr Propst Bernhard an dem Konstanzer Abkommen über die Weihen hatten[3]).

Von dem Tod des Bischofs Otto von Freising[4]) und der Nachfolge Alberts wußte der Straßburger Annalist gewiß nichts Bestimmtes; daß der Chronist ihn aus den Gesta Friderici, die er so eifrig benutzte, einschaltete, ist erklärlich; gewiß entnahm er ihnen gleichzeitig die Meldung vom Tode Hadrians IV. und der Erhebung Alexanders III.[5]) Endlich möchte ich die Notiz über den Basler Bischofswechsel unter dem Jahre 1162 aus den Annalen hinausweisen, weil Ortlieb erst 1164 starb[6]); zudem folgt ihr zu 1170 unmittelbar die andere über das Martyrium des hl. Thomas, die gewiß auch erst dem Chronisten gehört[7]).

Erst jetzt ist der Teil von 1155—1183 von allen Zutaten gesäubert, die Brücke zwischen dem Anfang und dem Ende der Jahrbücher ist geschlagen, und wir übersehen die Annalen in ihrer ganzen Ausdehnung und in voller Reinheit[8]) von 1015 bis zu ihrem Abbrechen im Jahre 1200.

II. Wir haben bisher uns darauf beschränkt, im Anschluß an frühere Forscher auf die zeitgenössischen Berichte von etwa 1181 an aufmerksam zu machen. Immerhin rühren schon die genauen Daten über das 3. Laterankonzil[9]) von einem Manne her, der

---

[1]) Daß die drei oben besprochenen Abschnitte nicht verschieden zu behandeln, sondern alle drei gemeinsam einem Manne — das kann alsdann nur ein Neuburger sein — zuzuweisen sind, wird auch die Stilvergleichung beweisen. Vgl. hierüber unten § 3.

[2]) Wieder scheidet von vornherein die Neuburger Weihenotiz von 1158 aus, die sich schon äußerlich als Einschub kennzeichnet, vgl. oben S. 57, N. 1.

[3]) Hier schwankte ich lange. Schließlich entschied für mich der ausgesprochen Straßburgische Charakter der Reichsannalen; da aber die Marbacher dort erst 1226 ein Kloster erhielten (vgl. unten S. 99), so erscheint es mir einfacher, den Satz — der von einem Augustiner herrühren muß — der Chronik von 1210 zu geben.

[4]) Zu 1159; vgl. Schulausgabe S. 50, N. 2.

[5]) Daher wird der folgende Satz: ‚factum est scisma inter regnum et sacerdotium' sicherlich schon dem Annalisten angehören, ebenso wie der entsprechende Eintrag zu 1177: ‚facta est concordia inter regnum et sacerdotium'; dagegen möchte ich die anschließenden etwa synonymen Worte: ‚et scisma, quod XVIII annis steterat, finem accepit' für den Chronisten beanspruchen, der nach dem Tod Heinrichs IV. zu 1106 (Schulausgabe S. 40, Z. 14) den Gesta Friderici zufügte: ‚et diuturnum scisma finem accepit'. — Die farblose Redensart ‚factum est' ist diesem Teil der Annalen geläufig: vgl. 1136, 1143, 1148, 1150, 1162, 1178, 1179. — Doch hier überall sind abweichende Meinungen möglich.

[6]) Vgl. Schulausgabe S. 51, N. 1.

[7]) Daß er an dem hl. Thomas Anteil nahm, beweist die unerwartete Nennung bei der Vermählung Heinrichs des Löwen mit der Tochter König Heinrichs II. ‚a quo beatus Thomas Cantuariensis passus est' (zu 1152, Schulausgabe S. 48, Z. 4). — Zu 1170 heißt es: ‚Beatus Thomas Cantuariensis episcopus martyrium est passus'. Die anschließenden Worte über die Wunder und seine Legende hat erst der Neuburger zugefügt; vgl. unten § 4 und über die ähnliche Stelle im Chron. Urspergense in Beilage IV.

[8]) Über wenige Zusätze in ihren letzten Jahren und über ihren Schluß vgl. unten S. 74. Darüber, daß die Annalen ursprünglich vollständiger gewesen sein können, als sie in der Chronik erhalten sind, habe ich vorher (S. 68) gesprochen.

[9]) Schulausgabe S. 51: ‚Inchoatur hoc concilium V. Kal. Marcii et terminatum est circa finem Aprilis'. Vgl. auch 1180: ‚circa Augustum'.

den Ereignissen zeitlich nicht fern stand; und das gewaltige Anwachsen des Stoffes mit dem Jahre 1184 gegenüber den kurzen, oft nur wenige Worte enthaltenden früheren Notizen[1]) berechtigt, etwa in diesen Jahren den Verfasser der Jahrbücher an sein Werk gehen zu lassen.

Während wir hiermit an ältere Meinungen anknüpfen[2]), wird erst für uns, die wir die Straßburger Annalen seit 1015 wiedergewonnen haben, die Frage möglich, woher denn der Annalist die trefflichen Nachrichten aus den früheren Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts genommen hat. Die Wetterberichte von 1150 und 1143 oder die nach Tag und Stunde aufgezeichnete Sonnenfinsternis von 1133 deuten doch auf eine schriftliche Vorlage. Wer schärfer zusieht, bemerkt vielleicht schon, daß etwa mit dem Jahre 1184 nicht nur der Umfang, sondern auch der Interessenkreis der Annalen sich geweitet hat: bis dahin überwiegen vollständig die Notizen, die Straßburg und das Elsaß angehen, gegenüber der Reichsgeschichte.

Für den Abschnitt von 1122—1152 haben wir diesen lokalen Charakter bereits festgestellt[3]); er ist auch dem folgenden bis 1179 so durchaus eigen, daß die elsässischen Notizen von 1122—1179, mit wenigen allgemein geschichtlichen gemischt, eine geschlossene Reihe bilden[4]). Wie die Kaiserkrönung Lothars 1133, so wird hier zu 1155 die Erhebung Friedrichs I.; wie der 2. Kreuzzug zu 1148, so 1179 das Konzil; wie 1136 der Kampf zu Gugenheim, so werden 1162 die Zerstörung Horburgs und 1176 das Gefecht bei Logelheim aufgezeichnet; den drei Münsterbränden zu 1136, 1140, 1150 tritt die vierte Feuersbrunst zu 1176 an die Seite[5]). Die Nachrichten über die Belagerungen Mailands und Crema's finden in dieser Umgebung ihren zureichenden Grund darin, daß Bischof Burchard von Straßburg[6]) selbst vor beiden Städten mit dem Kaiser gelegen hat[7]). Alles leitet darauf hin, daß der Verfasser der reichsgeschichtlichen Jahrbücher bereits eine ältere lokale Quelle des 12. Jahrhunderts in Straßburg vorfand und sie mit seinem größeren Werke fortsetzte.

Diese unerwartete neue Quelle, die in den reicheren Annalen versteckt ruhte, führt uns endlich zu dem wahren Ursprung der Straßburger Geschichtschreibung zurück. Sie ist uns zwar nicht vollkommen erhalten, aber doch auch nicht verloren. Denn indem wir ihre Nachrichten zusammenstellen, erkennen wir, daß ein großer Teil uns längst anderweit vertraut ist, und daß unser Auszug aus der Chronik gerade die Meldungen von 1122—1179 darbietet, die einerseits mit den Annalengruppen im Codex des Ellenhard, andererseits mit den Annales Maurimonasterienses verwandt sind! Die Jahrbücher des unterelsässischen Benediktinerklosters Maursmünster bei Zabern stellen sich für die Jahre 1122—1179 in der Hauptsache als eine verkürzte Überlieferung eben der Quelle dar, welche nach unsern Forschungen den verborgensten Keim der sogenannten Annales Marbacenses ausmacht[8]).

---

[1]) Erst nachdem wir die Zusätze zu 1180 und 1183 ausgeschaltet haben, wird dieser Sachverhalt deutlich. Man beachte auch die Lücke zwischen den Jahren 1162 und 1176; erst seitdem hat jedes Jahr einen Eintrag erhalten. Doch vgl. Teil III, Kap. II, § 2 über die Jahre 1173, 1174.

[2]) Sie galten allerdings für das Gesamtwerk der Annales Marbacenses.

[3]) Vgl. oben S. 66, N. 4—6.

[4]) Die Jahre 1180—1183 bilden eine Art Übergang zu der späteren mehr reichsgeschichtlichen Darstellung.

[5]) Überall sind auch die Ausdrücke gleich oder ganz ähnlich.

[6]) Vgl. Schöpflin, Alsatia diplomatica I, 248 f., nr. 299, 302.

[7]) Hierzu kommt noch die Nachricht über die Ermordung des Erzbischofs von Mainz zu 1160. — Von dem Würzburger Reichstag zu 1157 und dem Kampf um Girbaden zu 1162 spreche ich absichtlich hier nicht. Vgl. über sie unten S. 72 und N. 4, 5.

[8]) Diese Tatsache ist ein neuer Beleg, daß die Zergliederung der Ann. Marbacenses uns nicht zu Phantasiegebilden, sondern zu echten, bisher verschütteten Quellen geleitet hat.

Den größeren Straßburger Jahrbüchern, die wir aus der Chronik von 1210 erschlossen, den Annalen von Maursmünster und denen der Ellenhardhandschrift liegt gemeinsam bis 1179 dasselbe kurzgefaßte annalistische Schriftchen zu Grunde[1]. Die Einträge über die Brände des Münsters lassen den Schreiber im Straßburger Domstift suchen. Seine lokale Bedeutung gegenüber den reichsgeschichtlichen Annalen bis 1200 bringen wir zum Ausdruck, wenn wir ihm den Namen der Straßburger Münsterannalen, Annales monasterii Argentinensis, beilegen[2].

III. Aus den Straßburger Münsterannalen und einem Katalog der Straßburger Bischöfe[3] ist um 1180—1183 der Anfang der größeren Jahrbücher komponiert worden. Nach eigener Kenntnis erweiterte der Verfasser seine Vorlagen schon zu 1157 über den Würzburger Reichstag[4], zu 1162 über die Einnahme Horburgs und den Kampf um Girbaden[5]. Wahrscheinlich fügte er den Münsterannalen, die damals wohl 1179 mit einem kurzen Satz über das Konzil schlossen[6], die weiteren Notizen zu diesem Jahr und die Berichte von 1180—1183 hinzu[7], ehe er um 1184 mit seinen gleichzeitigen Aufzeichnungen begann.

Allerdings sind die Vorgänge nicht regelmäßig Jahr für Jahr von dem Annalisten gebucht, sondern zuweilen sind nach kürzerer Unterbrechung mehrere Jahre mit einander eingetragen worden. Zu 1185 hören wir von einer Weihe des Trierer Erzbischofs[8], die im folgenden Jahre stattfand, der Wormser Reichstag vom August 1187 erscheint bereits unter dem Bericht zu 1186[9].

Nach dem dritten Kreuzzuge mag eine längere Pause eingetreten sein. Denn während uns der Verfasser von der Kreuzpredigt zu Straßburg im Dezember 1187, von den Vorbereitungen des Kaisers, von dem Aufbruch aus Hagenau am 15. April 1189 unmittelbar unter dem Eindruck der eigenen Erlebnisse erzählt[10], während auch 1190 noch die Tatsachen, wie sie bekannt wurden, eingetragen zu sein scheinen, so zeigen die folgenden Jahre unverkennbar Spuren späterer Niederschrift. Zu 1191 lesen wir von der Ermordung des Lütticher Bischofs Albert[11] im November 1192 und von der 1193 erfolgten Wahl des Kölner Erzbischofs Adolf[12]; das Schicksal König Richards wird von der Einnahme Accons im Juli 1191 bis zur Gefangennahme durch Herzog Leopold (Dezember 1192) und zur Freilassung im Februar 1194 zusammengefaßt[13]. Unter dem Jahre 1192 wird der Tod Bertholds von der Hohkönigsburg[14], des berühmten staufischen Reichsministerialen, gemeldet,

---

[1]) Bei Ellenhard und in den Ann. Maurimnnasterienses ist es weit über das Jahr 1179 zu verfolgen. — Ich setze hier durchweg die Annales cod. Ellenhardi für die ganze Gruppe, zu der die Continuatio Argentinensis des Gottfried von Viterbo und die Notae Altorfenses gehören.

[2]) Was oben nur angedeutet werden konnte, um nicht den Zusammenhang zu zerreißen, das ist unten in Teil III ausführlich behandelt worden. Dort lege ich auch den Versuch vor, die Straßburger Münsterannalen wiederherzustellen.

[3]) Ihre Liste war nicht mit den Münsterannalen verbunden; vgl. unten Teil III, Kap. II, § 2.

[4]) Die Fassung entspricht den späteren Reichsannalen; vgl. 1157 ‚apud Herbipolim curiam celebrans'; 1183 ‚apud Constantiam curiam celebrans'; vgl. im Register der Schulausgabe unter ‚curia'.

[5]) Zu beachten die Konstruktion der Sätze, die Partikeln, die gehäuften Participia. — Die ursprüngliche Form der Ann. monasterii Arg. vgl. unten in Teil III. — Die nähere Kenntnis wird dem Annalisten aus der Umgebung des Grafen von Dagsburg zugekommen sein.

[6]) Vgl. unten in Teil III, Kap. II.

[7]) Ausgeschlossen ist allerdings nicht, daß z. B. die Preisangaben von 1181, 1182 bereits den Annales monasterii Argentinensis angehörten.

[8]) Schulausgabe S. 56. [9]) A. a. O. S. 57, N. 1.

[10]) Vgl. Schulausgabe S. 58 ff. und oben S. 64. [11]) Schulausgabe S. 62, N. 6.

[12]) S. 62, N. 5. [13]) S. 63, N. 4.

[14]) S. 63, N. 5 habe ich die Belege zusammengestellt, daß Bertholdus de Künegesherch nicht, wie Wilmans (SS. XVII, 165, N. 23) mit Abel, König Philipp S. 24 meinte, aus dem Geschlecht der Grafen

der 1193 in Apulien fiel. Zum zweiten Mal ist falsch erst zu 1193 vom Ende des Bischofs Albert von Brabant die Rede; und der Fürstenverschwörung von 1193 wird in sehr allgemeinen Wendungen erst 1194 gedacht[1]. Auch die Dürftigkeit der beiden Jahresberichte zu 1192, 1193 wird dadurch erklärt, daß im Jahre 1190 die Annalen unterbrochen und erst nach einigen Jahren fortgesetzt worden sind.

Mit der Eroberung Siziliens durch Heinrich VI., zu der er im Mai 1194 vom Trifels aufbrach, beginnt wieder die eingehendere Erzählung des Annalisten; wohlgeordnet folgen bis zum Tode Heinrichs VI., zur Doppelwahl von 1198 und bis zum zweiten Zuge Philipps nach dem Niederrhein im Sommer 1199 die Berichte aufeinander.

Dennoch ist schwer darüber zu entscheiden, ob die letzten Jahre nach und nach aufgezeichnet sind, sobald die Tatsachen dem Annalisten bekannt wurden, oder ob sie erst später, etwa um 1199, einheitlich verfaßt worden sind. Zum Jahre 1195 sind die Ergebnisse der Gesandtschaft nach Cypern, die im Mai 1196 zurückkehrte, vorweggenommen[2]; über die Kriege, die das plötzliche Ende Heinrichs VI. in seinem Reiche hervorrief, würde vor den Jahren 1198/99 und den traurigen Folgen der Doppelwahl kaum eine so ernste Klage erschollen sein[3]. Für eine spätere Abfassung fallen vor allem zwei Momente ins Gewicht: unter den Fürsten, die im Winter 1195 das Kreuz genommen haben, wird der Markgraf von Meissen genannt[4]. Gemeint ist Graf Dietrich von Weissenfels, der nach seines Bruders Albrecht Tode 1195 gegen den Willen des Kaisers vergebliche Ansprüche auf die Markgrafschaft erhob, aber erst im Sommer 1198 von König Philipp die Belehnung zu erhalten vermochte: nicht vorher hat er den Titel geführt. Dazu kommt, daß zum Jahre 1196 von dem Kampfe zwischen Bischof Konrad von Straßburg und dem Pfalzgrafen Otto von Burgund sogleich gesagt wird, daß durch ihn das ganze Elsaß vier Jahre hindurch verwüstet wurde[5]. Nach alledem ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß der letzte Abschnitt der Jahrbücher erst um 1199 in einem Zuge seine überlieferte Gestalt gewonnen hat[6]. Ihr Verfasser würde seine genauen Kenntnisse hierfür aus eigenen gleichzeitigen Notizen oder aus den Mitteilungen wohlunterrichteter Zeitgenossen gewonnen haben.

Mitten im Jahresbericht zu 1199 wird der ruhige Fluß der Darstellung jäh unterbrochen[7]. Soeben noch hörten wir von dem Frieden König Philipps mit dem Bischof von Straßburg und von seinem Zug über die Mosel, — da springt die Quelle zu dem Bamberger Reichstag von 1201 über, zu jenem Eintrag über die Translation der hl. Kuni-

---

von Künsberg stammt, sondern dem elsässischen Geschlecht angehört, dem Ficker (Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, 143, 219) ihn zuwies.

[1]) Vgl. Schulausgabe S. 64, N. 2.

[2]) Schulausgabe S. 67, N. 10.

[3]) Vgl. a. a. O. S. 70, Z. 17: ‚multa mala et gwerre surrexerunt'. Über die folgenden Worte vgl. unten S. 74, N. 5.

[4]) A. a. O. S. 66, Z. 26. Vgl. Wenck, Ein meißnischer Erbfolgekrieg am Ende des 12. Jahrhunderts (Zeitschrift für Thüring. Geschichte NF. X, 185 ff.).

[5]) Schulausgabe S. 69, Z. 7: ‚tota Alsatia per quatuor continuos annos vastata est'. Zum Sprachgebrauch des Annalisten vgl. 1162 (S. 51, Z. 2): ‚totam Alsatiam iam devastaverat'; 1198 (S. 73, Z. 28): ‚totam inferiorem Alsaciam . . . vastavit'.

[6]) Wer lieber behauptet, daß der ‚marchio Missensis' zu 1195 und die Worte ‚per quatuor annos continuos' zu 1196 der ersten Niederschrift der Annalen noch fehlten und erst 1199 von dem Verfasser geändert oder eingeschaltet sind, daß also die Jahresberichte 1195—1199 unmittelbar gleichzeitig den Ereignissen niedergeschrieben seien, der ist kaum zwingend zu widerlegen. Doch der Ausweg ist wenigstens hinsichtlich des ‚marchio Missensis' recht künstlich. Ich ziehe die obige Annahme schon deshalb vor, weil sie die Dürftigkeit der Jahresberichte zu 1192, 1193 verständlich macht; auch war schon vorher für die Zeit von mindestens 1185 bis Ende 1187 ein vollständiges Ruhen der Arbeit und spätere Wiederaufnahme zu erkennen.

[7]) Schulausgabe S. 74, Z. 23.

gunde, der uns die Neuburger Herkunft des Jenenser Codex erkennen lehrte[1]). Daran schließt sich die Wundergeschichte von einer verwandelten Hostie, deren Fassung den späteren Einschub anzeigt[2]) und die wir unbedenklich dem Neuburger Bearbeiter zuweisen[3]).

Wohl kehrt mit den Nachrichten über Erzbischof Konrad von Mainz und zu 1200 über den Tod des Pfalzgrafen von Burgund noch einmal der sachliche Ton des Annalisten wieder, der treu aufzeichnet, was ihm des Gedächtnisses wert erscheint. Allein der verworrene Sammelbericht von 1201 überzeugt uns schnell, daß wir jetzt endgiltig den zuverlässigen Führer verloren haben; im Jahre 1200 mit dem Hinweis auf die Kreuzzugsbewegung am Oberrhein brechen die Straßburger Jahrbücher ab[4]).

Ihr Text ist, soweit wir nach dem Abzug der Neuburger Nachträge[5]) urteilen können, in der Chronik von 1210 überraschend sorgfältig behandelt worden; seit die Gesta Friderici nicht mehr herangezogen wurden, liegt von 1155—1158 und von 1160—1200 in der Chronik von 1210 der Wortlaut der Straßburger Jahrbücher nahezu unverändert vor uns[6]); nur wenige Notizen scheiden als Ergänzungen des Chronisten aus. Von den Einträgen über den Bischofswechsel in Basel zu 1162, über das Martyrium des hl. Thomas zu 1170, über die Weihe der Kirche von Niedermünster im Jahre 1180 und über die Beteiligung der Marbacher an den Konstanzer Verhandlungen 1183 haben wir schon gesprochen[7]). Erst in den letzten Jahresberichten der Annalen stoßen wir wieder auf die Spuren von Zutaten. So stand selbstverständlich der Brand von Hohenburg 1199 noch nicht in der Straßburger Quelle. Für ganz unwahrscheinlich halte ich auch im Eintrag zu 1198, daß der Annalist bereits um 1200 von dem Tode der Kaiserin Konstanze hätte schreiben und hinzufügen können, daß ihr Sohn Friedrich nach vielen Anstrengungen in Sizilien zu herrschen angefangen habe[8]). Und wenn diesen beiden Notizen, die — nach chronologischer Folge mit Recht — am Schluß der entsprechenden Jahre eingeschaltet wurden, die letzte Meldung des Jahres 1197, über den Tod Coelestins III., in dem ungewöhnlichen Eingang[9]): ‚In eodem anno' entspricht, so wird auch für sie die Möglichkeit der Nachtragung offen bleiben. Im übrigen jedoch haben wir nirgend einen Anhalt dafür gefunden, daß die Annalen von dem Chronisten umgestaltet worden sind. Allerdings ist nicht zu ermessen, wie viel ihrer Nachrichten von 1015—1152 der Vereinigung mit der Chronik Bernolds und den Gesta Friderici zum Opfer fielen[10]); auch später mögen Auslassungen vorgekommen sein, von denen keine Spur zurückblieb[11]): mit diesen Einschränkungen dürfen wir behaupten, in der Chronik

---

1) Vgl. oben S. 55 f.

2) A. a. O. S. 75: ‚contigit eo tempore res miranda et nostris temporibus valde inaudita'.

3) Vgl. unten § 4.

4) Schulausgabe S. 76. — Unten S. 82 habe ich begründet, weshalb ich die Meldung über die Priesterweihe in Basel erst dem Chronisten von 1210 zusprechen möchte.

5) Zu ihnen rechne ich außer den Zusätzen zu 1158, 1180, 1183, 1199 noch wenige Worte, die der Klage über den Tod Heinrichs VI. angefügt sind (Schulausgabe S. 70, Z. 18): bei seinem Tode wurde der ganze Erdkreis erschüttert, weil viele Übel und Kriege sich erhoben, ‚quae postea longo tempore duraverunt'. Die letzten Worte sind natürlich nicht von einem Zeitgenossen und sicher noch nicht um 1200 geschrieben. Im Zweifel, ob sie dem Chronisten von 1210 oder erst dem Neuburger Bearbeiter angehören, ziehe ich die Entscheidung für den Neuburger schon deshalb vor, weil wir ähnliche Ausdrücke bei ihm nachweisen können. Vgl. unten S. 102.

6) Zur Erklärung dieses Sachverhalts vgl. unten S. 81 f.

7) Vgl. oben S. 70.

8) Wirklichen Sinn geben die Worte (S. 74, Z. 7) nur, wenn sie niedergeschrieben wurden, nachdem Innocenz III. 1208 die Vormundschaft über den jungen König niedergelegt hatte.

9) Er kommt in dem ganzen Werke nur an diesen drei Stellen vor; zu 1198 allerdings: ‚In ipso tempore'.

10) Vgl. oben S. 68.

11) Vgl. unten in Teil III, Kap. II. § 2 und den Text der Ann. monast. Argent. zu 1173, 1174.

von 1210 noch den vollständigen Text der Straßburger Annalen von 1015—1200 zu besitzen.

Ich meine, daß sie in verschiedenen Absätzen entstanden sind. Um 1184 ist der Plan gefaßt und mit Hilfe der Annales monasterii Argentinensis ins Werk gesetzt worden. Um 1188/89 sind die Berichte fortgeführt und bis 1190/91 gleichzeitig ergänzt worden; der Schluß bis 1200 wird erst um 1198/99 die vorliegende Gestalt erhalten haben. Doch überall spricht aus der Fülle zutreffender Einzelheiten der mitlebende Schriftsteller, der vieles selbst gesehen, mehr von seinen Freunden erfahren, alles für seine spätere Darstellung sorglich gesammelt hat. Von einem Geist ist die ganze Erzählung getragen[1]).

IV. Die Jahrbücher führen uns in das Elsaß, nach Straßburg und in die Kreise der bischöflichen Kirche. Zum Mai 1187 erfahren wir den großen Brand zu Straßburg[2]); im Dezember hat der Erzähler die Kreuzpredigt des Bischofs Heinrich im Münster gehört, er schildert den gewaltigen Eindruck, den sie auf den Kaiser selbst und auf alle Anwesenden ausgeübt hat. Von Hagenau läßt er 1189 Friedrich I. auf die Kreuzfahrt, vom Trifels 1194 und von Oberehnheim[3]) 1196 Heinrich VI. nach Italien ziehen. Bei den Einfällen König Philipps werden 1198 aus der Umgebung Straßburgs die Haldenburg, Molsheim, der Kirchhof von Epfig, 1199 Rufach in der oberen Mundat genannt[4]). Graf Albert von Dagsburg und sein Ritter Siegfried, der als der erste 1187 im Münster sich das Kreuz anheften ließ, sind ihm bekannt[5]); der elsässische Reichsministeriale Berthold von (Hoh-) Königsburg[6]) wird ohne irgend eine Bezeichnung nur mit Namen angeführt; Schreiber und Leser wissen, welcher Persönlichkeit gedacht wird.

Die Sympathie des Verfassers gilt dem Bischof Heinrich von Hasenburg. Seine Weihe berichtet er 1182, von seiner Predigt war er tief ergriffen; unter allen, deren Tod er aufzeichnet, ist nur dem Namen des Bischofs ein pietätvolles ‚beatae memoriae' hinzugesetzt[7]). Mit dem Walten seines kriegerischen Nachfolgers, Konrads II. von Hüneburg, ist er offenbar nicht recht einverstanden. Die langwierigen Kämpfe mit dem Pfalzgrafen Otto sieht er nicht gern[8]); es ist ihm nicht willkommen, daß Konrad nach dem Tode Heinrichs VI. bei den Gegnern Philipps eine Rolle spielt[9]); und er freut sich, daß Berthold von Zähringen, der Thronkandidat Konrads, keine Spaltung des Reiches veranlassen will[10]). Man möchte glauben, daß er nach alter Weise in den Bischöfen die Geistlichen und die Fürsten des Reiches ehrt, daß er der neuen Entwicklung, die sie zu weltlichen Herren ihrer Territorien machen wird, fremd gegenübersteht[11]).

---

[1]) Dieser Umstand fällt gegen die Vermutung ins Gewicht, daß etwa die verschiedenen Abschnitte von verschiedenen Verfassern herrührten. Auch der Stil der Annalen ist bis zum Ende unverändert der gleiche.

[2]) Vgl. Schulausgabe S. 57. Auch rechnet der Verfasser nach Straßburger Denaren (1182); das ‚burcvirteil' Korns, das 1197 eine Mark Silber kostete (Wilmans las irrig, SS. XVII, 168: ‚burevirteil'), war gewiß ein städtisches Maß.

[3]) Denn auf diesen Ort ist die Tagesangabe der Annalen (vgl. S. 68, N. 4.) gut zu beziehen.

[4]) Schulausgabe S. 73, Z. 23; S. 74, Z. 11.

[5]) Vgl. 1187, 1197 (S. 70, Z. 26), 1198 (S. 72, Z. 17; S. 73, Z. 27), 1199 (S. 74, Z. 12).

[6]) Vgl. oben S. 72, N. 14.

[7]) Schulausgabe S. 61 zu 1190.

[8]) 1197 (S. 70, Z. 33): ‚Inter multa mala, quae contra comitem Ottonem moliti sunt'.

[9]) Der Verfasser bemüht sich, in seiner Erzählung objektiv zu berichten; allein es bricht durch, daß seine eigenen Neigungen den Staufern gehören. Vgl. S. 73, Z. 10 nach der Wahl Philipps: ‚Multis ergo letantibus et pacem sperantibus'.

[10]) 1198 (S. 72, Z. 19): ‚penitentia ductus ... nunquam per eum scisma in regno fore oriundum'.

[11]) Der Gegensatz des Annalisten zu Bischof Konrad würde noch stärker hervorzuheben sein, wenn — was ich nicht glaube — die Charakteristik seines Nachfolgers Heinrich von Veringen zu 1202 (S. 78) von ihm niedergeschrieben wäre: ‚hic religiose cepit vivere et werras et prelia declinare'.

Unter den Straßburger Kanonikern der Hauptkirche dürfen wir den Verfasser suchen: mit dem Neubau des Münsters hebt 1015 sein Werk an, mit der Schenkung des Grafen von Nimburg[1]) an die Straßburger Kirche schließt es. Das Treiben der Welt[2]) blieb ihm nicht fern; den kaiserlichen Hof und gar manche der Fürsten[3]) hat er gesehen, wenn er auch an politischen Geschäften keinen Teil genommen hat[4]).

Sein Gesichtskreis ist auf das Elsaß beschränkt und reicht nur etwa hinüber zu den oberrheinischen Fürsten[5]), dem Herzoge von Zähringen, dem Bischof von Konstanz. Über die Vorgänge im Osten des Rheins bringen die Annalen nur wenige und allgemein gehaltene Nachrichten; nur mit den Herrschern betreten wir gelegentlich die mitteldeutschen Lande[6]); der Süden wie der Norden Germaniens sind dem Annalisten gleich fremd. Rheinabwärts gehen seine Blicke wohl einmal zu den Leitern der Erzdiöcese nach Mainz oder zu den mächtigen Kölner Erzbischöfen. Aber die Ereignisse in Deutschland berühren ihn wenig. Die Reichstage von Mainz und Erfurt zu 1184 sind nicht wegen ihrer politischen Bedeutung, sondern wegen der bekannten Unglücksfälle aufgenommen. Über den Trierer Wahlstreit und den Gegensatz Philipps von Köln zu Kaiser Friedrich, über die Fürstenempörung von 1193 erfahren wir kaum das Notdürftigste. Wenn die Wirren nach dem Tode Heinrichs VI. eingehender dargestellt werden, so bleiben wir doch fast ganz auf dem Boden des Elsasses und hören Genaueres nur dort, wo der Straßburger Bischof beteiligt war[7]).

Näher als der Osten des Reiches liegt dem Elsässer Italien. Er gedenkt der Anwesenheit Friedrichs I. in der Lombardei 1184 und 1185, und 1186 des Aufenthalts Heinrichs VI.; die Verhandlungen mit den Päpsten werden erwähnt, wenngleich über ihren Inhalt nichts gesagt wird. Wir erfahren 1191 von der Krönungsfahrt Heinrichs VI. und von dem ersten unglücklichen Kampf um Neapel. Einen Höhepunkt des Werks bilden Heinrichs zweiter Zug nach Sizilien, die Eroberung des Königreichs[8]), die Empörung von 1197 und die letzte Krankheit des Kaisers. Hier verfügt unser Weltgeistlicher über Mitteilungen von Männern, die Heinrich VI. nach Sizilien gefolgt sind und zu seiner näheren Umgebung gehören. Wir mögen an jene staufischen Ministerialen der oberrheinischen Ebene denken, die wie Berthold so eng mit der italienischen Politik der Kaiser verbunden sind. War einer von ihnen an der Seite Markwards von Anweiler und Heinrichs von Kalden, als sie Heinrich VI. zu Messina vor dem gefährlichsten Aufstande schützten[9])?

---

[1]) Vgl. zum Jahr 1200 (S. 76, N. 1).

[2]) Daß der Autor Weltgeistlicher, nicht Mönch war, ist offenkundig. Niemals ist in den Annalen ein Kloster genannt. Neben dem Münster werden nur die beiden andern Stifter Straßburgs, S. Thomas und S. Peter, einmal (1031) erwähnt. Oft hatten die Domherren auch dort Pfründen inne.

[3]) 1189 (S. 60, Z. 12): ‚Cum quo hii quos solos novimus principes . . . . (folgt die Aufzählung) iverunt'. [4]) Hierüber wird im Folgenden gesprochen.

[5]) Vgl. hier und für das Folgende das Register der Schulausgabe.

[6]) 1180, 1184 (Erfurt), 1195 (Gelnhausen).

[7]) Lehrreich für die Fehler, denen durch mangelhafte Berichte auch die schätzbarste „gleichzeitige" Geschichtschreibung ausgesetzt ist, sind die Irrtümer des Annalisten über die Erhebung der beiden Gegenkönige zu 1198. Er verlegt die Krönung Otto's nach Köln und läßt in Aachen nur die Thronerhebung geschehen (Schulausgabe S. 73, N. 4, 6). Er bezeichnet verkehrt Frankfurt als den Wahlort Philipps (S. 73, Z. 8); hier ein Versehen der Überlieferung anzunehmen und etwa ‚Erpesfurt' (vgl. die Chronica regia Colon. ed Waitz p. 162) zu verbessern, scheint mir mit Rücksicht auf den analogen Irrtum für die Krönung Otto's nicht zulässig (vgl. auch S. 55, Z. 20: ‚Erphurdiam').

[8]) Böhmer (Fontes III, 88) hat das Datum der Einnahme Palermo's (S. 65, Z. 8) nach dem Meßeingang ‚Dicit Dominus: ego cogito' auf den letzten Sonntag vor Advent bezogen, also auf den 20. Nov. 1194. Dies könnte nach Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters I, 45 zutreffen; doch sind der 22. oder 23. Sonntag nach Trinitatis (also der 6. oder 13. November) nicht ausgeschlossen.

[9]) 1197, S. 69.

und war er im kaiserlichen Gefolge bei der Jagd in dem kühlen Tal des Nisi, wo Heinrich in der Sommerhitze sich den Todeskeim holte? Lieber suchten wir den Mittelsmann unter einem der Geistlichen am Kaiserhofe, der — wie etwa Propst Friedrich von S. Thomas[1]) — zugleich der Straßburger Kirche nahestand. Auf ein Mitglied der kaiserlichen Kapelle geht doch schließlich die Nachricht zurück, daß in tiefem Geheimnis Heinrich VI. zu Bari, März 1195, in Gegenwart von drei Kapellanen das Kreuz genommen habe[2]).

Wie wir uns entscheiden wollen, immer steht fest, daß der Straßburger Annalist von den Kenntnissen und der Zuverlässigkeit seiner Gewährsmänner abhängt, daß seine Aufzeichnungen nur zum kleinen Teil eigene Erlebnisse wiederspiegeln, daß sie vielmehr gerade da, wo sie uns am tiefsten in die Zeitgeschichte und in das bedeutendere Weltgetriebe einzuführen scheinen, am wenigsten selbständig sind und — so wertvoll sie bleiben — uns nur den Niederschlag fremder Nachrichten übermitteln[3]).

Durch alle Berichte hindurch spüren wir, wie lebhaften Anteil der Erzähler am Kaiserhause nimmt. Nur deshalb, nicht um ihrer selbst willen verfolgt er die Vorgänge in Sizilien. Aufmerksam verzeichnet er die Ereignisse in der Herrscherfamilie, die Schwertleite Heinrichs und Friedrichs, den Tod der Kaiserin Beatrix und ihrer Tochter[4]), die Verlobung und Hochzeit Heinrichs VI.[5]), die Verlobung Philipps[6]), den Tod des „gottseligen" Kaisers Friedrich[7]), der Herzöge Friedrich[8]) und Konrad von Schwaben[9]); er fühlt, wie das jähe Ende Heinrichs VI. die Welt erschüttert[10]). Obwohl er den Mord des Grafen Ulrich von Pfirt mißbilligt[11]), den Pfalzgraf Otto von Burgund verübt hat, steht er in dem Kampfe mit dem Bischof von Straßburg und dessen Verbündeten auf seiner Seite[12]), weil der Prinz die kaiserlichen Rechte und Besitzungen gegen die Aufrührer verteidigt; und bei Otto's

---

[1]) Zu den Berichten von 1184, 1185 hat Scheffer-Boichorst, Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie S. 86, Anm. 2 bemerkt: „Vielleicht empfing der elsässische Verfasser, dessen Werk die Annales Marbacenses ausschrieben, seine Nachrichten von dem lange am Kaiserhofe weilenden Propste Friedrich von Straßburg". Ich war erfreut, in dieser (natürlich erst von mir gesperrten) gelegentlichen Äußerung des verehrten Lehrers aus dem Jahre 1866 die wohl durch Wilmans (vgl. oben S. 64) bestimmte Anschauung wiederzuerkennen, die sich mir als die rechte erwiesen hat. — Wie geeignet Propst Friedrich war, den Vermittler zwischen dem Kaiserhof und Straßburg zu spielen, lehren die Lebensdaten, die Wiegand im Straßburger Urkundenbuch I, 97. Anm. 3 über ihn zusammengetragen hat. Wir begegnen ihm von 1182—1200. Ich ergänze sie durch den Hinweis, daß König Philipp Propst Friedrich als seinen Kapellan bezeichnet (Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, nr. 28). Demnach ist es sehr wohl möglich, daß er auch schon Kapellan Heinrichs VI. war. Wirklich begegnet in der Urkunde des Pfalzgrafen Otto von 1196 Juli 1 (Stumpf, Reichskanzler Reg. 5014; Chevalier, Mémoires historiques de Poligny I, 332) ein ‚Fridericus imperialis aulae capellanus' im Gefolge des Kaisers, der damals auf dem Wege nach Italien zwischen Luxeuil und Vesoul mit seinem Bruder Otto zusammentraf. Da wir Propst Friedrich unmittelbar vorher zu Oberehnheim und nachher zu Besançon bei Heinrich VI. finden (Stumpf, Reg. 5010, 5011, 5017), ist seine Identität mit dem Kapellan Friedrich sehr wahrscheinlich. — Wir sehen — wenn wir uns dazu noch an den Straßburger Vitztum Burchard erinnern (vgl. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II, 235 ff.), der 1175 von Friedrich I. an Saladin geschickt wurde und den wir bis 1194 in seinem Amte nachweisen können —, daß es in Straßburg nicht an mannigfachen Beziehungen fehlte, um wichtige Nachrichten zu erhalten. Sie sind dem Annalisten reichlich zu Gute gekommen; aber wie geringen Einblick er in die wirklichen Verhandlungen hatte, zeigen die Berichte zu 1184/85 ebenso deutlich wie etwa sein Schweigen über die Botschaft Philipps an Innocenz III., an der Propst Friedrich 1199 teilnahm.

[2]) Schulausgabe S. 65.

[3]) Die Nachrichten der Straßburger Reichsannalen über den Erbkaiserplan Heinrichs VI. werde ich besonders behandeln.

[4]) Zu 1184 (Schulausgabe S. 54 f.) [5]) Zu 1185, S. 56.

[6]) Zu 1194, S. 64. [7]) 1189, S. 61: ‚divus imperator Fridericus obiit'.

[8]) 1191, S. 62. [9]) 1196, S. 68.

[10]) 1197, S. 70: ‚totus orbis in morte ipsius conturbatus fuit'. [11]) 1197 a. a. O.

[12]) Vgl. oben S. 75, N. 8.

Tode findet er freundliche Worte für den tatkräftigen Schützer seiner burgundischen Untertanen[1].

Im Thronstreite nach Heinrichs Tode beschränkt sich der Annalist scheinbar auf eine einfache Erzählung der Ereignisse, aber schon daraus, daß er Philipps Erfolge berichtet und über die Verwüstungen hinweggeht, die sein Heer sich bei den Einfällen ins Elsaß und bei der Belagerung Straßburgs zu Schulden kommen ließ, werden wir auf seine staufischen Sympathien schließen. Er wird zu dem Teile der Straßburger Bürgerschaft gehört haben, der mit der Haltung des Bischofs unzufrieden war[2], und er wird wie andere Straßburger Geistliche — unter ihnen wiederum Propst Friedrich von St. Thomas[3] — den Sieg und die allgemeine Anerkennung Philipps gewünscht haben. Hatte er doch seine Wahl freudig als eine Gewähr des Friedens begrüßt[4].

In den Staufen sieht unser Geschichtschreiber das weltbeherrschende Kaisertum verkörpert. Der Kaiser ist dazu bestimmt, der Herr der Welt zu sein. Zum größten Heile werden Apulien, Sizilien und Calabrien ihm gewonnen[5]; seiner Oberlehensherrschaft unterwirft sich Richard Löwenherz[6]; dem Imperium Romanum ordnen die Fürsten von Antiochien[7], Armenien[8] und Cypern[9] sich willig ein. Selbst dem Papste gegenüber tritt der Annalist für die Ehre des Reiches ein. „Gott hat den schlimmen Plan des Papstes, Friedrich und Heinrich zu bannen, durch seinen Tod zu Schanden werden lassen[10]".

Wer die Politik der Staufer und Heinrichs VI. Pläne würdigen will, muß auf diese Stimmen der Zeitgenossen achten. Noch gilt das Kaisertum als das gottgewollte Reich der gesamten Christenheit. Noch lebt der Staatsgedanke der Karolingerzeit, der dem einen christlichen Staate den Kampf gegen die Heiden als seine große religiöse Aufgabe stellte. Nach dem Wunsche unseres Erzählers hat der Kaiser an der Spitze des Abendlandes auszuziehen, um das heilige Land aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Mit Freuden erfüllt ihn die Heilsfahrt Friedrichs I.[11]; in seinem Werk erscheint der Kreuzzug recht als die große Tat des Kaisers, und wenn wir ihm glauben, so hat nach der Eroberung Siziliens die neue Kreuzfahrt im Mittelpunkte der Politik Heinrichs VI. gestanden[12]. Trotz des Scheiterns Friedrichs I., trotz des Todes Heinrichs VI. gibt der Annalist sein leidenschaftliches Hoffen nicht auf; als er über den Thronstreit schweigt, der sich zu Ungunsten des Staufers wendet, da erzählt er zu 1199 noch von der Rückkehr des Mainzer Erzbischofs[13] und seinem neuen Kreuzzugsgelübde; und zu 1200 klingt das Geschichtswerk des Straßburger Weltgeistlichen mit dem Bericht aus, daß Graf Berthold von Nimburg mit seinem Sohne seinen Besitz an die Straßburger Kirche verkauft und das Kreuz genommen habe. „Seinem Beispiele folgten

---

[1] 1200, S. 75: ‚ab incolis . . . propter bonam defensionem deploratur'.

[2] Vgl. Winkelmann, Philipp von Schwaben, S. 145.

[3] Er ist 1199 einer der Gesandten Philipps an Innocenz III.; vgl. Winkelmann a. a. O. S. 178 (fälschlich erst zu 1200); unsere Jahrbücher berichten nichts darüber.

[4] 1198, S. 73; vgl. oben S. 75, N. 9.

[5] 1195, S. 65: ‚cum summa prosperitate . . . in suam iurisdictionem redacta'.

[6] Zu 1191, S. 63: ‚absque omni coactione'. [7] 1190, S. 61. [8] 1194, S. 64.

[9] 1195, S. 67.

[10] 1187, S. 57: ‚Deus autem malignum ipsius consilium dissipavit. Nam eodem anno mortuus est'. — Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 308: „Selbst ein Mann, der so entschieden kirchlich gesinnt war, . . . tadelte Urbans Verfahren als Empörung", ist insofern umzugestalten, als der Straßburger Reichsannalist nicht mehr als Vertreter kirchlicher Gesinnung gelten kann.

[11] 1189, S. 60: ‚nostrates illud felicissimum iter arripuerunt'.

[12] Von 1187—1191 wird fast ausschließlich von den Vorbereitungen und dem Ausgange des dritten Kreuzzugs berichtet. Zu 1184, 1194, 1195 hören wir von den Gesandtschaften aus dem Orient. Zu 1195 werden die Sendung der päpstlichen Legaten als Kreuzprediger, die Reichstage, die mit ihnen gehalten wurden, die Namen der Kreuzfahrer verzeichnet. [13] S. 75.

viele Edle mit Weib und Kind; sie verkauften ihre Güter und weihten sich für immer dem Dienste des heiligen Grabes".

Es würde uns ein harmonischer Ausgang scheinen, wenn der Verfasser selbst, in Trauer über die Zerrissenheit des Reiches und den Niedergang der staufischen Macht, das Kreuz genommen hätte und mit den Kämpfern des vierten Kreuzzuges gen Osten aufgebrochen wäre. Doch wir wissen hierüber so wenig wie sonst von seinem Geschick. Sein Werk hört auf, und mit ihm verschwindet für uns der namenlose Mann.

Ich gestehe, daß auch ich nicht frei von der Versuchung geblieben bin, die unbenannte Schrift bekannten und angesehenen Männern zuzuweisen. Allein mehr Wert als ein Name ist der Einblick in Arbeitsweise und Gedankenwelt des Schriftstellers.

Die Jahrbücher des Straßburger Domherrn führen uns nicht unmittelbar zu den großen Weltereignissen. Wir erfahren nur, wie sie in einem Sohne des Elsasses sich spiegelten. Selten hat der Erzähler mit eigenen Augen gesehen, was er berichtet; aber getreu verzeichnet er, was ihm an Nachrichten zufließt; so wird er ein zuverlässiger, zuweilen unersetzlicher Führer durch die äußere Welt der Tatsachen. In seiner Hingabe an die staufischen Herrscher und an das Kaisertum, in seiner Begeisterung für die Kreuzzüge gemahnt er an jenen Gunther von Pairis, der gleichzeitig mit ihm im Elsaß lebte und seine Werke den ersten Taten Kaiser Friedrichs in Italien, dem ersten und dem vierten Kreuzzuge gewidmet hat. Neben Gunther wird uns der Straßburger Annalist zu einem treuen Zeugen des staufischen Elsasses.

Sein Werk tritt für dies Gebiet der kostbaren Reichsgeschichte des Niederrheins zur Seite. Wenn jener einst der Name der Chronica regia Coloniensis beigelegt wurde, um neben der lokalen Herkunft sogleich den reichsgeschichtlichen Charakter der Quelle zu bezeichnen, so mögen wir die Jahrbücher von 1015—1200, die aus der Chronik in der Jenenser Handschrift der Forschung wiedergewonnen sind, mit Fug Annales imperiales Argentinenses, Straßburger Reichsannalen, nennen.

§ 2. Die Hohenburger Chronik.

Die Chronik von 1210 steht als litterarische Leistung unter den staufischen Geschichtsquellen des Elsasses voran. Sie erweitert die Straßburger Jahrbücher zu einer Geschichte des Reiches seit den Tagen des Königs Dagobert.

I. Der Chronist legte seinem Werke wohlbekannte ältere Darstellungen zu Grunde. Bis zu ihrem Ende im Jahre 1100 lieferte ihm die Chronik des Bernold von S. Blasien das chronologische Gerippe und einen großen Teil der Nachrichten. Sie wurde für die Merowingerzeit aus dem Liber Historiae Francorum ergänzt[1]), für die Geschichte Karls des Großen durch die Vita Karoli des Einhard[2]) und die 1166 verfaßte Aachener Karlslegende[3]) geradezu ersetzt. Wahrscheinlich hat dieselbe Handschrift, die diese beiden Schriften — und vielleicht schon den Liber Historiae — enthielt, auch die Kenntnis der

---

[1]) Und zwar aus einer Handschrift der Gruppe A 3 β^{3},* β^{2}; vgl. Schulausgabe S. 2, Z. 27 ‚Pippino duce' mit SS. rer. Merov. II, 315 N. n; S. 3, Z. 6: ‚offerunt' mit II, 316 N. r und v; S. 4, Z. 19: ‚Theoderico annuente' mit II, 323 N. c.

[2]) Die benutzte Handschrift der Vita war offenbar nahezu fehlerlos. In der Schulausgabe S. 7, Z. 10 ‚Parisius'; S. 11, Z. 7 ‚bellum'; Z. 44 ‚maximo'; Z. 48 ‚quod maximum' (wo ‚quasi' fehlt) stimmt unsere Chronik mit dem Codex C^{2}, hat indessen nirgend seine Fehler. S. 12, Z. 17 hat sie ‚nec' mit A^{1}; S. 15, Z. 41 ‚ei' mit B^{2}.

[3]) Benutzt ist eine Handschrift der Gruppe A^{1} A^{2} V^{1}; vgl. Schulausgabe S. 14, N. c. Vgl. S. 14, Z. 25 ‚universis' mit der Legende Karls d. Gr. ed. Rauschen S. 71, N. i; 14, Z. 32 ‚pugnandi' mit Leg. S. 73, N. e.

Historia Karoli Magni des Turpin[1]) und der Vita Hludovici des Thegan[2]) vermittelt, aus denen wenige Sätze entlehnt sind. Überraschender ist, daß für den Liebesroman Lothars II. und daneben für zwei einzelne Wendungen die Gesta Trevirorum benutzt worden sind[3]).

Der Abschnitt über die Vorfahren der hl. Odilie[4]) stimmt vielfach mit der Ebersheimer Chronik überein, die sie selbst angehenden Sätze werden aus einem kurzen Lebensabriß der Heiligen entnommen sein.

Die Einträge über die hl. Pirminius[5]), Ulrich[6]) und Adelheid[7]) gehen zwar in letzter Linie auf die Biographien der Heiligen zurück, aber gewiß hat der Chronist sie alle nur den Auszügen in einem Lektionar seiner Kirche entnommen. Hier wird ihm auch die besondere Fassung der Translatio s. Servatii bekannt geworden sein, aus der er wiederholt geschöpft hat[8]); und wahrscheinlich dankt er demselben Lektionar das Wunder des hl. Michael, dessen Kaiser Otto bei seinem Besuch auf dem Monte Gargano gewürdigt sein soll[9]).

Ich habe in dieser Übersicht der Quellen noch nicht der Historia Miscella des sogenannten Landulfus Sagax[10]) gedacht. Sie hat zum Jahre 631, gleich nach dem Beginn des Werkes, die Kaiserliste von Heraclius bis auf Irene geliefert, ihr dankte man die Nachrichten von der Gründung Roms[11]), von dem persischen Tribut des Nikephoros[12]), von der Auffindung des Leichnams unter Konstantin und Irene[13]); vor allem aber gab die Historia Miscella den Stoff und die Form zu der Erzählung von den fünf Belagerungen und Einnahmen der Stadt Rom, die aus Anlaß der sechsten Eroberung durch Otto I. zu 964 eingeschoben ist. Der Gedanke würde sehr nahe liegen, daß alle diese Entlehnungen aus der Historia Miscella der Chronik von 1210 noch gefehlt hätten und ihr erst in der Jenenser Hs. zu Neuburg hinzugefügt worden wären. Denn hier in Neuburg ist, wie wir wissen[14]), der erste Teil des Codex, die Chronik Otto's von Freising, durch umfassende Auszüge aus der Historia Miscella glossiert worden. Indessen, so einfach die Lösung sein würde, die Glossen zur Otto-Chronik und die Zusätze aus der Historia Miscella zur Chronik von 1210 demselben Neuburger Gelehrten zuzuschreiben, wir müssen sie ablehnen. Denn in der Chronik von 1210 sind in die Abschnitte der Historia einzelne Daten und Satzteile aus Bernolds Chronik genau so eingeschoben[15]), wie sonst etwa diese mit dem Liber Historiae Francorum oder der Vita Karoli des Einhard fest ineinander verschränkt ist. Zudem schließt der Exkurs über die Belagerungen Roms mit einem Satze aus der Translatio s. Servatii, die wir schon als eine der Quellen der Chronik von 1210 kennen gelernt haben. Danach steht es fest, daß schon ihrem Sammler neben seinen andern Hilfsmitteln auch die Historia Miscella zur Verfügung stand.

Als ihn Bernold mit dem Jahre 1100 im Stiche ließ, war der Chronist für den chronologischen Aufbau auf die Annales imperiales Argentinenses angewiesen, die er schon

---

1) S. 15. 2) Zu 768, S. 7; 810, S. 17; 814, S. 18.

3) 862, S. 19; 719, S. 5; 801, S. 9.

4) Zu 673, S. 2 ff. 5) 724, S. 5.

6) 952, 955, S. 22. 7) 973, S. 26.

8) 918, 936, S. 21; 962, S. 22; 964, S. 25. Sie ist verzeichnet in der Bibliotheca hagiographica Latina nr. 7621, 7625, 7636. Für eine Kollation der entscheidenden Stellen des ungedruckten Textes bin ich Herrn A. Poncelet, S. J., zu Brüssel zu herzlichem Danke verpflichtet.

9) 981, S. 26. — Diese Sage, die gewiß auf Otto III. (über seine Wallfahrt vgl. auch Eb. Gothein, Kulturentwicklung Süditaliens S. 100) und nicht mit dem Chronisten auf Otto II. zu beziehen ist, blieb bisher vollständig unbeachtet, weil sie durch den verkehrt angewandten Petitdruck in der Folioausgabe der MG. SS. XVII, 154 den Augen der Gelehrten ebenso entzogen wurde, wie etwa die sogleich folgende über das Wunder am Sarkophag Silvesters II. (zu 1003, S. 27).

10) Offenbar ist eine Handschrift benutzt, die den Vulgatatext bot.

11) Schulausgabe S. 9. 12) A. a. O. S. 15. 13) S. 17.

14) Vgl. den Anhang I. § 3. 15) Vgl. Schulausgabe S. 24 f.

seit ihrem Beginne zu 1015 in die Auszüge aus Bernold eingeschaltet hatte[1]); er erweiterte ihren dürftigen Inhalt von 1106—1156 aus den beiden ersten Büchern der Gesta Friderici des Otto von Freising[2]), zu denen er schon früher[3]) neben Bernold nur gelegentlich gegriffen hatte; die beiden letzten Bücher, die Rahewin verfaßte, hat der Sammler zwar gekannt, aber er hat sie nur an wenigen Stellen herangezogen[4]). Offenbar hat er seine kompilatorische Arbeit dadurch abgeschlossen, daß er zu dem kurzen Bericht der Straßburger Reichsannalen von 1152 aus dem zweiten Buche der Gesta eine Übersicht über die Anfänge Friedrichs I. bis 1156 bot; danach hat er sich nahezu vollständig mit dem Inhalte der Jahrbücher von 1155 an begnügt. Nur noch einmal zu 1159 hat er den Tod des Bischofs Otto von Freising und vielleicht auch den Hadrians IV. aus den Gesta Friderici des Rahewin eingeschaltet, dann aus eigenem Wissen zu 1162 den Bischofswechsel in Basel, 1170 das Martyrium des Thomas Becket, 1177 das Ende des Schismas verzeichnet und endlich 1180 eine Notiz über die Weihe von Niedermünster, 1183 über den Anteil des Propstes Bernhard von Marbach an den Verhandlungen zu Konstanz eingefügt[5]). Vom Jahre 1184 an ist der Wortlaut der Reichsannalen, so weit wir beurteilen können, vollkommen unverändert in die Chronik von 1210 übergegangen.

Die Auffassung, daß der Chronist mit dem Einschub zum Jahre 1152 seine eigentliche Tätigkeit beendete, wird dadurch gestützt, daß er hier die Erzählung dramatisch auf den Gegensatz der beiden Fürstengeschlechter der Welfen und Staufen zuspitzte und den

---

[1]) Ich habe schon oben S. 68 auseinandergesetzt, daß bei dieser Kompilation einige Notizen der Straßburger Reichsannalen, z. B. über die Folge der Herrscher zu 1024, 1039, 1056 untergegangen, andere zu 1089 (über den Tod Hugo's von Egisheim), 1096, 1099 (über den ersten Kreuzzug) verdrängt sein mögen. Vgl. auch zu 1106, 1125.

[2]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Handschrift der Klasse C zu Grunde gelegen hat: 1. Die Hohenburger Chronik stimmt mit B C gegen die Klasse A zusammen: S. 40, Z. 12 ‚miro et' = B C; fehlt in A. — S. 46, Z. 14 ‚altera' . . ‚altera' = B C; ‚una' . . ‚altera' A. — S. 47, Z. 10 ‚id est' = B C; fehlt in A. — S. 47, Z. 33 ‚iuniori' = B C; ‚minori' A. — S. 48, Z. 22 ‚Burgundiorum' B C: ‚Burgundionum' A. 2. Die Chronik stimmt mit A C gegen B: S. 35, Z. 5 ‚consocios' = A C; ‚et socios' B. — S. 47, Z. 25 ‚utrosque duces' A C; ‚utrumque' B. — S. 49, Z. 13 ‚ex nimia lenitate remissus' = A C; ‚ex lenitate sua nimia rem.' B. 3. Die Chronik steht mit C allein gegenüber A B: S. 47, Z. 32 ‚per VII vexilla resignavit' = C; ‚VII per vexilla imperatori resignavit' A B.

Dem zwingenden Schlusse scheinen nur zu widersprechen: S. 29, Z. 39 ‚colligens', wo B und C ‚cogens' bieten; A 1 ‚colligens' corr. ex ‚cogens'; A 2 ‚colligens'. Hier haben offenbar verschiedene Handschriften selbständig das von Otto geschriebene ‚cogens' geändert. — S. 49, Z. 10 ‚dum adviveret' = A B 3; ‚dum adhuc viveret' B 1. 2, C, die auch hier das ungewöhnliche Wort jede selbständig verändert haben. — Übrigens beweist die letzte Variante schon für sich allein, daß die Hohenburger Chronik nicht aus der einzigen uns überlieferten Handschrift der Klasse C stammt, nämlich nicht aus dem Cod. Parisiensis 18408 saec. XII, der dem Augustinerkloster zu Marbach gehört hat! Denn dieser bietet wie der Druck Cuspinians, durch den allein wir außerdem diese Klasse kennen, das verbesserte: ‚dum adhuc viveret'. Der Marbacher Codex des 12. Jahrhunderts und die Hohenburger Chronik werden daher auf ein und dieselbe Vorlage zurückgehen, die wir als das Urexemplar der Klasse C ansprechen dürfen. Ihre handschriftliche Überlieferung führt uns also durchaus in das Elsaß: der Vergleich mit der Überlieferungsgeschichte der Chronik Otto's (vgl. Anhang I) gestattet den Schluß, daß wir jenes Urexemplar in der staufischen Bibliothek zu Hagenau zu suchen haben. C würde demnach die Fassung der Gesta darstellen, die Friedrich I. überreicht worden ist. Wie vortrefflich es hierzu stimmt, daß Gunther von Pairis im Ligurinus sicher diese Redaktion C benutzte, bedarf keiner Ausführung (vgl. Ottonis et Rahewini Gesta ed. Waitz, 1884, p. XXVI). Auch darauf darf ich hinweisen, daß Hohenburg und Marbach hier nebeneinander erscheinen; über ihre Beziehungen im 12. Jahrhundert vgl. unten S. 89. — Meine Angaben über den Text des Cod. Parisiensis weichen wiederholt von den nicht zuverlässigen Lesarten in der Ausgabe ab; ich danke die Verbesserungen meinem lieben Straßburger Kollegen Kiener, der die Handschrift an einigen Stellen für mich eingesehen hat.

[3]) Zu 1065, S. 29 f.; 1080, S. 31 f.; 1084, 1085, S. 32 ff.

[4]) Zu 1125, S. 42: IV, c. 14, 46; zu 1138, S. 45: IV, c. 46; 1159, S. 50: IV, c. 14, 16.

[5]) Vgl. hierüber schon oben S. 70.

Triumph Kaiser Otto's feierte[1]). Vielleicht hat er seine Arbeit mit diesem charakteristischen Schluß den Reichsannalen derart vorangestellt, daß vom Jahre 1155 an auf seine Kompilation eine Abschrift, wenn nicht gar das Original der Straßburger Jahrbücher — von ihm nur durch wenige Nachträge ergänzt — unmittelbar gefolgt ist. Von 1184—1196 haben wir nicht das Recht, auch nur einen einzigen Satz des überlieferten Textes für den Chronisten zu beanspruchen.

Erst gegen Ende der Annales imperiales scheinen am Schlusse der Jahresberichte zu 1197, 1198 knappste Einträge über den Tod Coelestins III. und der Kaiserin Konstanze, sowie sicherlich zu 1199 über den Brand von Hohenburg gemacht worden zu sein[2]), als der Chronist die Jahrbücher bis auf seine Zeit fortzusetzen wünschte.

II. Die Aufgabe, die Straßburger Reichsannalen, die nur bis 1200 reichten, fortzusetzen, bot einem Schreiber, dessen welfische Gesinnung so entschieden durchbrach[3]), manche Schwierigkeiten. Über den Thronstreit mochte er nicht sprechen, denn außer einer kurzen Zeit des Glückes war nichts Erfreuliches für Otto davon zu berichten, bis ihm die Ermordung Philipps unerwartet an das Ziel seiner Wünsche brachte. So führt uns der Chronist gewandt über die Jahre des Niederganges hinweg, indem er von der Reichsgeschichte vollkommen schweigt und nur einige lokale Nachrichten bringt. Er beginnt noch zum Jahre 1200 mit der Priesterweihe zu Basel und der Kreuznahme des Bischofs Lutold[4]). Unmittelbar darauf[5]) verzeichnete er zu 1202 den Tod des Straßburger Bischofs Konrad und fügte freundliche Worte über den friedlichen Anfang der Waltung Heinrichs von Veringen hinzu. Die Verzögerung seiner Weihe gestattete, auf das Jahr 1207 überzugehen, in dem Heinrich endlich konsekriert wurde[6]). Sogleich schloß daran ein kurzer Jahresbericht zu 1208, der — so weit sich vermuten läßt — nur den Tod Philipps[7]) und Otto's Neuwahl auf dem Frankfurter Reichstag erwähnte. Jene Notiz ist jetzt durch die eingehende Erzählung des Neuburger Bearbeiters verdrängt worden; den ursprünglichen Eintrag über die Vorgänge in Frankfurt vermögen wir noch herauszulösen[8]) und damit die Verbindung

---

[1]) Vgl. oben S. 62 und Schulausgabe S. 48 und 49.

[2]) Vgl. oben S. 74. [3]) Vgl. oben S. 63.

[4]) Diese Angaben dem Straßburger Annalisten abzusprechen und dem Chronisten zuzuweisen, dazu bestimmen mich zunächst zwei stilistische Gründe: Lutold heißt ‚eiusdem urbis episcopo', während der Annalist nur ‚civitas', niemals ‚urbs' im Sinne von „Stadt" gebraucht; die Wendung ‚cum multorum religiosorum virorum comitatu' hat der Chronist schon einmal in der Geschichte Karls des Gr. (S. 13, Z. 31) benutzt.

[5]) Der jetzt folgende Jahresbericht zu 1201 ist erst zu Neuburg verfaßt und in dem Cod. Ienensis der Chronik eingefügt; vgl. oben S. 65 und unten S. 118. Der äußere Befund bestätigt dies: ursprünglich war ‚Anno Domini MCCII' geschrieben; die letzte Ziffer ist ausradiert. Unter der Rasur, die bis zum Ende der Zeile geht, glaubte ich noch die Worte über den Tod Konrads entziffern zu können. Vgl. Schulausgabe S. 76, N. d, e.

[6]) Der Eintrag zu 1202/7 kann nicht mehr von dem Straßburger Annalisten herrühren: dieser Anhänger der Staufen hätte z. B. Philipps Erfolge seit 1205 oder den Tod des Mainzer Erzbischofs Konrad zu 1200 nicht verschwiegen; auch nennt er niemals den Papst ‚dominus apostolicus', wie es hingegen in der Chronik nach dem Vorbild der Legenda Karoli mehrfach geschieht (vgl. z. B. S. 9, Z. 27, 34, 35). — Ein ähnlicher Übergang über mehrere Jahre hinweg ist in der Chronik z. B. 668/673 (S. 2) zu finden.

[7]) Etwa in einem Wortlaut, der dem Schlusse des Jahresberichts zu 1152 (S. 49) nachgebildet wäre: ‚Philippus cum Ottone rege pro regno dimicans ab inimicis suis interfectus est'.

[8]) Vgl. Schulausgabe S. 80. — Der ganze Jahresbericht zu 1208 rührt in der vorliegenden Gestalt von dem Neuburger Bearbeiter her; vgl. oben S. 65 und unten S. 100 ff., 118 ff. Nur der Eintrag über den Frankfurter Tag trägt annalistischen Charakter; nur hier führt Otto den Königstitel, den der Bearbeiter ihm in seinen Erzählungen zu 1201, 1208 niemals gegeben hat. Auch den Ausdruck ‚celebravit curiam' hat der Chronist 1212 wieder gebraucht, während der Neuburger 1199, 1201 (S. 74, Z. 23; S. 77, Z. 11) von dem ‚magnus conventus principum' spricht.

zu den Jahren 1209, 1210 und 1212 herzustellen, in denen der Chronist, jetzt als gleichzeitiger Berichterstatter, von dem Romzug Otto's IV., dem Konflikt mit Innozenz III, der Exkommunikation Otto's und seinem Einfall in Apulien, endlich von seiner Rückkehr nach Deutschland und dem Zug gegen Landgraf Hermann von Thüringen handelt[1]).

Nur bis hierher geleitet uns der Chronist. Ich möchte glauben, daß er sein Werk zunächst mit dem Jahre 1210 beendet hatte; die Trauer über das unrechte Vorgehen Otto's IV. gegen den Kirchenstaat und Sizilien bildete einen würdigen Abschluß; „wenn er sogleich nach der Krönung heimgekehrt wäre, so würde ihm alles zum Glück ausgeschlagen sein."

Nach Ottos Heimkehr sind nur noch seine Thüringischen Kämpfe aufgezeichnet. — Was in dem Jahresbericht zu 1212 jetzt noch folgt, gehörte der Chronik nicht mehr an. Schon die Bemerkung über die neue Kriegsmaschine, den Dreibock, der auf dem Thüringischen Feldzuge Otto's zum ersten Male gebraucht sein soll[2]), verrät das militärische Interesse des Neuburgers, der zu 1183 über die Belagerung von Alessandria und die „Ebenhöhe" berichtete[3]).

Die anschauliche Schilderung des Kinderkreuzzuges und der Eintrag über den Zug Herzog Leopolds gegen die Albigenser stehen dem Stile der Neuburger Bearbeitung so viel näher, daß wir sie nicht mehr für den Chronisten beanspruchen dürfen[4]).

Ihnen reiht sich die Erzählung von Friedrichs Ankunft in Deutschland und von den Ereignissen in Breisach, die mit dem Rückzug Otto's IV. nach Sachsen endigten, schon deshalb an, weil auch hier wieder wie zu 1201, 1208 und 1211 Otto keines Titels gewürdigt wird. Der Verfasser ist überdies von den Umständen, die zu Friedrichs Erhebung geführt haben, so wenig unterrichtet, daß er sie ausschließlich der päpstlichen Initiative zuweist. Dagegen sind allerdings die Breisacher Vorgänge mit guter Kenntnis geschildert. Wenn auch hier wieder die Fassung bestimmt auf einen Neuburger Schreiber führt[5]), so wird dennoch mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß am Schlusse der Chronik von 1210 die Rückkehr Otto's aus Thüringen und die Erhebung der Breisacher Bürger gegen ihn ursprünglich auch aufgezeichnet war, aber jetzt durch einen ausführlicheren Neuburger Bericht bei Seite geschoben worden ist[6]).

Über das Jahr 1212 hinaus die Tätigkeit des Chronisten sicher zu verfolgen, sind wir nicht im Stande; selbst wenn er noch vereinzelte Nachrichten hinzugefügt haben sollte[7]), so wurde ihm durch die Erfolge Friedrichs II. und das ruhmlose Sinken des welfischen Kaisertums Stillstand geboten. Die frohe Stimmung, aus der heraus nach Otto's Kaiserkrönung um 1210 die Chronik geboren ist, war dahin; und sie entsprach zu sehr der

---

[1]) Der Bericht zu 1211 gehört nicht dem Chronisten an, sondern ist erst von dem Neuburger Bearbeiter eingeschoben worden. Wie 1201, 1208 und am Schlusse von 1212 wird hier Otto jeder Titel verweigert: der Chronist dagegen nennt ihn 1208, 1209 ‚rex', 1210, 1212 Anfang ‚imperator'. Deutschland heißt 1211 ‚Alemannia'; so wird indessen in der Chronik ausnahmslos nur Schwaben genannt (vgl. das Register der Schulausgabe). Der Chronist hat sogar aus Otto's Gesta I, c. 8 die Worte wiederholt, die ausdrücklich die Beziehung auf Deutschland ablehnen (Schulausgabe S. 42). Dagegen wurde in Neuburg ‚nobile regnum Alemannie' (1235, S. 97) u. s. w. für Deutschland gesagt; vgl. unten S. 102.

[2]) S. 82: ‚Ibi tunc primo cepit haberi usus instrumenti bellici . . .'.

[3]) Vgl. oben S. 69.

[4]) Vgl. z. B. S. 82, Z. 8: ‚per totam Alemanniam' und S. 83, Z. 11: ‚mandante . . papa Innocentio' mit 1211 (S. 81, Z. 16). Im übrigen vgl. unten S. 102 und S. 110 f.

[5]) Vgl. unten S. 102 ff. 119.

[6]) Vgl. hierüber auch in Beilage IV die Beziehung zur Ursberger Chronik.

[7]) Sehr nahe liegt diese Vermutung für die Notiz über die Befestigung Quedlinburgs zu 1213, und nicht ausgeschlossen wenigstens wäre, daß über den Zug Otto's gegen Philipp August im Jahre 1214 einige Sätze aufgezeichnet waren, die von dem Fortsetzer verarbeitet sein würden.

wahren Gesinnung des Geschichtschreibers, als daß er vermocht hätte, sich leichten Herzens dem neuaufsteigenden staufischen Gestirne zuzuwenden.

III. Wir haben den Umfang der Chronik festgestellt und ihre Grenzen gegenüber der Fortsetzung von 1213 in der Neuburger Bearbeitung abgesteckt[1]), so daß wir die Arbeit des Autors von 631—1212 kennen gelernt haben; auch sind die anderweit bekannten Quellen nachgewiesen, aus denen er die Geschichte der älteren Zeit bis 1152 zusammengetragen hat, ehe er sich völlig den Reichsannalen überließ. Es bleibt uns übrig, nach der Heimat des Werkes zu forschen, um die Umstände seines Entstehens zu erkennen.

Schon früher konnten wir beobachten[2]), daß der Verfasser zu einem der elsässischen Augustinerstifter in Beziehung gestanden hat. Allein die lokalen Nachrichten, die über die Chronik verstreut sind, führen uns einerseits nach Marbach und Schwarzenthann, andererseits auf den Odilienberg und nach Kloster Hohenburg: scheinbar wird hierdurch eine sichere und einwandfreie Bestimmung über die Herkunft ausgeschlossen. Die Forschung hat sich bisher fast ausnahmslos mit den Marbacher Notizen beschäftigt; um ihretwillen gab Wilmans dem ganzen Werke den Namen. Schulte[3]) bemerkte zwar, daß in dem Gesamtwerke neben Straßburg, Marbach, Neuburg auch das Kloster „Hohenburg (respektive Niedermünster) besonders bevorzugt und genannt" wurde, aber als Heimat einer Geschichtsquelle schien ihm — der seinen Aufsatz zu einer Zeit schrieb, als die Frauenbewegung sich erst in bescheidenen Anfängen vorbereitete — „an das Kloster Hohenburg, als an ein Frauenkloster, wohl am wenigsten zu denken." Uns ist die Aufgabe gewiesen, zwischen den auseinandergehenden lokalen Interessen die Verbindung zu suchen.

Zu Marbach im Oberelsaß war im Jahre 1090 durch den Ritter Burchard von Geberschweier ein Kloster begründet worden[4]), das Manegold von Lautenbach, der bekannte Gelehrte und Vorkämpfer der Gregorianer[5]), als ein Stift regulierter Chorherrn einrichtete. Dem heil. Augustin ward im Jahre 1105 die Kirche geweiht. Die Regel, die gegen Ende des 11. Jahrhunderts unter seinem Namen bekannt geworden war[6]), galt in dem Kloster.

---

[1]) Nicht besprochen sind bisher die Zusätze zu der Chronik, die sich mit der Salbung der Herrscher, mit dem Übergang des Kaisertums von Valentinian auf Karl d. Gr. und die Deutschen (beide zu 801, S. 8), mit der Herrschaft Konstantinopels (S. 24, Z. 34) und mit der Unbezwingbarkeit Roms (zu 964, S. 25) beschäftigen. Auch der Hinweis auf Dietrich von Bern (S. 25) gehört noch nicht der Chronik von 1210 an. Vgl. darüber unten S. 122 ff.

[2]) Vgl. oben S. 66. [3]) Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. V, 521.

[4]) Zur Geschichte des Klosters vgl. Hoffmann, L'abbaye de Marbach in den Mitteilungen der Gesellschaft zur Erhaltung der historischen Denkmäler im Elsaß NF. XX, 67 ff.; über die Gründung auch die Erzählung in dem D. Rudolfs für Marbach, Böhmer-Redlich, Reg. imperii VI, nr. 417.

[5]) Die Identität des Pariser Gelehrten Manegold mit dem Propst von Lautenbach hat neuerdings Endres im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft XXV, 168 ff. nachgewiesen.

[6]) Hauck, Kirchengeschichte IV, 340 erklärt, daß der Dekan Lintolf von Toul (wohl 1095) zuerst diese Regel innerhalb der deutschen Grenzen eingeführt habe. Allerdings bemerkt er selbst, daß Bernolds Chronicon schon zu 1091 (MG. SS. V, 452) beim Tode Bischof Altmanns berichtet: ‚tria cenobia clericorum iuxta regulam s. Augustini communiter viventium instituit'. Aber Hauck sucht ihre Beweiskraft für das Jahr 1091 dadurch zu schwächen, daß er meint, Bernold habe „vor 1100" (offenbar meint er: kurz vor 1100) geschrieben. Indessen ist die Entstehungsgeschichte der Chronik Bernolds noch keineswegs völlig aufgeklärt; sicher sind mit Hilfe der Originalhandschrift und ihrer Korrekturen noch neue Aufschlüsse darüber zu gewinnen. Die angezogenen Worte sind auch in die Weltchronik von Muri übergegangen, die „von 1080—1091 den Text Bernolds bisweilen wohl in ursprünglicherer Gestalt als die vielfach korrigierte Originalhandschrift bringt" (Bresslau im Neuen Archiv XXVII, 132). Sie können sehr bald nach 1091 niedergeschrieben sein. — Demnach würde nicht ausgeschlossen sein, daß Manegold schon etwa 1094 in Marbach die Augustinerregel einführte (anders Hauck a. a. O. S. 347, Anm. 9); daß Urban II. sie 1096 nicht ausdrücklich nennt, braucht nicht den Ausschlag zu geben, da auch Calixt II. in dem Privileg von 1119 Okt. 30 (Jaffé-Löwenfeld, Reg. nr. 6763) nicht von ihr spricht.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts gewann Marbach besonders im schwäbisch-elsässischen Herzogtum eine Anzahl von Tochterklöstern, so daß es zum Haupt einer angesehenen Kongregation im Augustinerorden ward, die durch die „Marbacher Gewohnheiten“ zusammengehalten wurde.

Schon die Art, in der die Chronik Bernolds von unserm Sammler ausgezogen worden ist, läßt auf seinen Anteil an Marbach und den Augustinerchorherren schließen. Er hat, wenn ich mich nicht täusche, den Tod Augustins erwähnt[1], und er hat zum Jahre 723 seine Translation aufgenommen[2]; er hat die Wirksamkeit Manegolds geschildert[3]) und die Synode Urbans II. zu Tours 1096 nur wegen des päpstlichen Privilegs angeführt, das jener dort erwirkte; der Satz über die freie Propstwahl, die den Marbachern gewährt ist, wird sogar wörtlich in unsere Chronik eingerückt[4]. Einem Augustiner stand es an, nach Bernold über Bischof Altmann von Passau, den Gründer der ältesten Chorherrenstifter in Südwestdeutschland, zu berichten[5] und ein Wort über die Wunder an seinem Grabe hinzuzufügen; ihm lag es nahe, auch seinen Nachfolger Ulrich zu nennen, um — als einziger von allen Geschichtschreibern — des von ihm gegründeten Chorherrenstiftes S. Georgen an der Traisen im fernen Niederösterreich zu gedenken[6]. Wenn außerdem Bernolds Mitteilungen über Schwabens blühendste Abteien zu S. Blasien, Hirsau, Schaffhausen und über die Gründungen des reformeifrigen Hirsauer Abtes Wilhelm zu S. Georgen bei Villingen, Zwifalten, Kamburg und Petershausen getreu wiederholt werden, so erinnert dies daran, daß mit ihnen allen Marbach und wohl die ganze Kongregation in Gebetsverbrüderung stand[7].

Ich glaube sogar, daß für sich allein die Tatsache, daß Bernold benutzt wurde, auf einen Zusammenhang des Chronisten mit Marbach deutet. Denn das Werk des leidenschaftlichen Gegners Heinrichs IV. hat keine weite Verbreitung gefunden; seine Handschriften führen auf den engen Kreis der Klöster S. Blasien[8], Schaffhausen[9], Gengenbach und S. Georgen bei Villingen. Daß jedoch auch in Marbach eine Bernoldhandschrift beruhte, zeigt die Chronik des Maternus Berler aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, der aus ihr Auszüge entnahm[10]. Auf ebendenselben Codex mag bereits der Chronist von 1210 mittelbar oder unmittelbar zurückgehen. Ich finde diese Vermutung dadurch bestätigt, daß seine Auszüge die Lesarten der Handschrift von S. Georgen wiedergeben[11]; denn es ist höchst wahrscheinlich, daß gerade aus S. Georgen die Marbacher verlorene Handschrift stammte. Zwischen beiden Klöstern bestanden besondere Beziehungen. In S. Georgen war seit 1088 Abt jener Theoger, der 1118 zum Bischof von Metz erhoben wurde. Er war ein Schüler Manegolds, und Gerung, der spätere Propst von Marbach, hatte einst den jungen Theoger zum Abte Wilhelm von Hirsau gesandt. Daher war es für die Marbacher und Gerung ein Festtag, als sie den Bischof auf seinem Wege nach Metz im Kloster

---

[1]) Schulausgabe S. 8, N. 6, vgl. unten S. 113, Nr. 2. [2]) A. a. O. S. 5, Z. 19. [3]) S. 37 ff.

[4]) Dies hat schon Wilmans im Archiv XI, 130 hervorgehoben.

[5]) Schulausgabe S. 37, Z. 16.

[6]) A. a. O. Vgl. das Privileg Ulrichs von 1112 und die Klosterurkunden im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen IX, 239 ff.

[7]) Vgl. die Aufzeichnung im Marbacher Nekrolog bei Hoffmann in den Elsässischen Mitteilungen NF. XX, 177.

[8]) Von hier kam es in die Weltchronik von Muri-Engelberg, vgl. Bresslau im Neuen Archiv XXVII, 130 ff.

[9]) Von hier stammt das Autograph Bernolds auf der Münchener Staatsbibliothek.

[10]) Elsäss. Mitteilungen NF. XVII, 145: ‚haec ex historia Bertholdi (!) monachi s. Blasii depicta sunt, qui prosecutus est historiam Hermanni Contracti‘, was sich vielmehr auf Bernold bezieht.

[11]) Besonders bezeichnend ist unter dem Jahre 1007 der Zusatz, daß Bamberg dem hl. Georg geweiht wurde, der sich nur in dem Bernoldcodex von S. Georgen und in der Chronik von 1210 (Schulausgabe S. 28) findet.

empfangen durften[1]). So kann leicht durch Theogers Vermittlung eine Abschrift des Bernoldcodex von S. Georgen nach Marbach gelangt sein.

Den Entlehnungen aus Bernold, die dem Anteil an dem Augustinerorden entspringen, steht eine Anzahl selbständiger Notizen zur Seite, die meist über die Anfänge Marbachs und des für die Stiftsdamen des Ordens begründeten Schwarzenthann handeln, aber auch über die Basler Diöcesanbischöfe unterrichten, und die von 1090—1130 eine fest in sich geschlossene Reihe bilden[2]). Sie hebt zu 1090 mit der Gründung Marbachs durch Burchard an; zu 1091 folgen die Gründung der Stadt Freiburg im Breisgau durch Berthold II. von Zähringen; zu 1096 die Übersendung der Reliquien des hl. Irenaeus von Lyon nach Marbach, 1105 die Kirchweihe und 1115 eine Altarweihe daselbst, 1117 der Erwerb von Schwarzenthann durch Marbacher Stiftsdamen, 1120 der Tod Burchards, 1122 vielleicht der Tod des Basler Bischofs Rudolf, 1124 die Weihe des alten Bethauses zu Schwarzenthann durch Bischof Berthold von Basel, dessen Verzicht und Eintritt in das Cistercienserkloster Lützel hierbei erzählt wird; zu 1130 endlich der Tod Gerungs und die Nachfolge des Propstes Arnold zu Marbach. Es scheint ungewiß, ob wir ihnen die Meldungen über den Tod Bertholds zu 1136 und Bischof Albero's zu 1137 noch anschließen[3]); jedenfalls hören darnach die Marbacher Lokalnotizen vollständig auf; schon der Tod des Propstes Arnold ist zum Jahre 1144 nicht mehr verzeichnet. In der ganzen Chronik finden wir bis zu ihrem Abschluß im Jahre 1212 nur noch einen einzigen Hinweis auf die Marbacher Kongregation: der Chronist hat hinter der Erzählung der Straßburger Reichsannalen über den Konstanzer Reichstag von 1183 angemerkt, daß vor allem die Marbacher mit ihrem Propste Bernhard bei den Maßregeln über die schismatischen Weihen mitgewirkt hätten[4]).

Wer sich diese Daten vergegenwärtigt, sieht schnell, daß wir unmöglich dem Chronisten von 1210 die Sammlung der eng aneinander schließenden Marbach-Schwarzenthanner Nachrichten zumuten können. Für ihn wäre es unbegreiflich, daß er sie nur bis in die 30er Jahre des 12. Jahrhunderts zusammengetragen, aber nicht eine einzige Bemerkung etwa über die Pröpste seiner Zeit gemacht hätte. Überdies enthält der einzige umfassende Bericht zum Jahre 1124 über das Leben des Bischofs Berthold von Basel so genaue Angaben, daß er gewiß nicht erst im 13. Jahrhundert, sondern schon bald nach dessen Tode im Jahre 1136 von einem Zeitgenossen niedergeschrieben wurde[5]).

Der Sachverhalt wird aufs leichteste erklärt, wenn wir annehmen dürfen, daß der Chronist bereits jene Reihe annalistischer Notizen von 1090—1130/7 als eine besondere lokalgeschichtliche Quelle aus Marbach-Schwarzenthann vorgefunden und sie in seinem Werke wie irgend eine andere seiner Vorlagen nur verwertet hat. Und wirklich ist noch eine Spur davon erhalten, daß einmal solche Notae Marbacenses-Swarzendanenses, wie wir sie als eine Quelle der Chronik von 1210 aus ihr herausgehoben haben, ein selbständiges Dasein geführt haben. Der Codex Einsidlensis nr. 628 mit der Erfurter Cronica Minor enthält neben einer Anzahl von Randbemerkungen des 14. Jahrhunderts, die dem Martin von Troppau und der Legenda Aurea entlehnt sind, auf fol. 15 einige wenige annalistische

---

[1]) Vgl. Vita s. Theogeri Lib. II, c. 23 (MG. SS. XII, 476).

[2]) Vgl. Schulausgabe S. 37, 39—41, 44.

[3]) Denn es ist nicht recht wahrscheinlich, daß derselbe Schreiber, der zu 1124 die Geschichte Bischof Bertholds erzählt hatte, unter dem Jahre 1137 von ihm gleichsam als von einem Unbekannten gesprochen hätte. Auch der Bischofswechsel zu 1122 ist vielleicht erst Zusatz des Chronisten.

[4]) Schulausgabe S. 53. — Die Reihe der Basler Bischöfe hatte seit 1179 schon der Straßburger Annalist berücksichtigt; der unrichtig datierte Eintrag über den Tod Ortliebs zu 1162 rührt wohl erst von dem Chronisten von 1210 her; vgl. oben S. 70.

[5]) Die Weihe des Oratoriums in Schwarzenthann durch Berthold im Jahre 1124 gab den Anlaß hierzu. Der Bericht ist erst nach 1136 verfaßt, weil darin schon gesagt ist, daß Berthold ‚usque ad finem vite sue' Mönch in Lützel blieb.

Notizen[1]. Die beiden ersten zu 1090 über die Gründung von Marbach und zu 1091 über den Ursprung von Freiburg im Breisgau — decken sich genau mit den entsprechenden Nachrichten der Chronik von 1210[2]; aber sie sind nicht etwa aus ihr abgeschrieben[3], sondern sie gehen auf ihre Quelle zurück und haben uns wenigstens für die Marbacher Gründungsnotiz den besseren und ursprünglichen Wortlaut erhalten[4].

Die breves Notae von 1090—1130/7 sind wohl zwischen 1136 und 1144 zu Marbach oder Schwarzenthann in der Weise zusammengestellt worden, wie sie dem Chronisten von 1210 vorgelegen haben[5]. Vielleicht lieferten sie einen Anhang zu der Abschrift der Bernold-Chronik, die nach Marbach gekommen war. Und wenn wir schon solche Nachträge vermuten, so dürfen wir vielleicht zu ihnen auch die beiden Angaben über die Hungersnot vom Jahre 1100 und über das Erdbeben von 1107 zählen, die wir in der Chronik von 1210 finden, die aber schwerlich aus ihrer andern Hauptquelle, den Straßburger Reichsannalen, stammen können[6].

Allein nicht darauf kommt es an, ob der Chronist die Marbach-Schwarzenthanner Notizen aus seiner Bernoldhandschrift entnahm oder ob sie ihm vollkommen selbständig zugekommen sind; das Wesentliche bleibt immer, daß alle jene Nachrichten von 1090—1130/7 ihm nicht eigentümlich sind. Nicht er ist ihr Verfasser, sondern er fand sie bereits vor und hat sie gleich seinen andern Quellen genutzt.

Damit hört jede Notwendigkeit auf, die Chronik von 1210 selbst nach Marbach oder Schwarzenthann zu verlegen. Sie kann vielmehr überall da entstanden sein, wo besonderes Interesse an dem Augustinerorden vorhanden und die Verbindung zu jenen beiden Klöstern eng genug war, um einen litterarischen Verkehr herbeizuführen. Beide Voraussetzungen treffen für Kloster Hohenburg zu, das jetzt allein als Heimat der Chronik noch in Betracht kommt.

IV. Nicht durch ihre Zahl fallen die Nachrichten der Chronik ins Gewicht, die uns auf den Odilienberg hinaufführen: zu 1045 hören wir von einer Weihe auf Hohenburg durch

---

[1] Als ich Herrn Geheimrat Holder-Egger von meinen Ergebnissen berichtete, erinnerte er sich dieser Notizen, die er in der Praefatio zur Cronica Minor (Monumenta Erphesfurtensia S. 517) veröffentlicht hatte. Ihm gebührt daher besonderer Dank für die unerwartete Bestätigung, die er den Schlüssen verschafft hat.

[2] Vgl. die Schulausgabe S. 37.

[3] Holder-Egger mußte allerdings a. a. O. nach dem damaligen Stand der Forschung dies annehmen; aber es leuchtet jetzt ein, wie unwahrscheinlich solch ein Zusammenhang wäre.

[4] Es fehlt der Zusatz über die Mitwirkung Manegolds, den der Chronist von 1210 einfügte, um die Notiz von 1090 und Bernolds Bericht zu 1094 (vgl. Schulausgabe S. 38) in Einklang zu bringen. Und statt der Worte: ‚a militari et illustri viro Burchardo' bietet der cod. Einsidl. sicher richtig: ‚a milite B.'. Vgl. das Epitaphium Burchards (Grandidier, Oeuvres inéd. III, 125): ‚Anno Domini MCXX. XI. Kal. Martii, obiit bonae memoriae Burchardus miles de Gebliswiller, fundator huius loci'. — Daß 1090 wirklich das Gründungsjahr von Marbach ist, beweist übrigens die Einleitung der prächtigen Gutahandschrift, die ich zu meiner Freude in der Bibliothek des Straßburger Priesterseminars einsehen durfte. Sie berechnet zum Jahre 1154: ‚anno sexagesimo quinto, ex quo fundatum est Marbacense cenobium' (Würdtwein, Nova Subsidia VII, 178).

[5] So kommt „die Existenz Marbacher Klosterannalen" zu Ehren, die Schulte a. a. O. S. 530 „als gewiß galt". Nur reichten sie nicht bis 1226, sondern brachen spätestens 1136/7 ab. — Berler, mit dessen Hilfe Schulte S. 529 den Text der Chronik zu 1115 glücklich emendierte (vgl. Schulausgabe S. 40, N. a), geht nicht auf die Notae Marbacences zurück, sondern auf die umfangreiche Weihenotiz selbst, aus der die Notae nur den Anfang ausgeschrieben haben.

[6] Wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß schon im Anfang des 12. Jahrhunderts gleichzeitige Aufzeichnungen in Straßburg stattgefunden haben (vgl. oben S. 71). Deshalb scheint es mir vorsichtiger, die beiden Nachrichten als Fortsetzungen Bernolds — sei es aus S. Georgen oder aus Marbach — anzusehen. Vielleicht fand der Chronist auch die Notiz zu 1092 über die Gründung von S. Georgen an der Traisen schon als eine Glosse in der Bernoldhandschrift.

den späteren Papst Leo, dessen Geburt im Jahre 1002 — wohl aus diesem Anlaß — verzeichnet ist; zu 1180 ist die Weihe von Niedermünster, zu 1199 der Brand von Hohenburg den Straßburger Reichsannalen zugesetzt worden[1]. Ihre Bedeutung für uns beruht darin, daß sie — nachdem die Marbach-Schwarzenthanner Notizen auf eine schriftliche Quelle zurückgeführt sind — die einzigen bleiben, die den Chronisten selbst zu einem einzelnen Kloster in Beziehung setzen, und daß unter ihnen die einzigen aus seiner eigenen Lebenszeit sich finden. Gewiß, es sind nur wenige Angaben; aber sie sind um so wertvoller, als der Chronist seine Aufmerksamkeit durchaus auf die Geschichte des Reichs gerichtet hat; die Berichte, die, vom Einflusse aller Vorlagen frei, seine Art am klarsten wiederspiegeln, die von ihm verfaßten Annalen von 1208—1212, sprechen ausschließlich nur von den Taten Otto's IV.

Die hier zusammengestellten Einträge sind ihrer Form nach nur locker der Chronik eingeordnet. Wir könnten sie streichen — wie wir früher die Neuburger Zusätze getilgt haben —, ohne daß eine Spur von ihnen bliebe. So könnte ein Skeptiker wohl daran denken, die Hohenburger Notizen als Nachträge zu der Chronik zu betrachten und die Beziehung der Chronik zum Odilienberge ganz zu leugnen. Ihm halten wir aus dem Beginne des Werkes die Erzählung über das Geschlecht der Etichonen und die hl. Odilie entgegen, die in dem Fundament der Chronik so fest verankert ist, daß sie allein schon dazu veranlassen könnte, deren Herkunft auf Hohenburg zu suchen.

Aus dem Liber Historiae Francorum, den er für die Geschichte der Merowinger viel benutzte, und aus einigen Kapiteln der Chronik von Ebersheimmünster hat der Verfasser die Geschichte des Leudesius[2] zusammengesetzt und daran die Mitteilungen der letzteren über den Herzog Adalrich-Attich geschlossen, um endlich aus der Legende von dem Wunder an dessen blindgeborner und durch die Taufe sehend gewordener Tochter Odilia zu berichten[3]. Die ganze Erzählung bis zum Jahre 673 ist so angeordnet, daß sie die Abkunft Odiliens aus vornehmen Häusern, denen Könige und Heilige zuzählen, gebührend hervorhebt. Die Chronik setzt zum Jahre 631 mit der Regierung des Königs Dagobert ein, unter dem Erchinold, der Vater des Leudesius und angeblich Großvater des Adalrich-Attich, zum Hausmeier erhoben wurde.

Wohl empfahlen auch noch andere Gründe den Beginn des Werkes gerade mit Dagobert. Sein Gedächtnis lebte im Volke weiter, das beide Herrscher dieses Namens mit einander vermischte und nur den einen König Dagobert als Schutzherrn der Kirche und als Schöpfer gesetzlicher Ordnungen pries[4]. Unter ihm, dessen Waltung von den Geschichtsschreibern etwa von 631—674 datiert wurde, sollten die beiden Straßburger Bischöfe Arbogast und Florentius gelebt haben, die das Elsaß als seine besonderen Schutzheiligen verehrte; zu seiner Zeit sollte mit Arnulf von Metz und dem ersten Pippin der Aufstieg der Karolinger beginnen, die in ihrem großen Kaiser zu feiern dem Chronisten vor allem am Herzen

[1] Der Gedanke, daß etwa die losen annalistischen Notizen schon den Reichsannalen angehört hätten, so daß diese nicht sowohl in Straßburg, sondern — in der Zeit Herrads — auf Hohenburg entstanden wären, würde schon wegen der allgemeinen Haltung der Annalen, die ausschließlich auf Straßburg weisen, abzulehnen sein; er wird dadurch ad absurdum geführt, daß der Annalist zu 1195 (S. 65) zwar von der Gefangenschaft der Gattin und der Kinder Tancreds spricht, aber nichts darüber sagt, daß die Königin Sibylle mit den Töchtern nach Hohenburg gebracht worden ist (vgl. oben S. 17). Der Annalist läßt vielmehr den Sohn — der von ihnen getrennt wurde — gemeinsam mit seinen Schwestern in die Gefangenschaft gehen: ‚filium . . . Tancredi cum tribus sororibus suis captivum abduxit‘.

[2] Die Identification des Hausmeiers Leudesius mit dem Liuthericus, dem Vater Adalrichs, ist bereits in der Legende der hl. Odilie saec. X. ex. vollzogen.

[3] Vgl. Schulausgabe S. 3 f.

[4] Vgl. Tardif, Chartes de Noirmoutier p. 33.

lag. Aber neben diesen verschiedenen Momenten[1]) war es ihm gewiß erwünscht, mit König Dagobert in die Zeit zurück zu gelangen, in der das Geschlecht der hl. Odilie seine angesehene Stellung gewonnen haben sollte.

Daß für diesen Teil die Chronik von Ebersheimmünster bei Schlettstadt benutzt wurde, könnte auffallen, weil sie, so viel wir wissen, sonst außerhalb des Klosters nicht bekannt geworden ist. Allein daß sie aus Ebersheimmünster nach Hohenburg kam, hat nichts Überraschendes; denn beide Abteien standen bis nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in regelmäßigem Verkehr. Nach alten Verträgen[2]), die man auf die hl. Odilie selbst zurückzuführen liebte, celebrierten Priester des Ebersheimer Klosters an den hohen Festtagen die Messe auf dem Odilienberg; erst auf Veranlassung der Äbtissin Herrad von Landsberg ließen sich in größerer Nähe des Klosters andere Mönche nieder, denen die priesterlichen Funktionen übertragen wurden. Es ist sehr wohl denkbar, daß liebenswürdige Benediktiner den Stiftsdamen auf Hohenburg die Chronik von Ebersheimmünster, deren erster Teil spätestens nach 1167 abgeschlossen war[3]), mitgeteilt oder mindestens den für das Kloster der hl. Odilia so interessanten Abschnitt über die Geschichte des Etichonengeschlechtes ihnen übermittelt haben[4]). So stützt ihre Benutzung[5]) noch die Annahme, zu der uns die selbständigen annalistischen Zusätze des Chronisten ebenso wie seine Erzählung von den Etichonen und der hl. Odilia geführt haben: daß die Chronik von 1210 in Hohenburg entstanden sei.

Allein um diese Behauptung zum überzeugenden Beweise zu erheben, liegt uns noch ob, zu zeigen, daß zwischen der Marbacher Augustinerkongregation und Hohenburg Beziehungen geknüpft sind, vor allen andern geeignet, das Interesse eines Hohenburger Chronisten an dem Orden der regulierten Chorherrn und seinem elsässischen Mutterkloster zu erklären.

Nach einer Zeit des Niedergangs hatte Friedrich I. dem Kloster Hohenburg, das der Vogtei der Staufen unterstand, Relindis als Äbtissin gesetzt, die mit Hülfe des Bischofs Burchard von Straßburg das Stift reformierte und die kanonische Regel des hl. Augustin dort einführte[6]). Sie begab sich selbst nach Marbach und erwirkte, daß die Hohenburger Schwestern dort in die Gebetsgemeinschaft aufgenommen wurden[7]).

Noch hielt Relindis die alte Übereinkunft mit den Benediktinern zu Ebersheim aufrecht[8]). Erst ihre berühmte Schülerin und Nachfolgerin Herrad von Landsberg errichtete

[1]) Daran erinnert mag noch werden, daß die Chronik des Frechulf von Lisieux, die auf Hohenburg vorlag und im Text des Hortus Deliciarum benutzt wurde, bis zum Ende des 6. Jahrhunderts und gerade bis auf Kaiser Phocas reicht. Mit dem Namen seines Nachfolgers Heraclius beginnt die Kaiserliste in unserer Chronik von 1210.

[2]) Vgl. Chron. Ebersheim. c. 13 (MG. SS. XXIII, 437 f.).

[3]) Und nicht später überarbeitet ist. Es steht mit ihrem Text ungleich besser als Steinacker, Zur Herkunft des Hauses Habsburg (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins NF. XIX, 363 ff.), und Regesta Habsburgica I, nr. 119 angenommen hat.

[4]) Es wäre möglich, daß in Hohenburg selbst die Vita der hl. Odilie durch eine aus dem Liber Hist. Francorum geschöpfte Geschichte ihrer Vorfahren erweitert worden wäre und daß aus dieser erweiterten Vita sowohl der Ebersheimer Chronist des 12. Jahrhunderts wie unser Chronist von 1210 geschöpft hätten. Aber da — nach gütiger Mitteilung von Herrn Privatdocenten Dr. Levison, der die Vita für die MG. bearbeitet — nirgends Spuren einer solchen Fassung auftauchen, so scheint mir diese Hypothese nicht haltbar.

[5]) Auch die Bekanntschaft mit den Gesta Trevirorum (vgl. oben S. 80) kann durch Ebersheimmünster vermittelt sein; denn die Gesta sind, übrigens ebenso wie die Hist. Miscella, für den ältesten Teil der Ebersheimer Chronik benutzt. Doch ist auch aus Marbach eine Hs. erhalten; vgl. MG. SS. VIII, 125 (unter B 3).

[6]) Vgl. die Erzählung des Papstes Lucius' III. in dem Privileg für Truttenhausen von 1185 April 20 (Jaffé-Löwenfeld, Reg. pontificum nr. 15410).

[7]) Vgl. die Bemerkung im Necrologium Marbac. von 1241 (Elsässische Mitteilungen NF. XX, 180): „Venerabilis abbatissa Rilindis, que canonice religionis ordinem in Hohenburc restituit, ad nos veniens hoc fideliter impetravit, ut in orationibus et in ceteris obsequiis talia pro sanctimonialibus defunctis Hohenburgensibus suffragia faciamus, sicut pro nostris sororibus facere solemus".

[8]) Zu ihrer Zeit ist der oben (N. 2) erwähnte Vertrag noch in die damals verfaßte Ebersheimer Chronik eingesetzt worden.

1178 für die Praemonstratenser aus Etival ein Priorat zu S. Gorgon am Fuße des Odilienberges[1]) und verpflichtete sie zu gottesdienstlicher Fürsorge im Kloster. Bald darauf begründete sie in Truttenhausen bei Barr eine Propstei der Augustiner für 12 Kanoniker, an deren Spitze ein Marbacher Chorherr Volcmar gestellt wurde; das neue Kloster ward der Marbacher Kongregation angeschlossen und ihren Gewohnheiten unterworfen. Zwei Kanoniker sollten regelmäßig nach Hohenburg abgeordnet werden und dort als Hebdomadarii für Gottesdienst und Beichte sorgen; immer hatte der Propst das Recht, an besonders bestimmten Feiertagen die Pflicht, auf dem Berge die Messe zu feiern[2]). Durch diese Maßregeln wurde das klösterliche Leben und die kirchliche Ordnung auf Hohenburg dem Brauche der Marbacher Kongregation des Augustinerordens angepaßt. Truttenhausen aber erfreute sich später so hohen Ansehens, daß sein Propst Falco nach Marbach gerufen wurde, um nach schwersten Wirren wieder Ordnung zu schaffen, und dort im Jahre 1216 als erster die Würde eines Abtes erhielt.

Auf Grund der mannigfachen Zusammenhänge, die jetzt offen vor uns liegen, ist es leicht, das bunte Gewirr der Nachrichten in der Chronik von 1210 sauber zu ordnen. Die Fäden, die von Straßburg, von Ebersheimmünster, vom Augustinerorden ausgehen, sie alle führen uns hinauf zum Odilienberg; die Straßburger Reichsannalen[3]), die Chronik von Ebersheim und die Gesta Trevirorum, Bernold und die Marbacher Notizen, sie konnten gerade auf Hohenburg in ein und derselben Bibliothek zusammenkommen. Hier auch waren die Beziehungen zum Kaiserhause, dem der Vogt der Kirche angehörte, in den Zeiten der Relindis und Herrads enge genug[4]), daß die Bücherei durch Abschriften aus der staufischen Kaiserbibliothek zu Hagenau vermehrt werden durfte[5]): die Auszüge der Gesta Friderici in unserer Chronik geben die Fassung des Werkes wieder, die Friedrich I. überreicht zu sein scheint[6]). Und wenn nirgends im Mittelalter die Aachener Legende Karls des Großen so ausgiebig wie in der Chronik von 1210 benutzt ist, wie mochte ihre Kenntnis dem Elsaß leichter vermittelt werden, als durch die Staufer selbst? Hing doch ihre Abfassung mit der glänzenden Feier der Kanonisation Karls zusammen, die Friedrich I. im Januar 1166 zu Aachen begehen ließ[7]).

Das Werk, das allein uns die Straßburger Reichsannalen erhalten hat, darf endlich den Namen der Heimat annehmen, die ihm bis heute verschlossen war, und als die „Hohenburger Chronik“ dem Kloster der hl. Odilie die verdiente Anerkennung seiner historiographischen Fürsorge schaffen.

Einer Hohenburger Quelle ziemte wie keiner andern, das Gedächtnis des Heiligen zu achten, dem die Chronik von 1210 besondere Rücksicht widmet: unter dem Jahre 668 erzählt sie von dem Wirken des hl. Nikolaus und von seinem Tode zu Myra; zu 1087 wird seine Translation nach Bari aufgezeichnet. Dem hl. Nikolaus ist nun auf dem Odilienberge höchste Verehrung zu Teil geworden. Der Jungfrau Maria und dem Erzbischof von Myra hatte 1045 Bischof Bruno von Toul die Kirche auf Hohenburg selbst geweiht[8]); ihm ward im

[1]) Vgl. die Urkunden bei Würdtwein, Nova Subsidia dipl. X, 84 ff.

[2]) Die Urkunden Herzog Friedrichs V. von 1181 und Papst Lucius' III von 1185 bei Schoepflin, Alsatia diplomatica I, 275, 282. — Hauck, Kirchengeschichte IV, 958 hat offenbar Truttenhausen und S. Gorgon verwechselt. Seine Angaben über die Klöster der Diöcese Straßburg bedürfen zahlreicher Verbesserungen.

[3]) Die enge Beziehung der Straßburger Kirche zu Hohenburg braucht nicht erst besonders begründet zu werden.

[4]) Vgl. Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß S. 46 ff.

[5]) Vgl. hierüber auch unten im Anhang I.

[6]) Die Redaktion C; vgl. oben S. 81.

[7]) Vgl. Rauschen, Die Legende Karls d. Gr. (Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde VIII).

[8]) Vgl. das Privileg Leo's IX. für Hohenburg von 1050 Dez. 17 (Jaffé-Löwenfeld, Reg. nr. 4244).

12. Jahrhundert neben dem Benediktinerkloster Niedermünster auf dem Bergeshang eine eigene Kapelle gewidmet[1]; und als Herrad, die Äbtissin von Hohenburg, für die Augustiner der Marbacher Kongregation 1181 am Fuße der Höhe eine Propstei begründete, da errichtete sie ihnen dort in Truttenhausen ihre Kirche zu Ehren des hl. Nikolaus[2])!

V. Auf Hohenburg und aus dem Bestande seiner Bibliothek ist die Chronik von 1210 zusammengesetzt. Dem Ursprung in einem Frauenstift entspricht die Teilnahme, die sie andern Frauenklöstern entgegenbringt; sie berichtet mit Bernolds Worten über die Kaiserin Richardis und Andlau[3], sie erzählt von der Kaiserin Adelheid und ihrer Stiftung in Selz[4]; aus der Translatio s. Servatii ist sogar die Gründung der Abtei zu Quedlinburg übernommen[5]; und die Nachrichten über die Augustinerinnen zu Schwarzenthann sind in der Darstellung bewahrt[6]. Trotzdem zögere ich, eine der Hohenburger Damen als die Verfasserin der Chronik anzusprechen. Nicht als ob ich den Schülerinnen der Herrad eine solche Leistung nicht zutrauen würde. Allein mich dünkt, daß die Art des Auszuges aus Bernold und die Verwertung der Notae Marbacenses die volle Zugehörigkeit zur Marbacher Kongregation voraussetzen lassen[7].

Ein Marbacher Chorherr, der nach Truttenhausen gesandt war und der durch längere Zeit hindurch die Seelsorge auf Hohenburg ausübte, hat während des Aufenthaltes im Kloster seine Muße genutzt, um für die Stiftsdamen die Geschichte des Reiches von den Tagen Dagoberts bis auf Kaiser Otto IV. zusammenhängend niederzuschreiben. So wird, wie mir scheint, am besten erklärt, wie aus den Straßburger Reichsannalen die Hohenburger Chronik geworden ist.

Über die Persönlichkeit des Verfassers bleiben wir im Dunkel. Nur die einzige Nachricht über die Basler Ordination läßt mit großer Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß er am 4. März 1200 durch Bischof Lutold von Basel zum Priester geweiht worden sei[8].

Seinen Fähigkeiten stellt die Chronik ein sehr günstiges Zeugnis aus. Wenn er auch die Ungleichartigkeit seiner Quellen nicht vollständig überwinden konnte, so gewährt doch die Erzählung vom Jahre 631—1155 eine Übersicht über die äußere Geschichte des fränkischen und des deutschen Reiches, die den Vergleich mit Compendien der letzten Jahrhunderte oder mit manchen älteren Schullehrbüchern kaum zu scheuen hätte. Die Geschichte Karls des Großen ist in trefflicher Anordnung und mit sicherem Blick für das Wesentliche aus den verschiedenen Quellen, die dem Autor zur Verfügung standen, zusammengesetzt worden. Und die Auszüge aus den Gesta Friderici, durch die etwa zu 1125[9]) die Gründe der Erhebung Lothars, zu 1138 den Gegensatz Konrads zu den Welfen, zu 1152 die Wahl Friedrichs I. und der Streit zwischen Welfen und Babenbergern zusammenfassend erzählt werden, zeigen klares Verständnis für die Ereignisse.

---

[1]) Vgl. Wolff, Die Klosterkirche S. Maria zu Niedermünster, S. 50.

[2]) Vgl. Schoepflin, Alsatia dipl. I, 282.

[3]) Zu 887, S. 20. [4]) Zu 973, S. 26.

[5]) Zu 918, S. 21. — Vgl. auch die Meldung über die Befestigung des Klosters durch Otto IV. im Jahre 1213, S. 84 und oben S. 83, N. 7.

[6]) Vielleicht sind die Notae Marbacenses von 1090—1130/37 in einer Aufzeichnung aus Schwarzenthann nach Hohenburg gekommen.

[7]) Hier ist die letzte Sicherheit wohl nicht zu gewinnen. Ich trage vor, was mir Alles in Allem wahrscheinlicher erscheint. Man wird auch mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß bei der Neuburger Abschrift im Cod. Ienensis einzelne lokalgeschichtliche Einträge — mögen es Hohenburger oder Marbach-Schwarzenthanner sein — ausgelassen sind. Ähnliches hat z. B. Scheffer-Boichorst bei der Chronik des Alberich von Trois-Fontaines nachgewiesen, die aus Neufmoustier überliefert ist.

[8]) Schulausgabe S. 76.

[9]) Schulausgabe S. 43.

Wir haben lange Zeit in der Freude über unsern Zuwachs an Kenntnissen die mittelalterlichen Geschichtsquellen wesentlich daraufhin angesehen, was sie uns Neues lehrten. Aber für eine Geschichte der geistigen Entwickelung im Mittelalter und die eigentliche historiographische Würdigung sind die Sammelwerke, auch wenn sie für ihre eigene Zeit wenig oder nichts Neues bieten, ungleich wichtiger. Wir müssen uns hüten, die gelehrte Arbeit zu unterschätzen, die in den umfassenden, wenn auch wörtlichen Auszügen oft steckt[1]).

Die Hohenburger Chronik trägt in ihrem Inhalt die Spuren einer einheitlichen Auffassung. Sie spiegelt die Ereignisse des Thronstreits wieder, unter dessen Eindruck sie entstanden ist. Wir haben schon erfahren, wie der Gegensatz der beiden um die Krone ringenden Geschlechter und die Freude an dem welfischen Kaisertum in ihr Ausdruck finden[2]). Von der Zeit Heinrichs IV. an verfolgen wir das Aufsteigen der Welfen[3]), die im Kampfe gegen die Salier und ihre Staufischen Erben ihre Macht gewonnen haben. Die Wahl Lothars, des Großvaters Heinrichs des Löwen[4]), wird begründet, nicht unberechtigt erscheint der Widerspruch Heinrichs des Stolzen gegen Konrad III.[5]); Heinrich der Löwe bleibt trotz seiner Absetzung dem Chronisten der Herzog von Sachsen und Baiern[6]).

Neben Staufen und Welfen tritt in der Erzählung das Haus Zähringen in den Vordergrund. Herzog Berthold V. war im Jahre 1198 der Thronkandidat, auf den die Gegner der staufischen Herrschaft in erster Linie zählten, und er nahm am Oberrhein eine bedeutende Stellung ein[7]). Der Chronist rühmt Herzog Berthold I. von Kärnthen als katholischen Fürsten[8]) und scheint irgend eine besondere Kunde von seinem Anteil an den Kämpfen Heinrichs IV. in Sachsen besessen zu haben[9]); er entnimmt seinen Vorlagen die Übertragung des Herzogtums Schwaben an Berthold II.[10]), die Gründung von Freiburg[11]) und von S. Peter im Schwarzwald[12]) durch ihn, den Vergleich der Zähringer mit den Staufen[13]) und den Vertrag über ihre Stellung in Burgund[14]). Ich möchte glauben, daß auch persönliche Gründe den Verfasser getrieben haben, alle diese Nachrichten zu sammeln. War er im Breisgau zu Hause, so daß Liebe zur Heimat und zu ihren Herren ihm die Feder geführt hat?

Solche menschlicheren Empfindungen spüren wir selten. Nur ausnahmsweise dringt in die nüchterne Erzählung ein Ton, der das Kind seiner Zeit verrät, wie etwa in der Sage von dem Sarkophage Silvesters, der Feuchtigkeit ausschwitzt, wenn das Ende eines Kaisers oder eines Papstes bevorsteht[15]). Auch stoßen wir auf eine interessante Spur der Sage von Herzog Ernst[16]). Wenn allerdings der Chronist mit Otto von Freising der

---

[1]) Der Petitdruck ist ein unentbehrliches Hilfsmittel der Forschung geworden. Aber er darf uns nicht im Urteil über den literarischen Wert der verschiedenen Abschnitte einer Quelle bestimmen.

[2]) Vgl. oben S. 62. [3]) Vgl. 1086, S. 35; 1089, S. 36; 1093, S. 38.

[4]) Vgl. 1125, S. 43. [5]) Vgl. 1138, S. 45. [6]) Vgl. S. 47 f.

[7]) Vgl. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 445 ff.

[8]) 1078, S. 31. [9]) Vgl. unter 1065, S. 30, N. 1.

[10]) Zu 1092, S. 37. [11]) Vgl. oben S. 86 f. [12]) 1093, S. 38.

[13]) Unter 1125, S. 41 f. [14]) Unter 1152, S. 48 f. [15]) 1000, S. 27.

[16]) Zu 952, S. 22. — In der Ebersheimer Chronik Kap. 19, S. 440 — also zwischen 1160—1170 — wird Ernst als Sohn eines Herzogs Hermann von Schwaben genannt; und weil man ihn als Stiefsohn Otto's I. aus der Sage kannte, mußte Otto's Gemahlin Adelheid aus einer früheren Ehe mit Herzog Hermann die Mutter Ernsts geworden sein. Der Name Hermanns ist dadurch hineingekommen, daß Gisela, die rechte Mutter Ernsts, die Tochter Hermanns II. von Schwaben gewesen ist und daß Ernst einen Bruder, Hermann IV., hatte. — Vielleicht mag dazu, daß die Sage den Stiefsohn Konrads II. mit Otto's I. Sohn Ludolf vermischte, der Umstand erheblich mitgewirkt haben, daß Gisela aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Bruno von Werla einen Sohn Ludolf hatte, der also ein Stiefbruder Ernsts von Schwaben war. So zeigen uns die Ebersheimer und die Hohenburger Chronik eine Entwicklungsstufe der Sage, in der dem bekannten Herzog Ludolf, dem Sohne Otto's, ein Stiefbruder Ernst gegeben wird. Allerdings scheint die Hohenburger Chronik, über Adelheid besser unterrichtet, diesen als Sohn aus ihrer ersten Ehe mit König Lothar von Italien anzusehen.

Einführung der Seilenweberei in Sizilien gedenkt, so entsprach er vielleicht mehr als den eigenen den Interessen der Damen von Hohenburg[1]).

Von so vereinzelten Gelegenheiten abgesehen, bleiben wir durchaus im vertrauten Anschauungskreise des Geistlichen. Er führt die Heiligen und ihre Wunder an[2]); er urteilt über die Fürsten nach ihrer Stellung zum Papsttum. Der Haß Bernolds wird von neuem auf Heinrich IV. und auf seinen Papst Wibert gehäuft. Der König ist der verbrecherische Aufrührer gegen die von Gregor VII. geleitete Kirche. Die Gegenkönige Rudolf und Hermann, die der Papst bestätigt hat, sind die rechtmäßigen deutschen Herrscher[3]). Eine Anmaßung war es, daß einst der Kaiser die römischen Bischöfe eingesetzt[4]); hingegen steht es dem Papste zu, die Herrscher, die seinem Willen zuwider handeln, mit dem Banne zu strafen. Das mußten einst Lothar II.[5]) wie Heinrich IV. fühlen; jetzt wird auch Kaiser Otto von dem verdienten Urteil ereilt[6]). Die welfischen Sympathien lassen den Verfasser doch nicht seine kirchliche Überzeugung verleugnen.

Der Aufruhr der Marbacher Kanoniker, die ihren Propst Rudolf daran hinderten, die Exkommunikation Otto's IV. zu verkündigen[7]), bestätigt uns zwar, daß die Augustiner, mindestens im Elsaß, auf der Seite des Welfen gestanden haben, aber wir dürfen keineswegs glauben, daß die Bewegung etwa gegen das Recht des Papstes sich gewendet hätte; sie hatte ohne Zweifel starke persönliche Gründe gegen den unbeliebten Propst. Wenn noch der Straßburger Annalist in den Tagen Friedrichs I. und Heinrichs VI. das Kaisertum unabhängig neben das Papsttum gestellt hatte, so hatte seitdem das Zeitalter Innocenz' III. die Menschen gelehrt, daß mit allen weltlichen Herrschern auch der Kaiser sich dem Papste beugen müsse.

Dadurch wird nach der Überzeugung, die unser Chronist teilt, das Ansehen des Kaisertums nicht geschmälert. Vielmehr erfüllt es im Dienste der Kirche seine religiöse Aufgabe. Die Chronik wird von diesem Grundgedanken zusammengehalten. Die ältere fränkische Zeit — so wichtig es dem Verfasser ist, von ihr zu erzählen[8]) — bildet im Gefüge des Ganzen doch nur den Auftakt für die Geschichte Karls den Großen[9]). Unter ihm ist das Imperium Romanum von den Römern an die Franken gekommen[10]), von denen es mit dem Besitze Roms an die Deutschen übergehen wird[11]). Karl erscheint in der Gestalt der Legende als der Idealtypus des christlichen Kaisers; er ist der Schutzherr der Christenheit, ihr Vorkämpfer gegen die Ungläubigen in Spanien und im Orient, das Haupt der Welt als vornehmster Diener der Kirche. Auf diese Pflichten begründete auch das Zeitalter

---

1) Unter 1143, S. 45.

2) Er erwähnt (meistens aus Bernold): Oswald, Gertrud, die Ewalde, Willibrord, Bonifatius mit Burchard und Willibald, Augustin, Pirmin, Othmar, Marcus, Genesius, Meginrad, Udalrich, Konrad, den Erzengel Michael, König Stephan, Altmann. — Er selbst hat eingefügt: Nikolaus, Dagobert, Florentius. Gesprochen wird von Richardis, Adelheid, Kunigunde, aber sie werden nicht als Heilige genannt. — Die meisten der hier angeführten sind in den elsässischen Kalendern des Mittelalters verzeichnet.

3) Vgl. Schulausgabe S. 30 ff.

4) A. a. O. S. 31, Z. 39. 5) Zu 862, S. 19.

6) 1210, S. 81: ‚meritam excommunicationis sententiam excurrit'. — Vgl. dagegen die Reichsannalen zu 1187 (auch oben S. 78, N. 10).

7) Vgl. oben S. 63, N. 2.

8) Vgl. oben S. 88.

9) Sogleich zu 631 sind die Kaiser von Dagobert bis auf die Zeit Karls aus der Hist. Miscella zusammengestellt, und zu 646 wird die Genealogie der Arnulfinger bis auf ihn hinabgeführt.

10) S. 1, Z. 24.

11) Zu 964, S. 25, Z. 30. — Die aneinandergereihten Erzählungen von den Belagerungen und Einnahmen Roms — zu denen Otto von Freising in der Chronik IV, c. 31 ein Seitenstück bietet — zeigen zum Überfluß, wie die Geschichte der kaiserlichen Stadt von ihren Anfängen über allen Wechsel der Völker hinweg als Einheit angeschaut wird.

eines Innocenz' III. das natürliche und göttliche Recht der kaiserlichen Gewalt. Und so weit der Hohenburger Chronist in seiner Auffassung des Staates von dem Straßburger Reichsannalisten entfernt war, — dessen Jahrbücher ließen sich im ganzen unschwer der Chronik einordnen, weil auch sie ihrem Hauptinhalte nach Friedrich I. und Heinrich VI. in ihren Bemühungen um die Kreuzfahrt und die Befreiung des heiligen Landes zeigten, so recht als die Nachfolger des Kaisers Karl der Legende.

Tiefer als es Urkunden irgend vermöchten, führt uns die Hohenburger Chronik von 1210 in das geistige Treiben hinein, das im beginnenden 13. Jahrhundert auf dem Odilienberg herrschte. Wir erkennen zum ersten Male, daß die Anregungen, die von Relindis und Herrad ausgegangen sind, über ihre Zeit hinaus Frucht getragen haben. Das Werk des Augustinerchorherrn, das er auf Hohenburg verfaßt hat, zeigt mit seinen Quellen das Kloster im Mittelpunkt eines regen litterarischen Verkehrs, der Norden und Süden des Landes miteinander verknüpfte.

Die Herkunft des trefflich komponierten Werkes blieb bisher verschleiert; denn seine Überlieferung hat es von Hohenburg gelöst und die Chronik des Augustiners vom Odilienberg hinüber in den Heiligenforst zu den Cisterciensern von Neuburg getragen; von ihnen erst haben wir mit den Straßburger Reichsannalen — die in sie aufgegangen waren — die Hohenburger Chronik empfangen.

§ 3. Die Neuburger Fortsetzung von 1213—1238.

I. Die Hohenburger Chronik hat erst nach mehr als zwei Jahrzehnten die Fortsetzung erhalten, mit der sie heute verbunden ist. Sie endigte ursprünglich zum Jahre 1212, wohl mit den Thüringischen Kämpfen Otto's IV.; nur einzelne Nachrichten etwa über seine Flucht aus Breisach, vielleicht über die Befestigung Quedlinburgs im Jahre 1213, kaum noch über den Kampf gegen Philipp August könnte der Chronist selbst später angefügt haben[1]).

Wir lassen vorläufig dahingestellt, ob die Chronik seitdem wirklich unberührt geblieben ist, bis sie nach geraumer Zeit die Fortsetzung erhielt, oder ob sie nicht doch von Zeit zu Zeit durch einzelne Einträge vermehrt wurde. Denn wenn wirklich auch ältere Notizen in den überlieferten Schluß von 1213—1238 übergegangen sind, so wurden die meisten Spuren durch seine einheitliche Abfassung verwischt.

Die groben Irrtümer, die in den Jahresberichten von 1213—1220 begegnen[2]), erweisen, daß sie erheblich später niedergeschrieben sind. Schon unter dem Jahre 1213 wird ferner auf die Bischofserhebung des Dekans Konrad hingewiesen, die erst 1221 stattfand, während zu 1215 von den Straßburger Ketzerverfolgungen die Rede ist, die „ungefähr vor drei Jahren" ausgebrochen waren[3]).

Von 1220 an sind die Annalen im ganzen von Fehlern frei[4]); indessen sind sie nicht etwa seitdem Jahr für Jahr geführt. Zu 1223 wird von der mehr als drei Jahre währenden Seuche[5]), und zu 1228 von dem dreijährigen Kampfe des Straßburger Bischofs

[1]) Vgl. oben S. 83, N. 7.

[2]) Vgl. schon oben S. 63. — Zu 1213 die Krönung Friedrichs II. zu Aachen, die erst 1215 erfolgte; der Tod Otto's IV. zu 1216 statt zu 1218; Friedrichs Kaiserkrönung zu 1219 statt zu 1220. Andererseits hat der Einfall Theobalds von Lothringen ins Elsaß nicht erst 1219, sondern schon 1218 stattgefunden.

[3]) 1215, S. 86: ‚Ante tempora huius concilii fere triennio'.

[4]) Nur Ungenauigkeiten, die auch in gleichzeitigen Aufzeichnungen vorkommen, sind vorhanden.

[5]) S. 90: ‚duravit amplius quam per triennium'.

Berthold mit den Pfirter Grafen[1]) gesprochen. Die Charakteristik des Bischofs Berthold von Teck, die bei seinem Regierungsantritt zu 1223 seine glänzenden Erfolge rühmt, entspricht erst den Tatsachen des Jahrzehntes nach 1230, in dem ihm die Früchte seiner Territorialpolitik zufielen[2]) und er zumal nach dem Ausgleich mit Friedrich II. im Jahre 1236 wirklich als der erfolgreichste Mehrer der Straßburger Kirche erschien.

Notizen eines Mitlebenden, wie über die Mondfinsternis zu 1223 oder das Erdbeben zu 1225, bleiben vereinzelt; erst zu 1232 und 1234 begegnen sehr genaue Witterungsangaben, am Ende der Berichte zu 1236 und 1237 die Preise des Weines. Zum Jahre 1230 wird der Friede, der nach bösen Kriegsjahren wiederkehrte, so gerühmt, daß die Erinnerung an sie offenbar noch lebendig im Herzen des Verfassers wirkte. Danach scheint es, daß die Fortsetzung in den dreißiger Jahren verfaßt worden ist.

In der Tat ist ihr Inhalt bis etwa 1230 dürftig genug. Von Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich erfahren wir nur ausnahmsweise[3]) und auch von den Päpsten kaum mehr als die Namen[4]). In den Vordergrund tritt allein wieder der Kampf gegen die Ungläubigen. Über den Beginn der fünften Kreuzfahrt und die ersten Erfolge vor Damiette[5]), über den Kreuzzug Friedrichs II.[6]) wird zutreffend berichtet; das Auftreten der Tartaren[7]) und Friedrichs Siege über die sizilischen Sarazenen[8]) erregten die Aufmerksamkeit ebenso wie das Auftauchen und die verdiente Bestrafung der Ketzer in der Heimat[9]).

Selbst für das Elsaß ist die Ausbente dieser Jahre nur gering[10]). Von den Kämpfen des Bischofs Berthold werden nur die Einnahme der Burg Bernstein zu 1227 und — gewiß nach dem Bericht eines Teilnehmers — der Sieg bei Blodelsheim 1228 erzählt. Doch nichts verlautet von dem Anteil König Heinrichs an dem Kriege, nichts von dem Eingreifen des päpstlichen Kardinallegaten Otto von S. Nikolaus, noch von der Belagerung Straßburgs[11]).

Erst mit den Berichten der dreißiger Jahre weitet sich der Blick; wir hören von Ereignissen im Reich[12]), mit dem Aufstand Heinrichs VII. und dem Erscheinen Friedrichs II. in Deutschland steigt die Darstellung mächtig an. Der Kaiser kommt als ein Befreier von dem tyrannischen Druck, den der junge König ausgeübt; schroff nimmt der Verfasser gegen ihn für Friedrich II. seine Stellung[13]).

[1]) S. 92: ‚tota fere provincia usque ad triennium . . . . afflicta est'.

[2]) Vgl. Fritz, Das Territorium des Bistums Straßburg S. 46 ff., 74 ff. — Die ähnliche Charakteristik in der Ebersheimer Chronik c. 40 (MG. SS. XXIII, 452) gehört gleichfalls den dreißiger Jahren an.

[3]) Zu 1213 und 1219/20. Zu beachten ist, daß die Ausführungen zur Geschichte Heinrichs (VII.) in dem Bericht von 1220, S. 89, der Fortsetzung gefehlt haben und erst in unserer Handschrift nachgetragen sind; vgl. unten S. 119, N. 7.

[4]) Von Innocenz III. die Absetzung des Bischofs Walter von Basel 1215, den bekannten Auszug aus dem Protokoll des Laterankonzils und seinen Tod 1216; von Honorius III. nur Regierungsantritt 1216 und seinen Anteil an der Krönung Friedrichs II. (unter dem Jahre 1219). Von Gregor IX. enthält die ganze Fortsetzung nur die Nachricht von seiner Erhebung zu 1227; der Angriff auf das Königreich Sizilien 1229 wird seinen Freunden zugeschrieben.

[5]) 1217/8, S. 87. [6]) 1227—1229, S. 91 ff.

[7]) 1222, S. 89.

[8]) Unter dem J. 1220, S. 88; doch vgl. über die etwaige Nachtragung unten S. 103

[9]) Unter 1215, S. 86; 1231, S. 93.

[10]) Ganz unzulänglich ist die Notiz über den Einfall des Herzogs Theobald von Lothringen im Jahre 1218, die unter dem Jahre 1219, S. 88 eingetragen ist.

[11]) Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Friedrich's II. II, 74 ff. — Das Schweigen ist wohl absichtlich, vgl. S. 96. Doch selbst unter dieser Voraussetzung scheint es mir die Entstehung der Fortsetzung in Straßburg selbst auszuschließen.

[12]) Unter dem Jahre 1232 Reichstag in Ravenna und Aquileja; 1233 Zug Heinrichs nach Baiern; 1234 Fahrt des Markgrafen Hermann von Baden zu Friedrich II. nach Italien.

[13]) 1235, S. 97.

So entscheidet der ganze Inhalt der Fortsetzung dafür, daß sie erst um die Mitte der dreißiger Jahre niedergeschrieben und bis 1238 weitergeführt worden ist[1]. Für die Ereignisse in Deutschland von 1235 bis zur Wahl König Konrads 1237 und in Italien bis zur Belagerung Brescia's im Herbste 1238 gehören ihre annalistischen Berichte zu unsern wertvollsten Quellen.

Die Annalen gehen bis zur Niederlage Friedrichs II. vor Brescia im Oktober 1238 und zu der Rückkehr des jungen Konrad nach Deutschland. Sicherlich ist der Verfasser durch den offenen Ausbruch des Kampfes zwischen Friedrich II. und der Kurie seit dem Jahre 1239 bewogen worden, die Erzählung nicht weiter fortzusetzen. Seine staufische Gesinnung[2] und seine religiöse Überzeugung gerieten durch den Streit zwischen Kaiser und Papst in einen Konflikt, der ihn zum Schweigen verurteilte[3], wie er die Exkommunikation Friedrichs II. im Jahre 1227 und die antistaufische Tätigkeit des päpstlichen Legaten in Deutschland 1229 durch Stillschweigen aus seiner Welt auszuschließen versuchte. Gewiß ist es bemerkenswert, daß unsere drei Geschichtschreiber, der Straßburger Annalist, der Hohenburger Chronist und nun wieder der Fortsetzer der Annalen, die Feder aus der Hand gelegt haben, sobald Zustände eintraten, die ihnen den freudigen inneren Anteil an der politischen Entwickelung verboten.

Wie unmittelbar nach ihrem Eintreffen die Nachrichten im letzten Abschnitt aufgezeichnet wurden, lehrt der Eintrag, mit dem die Annalen abbrechen. Der unterelsässische Landgraf Heinrich von Werd starb nach dem Juli 1238, ohne einen Erben zu hinterlassen[4]; erst danach gebar vor dem Februar 1239 seine Gattin, wie es scheint, ein Zwillingspaar von Knaben[5], von denen indeß nur einer, Heinrich Sigebert, aufwuchs. Die Annalen haben den kinderlosen Tod des Landgrafen und den Heimfall seiner Lehen an das Reich und das Bistum berichtet; erst ein Zusatz[6] ergänzt, daß kurz darauf noch ein Sohn und Erbe geboren wurde[7].

Allerdings ist in unserer Jenenser Handschrift äußerlich von einer solchen Nachtragung nicht das Mindeste zu sehen. Überhaupt enthält sie nicht das geringste Merkmal, daß etwa von 1234/5 an die einzelnen Nachrichten oder doch die verschiedenen Jahresberichte nach und nach eingeschrieben worden seien. Vielmehr ist der ganze letzte Teil der Chronik schon von der Mitte des Jahresberichtes zu 1208[8] bis zum letzten Worte von 1238 nicht nur von gleicher Hand und Tinte, sondern auch fast ohne Fehler oder Verbesserungen und ohne irgend sichtbaren Absatz in einem Zuge niedergeschrieben. Selbst das Schlußsätzchen über den nachgebornen Sohn des Landgrafen von Werd ist in dem Jenenser Codex schon gleichzeitig mit allem Vorangehenden — also auch mit der Nachricht vom

---

[1]) So auch Schulte a. a. O. V, 535. [2]) Vgl. Schulte S. 534.

[3]) Schulte a. a. O. sagt richtig, daß er über die „für ihn peinliche Frage lieber schweigen wollte". Aber daß „wohl eher ein Tadel als ein Lob Friedrichs in diesem Schweigen liegt", vermag ich so wenig zuzugestehen, daß ich vielmehr die Stärke der staufischen Sympathien hieraus ableiten würde.

[4]) Noch im Juli 1238 hat er zu Gunsten seiner Gemahlin eine Verfügung getroffen (Senckenberg in Parerga sive accessiones Gottingensia I, lib. 2, p. 105).

[5]) ‚A. 1238. in crastino b. Mathie apostoli', das ist nach der üblichen Lothringer Jahreszählung am 25. Februar 1239, überträgt Herzog Mathaeus von Lothringen an Elisabeth und die ‚parvi a dicto H. comite et ab ipsa E. procreati' die lothringischen Lehen des verstorbenen Landgrafen Heinrich (Senckenberg a. a. O.)

[6]) 1238. S. 100: ‚quae (scil. uxor eius) pauco tempore post elapso enixa est filium'.

[7]) Der Knabe ist vor dem 25. Februar 1239 geboren, vgl. oben N. 5. Die Belagerung Brescia's die jetzt am Beginn des Jahresberichtes steht, ist aber erst am 9. Oktober aufgehoben, und nicht vor Ende November kam König Konrad nach Deutschland zurück (vgl. Böhmer-Ficker, Reg. nr. 4392 e. 4393 ff.). Daß die Nachrichten über die Familie des Landgrafen im Elsaß schnell bekannt geworden sind, ist recht wahrscheinlich. Daher wird anzunehmen sein, daß die Geburt des Knaben und Erben erst im Dezember 1238 oder Januar 1239 stattfand.

[8]) Vgl. Schulausgabe S. 79, N. b und oben S. 55.

Tode des kinderlosen Landgrafen — eingetragen worden. Dieser äußere Befund zwingt zu der Folgerung, daß wir nicht einmal die Jahrbücher von 1213—1238 im Original besitzen, sondern daß auch sie in die Jenenser Handschrift nur abgeschrieben worden sind.

Zu demselben Entscheid führt noch eine andere Erwägung. Zum Jahre 1220 ist dem Bericht über die Königswahl Heinrichs (VII) eine Reihe von Angaben über seine Vermählung und seine beiden Söhne, über die Aachener Feier von 1227[1]), über die zweite Ehe Friedrichs II. und die Geburt seines Sohnes Konrad angefügt, ja! Konrad, der erst im Februar 1237 gewählt worden ist, wird schon König genannt. Dieser ganze Abschnitt weicht vollständig von dem streng annalistischen Charakter ab, den die Fortsetzung der Chronik — wie diese selbst mindestens in dem Teile von 1155—1212[2]) — rein bewahrt hat; vielmehr entspricht er durchaus den Zusätzen zur Hohenburger Chronik etwa zu 1201[3]) oder am Schlusse von 1212[4]), in denen gleichfalls eine Reihe von Notizen, die das staufische Geschlecht angehen, zusammenfassend vorweggenommen sind. Wir sehen daher, daß auch der letzte Teil von 1213—1238 der Bearbeitung unterlegen hat, deren Spuren wir in der Jenenser Handschrift schon wiederholt beobachteten[5]).

Wie die Hohenburger Chronik selbst, so ist auch die Fortsetzung in unserm Codex nur eine Abschrift, die in Neuburg hergestellt und durch einige Ergänzungen erweitert worden ist.

II. Über den Ort ihrer Entstehung geben die lokalen Hinweise der Fortsetzung keine eindeutige Auskunft. Sie ist an die Hohenburger Chronik angeschlossen, die ein Augustiner der Marbacher Kongregation verfaßte, und sie ist in einer Handschrift aus Kloster Neuburg überliefert. Nach beiden Seiten weisen einzelne ihrer Angaben; mit der Ernennung des Abtes Falco zu 1216 und der Gründung von S. Trinitas in Straßburg zu 1226 bezieht sie sich auf Vorgänge im Augustinerorden; hingegen wird für eine Geschichte des fünften Kreuzzuges auf eine Handschrift der Neuburger Bibliothek aufmerksam gemacht[6]).

Es läge nahe, auch an dieser Stelle — wie wir es in der Chronik mit Erfolg vermochten — den Neuburger Zusatz als einen Nachtrag der Jenenser Handschrift von dem ursprünglichen Texte abzulösen. Aber hier würde das Verfahren nicht einwandfrei sein. Denn der logische Fehler, durch den infolge falscher Interpunktion der Handschrift zwei Sätze verkehrt von einander getrennt sind[7]), läßt es mindestens möglich erscheinen, daß schon in der Vorlage des Schreibers der zweite auf Neuburg bezügliche Satz — sei es auch vielleicht nur als Nachtrag — auf den vorangehenden über den Verlust Damiette's folgte.

---

[1]) Schulausgabe S. 89. Die damalige Feier galt indessen nur der Krönung Margareta's, der Gattin Heinrichs, nicht ihm selbst, wie fälschlich berichtet ist.

[2]) Es ist wünschenswert, daß sich der Leser diesen durch Zusätze noch nicht entstellten Charakter der Chronik von 1210 und ihrer Fortsetzung gegenwärtig halte.

[3]) Vgl. Schulausgabe S. 77, Z. 11 ff. und oben S. 65.

[4]) Vgl. S. 84, Z. 17 und oben S. 63.

[5]) Vgl. oben S. 55 ff., 68 ff., 82 ff. Über andere Nachträge zur Fortsetzung vgl. unten S. 115, N. 9, 119, N. 7.

[6]) 1218, S. 88: ‚sicut in armario Novi-castri diligens lector invenire poterit'.

[7]) Die Handschrift bietet: ‚sicut hystoria refert. Huius rei geste alias et per alios, qualiter hoc evenerit, pleniter exaratum est, sicut in armario Novi-castri diligens lector invenire poterit'. Selbstverständlich ist zu trennen: ‚sicut hystoria refert huius rei geste. Alias et per alios . . .'. Das große H in ‚Huius' ist — wie die Satzanfänge des ganzen letzten Teils und schon von fol. 14V an — durch Minium ausgezeichnet. Anders wäre der Fehler auch durch Nachtragung in einer Vorlage zu erklären, die wirklich schloß: ‚sicut hystoria refert'. Vgl. unten in Beilage IV. — Er ließe sich endlich auf Diktat zurückführen, bei dem der Schreiber sich leicht über den Schluß eines Satzes täuschen kann. Für uns kommt es hier zunächst nur darauf an, festzustellen, daß die Worte keinen einwandfreien Schluß gestatten.

Daher liegt uns ob, aus dem übrigen Inhalt der Fortsetzung die wünschenswerte Aufklärung zu suchen. Durch sein Interesse an der unterelsässischen Landgrafschaft[1], durch seine Bekanntschaft mit Gottfried Puller[2], dem Heerführer Friedrichs II.[3], verrät der Verfasser seine Heimat im Norden des Elsasses. Von ihr zeugt auch sein Anteil an der Person und den Unternehmungen Bischof Bertholds. Während aus Basel nur der Wechsel der Bischöfe erwähnt wird[4], erhält Berthold von Straßburg reiches und ausdrücklich begründetes Lob. Besonders nahe kommen dem Autor die Vorgänge in Hagenau; er verzeichnet den dortigen Winteraufenthalt Friedrichs II. und seiner jungen Gemahlin[5]; er weiß mit den Verhandlungen über den Ritualmord bei den Juden Bescheid, die dort stattfanden[6], und die Absetzung des Hagenauer Schultheißen Wölflin als Strafe für seine Erpressungen wird verzeichnet[7].

Der Verfasser war Mönch, nicht ein Weltgeistlicher. Er rühmt an Bischof Berthold, daß er die Klöster begünstigt; er beklagt die Leiden, die ihnen durch Friedensbrecher und die Gewalttaten der Mächtigen widerfahren[8]. Aus den Meldungen über die Viehseuchen, die Witterung, die Weinpreise[9], aus der Rücksicht auf die Kolonen[10] mag man auf die wirtschaftliche Tätigkeit seiner Kirche schließen.

Sobald wir uns die einzelnen Beobachtungen im Zusammenhang vergegenwärtigen, sehen wir ein, daß die verschiedenen Merkmale, die aus dem Inhalte der Fortsetzung gewonnen wurden, weder zu dem Kloster Hohenburg noch zu dem jungen Straßburger Augustinerstift der hl. Dreifaltigkeit recht stimmen wollen; sie passen jedoch trefflich auf die Cistercienserablei Neuburg bei Hagenau.

Wenn indeß wirklich den Neuburger Mönchen die Fortsetzung zugewiesen werden soll, so bedürfen die oben erwähnten Marbacher Meldungen, die dem Schlusse geradenwegs entgegenzustehen scheinen, der Erklärung. Ich finde sie darin, daß zu der Hohenburger Chronik von einem Augustiner nach dem Jahre 1212/3 gelegentlich einzelne Nachträge gemacht worden wären; der Neuburger Fortsetzer hätte sie gleichsam als Quelle benutzt[11]) und in seine Annalen übernommen.

Die Möglichkeit dafür wäre gegeben; noch 1226 kann die Chronik in der Hand eines Chorherrn gewesen sein, der die Nachricht über S. Trinitas zufügte; erst mit den dreißiger Jahren setzen, wie wir sahen, die ungefähr gleichzeitigen Berichte ein, die uns aus Neuburg herzurühren scheinen. Unter diesen Umständen würden wir sogar fragen, ob nicht der Fortsetzer überhaupt einen Teil seiner Nachrichten bis etwa 1227 bereits als Nachträge zu der Hohenburger Chronik vorfand und sie für seine umfassendere Arbeit benutzte. Allein es fehlt an jedem kritischen Hilfsmittel, um aus der einheitlich in den dreißiger Jahren abgefaßten Fortsetzung auf eine etwaige kurze annalistische Vorlage zu schließen; einzig und allein

---

[1]) Vgl. oben S. 96.

[2]) Aus dem unterelsässischen Geschlechte, das sich später Puller von Hohenburg nannte.

[3]) 1236, S. 98.

[4]) 1213, 1215, S. 85; 1238, S. 100.

[5]) 1235, S. 97. [6]) 1236, S. 98.

[7]) A. a. O. Unten S. 119, N. 7 wird darauf hingewiesen, daß der Absatz möglicher Weise nachgetragen ist.

[8]) 1223, S. 90: ‚monasteria in suo episcopio sita satis humane et sine magno gravamine protexit et fovit‘; 1230, S. 93: ‚coloni terre, ecclesiae et maxime cenobia nullam pacem habebant‘; 1235, S. 97: ‚rex Heinricus . . . viros religiosos et monasteria per tyrannidem opprimebat‘.

[9]) 1223, 1232, 1234, 1236, 1237.

[10]) Vgl oben N. 8 und von Wölflin zu 1236, S. 98: ‚colonos et homines suos . . . plurimum vexasset‘.

[11]) Eine andere Quelle der Fortsetzung könnte man etwa in dem 1223 verfaßten Dialogus Miraculorum III. c. 17 des Cisterciensers Caesarius von Heisterbach vermuten. Oder gehen dessen und die Neuburger Erzählung zu 1215 über die Straßburger Ketzer von 1211 auf einen und denselben Bericht über das Ereignis zurück?

die wenigen Nachrichten, die den Augustinerorden angehen, liefern uns eine Handhabe, sie auf eine besondere Quelle zurückzuführen.

Die Jenenser Handschrift enthält nur zwei derartige Notizen. Nach der furchtbaren Schandtat der Marbacher Chorherrn, die ihren Propst Rudolf — wie wir neuerdings erfuhren [1]) — ermordet haben, dankte es der Orden nur der päpstlichen Gnade, daß er das Kloster behielt: es wurde neu besetzt, und sein Vorsteher durch Privileg Honorius' III. zum Abt erhoben [2]). Als erster bekleidete Abt Falco die neue Würde. Wenn es zutrifft, daß er vorher Propst von Truttenhausen war [3]), ist es uns erst recht verständlich, daß man auf dem Odilienberg dieses Ereignis nicht vergessen ließ.

Die andere Nachricht, zu 1226, daß Marschall Werner Probus das Kloster S. Trinitas in Straßburg gründete [4]), stammt sicher nicht aus diesem Kloster selbst [5]); denn ihr Schreiber war mit den Kosten keineswegs einverstanden, welche das neue Stift der Marbacher Kongregation auferlegte [6]).

Neben diesen beiden Angaben könnte das verlorene Original der Fortsetzung noch mehr Hohenburg-Truttenhausener Nachrichten aufgenommen haben, die nur für den Augustinerorden Interesse hatten und deshalb in unserer Jenenser Abschrift fortgelassen worden wären. Wir erinnern uns daran, daß die kleinen Colmarer Annalen, die von 1211—1238 sich an unsere Chronik und ihre Fortsetzung anschließen [7]), in diesem Teil zwei Mitteilungen bieten, die den Augustinerorden betreffen und schwerlich von den Colmarer Dominikanern selbständig eingesetzt sind. Sie handeln von der Weihe des Chors zu Schwarzenthann im Jahre 1214 und unter dem Jahre 1221 vom Tode des Abtes Falco [8]). Beide entsprechen sehr wohl dem Interessenkreis, der uns vom Odilienberg her vertraut ist; sie mögen darum mit den beiden andern Notizen zu 1216 und 1226 in der Hohenburger Chronik nachgetragen und mit ihnen gemeinsam in die Neuburger Fortsetzung von 1213—1238 übergegangen sein; der Schreiber der Jenenser Handschrift allerdings hätte zwei von ihnen der Aufbewahrung nicht für wert erachtet.

Die Colmarer Annalen würden alsdann wirklich, wie wir es mit Jaffé früher als möglich zugestanden [9]), die Jahrbücher von 1211—1238 nicht aus der Abschrift im Jenenser Codex, sondern aus der verlorenen Urschrift entlehnt haben. Die Versuchung könnte an uns herantreten, den Text der Jenenser Handschrift und die Auszüge der Annales Colma-

---

1) Vgl. Hampe in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins NF. XX, 8 ff.

2) Grandidier, Oeuvres inéd. III, 139 nach einer Handschrift des Priors Heinrich Elten. Er nennt sie in seinen Papieren zu Karlsruhe ‚Libellum de reliquiis et indulgentiis monasterii Marpachiensis ex alio libro qui repertus fuerit Columbariae . . . . anno 1502'.

3) Hoffmann in den Elsässischen Mitteilungen NF. XX, 81.

4) Unsere Annalen sind die einzige zuverlässige Überlieferung, die wir über die Anfänge von S. Trinitas besitzen. Die späte deutsche Inschrift, auf die sich Schoepflin (Alsatia illustrata II, 296) und Grandidier (Oeuvres inéd. III, 21) stützten, als sie die Gründung schon auf das Jahr 1150 datierten, kommt neben unserer Meldung nicht in Betracht. — Allerdings steht sie hier zum Jahre 1226, während schon 1225 ein Prior von S. Trinitas urkundlich nachweisbar ist (Wiegand, Straßburger U.-B. I, 161, nr. 199); der Fortsetzer, dessen unzulängliche chronologische Fähigkeiten uns schon wiederholt beschäftigt haben (vgl. oben S. 69. 94), mag bei der Übernahme der Meldung in seine Annalen sich im Jahresdatum geirrt haben. Man wird mangels anderweitiger Nachrichten sich darauf beschränken, die Gründung von S. Trinitas etwa auf 1223—1225 anzusetzen; in der obigen Urkunde von 1225 kommt der Name zum ersten Male vor.

5) Hegel, Chroniken der Stadt Straßburg I, 52 hat mit Unrecht gerade aus ihr auf die Abfassung der Annalen in dem Straßburger Augustinerkloster schließen wollen.

6) 1226, S. 91: ‚fundata est . . . non sine grandi impensa Marbacensium' (hier der Schluß auf Rasur).

7) Vgl. oben S. 60.

8) Das Datum der Colmarer Annalen (MG. SS. XVII, 189) ist falsch. Nach dem Marbacher Nekrolog — das aus Schwarzenthann bestätigt wird — starb Falco 1222 (Elsäss. Mitteilungen NF. XX, 81).

9) Vgl. oben S. 61.

rienses miteinander zu vergleichen, um aus ihnen den Inhalt des Originals festzustellen und ihn gegen die Zusätze der uns überlieferten Abschrift abzugrenzen. Allein ganz abgesehen davon, daß eben nur die Möglichkeit gegeben ist, die Colmarer Quelle auf das verlorene Original zurückzuführen, so ist der Textzustand, in dem sie vorliegt, so ungünstig und ihr Auszug aus unserer Chronik so kurz gefaßt, daß ich es nicht für zulässig halte, irgend welche Schlüsse daraus zu ziehen[1]).

Wie wir uns bescheiden mußten, daß wir in der Fortsetzung von 1213—1238 nicht mehr die Nachrichten bestimmen können, die etwa schon den Chroniknachträgen eines Chorherrn aus Truttenhausen angehören[2]), so wird es auch nicht gelingen, in ihrer überlieferten Fassung den ursprünglichen Umfang des Originals von etwaigen späteren Zusätzen[3]) sicher zu trennen. Denn das einzige Hilfsmittel, das uns zu Gebote stünde, die Stilvergleichung, reicht in dieser Beziehung nicht aus, — grade weil es in anderer Hinsicht eine wertvolle Entscheidung bringt: das Diktat der Fortsetzung und die Fassung der späteren Bearbeitung der ganzen Chronik sind so eng miteinander verwandt, daß sie beide, wenn auch nicht vom gleichen Verfasser, so doch aus demselben Kloster herstammen müssen.

So wird die Stilvergleichung — nachdem jetzt die sachlichen Bedenken zurückgedrängt sind — schließlich den Beweis liefern, daß die Fortsetzung der Hohenburger Chronik im Cistercienserkloster Neuburg verfaßt wurde.

III. Ich stelle das Diktat der Fortsetzung von 1213—1238, deren Herkunft erforscht werden soll, den von uns ausgeschiedenen Zusätzen zur Hohenburger Chronik an die Seite, von denen mindestens zum Teil durch den Inhalt oder den äußeren Befund des Jenenser Codex von vornherein der Neuburger Ursprung bekannt ist. Er steht fest[4]) für die Nachträge zu 1099, 1133, 1158, 1183, 1199 (über den Bamberger Tag), zu 1201, 1207 und 1208[5]); wir haben ihn bisher vorausgesetzt[6]) für die Berichte von 1180, zu 1199 über das Hostienwunder, für 1211 und den größten Teil von 1212. Ihre stilistische Verwandtschaft untereinander und mit der Fortsetzung sichert für alle die gemeinsame Heimat.

Ich werde jedoch in den Vergleichslisten Rücksicht darauf nehmen, daß innerhalb der Zusätze mitten im Jahresbericht zu 1208 die Schrift wechselt. Hier hat der Neuburger Geistliche A, den wir auch als Schreiber einer Neuburger Urkunde kennen[7]), seine Tätigkeit seinem Genossen B überlassen, der von da bis zum Schlusse des Werkes die Reinschrift besorgt hat. Wir werden bemerken, daß mit der Schrift auch der Stil sich ein wenig geändert hat, so daß die von B eingetragenen Zusätze zum Schluß von 1208, zu 1211 und 1212 der von ihm abgeschriebenen Fortsetzung näher stehen als die von A eingesetzten Nachträge. Ich beschränke mich hier auf den Hinweis, daß dieser Umstand den Gedanken nahe legt, die beiden Mönche auch als die Verfasser der von ihnen geschriebenen Abschnitte zu betrachten.

---

[1]) Man wird nicht einmal aus den Ann. Colmarienses folgern dürfen, daß die Fortsetzung die Einträge unserer Chronik zu 1211 über die Exkommunikation Otto's IV. und zu 1212 über den Kinderkreuzzug bereits ursprünglich enthielt. Denn wer sagt uns, daß sie nicht zu den Nachträgen gehören, deren wir in der Originalhandschrift verschiedene anzunehmen haben; vgl. unten S. 119, N. 5.

[2]) Vgl. oben S. 98.

[3]) Doch vgl. außer dem Nachtrag zu 1220 (oben S. 97) unten S. 115, N. 9. — Man sieht, daß es um die kritische Erkenntnis für die Fortsetzung bis 1238 übel genug steht. Zum Glück kommt für die Wertung der Nachrichten kaum etwas darauf an. Nur literargeschichtlich sind die oben behandelten Fragen von Bedeutung, insofern ihre Entscheidung für oder gegen den hochaufgeschichteten Bau unseres gesamten Beweises sprechen könnte. Zu meiner Freude hat eine Erwägung nach der andern schließlich doch nur beigetragen, ihn sicherer zu begründen und fester zu gestalten, wenn auch einzelnes immer ungewiß bleiben wird. [4]) Vgl. oben S. 55 ff. 69 f. 82 f.

[5]) Denn die Erzählung zu 1208 setzt die Nachrichten, die im Bericht von 1201 enthalten sind, voraus. [6]) Vgl. oben S. 68 f. 74. 83 f. [7]) Vgl. oben S. 56.

A. **Diktat der Fortsetzung von 1213—1238.** Ich beginne mit einer Liste, die geeignet ist nachzuweisen, daß die Fortsetzung von 1213—1238, zunächst ohne die etwa herauszuhebenden Zusätze[1]), in sich das gleiche Diktat aufweist[2]).

de consensu principum 1213, 1220; de voluntate vel consensu 1219; de consilio principum 1235.
presidium militum 1213, 1237.
interfector . . . postea comprehensus 1213, 1225, 1231; vgl. iniuriatores 1219, auxiliatores 1229.
ut dicebatur[3]) 1213, 1223, 1231.
facta congressione 1214, 1228.
disponente Deo qui verus est agricola 1215; operante providentia Dei qui ventilat et emundat aream suam 1231; annuente misericordia Dei 1230.
viriliter expugnando 1217, 1229; viriliter se defendit 1235; expugnando 1218, 1220.
civitates et casalia 1220; civitatem sanctam et quedam casalia 1229.
dominio imperatoris subiecit 1220, 1229, 1237; ad dominium . . sunt revocata 1238.
cuius tutele deputatus fuerat 1220; cuius tutele commisit 1238.
reversi ad propria 1222, 1229.
incipiens ab Ungaria 1223; incipiens a Basilea 1235.
collecto exercitu 1228, 1233.
coloni terre 1230; colonos 1236.
maligni homines 1230, 1233.
venit ad deditionem 1233, 1236.

B. **Diktat des Schreibers B.** Die Fortsetzung hat einzelne ihr eigentümliche Wendungen, die nur in den von B geschriebenen Nachträgen zur Chronik zu den Jahren 1220 (von mir als 1220 β bezeichnet), 1211, 1212 und in dem von ihm eingetragenen Schluß des Jahresberichtes zu 1208 (von mir als 1208 β bezeichnet) wiederkehren: sie ergeben also (zusammen mit Liste A) das besondere Diktat dieses Mannes.

cruce signatus 1213, 1227, 1228; 1212 (S. 83, Z. 6).
fere triennio 1215; per triennium 1223; ad triennium[4]) 1228; per decennium 1229; per quinquennium 1208 β (S. 80, Z. 18).
mortua uxore sua 1214; 1220 β.
de utroque sexu 1215; 1212 (S. 82, Z. 6).
in brevi 1217, 1222, 1236; 1212 (S. 84, Z. 15).
quibusdam pereuntibus 1218; quibusdam occisis 1220; quibusdam captivatis 1233; quibusdam vulneratis et mutilatis 1212 (S. 84, Z. 10).
aliquanto tempore 1218; aliquantulum temporis 1235; 1208 β (S. 79, Z. 21).
iterato 1218, 1229; 1208 β (S. 80, Z. 19).
orta est pestilentia 1223; orta est dissensio 1228; orto clamore 1233; ortus est tumultus 1236; orta est persecutio 1208 β (S. 79, Z. 28).
barones[5]) 1225, 1227, 1233, 1235; vgl. terre barones 1212 (S. 83, Z. 7).
obtinuit (castrum) 1227; obtinuit civitatem 1229; obtinuit terram 1212 (S. 84, Z. 16).

[1]) Vgl. oben S. 97 und unten S. 103 (über 1220 α).
[2]) Bei den folgenden Listen sind — wo nicht ausdrücklich anderes bemerkt ist — nur solche Wendungen zusammengestellt, die sich weder in den Straßburger Reichsannalen noch in den selbständigen Teilen der Hohenburger Chronik finden. Wesentlich hierdurch wohnt ihnen Beweiskraft inne.
[3]) So gelegentlich auch schon in den Reichsannalen.
[4]) Vgl. auch den Auszug des Schreibers A auf fol. 151 (siehe über ihn Anhang I): ‚intra triennium'.
[5]) Früher nur einmal in den Straßburger Reichsannalen 1181 (S. 55, Z. 21).

regalium civitatum 1228; prediis regalibus 1235; regalium villarum 1208 β (S. 79, Z. 28); vgl. regium oppidum 1212 (S. 84, Z. 1).

plures mutilati et vulnerati, plurimi captivati 1228; plurimis . . . captivatis 1237; vulneratis et mutilatis 1212 (S. 84, Z. 11).

adhuc tamen 1230; 1212 (S. 83, Z. 28; vgl. S. 84, Z. 14).

et maxime 1230; 1208 β (S. 79, Z. 27; S. 80, Z. 12).

nullam pacem habebant 1230; nulla pax erat 1235; tanta pax esse potuit, summa pax et securitas[1]) 1211.

in hoc seculo 1231; gloria huius seculi 1208 β (S. 80, Z. 15).

Sycilia (statt Apulia) 1234; 1211.

Alemannia = Deutschland[2]) 1234, 1235; nobile regnum Alemannie integrum 1235; per totum regnum Alemannie 1211; per totam Alemanniam 1211, 1212 (S. 82, Z. 8); episcopis Alemannie 1183; vgl. Alemannorum consiliis 1229.

infinitam pecuniam coacervasset 1236; infinita pecunia coacervaverant 1208 β (S. 80, Z. 10).

prevalere non posset 1238; 1212 (S. 83, Z. 27).

secessit inde 1238; secedens inde 1212 (S. 84, Z. 11).

Hierzu kommen Ausdrücke, bei denen nur die Zusätze des Schreibers B unter sich übereinstimmen:

duxit uxorem, de qua suscepit filium nomine Cunradum postea regem 1220 β; duxerat uxorem, de qua genuit filium nomine Heinricum postea regem 1212 (S. 84, Z. 17).

copulata sibi uxore 1220 β (S. 89, Z. 4), 1208 β (S. 80, Z. 6); vgl. copulavit sibi in matrimonium 1214.

facti sunt in direptionem 1208 β (S. 79, Z. 29); facti sunt in derisum 1212 (S. 83 Z. 4).

in isto principe 1208 β (S. 80, Z. 17); perturbato principe 1212 (S. 84, Z. 9).

mandante papa 1211; mandante . . et agente papa 1212 (S. 83, Z. 11).

transire per terras 1212 (S. 83, Z. 2); transeunti per terras 1212 (S. 83, Z. 22); vgl. per provincias transiens 1223.

quibusdam terre baronibus 1212 (S. 83, Z. 7); universis terre principibus 1212 (S. 83, Z. 19); quibusdam terre nobilibus 1212 (S. 84, Z. 12).

C. Neuburger Diktat. Wendungen, die in der Fortsetzung, den Zusätzen von der Hand des Schreibers B, aber auch in den von A geschriebenen Nachträgen zur Chronik begegnen, also den verschiedenen zur Hohenburger Chronik zugefügten Abschnitten gemeinsam sind.

que etiam duravit amplius 1223; per Ianuarium duravit 1234; que postea longo tempore[3]) duraverunt 1197 (S. 70, Z. 18); et sic longo tempore perdurans 1201 (S. 77, Z. 21).

longo tempore 1236 (S. 98, Z. 3, 29); 1208 β (S. 80, Z. 7); 1197 (S. 70, Z. 18), 1201 (S. 77, Z. 21).

tota provincia[4]) 1228; 1201 (S. 76, Z. 14), 1208 α (S. 79, Z. 1); vgl. provincia zu 1222, 1223, 1235; 1099, 1199 α[5]) (S. 75, Z. 1).

---

[1]) Vgl. ‚pax et securitas' Otto VIII, c. 8.

[2]) So in den Reichsannalen scheinbar auch 1195 (S. 65, Z. 29; S. 66, Z. 13).

[3]) Vgl. oben S. 74, N. 5.

[4]) Nur einmal kommt am Schluß der Reichsannalen zu 1200 über Otto von Burgund vor: ‚ab incolis illius provincie propter bonam defensionem deploratur'.

[5]) Mit 1199 α bezeichne ich den von A beim Eintrag in unsere Handschrift verfaßten Bericht über die Translation der hl. Kunigunde.

una cum 1235, 1236; 1220β (S. 98, Z. 7), 1208β (S. 80, Z. 12); 1199α (S. 74, Z. 25), 1201 (S. 76, Z. 16; S. 77, Z. 8).

auxilio et favore 1228, 1235; vgl. consilio et auxilio 1229, 1238; 1201 (S. 77, Z. 3).

quod indigne tulit rex 1234; quod ille ferens indigne 1201 (S. 77, Z. 23).

compaciente miseriis 1230; ipsi compacientes 1208α (S. 79, Z. 2).

post modicum 1232; per modicum tempus 1208α (S. 79, Z. 13); modico tempore 1208β (S. 79, Z. 19).

sub eodem tempore 1213; sub ipso tempore 1225; vgl. sub eodem Constantino 668; sub tempore Zenonis, Auszug auf fol. 151 von Hand A.

sano semper utens consilio[1]) 1223; saniori usi consilio 1183; quibus erat mens sanior 1212 (S. 82, Z. 19).

alia inaudita[2]) 1229; res ... inaudita 1199β[3]); inauditis miraculis 1170.

ad augmentum sue ecclesiae 1223; vgl. Neuburger Glosse fol. 57' des Cod. Ienensis zu Ottonis Chron. V, c. 5: Nota augmentum sancte ecclesie et imperii detrimentum.

tanti ingenii et litterature 1225; viros litteratos 1236; vgl. den Übergang des Schreibers A zu Buch VIII des Chron. Ottonis (Cod. Ien. fol. 105'): sed hoc laicorum est et non litteratorum.

Besondere Beachtung verdienen zwei Berichte, bei denen der Stil den Zusammenhang der beiden von A und B geschriebenen Teile klar erkennen läßt. Die Erzählung vom Hostienwunder zu 1199 rührt noch vom Schreiber A her; sie enthält aber Wendungen, die nur in dem Diktat von B wiederkehren:

de longinquis partibus terre 1199; vgl. de diversis partibus terrarum 1217; ex diversis partibus Theutonie 1235; ex diversis partibus 1236; ad alias partes terrarum remotas 1212 (S. 82, Z. 31).

accedere ad 1199; 1217, 1218, 1232, 1235.

valde inaudita 1199; valde munitam 1218; magnus valde 1222.

nescio quid 1199; 1222.

ad cuius rei novitatem 1199; sicut ad tales novitates 1212 (S. 82, Z. 14).

Mit Zusätzen von A stimmen die ersten Worte:

contigit eo tempore res miranda 1199; vgl. non ita contigit 964 (S. 25, Z. 34), und Auszug auf fol. 151 von Hand A: contigit sub tempore; mirandum est 964 (S. 25, Z. 32); vgl. ut omnes mirarentur 1211.

Hier war ein Wunderbericht, der im Kern ein selbständiges Diktat darbietet, wohl von Schreiber B am Rande des Originals zugesetzt; jetzt ist er in dem Codex Ienensis zum Jahre 1199 von A in den Text eingeschaltet und durch wenige Worte eingeführt worden[4]).

Umgekehrt begegnet in dem von B mundierten Schlußteil zu Beginn des Jahres 1220 die Erzählung von den Sarazenenkämpfen Friedrichs II., die fast mit den gleichen (z. T. aus Otto's Chronik entlehnten) Worten beginnt wie der Bericht über Alessandria zu 1183, der von Schreiber A herrührt. Vielleicht hatte dieser sie im Original der Fortsetzung hinzugetan[5]).

[1]) Übernommen aus der Hohenburger Chronik 1210 (S. 81, Z. 3, 13). Die Neuburger sind ihren Einflüssen wie denen des Stils Otto's leicht zugänglich; vgl. oben S. 69 über 1180, 1183 und unten S. 117, N. 4. Vgl. auch ,postea penitentia ducta' 1199 (S. 75, Z. 11) mit 1198 (S. 72, Z. 19); ,talis compositio' 1201 (S. 77, Z. 3) mit 1199 (S. 74, Z. 15); ,in urbe' 1207 mit 1200 (S. 76, Z. 8); ,per dominum apostolicum' 1208 (S. 80, Z. 7) mit 1202 (S. 78, Z. 4); unter 1219 Kaiserkrönung Friedrichs genau wie die Krönung Otto's zu 1209.

[2]) ,inauditum' auch in den Reichsannalen.

[3]) Mit 1199β bezeichne ich den Zusatz über die Verwandlung der Hostie; vgl. auch Beilage IV.

[4]) Am Rande des Originals stand wohl nur: ,Res valde inaudita apud Retiam Augustam accidit'. So würde die jetzige ungeschickte Fassung erklärt.

[5]) Doch sind hier auch andere Möglichkeiten denkbar, die darzulegen sich erübrigt. Immer bleibt die Identität des Diktats für die beiden Berichte bestehen. Ich bezeichne diesen ersten Abschnitt mit 1220α.

Friderico imperatore remanente in Sycilia vel Apulia, magna et fortia gessit expugnando Sarracenos . . . multo labore et sudore tam arte quam sapientia ad deditionem coegit 1220α.	In Lonbardia vero clara et fortia bella gerens cum maximo labore et sudore et strage suorum . . . . . . eos ad deditionem coegit 1183; vgl. auch 1180: Imperatore aliquando in Ytalia manente . . .

D. Diktat des Schreibers A. Redensarten, die nur in den von A mundierten Abschnitten vorkommen:

clarissimus princeps [1]) 1183; preclarissimus princeps 1201; pius princeps 1208α (S. 79, Z. 3).
christianissimus rex 1207; piissimus rex 1208α (S. 78, Z. 14).
a Theutonicis principibus 801 (S. 8, Z. 23); vgl. Auszug auf fol. 151 von Hand A: a Romanis principibus.
magnum conventum principum [2]) 1199, 1201.
ad deditionem coegit 1183, 1201; Auszug auf fol. 151; 1220α.
et sic 1183 (S. 54, Z. 13), 1201 (S. 77, Z. 21), 1208α (S. 79, Z. 13); Auszug auf fol. 151; nur einmal auch von B zu 1231 gebraucht
et sic vindictam cum victoria deportavit 1183; et sic vitam cum fetu finivit 1208α (S. 79, Z. 13); beachte hier auch die Allitteration, wie prospere ad propria rediit 1201 (S. 76, Z. 16); diu dolum in corde conceperat 1208α (S. 78, Z. 21).
plurimo tempore revoluto 1183; revoluto tempore 1208α (S. 78, Z. 25).
cepit coruscare miraculis 1170; plurimis miraculis choruscaverant 1199 (S. 74, Z. 27).

Diese Übersicht ergibt, daß dem Stile der Fortsetzung und allen Zusätzen Merkmale gemeinsam sind, welche die gleiche Herkunft verbürgen [3]); doch gestaltet sie auch, zwischen den beiden von A und B mundierten Teilen gewisse Unterschiede festzulegen, wonach die Schreiber im allgemeinen zugleich die Verfasser der von ihnen eingetragenen Abschnitte sein dürften. Wir werden das gleiche feststellen, wenn wir nunmehr daran gehen, das besondere Verhältnis des Diktats beider zur Chronik Otto's von Freising zu prüfen.

E. Vergleich mit der Chronik Otto's [4]).

a) Fortsetzung und Zusätze des Schreibers B zu 1208β, 1211, 1212.

victoria . . cessit Philippo 1214.	Caesari victoria cessit II, c. 49; cf. V, c. 35.
susceptus est . . . cum ingenti tripudio 1214.	cum magno tripudio suscipitur IV, c. 1; vgl. VII, c. 14.
in brevi 1217 (vgl. Liste B).	z. B. Prologus in Librum IV.
viriliter expugnando 1217 (vgl. Liste A).	viriliter pugnando II, c. 26.
civitatem opulentissimam Damiatam 1218.	Carthago urbs opulentissima II, c. 32.
per compendium mortis 1218.	compendio mortis VII, c. 29.

[1]) Vgl. zu ‚princeps‘ = Herrscher auch noch oben S. 102 am Schluß von Liste B.

[2]) Dieser Ausdruck für „Reichsversammlung“ im ganzen Werke nur an diesen beiden von A bei dem Eintrag in den Jenenser Codex verfaßten Stellen.

[3]) Zu beachten ist auch der Gebrauch biblischer Redensarten.

[4]) Sicher wird die Liste zu ergänzen sein. Aber da jede Vermehrung nur zur Unterstützung meines Beweises dienen kann, darf ich mich mit dieser Zusammenstellung begnügen. Das Einzelne ist zuweilen geringfügig; bei solcher Vergleichung fällt die Zahl mit ins Gewicht. Wieder handelt es sich um Ausdrücke, die nur in Fortsetzung und Zusätzen, niemals bereits in der Hohenburger Chronik begegnen. Für Hinweis auf einige Wendungen bin ich auch hier Herrn Dr. A. Hofmeister verpflichtet.

admodum puer 1220.	z. B. VI, c. 26, 34.
prosperis successibus pollebat 1223.	prosperis usus successibus V, c. 32.
suis rebus contentus 1223; divitiis non contentus 1235.	victu contentus V, c. 24; terminis non contentus II, c. 25; vgl. VI, c. 5; VII, c. 35.
prestolantes adventum 1227, vgl. prestolari volens eventum 1212 (S. 84, Z. 1).	adventum praestolante VII, c. 8. 14.
tota provincia 1228 (vgl. Liste C).	z. B. VI, c. 35.
magis ac magis 1228.	z. B. VII, c. 9.
sine sanguinis effusione 1229.	z. B. non sine magna effusione sanguinis IV, c. 1.
multitudo latitabat 1231.	latitantes populos IV, c. 3; latitantibus incolis terrae VI, c. 33.
post multa virtutum suarum insignia obiit 1231.	post multa virtutis suae opera obiit VI, c. 19.
post modicum 1232 (vgl. Liste C).	z. B. VII, c. 9.
non valens sustinere 1233; sedare non valens 1236.	z. B. sustentare non valens VI, c. 33; celare non valens VII, c. 10.
mala pullulabant in terra 1234.	mala in vicinis regnis pullulare VII, c. 21.
sibi asciscere amicitias principum 1235.	ascitis sibi principibus III, c. 8.
iusto Dei iudicio 1235.	z. B. VII, c. 9, 17, 21 (vgl. Prov. I, 29).
provincia attenuata 1235.	regnum attenuatum VII, c. 18.
ex regali prosapia oriundum 1235.	z. B. ex nobili prosapia oriundus VI, c. 33.
longo tempore 1236 (vgl. Liste C).	z. B. VII, c. 27.
ortus est tumultus 1236 (vgl. Liste B).	z. B. tumultu orto VII, c. 14; auch sonst ähnliche Wendungen.
et nota 1237.	z. B. VII, c. 4, 9.
pauco tempore post elapso 1238.	z. B. VI, c. 4: non multo post elapso tempore II, c. 14.
res miranda 1199.	Von Otto sehr häufig gebrauchte Partikel.
porro 1208β.	z. B. IV, c. 3.
ubique terrarum 1208β.	z. B. IV, c. 31.
paulatim 1208β.	ab impugnatione desistat VII, c. 28.
desistens ab impugnatione 1212 (S. 83, Z. 24).	z. B. cedere compellitur VII, c. 9.
cedere compulsus est 1212 (Z. 26).	z. B. VI, c. 34.
armata manu 1212 (S. 84, Z. 9).	

b) Zusätze des Schreibers A.

cepit coruscare 1170.	z. B. IV, c. 3.
clarissimus princeps 1183 (vgl. Liste D).	Praefatio ad Fridericum: Vos autem, princeps clarissime; princeps clarissimus VI, c. 15; überhaupt princeps = „Herrscher“ häufig.
pius princeps 1208α.	a piissimo principe V, c. 4.
piissimus rex 1208α.	piissimi imperatoris IV, c. 18.
christianissimus rex 1207.	z. B. christianissimus princeps IV, c. 11.
causa belli huius hec fuit 1180; huius scismatis causa hec fuit 1183.	causa autem erroris hec fuit IV, c. 6; occasio autem huius sceleris hec fuit VII, c. 14.
strages 1180, 1183.	z. B. VI, c. 33.
pax ecclesie redditur 1183.	pax . . redditur ecclesie IV, c. 3.
densissimis tenebris finis fuit impositus 1183.	horribili scismati tamquam densissimis Aegypti tenebris finem imposuit VII, c. 7; vgl. cod. Ien. fol. 91 Glosse zu VI, c. 35: unde a quodam ecclesiastico scriptore densissimis Aegypti tenebris comparatur; und Prologus ad libr. VIII:

densissimis tenebris finis fuit inpositus 1183.	post densissimas persecutionum tenebras.
clara et fortia bella gerens 1183; magna et fortia gessit 1220.	fortia bella gessit V, c. 16; tam fortia . . gessit VII, c. 19.
cum maximo labore et sudore 1183; multo labore et sudore 1220.	cum multo sudore II, c. 50.
tam arte quam sapientia 1220.	tam virtute quam arte II, c. 36.
cum pactione infinite pecunie eos ad deditionem coegit 1183 (vgl. Liste D).	multae pecuniae pactione accepta ad deditionem coegit VII, c. 13; infinitae pactione pecuniae VII, c. 16.
et sic 1183 (vgl. Liste D).	z. B. VII, c. 20.
plurimos perdidit 1183.	VI, c. 31.
quosdam cepit, alios occidit 1183.	quosdam mutavit, alios perdidit II, c. 25.
milicia 1183.	z. B. VII, c. 19.
magnum conventum principum 1199 (vgl. Liste D).	z. B. maximo conventu principum VII, c. 11. 16.
negocia pacis . . tractantur 1201 (S. 76, Z. 17).	VII, c. 12.
preventus inmatura morte 1201.	VII, c. 7.
indignus consors regie excellentie 1201.	Epist. ad Fridericum: quanto regie excellentie convenientius . . Vgl. auctoritate regalis excellentie VI, c. 33.
in procinctu itineris 1208.	z. B. in ipso procinctu VII, c. 28.
diu dolum in corde conceperat 1208.	conceptam diu corde malitiam VI, c. 34.
audita vero morte regis tota provincia concutitur 1208.	unius morte totus mundus concutitur II, c. 25.
tantus et tam pius princeps tali modo occubuisset 1208.	talis tantusque extinguitur II, c. 25; saxo ictus occubuit II, c. 31.
de ictu illo vitam finivit; vitam cum fetu finivit 1208.	vitam finire z. B. II, c. 24; VII, c. 31.
ad monasterium Loriche deportatur et ibi gloriose sepelitur 1208.	ad monasterium Luter deportatus honorifice sepelitur VII, c. 20; vgl. z. B. VI, c. 31; VII, c. 16.

Offenbar ist der Wortschatz der Fortsetzung und der Zusätze aus der Chronik Otto's wesentlich bereichert. Die beiden verschiedenen Verfasser, auf die wir aus dem Diktat geschlossen hatten, haben jeder nach seiner Art daraus geschöpft. Für die Zusätze überrascht uns dieser Zusammenhang nicht; denn wir hielten dafür, daß die meisten erst bei dem Eintrag in die Jenenser Handschrift des Otto von Freising verfaßt worden sind. Wenn er jetzt schon aus dem Stil der Fortsetzung uns entgegentritt, so ist dies ein neues Zeichen dafür, daß sie unter den gleichen Einflüssen und am gleichen Orte wie jene Erweiterungen — im Kloster Neuburg entstanden ist.

Ergänzt wird der Nachweis durch die Neuburger Urkunden aus der Zeit des Abtes Albero (1213—1245), die zum Teil mit den Zusätzen, zum Teil auch schon mit der Fortsetzung sich nahe genug berühren, um zu zeigen, daß deren besondere Ausdrücke dem Sprachgebrauch der klösterlichen Schreibstube entsprechen; durch die Gründungsnotiz und die Urkunden über Selhofen scheinen die Mönche, die an der Hohenburger Chronik gearbeitet haben, sie fortzusetzen und zu erweitern, unmittelbar beeinflußt zu sein.

F. Vergleich mit den Urkunden von Kloster Neuburg.

1099. Ipso anno inchoatur Cysterciensis ordo, et per multas provincias mundi dilatatur ad lau-	Notitia fundationis[1] (Würdtwein VII, 149, nr. 57): facta est ipsa domus ad laudem et gloriam

[1] In Grandidiers Nachlaß zu Karlsruhe (Codex diplomaticus. Carton I) liegt bei dem Jahre 1144 eingeordnet eine Abschrift ex chartul. membranaceo medio saeculo XIII. conscripto fol. 1. Ein Schreiber

dem et gloriam domini nostri Iesu Christi et cepit crescere in virtutibus et religione, sicuti actenus cernitur in omni gente et natione.

1133. Eodem anno constructum est monasterium ... et cepit crescere in personis et rebus et religione ad laudem Ihesu Christi.

omnipotentis dei et coepit amplificare et crescere in religione sacrae conversationis et affluentia exterorum venerabilibusque personis, quorum numerus hucusque semper augmentatur et proficit ac devota in disciplina regulari subsistit.

Vgl. dazu[1]) Otto IV, c. 4: error crescere cepit .... Cum vero Dominus civitatem suam dilatare vellet et .. in omnes gentes diffundi; VII, c. 9: rigor etiam tam in monastico quam in clericali ordine ex hinc usque in praesentem diem amplius cepit crescere, ut iusto Dei iudicio .... cives sui ad summam virtutem ... magis ac magis proficiant; VI, c. 27: sicut hodie cernitur.

Von ähnlicher Bedeutung wie diese Gründungsnotiz sind für uns die beiden Aufzeichnungen über Selhofen, von denen die eine aus dem Neuburger Chartular fol. 37 (bei Schoepflin, Alsatia dipl. I, 261), die andere auf den Namen Friedrichs I. aus dem angeblichen Original (bei Mone in der Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins XI, 14) gedruckt ist. Wir wissen schon — es war für uns die wertvollste Entdeckung —, daß diese vorgebliche Urschrift von der Hand des Schreibers A der Hohenburger Chronik stammt; die Notitia ist gleichzeitig mit ihr abgefaßt und kann wohl als die Vorlage für die gefälschte Kaiserurkunde gelten. Wir stellen aus beiden die Wendungen zusammen, die mit der Bearbeitung der Hohenburger Chronik verwandt sind.

	Schoepflin I, 261, nr. 317:
vgl. Otto VII, c. 21: vir ad seculum prudens et potens.	imperator cum esset prudens et potens.
universa predia .. quae divi imperatores .. in unum .. coacervaverant 1208 β.	diversa predia propter inclitam eius prolem in unum aggregaret[2]).
de tantillo puero 1225.	istud tantillum predium
cautione quam oportuit 1233; sicut oportuit 1237; Auszug auf fol. 151: oportet eos memores esse.	oportebat nos istud acceptare.
Porro 1208 β.	Porro[3]) cum imperator cum exercitu Lonbardiam fuisset ingressus
In Lonbardia vero ... bella gerens 1183.	
grangiam quandam 1208 α.	ac nos grangiam modicam ibidem

hat sie bis zu den Worten ‚scripta inveniuntur' geschrieben. Das Folgende ist von Grandidier selbst hinzugefügt, wie er in der Anmerkung gg) sagt, aus anderer Quelle: ‚quae sequuntur, descripta sunt ex alio chartulario recentiore'. Damit fallen alle Bedenken, die Schulte in Mitteil. V. 524, Anm. 2 gegen die Abfassung der Notiz mit Recht äußerte, fort: sie beziehen sich nur auf den späteren Teil. Die oben zum ersten Mal hervorgehobene Übereinstimmung beweist, daß das Chartular und die Abschrift der Hohenburger Chronik mit einander zusammenhängen. Aus dem Inhalt des Chartulars — über das mit Rücksicht auf die Regesten einmal besonders zu handeln sein wird, — geht hervor, daß es vielleicht in den zwanziger, wenn nicht erst in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts angelegt und bis etwa 1238 geführt worden ist. Von diesem Zeitpunkte an scheinen nur vereinzelte Urkunden zu 1241, 1245, 1251 noch eingetragen worden zu sein.

[1]) Ich füge auch hier die entsprechenden Stellen aus der Chronik Otto's hinzu. Man erkennt sogleich, wie die Neuburger unter dem Einfluß ihres Stils stehen.

[2]) Auf diese Übereinstimmung ist Schulte (vgl. a. a. O. VII, 468) bereits von Scheffer-Boichorst aufmerksam gemacht worden.

[3]) In den Neuburger Urkunden ist, wie bei Otto von Freising, diese Partikel sehr beliebt.

cum maximo labore et sudore 1183 (vgl. Liste E).	cum maximo labore construxissemus
apud Alexandriam 1183.	in obsidione civitatis Alexandrine ipsum invenientes
per provincias adiacentes 1222; per provincias interiacentes 1223.	de villis circum adiacentibus
sicut actenus cernitur 1099.	sicut adhuc cernitur
aliis de terra illa translatis 1218.	fratres iteratu se . . transtulerunt
iterato 1218 (vgl. oben Liste B).	
diutina lis oritur 1208 α.	ne . . lis oriretur
in loco locatis 1220.	edificia ibidem locaverunt atque
terram excolentes 1220.	arboribus et vineis ac agris excoluerunt
	Dazu bei *Friedrich I.* (Mone XI, 14):
in loco prius inhabitabili 1220.	a silvestri loco quem ipsi quodam modo habitabilem fecerant
nimium credulus et plus quam debuit ira succensus 1183.	nimio furore succensi
accedentes ad 1217 (vgl. oben Liste C).	accederent ad locum
usui eorum necessaria 1220.	usibus suis aptaverant[1]).
maligni homines 1230, 1233.	propter maliciam hominum.

Beide Stücke berühren sich unverkennbar mit den Abschnitten über die Belagerung von Alessandria zu 1183 und über die Sarazenenkämpfe zu 1220; einzelnen Ausdrücken begegnen wir auch im Jahresbericht von 1208. Mit der Fortsetzung von 1213—1238 sind beiden Urkunden nur wenige einzelne — wenn auch nicht immer gewöhnliche Wendungen[2]) — gemeinsam.

Wir prüfen, ob etwa noch andere Urkunden des Klosters[3]) aus der Zeit des Abtes Albero uns gestatten, die Verbindung mit Neuburg fester zu knüpfen.

	1219 Friedrich II. (Würdtwein, Nova Subs. XIII, 239):
divi imperatores 1208 β (S. 80, Z. 9). monasteria in suo episcopio protexit et fovit 1223. quem prius in omnibus foverat 1212 (S. 83, Z. 14). Ottonem dilexit 1201 (S. 77, Z. 2)	sicut antiqui dive memorie venerabiles et gloriosi progenitores nostri usque ad tempora nostra monasterium . . . dilexerunt, foverunt et carum habuerunt
vgl. pax oben in Liste B zu 1211 und die beiden unmittelbar folgenden Stellen.	prospere et in habundantia pacis degere desideramus; vgl. 1220 paci, saluti et utilitati intendamus.
	1220 Friedrich II. (Würdtwein XIII, 251):
coloni terre, ecclesiae et maxime cenobia nullam pacem habebant 1230.	ecclesias, monasteria et personas religiosas . . defensare studeamus

[1]) Vgl. 1220 (Würdtwein. Nova Subs. XIII, 252): ‚usibus aptos'.

[2]) Z. B. ‚tantillus'; ‚iterato'.

[3]) Ich berücksichtige alle Urkunden, die das Kloster empfangen hat, ohne zwischen Diktat des Ausstellers oder des Empfängers zu unterscheiden. Die Sammlung im Chartular hat auch den Einfluß des fremden Diktats und früherer Zeit vermittelt. — Selbstverständlich können bei der Verschiedenheit des Stoffes in Urkunden und Chronik die Berührungen nur geringe sein.

1235 viros religiosos et monasteria .. opprimebat .., quod nulla pax erat.	
vgl. paraverunt se ad resistendum 1228; cogerent ad confitendum 1231.	quod annuente Deo paratissimi sumus ad complendum
annuente misericordia Dei 1230.	
obtinuit terram 1212 (S. 84, Z. 16).	ut fratres . . . terram suam obtinerent
	1229 Landgraf Heinrich (Schoepflin[1]), Als. dipl. I, 364):
de consensu z. B. 1213, 1220.	de nostro . . consensu
sicut olim mos fuit 1183.	sicut mos est.
sciendum est; notandum etiam 801.	sciendum quoque
	vgl. 1230 illud etiam sciendum.
	1230 Äbtissin von Andlau (Schoepflin I, 365):
variis exactionibus plurimum vexasset 1236.	multis exactionibus gravant et molestant
honestos viros contempsit 1235.	aliis . . honestis viris; vgl. 1236[a] viris nobilibus et honestis.
	1236[a] Landgraf Heinrich (Schoepflin I, 377):
super (feodo) longo tempore contentio vertebatur 1236.	super villa . . controversia diu verteretur
et alii magnates 1235.	praesentibus . . aliis magnatibus
rerum amissionem non ferentes 1228.	vexationem . . non ferens
multos viros potentes, magnos et litteratos convocans 1236.	magnis et potentibus viris inductus
transacta curia 1235.	transacto aliquanto tempore
aliquanto tempore 1218 (vgl. oben Liste B).	
viros religiosos . . . opprimebat 1235.	viris religiosis . . cavere volens
in ipsis feodis nichil iuris habebat 1238.	me nihil iuris umquam habuisse in banno.
	1236[b] Markgraf Hermann von Baden (Schoepflin I, 378):
maligni homines 1230, 1233.	cum propter instantiam perverse malignitatis
prout sententiatum fuerat 1208 (S. 79, Z. 24).	prout dignum creditur
compaciente miseriis hominum 1230.	iniuriis et violentiis monasterii Nuwenburgensis compatiendo.
	1238 König Konrad (Schoepflin I, 380):
consors regie excellentie vgl. 1201 (S. 77) (vgl. Liste E).	tytulos extollimus imperialis et regalis excellentie; vgl. 1236[a] sicut sanxit imperialis excellentia
vgl. persuasu . . . fratris B[ertholdi] 1235.	de consensu et voluntate fratris Bertholdi de Tannenrode
de voluntate vel consensu 1219.	

[1]) Hier S. 331 ein Neuburger Diplom Friedrichs II. von 1216, das erwirkt ist ‚mediante dilecto cancellario nostro' und bezeugt mit ‚domino episcopo Metense et Spirense et cancellario Cuonrado'. Vgl. hierzu 1208 (S. 80, Z. 2) ‚mediante cancellario scilicet Spirensi episcopo qui regalia tunc temporis observabat'. Doch wäre es zu kühn, um deswillen die Worte dem Hohenburger Chronisten abzusprechen und sie den

feoda plurima que tenebat ab imperio 1238.	feodum quod ab imperio tenuerunt
de consilio principum 1235.	de consilio fidelium.
	1241 Graf Dietrich von Rixingen (Schoepflin I, 385):
communicato consilio cum principibus 1183.	communicato consilio.

IV. Jetzt endlich dürfen wir uns des gelungenen Beweises freuen. Die Fortsetzung der Hohenburger Chronik ist in ihrer ganzen Ausdehnung[1]) von demselben Manne verfaßt[2]); ihr Diktat stimmt häufig mit den Nachträgen, die sicher in Neuburg entstanden sind[3]), und lehnt sich oft an Ausdrücke aus der Chronik des Otto von Freising an[4]), der in Neuburg besondere Fürsorge zugewendet wurde; ihre Fassung ist den Urkunden des Neuburger Klosters verwandt, so daß insbesondere die Berichte von 1235—1238 sich mit den Urkunden dieser Zeit berühren[5]). Danach werden wir annehmen, daß die Hohenburger Chronik bis 1212, die vor dem Jahre 1235 nach Neuburg gekommen war, dort fortgesetzt und in den Jahren 1235 bis 1238 den Ereignissen gleichzeitig weitergeführt worden ist.

Der Stilvergleich hat außerdem gezeigt, daß die Fortsetzung von 1213—1238 und die Nachträge der Hohenburger Chronik am Schlusse des Jahresberichtes von 1208, zu 1211 und zu 1212 den gleichen Verfasser in dem Schreiber B haben, der sie alle in die Jenenser Handschrift eingetragen hat[6]). Aber er hat uns zugleich davon überzeugt, daß die Nachträge seit 1208 und die Fortsetzung von 1213 keineswegs in der chronologischen Folge entstanden sind, in der wir sie heute im Codex Ienensis lesen. Der Stil beweist vielmehr, wie mir scheint, unwiderleglich, daß B zuerst die Fortsetzung verfaßt hatte; erst nach ihrem Abschluß hat er — wie wir sehen werden, geraume Zeit später — die Zusätze zur Hohenburger Chronik eingeschoben.

Wir bemerken, daß zwischen den Nachträgen und den früheren Meldungen der Fortsetzung etwa von 1213—1220 nur geringfügigere stilistische Beziehungen vorliegen; die späteren Jahresberichte etwa seit 1225 hingegen kommen durch einzelne Ausdrücke den Erzählungen zu 1208, 1211, 1212 immer näher[6]). Dieser Sachverhalt wäre höchst auffallend, wenn die Jahrgänge seit 1213 unmittelbar nach den Zusätzen 1208—1212 geschrieben wären; er ist natürlich, wenn umgekehrt diese Zusätze erst nach den letzten Berichten von 1235—1238, also erst nach dem Abschluß der Fortsetzung, verfaßt worden sind. Daß eben dies wirklich der Fall war, wird durch einige andere Beobachtungen bestätigt.

Wir begegnen zu den Jahren 1211 und 1212 einigen Wendungen die in der Fortsetzung niemals gebraucht sind[7]); so ist nur zu 1212 wiederholt von „Landesfürsten" und „Landesedeln" die Rede: ‚principes terre', ‚barones terre', ‚nobiles terre'. Da ist es wahrscheinlich, daß dieser Ausdruck dem Verfasser noch fremd war, als er die Fortsetzung schrieb, und ihm erst geläufig wurde, als er später seine Zusätze einfügte.

Offen erhellt der Zusammenhang aus den Bezeichnungen für Otto IV. Der welfische Chronist auf Hohenburg hatte ihn stets König und seit 1209 regelmäßig Kaiser genannt; diesen Titel erhielt er auch in der Fortsetzung[8]). Dagegen wird ihm in den Nach-

---

Neuburgern zuzuweisen; immerhin verdient auch ihre Berührung mit Burchard von Ursberg Beachtung (vgl. hierüber Beilage IV).

[1]) Von dem Zusatz zu 1220α abgesehen (vgl. oben S. 103 f.), aber mit 1220β; vgl. unten S. 116, N. 2.

[2]) Vgl. oben Liste A. Gelegentlich hat er ältere auf den Augustinerorden bezügliche Nachrichten verwertet, vgl. oben S. 98 f.

[3]) Vgl. Liste C. [4]) Vgl. Liste E. [5]) Vgl. Liste F. [6]) Vgl. Liste B.

[7]) Vgl. hierzu auch am Schluß von Liste B: ‚facti sunt in' . .; ‚mandante papa.'

[8]) 1213, 1214 (doch fehlt bei der zweiten Erwähnung für Otto ebenso wie für König Philipp August der Titel), 1216, 1235 ‚quondam imperator'.

trägen zu 1211 und 1212 jede Würde versagt, Otto wird nur mit seinem Namen angeführt[1]; zweimal jedoch wird seiner als eines ‚princeps' gedacht. Der Verfasser und Schreiber B folgte damit gewiß erst dem Vorbilde, das — bei dem Eintrag in die Jenenser Handschrift — ihm sein Neuburger Genosse A gegeben hatte: auch dieser hatte Otto einfach mit seinem Namen ohne jeden Titel erwähnt[2], und er war es, der den Gebrauch des Otto von Freising, den Herrscher ‚princeps' zu nennen, in Neuburg eingeführt hatte[3].

Alle unsere Beobachtungen lassen auf ein und denselben Tatbestand zurückschließen. Als in den dreißiger Jahren die Hohenburger Chronik nach Neuburg kam, hat der Cistercienser B sie von 1213 bis zum Jahre 1238 fortgesetzt. So blieb das Werk liegen, bis die Mönche auf den Einfall kamen, es mit der vollständigen Chronik des Otto von Freising in einem Codex zu vereinigen. Der Neuburger A, der schon der Ottochronik das achte Buch zugefügt hatte, begann die Abschrift und führte sie mit mancherlei Zusätzen bis in das Jahr 1208; hier trat B wieder in Tätigkeit, um die Arbeit mit der früher von ihm verfaßten Fortsetzung bis 1238 zu Ende zu bringen. Erst jetzt hat er im Anschluß an die Zusätze, die A zu 1199, 1201, 1207, 1208 eingeschaltet hatte, auch seinerseits den ursprünglichen Text zum Ende von 1208, zu 1211 und 1212 ergänzt.

Hiermit haben wir uns bereits dem letzten Abschnitt in der Geschichte der Hohenburger Chronik genähert: ihrer Überarbeitung und ihrem Eintrag in die Neuburger Handschrift.

§. 4. Die Neuburger Bearbeitung der Hohenburger Chronik und ihrer Fortsetzung im Codex Ienensis.

Nachdem wir die Hohenburger Chronik und ihre Fortsetzung von den Anfängen mit König Dagobert bis auf Kaiser Friedrich II. bloßgelegt haben, erhält auch die Bearbeitung des Werkes ihr eigenes Recht; und mit ihr kehren wir nach mühevoller Wanderung zu unserem Ausgangspunkte zurück, zur Geschichte des Cod. Ien. Bos. q. 6.

Jetzt kommt es darauf an, zu überzeugen, daß eine Chronik, wie wir sie entstehen zu sehen glaubten, wirklich durch Neuburger Bearbeiter, die sie mit einer Handschrift des Otto von Freising verknüpften, gerade die Zusätze erhalten konnte, die wir bisher aus unserer Chronik ausgeschieden haben, und daß die im Codex Ienensis überlieferte Geschichtsquelle sinngemäß aus der Hohenburger Chronik entwickelt ist, wie diese aus den Straßburger Reichsannalen emporwuchs.

I. In der Bibliothek des Klosters Neuburg bei Hagenau lagen in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts zwei Handschriften zusammen, die beide aus der Fremde dorthin geführt worden waren. Die eine enthielt die Chronik des Otto von Freising in ihren ersten 7 Büchern, um 1180 geschrieben und mit Zeichnungen geschmückt, die leb-

---

[1]) Zu 1211 drei Mal; zu 1212 sechs Mal. — Es ist selbstverständlich, daß, wer hier so konsequent vorging, nicht in der Fortsetzung Otto als „Kaiser" bezeichnet hätte. Doch wird der Sachverhalt einleuchtend, wenn die Fortsetzung abgeschlossen war, als die Nachträge mit ihrer Sympathie für die Staufen (vgl. unten S. 121 f.) verfaßt wurden.

[2]) Vgl. zu 1201. Nur als er seine Ehe mit Philipps Tochter erzählt, fügt er wenigstens hinzu: ‚postea imperatori' (S. 77, Z. 13).

[3]) Vgl. oben S. 104 f. Liste D und E. Der Verfasser B hat allerdings den Ausdruck nicht in gleicher Weise gebraucht, aber sicher ist er erst durch das Muster, das A gegeben hatte, überhaupt dazu veranlaßt worden, das Wort — das die Fortsetzung niemals im Singular verwendet — hier aufzunehmen.

haft an die Bilder der Herrad von Landsberg erinnern[1]); die andere brachte die Chronik von 1210, die ein Menschenalter später auf Hohenburg verfaßt worden war[2]). Ein und dasselbe Geschick mag beide Werke vom Odilienberg nach Neuburg verschlagen haben. Hier gaben sie dem geschichtlichen Sinn fleißiger Cistercienser fruchtbare Anregung.

Für die ältere Zeit arbeiteten sie eifrig die Chronik Otto's durch; sie hoben durch zahlreiche Randbemerkungen hervor, was ihnen besonders wissenswert schien, und machten auf die Betrachtungen, die ihnen vor andern zu Herzen gingen, durch Hinweise aufmerksam. Sie ergänzten dabei das Werk aus den Erzählungen der Historia Romana[3]) — die wir als die Historia Miscella bezeichnen — und den Gesta pontificum Romanorum[4]); zuweilen sind die Ränder der Seiten ganz und gar mit Auszügen bedeckt[5]). Offenbar haben sich die Neuburger Geschichtsbeflissenen aufs eingehendste mit dem Inhalt der Ottonischen Weltchronik vertraut gemacht. Auf dem letzten Blatte der Handschrift[6]) wurde durch A ein Auszug aus dem 4. und 5. Buch zusammengestellt: ‚Quo tempore discessit Romanum imperium a Romanis principibus'.

Daß der Hohenburger Chronik die gleiche liebevolle Sorgfalt gewidmet wurde, davon können wir freilich uns nicht mehr durch den Augenschein überzeugen; denn ihr Original ist nie bekannt geworden. Aber wir haben soeben erfahren[7]), daß ein Neuburger Mönch ihr um 1235 eine zeitgeschichtliche Fortsetzung hinzugefügt hat. Und es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß außerdem auch die Chronik selbst — genau wie das Werk Otto's — mit eigenen Zusätzen versehen worden ist. Denn wenn jetzt die Abschrift des Jenenser Codex mitten im Text Einschiebsel bringt, die fast wörtlich Glossen zu Otto von Freising entsprechen, so wird der Sachverhalt am einfachsten dahin gedeutet, daß ein und derselbe Neuburger Glossator an den entsprechenden Stellen beider Chroniken gleiche oder ähnliche Randbemerkungen hinzugesetzt hat, die bei dem Eintrag in die Jenenser Handschrift unmittelbar in die Erzählung eingeschaltet wurden. Ich lasse die wenigen Sätze, die wir auf diese Weise leicht zu erklären vermögen, folgen:

a) *Cronica Hohenburgensis S. 2:*

Anno Domini DCLXVIII. In orientis partibus Constantinus huius nominis IIII. imperator Romanis imperat; cuius temporibus [Constantinopolis septennio obsessa nec tamen est capta. Sub eodem Constantino] floruit beatus Nicholaus archiepiscopus, qui postea apud Myream . . .

Cod. Ien. fol. 73, am untern Rande zu Otto V, c. 12 aus Historia Misc. XXI, c. 14, 15 (Eyssenhardt, p. 473):

Anno IIII. Constantini apparuit yris in celo mense Marcio et tremuit omnis caro, ita ut omnes dicerent, quod consummatum est. Eodem tempore Constantinopolis obsessa fuit VII annis a quodam Stolo et non capta[8]).

[1]) Über die Handschrift des Otto von Freising vgl. die Beschreibung im Anhang I; über die Bilder die Darlegung Polaczeks im Anhang II.

[2]) Ich bezeichne in Zukunft diese verlorene Handschrift, welche die Fortsetzung von 1213–1238 erhielt, als das Original der Chronik, weiß aber natürlich, daß sie für die Hohenburger Chronik bis 1212 nur eine Abschrift darzustellen brauchte.

[3]) Cod. Ien. fol. 72: ‚Legitur tamen in Historia Romana . . .' Es folgt die Geschichte des Chosroes, Hist. Miscella XX, c. 49 (ed. Eyssenhardt, p. 451).

[4]) Fol. 56': ‚ut in gestis pontificum Romanorum invenitur'. Welche Überlieferung des Liber pontificalis benutzt ist, vermochte ich um so weniger festzustellen, als die meisten dieser Einträge sehr stark abgerieben, zum Teil ganz verschwunden sind.

[5]) Außerdem sind auch noch Bemerkungen über einzelne Heilige hinzugefügt. Mit dem 6. Buche nimmt die Zahl der Glossen erheblich ab. Doch finden wir hier Nachträge aus einer andern Otto-Handschrift zu VI, c. 20. 34; VII, c. 20, 23; vgl. über sie im Anhang I.

[6]) Fol. 151 von Hand A; vgl. unten im Anhang I.

[7]) Vgl. oben S. 110.

[8]) Dieser letzte Satz ist nicht wörtlich aus der Hist. Miscella entnommen, sondern faßt kurz den Inhalt zweier Kapitel zusammen. Daher ist die wörtliche Übereinstimmung mit der Cronica Hohenbur-

b) *Cronica Hohenburg. ad a. 801, S. 8:* [Notandum[1]) etiam, quod huius nominis tercius Valentinianus, sub quo beatus Augustinus Yponensis doctor obiit, novissimus augustorum fuit in urbe Roma; post quem Hesperium cecidit regnum, et nemo creatus est Rome augustus per annos circiter CCCXLVIII usque ad Karolum Magnum.] Ipse enim primus [post Valentinianum] Rome imperator augustus extitit. [Post quem Romanum imperium cis mare Francorum regibus administrandum cum cesaris imperatoris augusti nomine commissum est, usque quo deficiente in Francia et lacessente regio stemate Romanum imperium a Theutonicis principibus amministratum est usque in hodiernum diem[1][2]).

Vgl. auch ad a. 964, S. 24, Z. 15: Valentinianus huius nominis [III], qui novissimus in urbe Roma usque ad Karolum Magnum augustus appellatus est.

fol. 65' am untern Rande zu Otto IV, c. 28. Iste Valentinianus novissimus augustorum[a]) fuit in urbe Roma. Post quem Rome nemo creatus est augustus usque ad Karolum Magnum Francorum regem. Post quem Romanum imperium cis mare Francorum regibus amministrandum cum cesaris imperatoris augusti nomine[b]) commissum est non irrationabiliter, quia Romani et Franci de eodem fonte Troiani sanguinis emerserunt.

[a]) Vgl. ‚novissimum Karolorum' Otto VI, c. 16: ‚novissimi prophetarum' II, c. 16. — Auch ‚augustus' im Sinne von ‚imperator' häufig bei Otto.

[b]) Vgl. Otto VI, c. 1: ‚Italiam cum nomine imperatoris tradens'.

Hier ist die Erklärung unabweisbar, daß eine Glosse zur Hohenburger Chronik, die ganz ähnlich derjenigen auf fol. 65' lautete, in der Jenenser Handschrift durch den Schreiber mit dem Text der Chronik zusammengearbeitet worden ist[3]). Wahrscheinlich ist überhaupt der Irrtum, daß die Reihe der weströmischen Kaiser schon mit Valentinian III. aufhörte,

gensis entscheidend dafür, daß diese nicht etwa selbständig die Hist. Miscella hier benutzt hat. Auch das Versehen, ‚stolos' (Flotte) der Hist. Misc. auf einen Feldherrn zu beziehen, spricht für die Priorität der Glosse fol. 73.

[1]) Die Glosse des fol. 65' ist in der Hohenburger Chronik erweitert durch a) die Zählung Valentinians, die dem Brauche der Chronik entspricht (vgl. S. 2, Z. 12; S. 17, Z. 25; S. 24, Z. 14); b) den Zusatz über den Tod des hl. Augustin, — der in der Hohenburger Chronik des Augustiners nicht gefehlt haben dürfte und, wie mir möglich scheint, bei der einzigen Erwähnung Valentinians unter dem J. 964, S. 24, Z. 15, vielleicht stand. Er wäre durch den Schreiber der Jenenser Handschrift sinngemäß an die erste Stelle gesetzt worden, an der jetzt, S. 8, Valentinian genannt ist. Dafür wäre unter dem J. 964 aus der Glosse der Hinweis wiederholt, daß Valentinian der letzte Kaiser vor Karl d. Gr. war. Daß hier wirklich bei der Abschrift in dem Jenenser Codex etwas verändert wurde, geht daraus hervor, daß einer der wenigen Fehler, durch die sie entstellt ist, gerade hier S. 24 begegnet: die Ordnungszahl III für Valentinian ist bei dem Einschieben des neuen Satzes ausgefallen! c) Die Worte ‚per annos circiter CCCXLVIII', die entsprechend der Zählung am Anfang der Chronik zu 631, S. 1, Z. 20 die Jahre seit Valentinian berechnen. d) Den Satz ‚Ipse enim — augustus extitit', der aus der Legenda Karoli, der Quelle der Hohenburger Chronik, stammt. e) Durch den Satz vom Übergang des Reichs an die Deutschen, in den wieder Worte aus Bernold 911 oder der Chronik selbst S. 21 ‚deficiente . . . regio stemmate' verknüpft sind. — Der Glosse auf fol. 65' fehlen also ausnahmslos alle Bestandteile der Erzählung in der Hohenburger Chronik zu 801, die zu dieser selbst oder ihren Quellen eine Beziehung aufweisen. Daher kann die Glosse nicht eine Ableitung der Hohenburger Chronik, sondern nur die Vorlage für den Einschub sein, der in diese vorgenommen wurde. Zu beachten ist endlich, daß die Glosse in sich einheitlich nur den Übergang der Herrschaft von den Römern auf die Franken begründet!

[2]) ‚usque in hodiernum diem' z. B. Ottonis Chron. V, c. 5

[3]) Der Schluß des Textes: ‚Romanum imperium a Theutonicis principibus amministratum est' entspricht vollkommen der Überschrift des Auszugs aus Otto von Freising, mit dem der Schreiber A auf fol. 151 die Handschrift beschlossen hat: ‚Quo tempore discessit Romanum imperium a Romanis principibus'. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß es die Eigentümlichkeit des Neuburger Bearbeiters ist, ‚princeps' im Sinne von „Herrscher" mit ‚rex' oder ‚imperator' gleichbedeutend zu gebrauchen; vgl. oben S. 104, 111. — Vgl. auch Otto VI, c. 17.

durch das Werk Otto's von Freising erst hervorgerufen worden. Bernold und die Historia Miscella nannten noch seine Nachfolger; aber die Kaiserliste, mit der die Chronik in unserer Handschrift nach dem siebenten Buche schloß, nannte[1]) Valentinian III. als letzten Herrscher Westroms.

Wie wir hier zum ersten Mal eine Wirkung der Otto-Chronik auf die Hohenburger Quelle durch die Glossen vermittelt sehen, so tritt sie uns verstärkt in einem andern Zusatze entgegen, für den wir eine gleichlautende Glosse zu Otto von Freising zwar nicht nachweisen, dafür aber verwandte Anschauungen und ähnliche Ausdrücke in anderen Glossen wie im Texte Otto's selbst heranziehen können.

c) *Cronica Hohenburgensis 964, S. 25.*

Mirandum est, eandem civitatem tociens captam nec tamen deletam nec servituti ullatenus addictam; quod in summis et precipuis regnis non ita contigit. Nam Ninniven et Babylon et Alexandria et Persypolis, quae gentibus aliquando numerosissimis imperabant, postea tributa pendebant. Roma, etsi interdum irrupta, semper tamen libera, si plerumque humiliata, semper tamen domina.

Vgl. Otto II, c. 34: Karthaginenses . . . malentes in libertate mori quam servituti addicti male . . . vivere.

II, c. 36: Igitur nobilem Karthaginensium urbem urgebat, quod, quae antea imperare terris, insulis tributa exigere consueverat, iam Romanorum imperio subiacere, iam ipsis tributa dare cogeretur.

II, c. 45: Mithridates rex . . . antea non solum gentibus sed et regibus imperando; vgl. VII, c. 33: gentibus imperans.

Zu den Weltreichen vgl. I, c. 6 Ninive; c. 8 Babylon; II, c. 25 Alexandria und Persepolis. (Zu beachten die historisch unzutreffende Reihenfolge, die — in der Erzählung Otto's begründet — in den Zusatz der Hohenburger Chronik übergegangen ist.)

Glossen, fol. 53 zu III, c. 42 aus Hist. Misc. X, c. 44,5 (Eyssenhardt, p. 239): post triumphum inclitum, quem Rome ex numerosis gentibus [egerant].

fol. 60 zu IV, c. 14: nota etiam multos et precipuos imperatores.

fol. 66 (vgl. Schulausgabe S. 26, N. 1) nach dem Tribut an Attila: ut, que fuit domina, facta est ancilla per pecunie pactionem.

fol. 74' zu V, c. 18: Constantinopolis, ex quo id nomen in sede Romani imperii translata suscepit, plerumque obsessa et impugnata, sed numquam capta fuit, quia virgo gloriosa Maria hanc munivit cum aliis sanctis.

Auszug auf fol. 151 von Schreiber A: quis enim nesciat Romanos olim rerum dominos fuisse? und fol. 151': Karthago tocius Affrice domina.

Das Ergebnis der Gegenüberstellungen ist deutlich zu erfassen. Die Hohenburger Chronik enthält mitten in der Erzählung zu den Jahren 668, 801, 964 Betrachtungen, die

[1]) In allen Handschriften der Ottochronik; vgl. MG. SS. XX, 270. Ebenso übrigens auch schon die Imago mundi des Honorius Augustodun.

sich durch Inhalt und Form scharf von ihrer Umgebung abheben, aber mit dem Text Otto's von Freising und den Glossen in der Jenenser Handschrift sich nächst berühren. Alle diese Abschnitte müssen daher ursprünglich der Chronik gefehlt haben. Sie sind ihr erst in Neuburg — zunächst gleichfalls wohl als Randglossen zum Original — hinzugefügt worden.

Nachdem hierdurch mit aller Sicherheit Neuburger Nachträge zur Hohenburger Chronik festgestellt sind, dürfen wir als solche in denselben beiden Jahresberichten zu 801 und 964 noch einige andere Betrachtungen in Anspruch nehmen, die für sich allein kaum genug Beweismaterial darbieten würden. Wir rechnen hierzu den Abschnitt über die Salbung der Könige und Kaiser zu 801[1], den Hinweis auf Dietrich von Bern[2], vielleicht auch den Satz von dem Übergang des Imperium Romanum von Rom auf Konstantinopel zu 964[3]. Ihnen mögen etwa noch die Worte über die Jungfräulichkeit der Kaiserin Kunigunde unter dem Jahre 1024 angehören[4].

Auch einige der folgenden sachlichen Ergänzungen[5] der Hohenburger Chronik bin ich geneigt, als Glossen zu ihrer Originalhandschrift anzusprechen, die erst bei der Abschrift in den Text eingerückt worden sind. So dünkt es mich wahrscheinlich, daß die Notiz über die Gründung des Cisterzienserordens von dem Neuburger richtig zu 1098 am Rande verzeichnet war und nur bei der Abschrift zum falschen Jahr übertragen wurde[6], und daß die Neuburger Weihenotiz zu 1158 mit ihrem Datum vom Rande des Originals kopiert, statt mit ‚Eodem anno' an die Nachricht von der Belagerung Mailands angeknüpft worden ist[7]. Außerdem werden wir wohl nur noch die Nachricht von der Gründung Neuburgs zu 1133 und die Wundergeschichte zu 1199[8] mit einiger Sicherheit als Glossen zur Chronik von 1210 aufzufassen haben[9].

---

[1] 801, S. 8; eingeleitet mit ‚Sciendum est', wie der folgende Einschub mit ‚Notandum etiam' und 964, S. 25: ‚Mirandum est'. Vgl. in dem Auszuge fol. 151: ‚Et notandum, quod . . .' und oben S. 109, Urkunde von 1229.

[2] 964, S. 25: ‚Iste est Theodericus, de quo Theutonica exlant carmina. filius Diethmari, de quo etiam Gregorius in Dialogo scribit'. Durch den Hinweis mit ‚Iste' beginnen sehr viele der Glossen zu Otto von Freising; vgl. fol. 36' zu II, c. 45: ‚Iste XX duarum gentium llegnis locutus'; fol. 65' zu IV, c. 28: ‚Ista fuit Eudoxia, que . . .'; fol. 71 zu V, c. 6: ‚Iste circa pauperes liberalissimus'; fol. 95, vgl. auch oben S. 113: ‚Iste Valentinianus'. Daß Dietrich der Sohn des Dietmar war und daß Gregor in dem Dialogus (IV, c. 30) von ihm sprach, ersah der Glossator schon aus Otto's Chronik IV, c. 29 und V, c. 3.

[3] 964, S. 24, Z. 34 nach der Absetzung des Augustulus: ‚Exinde res Romane et omnis imperii status apud Constantinopolim solummodo esse cepit, Hesperia fere omni et Lybia barbaris addicta'. Vgl. die Glosse fol. 66 zu Otto IV, c. 30: ‚Nota, quia civiles discordie pessumdederunt statum tocius imperii barbaris occasione data invadendi provincias' und oben S. 114 aus Otto II, c. 34: ‚servituli addicti'; Auszug auf fol. 151: ‚Hinc Romana res publica iam nulla esse ceperat'; Glosse auf fol. 60 zu IV, c. 14: ‚postquam penes unum cepit esse et armorum cura et regimen civium' (aus Hist. Misc. VII, c. 11, p. 171). — In der Schulausgabe a. a. O. habe ich diese Stelle noch als Zubehör der Hohenburger Chronik angesehen (wesentlich im Hinblick auf den Gebrauch von ‚Hesperia' und ‚Lybia', der schon der Hist. Miscella entspricht). Doch scheint es mit Rücksicht auf die obigen stilistischen Beziehungen richtiger, sie als Neuburger Nachtrag auszuscheiden, zumal auch im Zusatz zu 801 (S. 8, Z. 14) ‚Hesperium cecidit regnuu' steht.

[4] In der Schulausgabe S. 28, Z. 11 noch nicht als Nachtrag bezeichnet. Doch vgl. den Wortlaut der Glosse fol. 87' ebenda N. 2.

[5] Denen entsprechende Glossen zur Ottochronik nicht zur Seite stehen.

[6] Vgl. oben S. 56 und N. 6. [7] Vgl. oben S. 57, N. 1.

[8] Die von dem Schreiber B verfaßt scheint; vgl. oben S. 103. Die zeitliche Unbestimmtheit ist bei einer Glosse leicht zu erklären.

[9] Auch in der Fortsetzung wird man aus dem Texte der Jenenser Handschrift außer dem Nachtrag zu 1220β über Heinrich (VII.) noch einige Sätze ausscheiden, die ursprünglich dem Original der Fortsetzung als Glossen hinzugefügt wären. So etwa den Satz zu 1218, S. 88 über die „Kreuzzugsgeschichte" in der Neuburger Bibliotbek, dessen objektive Fassung (vgl. Schulte a. a. O. V, 535) damit alles Auffallende verlieren würde; dann vielleicht den Verweis zu 1229, S. 93, auf die Prophezeiung des Magister Toletanus von 1185; vgl. über diese beiden Stellen, die der Schreiber A am Rande der Fortsetzung hinzugefügt haben könnte, unten S. 116, N. 2. Dieselbe Möglichkeit für die Erzählung der Sarazenenkämpfe 1220 a ist oben S. 103 f. erwogen.

So ruhten die beiden Handschriften des Otto von Freising und der Chronik von Hohenburg nebeneinander in der Neuburger Bibliothek und wurden eifrig benutzt. Der einen entnahmen die Cistercienser die Kenntnisse der älteren Geschichte, der andern wesentlich die der Ereignisse der Stauferzeit; jene erweiterten sie für die früheren Jahrhunderte, diese für die Geschichte der Gegenwart.

II. Nach einiger Zeit, wohl im Beginne der vierziger Jahre[1], sind Neuburger Geschichtsforscher auf den Gedanken gekommen, die beiden Werke, die einander so gut ergänzten, in einem einzigen Codex zu vereinigen. Regte Zweckmäßigkeit den Wunsch an oder sollte die Hohenburger Chronik wieder fortgegeben werden, — wir wissen es nicht.

Zwei Neuburger Schreiber, die wir mit A und B bezeichneten, haben sich in die Arbeit geteilt. Beide hatten schon zu der Chronik Otto's zahlreiche Glossen zugefügt; wir dürfen daher vermuten, daß sie beide es waren, die auch zu der Hohenburger Chronik Randbemerkungen hinzugetan hatten; B hatte überdies ihre Fortsetzung verfaßt.

Bei der Umgestaltung wurde die Chronik Otto's durch das achte Buch, das der Handschrift bisher fehlte, erweitert; die Liste der Päpste und Kaiser ward vom Ende des siebenten hinter das achte Buch geschoben und bis auf Innocenz IV. geführt. Aus der Hohenburger Chronik mit ihrer Fortsetzung und den Neuburger Glossen entstand jetzt in der Abschrift eine Geschichtsquelle, die wenigstens äußerlich ein einheitliches Ganzes von 631 bis zum Jahre 1238 ausmachte.

In dem Schreiber A wird man vielleicht den Urheber des Planes erblicken, die Hohenburger Chronik dem vollständigen Werk Otto's anzuschließen; er hat den größten Teil der Arbeit selbst ausgeführt. Er ist es auch, der dem achten Buche der Chronik Otto's einige Worte vorangestellt und nach seinem Schlusse zu den Listen der Kaiser und Päpste übergeleitet hat, der ferner aus dem 4. und 5. Buch einen Auszug anfertigte, um den Übergang des römischen Reiches von den Römern auf die Franken zu erklären:

> fol. 105'. Explicit liber VII. Debuit enim hic pictura stare, sicut superius in aliis libris, de gloria celesti et penis inferni. Sed hoc laicorum est et non litteratorum. Non fuit necesse hunc laborem subire, cum quasi in speculo de utraque civitate satis evidenter legenti hoc sit exaratum atque satisfactum, sicut sequentia demonstrant.
>
> fol. 120'. Explicit liber VIII. . . Exhinc fuerunt consules per CCC . . . annos usque ad imperatores, quorum nomina et qui precipui et nominatissimi inter eos fuerint, in Ymagine mundi exaratos invenies et aliquid laudabilium actorum breviter ibidem reperitur; sed hic in corpore libri plenius omnia inveniuntur. — Cathalogus regum et pontificum.
>
> fol. 151. Quo tempore discessit Romanum imperium a Romanis principibus . . . . . Ista omnia plenius invenies in isto libro, si quesieris et diligenter investigaveris, in libro quinto cronicorum et circa finem quarti libri[2]).

---

[1]) Vgl. darüber auch unten im Anhang I, § 3. — Der Schreiber A, der die Arbeit geleitet zu haben scheint, hat in die Papstliste fol. 122 die Namen Gregors IX., Coelestins (1241) und Innocenz' IV. (1243–1254) eingeschrieben, soweit sich erkennen läßt, miteinander. Jedenfalls ist ein längerer Zwischenraum zwischen den einzelnen Einträgen bei der vollkommenen Gleichheit der Tinte unwahrscheinlich. Andererseits ist — wie wir unten sehen werden — die Abschrift kaum nach 1245 erfolgt.

[2]) Diese von A verfaßten Abschnitte geben ein Recht, nunmehr einige Sätze aus der Hohenburger Chronik bestimmt als seine Zutaten herauszuheben: 1099, S. 39 ‚et multa laudabilia, sicut liber expedicionis eorum narrat, ibidem peraguntur'; 1170, S. 51: ‚et inauditis cepit coruscare miraculis (vgl. 1199), sicut in legenda plenius inveniuntur'. Ebenso aus der Fortsetzung: 1218, S. 88 ‚Alias et per alios, qualiter hoc evenerit, pleniter exaratum est, sicut in armario Novi-castri diligens lector invenire poterit'; 1229, S. 93: ‚Hoc idem vaticinium plenius scriptum reperies in hiis eisdem cronicis, si retro perquiras ante annos ferme XLIIII'.

A hat sogar versucht, die Vereinigung der beiden Chroniken in einer Handschrift aus sachlichen Gründen zu rechtfertigen. Ehe er mit einer neuen Lage die Abschrift der Hohenburger Chronik begann, schrieb er auf dem unteren Rande der vorangehenden leeren Seite das ‚Explicit', durch Minium ausgezeichnet, das zu dem zweiten Werke hinüberführen sollte[1]):

> fol. 122'. Explicit opusculum venerabilis Ottonis Frisingensis episcopi. Item aliud incipit a Dagoberto rege et aliis regibus breviter quedam perstringens, ubi quedam inveniuntur que in alio opere non habentur et ibi quedam que hic non inveniuntur. Unde prudens lector de utroque colligat et in armariolo cordis recondat, ut, cum necesse fuerit, huiusmodi investigantibus depromere possit.

Bei der Abschrift der Hohenburger Chronik sind die Randbemerkungen des Originals an den geeigneten Stellen in den Text eingeschoben worden[2]). Doch haben beide Schreiber während der Arbeit noch aus Eigenem hinzugetan[3]).

Außer den beiden kurzen Bemerkungen, mit denen A auf eine Geschichte des ersten Kreuzzuges zu 1099 und zu 1170 auf die Legende des hl. Thomas von Canterbury aufmerksam gemacht hat, scheint er sich für die Zeit Kaiser Friedrichs I. und Heinrichs VI. darauf beschränkt zu haben, zum Jahre 1180 von den Ursachen des Zuges gegen Heinrich den Löwen, zu 1183 aus Anlaß des Konstanzer Reichstages vom Ausbruch des Kirchenstreites und von einer Episode im Kampfe um Alessandria zu erzählen[4]). Die Erinnerung an den Erfolg Friedrichs I., von dem hierbei gesprochen wird, war, wie wir wissen[5]), in

---

[1]) Das Muster gab für derlei Wendungen Otto's Chronik. Vgl. z. B. Prologus in Librum VI.: ‚haec omnia prudens lector in huius historiae serie invenire poterit'; VIII, c. 21: ‚qualiter autem ... sentiant, si quis scire cupit, in Augustino ... plenius inveniet'; ‚curiosius non est investigandum'; aus den Neuburger Glossen zu Otto vgl. z. B. fol. 24: ‚Nota lector, quantum castitas operabatur olim'.

[2]) Als solche Glossen werden gelten dürfen (vgl. oben S. 114 f.): zu 668 die Belagerungen Konstantinopels, 801 die Salbung, und der Übergang des Reichs auf Franken und Deutsche; 964 Untergang Westroms; Dietrich von Bern; der Triumph der weltbeherrschenden Roma; 1024 Jungfräulichkeit Kunigundens; 1093, 1133, 1158 Cistercienserorden und Neuburg; 1199 β Verwandlung der Hostie; 1218 die „Geschichte des 5. Kreuzzugs"; 1229 Verweis auf die Prophezeiung von 1145; endlich auch noch 1220 a die Sarazenenkämpfe.

[3]) Die Scheidung zwischen Glossen, die wohl in der verlorenen Urschrift der Hohenburger Chronik standen, und Zusätzen, die erst in der Jenenser Handschrift eingesetzt, also in ihr original sind, ist schwierig. Nur einige Stellen, wie zu 1199 a, 1201 sind durch den äußeren Befund im Cod. Ien. als Originaleinträge kenntlich; andere wieder (vgl. oben S. 112 ff.) sind als Glossen am besten zu begreifen. Für die übrigen wird eine sichere Entscheidung schwer zu erzielen sein. Ich gebe daher meine Meinung (vgl. N. 2), ohne sie als die einzig denkbare zu verteidigen. Das Wesentliche ist, überhaupt die verschiedenen Arten der Betätigung in Neuburg zu beachten.

[4]) Schulausgabe S. 52 ff. — Beide Abschnitte enthalten Wendungen, die aus vorangehenden Erzählungen der Hohenburger Chronik entlehnt sind. S. 52, Z. 13: ‚aliter amminiculari non posse' vgl. S. 33, Z. 34; S. 34, Z. 21. — S. 52: ‚His et aliis causis nimium exacerbatus' = S. 45, Z. 8. — S. 53, Z. 19: ‚princeps nimium credulus' = S. 36, Z. 18: ‚comes nimium credulus'. Die Neuburger haben sich auch sonst leicht in ihrem Stil beeinflussen lassen (vgl. namentlich oben S. 104 ff. in Liste E die Abhängigkeit von der Chronik Otto's). — Der Anschluß an jene nicht unmittelbar vorangehenden Wendungen aus der Hohenburger Chronik ist wohl dadurch herbeigeführt, daß der Schreiber A die Ausdrücke, die er vorher abgeschrieben hatte, noch im Gedächtnis bewahrte. Die ganze Form des Einschubs ist von der Hohenburger Chronik zu 1125 (S. 43, Z. 7) und 1152 (S. 46, Z. 12) mit ‚hec causa fuit' veranlaßt, doch ist der unmittelbare Wortlaut Otto nachgebildet (vgl. oben S. 105 unter b). Jedenfalls berechtigen die Beziehungen, die Zusätze zu 1180 und 1183 als Originalstücke der Jenenser Handschrift zu betrachten; auch sind wenigstens in dem Abschnitt von 1183 einige Verbesserungen in der Handschrift vorgenommen, die diese Annahme stützen. — Die berichteten Tatsachen gehen z. T. ohne Zweifel auf mündliche Überlieferung zurück (über die Anklänge an die Chronik des Otto von S. Blasien vgl. unten in der Beilage III.) Die Begründung des Schismas von 1159 deckt sich mit einer Angabe Otto's von Freising VI, c. 34 über das Schisma unter Gregor VII.: ‚Exhinc scisma gravissimum, eo quod absque consensu regis per electionem constitutus fuerat, oritur'. Vgl. auch den Hallenser Protest der Anhänger Philipps von 1202 (MG. Constitutiones II, 6, Z. 8): ‚In Romanorum .. electione pontificum hoc erat imperiali diademati reservatum, ut eam Romanorum imperatoris auctoritate non accommodata ullatenus fieri non liceret'.

[5]) Vgl. oben S. 69.

Neuburg lebendig, weil damals Boten der Abtei im kaiserlichen Lager vor der Stadt geweilt hatten.

Die wirkliche Aufgabe des Bearbeiters begann erst, als er sich der Zeit König Philipps näherte[1]). Denn hier galt es, seiner Herrschaft, über die der welfische Chronist auf Hohenburg gewandt hinweggeglitten war, in der Darstellung Raum zu schaffen. Der mangelhafte Sinn des Schreibers für die zeitliche Folge der Ereignisse — der sich schon in den Zusätzen zu 1180 und 1183 verriet — erleichterte ihm jetzt seine Pflicht. Unbekümmert sprach er schon zu 1199 von dem Bamberger Reichstag des Jahres 1201, der den Neuburgern wichtig war, weil von dort Abt Petrus ihnen Teile von Reliquien der hl. Kunigunde heimgebracht hatte[2]), und unter dem Jahre 1201[3]) trug er alles zusammen, was er über die Erfolge Philipps und über dessen Familie zu sagen wünschte[4]).

Unter dem Jahre 1202 wiederholte A aus der Hohenburger Chronik die Meldung über Bischof Heinrich von Veringen und seine Konsekration zu 1207; die zugefügten genauen Angaben über die Ordinationen, die Heinrich zu Pfingsten 1207 in Anwesenheit des Königs vornahm, danken wir gewiß dem Umstande, daß der Schreiber sich in der Zahl der damals geweihten Neuburger Mönche befand[5]).

Der Schreiber A beendete seine Tätigkeit zu 1208 mit einer wertvollen Erzählung über die Ermordung Philipps und ihre nächsten Folgen; seine letzten Worte galten dem Tode der Königin Irene und ihrer Bestattung zu Lorch.

Sein Genosse B hat den Rest der Arbeit getan[6]); er leitete zur Hohenburger Fortsetzung über[7]) und entnahm aus ihr die Meldung von der neuen Wahl Otto's zu Frankfurt.

---

[1]) Zu 1197 (S. 70, Z. 18) wurde eine Bemerkung über die lange Dauer der Wirren nach dem Tode Heinrichs VI. eingeschaltet (vgl. oben S. 74, N. 5).

[2]) Daran schloß A das Wunder der Hostie an, das wohl von dem Schreiber B am Rande des Originals nachgetragen war; vgl. oben S. 103.

[3]) Über die Rasur an dieser Stelle, in der zuerst aus der Hohenburger Chronik der Bericht zu 1202 eingetragen wurde, vgl. oben S. 82, N. 5.

[4]) Daß er hier die Enkelkinder Philipps erwähnt, von denen er später mehr erzählen würde, ‚sicut postea melius declarabitur' (S. 77, Z. 15), beweist, daß im Jenenser Codex die Erzählung nicht mit 1208 abbrechen, sondern weiter fortgesetzt werden sollte. Nur mit allem Vorbehalt sei als einzige Tatsache, die bis 1215 — denn später ist die Jenenser Handschrift kaum geschrieben — ein staufisch gesinnter Annalist erwähnen mochte, die Ehe der Beatrix von Brabant mit Heinrich Raspe im Jahre 1241 vermutet; vgl. Böhmer-Ficker Reg. 4860[a]. Beatrix war die Tochter Heinrichs II. von Brabant und Maria's, der Tochter Philipps. Landgraf Heinrich von Thüringen war 1241/2 vom Kaiser zum Reichsverweser ernannt worden.

[5]) Den Anstoß zu dieser Notiz erhielt der Neuburger wahrscheinlich dadurch, daß der Hohenburger Chronist zu 1200 von der Baseler Priesterweihe gesprochen hatte.

[6]) Von fol. 145, Z. 4 an: ‚Porro huius facti' (Schulausgabe S. 79, Z. 16). Ob zufällige äußere Umstände oder ein sachlicher Grund den Wechsel gerade an dieser Stelle herbeigeführt haben, vermögen wir nicht mehr festzustellen. Man mag denken, daß der Schreiber A seine eigentliche Arbeit mit der Geschichte Philipps als vollzogen ansah und den Rest, der in der Hauptsache nur der Abschrift der Hohenburger Fortsetzung der Chronik 1208–1212 und ihrer von B selbst verfaßten Fortsetzung seit 1213 galt, ruhig diesem überließ. Über die etwaigen Beziehungen zur Chronik Burchards von Ursberg — die hier mithineinspielen könnten — vgl. unten in Beilage IV.

[7]) Mit den von B geschriebenen Worten: ‚Comperta morte regis, sicut iam diximus, ubique terrarum insurgebant bella' (S. 79, Z. 26) bezieht er sich auf die vorangehende, von A geschriebene Schilderung der Folgen des Todes Philipps. Bei dem engen Zusammenhange der Tätigkeit beider Männer wäre es nicht durchaus notwendig, aus dem ‚sicut iam diximus' zu folgern, daß hier derselbe Verfasser spreche wie vorher; da die ganze Arbeit als Einheit angesehen wurde, hätte wohl auch B so fortfahren können, falls er nicht nach Diktat von A den Jahresbericht von 1208 zu Ende geschrieben hätte. Indessen liegt wohl näher zu vermuten, daß B — wie mir am wahrscheinlichsten dünkt — einen Entwurf von A überarbeitet habe. Daß mit dem Wechsel der Hände zugleich gewisse Stileigenheiten wechseln, ist durch die Vergleichung aus den Listen erwiesen (vgl. S. 103 f., 106).

Der Gegensatz der allgemeinen Anerkennung des Welfen zu seinem baldigen jähen Sturze legte ihm Gedanken über die Vergänglichkeit irdischen Ruhmes nahe, die recht aus dem Geist und den Worten Otto's von Freising geschöpft wurden[1]. Indem er am Schluß auf das staufische Königtum Friedrichs II. hinwies, ging B an die Aufgabe, zwischen der Chronik von 1210 und der schon früher von ihm geschriebenen Fortsetzung seit 1213 zu vermitteln.

Zwischen beiden Aufzeichnungen verschiedener Zeiten und Verfasser hatte ursprünglich eine sachliche Verbindung nicht bestanden. Der Hohenburger Chronist hatte vielleicht von der Ankunft Friedrichs in Deutschland zu 1212 nichts mehr, höchstens einige Worte über den Breisacher Vorfall gesagt[2]; von dem Erfolge der staufischen Partei schwieg er vollkommen. Dagegen hatte die Fortsetzung seit 1213 den Sieg Friedrichs II. vorausgesetzt und mit dem Aachener Reichstag von 1215 begonnen, bei dem Friedrichs zweite Krönung und Thronsetzung gefeiert wurde[3]. B schob jetzt zum Jahre 1211, das in der Chronik ganz übergangen scheint, die Meldung ein, daß der Bann gegen Otto in ganz Deutschland verkündet wurde; zu 1212 berichtete er von der Entscheidung des Papstes[4], der sich von Otto abgekehrt und Friedrich zum Aufbruch nach Deutschland entboten habe[5]. Eingehend erzählte er von dem Breisacher Aufstand gegen Otto IV., der so lang im Gedächtnis des Elsasses haftete[6], und bündig in einem Satze faßte er die Einnahme Hagenau's und der übrigen Städte durch Friedrich II. zusammen: „in kurzem fiel alles Land ihm zu". So wurde notdürftig die Brücke zu den Ereignissen geschlagen, von denen B in seiner Fortsetzung ausgegangen war; es blieb ihm nur übrig, diese — mit den wenigen Zusätzen, die sie empfangen hatte[7] — bis zu ihrem Ende im Jahre 1238 abzuschreiben[8].

Auf diese Weise ist durch die vereinte Arbeit der beiden Neuburger Cistercienser die Hohenburger Chronik mit der Fortsetzung bis 1238 und den verschiedenartigen Nachträgen zu dem einheitlichen Werke der Jenenser Handschrift verschmolzen worden.

---

[1]) Vgl. Wilmans im Archiv XI, 121 und unten S. 120. [2]) Vgl. oben S. 83, 94.

[3]) In der Fortsetzung irrig zu 1213, S. 84.

[4]) Was hierüber gesagt wird, ist ganz unzulänglich und beweist die späte Abfassung durch einen Mann, der von dem Anteil der deutschen Fürsten nichts mehr weiß.

[5]) Voran gehen, nach dem Schluß der Hohenburger Chronik, eine Glosse über die Benutzung des „Dreibocks" vor Weißensee und Langensalza, ein wertvoller Bericht über den Kinderkreuzzug und eine Meldung über die Kreuzfahrt des Herzogs Leopold von Österreich „gegen die Albigenser". — Die gesamten Zusätze zu 1211 und 1212 zeigen in der Jenenser Handschrift nirgends eine Spur von Rasur oder Verbesserungen, so daß sie nicht, wie die vorher besprochenen Nachträge zu 1183, 1199 a, 1201, 1208 als Originaleinträge in unserm Codex kenntlich sind. Daher ist es wahrscheinlicher, daß sie, mindestens zu einem Teil, hier nur Abschrift aus dem verlorenen Original der Hohenburger Chronik sind; ein leerer Raum, der etwa zwischen der Chronik und der Fortsetzung frei geblieben wäre, oder ein eingelegtes Blatt mögen den notwendigen Platz für die ausführlichen Nachträge zu 1212 geboten haben. So würde noch deutlicher (vgl. oben S. 118), weshalb die Abschrift der Hohenburger Chronik von 1208/9 ab dem Schreiber B überlassen blieb, der diese Nachträge in ihr eingesetzt hatte. — Bei dieser Annahme würde auch die Schwierigkeit behoben werden, daß die Colmarer Annalen, trotzdem sie auf die verlorene Originalhandschrift und nicht auf den Cod. Ienensis zurückzugehen scheinen (vgl. oben S. 60, 92 f.), dennoch zu 1211 die Verkündigung des Bannes und zu 1212 den Kinderkreuzzug schon vorgefunden haben.

[6]) Vgl. die Ebersheimer Chronik c. 36 (MG. SS. XXIII, 450) und Richer von Senones III, c. 13 (SS. XXV, 293).

[7]) Vgl. oben S. 103 f. über die etwaigen Nachträge von A zu 1220 a und S. 116, N. 2 zu 1218 und 1229. — B hat wohl erst bei der Abschrift neu hinzugefügt den Nachtrag zu 1220 β über die Ehe Heinrichs (VII.) und die zweite Vermählung Friedrichs II. Jedenfalls wurde auch damals zu 1236 der Satz über das Schicksal des Schultheißen Wölflin von Hagenau (Schulausgabe S. 98 f.) eingeschoben, der vielleicht am Rande des Originals hinzugesetzt war; denn er geriet erst nach dem Sommer 1237 in die Gefangenschaft, in der er „lange Zeit gehalten" wurde (vgl. S. 99, N. 6).

[8]) Einige Notizen aus dem Augustinerorden, die jetzt noch zu 1214 und 1221 in den Colmarer Annalen erhalten sind, müssen bei der Abschrift fortgefallen sein; vgl. oben S. 99. Eine kleine Veränderung

Bis dahin hatten die verschiedenen Schichten der Straßburger Reichsannalen von 1015 bis 1200, der Hohenburger Chronik von 631—1212 und der Neuburger Fortsetzung von 1213—1238 noch unverbunden nebeneinander zu Tage gelegen; die Neuburger Bearbeitung hat durch die Zusätze zu 1201 und 1208, zu 1211 und 1212 die Risse zu überdecken gesucht[1]) und dadurch in dem Jenenser Codex nach ihrem Vermögen eine zusammenhängende Darstellung von der Zeit Dagoberts bis auf Friedrich II. zu Stande gebracht. So erschien die Schrift würdig, der Chronik des Otto von Freising in derselben Handschrift zur Seite zu stehen.

III. Der Schreiber A hatte zwischen den beiden Werken durch seine einleitenden Worte eine gewisse Verbindung schaffen wollen. Uns gehören sie enger zusammen durch die Grundstimmung, die aus den Zusätzen wie aus der Chronik Otto's zu uns spricht. Die Neuburger waren „so sehr von der Betrachtungsweise“ Otto's „erfüllt, daß sie sich von dem Einfluß seiner geschichtlichen Anschauungs- und Ausdrucksweise nicht ganz frei halten konnten“[2]). Wir haben gesehen, wie die Fortsetzung und die Zusätze durch ihren Stil Kunde von der lebhaften Beschäftigung mit Otto's Chronik geben[3]), von der noch die Handschrift selbst mit ihren zahlreichen Glossen das wichtigste Zeugnis ablegt. Die Resignation, aus der heraus Otto einst in den Tagen des zweiten Kreuzzugs sein Werk schrieb, tritt uns hier in dem eigentlichen Hauptteil der Bearbeitung, in der Geschichte Philipps, wieder entgegen.

Seine Tochter Beatrix, die junge Gemahlin Otto's IV, starb, um nicht das Elend der Welt zu sehen:

> 1201, S. 77: immatura morte, ne videret miseriam mundi, decessit.

Nach Philipps Tode ziehen sich viele Edle aus dem unstäten irdischen Treiben in das Kloster zurück:

> 1208, S. 79: Multi nobiles instabilitatem mundi considerantes et universa esse transitoria et cadura, seculum relinquunt et vitam religiosam, ut Deo servirent, sibi assumpserunt.

An die Vergänglichkeit alles Erdenruhmes werden wir in der bedeutendsten Apostrophe an den Leser gemahnt, mit der die Bearbeiter zu 1208 ihre eigenste Tätigkeit wohl beendet haben; man mag diese Sätze als ihre Abschiedsworte lesen:

> 1208, S. 80: Considera, o lector, volubilitatem mundi et quam breve festum gloria huius seculi, quomodo universa transitoria et labentia et diu stare non possunt, sicut plenius consideratur in isto principe et multis aliis antecessoribus suis; qui vix tantam gloriam per quinquennium tenuit, et iterato ad legittimum heredem Fridericum, filium Heinrici, sunt revoluta, et libere omnia sua possedit, sicut postea perpendere poteris.

Überall klingen hier Otto's eigene Worte an, die sich den Neuburgern tief eingeprägt haben:

> Chron. V, c. 36[4]): Considerare Dei iudicia mundique volubilitatem etiam nolentes compellimur[5]) .... quocunque se verterint, nichil stabilitatis habentes ... Ex his ergo

---

gegenüber der originalen Fassung hat auch der Eintrag über die Gründung von S. Trinitas zum Jahre 1226 erfahren: denn die Rasur am Schluß (vgl. Schulausgabe S. 91, N. a) ist gewiß nicht ohne Bedeutung.

[1]) Auch die Nachträge zu 1180 und 1183 waren sehr erwünscht, um den Abschnitt zwischen 1155, wo der Hohenburger Chronist seine Hauptarbeit abgeschlossen hatte, und 1184, wo erst die größere Fülle der Straßburger Reichsannalen begann, etwas auszugestalten und der Umgebung ebenbürtig zu machen. Inwieweit etwa die Chronik Burchards von Ursberg die Erweiterung besonders für die Geschichte König Philipps angeregt haben könnte, habe ich in der Beilage IV erörtert.

[2]) Gern übernehme ich hier Worte von Wilmans (Archiv XI, 122), die eine vollkommen zutreffende Beobachtung enthalten. [3]) Vgl. oben S. 106.

[4]) Schon von Wilmans a. a. O. S. 121 bemerkt, wo auch auf VII, c. 24 hingewiesen wird.

[5]) Hierzu Neuburger Glosse auf fol. 78: ‚Nota verba auctoris‘.

liquet nullam caducis rebus fidem habendam nec in se labentem alium quemlibet sibi inniti volentem sustentare posse . . . Quomodo enim te sustentabit, qui stare non potest?

Chron. II, c. 14: Quid ad haec dicemus, qui mundo inhaerere volumus, ... palpare etiam quam misera sit mortalium conditio possumus, et ipsis tamen caducis ac transitoriis tanquam robustis ac permanentibus adhaeremus.

VI, prol.: mundi instabiles . . circuitus contemplans.

IV, c. 24: Augustinus, . . . ne excidium urbis suae videret, . . migravit ad Dominum.

VI, c. 9: ad declinandam mundi miseriam veramque vitam appelendam nos provocare posset.

Den Eindruck, den die weltverneinenden Äußerungen Otto's bei den Mönchen hinterließen, geben verschiedene Glossen wieder:

fol. 29' zu II, c. 25 bei: O mortalium conditio, o mentes miseras et caecas! die Glosse: Nota miseriam mundi, quam brevis et caduca.

Ebenda zu: Nos vero hoc ipsum non adtendimus, qui mundum diligimus, qui ipsi tamquam aeternae rei ac permanenti inhaerere volumus, am Rande: Nota optime dictum.

fol. 56' zu IV, c. 4: Nota pulcherrimum sermonem de civitate Christi.

fol. 73' zu V, c. 14: Nota, quam volubile sit imperium.

fol. 82' zu VI, c. 9: Nota desolationem regni et volubilem statum mundi.

Anlaß, solch ernsten Betrachtungen nachzusinnen, bot den Neuburgern die Gegenwart nur zu viel. Die Bearbeitung führt uns in die Jahre 1243—1245. Daß sie nach dem Concil von Lyon geschrieben wäre, und nachdem Innocenz IV. den leidenschaftlichen Kampf gegen das staufische von der Kirche verworfene Geschlecht durch den Bannfluch vom 17. Juli 1245 erneuert hatte, wird niemand glauben, der die Stimmung des Werks auf sich wirken läßt. Andererseits hat sein Schreiber A in der Papstliste der Otto-Chronik — vielleicht sogar gleichzeitig mit den Namen Gregors IX. und Coelestins IV. — noch Innocenz IV. eingetragen, der im Juni 1243 gewählt worden war.

Damals konnte man wohl in Deutschland für kurze Zeit die Hoffnung auf Frieden zwischen Kaiser und Papst hegen.

Der Tod Gregors IX. und Coelestins IV. bedeutete eine Ruhepause in dem Konflikte, der unter Gregor ausgebrochen war, wenn auch die kirchliche Partei nicht nachließ, gegen die Staufen in Italien und Deutschland zu wühlen; nach der Wahl Innocenz' IV. (Juni 1243) schien noch einmal die Aussicht auf die ersehnte Versöhnung aufzuleuchten, aber die Flucht des Papstes nach Genua und Lyon im Juni 1244 zerstörte jede Hoffnung, daß Staat und Kirche der Friede wiedergegeben und Freude der ganzen Welt widerfahren werde[1]). Jetzt hingen die dunkelsten Wolken über dem Kaisertum, das sein rechtmäßiger Erbe Friedrich II.[2]) zu neuem Glanze geführt hatte. Würde auch er jetzt erfahren, wie so viele seiner Vorgänger, daß alles irdische Wesen nichtig, daß alle Erdengröße schwindet[3])?

Gewitterschwüle lag über dem deutschen Volke. Aus den Neuburger Worten tönen die Sorgen der Zeit zu uns hinüber. Noch lebte der Stolz auf das Kaisertum, das den Franken überkommen war und das von ihren Nachfolgern, den deutschen Herrschern, bis auf die gegenwärtige Stunde verwaltet wurde[4]); noch war unerschüttert der Glaube an das

[1]) Zusatz von A zu 1183, S. 53 über den Frieden von Venedig: ‚pax ecclesie redditur . . et letatur universus mundus, quod densissimis tenebris finis fuit impositus'.

[2]) 1208, S. 80: ‚ad legittimum heredem Fridericum filium Heinrici sunt revoluta'.

[3]) Vgl. oben S. 120 aus 1208 a. a. O.: ‚quam breve festum gloria huius seculi' etc.

[4]) Zusatz zu 891, S. 8 (vgl. oben S. 113): ‚a Theutonicis principibus amministratum est usque in hodiernum diem'.

oft gefährdete, nie besiegte, weltbeherrschende römische Reich![1]) Doch dem staufischen Kaisergeschlecht hatte die Papstkirche den Krieg erklärt. Schwer war es für die Cistercienser, hier Partei zu nehmen; darum umgingen sie es jetzt, von dem Konflikt zu sprechen[2]), und die Annalen ließ man unvollendet bei dem Jahre 1238 liegen, mit dem schon die Fortsetzung abgebrochen hatte, — vielleicht in der stillen Hoffnung, sie fortzusetzen[3]), wenn der Friede zwischen Kaiser und Papst geschlossen werden sollte. Die Verfasser vermieden es, für die Gegenwart ihre Gesinnung auszusprechen, aber für die Vergangenheit ihren staufischen Sympathien Ausdruck zu geben scheuten sie nicht. Mit ehrenden Beiworten, die gegen die nüchternen Titel aller andern Herrscher auffallend abstechen, wird König Philipp in den Zusätzen der Neuburger als der „vortrefflichste Fürst", der „fromme" und „christlichste Herrscher" geehrt[4]).

Zwar sind durch die getreue Abschrift in dem Jenenser Codex die welfischen Neigungen der Hohenburger Chronik nicht verdunkelt worden; und die Neuburger selbst waren gerecht genug, die Wohltaten des Friedens dankbar anzuerkennen, die fast unerwartet die Regierung Otto's den Deutschen in den ersten Jahren nach dem Tode Philipps gebracht hatte[5]). Wie das ganze Werk erfüllt ist von der Liebe zu dem ‚nobile regnum Alemannie'[6]), so bricht in der Fortsetzung und in der Bearbeitung der Cistercienser aus Kloster Neuburg die Treue des Elsasses zum staufischen Kaisergeschlecht wieder durch, die einst dem Straßburger Reichsannalisten die Feder geführt hatte. Sie hat um die Teile der Hohenburg-Neuburger Chronik ein Band geschlungen, das die verschiedenen Elemente zusammenhält.

Die Neuburger Cistercienser treten mit ihren Leistungen neben den Straßburger Weltgeistlichen, dem wir die Reichsannalen, und den Augustiner der Marbacher Kongregation, dem wir die Hohenburger Chronik verdanken.

Litterarische Thätigkeit in Neuburg gepflegt zu haben, werden wir Albero zur Ehre rechnen dürfen, der dem Abte Peter[7]) seit 1213 gefolgt war. Peter hatte „Neuburg eine Stellung verschafft, die es als eines der reichsten Klöster des unteren Elsasses erscheinen ließ"[8]); Abt Albero hat offenbar mit hohem Erfolge daran gearbeitet, die wirtschaftliche Blüte zu erhalten; aus der Anlage der Urkundensammlung[9]) wird auf seine Fürsorge für eine regelrechte Verwaltung zu schließen sein. Zahlreiche Schenkungen Friedrichs II. lassen

---

1) Zusatz zu 964, S. 26 (vgl. oben S. 114): ‚Roma, etsi interdum irrupta, semper tamen libera, si plerumque humiliata, semper tamen domina'.

2) Vgl. oben S. 96.

3) Vgl. oben S. 118, N. 4 über das ‚sicut postea melius declarabitur' zu 1201.

4) Vgl. Schulausgabe S. 76 ff. Außerdem in den Zusätzen zu 1183 noch Friedrich I. ‚clarissimus princeps' und zu 1208, S. 80, Z. 9: ‚divi imperatores Fridericus et Heinricus'. — In den Straßburger Reichsannalen wird wenigstens bei der Meldung seines Todes 1190 (S. 61, Z. 25) Friedrich I. ebenso ‚divus imperator' genannt.

5) Vgl. Zusatz zu 1211, S. 81: ‚per totum regnum Alemannie summa pax et securitas fuit, ita ut omnes mirarentur. . .'. Neuburg hat verschiedene Bestätigungen durch Otto IV. erhalten. Böhmer-Ficker Reg. nr. 282, 283.

6) 1235 (S. 97, Z. 13).

7) Über ihn vgl. L. Pfleger in der Cistercienser-Chronik XVI (1904), S. 129 ff. Seine Angaben über die Notitia fundationis (S. 130, Anm. 4) sind nach unserer Mitteilung oben S. 106, N. 1 richtigzustellen. — Jetzt verliert natürlich Peter jeden Anspruch auf eine Mitwirkung an der Hohenburg-Neuburger Chronik, während Schulte a. a. O. V, 534 ff., VII, 468 ff. ihm den bedeutendsten Anteil zuwies.

8) Pfleger a. a. O. S. 136.

9) Unter ihm ist das verlorene Neuburger Cartular angelegt worden, dem die meisten Urkunden durch Schoepflin und Grandidier entnommen sind. — Er ist auch für die Fälschung des D. F. I., Stumpf Reg. 4480, verantwortlich, während die beiden Notitiae über Harthausen (Würdtwein, Subsidia dipl. VII, 81) und über Dauendorf (Würdtwein IX, 381) bereits unter Abt Peter, vor den Bestätigungen von 1209, verfaßt worden sind; über die Streitigkeiten vgl. Pfleger S. 137 f.

diesen als den „eigentlichen Wohltäter des Klosters“ erscheinen[1]: Abt Albero und seine Klosterbrüder durften sich seiner besonderen Gunst rühmen[2]. Albero ist 1221 vom Kaiser mit dem Abte Hugo von Murbach und dem Landgrafen Sigebert von Werd zum Schiedsrichter im Zwist um die staufischen Kirchenlehen des Bistums Straßburg ernannt worden[3]. Er hatte schon die Zeiten des Thronstreites gesehen; durch ihn wird das Gedächtnis an König Philipp und sein trauriges Schicksal in Neuburg ebenso lebendig geblieben sein wie die Erinnerung an die Unterstützung, die er der Güterpolitik des Abtes Peter hatte angedeihen lassen[4]. Darum überrascht es uns nicht, daß noch in den vierziger Jahren der Name Philipps zu Neuburg in so hohen Ehren stand, wie die Bearbeitung der Hohenburger Chronik sie bezeugt.

Albero begegnet in den Urkunden zum letzten Mal am 25. Februar 1244[5]. Um diese Zeit etwa und vielleicht noch unter seinen Augen hat die Neuburger Handschrift die Gestalt erhalten, in der sie noch heute vorliegt, — die Gestalt, von der wir ausgegangen waren, um die Entstehungsgeschichte der „Marbacher Annalen“ im Jenenser Codex aufzudecken.

---

[1]) Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß S. 71; Böhmer-Ficker Reg. nr. 687, 851, 1055, 1057, 1087, 1425; alle, außer der ersten, für Albero von 1216—1222. — Heinrich (VII.) hat nur einmal, 1223, für das Kloster geurkundet, um das Privileg seines Vaters zu bestätigen, Böhmer-Ficker Reg. nr. 3891/2. — Conrad IV., Böhmer-Ficker Reg. nr. 4389, 4490, 4514/5. — Vgl. auch Grandidier, Oeuvres inéd. III, 162 f. über die Neuburger Urkunden jener Zeit; doch ist die Liste von Vollständigkeit weit entfernt.

[2]) Böhmer-Ficker Reg. nr. 1425: ‚considerantes honestatem venerabilis Alberonis abbatis Nuwenburgensis in Alsatia suorumque confratrum, qui quadam speciali prerogativa optime conversationis actenus excellentie nostre familiares extiterunt atque accepti‘. In Böhmer-Ficker Reg. nr. 851 sichert Friedrich dem Kloster das gleiche Wohlwollen zu, das seine Vorfahren ihm erwiesen haben. In der Schenkung a. a. O. Reg. nr. 1055 heißt es: ‚Sicut antiqui dive memorie venerabiles et gloriosi progenitores nostri usque ad tempora nostra monasterium . . . dilexerunt, foverunt et carum haberunt‘. Die Worte behalten ihre Beweiskraft für uns, auch wenn das Diktat der Urkunden im Kloster selbst verfaßt ist.

[3]) Vgl. Fritz, Territorium des Bistums Straßburg S. 68 ff.; Schoepflin, Als. dipl. I, 347.

[4]) Vgl. die Regesten bei Pfleger a. a. O., S. 140 f. — Friedrich II., Böhmer-Ficker Reg. nr. 687 sagt darüber: ‚animadvertentes gratiam dilectionis et familiaritatis, quam ipsi suis fidelibus obsequiis et continuis orationibus apud illustrem patruum nostrum bone memorie Philippum Romanorum regem suis promeruerunt temporibus‘.

[5]) Straßburger U.-B. I, 218, nr. 286. Daher ist die Angabe Grandidiers, Nouvelles Oeuvres inéd. III, 370, daß Albero 1242 gestorben sei, sicher falsch. Auch sein Todestag ist ungewiß. Nach dem Neuburger Nekrolog des 17. Jahrh. (vgl. Schulte a. a. O. V, 522) wäre es der 23. Dezember; in einem älteren Nekrolog heißt es: ‚IX. Kal. Oct. Obiit dominus Albero, quintus abbas Novi-castri‘ (Würdtwein Nova Subs. X, 285).

Ergebnisse.

Der Codex Ienensis ist uns zu einem Denkmal des staufischen Jahrhunderts im Elsaß geworden. Sein erster Teil hat um 1180 die Chronik des Otto von Freising wohl in der Fassung aufgenommen, die einst Friedrich I. überreicht worden war, und nach Art von Herrads Lustgarten ist er mit Zeichnungen ausgestattet worden; in der Chronik, die bewußt mit ihr verknüpft wurde, ist uns ein wertvoller Teil elsässischer Historiographie allein überkommen.

Die Straßburger Reichsannalen von 1015—1200 haben das letzte Jahrzehnt Friedrichs I., die Regierung Heinrichs VI. und den Beginn des Thronstreits mit gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Straßburger Weltgeistlichen begleitet. Fast unverändert sind sie in die Hohenburger Chronik von 631 bis 1212 übergegangen, die ein Augustinerchorherr der Marbacher Congregation um 1210 auf dem Odilienberge zusammengestellt hat; ihm lagen neben andern allgemeingeschichtlichen Quellen auch jene Marbach-Schwarzenthanner Lokalnotizen von 1090— c. 1137 vor, die früher dazu geführt hatten, das Werk als Marbacher Annalen zu bezeichnen. Zu Neuburg ward etwa seit 1235 die Chronik bis 1238 fortgesetzt; hier ist sie ebenso wie die Chronik Otto's von Freising mit Zusätzen versehen und endlich um 1243—1245, wenig umgearbeitet, mit ihr in einer Handschrift vereinigt worden.

Zu Straßburg hat die gebietende Stellung Friedrichs I. und seines Sohnes, der Triumph Otto's IV. hat auf Hohenburg, die kaiserliche Macht Friedrichs II. in Neuburg den Anstoß zu geschichtlichen Aufzeichnungen gegeben; in den Wirren nach Heinrichs VI. Tode, bei der Niederlage des Welfen, im hoffnungslosen Kampfe zwischen Kaiser und Papst sind die Erzähler immer wieder verstummt. So sichtbar wird die elsässische Geschichtschreibung — gleich aller über das Nächste hinausdringenden Historiographie — von den Wandlungen des politischen Lebens bedingt.

Die Entwickelung, die wir von den Annales imperiales Argentinenses bis zur Hohenburger Chronik und zu ihrer Neuburger Bearbeitung vor unseren Augen haben vorüberziehen lassen, erklärt den äußeren Befund der Jenaischen Handschrift und trägt dadurch in sich die Gewähr, daß unsere Forschungen der Wahrheit nahegekommen sind. Sie gewinnen noch eine letzte, stärkste Stütze; denn indem wir die erschlossenen Reichsannalen — die Grundlage unserer Chronik — jetzt mit den übrigen kleineren elsässischen Jahrbüchern vergleichen, werden wir erkennen, wie nunmehr ihre mannigfachen Beziehungen sich schlicht deuten und zurückführen lassen auf ein einziges verlorenes Geschichtswerk, die ältesten Annalen der Stauferzeit im Elsaß. Mit ihnen gibt die Geschichtswissenschaft freudig der Stadt Straßburg und ihrem Münster Ersatz für das, was sie ihnen durch die Zerstörung der Annales Argentinenses breves Grandidiers geraubt hat.

Beilagen.

III. Die Hohenburg-Neuburger Chronik und die Continuatio Sanblasiana des Otto von Freising.

IV. Die Hohenburg-Neuburger Chronik und die Chronik des Burchard von Ursberg.

V. Die Fortsetzungen der Hohenburg-Neuburger Chronik von 1262—1375.

Beilage III.

Die Hohenburg-Neuburger Chronik und die Continuatio Sanblasiana des Otto von Freising.

Der Aufbau des Hohenburg-Neuburger Geschichtswerkes hat bei dem Vergleich mit andern Quellen des 13. Jahrhunderts, die sich mit einzelnen seiner Abschnitte berühren, die Probe zu bestehen.

Seit langer Zeit ist beobachtet worden, daß die sogenannten Annales Marbacenses und die Fortsetzung der Chronik Otto's von Freising, die herkömmlich dem Otto von S. Blasien zugeschrieben wird, mehrfach mit einander übereinstimmen. Thomae[1]) glaubte, zum Jahre 1198 eine „jetzt verlorene Straßburger resp. Elsässer Quelle“ für beide nachweisen zu können; Graef[2]) erweiterte, durch Schulte's Aufsatz angeregt, die Behauptung dahin: „Der Abschnitt der großen Neuburger Chronik von 1146—1201 in der Compilatio Annalium Alsaticorum Novocastrensis (bisher Ann. Marbacenses genannt) ist auch von Otto von S. Blasien benutzt worden.“ Auf die von uns früher gewonnenen Ergebnisse übertragen, müßte die These Thomae-Graef dahin lauten, daß die Annales imperiales Argentinenses — als die zeitgeschichtliche Grundlage der Compilation — von Otto von S. Blasien ausgeschrieben worden seien.

Die äußere Möglichkeit hierfür ist gegeben, da die Straßburger Reichsannalen bereits im Jahre 1200 abgeschlossen waren. Denn erst um 1209/10 ist die Continuatio Sanblasiana entstanden. Sie reicht bis zum Oktober 1209 und bricht unmittelbar nach Otto's Kaiserkrönung ab. Nirgends führt irgend ein Hinweis über diesen Zeitpunkt hinaus; die Ereignisse in Deutschland und Italien sind etwa von 1207 an im ganzen so zutreffend geschildert, daß einzelne Ungenauigkeiten nicht gegen gleichzeitige Niederschrift zu sprechen vermögen. Mit Wattenbach[3]) nehme ich deshalb an, daß die Fortsetzung damals verfaßt, aber mit dem Jahre 1210 abgebrochen wurde, „weil der Verfasser die neuen Verwicklungen und Wirren darzustellen sich scheute“[4]). Allein gerade wenn wir diese Entstehungszeit annehmen, ist es keineswegs notwendig, die Übereinstimmungen zwischen den Ann. imperiales Argentinenses und der Chronik von S. Blasien durch irgend ein Abhängigkeitsverhältnis beider von einander zu erklären.

---

[1]) Die Chronik des Otto von S. Blasien, Leipzig. Diss. 1877, S. 16. — Von Horst Kohl (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. 12. Jahrhundert. Bd. X, S. IX) wird der Beweis als nicht ausreichend erachtet.

[2]) Die Gründung Alessandria's. Berliner Diss. 1887. Thesen.

[3]) Geschichtsquellen II[6], 285.

[4]) Vgl. oben S. 83 f. über den Abschluß der Hohenburger Chronik zu 1212. — Alles, was die Fortsetzung Otto's von S. Blasien angeht, wird erst in der neuen, von A. Hofmeister für die Mon. Germ. vorbereiteten Ausgabe geklärt werden; ich beschränke mich deshalb hier auf das Nötigste.

Erst mit dem berühmten Mainzer Feste von 1184 setzen die Berichte ein, in denen beide Geschichtschreiber sich sachlich einander nähern. Zwar enthalten einzelne Nachrichten aus der Zeit Heinrichs VI. wörtliche Anklänge, aber nirgends ist die Fassung völlig gleich[1]); und die Übereinstimmung geht kaum irgendwo über die Grenze hinaus, die notwendig erreicht wird, wenn zwei Schriftsteller einer Zeit und eines Kreises über dieselben Dinge sprechen[2]). Beide Männer haben das letzte Jahrzehnt Friedrichs I. und die Tage Heinrichs VI. miterlebt; beide schöpfen aus den Nachrichten, die zum Oberrhein durch Briefe, durch mündliche Erzählung, durch das Gerücht gedrungen waren; ein jeder fügt Besonderes aus eigenem Erlebnis oder gestützt auf eigene Gewährsmänner hinzu. Die Verwandtschaft beider Quellen scheint mir nicht Entlehnung zu beweisen[3]), sondern das Wissen der oberrheinischen Gesellschaft von den Zeitereignissen darzustellen.

---

[1]) Hervorgehoben muß allerdings werden, daß Otto von S. Blasien sich auch an die ausgiebig von ihm benutzten Gesta Friderici Otto's und Rahewins nicht wörtlich angeschlossen hat.

[2]) Am nächsten stehen sich:

Ann. imperiales Arg.	*Continuatio Sanblasiana.* (Schulausgabe des Otto von Freising.)
1192. Imperator exercitum cum Bertholdo de Kunegesberch in Apuliam misit, ubi interfectus est.	c. 38, p. 469. Imperator . . . exercitum egregie stipendiatum prefectis sibi ducibus Marquardo dapifero de Annewiler et Bertoldo de Cunisberc misit in Apuliam . . . ibique Bertoldus ictu baliste percussus interiit.
1194. Huic [filio Tancredi] desponsata fuit filia Constantinopolitani imperatoris; quam postea apud Palermum inventam Heinricus imperator fratri suo Phylippo uxorem tradidit.	c. 43, p. 478. [Grecorum] ceci regis filiam filio Tancredi . . . desponsatam imperator Heinricus apud Palermum repertam Philippo fratri suo desponsaverat.
1197. regem presente imperatrice et vidente coronam clavis ferreis capiti eius affigi iussit.	c. 39, p. 471. quendam vero regni aspirantem coronari coronamque per tempora clavis ferreis transfigi precepit.
1198. acceptis litteris archiepiscoporum Coloniensis et Treverensis, quorum unius iuris est regem inungere, alterius vero, id est Treverensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare.	c. 46, p. 482. Otto . . . a Coloniensi episcopo, cooperante Treverensi, qui ad hoc specialiter privilegiati sunt, in regem unctus.
Die igitur statuto Colonie convenientes inferiores principes predictum ducem in regem elegerunt . . . datis obsidibus de solvenda pecunia, promisit se certo die venturum et quod promiserat facturum.	c. 46, p. 481. Archiepiscopus Coloniensis et Treverensis . . . cum aliis baronibus illarum regionum aggregati . . . vocaverunt ducem Bertoldum de Zaringin, ipsum in regem eligere volentes. Qui cum ad diem condictam Coloniam venisset, ... promisit se de his deliberaturum. Regressus est igitur ab eis datis obsidibus, die constituto reversurum se promittens.

Die letzte Stelle hat Thomae a. a. O. S. 16 bereits angeführt. Außerdem wäre wohl auf die parallele Folge der Erzählungen in den Annales imperiales zu 1191, 1192 und in der Cont. Sanblasiana c. 37, 38, p. 467 ff. hinzuweisen, die mit der wirklichen Folge der Ereignisse nicht übereinstimmt. Doch ist gerade die Chronologie in der Continuatio Sanblasiana so unvollkommen, daß besser nichts aus ihr geschlossen wird.

[3]) Eine Anzahl chronologischer und sachlicher Ungenauigkeiten der Continuatio Sanblasiana wären sehr auffallend, wenn ihr eine so wohlgeordnete Quelle wie die Reichsannalen vorgelegen hätte. Sie erklären sich leicht aus mündlicher Überlieferung: man vergleiche z. B., wie die beiden sizilianischen Verschwörungen ineinander verwirrt sind (Ottendorff, Die Regierung der letzten beiden Normannenkönige, S. 64 ff.). Es ist dabei sehr wohl möglich, daß der Schreiber längst den Stoff gesammelt hatte, den er erst 1209/10 verarbeitete. — Wer trotz allem an einer schriftlichen Quelle für die Zeit Heinrichs VI. festhalten will, wird immerhin zugeben müssen, daß höchstens die Ann. imperiales Argentinenses, wie wir sie aus der Hohenburger Chronik herausgelöst haben, als solche in Betracht kommen könnten. Inwieweit über das bisher Bekannte hinaus etwa auch andere Quellen in der Continuatio Sanblasiana enthalten sind, bleibt der Neuausgabe zu entscheiden überlassen; der Aufklärung bedürfte z. B. die Berührung mit den Weingartener Schriften.

Es bleibt übrig, unsere Aufmerksamkeit auf einige andere, beiden Werken gemeinsame Nachrichten aus der früheren Zeit Friedrichs I. zu lenken, die vielleicht vor den übrigen für Graef bestimmend waren, „die Neuburger Chronik von 1146—1201“ als Quelle Otto's von S. Blasien zu bezeichnen. Wir haben ihrer bisher nicht gedacht, weil sie dem Bestande der Straßburger Reichsannalen nicht angehörten, sondern erst den nach 1238 eingefügten Neuburger Zusätzen zu der Hohenburger Chronik entstammen. In Neuburg wie in S. Blasien wurde aufgezeichnet, daß Heinrich der Löwe um den Preis der Belehnung mit Goslar bereit gewesen wäre, Friedrich I. im Jahre 1176 zu unterstützen[1]); hier wie dort wird der Anteil Wichmanns von Magdeburg am Frieden von Venedig 1177 hervorgehoben[2]). Da im übrigen den beiden Quellen zu 1176 und 1177 jede nähere Übereinstimmung fehlt, würde für das Urteil gar nichts durch die Annahme gewonnen, daß die Neuburger Zusätze aus Otto von S. Blasien geschöpft hätten. Die Meldung über Goslar steht ganz allein; ihr Inhalt entspricht den Interessen des Welfenherzogs und der Geschichte der Stadt in der Regierungszeit Friedrichs I. zu gut, als daß sie allein deshalb verworfen werden dürfte, weil sie nur in oberrheinischen Quellen und erst in den Jahren 1209/10 und um 1240 aufgezeichnet wurde. Die Kenntnis der Vorgänge, die zum Bruch zwischen Friedrich I. und Heinrich dem Löwen führten, konnte sehr wohl den Geistlichen zu Neuburg und in S. Blasien durch den Straßburger Bischof Heinrich von Veringen (1202—1223) vermittelt worden sein. Denn das Geschlecht der Veringer Grafen, dem Heinrich entstammte, war beim Ausbruch des Kampfes im Jahre 1178 dem Welfen gegen den Kaiser verbunden[3]). Und daß man in S. Blasien zu Bischof Heinrich Beziehungen besaß, geht aus dem Brief an ihn, den früheren Custos der Straßburger Kirche, hervor, dessen in der Continuatio gedacht wird[4]).

Auch hier bedeutet es keinen Fortschritt der Erkenntnis, wenn wir die Verwandtschaft beider Quellen aus unmittelbarer Entlehnung und daraus ableiten wollten, daß die Neuburger Zusätze aus der Continuatio Sanblasiana schöpften[5]). Vielmehr geben sie beide den Niederschlag dessen wieder, was am Oberrhein in den Kreisen der Geistlichkeit und der Ritterschaft erzählt worden ist. Nicht das geschriebene, sondern das gesprochene Wort ist die gemeinsame Quelle für alles, was in der Continuatio Sanblasiana mit den Straßburger Reichsannalen oder den Neuburger Zusätzen zur Chronik von Hohenburg übereinstimmt.

---

[1]) Contin Sanblasiana c. 23, p. 449; Addit. Neob. zur Cron. Hohenb. zum J. 1180, S. 52. Lucas, Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I., S. 4 hat sich die Beseitigung der Nachricht in den sogenannten Ann. Marb. zu leicht gemacht.

[2]) Contin. Sanblas. c. 23, p. 450; Addit. Neob. zur Cron. Hohenb. zum J. 1183, S. 53. Daß beide auch über die Vergabung der beiden Herzogtümer Heinrichs d. L. mit ähnlichen Worten berichten, ist nicht auffallend. Hier stimmen sie mit zahlreichen anderen Quellen. — Nachträglich höre ich von Herrn Dr. Hofmeister, daß der Name Wichmanns in der Cont. Sanblasiana ursprünglich sogar gefehlt hat.

[3]) Chron. Ursperg. (Mon. Germ. SS. XXIII, 357; Schulausgabe S. 53).

[4]) Cont. c. 47, p. 483.

[5]) Sehr nahe stehen beide einander auch noch zum J. 1208 bei der Erzählung über die letzten Verhandlungen der Gegenkönige, über die Ermordung Philipps von Schwaben und ihre Folgen: Cont. Sanblas. c. 48. 50, p. 485. 488; Addit. Neob. zur Cron. Hohenburg. zum J. 1201, S. 77; 1208, S. 78 ff. Doch ist hier noch enger die Berührung mit der Ursberger Chronik, so daß erst in der folgenden Beilage darüber gehandelt werden wird.

Beilage IV.

Die Hohenburg-Neuburger Chronik und die Chronik des Burchard von Ursberg[1].

§ 1. Zur Entstehungsgeschichte der Ursberger Chronik.

Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, die früheren Jahrhunderten als eines der hervorragendsten Werke der mittelalterlichen Geschichtschreibung galt, hat seitdem an Wertschätzung mehr und mehr verloren. Zunächst wurde ihr der umfangreiche erste Teil als Wiederholung der Chronik des Frutolf-Ekkehard abgenommen; dann wurden nach und nach ihre Quellen bis auf die Zeit Heinrichs VI. nachgewiesen, und nur soweit sie verlorene Schriften, wie die des Johannes von Cremona, erhalten hat, genießt sie für die ältere Stauferzeit noch das alte Ansehen.

Über die Ausgabe in den Monumenta Germaniae[2]) hinaus haben W. v. Giesebrecht[3]) und Th. Lindner[4]) die Kenntnis der benutzten Quellen gefördert; jener wies nach, daß die Weingartner Continuationes Historiae Welforum[5]) und die größeren Jahrbücher von Zwifalten benutzt seien, dieser behandelte besonders die Papst- und Kaiserkataloge, von denen auch nach den neueren Ergebnissen Holder-Eggers[6]) die Chronik Burchards abhängt. Danach steht fest, daß die selbständigen Nachrichten der Chronik erst seit der Doppelwahl von 1198 in größerem Umfang einsetzen[7]).

---

[1]) Die folgende Beilage entstand erst, nachdem der Druck der Schulausgabe beendet war; vorher hatte ich selbst das Auffallende der bisher vollkommen unbeachteten Beziehungen der sog. Marbacher Annalen zu dem Ursberger Werke nicht bemerkt. Für die Ausgabe hatte dies die Folge, daß die Hinweise auf Burchards Werk nicht gegeben werden konnten. Für den ganzen Beweis ist es dagegen ein Vorteil, daß nunmehr ein jeder an der Hand Burchards unser Vorgehen beim Ausscheiden der Neuburger Zusätze aus der Hohenburger Chronik kontrollieren kann. Man wird nämlich sehen, daß nur die Zusätze, nicht die Chronik selbst, sich mit dem Ursberger Geschichtswerk berühren.

[2]) Aus dem Nachlaß Abels von Weiland besorgt in Mon. Germ. SS. XXIII, 333 ff. und danach von Pertz in der (durchweg von mir citierten) Schulausgabe der SS. rer. Germ. Vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI, S. 76 ff.

[3]) Münchener Sitzungsberichte. Phil.-Hist. Klasse 1881. 1, S. 201 ff.

[4]) Neues Archiv XVI, 117 ff.

[5]) Für die Continuat. Weingartenses ist der Beweis noch zu ergänzen: vgl. unten S. 131, N. 3, 9; S. 132, N. 1.

[6]) Vgl. die Ausgabe in Mon. Germ. SS. XXXI für die Cronica Tiburtina und die Cronica Basiliensis, sowie Neues Archiv XXVI, 484 ff. — Zu S. 488, Anm. 1 bemerke ich, daß in der Ursberger Chronik 1192, S. 67, wohl Katalog und eigene Nachricht verknüpft wurden.

[7]) Aus dem älteren Teile sind bisher auf schriftliche Vorlagen noch nicht zurückgeführt vor allem die Mitteilungen über die Kämpfe um Alessandria sowie über die Empörung und Verurteilung Heinrichs des Löwen. Namentlich jene weisen einen gewissen Anklang an die Chronik Otto's von S. Blasien auf, an die auch einzelne andere Stellen erinnern. Ob sie aus gleicher mündlicher Überlieferung — auf die sich Burchard S. 54 für die Kämpfe in Sachsen beruft — hinreichend zu erklären ist, bleibe dahingestellt. In die Untersuchung, die das Gefüge beider Werke zu berücksichtigen hätte, müßten auch die Weingartener Quellen einbezogen werden.

Daß dem Propst Burchard von Ursberg das ganze Werk zugehört, hat mit Lindner G. Gronau[1]) überzeugend dargetan. Die überlieferte Fassung ist unzweifelhaft erst im Ausgange der zwanziger Jahre hergestellt worden; sie führt bis zum Frühjahr 1229. Wahrscheinlich hat der Tod dem Verfasser die Feder aus der Hand genommen; Burchard scheint am 11. Januar 1230 gestorben zu sein[2]).

Allein gerade wenn uns die späte Niederschrift völlig gesichert ist, tritt uns klar entgegen, daß der Propst vom Ende des 12. Jahrhunderts etwa von 1196/97 an bis zum Siege Friedrichs II. im Herbste 1212 Aufzeichnungen über die Reichsgeschichte vor sich gehabt hat, die über die Doppelwahl von 1198 und die ersten Kämpfe, für die Ausgleichsverhandlungen seit 1206, die Ermordung Philipps und die Regierung Otto's IV., für die Wahl Friedrichs II. und seinen Zug nach Deutschland außerordentliches Ansehen verdienen. Wer diese Abschnitte im Zusammenhange liest und sie dem Schlusse des Werkes von 1213—1229[3]) gegenüberstellt, wird sich unschwer davon überzeugen, daß hier ältere Notizen für die spätere Ausarbeitung zu Grunde gelegt worden sind. Burchard beruft sich nun für die Erzählungen von 1196—1212 häufig auf mündliche Mitteilungen[4]); wiederholt können wir — auch wo er bestimmte Gewährsmänner nicht nennt — sein Wissen auf sie zurückführen; es unterliegt keinem Zweifel, daß er selbst den Stoff für die Geschichte jener Jahre sogleich zusammentrug und aufzeichnete, geraume Zeit bevor er um 1229 seine Chronik in die überlieferte Form gebracht hat[5]).

§ 2. Die Hohenburger Chronik — keine Quelle der Ursberger Chronik.

In ihrem ersten selbständigen Teil etwa von 1197/98 bis 1212, dessen Wert wir soeben hervorgehoben haben, stimmt die Darstellung Burchards wiederholt mit der Hohenburg-Neuburger Chronik eng genug überein, so daß die Frage nach einem gewissen Zusammenhange beider Werke aufgeworfen werden muß. Sie könnte auf zwei verschiedene Weisen befriedigend gelöst werden:

---

[1]) Die Ursperger Chronik und ihr Verfasser, Berliner Diss. 1890.

[2]) Vgl. Gronau a. a. O. S. 87.

[3]) Nur für die Jahre 1227—1229 kommt er jenen an Wert gleich; für die Zeit seit 1217 ruht das Hauptinteresse auf den Kreuzfahrten. Für den Kreuzzug von Damiette ist eine der umlaufenden Darstellungen benutzt.

[4]) Lindner hat a. a. O. S. 126 das Material gesammelt. Ganz allgemein sagt Burchard 1198, S. 73: ‚audivi eo tempore'; — 1196 (Schulausgabe S. 69); 1197, S. 70; 1202, S. 81: ‚multi asserebant'; 1198 S. 74 ‚asserunt quidam'; 1206, S. 83 ‚ut retulerunt nobis viri veridici'. — Bestimmte Gewährsmänner erkennen wir 1197, S. 71 ‚ministerialis de Tanne'; 1198, S. 77: ‚Heinricus dapifer de Walpurc'; 1209, S. 91: ‚Heinricus de Bobingen ministerialis'; — 1197, S. 70, Konrad, Propst von Weissenau (1203—1217) und Abt von Prémontré (1220—1232), ‚in camera imperatoris [scil. Heinrici] familiarissimus'. — Auf Burchards eigenen Aufenthalt zu Rom weisen 1198/99, S. 73, und 1211/12, S. 93. — Daß er selbst in Kloster Pairis war, wird aus 1204/5, S. 82, nicht geschlossen werden dürfen, auch wenn zwischen Burchard und der Continuatio Sanblasiana eine Beziehung nicht besteht (vgl. Cont. Sanbl. c. 49, p. 487). — Für den letzten Abschnitt seit 1213 finden wir nur zu 1214, S. 102 über die Schlacht bei Bouvines: ‚sicut quorundam religiosorum virorum didicimus relatione'; 1217, S. 106 ‚predicatores asserebant'; 1222, S. 112 und 1228, S. 116: ‚ut aiunt'; 1226, S. 113 ‚ut multi credunt'; 1228, S. 116 und 1229, S. 117: ‚ut asserebant'; solche Wendungen also erst wieder häufiger seit 1226, wo wieder zeitgenössische Erzählung vorliegt. Auf die ministerialischen Gewährsmänner führt auch deutlich 1221, S. 107.

[5]) Lindner hat zwar vollkommen recht, wenn er a. a. O. S. 119 zu 1217, S. 106 die Worte Burchards: ‚sicut nos ipsi annotavimus' unmittelbar nur auf den astronomischen Bericht bezieht, in dessen Mitte sie stehen. Trotzdem aber ist Wattenbachs Urteil wohlbegründet (Geschichtsquellen II[6], 448), daß Burchard „wie Lambert und andere seiner Vorgänger frühzeitig Materialien für sein Geschichtswerk gesammelt" habe. Offen bleibt, ob er ihnen schon um 1212/13 irgend eine Form der Ausarbeitung hat angedeihen lassen. — Ich beschränke mich auch hier auf das für meine Zwecke Notwendige, da Holder-Eggers Neuausgabe der Ursberger Chronik zu erwarten ist.

entweder hat Burchard für die Geschichte des Thronstreits die Hohenburger Chronik benutzt, die bereits 1212 abgeschlossen war, oder Burchards vor dem Jahre 1230 beendetes Werk ist später in Neuburg für die dortige Bearbeitung der Hohenburger Chronik herangezogen worden. Die Entscheidung, ob die eine oder andere dieser Lösungen zutrifft, wird zugleich zum Probestück für die Entstehungsgeschichte der sogenannten Annales Marbacenses[1]).

Daß Burchard die Hohenburger Chronik bis 1212 gekannt habe, halte ich für ausgeschlossen. Wer, wie er, die Gerüchte über die Vergiftung Heinrichs VI. mit dem Zeugnis Konrads, des späteren Abtes von Prémontré, zurückweist[2]), ohne der ausgezeichneten Erzählung der Straßburger Reichsannalen zu gedenken, die in die Hohenburger Chronik übergegangen ist, hat diese sicherlich nicht vor Augen gehabt. Wenn er trotzdem für die Geschichte der Doppelwahl und die ersten Kämpfe Philipps der Chronik — die hier die Annales imperiales wiedergibt — nahegekommen ist[3]), so wird die Erklärung darin liegen, daß auch Burchard unmittelbar aus Straßburg treffliche Meldungen erhielt. Darum ist er auch in der Lage, wiederholt noch eingehender als die Hohenburger Chronik über elsässische Ereignisse zu berichten[4]) oder Nachrichten zu bringen, die ihr ganz fehlen[5]). Wieder werden wir, wie für die Continuatio Sanblasiana[6]), in die Umgebung des Bischofs Heinrich von Veringen geführt, aus der Burchard seine Kenntnisse erhalten haben mag[7]).

Noch ein anderes Moment führt dazu, die Benutzung der Hohenburger Chronik durch Burchard auszuschließen. Es wäre nicht zu erklären, wenn er sie zur Hand gehabt und trotzdem nicht einmal da, wo ihn seine anderen Quellen im Stiche ließen[8]), herangezogen hätte. Zwar stimmen beide Chroniken in den Abschnitten, in denen sie unselbständig sind, zuweilen überein, doch nur bei den verschiedenen Stammbäumen der Staufen und Welfen[9]): wenn Burchard nicht, wie der

---

[1]) Wenn Burchard die Hohenburger Chronik benutzt hätte, dürften die Neuburger Fortsetzungen und Zusätze keine Beziehung zur Chronik von Ursberg aufweisen. Hat man dagegen in Neuburg das Werk Burchards herangezogen, so müßte die Hohenburger Chronik bis 1212 keine Spuren der Verwandtschaft mit ihm tragen. Ich darf die nur theoretisch gegebene Möglichkeit außer Acht lassen, daß erst Burchard 1229 die Chronik von Hohenburg, dann nach 1238 die Neuburger die Chronik von Ursberg ausgeschrieben hätten.

[2]) Chron. Ursperg. zu 1198, S. 70.

[3]) Vgl. z. B.:

Cron. Hohenburg.	*Chron. Urspergense.*
1198, S. 73: cymiterium Epiaci confregit	S. 78: castra in Ruvach et in Aphich expugnavit et confregit.
1199, S. 74: adversas domus Rûbaco confregit.	
[Philippus] Mosellam fluvium transiit, sed inde infecto negotio rediit, obstantibus sibi Ottone rege et fautoribus suis.	S. 87: Eodem anno super Mosellam Ottonem fugavit et suos, ceterum sedem regni non obtinuit.

Man vergleiche die Meldungen über die Wahl Friedrichs II. von 1196 bei Burchard S. 70 mit Cron. Hohenburgensis S. 67 ff. Überhaupt ist eine gewisse Gleichartigkeit in der Geschichte Heinrichs VI. unverkennbar; doch geht Burchard hier ohne Zweifel auf die Weingartner Fortsetzungen zurück.

[4]) Z. B. S. 71 über den Weihnachtsaufenthalt Philipps in Hagenau; S. 78 über die Einnahme der Haldenburg und über die Verbrennung der Vorstädte Straßburgs.

[5]) S. 78 zu 1201: ‚Otto quoque una vice cum exercitu ascendit usque ad Spiram; sed compulsus rediit ad inferiores partes'. Vgl. Chron. Ebersheim. c. 35 (SS. XXIII, 449): ‚donec ad civitatem Wisenburch proficiscens .... infecto negotio revertitur'. Man wird sich hierbei erinnern, daß Burchard — wohl vor 1213 (vgl. Lindner a. a. O. S. 124) — Speier besucht hat.

[6]) Vgl. oben S. 128.

[7]) Vgl. zu 1212, S. 101 die Meldung, daß Bischof Heinrich König Friedrich II. geleitete. Burchard (S. 53) ist es auch, der (vgl. oben S. 128) über den Anteil der Veringer an der Empörung Heinrichs des Löwen berichtet.

[8]) Also z. B. für die Geschichte Lothars und Konrads III. oder für das letzte Jahrzehnt der Geschichte Friedrichs I.

[9]) In Betracht kommen die folgenden genealogischen Notizen: über die Kinder Herzog Friedrichs I. (Cron. Hohenburg. S. 41, Z. 25; S. 42, Z. 17; Ursperg. S. 8); Heinrichs des Stolzen (Hohenburg.

Hohenburger Chronist, zumeist unmittelbar auf die Gesta Friderici des Otto von Freising zurückgeht, so schöpft er doch aus einer daraus entnommenen Genealogie, deren Dasein schon Lindner vermutete[1]).

Trotz mancher Ähnlichkeit würde daher kein Anlaß vorliegen, die Cronica Hohenburgensis unter die Quellen Burchards einzureihen, wenn nicht in beiden eine Meldung enthalten wäre, die einen Zusammenhang nahezulegen scheint. Sie berichten von der Exkommunikation Otto's IV. im Jahre 1210 mit nah verwandten Ausdrücken:

Cron. Hohenb. S. 81.

Otto . . . rupit fedus iuramenti, quod fecerat cum papa et Romanis, occupando et vendicando sibi bona sancti Petri contra pactum. Unde a papa sepius ammonitus et correptus desistere contempsit et ob hoc meritam excommunicationis sententiam incurrit. Eodem anno Otto . . . transiit in Apuliam, ut terras illas quas hereditario iure possidebat Fridericus . . . sibi subiugaret, ipsumque Fridericum persequi et exterminare intendebat, pravo usus consilio . . .

Chron. Ursperg. S. 91.

Imperator . . . contra iuramentum, quod fecerat domno pape, manu hostili cepit invadere terras sancti Petri ad ecclesiam Romanam pertinentes. Preterea iuramenta, quae fecerat de reformanda pace cum Philippo rege Franciae et Friderico rege Siciliae, ut super his staret mandatis domni pape, quotiens ecclesia tota non perturbaretur, omnino respuit observare, quin immo manu hostili Apuliam intravit et multas civitates ad regem Siciliae pertinentes in suam potestatem redegit et principatum Capuae cum palatio eiusdem civitatis accepit et in eodem permanere cepit. Cumque super his ad resipiscendum frequenter admonitus a papa fuisset, tandem contumax et rebellis existens ab eo fuit excommunicatus et ubique denunciatus.

Allein sobald wir andere Quellen über dieselben Vorgänge heranziehen, bemerken wir, daß auch sie jenen beiden Darstellungen nahe kommen, und zwar bald der einen, bald der anderen verwandt sind. So heißt es in zwei weiteren oberrheinischen Berichten:

Chron. Ebersheim. c. 36 (SS. XXIII, 450):

Oddo imperator contra iuramentum quod fecerat terras quasdam Romane sedi tributarias usibus suis vendicat. Ob hoc vinculo anathematis innodatur et per totum imperium hec sententia confirmari imperatur. Ipse tamen contumax et inobediens in Teuthoniam revertitur.

Cronica Basiliensis (SS. XXXI, 295):

Otto filius Henrici, . . . violenter auferens pape Innocentio post iuramenta, que fecerat in coronatione, multa bona et castella, que papa in sua possessione diu habuerat, contra voluntatem pape intravit regnum Apulie, aufferens illud Friderico regi Sicilie, quem papa habuit in sua protectione . . . Propter hec et alia et propter contumatiam excommunicatus est a papa . . . et ab omnibus episcopis Alemannie.

S. 42, Z. 41; Ursp. a. a. O.); die Babenberger (Hohenb. S. 42, Z. 21; Ursp. S. 23); die Abkömmlinge Herzog Friedrichs II. (Hohenburg. S. 43, Z. 37; Ursp. S. 23; die vorangehende Nachricht über den Ausgleich zwischen Welfen und Babenbergern, mit Hohenb. S. 47 verwandt, stammt wohl aus der Continuatio Hugonis Weingartensis, Mon. Welforum S. 48).

[1]) A. a. O. S. 128. — Nicht in den Gesta Friderici stehen natürlich die Angaben über die Kinder Friedrichs I. (Hohenb. S. 49; Ursp. S. 55) und Heinrichs des Löwen (Hohenb. S. 48; Ursp. S. 46). Allein die Namen jener hat Burchard vielleicht aus der Weingartner Fortsetzung entnommen (Mon. Welforum S. 57), wenn überhaupt eine Vorlage hierfür zu vermuten wäre; und anzunehmen, daß Burchard gerade nur die Namen der welfischen Prinzen — für die wir eine schriftliche Vorlage nicht nachweisen können — aus der Hohenburger Chronik entlehnt hätte, würde lächerlich sein.

Aber auch in den unteritalischen Annalen von Monte Cassino finden wir (SS. XIX, 320):

Dictus imperator contra iuramentum, quod fecerat domino pape Innocentio, regnum intravit et Capuam, propter quod dominus papa ipsum in octava s. Martini excommunicavit.

Den Erzählungen treten einige Briefe Papst Innocenz' III. aus dem Jahre 1210 an die Seite, in denen er sein Verfahren gegen den Kaiser darlegt:

a) Der Brief an König Philipp August (Böhmer-Ficker, Reg. nr. 6082):

Otto . . . ad occupandum regnum Siciliae manus extendit . . Pro nihilo ducit, saepe monitus ac rogatus a nobis, ne maiorem perturbationem ducat in seculo, quod eius hactenus occasione valde extitit perturbatum . . . Cum viva voce super pacem inter te et ipsum reformanda cum convenimus . . . quod id faciendum iuxta nostrae arbitrium voluntatis tam iuramento quam scripto sit adstrictus . . . Ab ea [persecutione] omnino desistens satisfaciat de offensis.

b) der Brief an die deutschen Fürsten (Böhmer-Ficker, Reg. nr. 6099):

Nos multimodo laboravimus eum a suo iniquo proposito revocare; sed omnino incorrigibilem vidimus . . . post diligentes ammonitiones et dilationes frequentes excommunicavimus et anathematisavimus ipsum . . . pro eo quod . . . persequitur prefatum regem Sicilie orphanum et pupillum, apostolice protectioni relictum, nequiter invadendo regnum ipsius et Romane ecclesie patrimonium contra sacramenta et scripta sua . . . Ad impugnandum vel occupandum regnum Sicilie vel aliud Romane ecclesie patrimonium . . . Imputet ergo sibi, si intentione perversa istam commiserit pravitatem . . . tam gravem et arduam videlicet persecutionem adversus Romanam ecclesiam et regnum Siciliae . . . incepit.

c) ein Schreiben an Bischof Sicard von Cremona, das vielfach dem vorangehenden gleichlautet (Böhmer-Ficker, Reg. nr. 6112):

contra iuramenta et scripta sua . . . . Claves regni celorum contempsit . . . postquam excommunicationis sententiam a nobis prolatam incurrit . . . Porro nisi a tali et tanto resipuerit errore, nos eum herelicum . . . decernemus.

Der Vergleich aller dieser Stellen lehrt, daß die erzählenden Quellen mannigfach mit den Briefen des Papstes sich berühren; der Schluß drängt sich auf, daß jene alle, eine jede für sich, aus einem Schreiben Innocenz' III. über die Exkommunikation Otto's geschöpft haben. Sie geben, jede auf ihre Weise, die verlorene Encyclica wieder, in der Innocenz den christlichen Völkern die Exkommunikation Otto's IV. kund tat und wohl zugleich die Bischöfe zur Verkündung des Bannes aufforderte [1]).

Nur insoweit stimmen zum Jahre 1210 die Hohenburger Chronik und die Darstellung Burchards überein, als sie beide sich dem Wortlaut des päpstlichen Rundschreibens angeschlossen haben. Mit dieser Einsicht ist unser letztes Bedenken beseitigt; beide Werke stehen unabhängig nebeneinander.

§ 3. Die Ursberger Chronik als Quelle der Neuburger Zusätze zur Chronik von Hohenburg.

Wir haben bisher nur diejenigen Abschnitte der Chronik Burchards betrachtet, die mit der Chronik von Hohenburg sich zu berühren schienen, und etwaige Schlüsse zurückgewiesen, die daraus auf eine besondere Verwandtschaft gezogen werden könnten. Anders ist das Verhältnis der Ursberger Chronik zu den Neuburger Zusätzen, die zwischen 1238 und 1244/5 der Cronica Hohenburgensis angefügt wurden. Hier geht die Uebereinstimmung zu weit, als daß sie außer

[1]) Daß der erste Teil des Mandats an Sicard jener Encyclica entspricht, hat bereits Winkelmann, Jahrbücher Otto's IV. S. 257, N. 1, bemerkt.

Acht gelassen werden dürfte. Man wird immerhin mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß die Cisterzienser Geschichtsforscher das Werk Burchards in Neuburg besessen und für ihre Erzählung verwertet haben.

Indem wir das Beweismaterial hierfür vorlegen, müssen wir uns daran erinnern, daß die Sprache der Additamenta Neoburgensia durch die Hohenburger Chronik und besonders durch Otto von Freising bestimmt worden ist: nur in geringem Umfange dürfen wir daher von vornherein wörtlichen Anschluß an Burchards Sprache erwarten. Wir müssen ferner damit rechnen, daß in Neuburg die Erinnerung an die Zeiten des Thronstreits lebendig geblieben war, wohl durch Abt Albero selbst vermittelt[1]); deshalb dürfte es nicht auffallen, wenn die Ursberger Vorlage in Neuburg aus eigener Kenntnis erweitert worden wäre. Trotz dieser notwendigen Einschränkungen wird, wie mir scheint, der Schluß schon dadurch nahegelegt, daß fast alle Nachrichten der Neuburger Zusätze, die unter dem Jahre 1201, und der größte Teil der Einträge, die zu 1208 mosaikartig zusammengefaßt sind, in der Ursberger Chronik an der gehörigen Stelle begegnen.

Die Kämpfe an der Mosel und um Köln, die Krönung in Aachen hatte Burchard erzählt[2]) in Neuburg wußte man allerdings auch von der Einnahme Kölns und der Gefangennahme des Erzbischofs Bruno, — aber man ließ die Ereignisse in der irrigen Folge stehen, wie sie aus Burchard hervorzugehen schien.[3])

Die Verhandlungen zwischen Philipp und Otto, die 1207 durch die päpstlichen Legaten geführt wurden, ohne zum Abschlusse zu gelangen, hat Burchard berichtet, als ob sie geglückt seien; ihm folgt darin der Neuburger:

Chron. Ursp. S. 83.	*Addit. Neob. S. 77.*
Taxata est forma compositionis . . ., quod etiam postea completum fuit, videlicet ut Otto filiam Philippi accipiat uxorem . . . fieretque dispensatio per sedem apostolicam.	Erat enim talis compositio, ut Otto duceret filiam eius per dispensationem[4]).

Der Neuburger — in seinem genealogischen Interesse — spricht dabei von der Verlobung Philipps mit der griechischen Prinzessin, von der späteren Vermählung in Schwaben, von den vier Töchtern dieser Ehe; es sind drei Notizen Burchards, sinngemäß aneinandergereiht.[5]) In der Ursberger Chronik wird nur von der Verlobung zweier Töchter mit Prinzen berichtet[6]), die noch nicht zur Herrschaft gelangt sind: alles hat der Neuburger sachgemäß verändert. Er schließt unmittelbar daran die Erzählung von der aufgelösten Verlobung Otto's von Wittelsbach; sie steht wiederum den Angaben Burchards nahe:

Ursp. S. 84.	*Neob. S. 77.*
Fuit autem occisus . . . hac sola causa, quia, cum desponsasset unam de filiabus suis pre-	desponsata fuerat palatino de Witilisbach. Sed ipse . . . homicida multorum nobilium per

[1]) Vgl. oben S. 123.

[2]) Ursp. S. 78, 79; vgl. S. 88.

[3]) Vgl. insbesondere S. 88. Tatsächlich hat Burchard nicht geirrt, weil er nichts von der Eroberung Kölns sagt. — Die Aachener Krönung erzählt er nur von Philipp. So schrieb zunächst auch der Neuburger; erst nachträglich über der Zeile ist ‚una cum regina' hinzugefügt; vgl. Schulausgabe S. 76, N. f.

[4]) Er berichtet vorher selbständig über den Haß des Papstes gegen Philipp und seine Zuneigung zu Otto, und er fügt eine andere Bestimmung hinzu.

[5]) Die Verlobung mit Irene hatte schon früher der Reichsannalist zu 1194 berichtet; der Neuburger weicht ab, indem er den Griechenherrscher ‚rex' nennt — wie Burchard S. 68 — und gleich diesem die Prinzessin gefunden werden läßt ‚in palacio Panormitano'. Die Hochzeit vgl. Chron. Ursp. S. 70; die Töchter aus der Ehe S. 80.

[6]) Ursp. S. 80. — Die Verlobung der Beatrix mit Otto IV. wird später erzählt; daß indeß der 1220 erfolgten Vermählung der 4. Tochter mit König Ferdinand von Castilien überhaupt nicht gedacht wird, könnte neben andern angeführt werden, um für diese Nachrichten der Chronik Burchards auf eine frühere erste Niederschrift zu schließen.

fato sceleroso, idem quendam liberum familiarem ducis Bawariae perfide interfecit; de qua perfidia coram principibus notatus fuit, et ideo rex filiam suam sibi tradere denegavit.

. . iudicium fuit proscriptus et . . a principibus tandem diiudicatur, ut filiam suam rex deberet rehabere . . . Quod ille ferens indigne cepit occulte tractare de ipsius occisione.

So findet in der Tat zum Jahre 1201 jeder Neuburger Eintrag sein Seitenstück in einer Aufzeichnung Burchards von Ursberg. Das gleiche Verhältnis gibt der Anfang des Jahresberichtes zu 1208. Zwar möchte ich für die Erzählung vom Morde Philipps eine selbständige Überlieferung annehmen.[1]) Aber in Ursberg und in Neuburg wird sogleich die Beisetzung des Königs zu Bamberg und die spätere Übertragung in die Kaisergruft zu Speier verzeichnet:

Ursp. S. 85.

Corpus . . primum humatum fuit apud Babinberc. Sane postmodum, cum Fridericus II. imperator regnum accepiset, . . fecit illud extumulatum in Spiram deferri et de consilio Heinrici[2]) de Scarphinberc, episcopi Spirensis et cancellarii imperialis aulae, ibidem sepeliri cum progenitoribus suis.

Neob. S. 78.

Corpus ibidem humatur; sed postea . . a Friderico rege Spiream ad sepulturam regiam ossa deportantur ac gloriose ibi tumulantur.

Beide endlich berichten, daß Heinrich von Calden den Mörder auf einem Vorwerk[3]) ergriff und tötete, sowie daß auf den Markgrafen von Andechs und den Bischof von Bamberg der Verdacht der Mitschuld fiel.[4])

Daß die annalistische Meldung von dem Frankfurter Reichstag Otto's zu 1208 und von seiner Neuwahl bei Burchard kein Gegenstück findet[5]), ist eine Bestätigung unserer Kritik; denn wir beanspruchten den Satz zu Gunsten der Hohenburger Chronik und wollten ihn nicht den Neuburger Zusätzen überlassen. Was diesen wieder angehört[6]), die Verlobung mit Beatrix, der Gewinn des staufischen Erbes, die Überlassung der Regalien auf der Burg Trifels, — alles lesen wir schon in der Ursberger Chronik[7]):

Ursp. S. 89.

filiam Philippi tamquam dominam omnium rerum, quae ad generationem illam spectabant, accepit uxorem . . .

S. 90.

favorem maximum a popularibus . . acquisivit.

S. 89.

Heinricus[2]) vero de Scarphinberg, Spirensis episcopus, qui erat prothonotarius in curia Philippi,

Neob. S. 80.

Copulata sibi uxore filia regis Phyllippi . . universa predia . . . quae . . . divi imperatores Fridericus et Heinricus . . coacervaverant[8]), in ipsius ditionem cesserunt et etiam favorem omnium principum et maxime Suevorum una cum regalibus et castro Trievels obtinuit, mediante cancellario scilicet Spiresi episcopo, qui regalia tunc temporis observabat.[9])

---

[1]) Sie steht in einzelnen Angaben und Wendungen bald der Chronik von Ursberg, bald der Continuatio Sanblasiana näher, weicht vor allem in der Bemerkung: ‚spata extracta quasi iocdator ludum simulans' von beiden ab; ich finde die Tatsache wieder in der Continuatio Weingartensis Honorii (Mon. Welforum, Schulausgabe S. 63): ‚velut iocando'.

[2]) Falsch; statt ‚Conrad'.

[3]) Neob. S. 78: ‚apud quandam grangiam apud Danubium sitam'; Ursp. S. 85: ‚in quadam grangia non longe a Ratispona'.

[4]) Neob. S. 79, Z. 16; Ursp. S. 84. — Über die Flucht des Bambergers enthält die Chronik von Ursberg so wenig wie vom Tode der Königin treue. — Über beides berichteten die Neuburger sehr gut. Vgl. auch unten S. 140, N. 3.

[5]) Vgl. Ursp. S. 89.

[6]) Allerdings vom Neuburger in seinem Stil vorgetragen; vgl. oben S. 101 f.

[7]) Nur die Übergabe der Burg selbst ist hier nicht ausdrücklich bemerkt.

[8]) Vielleicht ist auch diese Tatsache aus den Erzählungen Burchards entnommen; vgl. dort S. 49, 85.

[9]) Diese Worte, die ich in der Ausgabe nach langem Schwanken der Hohenburger Chronik beließ, werden nun doch endgiltig aus ihr zu entfernen und der Neuburger Erweiterung zuzuweisen sein. Vgl. auch oben S. 109, N. 1 und zum Titel die soeben angeführte Stelle aus Ursp. S. 85.

in potestate habebat in castro Trivels coronam et crucem et insignia regalia, quae nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imperialis aulae; quod et factum est.

Auch für den Jahresbericht von 1208[1]) wird gelten, daß Parallelen, die so weit durchgeführt werden können, kaum noch auf Zufall beruhen, sondern eher für Entlehnung sprechen.

In der Hohenburg-Neuburger Chronik haben wir zwischen 1209 und 1212 den Eintrag zu 1211 als Nachtrag des Neuburgers bezeichnet[2]) und ihn aus der ursprünglichen Fassung ausgeschieden. Jetzt finden wir auch hier[3]):

Ursp. S. 92.	*Neob. S. 81.*
Otto excommunicatus denunciatur.	Moguntinus etiam episcopus . . . denuntiavit ipsum Ottonem excommunicatum.

Von den Zusätzen zu 1212 über den Kinderkreuzzug und die Kreuzfahrt gegen die Albigenser enthält Burchards Chronik nichts. Er erzählt auch nichts von den päpstlichen Briefen, die dem „Kinde von Apulien" sicheres Geleit nach Deutschland schaffen sollten und erwirkt haben[4]). Dagegen treffen beide Quellen in der Schilderung des Breisacher Aufstands, der Otto's Niederlage besiegelte, ganz in der Weise zusammen, wie früher in den verwandten Berichten aus der Zeit König Philipps[5]). Der Neuburger hat manches fortgelassen, anderes nach eigenem Wissen ergänzt, das gleiche oft mit seinen besonderen Wendungen erzählt; trotzdem bleibt ein Bodensatz auch stilistischen Anschlusses an die Vorlage kenntlich:

Ursp. S. 101.	*Neob. S. 82.*
Audito vero adventu ipsius, Otto imperator . . venerat de Turingia, volens comprehendere aut interficere adversarium suum . . .; sed a multis derelictus non poterat occurrere . . ad pugnam. . . . Otto vero nichilominus attemptans, si posset resistere, ex altera parte Reni descendit venitque ad quoddam castrum nomine Brisacum, quod in potestate sua habebat; ubi cum maneret, cives . . nescio qua occasione com-	Comperiens Otto Friderici adventum, . . . proficiscitur obviam adversario. Otto cum suis cedere compulsus est . ., quia pro tenacitate[6]) sua multi eum relinquebant. Descendit Renum usque Brisache regium oppidum prestolari volens eventum rei, si quo modo posset habere copiam resistendi. Ubi dum moratur . . . Unde[7]) multitudo populi commota . . . Ottonem cum suis omnibus eiece-

[1]) Vgl. auch Neob. S. 80, Z. 19: ‚ad legittimum heredem Fridericum' mit Ursp. S. 89: ‚veros dominos, nativos dominos' von den Staufen.

[2]) Über 1210 vgl. oben S. 132 f. Hier fanden wir das Rundschreiben des Papstes als Quelle.

[3]) Für sich allein würde natürlich diese Stelle nichts beweisen können.

[4]) Vgl. die Stellen bei Winkelmann, Otto IV. S. 322 ff. und insbesondere z. B. Iohannis Codagnelli Annales ed. Holder-Egger zu 1212, p. 39 ff.; Cron. Sicardi (Mon. Germ. SS. XXXI, 180); Richeri Senon. Chron. III, c. 19 (SS. XXV, 297). Auf päpstliche Mandate wird in der Neuburger Bearbeitung hingewiesen zu 1211 über die Verkündung der Exkommunikation (Schulausgabe S. 81, Z. 16); für den Albigenserkreuzzug (S. 83, Z. 11) und hier für das Geleit (S. 83, Z. 20). Trotzdem wird man daran festhalten müssen, daß die päpstliche Encyclica zu 1210 nicht etwa erst von dem Neuburger, sondern bereits in der Hohenburger Chronik benutzt ist.

[5]) Der Übergang Neob. S. 83: ‚Redeamus nunc ad hystoriam de Ottone' — nicht aus Otto von Freising — erinnert an die Wendungen Burchards: ‚nunc redeamus ad propositum', Ursp. S. 82 und ähnliche; vgl. Gronau a. a. O. S. 12.

[6]) Auch gerade für diese Behauptung gibt Burchard den Stoff; vgl. S. 90: ‚Fuerat autem consuetudo principum, ut hilariter et prompte beneficia seu ecclesias conferrent primis petentibus; quod ipse nequaquam facere voluit'. Friedrich dagegen, sobald er nach Deutschland kam, ‚predia imperii et paterna large distribuit et obligavit' (S. 101, in der oben angeführten Stelle).

[7]) Hier ist vorher der Grund angegeben.

moti . . . insurrexerunt, ubi quidam vulnerati et interfecti sunt ipseque . . vix recessit ab eis . . . in Saxoniam rediit.	runt, quibusdam ibi vulneratis et mutilatis. Qui secedens inde reversus est in Saxoniam.

Wer beachtet, daß hier wiederholt die Ausdrucksweise Burchards durch Redensarten ersetzt ist, die wir als das Sprachgut der Neuburger ansehen dürfen[1]), wird erst recht würdigen, wie sich ihre Bearbeitung auf die von Burchard übermittelten Tatsachen gestützt hat.

Allein ich bin mir wohl bewußt, daß bei jeder Einzelstelle immer wieder das Bedenken aufsteigen mag, ob die Vergleichsmomente ausreichen, ob nicht doch eine andere Lösung möglich sei. Um eine Entscheidung zu begründen, müssen wir den Blick auf das Gesamtergebnis richten, das, Schritt für Schritt aus einzelnen Möglichkeiten immer wieder erwogen und gewonnen, im ganzen einen nicht geringen Grad der Wahrscheinlichkeit beanspruchen darf.

Wir fassen in der Hohenburg-Neuburger Chronik und in dem Werke Burchards den ganzen Abschnitt ins Auge, der uns vom Tode Heinrichs VI. 1197 bis zum Siege Friedrichs II. im Jahre 1212 unterrichtet. Wir bemerken, daß beide nur in den Berichten wirklich eng zusammengehen, die nach dem Jahre 1238 zu Neuburg der Hohenburger Chronik hinzugefügt worden sind[2]), und stellen fest, daß der Rohstoff dieser Zusätze, insoweit er die Reichsgeschichte der Zeit angeht, fast vollständig in der Ursberger Chronik niedergelegt war. An zahlreichen Stellen, zumal unter 1201 und 1208, spricht schon die Zusammensetzung des Nachtrags dafür, daß er aus der Schrift Burchards stamme; hierzu kommt, daß durch alle Jahre hindurch, zu 1201 und 1208 wie zu 1211 und 1212, selbst in der umgestalteten Neuburger Fassung der Wortlaut der Ursberger Chronik anzuklingen scheint.

Ich vermag keine angemessenere Lösung zu finden, als daß die Chronik Burchards von Ursberg den Neuburger Schreibern als Quelle für die Nachträge zur Geschichte Philipps und Otto's gedient habe[3]).

§ 4. War die Ursberger Chronik Quelle der Continuatio Neoburgensis von 1213—1238?

Wir haben bisher nur die Neuburger Zusätze von 1201—1212 ins Auge gefaßt und als wahrscheinlich anerkannt, daß sie aus der Chronik Burchards von Ursberg ihren Inhalt entnommen haben könnten. Sind deren Spuren etwa noch in andern Abschnitten sichtbar, die erst in Neuburg zu der Hohenburger Chronik hinzugefügt wurden, sei es in anderen Nachträgen oder in der Fortsetzung von 1213—1238?

Unter den Zusätzen scheiden von vornherein alle diejenigen aus, welche sich auf Neuburg beziehen oder aus der dort benutzten Historia Miscella stammen; aber auch die andern über die Empörung und den Sturz Heinrichs des Löwen zu 1180, über das Schisma und die Kämpfe um Alessandria zu 1183 haben mit den entsprechenden Erzählungen Burchards nichts gemein[4]).

---

[1]) Vgl. oben S. 102 f., 105.

[2]) Über die Übereinstimmung mit der Hohenburger Chronik zu 1210 vgl. oben S. 132 f.

[3]) Der Gedanke, unser Gebäude umzubauen und zu prüfen, ob etwa die Abschnitte von 1209 bis zum Breisacher Aufstand von 1212 als gleichzeitige Aufzeichnungen des Hohenburger Chronisten zu bezeichnen wären, um hieraus die Übereinstimmung mit der Ursberger Chronik zu 1211, 1212 zu erklären, hilft nicht weiter, weil dann immer noch die ungleich bedeutungsvolleren Berichte zu 1201, 1208 bleiben würden, für die jeder ähnliche Ausweg unmöglich ist. Zudem stieße man auch für 1211, 1212 auf erhebliche stilistische Bedenken (vgl. oben S. 102, 105), weil gerade die Wendungen, die an Otto von Freising anklingen, in Ursberg beseitigt worden wären.

[4]) Man müßte schon annehmen, daß die Neuburger durch die Ursberger Chronik angeregt worden wären, ihr Wissen über jene Ereignisse kund zu tun. — Dagegen würde es vielleicht möglich sein, an zwei unerheblichen Stellen, die ich in der Hohenburger Chronik beließ, einen Zusammenhang mit der Chronik Burchards zu vermuten. Beide würden dann aus der Cronica Hohenburg. auszuscheiden und als Neuburger Zusätze zu kennzeichnen sein: a) Schulausgabe S. 46, Z. 39 findet sich der Name der ersten

Schwieriger liegt die Entscheidung bei dem Vergleich der Neuburger Fortsetzung mit der Ursberger Chronik. Denn wenn beide auch seit dem Jahresbericht von 1222 offenbar nichts miteinander zu tun haben, so sehen sie doch für die meist dürftigen Berichte von 1213—1220 einander ähnlich genug[1]). Allein da beide mit ihren Mitteilungen über dieselben Ereignisse keineswegs ganz übereinstimmen und als Zeitgenossen darüber selbst zu berichten vermochten, ist es nicht zulässig, hier auf einen quellenmäßigen Zusammenhang zu schließen[2]).

Wieder sind es, wie für den Abschnitt von 1201—1212, nur die Nachträge zu dem ursprünglichen Texte[3]), die bestimmter auf die Ursberger Chronik hinweisen[4]).

Ursp. S. 109.	*Cont. Neob. S. 88.*
Anno Domini MCCXXII. et annis sequentibus Fridericus imperator in Sicilia et Calabria et Apulia pugnavit contra Sarracenos et alios sibi rebelles et ipsos suae ditioni viriliter subiugavit.	Anno MCCXX. Friderico imperatore remanente in Sycilia vel Apulia magna et fortia gessit expugnando Sarracenos . . . et dominio imperatoris sunt subiecti[5]).

Die Nachricht ist bei Burchard, dessen Anteil an den Vorgängen in Italien überall hervortritt, an ihrer Stelle; um so überraschender[6]) in der Neuburger Fortsetzung, die vor dem Jahre 1237 der italienischen Ereignisse kaum mit einem Worte gedenkt.[7]) Wenn deshalb um des In-

Gemahlin Friedrichs I., Adela von Vohburg, den die Gesta Friderici Otto's von Freising nicht enthalten: er muß in Hohenburg oder in Neuburg zugefügt sein: in letzterem Falle könnte er aus dem Chron. Ursp. S. 24 stammen. — b) Merkwürdiger wäre die zweite Stelle. Beide Chroniken (Hohenb. S. 48; Ursp. S. 46) berichten von der zweiten Ehe Heinrichs des Löwen mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II. von England und ihren Kindern: beide erwähnen bei der Nennung König Heinrichs II., daß durch ihn Thomas von Canterbury den Märtyrertod erlitt. Dies Ereignis hat allerdings solch Aufsehen erregt und hinterlassen, daß recht wohl zwei verschiedene Schriftsteller selbständig sich daran erinnert haben werden, als sie des Königs gedachten. Immerhin wäre es nicht unmöglich, daß die Worte (Hohenb. S. 48, Z. 4): ‚a quo beatus Thomas Cantuariensis passus est' erst zu Neuburg der Hohenburger Chronik nach dem Vorbilde Burchards eingeschoben wären. Selbstverständlich müßten dann auch die entsprechenden Worte im Anfang des Jahresberichtes von 1170 (S. 51) als Neuburger Nachtrag gelten — und dies ist um deswillen nicht unwahrscheinlich, weil der folgende Satz wirklich, wie wir schon in unserer Ausgabe bemerkten, erst in Neuburg verfaßt und hinzugesetzt worden ist; vgl. auch oben S. 116, N. 2.

[1]) Die Tatsachen, die beide erzählen, sind: 1214 Schlacht bei Bouvines; 1215 Laterankonzil (nach dem bekannten Auszug aus dem Protokoll); 1216 Tod Innocenz' III.; 1217 der fünfte Kreuzzug; 1218 Tod Otto's IV.; 1220 Kaiserkrönung Friedrichs II. und Erhebung Heinrichs (VII.). Der Neuburger bietet — von Elsässer Notizen abgesehen — nur zu 1213 Reichhaltigeres, weicht aber in einigen Daten ab; vgl. folgende Anmerkung. — Der Auszug aus dem Konzilsprotokoll war so verbreitet, daß er ebenso in Ursberg wie in Neuburg vorhanden gewesen sein wird.

[2]) Immerhin würde auch bei sachlicher Selbständigkeit des Neuburgers möglich sein, daß er in der Datierung durch Burchard beeinflußt worden wäre. Wenigstens würden sich dann zwei chronologische Irrtümer ziemlich leicht erklären: die Ansetzung der Aachener Krönung zu 1213 (Cont. Neob. S. 84; Ursp. S. 102) und des Romzugs Friedrichs II. zu 1219 (Cont. Neob. S. 88; Ursp. S. 106).

[3]) Den Nachtrag zu 1220 β (Cont. Neob. S. 89) über die Ehen Heinrichs (VII.) und Friedrichs II. ziehe ich nicht heran.

[4]) Die beiden im Folgenden besprochenen Stellen sind noch nicht in der Ausgabe, doch oben S. 103 f., 116, N. 2, als Zusätze bezeichnet worden.

[5]) Auch hier wieder entspricht, was im Wortlaut geändert ist, der besonderen Art der Neuburger. Vgl. oben S. 101, 104.

[6]) Was in Neuburg zu den Angaben Burchards hinzugefügt ist, beruht ganz auf Hörensagen; vgl. Winkelmann, Friedrich II., I, 537.

[7]) Nur die Rückkehr Friedrichs II. vom Kreuzzuge nach Unteritalien könnte hier erwähnt werden (1229, S. 93). Bei den Reichstagen zu Ravenna und Aquileia (1232, S. 94) handelt es sich für den Neuburger nur um die Angelegenheit Heinrichs (VII.). — Daß von dem Kampfe zwischen Friedrich II. und Gregor IX. nichts gesagt wird, habe ich schon früher hervorgehoben (vgl. oben S. 96). Daraus ließe sich erklären, weshalb die Neuburger die wertvollen Nachrichten der Ursberger Chronik zu 1226—1229 mit Stillschweigen übergangen hätten, selbst wenn sie in ihrer Vorlage schon standen.

halts willen Entlehnung aus dem Ursberger Werke möglich wird, so stimmt es aufs beste dazu, daß der Stil diesen Abschnitt als Nachtrag zu der Neuburger Fortsetzung kenntlich gemacht hat.

Von entscheidendem Gewicht für die ganze Untersuchung würde endlich jener schon früher[1]) gewürdigte Zusatz sein, der auf Schriften über den fünften Kreuzzug im Archiv der Abtei Neuburg hinweist, — wenn er einwandfrei zu deuten wäre. Unter dem Jahre 1218 wird die Einnahme von Damiette erzählt, die 1219 erfolgte, und sogleich daran das traurige Ende der Kreuzfahrt geschlossen, als nämlich (im Jahre 1221) „die[2]) Stadt bald darauf durch einen unglücklichen Zufall wieder verloren wurde, wie man in der Geschichte dieses Ereignisses berichtet. Anderwärts haben noch andere ausführlich erzählt, wie dies geschah; darüber kann der eifrige Leser in der Bibliothek von Neuburg Aufschluß finden."

Offenbar werden wir hier auf verschiedene Darstellungen über den Kreuzzug von Damiette aufmerksam gemacht. Die eine ‚historia' hat ihn selbst zum Gegenstand; es ist unzweifelhaft die Historia Damiatina des Oliver. Daß außerdem in Neuburg noch andere ausführliche Erzählungen über den fünften Kreuzzug vorhanden waren, wird nicht gesagt; nur darüber — so scheint mir die Interpretation zulässig — konnte man sich aus andern Neuburger Codices belehren lassen, daß noch mehrere Schriftsteller über dieselben Ereignisse ausführlich berichtet hatten.

Nun hat Burchard in seiner Chronik nicht zu den Jahren 1219—1221, sondern nachträglich zwischen den Berichten zu 1222 und 1223 eine zusammenhängende Erzählung über den fünften Kreuzzug eingeschoben. Mitten darin beruft er sich für eine Einzelepisode auf „die Schriften eines Mannes, welcher ausführlich jene Kämpfe um Damiette beschrieb" [3]).

Mit Rücksicht hierauf ließe sich der Nachtrag zur Neuburger Fortsetzung vortrefflich erklären. Der Fortsetzer hatte das Schicksal von Damiette berichtet, ‚sicut hystoria refert'. Danach erhielten die Neuburger eine Abschrift der Chronik Burchards: hier fanden sie eine abweichende Erzählung von der Kreuzfahrt und zugleich einen Hinweis auf weitere eingehendere Schriften darüber. Einer der Schreiber, die sich, wie wir wissen, um Otto von Freising und die Hohenburg-Neuburger Chronik bemühten, hätte in dem Original am Rand oder über der Zeile darauf aufmerksam gemacht[4]), und der Zusatz wäre bei der Abschrift in den Jenenser Codex dem Text eingefügt worden.

Auch hier ist, wie bei jenem Nachtrag über die Sarazenen Siziliens, über Vermutungen nicht hinauszukommen. Doch wieder würde es unsern ganzen Beweis unterstützen, daß eben nur die Zusätze zur Neuburger Fortsetzung der Ursberger Chronik verwandt scheinen, wie vorher allein die Nachträge zur Chronik von Hohenburg.

Sollte es gelungen sein, in dem Werke Burchards das literarische Hilfsmittel wiederzufinden, durch das die Neuburger befähigt wurden, die Risse und Spalten in der Hohenburger Chronik bis 1212 zu verdecken und sie mit ihrer eigenen Fortsetzung von 1213—1238 zu verschmelzen?

---

[1]) Vgl. oben S. 97, 116, N. 2.

[2]) Cont. Neob. S. 88: ‚iterato perdiderunt casu lamentabili, sicut hystoria refert huius rei geste. Alias et per alios, qualiter hoc evenerit, pleniter exaratum est, sicut in armario Novi-castri diligens lector invenire poterit'.

[3]) Ursp. S. 110: ‚Referam unum, quod legi in scriptis cuiusdam eas pugnas prolixius describentis'. — Burchard schließt, S. 113, seinen Einschub mit den Worten: ‚nos vero ad texendum et retexendum rerum gestarum historiam properabimus'. Sollte nicht hieraus der in der Hohenburg-Neuburger Chronik sonst nie vorkommende Ausdruck ‚hystoria huius rei geste' stammen, der zu 1218 begegnet (vgl. vorige Anmerkung)?

[4]) Er könnte dabei zu dem ursprünglichen Texte: ‚sicut hystoria refert' die Worte ‚huius rei geste' hinzugefügt haben, durch die Schlußworte Burchards (vgl. vorige Anmerkung) veranlaßt. So würde selbst die ungeschickte Interpunktion in unserer Handschrift (vgl. Schulausgabe S. 88, N. b) aus dem äußeren Befund der Vorlage erklärlich werden.

Was für die Kritik der Hohenburg-Neuburger Chronik den Schlußstein liefern würde, müßte für die Ursberger Chronik den Ausgangspunkt zu neuer Forschung bedeuten. Denn wenig günstig steht es um ihre Überlieferung. Sie ruht — soweit bisher bekannt — auf zwei Handschriften des 15. Jahrhunderts, die nicht auf das Original, sondern auf dieselbe Abschrift zurückleiten[1]; bisher scheint auch noch kein mittelalterlicher Benutzer des Werkes nachgewiesen zu sein. Es wäre daher von besonderem Interesse, wenn die Schrift wirklich bald nach 1238 am Oberrhein zu finden und den Neuburgern zugänglich gewesen wäre.

Es läge gewiß am nächsten, daß auch hier — wie für die Schriften Otto's von Freising[2]) — die staufische Bibliothek zu Hagenau die Kenntnis vermittelt hätte. Hat Burchard selbst zu irgend einem Zeitpunkt eine Reinschrift hergestellt, die dann vielleicht hie und da von unserer Überlieferung abwich? ist erst nach seinem Tode seine Chronik an den Oberrhein gekommen? enthielt sie mehr, als uns die bisher bekannte Überlieferung bewahrt hat? und gehen einzelne Nachrichten der Neuburger Zusätze — die in der Chronik Burchards sich heute nicht finden — auf jenes Exemplar zurück, das man am Oberrhein besaß?[3])

Doch ich halte inne mit den Fragen, die aufgeworfen werden müßten, wenn unser Hinweis darauf zu Recht bestehen bliebe, daß die Neuburger Cistercienser einen großen Teil des Stoffes für ihre Zusätze zur Hohenburger Chronik und ihrer Fortsetzung aus der Chronik des Burchard von Ursberg entnommen haben könnten.

---

[1]) Vgl. v. Giesebrecht, Münchener Sitzungsberichte 1881, I, 218 ff.

[2]) Vgl. oben S. 90 und unten im Anhang I, S. 192.

[3]) So könnte man denken, daß Burchard zu 1208 den Tod und die Bestattung der Königin Maria zu Lorch (in der Augsburger Diözese) berichtet hätte, von der wir heut in den Neuburger Zusätzen (S. 79) lesen. Er, der wiederholt auf Urkunden hinweist und der um 1213 die Register Innocenz' III. eingesehen hat, könnte recht wohl die päpstlichen Mandate gegen Otto IV. (1211, S. 81), gegen die Albigenser (1212, S. 83), die Geleitsbriefe für Friedrich II. (a. a. O.) benutzt haben, — von denen die Überlieferung der Ursberger Chronik jetzt nichts weiß. Und einleuchtend genug möchte es scheinen, daß durch eine Handschrift aus Ursberg in der Augsburger Diöcese nach Neuburg die Erzählung von dem Hostienwunder zu Augsburg gelangt wäre, die heut zwischen den Neuburger Zusätzen (S. 75) vereinsamt steht. Doch alles dies sind Hypothesen, die vorläufig höchstens heuristischen Wert haben, und die von dem ausgezeichneten Bearbeiter der Neuausgabe ihr Urteil erwarten. Ich habe deshalb meine Darlegungen über die sogenannten Annales Marbacenses völlig frei von ihnen gehalten und den etwaigen Zusammenhang zwischen Burchard und den Neuburger Zusätzen nirgends im Beweisgange verwertet. — Darum mag auch nur hier darauf hingewiesen werden, daß vielleicht die Beziehung zu Burchard von Ursberg eine Erklärung dafür ergibt, weshalb der Schreiber A seine Abschrift der Hohenburger Chronik bis ins J. 1208 fortsetzte und sie erst mitten in diesem Bericht dem Neuburger B überließ (vgl. oben S. 118, N. 6). Er selbst nämlich hätte seine Tätigkeit nur soweit ausgedehnt, wie der erweiterte Text aus den zerstreuten Stellen Burchards neu zusammenzusetzen war; als die Aufgabe einfacher wurde und nur jeweils ein Abschnitt Burchards zu berücksichtigen blieb, da erst hätte er — indem er sich die Aufsicht zunächst noch vorbehielt — den Genossen an seine Stelle treten lassen, der schon früher die Neuburger Fortsetzung verfaßt hatte.

Die Fortsetzungen der Hohenburg-Neuburger Chronik.

Dem Schlusse der Neuburger Fortsetzung folgen auf Fol. 149', 150 eine Reihe annalistischer Notizen von 1262—1375, die wir 8—9 verschiedenen Händen zuweisen können[1]. Nur der erste Eintrag über den Eremiten Richard von Pfaffenbronn gehört noch nach Kloster Neuburg[2].

Schon der nächste zu 1308 über den Aufstand zu Straßburg macht wahrscheinlich, daß er in der Stadt selbst niedergeschrieben worden sei: spätestens zu Beginn des 14. Jahrhunderts dürfte daher unsere Handschrift nach Straßburg gekommen sein[3].

Unter den Witterungsberichten, die — jede von anderm Schreiber — zu 1311, 1331, 1335 auf der unteren Hälfte von Fol. 149' eingetragen sind, würde die letzte uns dazu helfen, den Ort der Niederschrift genau zu bestimmen, — wenn wir wüßten, von welchem Kirchturm damals Kreuz und Hahn hinabgestürzt wären[4].

Die folgende Seite, Fol. 150, enthält zunächst die Todestage der Könige Rudolf, Adolf Albrecht, Heinrich: von einer Hand, also nach 1313, jedenfalls vor dem Tode Ludwigs 1347 geschrieben.

Alle diese Einträge werden an quellenkritischer Bedeutung durch die nächstfolgenden übertroffen, die mit Notizen in der Chronik des Mathias von Neuenburg zusammenhängen. Allerdings ist es nicht ganz sicher, daß die beiden voranstehenden Meldungen[5] zu 1315 und 1356 von dem gleichen Schreiber herrühren, wie die anschließenden zu 1363, 1349, 1350, 1365, 1367, 1368: ihre Beziehungen besonders zu der Fortsetzung des Mathias gestatten uns indessen, sie hier gemeinsam zu betrachten. Die Nachrichten über das Erdbeben zu 1356, über den Engländereinfall zu 1365, den Kampf um Freiburg 1367 und die Rückkehr Urbans VI. nach Rom 1368 stimmen meist wörtlich mit entsprechenden Abschnitten am Schlusse der Mathiaschronik überein, die allerdings fast durchweg noch erheblich mehr über dieselben Vorgänge bringt. Die Sätze über den Judenmord und die Geisselfahrt von 1349 und über die Feier des Jubeljahres von 1350 sind zu kurz, als daß man auch sie zu demselben Werk in unmittelbare Beziehung setzen dürfte: nur die Möglichkeit, daß sie daraus entnommen wurden, liegt vor.

---

[1] Vgl. die Beschreibung der Handschrift unten im Anhang I, S. 186 ff.

[2] Vgl. oben S. 56.

[3] Vgl. Hegel, Chroniken der deutschen Städte VIII, 51 und oben S. 58.

[4] Schulausgabe S. 101: ‚de nostro pinnaculo seu campanili eiecit crucem cum suo gallicano'. — Vgl. Wilmans im Archiv XI, 132.

[5] Übrigens ist nicht ausgeschlossen, daß diese beiden Notizen in den freigebliebenen Raum auf fol. 150 erst eingetragen sind, nachdem die folgenden bereits geschrieben waren.

Man würde nicht zögern, die Notizen des Cod. Ienensis als einen einfachen Auszug aus der Fortsetzung des Mathias von Neuenburg anzusehen[1], wenn nicht auch sie diesen gegenüber einen kleinen Überschuß böten. Die Merkverse über die Hungersnot von 1315 und das Erdbeben von 1356 kommen allerdings hierfür nicht in Betracht[2], wohl aber die kurzen Angaben über den Taglohn der Rebarbeiter von 1363 und das Unwetter von 1365, die beide auf einen gleichzeitigen Berichterstatter weisen.

Um den Tatbestand zu erklären, müssen wir uns daran erinnern, daß zwischen dem Geschichtswerk des Cod. Ienensis und der Chronik des Mathias im 14. Jahrhundert wirklich eine enge Verbindung hergestellt worden ist: die Hohenburg-Neuburger Chronik und die sogenannte Chronik Ellenhards sind mit der letzten Redaktion der Chronik des Mathias von Neuenburg zu einem Sammelwerk vereinigt worden, das gemeinhin unter dem Namen des Albertus Argentinensis bezeichnet wird[3]. Die Jenenser Handschrift und die Mathiaschronik müssen daher um die Mitte des 14. Jahrhunderts demselben Manne vorgelegen haben.

Beide Fortsetzungen stimmen bis 1368 überein, gehen jedoch von hier an auseinander: weder zu 1373, 1374[4], noch zu 1376, 1377, 1378[5] hat der Jenenser Codex die Nachträge zu Mathias von Neuenburg; dagegen enthält er nach dem Jahre 1368 wieder von anderer Hand über Enguerrand de Coucy zu 1375 noch eine vereinzelte Notiz, die ihrerseits in der Mathias-Fortsetzung fehlt, nur mit der Darstellung Königshofens verwandt ist. Daher müßte die Sammelhandschrift des Albertus Argentinensis spätestens vor 1373 entstanden sein, — von hier aus sind Cod. Ienensis und Mathiaschronik getrennt; wahrscheinlich lag sie schon um die Mitte der 60er Jahre vor.

Es könnte nun zwar sein, daß der Fortsetzer des Cod. Ienensis bald nach 1368 die Nachrichten von 1356—1368 aus der Handschrift des Albertus Argentinensis entnommen und sie aus eigenem Wissen um die Notizen zu 1363, 1365 vermehrt hätte. Aber es wäre auch möglich, daß vor 1363 die Sammlung bereits fertig gestellt war und daß ein und derselbe Mann — sei es Mathias oder jener unbekannte Albertus? — nebeneinander die verwandten Fortsetzungen bis 1368 zur Mathiaschronik und zur Hohenburg-Neuburger Chronik in die beiden ihm vorliegenden Codices eingetragen hätte.

Wie uns die Urgeschichte der Chronik von Hohenburg zu den Anfängen der Straßburger Geschichtschreibung zurückleitet, so führen ihre Ausläufer zu den letzten Höhepunkten und eröffnen die Aussicht auf die Werke des Mathias von Neuenburg und Jakob Twingers von Königshofen, dessen verlorene lateinische Chronik zum großen Teil auf jenem Sammelwerke des „Albertus Argentinensis“ beruhte.

---

[1] Die Meinung von Huber in Böhmer, Fontes IV, p. XXXVIII, daß zu der Fortsetzung des Mathias von Neuenburg für die Jahre 1356, 1365, 1368 die Notizen des Cod. Ienensis benutzt seien, ist dem Wortlaut beider gegenüber unhaltbar.

[2] Dr. Hofmeister macht mich zu dem, was in der Schulausgabe S. 102, N. 1. 2 angeführt ist, noch auf die Sammlungen Oesterley's in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XVIII, 27 und die Bemerkungen Königs, ebendort S. 574 ff. aufmerksam.

[3] Vgl. oben S. 58; Hegel a. a. O. S. 177. Wir kennen davon die Handschriften A, K, W, U (vgl. oben S. 8 f.).

[4] So weit reichte die Handschrift A.

[5] So weit Urstisius und Königshofen.

Teil III.

Die Annales monasterii Argentinensis.

Eine Wiederherstellung.

Es gilt, die letzte Aufgabe zu lösen: den Zusammenhang der Hohenburg-Neuburger Chronik des Jenenser Codex mit den kleinen elsässischen Jahrbüchern zu erklären.

Das Problem, das durch ihre Verwandtschaft der Forschung gestellt wird, ist längst erkannt. Bereits Philipp Jaffé[1]) hat mit seinem untrüglichen Scharfblick gesehen, daß die Chronik und die kurzen Annalen von Maursmünster auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, und als der einzige hat er darauf hingewiesen, wie aus der Benutzung dieser selben Quelle die Beziehung der Jahrbücher von Maursmünster zu den Annalen des berühmten Ellenhardcodex zu deuten sei. Für Schulte wurde der glückliche Fund der Notae historicae Altorfenses[2]) zum Anlaß, all diesen Fragen erneut nachzugehen: allein Jaffé und er stießen überall auf das Hindernis der Grandidier-Annalen und mußten sich vor allem mit ihnen abzufinden suchen.

Wir sind heute für die gleiche Arbeit in einer erheblich günstigeren Lage. Die Annales breves Argentinenses täuschen niemanden mehr; und wir haben es zudem für den Vergleich mit den kleineren Geschichtsquellen des Elsasses nicht mehr mit der ganzen Chronik zu tun, sondern einzig mit ihrem zeitgeschichtlichen Kerne, den Annales imperiales Argentinenses. Niemals mit den übrigen Bestandteilen der Chronik, sondern nur mit den Reichsannalen stimmen die Aufzeichnungen aus Maursmünster und Altdorf, die Nachrichten des Codex Ellenhardi und die Straßburger Fortsetzung des Pantheon Gottfrieds von Viterbo, die gleichfalls in diesen Zusammenhang gehört[3]). Es wird uns gelingen, nachzuweisen, daß ihnen allen ein verlorenes Geschichtswerk zu Grunde liegt, gering an Umfang, doch wertvoll als der Ausgangspunkt elsässischer Annalistik der Stauferzeit und ehrwürdig durch seine Geburtstätte, das Straßburger Münster.

Allein ehe wir ans Werk gehen, diese verlorene Urquelle aus ihren Ableitungen wieder zu gewinnen, müssen wir die kleinen Jahrbücher, die hierfür in Frage kommen, sichten und unter ihnen selbst erst Ordnung schaffen. So werden wir festen Grund erhalten, den letzten Schluß unwiderleglich zu ziehen.

---

[1]) Mon. Germ. SS. XVII, 86. Schulte hat in den Mitt. des österreich. Inst. V, 520 f. Jaffé's Ansicht unrichtig wiedergegeben, weil er sich an dieser Stelle nur auf die Vorbemerkung zu dessen Ausgabe der Maursmünsterer Annalen stützte (SS. XVII, 181) und den dort gebrauchten Ausdruck Annales Argentinenses fälschlich auf den Text der Grandidier-Annalen bezog. Jaffé versteht vielmehr darunter „die gemeinschaftliche Quelle der Annales Marbacenses, der Ann. Argentinenses (Grandidiers) und der Ann. Maurimonasterienses", wie Schulte sie in seinem Aufsatz S. 520 ff. sucht; indem Jaffé aber auch die Ellenhardannalen auf dieselbe Quelle zurückführte und diese in Straßburg entstanden wissen wollte, ist er der Wahrheit so nahe gekommen, wie es den Gelehrten irgend möglich war, solange sie mit dem Werke Grandidiers rechnen mußten. Es hat eben auch für diese Fragen verhängnisvoll gewirkt.

[2]) Mitt. des österreich. Inst. IV, 209 ff.

[3]) Vgl. darüber unten S. 148.

Kapitel I.

Die Annales Argentinenses minores.

Den Straßburger Reichsannalen und den Jahrbüchern von Maursmünster steht gegenüber eine Gruppe kleiner Aufzeichnungen, die, unter sich mannigfach verknüpft, offenbar auf gemeinsame Wurzel zurückzuleiten sind. Sie ordnen sich um die beiden Annalenreihen im Codex Ellenhardi als um ihren Mittelpunkt; zu der einen schlägt sich die Straßburger Fortsetzung des Gottfried von Viterbo, mit der andern werden wir eine Quelle der kleinen Colmarer Annalen in Verbindung setzen dürfen; die Beziehungen beider Gruppen zu einander zu klären, helfen die Notae historicae Altorfenses, da sie uns den verhältnismäßig reinsten Auszug ihrer verlorenen Quelle liefern[1]. Erst wenn wir diese als Annales Argentinenses minores wiederhergestellt haben, sind wir im Stande, durch ihre Vermittlung die Nachrichten der ganzen Gruppe nutzbar zu machen, um sie mit den Einträgen der Annales imperiales Argentinenses und der Annales Maurimonasterienses zu vergleichen. Ich bitte daher um Geduld für diesen Hilfsbau, der uns später bei der eigentlichen Aufgabe außerordentlich entlasten wird.

§ 1. Die Annales priores codicis Ellenhardi und die Continuatio Argentinensis des Pantheon Gottfrieds von Viterbo.

I. Der Weg, über die früheren Ergebnisse vorzudringen, wird durch die Einsicht frei gemacht, daß die beiden Reihen annalistischer Einträge des Ellenhardcodex nicht — wie es in den Ausgaben Böhmers[2] und Jaffé's[3] geschehen — zu einem Werke zu verschmelzen, sondern getrennt zu behandeln sind[4].

Die kostbare Handschrift nämlich, die der große Ellenhard vor dem Münster, Pfleger des Domwerks, in den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts zu Straßburg anlegen ließ[5], enthält an zwei verschiedenen Stellen und von verschiedenen Händen die Notizen, die wir als „Annales Ellenhardi" zu bezeichnen gewohnt sind. Im ersten Teile der Handschrift, im Jahre 1292 geschrieben, folgen unmittelbar auf den Schluß der Imago mundi des Honorius Augustodunensis und von gleicher Hand auf fol. 36 Annalen[6]) von 1132—1273 (1291); wir wollen sie Annales priores cod. Ellenhardi nennen.

---

[1]) Für alle diese kleinen Annalen beziehe ich mich auf die Texte, die im Anhang zur Schulausgabe der Annales Marbacenses qui dicuntur veröffentlicht sind. Nur die kleinen Colmarer Annalen, die ihrem Hauptinhalt nach in den ganz andern Zusammenhang der Colmarer Geschichtschreibung gehören, fehlen dort. Sie sind von Jaffé in den Mon. Germ. SS. XVII, 189 ff. herausgegeben. — Zum leichteren Verständnis vgl. unten S. 181, Beilage VI.

[2]) Böhmer, Fontes III, p. 113 ff. [3]) Mon. Germ. SS. XVII, 101.

[4]) Es ist mir eine besondere Genugtuung, hierdurch einem Gedanken Anerkennung zu schaffen, den W. Wiegand gelegentlich geäußert hat (Bellum Waltherianum S. 11, Anm.): auf historiographische Tätigkeit der Dominikaner weise „der größere Teil der von der zweiten Hand in den Codex Ellenhards eingetragenen Annalen, die Jaffé, alle eigentümlichen Merkmale verwischend, mit den Notae historicae der ersten Hand zu den sogenannten Ellenhard'schen Annalen zusammengeschweißt hat."

[5]) Der Codex ruht heut nach bewegten Schicksalen im Schutze der Benediktinerabtei von S. Paul in Kärnthen. Der Güte des hochw. Herrn Abtes danke ich es, daß ich ihn auf dem Bezirksarchiv zu Straßburg benutzen konnte. Von anderer Hand soll der Codex eingehend in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins beschrieben werden; ich beschränke mich daher auf das für meine Zwecke dringend Notwendige und verweise im Übrigen vorläufig auf die ausführlichen Darlegungen bei Jaffé a. a. O. S. 95 ff.

[6]) Nicht streng chronologisch geordnet.

Der jetzige zweite Teil des Codex beginnt auf fol. 48 mit einer anderen Gruppe annalistischer Einträge: ‚Hic incipit pars cronice de eis que acciderunt in dyocesi Argentinensi‘. Auf fol. 50 schließt sich daran die sogenannte Chronik des Ellenhard, die bis fol. 65′ von derselben zweiten Hand geschrieben ist; sie umfaßt nach der Einleitung[1]) (bis zum Interregnum) die Gesta Rudolfi bis zum Mai 1290 und schließt auf fol. 65′ mit der bekannten Meldung, daß die Erzählung bis zu diesem Zeitpunkt auf Anordnung Ellenhards durch Gottfried von Ensmingen, den Notar der Straßburger Kurie, zusammengetragen worden sei[2]). Derselbe Mann hat auf fol. 94—97′ im Jahre 1290 die Miracula s. Mariae vom Jahre 1280, über die Gottfried einen Bericht verfaßt hatte[3]), und auf fol. 98 einen Katalog der Straßburger Bischöfe bis auf die Wahl Konrads von Lichtenberg 1273 eingeschrieben[4]). Jaffé hat, wie es scheint mit gutem Recht, angenommen, daß der zweite Schreiber[5]) seine Tätigkeit bereits im Jahre 1290 ausgeübt hat. Sein „Auszug aus einer Chronik über Ereignisse der Straßburger Diöcese“ — den wir vorläufig als Annales posteriores cod. Ellenhardi aufführen werden — ist also früher niedergeschrieben als die Jahrbücher des jetzt voran gebundenen, erst 1292 entstandenen Teils.

Die ursprüngliche Niederschrift der Annales posteriores[6]) brachte als zeitlich späteste Meldung einen Wetter- und Ernteberieht zu 1288; doch erhielten sie auf der freigebliebenen Seite[7]) fol. 49′ einen Nachtrag von anderer Hand mit Berichten zu den Jahren 1292, 1293, 1294; schließlich hat, wie mir möglich scheint, derselbe Schreiber mit anderer Tinte[8]) noch zum Jahre 1297 etwas über die reiche Weinernte zugefügt[9]).

Schon der äußere Befund berechtigt dazu, jede der beiden Gruppen, wie sie in ganz verschiedener Umgebung auf uns gekommen sind, für sich gesondert zu betrachten. Überdies werden sie von vornherein inhaltlich dadurch geschieden, daß allein die Annales posteriores mit den Aufzeichnungen der Straßburger Dominikaner vermischt sind, die bisher fälschlich als ursprünglicher Bestandteil des ganzen Werkes angesehen wurden[10]). Nur mittelbar gehen beide Auszüge des Codex Ellenhardi auf dieselbe verlorene Straßburger Geschichtsquelle zurück; auf sie leiten, in jeder von ihnen selbständig, die Berichte zurück, die uns jetzt in beiden Teilen der Handschrift übereinstimmend begegnen.

II. Die Annales priores codicis Ellenhardi bringen zwar ihre einzelnen knappen Jahresberichte nicht in zeitlicher Folge, aber sie lassen doch — wenn wir die Schreibfehler

---

[1]) Über sie vgl. noch unten S. 150 f.

[2]) SS. XVII, 133: ‚A tempore Richardi regis usque ad hunc locum compilatum est ex mandato Ellenhardi, procuratoris fabrice ecclesie Argentinensis, per Gotfridum notarium curie Argentinensis de Ensmingen‘. Vgl. den entsprechenden Eintrag zum J. 1257 auf fol. 53′ (SS. XVII, 122).

[3]) SS. XVII, 114: ‚A. D. 1290 . . . . . rescripta sunt infra scripta signa et prodigia, que creator omnium rerum Deus . . . . . dignatus est operari — et per Gotfridum notarium curie Argentinensis ad preces Ellenhardi magni procuratoris fabrice ecclesie Argentinensis redacta sunt sub tenore infra scripto.‘

[4]) Der Schreiber beginnt fol. 94 die Wunder der h. Maria mit: ‚Hic incipiunt signa et prodigia . . .‘, den Katalog fol. 98: ‚Hic incipiunt omnia nomina‘, wie fol. 48 die Annalen mit: ‚Hic incipit pars cronice‘, fol. 50 die Chronik: ‚Incipiunt omnia nomina regum ab incarnatione domini‘. Es ist also eine Eigenheit des 2. Schreibers des Codex, die Grandidier (vgl. oben S. 37) in den Beginn seiner Ann. Argentinenses breves übernommen hat.

[5]) Ich zähle wie Jaffé nach der Reihenfolge, in der die Hände in dem vollendeten Codex auftreten.

[6]) Über ihre nicht chronologische Ordnung vgl. unten S. 153.

[7]) Also vor der Chronik, die fol. 50 beginnt.

[8]) Jaffé a. a. O. S. 104 sagt allerdings ‚alia manu‘.

[9]) Wenn aus der Fassung der Annalen zu 1292 ‚comparavimus organas‘ bestimmte Schlüsse gezogen werden dürften, würde Ellenhard selbst (wie Böhmer, Fontes III, p. XXIX und Hegel, Deutsche Städtechroniken VIII, 54 für die Annalen vorgeschlagen haben) als Schreiber dieser Nachträge der 3. Hand anzusprechen sein!

[10]) Nur Wiegand (vgl. oben S. 146, N. 4) hat das Rechte erkannt.

in den Jahreszahlen verbessern — die annalistische Ordnung der Vorlage erkennen[1]). Ihre 18 Einträge umfassen die Zeit von 1132—1273; die beiden letzten Nachrichten über das Auftreten des Dietrich Holzschuh und die achtzehnjährige Regierung König Rudolfs fallen aus dem annalistischen Rahmen heraus und gehören sicherlich nur dem Schreiber an, der 1292 in dem ersten Teil der Handschrift die Annales priores mit der Imago mundi des Honorius eintrug. Daß sie im übrigen keineswegs nur in dem Ellenhardcodex ihr Dasein führen, sondern unabhängig von ihm bestanden, geht aus ihrem Auftauchen in dem Cod. Mon. lat. 21259 deutlich hervor.

Diese einst Ulmer Handschrift[2]), die in ihrem späteren Teile die Chronik Heinrichs von Diessenhofen enthält, bringt von einer Hand, die übereinstimmend noch dem 13. Jahrhundert zugewiesen wird, allerdings dessen Ende anzugehören scheint, auf fol. 57—232 das Pantheon des Gottfried von Viterbo und die ‚Historia de ortu Pilati'[3]). In Gottfrieds Werk schließt an den kurzen Katalog der Päpste und Kaiser eine kleine Zahl von zehn Notizen[4]) der Jahre 1148—1246, von denen sechs wörtlich den Annales priores gleichlauten, die beiden letzten ihnen sachlich genau entsprechen[5]). Mit Rücksicht daranf hat Waitz sie als Continuatio Argentinensis Godefridi Viterbiensis herausgegeben[6]).

Die Angaben über das Alter der Handschrift machen es von vornherein unwahrscheinlich, daß die annalistischen Einträge aus dem Ellenhardcodex entnommen sein können; immerhin ist die Frage zu wichtig, als daß wir die Prüfung bei Seite schieben dürfen. Innere Gründe lassen dahin entscheiden, daß die Continuatio Argentinensis nicht aus den Annales priores selbst geschöpft ist.

Wir stützen den Beweis auf den Unterschied zwischen den Jahresberichten beider Handschriften zu 1228.

Annales priores.	*Continuatio Godefridi.*
1228. Argentinenses obtinuerunt triumphum contra quatuor civitates sub episcopo Bertoldo et primicerio comite Alberto de Habethburch. Accidit hec cedes apud Bladolzheim VI. Idus Iunii.	Bertholdus episcopus et civitas Argentinensis habuerunt triumphum apud villam Bladolvesheim contra XIIII civitates regis festo Medardi.

Den Tatsachen entspricht, daß der Sieg bei Blodelsheim von Bischof Berthold, den seine Straßburger unterstützten, erfochten wurde[7]). So erzählt denn auch die Continuatio Godefridi. Die Annales priores dagegen stempeln den Kampf zu einem Triumph der Bürger; der Bischof und Graf Albrecht von Habsburg sind gleichsam nur Führer des städtischen Aufgebots, — wie Graf Rudolf 1261 in dem Freiheitskampfe Straßburgs als

[1]) Die Ordnung in der Hs. ist folgende: 1148 (1140 Hs.), 1142, 1136 (1126 Hs.), 1132, ‖ 1187, 1190, 1197 (1097 Hs.), 1198 (1098 Hs.), 1208, 1211, 1219, ‖ 1218, 1214, ‖ 1228, 1246, 1262, 1273 (1270 Hs.).

[2]) Vgl. über sie Mon. Germ. SS. XXII, 14 unter C 3 und Böhmer, Fontes IV, p. XVII. Meine zum Teil abweichenden Angaben beruhen auf freundlichen Mitteilungen des Herrn Dr. Leidinger, der sich der Mühe unterzog, den Codex einzusehen.

[3]) Die Fassung soll nach SS. XXII, 17 nächst verwandt sein der Pariser Hs. 4825 saec. XIV.; diese wird auf das Exemplar des Pantheon zurückgeführt, das Gottfried an Friedrich I. und Heinrich VI. überreichte. Dadurch rückt auch die Ulmer Hs., deren Herkunft aus Straßburg oder deren Ableitung aus einer Straßburger Handschrift gewiß ist, in den Kreis der Werke, die auf die Bibliothek der Staufer zu Hagenau zurückweisen. Vgl. darüber oben S. 90, 140 und unten S. 183, N. 1.

[4]) 1148 (1140 Hs.), 1190, 1208, 1209, 1212 (3 Nachrichten), 1219 (1218 Hs.), 1228, 1246.

[5]) Vgl. die Schulausgabe S. 115. Man beachte auch den Anfang mit dem gemeinsamen verkehrten Datum 1140.

[6]) Indessen ist der Zusammenhang, den Waitz, SS. XXII, 341 richtig erkannt hat, von den Forschern über die Straßburger Geschichtsquellen bisher unbeachtet gelassen worden.

[7]) Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Friedrichs II., I, 514 f. Von Quellen sind hervorzuheben die Cont.

Kriegsoberst in seine Dienste trat[1]. Hier wird die Vergangenheit im Lichte späterer Ereignisse gesehen, — genau in der Weise, wie es in der Chronik Gottfrieds von Ensmingen bei der Erwähnung des Grafen Albrecht geschieht[2]. Die Auffassung der Annales priores ist erst nach dem Siege von Hausbergen möglich, vielleicht gar von dem ersten Schreiber des Codex Ellenhardi bei der Abschrift in seine Vorlage hineingetragen. Kommt dazu noch, daß der Wortlaut der Continuatio mit einzelnen Wendungen unbedingt den Vorzug verdient[3], so scheint mir außer Zweifel, daß sie uns hier die ursprüngliche, der Ellenhardcodex nur die veränderte Gestalt des Eintrags bewahrt hat.

Hiernach müssen die Annales priores und die Continuatio Godefridi aus einer verlorenen Vorlage stammen. Dem Umfange nach ist sie allerdings in den Annalen getreuer bewahrt[4]; aber wie die Handschrift des Pantheon zu 1228 den Wortlaut zuverlässiger erhalten hat, so müssen wir mindestens mit der Möglichkeit rechnen, daß die beiden Nachrichten, durch die sie zu 1209 und 1212 den Ellenhardcodex übertrifft[5], wirklich schon der Vorlage zugehörten.

III. Durch den Vergleich der Jahresberichte zu 1246 wird das Urteil gefestigt, aber darüber hinaus Einblick in die Entstehung der beiden Aufzeichnungen gewonnen. Ja! die Verwandtschaft der Einträge über Heinrich Raspe mit der Darstellung in der Chronik Gottfrieds von Ensmingen[6] führt uns bis an die Anfänge einer Kritik dieses Werkes selbst heran.

Annales priores.

1246. Factus est conflictus inter duos reges in *campo Frankenfurt,* videlicet Côradum filium Friderici imperatoris et Heinricum serenissimum[a]) a sede apostolica et per *archiepiscopos Alemanie* et *episcopos in regem* promotum[7]). Cui *Heinrico* Dominus *dedit victoriam in festo* sancti *Oswaldi* regis.

a) ita emend. Iaffé; fenrissimum c.

Continuatio Argentinensis Godefridi.

Rex Heinricus de Duringia et episcopi ceterique fautores ecclesie habuerunt victoriam apud Frankenfurt contra Cuonradum filium Friderici excommunicati imperatoris festo Oswaldi.

Neoburgensis (Schulausgabe S. 92) und die Chronik von Ebersheim c. 40 (Mon. Germ. SS. XXIII, 452), die beide vom Siege des Bischofs sprechen.

1) Vgl. Redlich, Rudolf von Habsburg S. 91.

2) Vgl. Chron. Ellenhardi (SS. XVII, 123): ‚erat dux milicie et vector vexilli civitatis Argentinensis .... et multa comoda et victorias conflictuum civitas Argentinensis .... est consequta per eundem ... Mortuo autem patre ipsius domini Ruodolfi ipse dominus Ruodolfus successit in locum patris et factus fuit similiter dux milicie civitatis Argentinensis'.

3) Die Ausdrücke ‚villa Bladolvesheim' und ‚civitates regis' fehlen den Ann. priores und sind in der Continuatio den zeitgenössischen Berichten vollkommen entsprechend (vgl. Cont. Neoburg. und Chron. Ebersheim. l. c.). Deshalb ist die Angabe von 14 besiegten Städten die glaubwürdigere. Auch hierfür spricht das Chronicon Ebersheim. l. c.: ‚episcopus viriliter contra nititur, civitatibus enim regis a montibus alpinis et comitibus sibi contiguis usque ad hos terminos adversus eum simul conglomeratis.' Außerdem zeigt auch die Versammlung, die König Heinrich im September 1227 im Elsaß abhielt, daß die Vierzahl der Städte, von der die Ann. priores berichten, zu niedrig angesetzt ist (Böhmer-Ficker, Reg. 4089). — Zu beachten ist, daß Closener (ed. Hegel, Städtechroniken VIII, 102) zwar die Notiz der Ann. priores übersetzt, aber die Zahl der besiegten Städte aus ‚vier' in ‚vierzehn' umgewandelt hat.

4) Zumal für das 12. Jahrhundert. Auch sind, außer der einen zu 1228, alle elsässischen lokalen Notizen in der Continuatio jetzt getilgt.

5) Über die Regierung Otto's und den Albigenserkreuzzug; vgl. die Schulausgabe S. 115.

6) Sie wird meist Chronicon Ellenhardi genannt.

7) Zu diesem Satz vgl. die Ausdrücke im Chron. Ellenhardi: ‚Fridericus .... promotus est in regnum' (S. 120, Z. 58); ‚Willehelmum domno pape et episcopis Alemanie presentavit. Quem episcopi elegerunt in regem' (S. 121, Z. 40).

Chron. Ellenhardi (= Continuatio Argentinensis Honorii, SS. XVII, 121).

Principes Alemanie, scilicet archiepiscopus Moguntinus, Coloniensis, Treverensis cum ceteris episcopis Argentinensi, Spyrensi, Metensi et aliis elegerunt . . . Heinricum lantgravium Turyngie in regem . . . Cum autem Fridericus depositus imperator filium haberet in Alemania, qui rex Conradus dicebatur, ille . . . venit ad *campos* apud *Frankenfurt.* Heinricus autem rex, qui curiam prefixit cum episcopis et fautoribus ecclesie, collegit magnum exercitum et insequebatur Conradum regem usque ad eosdem campos; ibique *facta est* pugna et maximus *conflictus inter* predictos *duos reges in festo* beati *Oswaldi;* et Deus *dedit victoriam* ecclesie et regi *Heinrico.*

Die wörtliche Übereinstimmung zwischen den Annales priores und der Chronik springt in die Augen. Es läge nahe, mit Rücksicht auf den Tatbestand, den wir für 1228 aufgedeckt haben, zu vermuten, daß die Continuatio Godefridi die ursprüngliche Form der verlorenen Quelle bewahrt und daß der Schreiber der Annales priores im Jahre 1292 ihren Bericht zum Jahre 1246 umgestaltet habe, als er die bereits 1290 niedergeschriebene Ellenhardchronik kennen lernte. Indessen diese Deutung scheitert an inneren und äußeren Gründen: der Text der Annales priores zu 1246 kann nicht von deren Schreiber verfaßt, sondern muß schon aus einer Vorlage entnommen sein.

Nur ein Copist, nie der Verfasser, konnte den königlichen Ehrentitel ‚serenissimum' zu dem unsinnigen ‚fenrissimum' entstellen[1]); und ist es überhaupt denkbar, daß ein Geschichtschreiber noch im Jahre 1292 so entschieden gegen Konrad für Heinrich Raspe Partei ergriffen[2]) und seinen Sieg als göttliche Gnade gepriesen hätte[3])? aus diesen Worten spricht doch vielmehr ein mitlebender Anhänger des Landgrafen von Thüringen; ihm trauen wir auch am leichtesten die gute Kenntnis des Anteils zu, den Papst Innocenz IV. an der Königswahl von 1246 hatte[4]). Genug, wenn nicht alles trügt, so hat der Bericht der Annales priores als gleichzeitig zu gelten; ihr Schreiber von 1292 fand ihn bereits in seiner unmittelbaren Vorlage.

Dann bedarf erst recht die Verwandtschaft mit der Ellenhardchronik einer Erklärung[5]). Sie ergibt sich mir aus dem Umstande, daß deren Verfasser Gottfried von Ensmingen für den ersten Teil eine Darstellung benutzte, die schon in der Zeit Heinrichs von Thüringen entstanden ist.

Die Tatsache, daß Gottfried von Ensmingen ausdrücklich angibt, seine eigene Erzählung mit der Doppelwahl von 1257 begonnen zu haben, hat immer dazu geführt, den vorangehenden Abschnitt als Einleitung zu dem Hauptwerke, das auf Wunsch Ellenhards entstand, von ihm abzulösen. Aber im Schatten der größeren Leistung ist sie zu selbständiger Würdigung noch nicht gekommen[6]).

Der Arbeit Gottfrieds geht ein Auszug der Kaiserliste des Honorius Augustodunensis voran; er ist für die ältere Zeit durch wenige Zusätze erweitert und bis zum Tode König Wilhelms 1256 fortgesetzt worden. Die Nachrichten über die staufischen Könige bleiben zunächst durchaus in dem engen Rahmen, der durch die Imago mundi gegeben ist. Die Erhebung und Kaiserkrönung Friedrichs, die Wahl seines Sohnes Heinrich, dessen Em-

[1]) Vgl. in der Ausgabe S. 116 auch andere Fehler des Schreibers.

[2]) Das Beiwort ‚serenissimus' findet sich in der Ellenhardchronik Gottfrieds von Ensmingen nicht.

[3]) Diese Worte bleiben für die Annalen auffallend, trotzdem sie schon in der Ellenhardchronik stehen. Sie wären in den kurzen Auszug nicht aufgenommen, wenn sie nicht der Gesinnung des Verfassers entsprochen hätten.

[4]) ‚a sede apostolica promotum'. Die Ellenhardchronik berichtet nichts davon.

[5]) Denn der mechanische Versuch, jetzt die Benutzung des Annalenberichts von 1246 für die Chronik anzunehmen, hält gegenüber dem Wortlaut der Chronik nicht Stand.

[6]) Wenn auch die trefflichen Nachrichten der Einleitung stets benutzt worden sind.

pörung, Sturz und Ende werden noch kurz verzeichnet; dann jedoch beginnt nach einem schnellen Überblick über die Ursachen des Kampfes zwischen Friedrich II. und den Päpsten eine Darstellung, die uns über die Ereignisse seit der Flucht Innocenz' IV. aus Rom, über das Konzil von Lyon, insbesondere aber über das Gegenkönigtum Heinrichs Raspe und die Kämpfe in Schwaben und Elsaß bis zu seinem Tode (Februar 1247) trefflich unterrichtet. Danach erhalten wir noch einige knappe, wertvolle Mitteilungen über die Anfänge Wilhelms von Holland; sie führen bis in das Frühjahr 1249[1]), um hier vollständig abzubrechen. Ein dürftiger Nachtrag über den Tod Friedrichs II. und Konrads IV., über die Geburt Konradins und die Ermordung König Wilhelms leitet zu der Arbeit Gottfrieds hinüber; und dieser selbst begnügt sich mit wenigen Sätzen über die Doppelwahl von 1257[2]) und das Ende Konradins[3]), um zu seinem Helden, König Rudolf, zu gelangen.

So liegt eine tiefe Kluft zwischen der Erzählung von den Anfängen des Thronstreits unter Heinrich Raspe und den Gesta Rudolfi. Ihr Verfasser Gottfried hat — vielleicht auf Ellenhards, seines Auftraggebers, Wunsch — die eigene Darstellung von Rudolfs königlicher Herrschaft an eine ältere Schrift angeschlossen, die einem Auszug aus der Imago mundi des Honorius eine Fortsetzung bis auf König Wilhelm zufügte; und er hat kunstlos genug seine eigene Leistung mit der früheren Arbeit eines Vorgängers verknüpft, der wir jetzt die verlorene Selbständigkeit zurückgeben.

Der Herrscherkatalog der Imago mundi[4]) hat seine Fortsetzung bis 1249 in Straßburg erhalten: bei den Erfolgen Bischof Heinrichs von Stahleck verweilt der Verfasser gern; mit ihm steht er auf der Seite des Gegenkönigs Heinrich; er gedenkt des Anteils, den der Bischof an der Wahl von 1246 besitzt, und er lobt, daß die Stadt Straßburg sich auf der Seite der Kirche und des von ihr erhobenen Königs Wilhelm gehalten hat. Von einem wohlunterrichteten Straßburger Geistlichen ist in den Jahren 1246—1249 die Continuatio Argentinensis Honorii, als die wir die Einleitung der sogen. Ellenhardchronik betrachten[5]), niedergeschrieben worden.

Jetzt liegt es nahe, die Verwandtschaft der Continuatio Honorii bis 1249 mit der kurzen zeitgenössischen Notiz zu 1246 in den Annales priores zu deuten. Beide stimmen in Stil[6]) und Auffassung überein, ohne daß die eine aus der andern schlechthin geschöpft haben kann: so rühren beide von demselben Manne her. Der Verfasser der Continuatio Honorii hat in der Vorlage der Annales priores codicis Ellenhardi den Bericht über den Sieg Heinrichs von Thüringen bei Frankfurt eingesetzt.

Hat damals bald nach 1246 derselbe Mann, der die Kaiserliste des Honorius bis zur Erhebung Wilhelms fortgeführt hat, auch dessen Imago mundi mit einem Annalenauszug von 1132—1228 so verbunden, wie beide heute in der Abschrift im Ellenhardcodex vereint vor uns liegen[7])? Sicherheit ist hierüber so wenig zu gewinnen wie über die Entstehungs-

---

[1]) Die Einnahme von Ingelheim am Palmsonntag 1249 ist die letzte Tatsache, die berichtet wird.

[2]) Das hier Berichtete ist überaus dürftig. Ich habe unten S. 164, N. 9 die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß diese wenigen Nachrichten über den Tod Friedrichs, Konrads, Wilhelms und die Doppelwahl in die Ellenhardchronik aus der Vorlage der Annales posteriores entnommen seien.

[3]) Die wörtliche Übereinstimmung mit den Ann. posteriores cod. Ellenhardi ist zu beachten; vgl unten S. 157.

[4]) Das Material, das für die historischen Schriften des Honorius bisher zugänglich ist, reicht nicht aus, um sie nach ihrer Verbreitung und mit ihren Fortsetzungen zu beurteilen. Ich sehe daher davon ab, auf die Zusammensetzung des ersten Teils des Katalogs bis 1212 einzugehen.

[5]) Gottfried scheint die Continuatio auch für die Sprache der Chronik zum Muster genommen zu haben. Daß aber der Continuatio gerade die spezifischen Merkmale des Stils Gottfrieds noch fehlen, will ich deshalb ausdrücklich hervorheben.

[6]) Vgl. oben den Kursivdruck und S. 149, N. 7.

[7]) Die Antwort darauf müßte unbedingt bejahend lauten, wenn einwandfrei nachzuweisen wäre, daß die Fassung der Imago mundi — mit deren Abschrift der Codex Ellenhardi beginnt — die Grundlage für

geschichte der dritten Überlieferung, die wir bisher für den Kampf bei Frankfurt im Jahre 1246 außer Acht gelassen haben.

Auch die Continuatio Argentinensis des Gottfried von Viterbo bringt eine Notiz zu 1246, die ihren eigenen Wert neben den beiden andern Zeugnissen besitzt. Ihre Aussage, daß König Heinrich der Thüringer seinen Sieg durch die Bischöfe und die Freunde der Kirche gewann [1]), trifft vollkommen zu, so daß sie als zeitgenössische Nachricht gelten darf.

In der Tat lehrt, wie schon zu 1228, der Vergleich mit den Annales priores, daß selbst deren gleichzeitiger Aufzeichnung bereits der Wortlaut der Continuatio Godefridi Viterb. als der frühere vorgelegen haben könnte [2]); andererseits aber zeigt dieser auch einigen Anklang an den Bericht in der Einleitung des Chronicon Ellenhardi [3]). Daher mag der Verfasser der vor 1249 entstandenen Einleitung den Annalentext, den jetzt nur noch die Handschrift des Gottfried von Viterbo rein bewahrt, sowohl für seine Continuatio Honorii als auch für den Bericht in den Annales priores, den wir ihm zuweisen wollen, verwandt haben [4]). Hier kommen wir über Vermutungen nicht hinaus.

Das Pantheon Gottfrieds hat jedenfalls wie die Imago mundi des Honorius und wohl vor dieser zu den kürzeren Annalen, die beiden von 1148—1228 gemeinsam waren [5]), einen Zusatz zu 1246 erhalten. Beide Werke liegen uns heute nur in Abschriften gegen Ende des Jahrhunderts vor. Wir sind deshalb nicht mehr in der Lage, uns durch Schriftvergleich davon zu überzeugen, ob etwa ein Mann beide Notizen in den verschiedenen Codices geschrieben hat; am liebsten würden wir vielleicht glauben, daß derselbe geschichtskundige Geistliche, dem wir die Continuatio Argentinensis Honorii verdanken, zu beiden Werken die in ihnen so eng verwandten, wenn nicht ursprünglich übereinstimmenden, Annalen eingetragen [6]) und sie dabei in der Handschrift der Imago mundi aus seiner eigenen Kenntnis über die Ereignisse von 1246 erweitert habe. Allein wieder schweift die Phantasie schon in das Reich unbegrenzter Möglichkeiten hinüber.

Wir bescheiden uns mit den Ergebnissen, die als sicherer Gewinn der Forschung zu buchen sind. Die Annales priores codicis Ellenhardi und die Continuatio Argentinensis zum Pantheon Godefridi Viterbiensis sind Abschriften eines nur durch beide überlieferten Annalenauszuges bis 1228 oder 1246, der in der Fortsetzung Gottfrieds z. T. reiner er-

---

die Einleitung des Chronicon Ellenhardi geliefert hat. — Wie dem auch sei, der äußere Befund der Ellenhardhs. läßt es mir als höchst wahrscheinlich erscheinen, daß nicht erst der Schreiber des ersten Teils die Vereinigung der Imago mundi mit den Annales priores vornahm, daß er vielmehr schon beide aus seiner Vorlage abgeschrieben hat. Unbestimmt bliebe also nur, ob der Verfasser der Continuatio Argentinensis Honorii einer Hs. der Imago mundi die Annales priores von 1132 an zugefügt hat, oder ob er in den schon mit einander verbundenen Quellen allein das Jahr 1246 nachtrug.

1) Vgl. oben S. 149.

2) Man beachte immerhin die Reihenfolge in beiden Notizen: Frankenfurt, Cuonradum filium Friderici imperatoris, festo Oswaldi (am Schluß!), die von der Continuatio Honorii abweicht.

3) ‚Episcopi ceterique fautores' vgl. ‚cum episcopis et fautoribus ecclesie' Chron. Ellenhardi p. 121, Z. 17, 31 und oben S. 150.

4) Oder sollte auch die Fassung in der Fortsetzung des Gottfried von Viterbo als die früheste von demselben Straßburger Geistlichen herrühren?

5) Die jetzige Fassung der Ann. priores zu 1228 ist erst nachträglich verändert; vgl. oben S. 148 f.

6) Er selbst würde dann diese Epitome aus den Ann. Argentinenses minores hergestellt haben, vgl. unten S. 180. Aber es ist doch ebenso gut möglich, daß der Continuator Honorii die beiden Codices der Imago und des Pantheon bereits mit den Annalen bis 1228 vorfand, seinerseits aber sich darauf beschränkte, überall den Bericht über den Kampf bei Frankfurt hinzuzufügen. Würde er diesen Zusatz etwa schon in den Ann. Argentinenses minores eingetragen haben, so wäre damit die Verwandtschaft mit den Ann. Colmar. min. zu 1246 zu erklären, vgl. unten S. 165.

halten[1]), in den Annales priores ein wenig verändert und bis auf Rudolf von Habsburg fortgesetzt worden ist.

Über diese für den Fortgang unserer Arbeit notwendige Feststellung hinaus führt der Nachweis, daß schon 1246—1249 ein Straßburger Geistlicher die wichtige Continuatio Argentinensis Honorii verfaßte, an die ungefähr nach vier Jahrzehnten Gottfried von Ensmingen seine Erzählung anknüpfte. Sie legt mit den Handschriften der Imago mundi und des Pantheon, mit denen sie in gewisser Verbindung steht, Zeugnis davon ab, daß die Zeit Bischof Heinrichs von Stahleck mit ihrem lebendigen politischen Treiben auch geschichtliche Aufzeichnungen in Straßburg wieder hervorgerufen hat.

§ 2. Die Annales posteriores codicis Ellenhardi als Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum.

Ehe wir die Quelle der Annales priores des Ellenhardcodex, die aufzuweisen uns möglich war, mit der späteren Gruppe von der Hand des zweiten Schreibers vergleichen, müssen wir nach deren Art und Herkunft forschen.

1. Der zweite, 1290 niedergeschriebene Teil der Handschrift Ellenhards beginnt auf fol. 48 mit einem Auszug[2]) aus Nachrichten, die Ereignisse in der Straßburger Diözese betreffen. Merkwürdig gemischt folgen die Jahresberichte auf einander[3]):

(I.) 1132, 1136, 1187, 1197, 1214, 1219, 1240, 1253[4]).
(II.) 1179 (1279[5]) Hs.), 1211 (D.)[6]), 1224 (D.), 1251 (D.).
(III.) 1216 (D.), 1221 (D.), 1224 (D.), 1225 (D.), 1241, 1251 (D.).
*fol. 48'. (IV.) 1245, 1250, *1248[7]), 1251.
(V.) 1252 (D.), 1253 (D.), 1254 (D.), 1255 (D.), 1260 (D.), 1261, 1267 (D.), 1268, 1275 (D.).
(VI.) 1258(9[8]), 1288[8]), 1279[8]).
(VII.) 1232, 1228, 1208, 1198.
*fol. 49. (VIII.) *1218 (1219 Hs.), 1212, 1190, 1142.
(IX.) 1228[4]), 1195[4]), 1233, 1206[4]).
(X.) 1257, 1259 (D?)[4]), 1282.

Danach stehen von anderer Hand die Einträge zu 1292—1297[9]).

Daß hinter der scheinbaren Unordnung der Zahlenreihen eine gewisse Regelmäßigkeit verborgen ist, wird schon aus der vorstehenden Übersicht klar. Die Notizen umfassen die Jahre 1132—1288; offenkundig lagen dem Schreiber Annalen für diesen Zeitraum vor, die er nach bestimmten Gesichtspunkten ausgezogen hat. Aber sein System bis ins Ein-

---

[1]) Dieser Schluß wird durch die Erwägungen gestützt, die unten in § 4. S. 165 aus dem Vergleich mit den Ann. Colmarienses gewonnen werden.

[2]) So wird die Überschrift ‚pars cronice' wohl am besten wiedergegeben.

[3]) Selbstverständlich rührt die Trennung der Gruppen von einander von mir her.

[4]) Preisangaben.

[5]) Der Schreiber hat sehr häufig erst ‚MCC' gesetzt, allerdings in allen übrigen Fällen das zweite ‚C' ausradiert, dies nur bei dem ersten Male versäumt.

[6]) (D.) soll heißen: Dominikanernotiz.

[7]) Diese drei Berichte von 1245—1250 betreffen Friedrich II.

[8]) Alles Wetterberichte.

[9]) Vgl. die Schulausgabe S. 131 ff.

zelne aufzudecken und dadurch auf den Zustand der Vorlage[1]) hellstes Licht zu werfen, muß ich gewandteren Zahlenkünstlern überlassen; hier bedarf ich der Nachsicht, daß ich mich auf die Beobachtungen beschränke, die ich für den Zusammenhang unserer Untersuchung für unerläßlich halte.

Da scheint mir zunächst gewiß, daß den Schreiber bei seiner Auslese gewisse sachliche Beweggründe geleitet haben. In drei Gruppen (II, III, V) stehen alle Dominikanernotizen zusammen[2]), nur mit wenigen anderen Meldungen untermischt; sie werden durch eine Reihe (IV) getrennt, die nur allgemeingeschichtliche Nachrichten enthält, ebenso wie drei andere Gruppen (I, bis 1240[3]); VII, VIII) ausschließlich aus solchen gebildet sind. Endlich verraten die Gruppen VI und IX, daß auch die Wetterberichte nebeneinander gestellt wurden[4]). Wir haben es also mit einem Prinzip unsers Schreibers zu tun, sachlich Verwandtes aneinanderzureihen. Damit hätte er die chronologische Ordnung der von uns vorausgesetzten Vorlage bewußt durchbrochen; wir aber haben die Pflicht, die Nachrichten der verschiedenen sachlichen Gruppen auseinanderzulegen und sie nach der zeitlichen Folge wieder zusammenzusetzen, — wie sie die Quelle des Codex Ellenhardi enthielt[5]).

Diese Erkenntnis der Arbeitsweise des zweiten Schreibers raubt jeden Anlaß, nimmt sogar jedes Recht, die Dominikanernotizen aus der Vorlage auszuscheiden[6]) und sie etwa einer besonderen Quelle zuzusprechen[7]). Auch die politischen und die Witterungsnachrichten sind in den Annales posteriores codicis Ellenhardi sachlich getrennt: doch besitzen wir in den Notae Altorfenses[8]) zum Glück noch ein Zeugnis, das über die ursprüngliche chronologische Folge beider Arten von Meldungen belehrt. Selbst wenn ein gleiches Beweismittel für die Dominikanernotizen nicht erhalten wäre[9]), würden uns die dargelegten Gründe zwingen, sie den übrigen Berichten gleichzustellen und sie mit ihnen in der Vorlage der Annales posteriores zu vereinigen. Danach dürfen wir jetzt als die Quelle, auf welche die ‚pars cronice' im zweiten Teil des Ellenhardcodex zurückgeht, Jahrbücher der Straßburger Dominikaner vermuten.

II. So klar wir erkennen, daß für die Gruppierung der Annales posteriores sachliche Momente in Frage kamen, dürfen wir doch nicht übersehen, daß innerhalb der Reihen die Zeitfolge ihre Rolle spielt. Prüfen wir hierauf zunächst die sechs ersten Gruppen, so erhellt, daß für sie die Jahre 1251/3 von irgend welchem Belang sein müssen: die Gruppen I—IV führen je von 1132, 1179, 1216, 1245[10]) zu ihnen hin; V und VI dagegen überschreiten diese Grenze, leiten in V streng zeitlich von 1252 zu 1275 und setzen in VI die Wetternachrichten zu 1258/9, 1288, 1279 ein.

Hiermit war für unsern Schreiber die erste Durchsicht seiner Vorlage wohl beendet[11]); denn was er in Gruppe VII—X einsetzte, sind offenbar Nachträge, die er bei

---

[1]) Oder sogar der Vorlagen?

[2]) Vielleicht gehört zu ihnen auch 1259 in Gruppe X (vgl. Schulausgabe S. 130, N. 4). Aber entspricht der Nachtrag nicht vielmehr dem Interesse an dem Domherrn?

[3]) Erst die letzte, von mir noch zur ersten Gruppe gezogene Notiz von 1253 bringt eine Preisangabe. Um das Schema zu vervollkommnen, könnte man die Jahre 1253 und 1179 (das sachlich nicht der 2. Gruppe entspricht) in besondere Reihe stellen.

[4]) So sind nur die drei Preisangaben auf Gruppe I, IX, X versprengt.

[5]) Dies ist in der Schulausgabe S. 126 ff. geschehen.

[6]) Ganz davon abgesehen, daß wenigstens einige andere Notizen mit ihnen vermischt sind.

[7]) Von der Wiederholung der Nachrichten über 1224, 1251 spreche ich unten S. 156, N. 3.

[8]) Vgl. unten S. 158 ff. und die Schulausgabe S. 120 ff.

[9]) Vgl. unten § 4, S. 162 ff., über die Ann. Colmarienses minores.

[10]) Nur hier in IV unterbricht die Stellung von 1250 vor 1248 die genaue chronologische Ordnung.

[11]) Vielleicht war sie allein zuerst beabsichtigt, und auf sie nur würde sich das ‚pars cronice' der Überschrift beziehen. Man wird es mit Rücksicht auf die Nachträge deshalb nicht zu stark betonen dürfen.

einer Revision daraus entnommen hat. Die Reihen VII (mit der Abfolge 1232—1198) und VIII (mit 1218—1142) beweisen, daß er jetzt seine Quelle von rückwärts her durchgegangen ist[1], um das Wissenswerte herauszuheben. Aber wiederum sind — entsprechend dem ersten Abschnitt I bis VI — die Nachrichten von 1142—1233 in den Gruppen VII—IX von den Notizen zu 1257—1282 in X getrennt. Wir dürfen demnach zusammenfassen die Reihen I—IV mit VII—IX als Einträge von 1132—1253, die Reihen V, VI mit X als Jahresberichte von 1252—1288.

Niemand wird geneigt sein, den hier geschilderten Sachverhalt für einen leeren Zufall zu halten[2]; wenn aber die Reihen vor und nach 1251/3 von dem Abschreiber bewußt auseinandergehalten worden sind, dann muß der Trennung beider Teile zu dieser Zeit eine gewisse Bedeutung innewohnen, und in der Vorlage des Ellenhardcodex, also schon in den angenommenen Annales fratrum Praedicatorum, müssen die beiden Abschnitte in irgend welcher Weise äußerlich geschieden gewesen sein. Hierüber kann allerdings nicht mehr die Zahlentabelle, sondern — bei dem Verlust der Originalhandschrift — höchstens der Inhalt der Jahrbücher noch einen Aufschluß gewähren[3].

Wir überblicken sie nach ihrem ganzen Umfange, so wie wir sie durch die Umordnung des überlieferten Textes im Ellenhardcodex wiedergewonnen haben[4]. Sofort fällt uns auf[5], wie sie von 1132—1219, vielleicht sogar bis 1228 zahlreiche Nachrichten, wenn auch zuweilen gekürzt, mit den Ann. priores[6] gemeinsam bringen. Offen liegt die lokale Quelle am Tage, auf die beide zurückgehen[7]; unbedenklich weisen wir ihr auch den Eintrag über die Weinernte von 1228 und von 1233 über den Tod des Marschalls von Straßburg zu: von hier an aber läßt sie uns vollkommen im Stich. Die Berichte von 1240—1251 betreffen einige Vorgänge der allgemeinen Geschichte und sind durchaus unpersön-

---

[1]) Dazu stimmt auch IX mit seinem Doppelschlag 1228/1195, 1233/1206.

[2]) Eine Möglichkeit, die zunächst nicht ganz ohne Reiz scheint, mag erwähnt werden, damit sie mir nicht entgegengestellt werde. Man betrachte nur Gruppe I—VI als Dominikanerannalen, die mit den Notizen von 1132—1219 in Gruppe I und 1179 in Gruppe II mit den übrigen Straßburger Annalen verwandt sind: man würde als ihre Vorlage die (um den Bericht von 1179 zu erweiternde) Quelle der Ann. priores und der Cont. Godefridi ansehen müssen (vgl. § 1). Gruppe VII—IX dagegen würden nicht aus den Dominikanerannalen stammen, sondern aus den Ann. Argentinenses minores bis 1233, die wir schon wegen der Notae Altorfenses als gemeinsame Quelle für sie, die Ann. priores und mindestens diesen Teil der Annales posteriores rekonstruieren müssen (vgl. unten S. 159). Diese Lösung, die durch eine gewisse äußere Sauberkeit empfohlen scheint, hält ernstem Durchdenken nicht Stand: 1. Schon in Gruppe I—VI sind die Dominikanernotizen von den übrigen gelöst; es ist daher methodisch unzulässig, aus ihrem Fehlen in VII—IX irgend besondere Schlüsse zu ziehen. 2. Die Hypothese leistet für die wirklichen Schwierigkeiten, welche die Ann. posteriores bereiten, z. B. wegen des Abschnittes zu 1251/53 nicht mehr als unsere obige Annahme; für die Ann. Argentinenses minores würde sie eine Lösung geradezu erschweren. 3. Wenn der Schreiber des Ellenhardcodex seine alte Vorlage wieder vornahm, ist es ganz begreiflich, daß er sie jetzt wiederholt von rückwärts durchging, um Ergänzungen zu machen; weshalb er eine neue Quelle nicht chronologisch von Anfang an ausgezogen hätte, ist nicht einzusehen.

Durch alles dies werden wir in der Überzeugung von unserm guten Recht bestärkt, die ganzen Ann. posteriores (—1275, vgl. unten S. 157) auf die Ann. fratrum Praedicatorum zurückzuführen. Immerhin darf die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen werden, daß neben ihnen dem Schreiber des Codex Ellenhardi auch zugleich die Quelle der Annales priores und vielleicht sogar die Annales Argentinenses minores vorlagen.

[3]) Vgl. hierzu Schulausgabe S. 126 ff.

[4]) Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß 1. sowohl der Text der einzelnen Notizen durch unsern Abschreiber verändert, als auch 2. eine Reihe anderer Jahresberichte von ihm ganz weggelassen sein kann.

[5]) Ich lasse vorläufig alle Dominikanernotizen bei Seite.

[6]) Ich behalte der Einfachheit halber diesen Namen bei, bitte aber, dabei immer an die verlorene, mit der Continuatio Godefridi gemeinsame Quelle, die wir als die Epitome bezeichnen, zu denken.

[7]) Vgl. unten S. 167.

lich, beziehungslos gefaßt. Mit dem Jahre 1252 beginnt die Reihe der Notizen, welche den Straßburger Dominikanern zugehören. Durch genauere Daten ausgezeichnet und mit Wetter- oder Preisangaben gemischt[1], rühren sie von gleichzeitigen Berichterstattern her, deren Interesse ganz durch sie ausgefüllt ist, deren Einträge von 1252—1261 kaum irgendwo über den Orden und Straßburg hinausreichen.

Allerdings fehlt es ja schon dem früheren Teile nicht an Meldungen, die entweder die Bettelorden im ganzen[2]) oder die Straßburger Dominikaner[3]) angehen; doch leicht heben wir sie als Zusätze heraus. Sie sind mit der verlorenen Straßburger Quelle erst damals verbunden worden, als sie um 1252 in die Hand der Dominikaner kam. Vielleicht haben die Mönche zugleich die allgemeingeschichtlichen Nachrichten seit 1240 eingeschoben, um den Anschluß an die Gegenwart zu gewinnen und ihre eigene Fortsetzung Jahr für Jahr daran anzuschließen.

Für die Annalen der Straßburger Dominikaner bedeutet deshalb die Zeit um 1252/3 den entscheidenden Abschnitt: bis dahin geben sie ältere Quellen und Einzelnachrichten, ergänzt und erweitert, wieder, sind sie in der Hauptsache unselbständig; von hier an beginnt ihre eigene Arbeit. Äußerlich trat der Gegensatz beider Teile in der Originalhandschrift, wie wir vorsichtigst vermuten mögen, vielleicht hervor: der Anfang etwa um 1253 gleichmäßig in einem Zuge eingetragen — wenn nicht gar eine ältere Abschrift der verlorenen Straßburger Quelle mit Zusätzen der Dominikaner, die sich deutlich abhoben —, die Fortsetzung in Absätzen mit wechselnder Tinte, etwa von verschiedenen Händen geschrieben.

Wer so die Entstehung der Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum erwägt, wird mindestens die Möglichkeit zugeben, daß der äußere Befund des Originals, der sie widerspiegeln mußte, den Schreiber des Ellenhardcodex veranlaßt haben kann, bei seiner Gruppierung zwischen den Jahresberichten vor und nach 1252/3 zu unterscheiden. Wir sind nicht im Stande, mehr als den Versuch einer Erklärung zu liefern, die den äußeren Befund der Überlieferung mit der inneren Geschichte des Werkes in einen denkbaren Einklang bringt.

III. Ein letztes Bedenken ist zu zerstreuen, um den Charakter der Annales posteriores als Jahrbücher der Dominikaner zu sichern. Ihr Schluß hat nichts mehr mit den Predigerbrüdern zu tun.

---

[1]) Nur 1257 der Kampf um Selz — wenn er nicht erst den Zusätzen des Ellenhardkreises angehört — und 1261 die Geisselfahrt kommen hinzu.

[2]) 1211, 1216, 1221, 1225.

[3]) 1224, 1251. Beide Notizen begegnen in den Ann. posteriores in doppelter Fassung (vgl. oben S. 153 Gruppe II und III). Von ihnen stimmen die Einträge in Gruppe II sowohl über die Ankunft der Dominikaner zu Straßburg im Jahre 1224 wie zu 1251 über die Übersiedlung auf den Bartholomaeushof innerhalb der Stadt eng mit entsprechenden Bemerkungen in dem Bischofskatalog des Codex Ellenhardi (MG. SS. XVII, 117 f.) überein, der vom gleichen Schreiber eingetragen ist. Deshalb darf angenommen werden, daß diese Fassung der beiden Nachrichten den Ann. fratrum Praedicatorum gefehlt hat und, vielleicht erst in unserer Handschrift, ihnen zugefügt worden ist. — Die Dominikaner werden noch unter Bischof Heinrich, vor 1224, nach Straßburg gekommen sein, wo ihrer 1225 gedacht wird (Straßb. UB. I, 160, nr. 197). Im Jahre 1224 dürfte ‚circa quadragesimam' der Bau ihrer Kirche ‚ultra Bruscam' begonnen sein. Der ursprünglichen Aufzeichnung hierüber ist, vielleicht erst im Codex Ellenhardi, der irrige Zusatz ‚sub domino Heinrico episcopo de Veringen' angeschlossen worden; Bischof Heinrich war bereits im März 1223 gestorben. — Auch die Meldung der Dominikanerannalen über den Einzug des Straßburger Konvents in sein neues Eigentum innerhalb der Stadt zum Jahre 1251 ist vielleicht in der Überlieferung des Cod. Ellenhardi schon umgestaltet; hier mögen die kleinen Colmarer Annalen auf den älteren Text zurückgehen. Vgl. Schulausgabe S. 128, N. c u. 5. Doch handelt es sich hier überall nur um Möglichkeiten, denen gegenüber andere Erklärungen zulässig sind.

Schon 1261[1]) hört die geschlossene Reihe der Berichte auf[2]). Doch bleiben zu 1267 über die Translation des hl. Dominicus und wohl auch zu 1275 über das Verbot der Sacciten und anderer Bettelorden, das zu Gunsten der Dominikaner und Franziskaner erging, zwei Meldungen, die von den Predigern stammen werden. Danach verschwindet ihre Spur.

Hingegen deutet die Fassung der Meldungen zu 1279, 1282, 1288 auf die Umgebung Ellenhards[3]); genaue Tagesbestimmungen zeigen, daß sie auf gleichzeitige Notizen zurückgehen. Der Einschub zu 1268 über das Ende Konradins kehrt fast wörtlich in dem ausführlicheren Bericht Gottfrieds von Ensmingen wieder[4]).

Die Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum hätten daher spätestens zu 1275 ihr Ende gefunden. So kamen sie in den Kreis Ellenhards und der Geistlichen, die von ihm zu geschichtlichen Aufzeichnungen angeregt wurden[5]), und lieferten hier die Hauptmasse des Stoffs[6]) für die Annales posteriores cod. Ellenhardi. Ihr Schreiber fügte am Schlusse (Gruppe VI, X) jedes der beiden Abschnitte, die wir in seiner Anordnung zu scheiden vermochten, einige Nachrichten aus den Annalen hinzu, die wohl unter Ellenhards Einfluß — vielleicht als deren Fortsetzung — für die Zeit König Rudolfs in Straßburg geführt worden sind. Schließlich hat eine andere Hand — vielleicht sind sogar mehrere zu scheiden — einige Notizen von 1292—1297 nach und nach eingetragen.

Ich hoffe, daß meine Darlegungen auch andern Forschern wahrscheinlich genug erscheinen, um den Jahrbüchern der Straßburger Dominikaner von 1132—1275 ihren festen Platz in der elsässischen Geschichtschreibung zu sichern. Was ihnen hier als ihr Eigen zugesprochen wurde, gewährt allerdings erheblich weniger als die unbestimmten Äußerungen, die den Predigerbrüdern der Hauptstadt eine ähnliche Stellung zuweisen, wie sie in Colmar ihnen gebührt[7]). Ihr selbständiger Anteil an den Annalen beschränkt sich doch

---

[1]) Von der Geisselfahrt schreibt ein Augenzeuge; sie könnte daher sehr wohl von den Dominikanern erzählt und von hier aus in das Bellum Waltherianum (vgl. SS. XVII, 105) gekommen sein. Hier müßte Closener (Städtechroniken VIII, 73) sie noch vollständig vorgefunden haben, wenn Wiegands Annahme, daß er eine ältere Fassung benutzt habe als die des Cod. Ellenhardi, wirklich Stich hielte. Vgl. Wiegand, Bellum Waltherianum S. 18 ff.

[2]) Über den Bischofskrieg und den Tag von Hausbergen ist in unserer Abschrift nichts enthalten. Haben die Dominikaner nichts darüber notiert? oder hat der Schreiber die Meldung fortgelassen, weil für den Ellenhardcodex die große Erzählung des Bellum Waltherianum bestimmt war?

[3]) Der Wortlaut zu 1282 entspricht genau der Notiz zu 1292 (vgl. Schulausgabe S. 131). Zu der Preisangabe von 1288 vgl. die Chronik Gottfrieds zu 1278 (SS. XVII, 125, Z. 3). Über diese stilistischen Fragen wird endgiltig nur im Zusammenhang für alle Quellen des Ellenhardcodex zu urteilen sein.

[4]) Vgl. die Chronik a. a. O. S. 122, Z. 20 ff. — Der Erwägung bleibe anheimgestellt, ob nicht ein gutes Teil der offenbar gleichzeitigen Angaben, die jetzt in die Chronik Gottfrieds aufgenommen sind, denselben Annalen entstammt, deren Reste in diesen Notizen erhalten sind. Mit Rücksicht darauf, daß die übrigen in die Chronik übergingen, hätte der Schreiber sie in den Ann. posterior. bei Seite gelassen. — Sollten die Dominikanerjahrbücher selbst im Kreise Ellenhards für die Zeit Rudolfs fortgesetzt worden sein? aus der so erwachsenen reicheren Quelle, aus der dann die Ellenhardchronik geschöpft hätte, würden die Ann. posteriores beruhen; so würde auch die Überschrift ‚pars cronice' verständlicher.

[5]) Vielleicht, als die Dominikaner 1287 aus Straßburg vertrieben wurden? Vgl. Notae historicae Argentinenses bei Böhmer, Fontes III, 117. Die falsche Jahreszahl 1277 dieser Notiz ist auch in Königshofen (Städtechroniken IX, 734) übergegangen. Über den Streit der Stadt mit den Dominikanern vgl. Straßburger UB. II, 70 nr. 114 ff. und Schmidt in den Bulletins de la société pour la conservation des monuments 2. Sér. IX, 2, 178.

[6]) Ich betone nochmals (vgl. oben S. 155, N. 2) die Möglichkeit, daß man daneben auch auf die Vorlage der Annales priores und vielleicht sogar auf die Annales Argent. minores hat zurückgreifen können, so daß die eine oder andere Notiz von 1132—1233 von ihnen übernommen sein mag. In der Hauptsache wird dadurch das Ergebnis nicht berührt. — Über die Quellen der Doppelnotizen zu 1224, 1251 vgl. oben S. 156, N. 3.

[7]) Zuerst wohl Hegel, Städtechroniken VIII, 54. Zu weit geht Wiegand, wenn er (Bellum Waltherianum S. 11) auf eine „Chronik der Straßburger Dominikaner" deutet. Die Übereinstimmung zwischen

etwa auf das Jahrzehnt von 1251—1261[1]). Nicht bei ihnen stand die Wiege der Straßburger Geschichtschreibung, sondern dort, wo unser Sinn am liebsten sie sucht: in den Gewölben des Straßburger Münsters.

Allerdings hat die Tätigkeit der Dominikaner ein großes Verdienst daran, daß uns die älteren Jahrbücher Straßburgs nicht untergegangen sind. Denn die Abschrift, die sie um 1252 ihren eigenen Annalen zu Grunde legten, hat sie uns zum großen Teil bewahrt. Aus der Überlieferung im zweiten Teil des Codex Ellenhardi herausgestellt, gestatten uns die Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum, auf jene Straßburger Quelle zurückzuschließen, die auch aus den Annales priores und der Continuatio Godefridi zu uns spricht[2]).

Die Notwendigkeit, eine solche Grundlage der verschiedenen Jahrbücher vorauszusetzen, wird durch die jüngst entdeckten Aufzeichnungen aus Kloster Altdorf in rechtes Licht gerückt. Ihre Notizen sind zum Teil mit den Annales priores, zum andern Teil mit der Dominikanerquelle verwandt; sie liefern uns deshalb den Schlußstein für den Wiedergewinn der verlorenen Schrift.

§ 3. Die Notae historicae Altorfenses.

Einem glücklichen Funde Schulte's verdanken wir diese Quelle[3]).

Im Jahre 1748 verfaßte P. Amandus Trens eine Geschichte des Benediktinerklosters des hl. Cyriakus zu Altdorf im Kreise Molsheim. Hierbei leistete ihm gute Dienste eine Handschrift, die um 1200 der Altdorfer Abt Konrad angelegt hatte, wahrscheinlich als Erneuerung eines älteren Nekrologs. Darin wurden seitdem außer den Todestagen und Anniversarien auch die Besitzrechte des Klosters „und anderes Bemerkenswertes" verzeichnet[4]).

Wahrscheinlich aus derselben Handschrift — so werden wir mit Schulte annehmen — stammen annalistische Nachrichten seit 1132, die Trens als Anmerkungen auf die Geschichte der einzelnen Äbte verstreut hat[5]). Schulte suchte ihnen die ursprüngliche Zusammengehörigkeit zurückzugeben und schloß aus den lokalen Bemerkungen zu 1254 und

---

Richer Senon. und Wimpfeling ist, wenn nicht durch eine Einzelnotiz, vielleicht durch eine Inschrift am besten zu erklären. Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis p. 94 spricht als geltende die Anschauung aus, ‚hac in urbe in Praedicatorum fratrum quoque monasterio quaerenda esse Argentinensis historiographiae cunabula'.

[1]) Dies Ergebnis dürfte für die Beurteilung der Quellen des Ellenhardcodex zu beachten sein. Ob sie an der Überlieferung des Bischofskatalogs besonderen Anteil haben, ist mindestens ungewiß; doch vgl. oben S. 156, N. 3.

[2]) Die Annales posteriores (vgl. die Schulausgabe) sind reicher als die Ann. priores durch Einträge zu 1179 und 1214 (Datum), sowie die Erntenachrichten zu 1195, 1206, 1228. Dagegen fehlen ihnen Notizen von 1148 und 1212. Ihr Wortlaut ist offenbar gekürzt zu 1190, 1197, 1198, 1208, 1218. Daher scheint es mir ganz unbedenklich, auch für den Text von 1228 in den Ann. posteriores Kürzung der Vorlage anzunehmen. — Die Zusätze zu 1190 und 1198 gehen gewiß nicht auf die verlorene Quelle zurück; vgl. unten S. 167 f. die Ann. minores. — Die Dominikanernotizen sind hier natürlich nicht berücksichtigt.

[3]) Vgl. Mitteilungen des Inst. für österreich. Gesch. IV, 209 ff.; ich entnehme die meisten der folgenden Angaben über die Hs. dem Aufsatz Schulte's. — Den Text vgl. jetzt in der Schulausgabe S. 120 ff.

[4]) Trens sagt (fol. 30): ‚Anno 1200 renovavit hic abbas anatologion Altdorffensis monasterii seu, ut vocant, mortuarium librum scilicet etiam nunc hoc anno 1748 existentem et ex foliis pergamenicis factum formae quadratae; in quo libro denotati sunt dies obitus quorundam huius asceterii abbatum, priorum et monachorum, quin et anniversaria antiqua multaque alia notatu digna et iura quae hocce monasterium possidebat variis in locis'. — Aus dieser Handschrift stammt auch das von Schulte a. a. O. und in den Mon. Germ. SS. XV, 992 herausgegebene Reliquienverzeichnis, in dem die Gaben des ‚magnus marescallus Wernerus de Argentina qui construxit monasterium in Grienenwerde' (d. i. S. Trinitas) erwähnt sind.

[5]) In der Ausgabe der Ann. Argentinenses breves gibt Grandidier zwei Citate (nach dem Nekrologium abbatiae Altdorfensis), die ein wenig von dem Texte bei Trens abweichen; vgl. Schulausgabe S. 120, N. c; 121, N. e.

1280, die er mit ihnen zusammenstellte, auf die Altdorfer Herkunft. Er sah auch schon ein, daß eine „verlorene Grundlage der Annales Ellenhardi und der Notae historicae Altdorfenses“ vorhanden gewesen sei[1]).

Die von Schulte auf diese Weise gewonnenen Notae historicae Altorfenses bestehen mit ihren ältesten 13 Jahresberichten von 1132 bis 1233 vollständig aus Meldungen, die entweder in den Ann. priores oder in den Ann. posteriores der Ellenhardhs. erhalten sind[2]). Ihr Wortlaut ist mehrfach besser[3]) oder vollständiger[4]) als jene beiden; sie sind ganz frei von den Dominikanernotizen: alles Zeichen dafür, daß sie unmittelbar auf jene Quelle zurückgehen, aus der die Annales priores und die Jahrbücher der Predigerbrüder abgeleitet sind.

Die Übereinstimmung reicht deutlich[5]) bis zum Jahre 1233; doch gehen die Notizen mit wenigen trefflichen Einträgen bis zum Jahre 1262 weiter, so daß bis dahin nirgend eine längere Unterbrechung oder gar ein Wechsel des Entstehungsortes zu spüren ist[6]). Gewiß liegt es am nächsten, den Anteil an den Marschällen des Straßburger Bistums, der in den Todesnachrichten zu 1233 und 1251[7]) zum Ausdruck kommt, bei den Geistlichen derselben Kirche zu vermuten. Und wenn schon diese Einträge die Gedanken auf die Umgebung des Bischofs lenken, so stimmt dazu recht wohl die Nennung von Hönheim, das ein bischöfliches Dorf war[8]). Überdies sind die bündigen, doch sehr sorgsamen Nachrichten über den Krieg mit der Stadt Straßburg durchaus vom Standpunkte des Bischofs aus geschrieben. Endlich sei daran erinnert, daß zum Jahre 1262 die Gefangennahme eines Herrn von Steinbronn, des Schultheissen von Mülhausen und Bruders des Abtes Berthold von Murbach, erwähnt wird. Seine Mutter war Vaterschwester des Bischofs Walther von Geroldseck[9]). Zu demselben Geschlechte gehörte, vielleicht als dritter Bruder, der Domherr Albert von Steinbronn, seit 1257 nachweisbar[10]). Demnach beruhen die Notae historicae Altorfenses bis 1262 — das scheint mir gewiß — auf Aufzeichnungen von Straßburger Weltgeistlichen, die dem bischöflichen Hofe, vielleicht dem Domstift[11]), angehörten.

Nach der Umwälzung, die dem Tag von Hausbergen folgte, scheinen die Aufzeichnungen nicht fortgesetzt worden zu sein. Denn sie enthalten nur noch wenige vereinzelte

---

[1]) A. a. O. V, 520 und 536: „Es gab im Elsaß noch eine fünfte Quelle: Annales Alsatici, welche benutzt sind in den Argentinenses, den Ann. Ellenhardi und Altorfenses. Sie begannen 1130 und wurden bis in die 20er Jahre des 13. Jahrhunderts fortgesetzt“. Man streiche die gefälschten Ann. Argentinenses; — so hatte auch hier Schulte die Lösung mit den Ann. Argent. minores von 1132—1233 in der Hand!

[2]) Zu den Ann. priores stimmen: 1147, 1187, 1190, 1197, 1208; zu den Ann. posteriores: 1195, 1211, 1228, 1232, 1233; 1132, 1142 passen zu beiden; der Wortlaut von 1198 hat mit beiden Beziehung. — Wir haben natürlich gar keine Gewähr, daß Trens alte Nachrichten der Altorfenses in seine Geschichte der Äbte eingetragen hat, so daß deren ursprüngliche Gestalt den beiden andern Schriften noch erheblich ähnlicher gewesen sein mag. Jetzt fehlen bis 1211 nur 3 Notizen der beiden andern Quellen zu 1136, 1179, 1206. Dagegen von hier an: 1212 (Ankunft Friedrichs), 1214, 1218, 1219, 1228 (Hodelsheim).

[3]) 1147, 1190, 1198.

[4]) 1208, 1232.

[5]) Die Bewegung der Pastorellen von 1251 ist zwar in den Notae Altorf. und in den Ann. fratr. Praedicatorum erwähnt, aber da der Wortlaut in beiden verschieden ist, darf die gemeinsame Quelle hier nicht mehr als sicher angenommen werden. Unmöglich wäre es ja nicht, daß sie bis hierher reichte, da die Dominikaner ihre Abschrift aus der Vorlage erst um 1252/53 genommen haben. Vgl. oben S. 156.

[6]) Ich bitte, zunächst einmal von der Altdorfer Notiz zu 1254 (Schulausgabe S. 122, N. a) abzusehen.

[7]) Vgl. Schulausgabe S. 121, N. 7.

[8]) Zu 1247. — Vgl. Fritz, Territorium des Bistums Straßburg S. 95.

[9]) Vgl. Bellum Waltherianum c. 1 (SS. XVII, 105) und c. 13 (S. 108).

[10]) Straßb. UB. IV, 118, nr. 212; 1269 Archidiakon (III, 6, nr. 19) — 1288 thesaurarius (II, 97, nr. 140).

[11]) Das Seelbuch des Stifts verzeichnet unter dem 3. Juli den Tod des Schultheißen und Marschalls Walther, der ihm schon zu Lebzeilen eine Schenkung gemacht hatte (Straßb. UB. IV, 121, N. 1).

Nachrichten[1]) zu 1334 über Frost und Weinernte[2]), zu 1356[3]) über das Erdbeben zu Basel. Beide begegnen uns in anderen Straßburger Aufzeichnungen, die letzte sogar in einer recht ähnlichen Fassung. Mag trotzdem die Vermutung zu weit gehen, daß diese beiden letzten Notizen selbst noch aus Straßburg stammen, — irgend einen Grund, daß sie gerade in Altdorf niedergeschrieben seien, bieten sie in sich selbst nicht.

Nachgerade muß ich nun aufklären, weshalb ich mit unerschütterlicher Nichtachtung an den Altdorfer Lokalnachrichten vorbeigehe, an denen von rechtswegen meine Ausführungen scheitern müßten. Weil es mit ihnen eine eigene Bewandnis hat: so köstlich „gleichzeitig" und sachlich einwandfrei sie nämlich sein mögen, das eine steht leider gar nicht fest, ob sie wirklich jemals den Notae historicae Altorfenses angehört haben.

Wir müssen uns an die Überlieferung der Quelle erinnern. In der Handschrift von 1748 hat Trens meist am untern Rande der Seite, vom übrigen Texte schon äußerlich ziemlich sichtbar losgelöst, kurze Notizen eingetragen, die durchaus annalistischen Charakter zeigen. Schulte, der die Verwandtschaft aller älteren Nachrichten bis 1233 mit andern elsässischen Jahrbüchern beachtete, ging davon aus, daß alle so merkbar abgesonderten Meldungen von Trens einer Quelle entnommen seien. Er schrieb sie zusammen und gewann so seine Notae historicae von 1132—1334[4]). Dabei entging ihm, daß schon auf den nächsten Seiten Notizen folgen, die mit Rücksicht auf jene äußeren Merkmale unbedingt zu den früheren Notae hinzugesetzt werden müssen:

> 1343. Quarto Nonas Aug. Obiit hic D. abbas[5]).
>
> 1345. Hoc anno Id. Iun. obiit in Domino hic ipse reverendissimus Dominus abbas Wolphelmus natus de Hochvelden.
>
> 1351. Obiit Franciscus sacerdos et monachus huius loci, qui legavit pro fratribus in refectorio annuum censum duorum solidorum.

Diese Einträge entsprechen durchaus den drei Altdorfer Lokalnachrichten des 13. Jahrh. zu 1254, 1280 und 1283[6]), so daß ihre Zahl bis zum Jahre 1356 auf 6 anwächst. Von ihnen betreffen vier Todesfälle, je eine spricht von einer Altarweihe zu 1283 und zu 1280 von Wundern des hl. Cyriacus. Sie alle haben von Haus aus mit historischen Annalen recht wenig zu tun, tragen dagegen den Charakter nekrologischer und liturgischer Notizen, wie sie einem „Thanatologion" sehr wohl anstehen. P. Trens stützte sich nun nach seiner klaren Aussage gerade auf solch eine Handschrift[7]), die von Abt Konrad um 1200 angelegt und in Altdorf fortgesetzt worden war. Trens — der doch moderne Rekonstruktionsversuche nicht voraussahnen konnte — wird mit harmlosem Gemüt und gutem Recht einige Notizen des Nekrologs oder seines Anhangs genau so behandelt haben wie die Annalen, die er an einer Stelle derselben Handschrift fein säuberlich bei einander fand, und er wird sie mit den Jahresangaben der Vorlage von seinen übrigen Sammlungen losgelöst im

---

[1]) Immer noch von den Altdorfern abgesehen!

[2]) Hierüber vgl. Notae historicae Argentin. bei Böhmer, Fontes III, 119 und Königshofen, Städtechroniken IX, 869.

[3]) Bei Trens steht allerdings 1306. Doch genügt ein Blick auf die Continuatio Mathiae Nuwenburg. (ed. Böhmer, Fontes IV, 292) oder Closener (Städtechroniken VIII, 136), um zu überzeugen, daß hier das Ereignis von 1356 gemeint ist. Vgl. Schulausgabe S. 123.

[4]) Denn er bemerkte nicht, daß die Notiz zu 1306 vielmehr in das Jahr 1356 gehört.

[5]) Heinricus de Camperten.

[6]) Vgl. Schulausgabe S. 122, N. a und 123, Z. 12 ff. Die letzte zu 1283 hatte Schulte in seiner Ausgabe bei Seite gelassen.

[7]) Beachte oben S. 158, N. 4: „dies obitus . . quin et anniversaria antiqua multaque alia notatu digna . . ".

Wortlaut der Quelle genau wie jene annalistischen Notizen in seiner Ephemeris Altdorfensis niedergeschrieben haben[1].

Wie man im einzelnen auch entscheiden mag, fest steht, daß die Notae historicae von 1132—1262 von den Altdorfer Lokalnotizen zu lösen sind, daß sie mit Altdorf gar nichts zu tun haben. Wir mögen zu Ehren ihres Entdeckers den Namen bewahren, den er ihnen gegeben, und uns daran erinnern, daß durch ihn die Überlieferung der Quelle einwandfrei ausgedrückt wird. Ihre Entstehung aber führt uns hinein nach Straßburg, in die Pfalz des Bischofs, zu den Geistlichen des Münsters, das eben damals, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, mit seinem stattlichen Langhaus von Straßburgs Wachsen Kunde gab.

§ 4. Die Annales Colmarienses minores, abgeleitet aus den Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum.

Nach der Einsicht in das Wesen der Notae Altorfenses sind wir im Stande, aus ihnen und den beiden Annalengruppen der Ellenhardhs. endlich die überall erkannte gemeinsame Quelle ins Leben zurückzurufen. In ruhigem Vertrauen auf den Erfolg halten wir vor dem Ziele noch einmal inne, um alle Kräfte für die Entscheidung zu sammeln. Wir haben noch Unterstützung zu erwarten aus jenen kleinen Colmarer Jahrbüchern[2], die uns schon früher einmal bei dem Urteil über die Überlieferung der Hohenburg-Neuburger Chronik[3] wertvolle Hülfe geleistet haben.

Der vortreffliche Hermann Pabst hat bereits im Jahre 1867 die Beobachtung gemacht[4], daß in den kleineren Jahrbüchern von Colmar Auszüge aus den sogen. Marbacher Annalen von 1211—1238 mit „Stücken der uns verlorenen Annalen der Straßburger Predigermönche[5] (bis 1262/3) verbunden sind.“ Sie zu prüfen und nutzbar zu machen, liegt uns

---

[1] Nach dem Eintrag zu 1351 begegnen wir erst wieder für das 15. Jahrhundert Notizen, die mit Rücksicht auf den äußeren Befund mit jenen früheren zusammenzustellen sind, und deren Herkunft aus dem Thanatologion deshalb anzunehmen wäre. Unter ihnen verzeichnen einzelne (fol. 83', 93) nur Todestage und Legate. Von den andern hebe ich hervor:

fol. 83'. 1415. III. Non. Decemb. captus est venerabilis dominus Wilhelmus episcopus Argentinensis in Molshem a domino Hugone de Vinstingen decano et consequenter a civitate Argentina et specialiter Tilemanno dicto Kierpfenig. — Der Bürger hieß, wie Herr Direktor Dr. Kaiser mir bemerkt, vielmehr Rulmann Barpfennig.

fol. 120. 1564. Quidam dictus Gerlach hospes in Bofzen prope Rhinovium Alsaticum intercessione s. Cyriaci a daemonio fuit liberatus. *Vide Anathol. Altdorf. fol. 27.* — Zu dem Wortlaut vgl. a. 1280, Schulausgabe S. 123, N. *.

fol. 125', 1576. Vineae in tota Alsatia altera die Maii prae nimio frigore perierunt. — Vgl. den Wortlaut zum Jahre 1334, a. a. O. S. 123.

Der Herkunftsvermerk, den Treus der Notiz zu 1564 beigegeben hat, paßt zu unserer Annahme, daß wir die lokalen, auf Altdorf bezüglichen Nachrichten von den Annalen zu scheiden haben. Treus fand beide an verschiedenen Stellen seiner Vorlage. Sie als eine einzige einheitliche Quelle aus seinen Auszügen zusammenzufassen — wie es Schulte versuchte — ist unzulässig; das Verdienst, die annalistischen Notizen aus der Zersplitterung bei Treus zusammengestellt zu haben, bleibt trotzdem für ihn bestehen.

[2] Mon. Germ. SS. XVII, 189 ff. [3] Vgl. oben S. 60, 99.

[4] In der Übersetzung der Annalen und Chronik von Colmar für die Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit (Zweite Gesammtausgabe. 13. Jahrh. VII. Bd. Vorrede, S. VIII). Die Bemerkung ist vollkommen unbeachtet geblieben. Überhaupt scheint es mir gerecht, einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, welch ernste Arbeit bei vielen dieser Übersetzungen in Einleitung und Anmerkungen, heut meist unberücksichtigt, verborgen ist.

[5] Pabst versteht darunter, wie Jaffé (SS. XVII, 98), eine Quelle der (als Einheit betrachteten) Ann. Ellenhardi, kommt aber mit seinen Einzelbeobachtungen über Jaffé hinaus (insbesondere S. VIII, n. 4), so daß ich nur seine Erkenntnis den bisherigen Ergebnissen anzupassen brauche.

um so dringender ob, als wir ja glauben, die Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum wiedergefunden zu haben.

Mit den übrigen Werken der Colmarer Dominikaner sind die Ann. minores nur in der Stuttgarter Handschrift nr. 145 des 16. Jahrhunderts erhalten, von drei verschiedenen Händen nach und nach eingeschrieben[1]. Sie reichen von 1211—1298, haben die überlieferte Fassung erst spät in der Zeit Rudolfs erhalten[2]). Indessen stoßen wir schon zum Jahre 1235 auf eine Meldung aus Colmar, die irgendwie auf Augenzeugen zurückführt[3]). Im Jahre 1238 ist der 1221 geborene Verfasser in den Predigerorden eingetreten; von 1239 an wird einzelner Naturerscheinungen gedacht; wohl seitdem führte der Mönch regelmäßige Aufzeichnungen[4]), die er später zu den Annales Colmarienses minores zusammengestellt zu haben scheint.

Wir fassen vorerst einmal nur den ersten Abschnitt der Annalen ins Auge, aus dem die etwaigen Vorlagen des Dominikaners am leichtesten zu erschließen sind. Was er für die Zeit von 1211 bis ca. 1238 berichtet, muß er in der Hauptsache aus anderen Quellen entnommen haben; mit 1239/40 beginnt die Zeit, aus der seine eigenen Erlebnisse und Erinnerungen stammen[5]) und, wenn wirklich schriftliche Vorlagen von ihm weiter genutzt wurden, mit ihnen sich mischen.

Darüber herrscht seit Jaffé's Ausgabe kein Zweifel, daß die sogenannten Annales Marbacenses von 1211—1238 für die Colmarer Annalen den Grundstock geliefert haben. Wir sind mit neuer Kraft für seine Behauptung eingetreten, daß den letzteren eine reichere Fassung vorgelegen habe, und versuchten, sie in dem verlorenen Original der Hohenburg-Neuburger Chronik nachzuweisen[6]). Neben den Auszügen, die auf sie zurückgehen, bleiben nur wenige Nachrichten übrig: und siehe da! wir finden sie alle in unseren verschiedenen Straßburger Quellen wieder[7]). Voran stehen die Meldungen, die den Bettel-

---

[1]) Vgl. Jaffé (SS. XVII, 184). Von der zweiten Hand rühren nur sehr wenige (5) Zusätze her, die für uns nicht in Betracht kommen. Der dritte Schreiber soll neben dem Original der Colmarer Annalen noch andere „Quellen" herangezogen haben. Ich stelle zur Erwägung, ob er nicht neben dem Original nur das Konzept, d. h. die seit langem geführten Tagebücher des Verfassers benutzt hat. Man beachte, daß Zusätze der dritten Hand zuerst 1231, 1238, 1240 ohne Belang begegnen, sehr leicht Ergänzungen aus dem Original; die erste sachliche Notiz zu 1242; schon 1243 heißt es bei dem Ritterschlag Rudolfs: ‚Idem habetur in actis quotidianis'. Zu 1246, 1248 wieder vereinzelte Nachträge aus Original oder Konzept. Von 1251 an regelmäßige Zusätze der dritten Hand, stetig anwachsend bis 1265, um danach — also in dem Augenblick, wo neben ihnen die Ann. Basilienses einsetzen — sogleich bis auf wenige zu verschwinden! — Dies alles sei nur anheimgegeben. Doch genügt es, um zu begründen, daß wir für unsern Zweck die Nachrichten der Stuttgarter Abschrift gleichmäßig behandeln dürfen.

[2]) Vgl 1218: ‚Rex Ruodolphus nascitur' und die zahlreichen Versehen in spätern Jahresberichten, z. B. noch 1269.

[3]) ‚Fridiricus imperator venit in Columbariam in multitudine camelorum'. — Die Nachrichten über Klöster in Colmar und Basel kommen nicht in Betracht, weil sie natürlich jederzeit später eingesetzt sein können.

[4]) Also gewiß gerade die Acta quotidiana, die im Nachtrag zu 1243 erwähnt werden; vgl. oben N. 1.

[5]) Von allem früheren konnte dem Vierzehnjährigen oder sonst einem Colmarer etwa der Besuch des Kaisers — und der Kamele in Colmar deutlich im Gedächtnis haften; vgl. oben N. 3.

[6]) Vgl. oben S. 99 f. Außer den beiden Marbach-Schwarzenthanner Notizen zu 1214, 1221 — die nur dem Original angehört haben — dürfte vielleicht noch die Meldung über den Tartareneinfall von 1221 durch die Continuatio Neoburgensis zu 1222 veranlaßt sein.

[7]) Selbstverständlich außer den spezifisch Colmarer Lokalberichten, vgl. oben N. 3. Man vgl. die Schulausgabe der Ann. Argentinenses fratrum Praedicatorum, S. 127 f. und unten (S. 168 f.) die Rekonstruktion der Annales Argent. minores mit den Ann. Colmar. min.

orden angehen, zu 1212[1]), 1216, 1221 und 1233[2]); außerdem zu 1214 Nachrichten über die Ankunft Friedrichs II. in Deutschland[3]), 1228 über den Kampf bei Blodelsheim und die Ernte, 1229[4]) über die Verbrennung des Straßburger Ketzers Guldin. Doch merkwürdig: nicht so sehr mit der Abschrift der Straßburger Dominikanerannalen in den Ann. posteriores cod. Ellenhardi sind die letzten Notizen verwandt als vielmehr mit den übrigen Quellen, die wir ihnen an die Seite gestellt haben[5]). Das Erscheinen Friedrichs II. wird fast genau wie in den Ann. priores und der Cont. Godefridi zu 1211 erzählt; die Worte über den Kampf bei Blodelsheim stehen der Continuatio Godefridi am nächsten[6]); von dem Ketzertod Guldins[7]) sprechen allein die Notae Altorfenses. So bleibt einzig die Erntenachricht von 1228, die — auch hier nicht der Fassung nach — an die Predigerannalen erinnert: nur in ihrer Abschrift im Ellenhardcodex stehen heut noch der Kampf bei Blodelsheim und die frühe Weinernte für 1228 verzeichnet[8]).

Diese verschlungenen, scheinbar ganz wirren Beziehungen klären sich in gefälligster Weise auf, sobald wir hierfür die Ergebnisse unserer bisherigen Forschung über die Straßburger Annalen nutzen. Von ihnen zu den Meldungen des Colmarer Predigerbruders — das leuchtet ohne weiteres ein — kann die Brücke nur durch das Original der Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum geschlagen werden.

Allerdings fehlen diesen[9]) heut in der Abschrift des Ellenhardcodex, in der allein wir sie als die Annales posteriores besitzen, die Einträge zu 1212 (1214) über Friedrich II. und 1232 (1229) über Guldin ganz und gar, und die Fassung zu 1228 über das Gefecht bei Blodelsheim gestattet nicht, aus ihr den Text der Ann. Colmarienses abzuleiten. Aber nicht das Geringste hindert, alle diese Berichte in das verlorene Original der Straßburger Dominikanerannalen einzusetzen; wir sehen auch sonst, wie die Fassung der Ann. posteriores im Vergleich zu den anderen Quellen gekürzt ist[10]), hie und da sogar verändert sein

---

[1]) Ann. Colm. 1212: ‚Ordines Theutonicorum, Minorum, Praedicatorum oriuntur'. In der originellen kleinen Schrift desselben Verfassers über den Zustand des Elsasses im Jahre 1200 (SS. XVII, 235) ist das Datum wie in den Straßburger Annalen mit 1211 gegeben: ‚Minores et Praedicatores et domini de domo Theotonica nondum fuerunt, sed ad lucem post annos undecim prodierunt'. Die Anreihung des Deutschordens hat der Colmarer Dominikaner vorgenommen.

[2]) Wenigstens nehme ich kein Bedenken, auch diese Notiz über die erste Translation des heil. Dominicus für die Straßburger Prediger-Annalen zu beanspruchen, welche die zweite zu 1267 bringen.

[3]) Statt zu 1212. Die Daten der Colmarer Annalen lassen viel zu wünschen übrig.

[4]) Statt zu 1232.

[5]) Zum Folgenden vgl. die betreffenden Stellen in der Schulausgabe und unten S. 168 f. in den Ann. Arg. minores.

[6]) Voran steht in beiden Bischof Berthold; die Niederlage trifft nach beiden die staufische Partei. Der Wortlaut deckt sich nicht (vgl. S. 168), kann aber schwerlich aus der Cont. Neoburgensis (Schulausgabe S. 92) stammen.

[7]) Die Erläuterung: ‚fuit unus de ditioribus..' rührt selbstverständlich erst von dem Colmarer her.

[8]) Ich fürchte, daß man mich bei diesen Folgerungen für recht leichtsinnig hält, weil ich es wage, solche Nachrichten, die wörtlich gar nicht aneinander anklingen, sich nur sachlich entsprechen, mit einander in Verbindung zu setzen. Ich selbst würde der Kritik nicht Unrecht geben, wenn nicht zu meiner Rettung der Colmarer auch die Hohenburg-Neuburger Chronik ausgeschrieben und hier uns bewiesen hätte, daß es ihm auf den Inhalt, nicht auf den Wortlaut der Nachrichten angekommen ist. Gewiß, er hat nicht selten nur sorglich abgeschrieben: die Jahre 1216, 1217—1219, 1225, 1227, 1229, 1231 lassen nichts zu wünschen übrig. Aber dagegen stelle man 1213, 1215, 1220, 1232 (über die Hitze), 1234 (den Winter), 1235—1237, und man wird mir zugeben, daß der Gelehrte eine wörtliche Abschrift gar nicht beabsichtigt, sondern sachlich seinen Stoff gesammelt und behandelt hat.

[9]) Noch außer der Dominikanernotiz zu 1231.

[10]) Vgl. oben S. 158, N. 2.

muß[1]. Wir sind deshalb berechtigt, gegenüber ihrer Abschrift in den Annales posteriores die Annalen der Straßburger Dominikaner um die hier behandelten Notizen der Colmarer Quelle zu bereichern.

Was bisher nur für die Zeit bis 1238 erwogen wurde, läßt sich noch an Nachrichten der beiden folgenden Jahrzehnte prüfen. Zu 1251, 1252, 1253 und noch einmal zu 1260 finden wir in den Ann. Colmarienses minores Mitteilungen aus dem Dominikanerleben[2], die dem Werke der Straßburger Ordensbrüder entsprechen; der Bericht von 1251 über die erste Messe, die auf dem neuerworbenen Grundstücke der Straßburger Dominikaner gehalten worden ist[3], läßt dazu neigen, die späte farblose Notiz der Ann. posteriores zu beseitigen und ihn an ihre Stelle in der ersten Geschichtsquelle der Predigerbrüder Straßburgs einzusetzen. Trotzdem würde ich zögern, dies vorzuschlagen[4], wenn nicht zu ebendemselben Jahre 1251 in den Annales posteriores und in den Ann. Colmarienses von dem Zug der Pastorellen in Frankreich wörtlich das gleiche zu lesen wäre.[5]

Die Straßburger Dominikaner haben um 1252/3 ihre Schrift verfaßt[6] und sie bis 1261 regelmäßig fortgesetzt. Von ihrem Beginn bis zu diesen Jahren[7] stimmen die Annales Colmarienses minores bald mit der einzigen Abschrift, die von ihr im Ellenhardcodex erhalten ist, bald mit andern Straßburger Annalen überein, die selbst unmöglich benutzt sein können, die aber sämtlich auf dieselbe Quelle zurückgehen wie die Jahrbücher der Straßburger Prediger. Daraus folgt, daß der originale Text dieser Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum in Colmar gedient und alle diese Beziehungen vermittelt haben muß.

Ob und inwieweit uns auch außerhalb der besprochenen Nachrichten[8] das Straßburger Geschichtswerk für die Zeit von 1233—1260 aus Colmar besser überliefert wird als in dem Codex Ellenhardi, braucht von uns im einzelnen nicht erwogen zu werden[9].

---

[1] Vgl. unten S. 167 f. zu 1179, 1190, 1198.

[2] Zu 1251, 1260 über die Straßburger Dominikanerkirche. — Danach erst wieder zu 1287.

[3] A. a. O. zu 1251: ‚Frater Hugo cardinalis legatus cantavit primam missam in area Praedicatorum in Argentina'. Vgl. auch oben S. 156, N. 3.

[4] Denn für Nachrichten, die den eigenen Orden angehen, hätte der mitlebende Klosterbruder der schriftlichen Vorlage nicht bedurft.

[5] Und zwar nicht in einfach selbstverständlicher Form: ‚Multitudo pastorum in Francia congregatur'. (Von Hand III in der Stuttgarter Hs.: etwa aus dem Konzept, das streng den Wortlaut der Vorlage wahrte?)

[6] Dies muß ausdrücklich in Betracht gezogen werden: die Straßburger Predigerannalen gab es überhaupt nur in einer Fassung, die mindestens bis 1251 reichte; man muß sie also mindestens bis zu dieser Zeit in der Colmarer Quelle nachweisen. Der Beweis scheint mir hinreichend geglückt. Wer ihn für unzulänglich hält, muß die Benutzung der Straßburger Schrift vollkommen ablehnen. Sie etwa bis 1233 anzuerkennen und für die Folgezeit zu leugnen, ist unzulässig.

[7] Unzweifelhaft (vgl. vorige Note) bis 1251; dann aber die verwandten Nachrichten bis 1260 anders zu erklären, dazu liegt nicht der mindeste Grund vor. Zu 1258 kann vielleicht der verderbte Wortlaut der Colmarienses ‚approria' aus der Straßburger Quelle zu ‚ac sportis' emendiert werden; vgl. Schulausgabe S. 130. Über die Nachrichten zu 1254, 1256, 1257 vgl. unten N. 9. Die Dominikanernotiz der Straßburger Ann. zu 1267 findet sich in den Ann. Colmarienses nicht. Folgerung: Die Ann. Argentinenses fr. Praed. sind in einer Abschrift, die zwischen 1260 und 1267 aus dem Original genommen wurde, unserm Colmarer bekannt geworden. Die Einträge zu 1261—1263 sind zu dürftig, als daß über ihre etwaige Entlehnung aus der verlorenen Quelle etwas ausgesagt werden könnte.

[8] 1211 (1212), 1212 (1214), 1216, 1221, 1228, 1232 (1229), 1233, 1251, 1252, 1253, 1260; vgl. auch die vorige Note und über 1246 unten S. 165.

[9] Das Wenige, was überhaupt in Betracht kommen kann, habe ich in den Anmerkungen zur Schulausgabe S. 128 herangezogen. Es ist für unsere allgemeine Kenntnis unerheblich. — Nur auf eine quellenkritische Frage, die auch für die Geschichte des Chronicon Ellenhardi nicht ganz ohne Belang ist (vgl. oben S. 150 f.), gehe ich hier ein. Da zu 1250 in den Ann. Argent. fratr. Praed. der Tod Friedrichs II. berichtet war, ist es durchaus denkbar, daß in der gleichzeitigen Quelle darin zu 1254 der Tod Konrads IV., zu 1256 der Tod Wilhelms verzeichnet wurde. Und eine Nachricht zu 1257 über den in Straßburg selbst

Im Zusammenhang unserer Forschungen kommt es nur auf die Tatsache selbst an, daß die Ann. Colmarienses minores nicht auf den Text des Codex Ellenhardi, wohl aber auf die ursprüngliche Fassung der Straßburger Dominikanerquelle zurückgehen mögen.

Noch eine einzelne Meldung könnte uns hierüber Aufklärung gewähren; es sind wenige Worte über den Frankfurter Kampf von 1246, die der dritte Schreiber der Stuttgarter Handschrift in die Colmarer Annalen eingesetzt hat[1]. An die Notiz ‚Pugna fuit in Franckfurt' fügt er an:

Die Oswaldi Conradus rex Thetonie victus ab episcopis.

Unter den verschiedenen Nachrichten der Straßburger Annalen über dies Ereignis ist es nur die eine der Continuatio Godefridi, aus der allein der Satz des Colmarers abzuleiten wäre[2]. Dasselbe Verhältnis hatten wir schon für den Kampfbericht von 1228 festgestellt.[3] Gerade der Text aber der Continuatio Argentinensis des Pantheon Gottfrieds hat für die Notizen zu 1228 und 1246 die ursprüngliche Gestalt der gemeinsamen Vorlage aller Straßburger Quellen bewahrt. So würden die Ann. Colmarienses minores durch die Vermittlung der Dominikaner Straßburgs auf dies verlorene Werk wieder hinführen.

Ihre Zusammensetzung liefert eine neue, von dem bisherigen Beweise völlig unabhängige Stütze für sein Dasein; enger und durchsichtiger wird nunmehr das Verhältnis der Ann. Argentinenses fratrum Praedicatorum zu der Quelle der Annales priores und der Cont. Godefridi, zu den Notae Altorfenses, zu all diesen Ableitungen derselben untergegangenen Schrift.

Auf der anderen Seite tritt die Arbeitsweise unsers Colmarer Geschichtsfreundes klar hervor. Ihm sind zwei Werke aus dem Unterelsaß, beide vielleicht aus Straßburg[4], zugekommen, die er in der Zeit König Rudolfs[5] mit seinen älteren Aufzeichnungen verband. Das eine, die Neuburger Fortsetzung der Chronik von Hohenburg, bot ihm eine Darstellung der allgemeinen Geschichte bis 1238; das andere, die Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum, eine Übersicht vorwiegend über elsässische Ereignisse[6] und Angaben über die Ent-

---

begrüßten neugewählten König Richard wäre durchaus zu erwarten. Alle drei Angaben finden sich als die e i n z i g e n reichsgeschichtlichen seit 1250 in den Ann. Colmarienses und auch im Chron. Ellenhardi da, wo nach der Continuatio Argentinensis Honorii (vgl. oben S. 151) der Übergang zu der Arbeit Gottfrieds mühselig angebahnt wird.

Chron. Ellenhardi (SS. XVII, 121).	*Ann. Colmar. min.* (SS. XVII, 190).
Wilhelmus rex a Frisonibus occisus est.	1256. Willihelmus rex a Frisonibus interficitur.
Episcopus Coloniensis ... et episcopus Maguntinus elegerunt (sc. Richardum) in regem. Quibus dedit multam pecuniam et ceteris episcopis Alemanie et nobilibus terre.	1257. Richardus frater regis Angliae donis regnum obtinuit Romanorum.

Danach scheint mir — so wenig Gewicht auf den Wortlaut zu legen ist — wenigstens möglich, daß die Ann. Colmarienses und der Schreiber der Chronik hier beide auf den Straßburger Predigerannalen beruhen. In deren Abschrift (Annales posteriores) hätte der Schreiber — wie zu 1246 — die Notizen fortgelassen, die in der Chronik benutzt wurden. Hängt etwa mit dieser Frage, was nämlich von den Predigerannalen in der Chronik aufgenommen werden sollte und was nicht, zusammen, daß zunächst nur ein erster Auszug (vgl. oben S. 153, Gruppe I—VI) hergestellt, dann später — nach Eintrag der Chronik? — der zweite (Gruppe VII—X) zugefügt wurde? Über 1268, das allein noch in den Ann. poster. und der Chronik begegnet, vgl. oben S. 157.

[1] Voran gehen Notizen über die Wahl König Heinrichs Raspe und über das Gefecht bei Feldkirch.

[2] Vgl. oben S. 149. — Wenn man die Verwandtschaft der Ann. Colmar. mit der Cont. Godefridi (Schulausgabe S. 117) anerkennen würde, so gäbe man das Recht, die Notiz von 1246 in das Original der Predigerannalen Straßburgs einzuschalten. In den Ann. posteriores würde sie mit Rücksicht auf die ausführliche Continuatio Honorii bei Seite gelassen worden sein. Vgl. oben S. 152, N. 6.

[3] Vgl. oben S. 163, N. 6. [4] Vgl. für die Hohenburg-Neuburger Chronik oben S. 99 f.

[5] Auf die Zeit genauer einzugehen, ist hier nicht der Ort.

[6] Aber gerade für die Zeit seit 1210 einige Daten für die Reichsgeschichte.

wicklung seines Ordens mindestens bis 1260. Sie ergänzten glücklich seine eigenen Notizen, die vorwiegend auf das Oberelsaß und dessen Nachbarschaft beschränkt blieben.

An Bedeutung für unsere Kenntnis des Geschehens stehen die kleinen Colmarer Annalen weit hinter den großen Jahrbüchern des eifrigen Gelehrten zurück; sie überragen sie, wenn wir uns nicht täuschen, an Wert für die Geschichte der elsässischen Historiographie.

Beide Quellen aus Hohenburg-Neuburg und Straßburg lagen dem Colmarer Dominikaner in vortrefflicher Überlieferung vor; wir blicken in den Zusammenhang der Geschichtschreibung des Landes hinein.

§ 5. Die Herstellung des Textes.

Nichts bleibt übrig, als durch die Tat den Beweis zu ergänzen, daß die Quelle, nach deren Spuren wir geforscht, wirklich einst vorhanden gewesen sei, und sie aus den verschiedenen Ableitungen wiederherzustellen, die in drei Gruppen gesondert[1]) auf uns gekommen sind:

I. Der Auszug (Epitome), erhalten durch

a) die Annales priores cod. Ellenhardi fol. 36 (von mir als *E I* bezeichnet);

b) die Continuatio Argentinensis Godefridi Viterbiensis in der Handschrift saec. XIII. des Pantheon, cod. lat. Mon. 21259 fol. 223 (mit *G* angeführt).

II. Die Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum, überliefert durch die Auszüge der

a) Annales posteriores codicis Ellenhardi fol. 48 (als *E II* bezeichnet);

b) Annales Colmarienses minores (aus Mon. Gem. SS. XVII, 189 ff. herangezogen).

III. Die Notae historicae Altorfenses in dem Straßburger cod. H 4 der Altdorfer Abtsgeschichte des P. Amandus Trens (als *A* bezeichnet).

Unsere Aufgabe beschränken wir auf den Zeitraum von 1132—1233. Bis zu diesem Jahre ist der Inhalt der gemeinsamen Quelle mit annähernder Gewißheit festzustellen. So sicher wir glauben, daß sie weiter gereicht hat[2]), so unbestimmt bleiben Umfang und Wortlaut für die folgenden Jahre. Am reinsten dürften die Altdorfer Notizen *(A)* über 1233 hinaus bis 1262 uns die Vorlage erhalten haben. Um 1246 ist daraus wohl die Epitome abgezweigt, die durch die Ann. priores cod. Ellenhardi (*E I*) und die Cont. Godefridi *(G)* überliefert ist[3]). Endlich um 1252/3 gingen aus ihr die Straßburger Predigerannalen hervor, die wohl schon von 1240 an auch durch andere als Dominikanernotizen ergänzt wurden.[4])

Der Inhalt der verlorenen Quelle und die Art ihrer Überlieferung lehrt, daß sie in

---

[1]) Man wird sich den Zusammenhang zweckmäßig mit Hilfe der Tafel vergegenwärtigen, die unten S. 181 als Beilage VI beigegeben ist, und auch die Schulausgabe heranziehen.

[2]) Vgl. oben S. 159.

[3]) Die Notiz der Ann. Colmar. min. zu 1246 (vgl. oben S. 165, N. 2) verleitet zu dieser Annahme. Andernfalls würde man den Auszug schon bald nach 1228 anzusetzen haben.

[4]) Vgl. oben S. 156. — Die Nachricht über die Pastorellen zu 1251 gehörte wohl den Dominikanerannalen an, vgl. oben S. 164, N. 5. Offen muß hingegen bleiben, ob sie schon aus der gemeinsamen Quelle stammt; möglich wäre durchaus, daß in den Notae hist. Altorfenses (vgl. Schulausgabe S. 122) und bei den Dominikanern die Meldung über den Aufsehen erregenden Vorgang selbständig aufgezeichnet wurde.

Straßburg entstand und wohl einem Geistlichen am bischöflichen Hofe das Dasein dankt. Sie von den anderen Jahrbüchern zu scheiden, bezeichnen wir sie als

Annales Argentinenses minores.

Die Grundsätze der Wiederherstellung ergeben sich meist ohne Weiteres aus dem Vergleich der Ableitungen. Wo eine Notiz nur in einer von ihnen überliefert war, mußte sie dennoch für die Vorlage beansprucht werden, wenn entweder ihr Inhalt auf frühere Aufzeichnung hinwies oder sobald sie mit den Ann. imperiales Argentinenses oder den Ann. Maurimonasterienses verwandt war. Denn nur durch die Ann. minores selbst kann die Beziehung zwischen deren Ableitungen und jenen beiden Werken vermittelt worden sein; vgl. darüber Kapitel II. — Nur in den Anmerkungen habe ich die Ann. Colmar. minores herangezogen.

Anno Domini[a]) MCXXXII. Combusta est Rodesheim. *E I. E II. A.*

a) Fehlt überall zu allen Jahren, außer in E II, wo es regelmäßig steht.

Anno Domini MCXXXVI. Facta est cedes magna[a]) inter episcopum Gebhardum[b]) et Fridericum ducem in Duncenheim[c]). *E I. E II.*

a) E II; fehlt in E I. b) ‚Gerhardum' E I. E II. c) E I; ‚Dunzenheim' E II.

Anno Domini MCXLII[a]). Combustum est monasterium Argentinense[b]). *E I. E II. A.*

a) So alle; sicher entstellt aus ‚MCXL. Secundo combustum est'; vgl. Ann. imp. Argentin. (Schulausgabe S. 45). Nach Grandidier, Hist. d'Alsace II, p. LXVII, N. m hätte in dem Necrol. abbatiae Altorf. fol. 67 gestanden: ‚Anno 1140. Combustum est monasterium in Argentina'. b) E I = Ann. imp.; ‚In Argentina' E II; ‚combusta est ecclesia cathedralis Argentinensis' A.

Anno Domini MCXLVIII[a]). Facta est expedicio Iherosolimitana sub[b]) Conrado rege[c]) et Bernhardo[d]) abbate Clarevallis[e]). *E I. G. A.*

a) ‚Anno verbi incarnati MCXL' E I, G; ‚1147' A. b) A; ‚a' E I. G. c) Fehlt E I; ‚imperatore' A; in G steht nur ‚a Bernhardo abbate'. d) davor ‚sancto' in A. e) A; fehlt E I, G.

Anno Domini MCLXXIX. [Factum est][a]) concilium Romanum sub Alexandro papa[b]), ubi Theoderirus[c]) Metensis episcopus deponitur et alii quam plures. *E II.*

a) Fehlt in E II; doch vgl. Ann. imp. (Schulausgabe S. 51). b) Dahinter ‚tercio temporibus Friderici imperatoris'; sicher nur Zusatz von E II. c) Dahingestellt bleibe, ob das besondere Interesse für den Metzer Bischof dem Schreiber der Ann. Argent. minores oder erst dem Kopisten in E II eignete.

Anno Domini MCLXXXVII. Capta est Iherusalem[a]) a Saladino[b]) rege[c]). *E I. E II. A.*

a) Davor ‚urbs' in A. b) ‚Saldino' E I; ‚Salatino' E II. c) E II; fehlt in E I, A.

Anno Domini MCXC. IV.[a]) Idus Iunii Fridericus imperator submersus est[b]) in flumine[c]) Saleph[d]). *E I. G. E II. A.*

a) ‚1191. Idus Iunii' A, aus ‚MCXC. IV. Idus Iunii'; das Tagesdatum fehlt in G. E II; nur ‚MCXC. Idus Iunii' E I. b) ‚subm. est Frid. imp.' E I. G. c) ‚fluvio' A. d) ‚Salef' E I; ‚in fl. Sal.' fehlt E II. Dafür folgt nur hier: ‚Iste destruxit muros Mediolanenses, et tres reges inde ablati translati sunt in Coloniam'; dies halte ich für einen späteren Zusatz.

Anno Domini MCXCV. Facta est maxima fames[a]) in terra. *E II. A.*

a) ‚fames maxima' A, wo ‚in terra' fehlt.

Anno Domini MCXCVII. Heinricus[a]) imperator mortuus est in[b]) festo Michahelis[c]). *E I. E II. A.*

a) ‚Henricus' A. b) ‚a' E I; das Datum fehlt in E II; steht voran in A. c) ‚s. Michaelis' A.

Anno Domini MCXCVIII. Capta est[a]) Haldenburc[b]); et[c]) Mollesheim[d]) destructa est[e]) a rege Philippo. *E I. E II. A.*

[a]) ‚Capta est' fehlt in E II. [b]) ‚Haldenburg' E II, ‚Haldenburch' A. [c]) ‚item' A. [d]) E II, ‚Molsheim' E I; ‚Molshem' A. [e]) ‚sunt' E II; ‚est — Phil.' fehlt in E I; ‚a reg. Phil. destr. est' A. Nach Grandidier, Hist. d'Alsace II, p. LXVIII, N. r stand im Necrolog. Altorf.: ‚Civitas Molshemensis a Philippo rege penitus destructa est'. — In E II folgt: ‚Eodem tempore predictus rex obsedit civitatem Argentinensem et minime profecit etc.' Hier könnte zum ersten Male zweifelhaft sein, ob die Nachricht den Annales minores zugehört oder — was mir wahrscheinlicher — einen späteren Zusatz darstellt. Die Belagerung fand erst 1199 statt. Vgl. Schulausgabe S. 126, N. 2.

Anno Domini MCCVI. Datum fuit unum quartale vini pro II solidis. Sequenti ebdomada dabatur pro II denariis et vas vacuum pro duabus libris. *E II.*

Diese Nachricht muß ihres Inhalts wegen bereits in den Ann. minores gestanden haben.

Anno Domini MCCVIII. Philippus[a]) rex occisus est[b]) in festo s. Albani[c]) in Babenberch[c]). *E I. G. E II. A.*

[a]) ‚rex Philippus' E I, A. [b]) ‚occiditur' E II, wo das folgende fehlt. [c]) ‚a festo Albani' E I, ‚festo Alb.' G; in beiden fehlt der nur in A überlieferte Ortsname.

Anno Domini MCCXI. Fridericus rex venit in partes Alemanie[a]). *E I. G.*

[a]) ‚Eodem tempore venit Fridericus rex in Alemanniam' G, wo eine Notiz über die Regierung Otto's vorangeht: ‚Otto regnavit tribus annis'. — Die Übereinstimmung mit den Ann. Maurimonasterienses (vgl. Schulausgabe S. 106) einerseits, mit den Ann. Colmar. andererseits (Mon. Germ. SS. XVII, p. 189: 1214. ‚Fridiricus rex venit ad partes Alamanie') stellt sicher, daß wir den Eintrag für die Ann. Arg. minores beanspruchen dürfen. Er gehört wie der folgende richtig zum Jahre 1212, doch dürfte mit Rücksicht auf die folgende Notiz, die auch in A und in den Ann. Maurimon. zu 1211 gebracht wird, das falsche Jahr bereits in den Ann. Arg. minores gestanden haben und nicht erst der Epitome zur Last fallen, aus der E I und G schöpften. Voran gingen wahrscheinlich Meldungen über die Erhebung und die Vertreibung Kaiser Otto's, ähnlich wie in den Ann. Maurimonast. a. a. O.

Eodem anno[a]) constituta est[b]) expeditio[c]) puerorum[d]). *E I. G. E II. A.*

[a]) ‚1211' A; ‚A. D. MCCXII' E II richtig, wohl durch selbständige Besserung. [b]) ‚fuit' E I, G; ‚facta est' Catal. Altorf. (Schulausgabe S. 121, N. f.); fehlt in E II. [c]) ‚iter [‚stultorum' E I] puer.' E I, G. [d]) In G folgt: ‚et expeditio super hereticos ad civitatem Dolosam'.

Anno Domini MCCXIIII. Occisi[a]) sunt Lupi X.[a]) Kal.[a]) Febr.[a]). *E I. E II.*

[a]) Fehlt in E I.

Anno Domini MCCXVIII. Facta est[a]) cedes Gallicorum[b]) in Rodesheim. *E I. E II.*

[a]) ‚Facta est' fehlt in E II, wo auch ‚MCCXIX'. [b]) Fehlt in E I.

Anno Domini MCCXIX[a]). Capta est urbs[b]) Damiat[c]). *E I. G. E II.*

[a]) ‚MCCXVIII'. G. [b]) Fehlt in E I, E II. [c]) ‚Darmat' E I.

Anno Domini MCCXXVIII. Berhtoldus episcopus et civitas Argentinensis habuerunt triumphum apud villam Bladolvesheim contra XIIII civitates regis festo Medardi[a]). *G; vgl. E II. E I.*

[a]) E II hat eine gekürzte Fassung: ‚facta est cedes in Bladolzheim sub domino Bertoldo Argentinensi episcopo dicto de Tecke'. — Den überarbeiteten Wortlaut in E I vgl. oben S. 148. — Vgl. auch Ann. Colmar. min. l. c. und Schulausgabe S. 127, N. b: ‚Bertholdus episcopus Argentinensis in Bladulsheim homines imperatoris devicit'. — Zur Sache vgl. Cont. Neoburgensis S. 92.

Vinee floruerunt in Aprili; et mature uve habebantur in festo beati Iohannis baptiste[a]). *E II. A.*

[a]) ‚et in fine Iunii erant maturae' A. — Vgl. Ann. Colmar. min. l. c.: ‚Messis terminata fuit ante festum s. Iohannis baptiste'.

Anno Domini MCCXXXII. Magna fuit in Allemannia exorta[a]) hereticorum persecutio[b]), in qua exusti sunt Henricus Aureus, Fridericus Rex, cives Argentinenses. *A; vgl. E II.*

[a]) In E II nur ,facta est'. [b]) Alles Folgende fehlt in E II. — Vgl. Ann. Colmar. min. l. c. und Schulausgabe S. 121, N. 3: ,In Argentina Guldin crematur . . . (,wann' c.) hereticus esse probatur; fuit unus de ditioribus et potentioribus Argentinensis civitatis'. — Zur Sache vgl. Cont. Neoburgensis zu 1231, S. 93.

Anno Domini MCCXXXIII. Wernherus Probus marschalcus obiit[a]). *E II; vgl. A.*

[a]) ,et sequenti anno mareschalcus Argentinensis' A.

Kapitel II.

Die Annales monasterii Argentinensis.

§ 1. Die Grundlagen.

I. Von dem Verputz in der Jenenser Handschrift und der Umrahmung in der Hohenburger Chronik haben wir das reichsgeschichtliche Werk, das sie uns verdeckten, befreit und es in seiner reinen Gestalt erneut. Aus den Bruchstücken, die in den kleinen elsässischen Jahrbüchern verstreut lagen, haben wir eine lokale Geschichtsquelle zusammengesetzt und in ihr die jenen gemeinsamen Nachrichten zu einer Einheit zusammengefaßt. Beiden Annalen gaben wir mit Fug und Recht ihren Namen nach derselben Stadt, in der sie beide entstanden sind.

Unendlich verschieden an Umfang und Gehalt sind die Annales imperiales Argentinenses von den Annales Argentinenses minores. Und dennoch muß ein enges Band beide umschließen. Eine leise Erinnerung an die Verwandtschaft mit der glänzenderen Darstellung aus den Tagen Friedrichs I. und Heinrichs VI. ist in den kleinen Jahrbüchern, gleichsam ein Zeichen der edlen Herkunft, zurückgeblieben; unter ihren fünf ältesten Berichten bis 1179 stimmen die meisten ziemlich wörtlich mit den entsprechenden Einträgen der Reichsannalen überein[1]); eine einzige steht allein. Die Tatsache bedarf der zureichenden Erklärung. Wir finden sie darin, daß beide Annalen unmittelbar aus gleicher Wurzel entsprossen sind. Beide Werke, die — jedes für sich — Ausgangspunkte reicher und breiter Entwickelung geworden sind, stammen aus einem Urquell; hier nahen wir uns wirklich dem Anfange der Straßburger Geschichtschreibung.

Schon als wir der Entstehung der Straßburger Reichsannalen nachforschten, haben wir darauf aufmerksam gemacht[2]), daß sie erst etwa vom Jahre 1180 an gleichzeitig verfaßt sind, daß ihnen für die frühere Zeit des 12. Jahrhunderts ältere Annalen vorgelegen haben. Eben diese müssen es sein, auf die auch die Annales minores zurückgehen; denn wie wir soeben hörten, reicht gerade bis zum Jahre 1179 die Verwandtschaft beider Jahrbücher.

Vielleicht würde manch einem — mit Unrecht! — die Grundlage für solchen Schluß zu schmal, die Folgerung zu kühn erscheinen; da treten die Annalen von Maursmünster recht als Eidhelfer uns zur Seite. Sie schaffen ein festes Mittelglied zwischen den reicheren Annales imperiales und den kurzen Annales minores Argentinenses.

[1]) 1136, 1142 (Ann. imp. 1140) und 1148 fast genau; 1179 ähnlich. Nur 1132 fehlt in den Ann. imperiales völlig.

[2]) Vgl. oben S. 71 f.

II. Die Wiener Papier-Handschrift 9099 (früher hist. prof. 229)[1] enthält auf fol. 1, 2 von Humanistenhand des 15./16. Jahrhunderts eine Erzählung „De morte Florencii comitis Hollandiae". Auf fol. 3—4 folgt in einer Schrift des 16. Jahrhunderts als einziger weiterer Bestand ein annalistisches Werkchen, auf dessen Herkunft wir durch den Randvermerk ‚Maurismunstre' hingewiesen werden. Wirklich gehören dem alten Benediktinerkloster — dessen wuchtiger Kirchenbau aus dem 12. Jahrhundert noch immer sein Ansehen aufrecht hält — die beiden Äbte Gottfried († 1253) und Johannes († 1288) an, deren Tod die Annalen zum gehörigen Jahr verzeichnen; auch Birckenwald, dessen Pfarrer zum Jahre 1239 genannt wird[2], liegt in der Nachbarschaft der Abtei.

Die Jahrbücher beginnen bereits zu 814 mit dem Tode Karls; allein diese Nachricht steht ebenso isoliert wie die folgende zu 1098 über die Gründung des Cistercienserordens. Erst mit 1122 beginnt eine kleine in sich zusammenhängende Reihe kurzer Notizen, die durch das 12. und 13. Jahrhundert bis 1288 reichen. „Ob wir aber hier eine vollständige Abschrift oder nur einen Auszug vor uns haben, den sich irgend ein Gelehrter für seine Privatzwecke machte, bleibt zweifelhaft"[3]. Die späte Überlieferung, die Unkenntnis über Art und Zweck der Abschrift erschweren das Urteil.

Die Lokalnotizen zu 1239, 1253, 1288 gestatten die Annahme, daß der durch diese Zeitgrenzen bestimmte Abschnitt mit einzelnen reichsgeschichtlichen und einigen elsässischen Nachrichten, unter denen der Bischofskrieg hervorsticht[4], in Maursmünster selbst im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden ist.

Dem früheren Teile fehlen lokale Hinweise; ihm zu entnehmen wäre nur, daß er aus dem Elsaß hervorgegangen ist. Doch wir brauchen nicht weiter zu grübeln; denn der Abschnitt ist hier nicht Original, er ist Abschrift und Auszug einer umfassenderen Vorlage, über deren Herkunft kein Zweifel möglich ist. Zu 1122, von 1148—1162, dann wieder zu 1178 und 1179 lauten fast sämtliche Nachrichten mit den Straßburger Reichsannalen nahezu wörtlich gleich[5].

Unter ihnen sind wieder jene beiden Angaben zu 1148 über die zweite Kreuzfahrt und zu 1179 über das dritte Laterankonzil, die uns schon in den Ann. minores begegneten[6]. Die Annales Maurimonasterienses scheinen demnach aus derselben Quelle zu entspringen, aus der auch die beiden Straßburger Jahrbücher hervorgegangen sind. Dieselbe Vorlage wäre ihnen nicht nur mit den Reichsannalen, sondern auch mit den Ann. Argentinenses minores gemeinsam. Zwar beschränkt sich die Harmonie mit diesen auf zwei Notizen; die Zahl ist gering, aber sie gewinnt ihr rechtes Gewicht, sobald wir erwägen, daß sie die einzigen allgemeingeschichtlichen Inhalts ausmachen, die sich in den Ann. minores bis 1179 überhaupt finden; die letzteren haben außerdem die Straßburg näher angehenden Berichte aufgenommen, an denen die Jahrbücher von Maursmünster fast überall vorbeigegangen sind.

Den Ausschlag für diese Lösung gibt der Umstand, daß die Übereinstimmung zwischen den Annales Maurimonasterienses und den Ann. minores durchaus nicht mit dem Jahre 1179 aufhört, während beide mit den Reichsannalen seitdem nichts mehr zu tun

---

[1]) Vgl. Jaffé in Mon. Germ. SS. XVII, 181; Schulte in Mitteilungen des Inst. für österreich. Geschichtsf. V, 520 f. Siehe auch die Schulausgabe S. 104 f.

[2]) Das überlieferte ‚Biecke' ist gewiß in ‚Bircke' zu emendieren und dann wie oben zu deuten; sein Begleiter Hugo ‚plebanus huius loci' darf also in Maursmünster gesucht werden.

[3]) Böhmer, Fontes III, p. XVI.

[4]) Die Angaben sind denen des Bellum Waltherianum nah verwandt.

[5]) Vgl. unten S. 176 f. bei den einzelnen Jahren. Die Verwandtschaft hat zuerst Jaffé (SS. XVII, 86) hervorgehoben, vgl. oben S. 115.

[6]) Vgl. oben S. 167.

haben. Schon mit den genauen Daten über Anfang und Schluß des Laterankonzils gehen die Annales imperiales ihren eigenen Weg. Sie trennen sich somit an der gleichen Stelle von den beiden andern Jahrbüchern, die noch eine geraume Strecke nebeneinanderher eine Straße ziehen. Daß beide den Tod Friedrichs I., Heinrichs VI. und Philipps melden, würde natürlich nichts beweisen; daß jedoch zu 1212 die Ankunft Friedrichs II. in Deutschland annähernd und gar zu 1218 der Überfall der Welschen in Rosheim vollständig mit gleichen Worten erzählt wird[1]), ist allerdings ein vollgiltiger Beleg, daß die Ann. Maurimonasterienses und die Ann. Argentinenses minores mindestens noch bis 1218 der gleichen Vorlage gefolgt sind, von der sich bereits 1179 die Straßburger Reichsannalen abgelöst haben.

Auf den drei geschwisterlich verbundenen Jahrbüchern als auf den Pfeilern eines sicher gefügten Fundaments ruhen die ältesten elsässischen Annalen der Stauferzeit, die wiederherzustellen uns schließlich obliegt.

§ 2. Die Art der Wiederherstellung.

1. Für die Aufgabe, aus den beiden bereits gewonnenen Straßburger Jahrbüchern und den überlieferten Annalen von Maursmünster die verlorene Vorlage zu erneuen, vertrauen wir uns bis zum Jahre 1179 der Führung des ausgezeichneten Reichsannalisten an. Er hat, getreu den Interessen, die ihn bei seinem selbständigen Werke leiteten, der älteren Quelle entnommen, was sie an allgemeingeschichtlichen, aber auch was sie an straßburgischen und elsässischen Nachrichten bot. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß er selbst die eine oder die andere bei Seite gelassen hat; und vor allem müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß der Hohenburger Chronist bei der bedeutenden Arbeit, durch die er ältere Quellen geschickt mit den Reichsannalen zur Einheit verknüpfte, manche ihm minder wichtige oder dem Gefüge des Ganzen widerstrebende Notiz überging[2]).

Zwei Fragen sind daher aufzuwerfen: welchen Teil der Annales imperiales dürfen wir für die ältesten Jahrbücher in Anspruch nehmen? Darf der aus ihnen entnommene Bestand aus vereinzelten Meldungen jeder der beiden anderen Ableitungen erweitert werden?

Wenn wir deshalb unser Augenmerk zunächst auf die Straßburger Reichsannalen richten, so vergessen wir doch nicht das Hilfsmittel, das uns die Überlieferung gütig an die Hand gegeben hat; sie gestattet, sofort als Eigentum der älteren Quelle auszuscheiden, was den Reichsannalen mit den Jahrbüchern von Maursmünster oder den Ann. minores gemeinsam ist[3]). Die mechanische Auslese, die so geübt wird, genügt vollauf, um uns über Inhalt, Umfang und Form des Werkes zu unterrichten.

Schon für die Zeit seit 1122 gehören ihm Nachrichten an, die sowohl das Bistum Straßburg[4]) und das Elsaß[5]) wie die Reichsgeschichte[6]) betreffen. Offenbar gehen die Interessen der Annalen bereits nach beiden Richtungen. Knappster sachlicher Ausdruck eignet ihnen[7]); sie gebrauchen fast nur kurze Hauptsätze[8]).

---

[1]) Vgl. Schulausgabe S. 106 f. und unten S. 178.

[2]) Vgl. oben S. 68, 81.

[3]) Wir gewinnen damit sogleich die Notizen zu 1122, 1136, 1140, 1148, 1152, 1155, 1158, 1162, 1178, 1179. Für das Einzelne vgl. unten S. 176 ff. den Text und die Anmerkungen.

[4]) 1122, 1136, 1140. [5]) 1162, 1178.

[6]) 1148, 1152, 1155, 1158, 1162, 1179.

[7]) Man bemerke die Präsenzformen: 1122, 1155, 1158, 1162; sonst ‚facta est': 1136, 1148, 1178, 1179, dem ‚combustum est' 1140 zur Seite steht.

[8]) Eine Ausnahme macht erst 1179.

Auf Grund der ermittelten Kennzeichen läßt sich leicht eine Reihe von Meldungen, die nur in den Reichsannalen erhalten sind, auf ihre Quelle zurückführen. Neben dem Münsterbrande von 1140 waren unzweifelhaft schon in ihr die Feuersbrünste zu 1136, 1150, 1176 vermerkt. Und die Aufmerksamkeit, mit der hier das Schicksal der bischöflichen Hauptkirche verfolgt wird, giebt uns das Recht, unter ihren Geistlichen den Verfasser zu suchen; als ein Jahrbuch des Straßburger Münsters, Annales monasterii Argentinensis, tritt das wiedergewonnene Werk unter die elsässischen Geschichtsquellen ein.

Für die Vorgänge im Reiche stehen den Eintragungen über die Thronfolge Friedrichs I. und seine Kaiserkrönung die Angaben über die Weihe Lothars III. im Lateran und die Erhebung Konrads III. zur Seite[1]. Ihnen gesellen wir nur noch den Jahresbericht von 1160, den die Münsterannalen zu 1158 und 1162 einrahmen. Den Anteil, den der Kampf um Crema in Straßburg weckte, spiegelt noch die Datierung damals ausgestellter Urkunden lebhaft wieder[2].

Mit zweien der hier für die Quelle angesprochenen Einträge sind überdies zu 1152 und 1150 Hinweise auf Sonnenfinsternis und Witterung verbunden; für sie braucht so wenig wie für den Wetterbericht von 1143 die gleichzeitige Entstehung besonders begründet zu werden.

Wir erkennen, wie getreu die Reichsannalen sich an ihre Vorlage angeschlossen haben; deutlich heben sich für die Zeit von 1122—1179 die wenigen Zusätze von ihr ab[3]. Zu ihnen rechne ich vor allem die Daten, durch die regelmäßig der Bischofswechsel in Straßburg notiert worden ist.

Das Urteil hierüber hängt eng damit zusammen, ob wir im Stande sind, in den Annales imperiales die Quelle über das Jahr 1122 zurück zu verfolgen. Die Liste der Bischöfe setzt darin bereits mit dem Jahre 1028 ein[4]. Da die Annales Argentinenses minores erst mit 1132 beginnen, die Jahrbücher von Maursmünster mit den beiden vor 1122 gebrachten Notizen nicht in Betracht kommen[5], sind wir für die Entscheidung allein auf die

[1] Vgl. 1152, 1155, 1133, 1138; nur die letzte Nachricht ist nicht unbedingt sicher für die Quelle zu beanspruchen.

[2] Aus dem Jahre 1159 (Straßburger Urkundenbuch I, 89 nr. 109): ‚imperatore Friderico advocato eiusdem ecclesiae et episcopo Burchardo Argentinensi cum aliis principibus in Longobardia Cremam expugnantibus‘. Vgl. nr. 110 (Urkunde Bischof Burchards) von 1160: ‚regnante victoriosissimo Romanorum imperatore‘. — Nach Mitteilung von Herrn Dr. Wentzcke enthält auch das Straßburger Hospitalarchiv eine Urkunde des Klosters S. Arbogast von 1159 mit dem Datum: ‚imperatore Friderico in Longobardia potenter agente‘.

[3] Es handelt sich zunächst um den Würzburger Reichstag von 1157 und um die Einnahme Girbadens 1162 (Schulausgabe S. 49 f.), deren Fassung dem Reichsannalisten entspricht. Zudem ist die letztere Nachricht in den Annalen von Maursmünster gerade in der einfachen Form erhalten, die für die Münsterannalen charakteristisch ist: der Reichsannalist hat sie auf Grund besonderer Kenntnis umgestaltet. Vgl. oben S. 72. — Auch darüber ist wohl kein Zweifel möglich, daß die beiden entsprechenden Notizen über Anfang und Ende des Streites zwischen Friedrich I. und den Päpsten zu 1159 und 1177 erst nach dem Frieden, also wohl in den Annales imperiales, eingetragen sind. — In der Fassung zeigen noch einige Einträge von 1180—1182 Verwandtschaft mit dem Stil der Münsterannalen, so daß man geneigt sein könnte, sie ihnen zuzuweisen. Da indessen hier ein Einfluß der Quelle auf den Reichsannalisten sehr leicht stattgefunden haben mag, scheint es mir vorsichtiger, ihre Benutzung nur bis 1179 anzunehmen. Vgl. oben S. 72, N. 7.

[4] Vgl. oben S. 67 f.

[5] Auf die Gründungsnotiz des Cistercienserordens in den Ann. Maurimonast. 1098 darf man sich m. E. nicht stützen. Zu viel sind der Wege, durch die sie und die Meldung vom Tode Karls des Gr. bis zum 16. Jahrhundert in die Verbindung mit den übrigen annalistischen Notizen gebracht sein können. Eine Übereinstimmung mit dem Eintrag in die Hohenburg-Neuburger Chronik über den Beginn des Ordens würde nicht ohne Gewaltsamkeit zu konstruieren sein: die jetzige Fassung zu 1099 rührt erst von dem Neuburger her (vgl. Schulausgabe S. 39 und oben S. 56, 115). Nehmen wir selbst an, daß die Hohenburger Chronik richtig zu 1098 die kurze Nachricht enthielt: ‚iniciatur Cysterciensis ordo‘ — die am Rande in Neuburg gleichzeitig zugesetzt ist —, so fehlt es doch an jedem Anhaltspunkte zu dem Schlusse, daß die-

Reichsannalen angewiesen. Indessen auch um unsere Kenntnis von ihnen steht es für die Zeit vor 1122 recht schlecht. Aus der Hohenburger Chronik herauszulösen vermochten wir fast nur ihre Anfänge mit den Meldungen über Straßburgs Kirchen zu 1015 und 1031 sowie die Bischofsliste seit 1028; von andern geschichtlichen Nachrichten noch einige über den ersten Kreuzzug[1] zu 1095, 1099 und höchstens über das Ende des Grafen von Egisheim zu 1089[2]). Wenn die Reichsannalen wirklich reichhaltiger gewesen sein sollten, so hat der Hohenburger Chronist sie in ihrem ältesten Teil den umfangreichen Darstellungen Bernolds und der Gesta Friderici sowie den Notae Marbacenses geopfert[3]). Was erhalten ist, zeugt nirgends von älteren gleichzeitigen Aufzeichnungen[4]), sondern läßt sich unschwer aus dem Wunsche erklären, zwischen den Kirchenbaumeldungen von 1015 und 1031, mit denen er zu beginnen wünschte[5]), und den Münsterannalen, die erst 1122 einsetzten, eine bescheidene Verbindung zu schaffen.

Für das höhere Recht dieser nüchternen Auffassung spricht nun entscheidend die Bischofsliste. Schon die seelenlose Gleichmäßigkeit des Ausdrucks[6]) macht wahrscheinlich, daß erst der Verfasser der Annales imperiales sie mit den Münsterannalen verbunden hat; vollends die Ruhe, mit der von den Absetzungen der Bischöfe Kuno und Bruno gesprochen wird[7]), verrät den Epigonen, dem die Bewegung jener Tage innerlich schon ferne steht[8]).

Die Annales imperiales Argentinenses gestatten nicht, für ihre Anfänge von 1015 bis 1122 eine ältere Quelle zu vermuten; wohl aber überzeugen sie uns davon, daß in ihnen von 1122—1179 Jahrbücher vortrefflich erhalten sind, die wohl von Geistlichen des Domstifts geführt wurden. Nach und nach sind in jenen Jahrzehnten die Annales monasterii Argentinensis entstanden.

II. Die Antwort auf die zweite Frage, die wir aufgeworfen haben, wird durch unsere Gesamtauffassung der Annales minores und der Jahrbücher von Maursmünster be-

selben Worte schon in den Straßburger Reichsannalen (die nirgends mit dem Cistercienserorden zu tun haben) und nun gar bereits in den Münsterannalen gestanden hätten. Auch hier scheint mir Vorsicht das bessere Teil der Kritik.

[1]) Vgl. Schulausgabe S. 38 f.

[2]) Vgl. ebenda S. 36. Übrigens verzeichnet P. Amandus Trens in seiner Altdorfer Ephemeris fol. 7' (vgl. oben S. 158) unter andern Daten, offenbar aus einem Nekrolog: ‚Hugo comes obiit Nonas Sept. 1089, et dicitur una cum 4 aliis nobilibus seu militibus'.

[3]) Vgl. oben S. 74. — Selbst wenn ich kühner sein wollte als ich in der Ausgabe für zulässig hielt, würden nur wenige Notizen bleiben, bei denen der Ursprung aus den Reichsannalen auch nur vermutet werden dürfte. Etwa unter 1065 (S. 30, N. 1) die Meldung über Berthold von Zähringen, zu 1080 Erhebung Bertholds, des Sohnes Rudolfs von Rheinfelden, zum Herzog von Schwaben (S. 31, Z. 29) und der Kampf in Sachsen (S. 32, Z. 12). Hingegen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit Einträge über den Thronwechsel zu 1106, 1125, vielleicht auch zu 1024, 1039 und 1056 zu vermuten. Vgl. oben S. 68; Schulausgabe S. 40, N. 3; S. 41, N. 3.

[4]) Eine Ausnahme würden nur die beiden Meldungen über die Hungersnot vom Jahre 1100 und das Erdbeben von 1107 machen (vgl. Schulausgabe S. 40, N. 1). Selbst wenn man Bedenken trüge, sie mit den Notae Marbacenses zu verbinden, wie ich a. a. O. vorschlug, bliebe die andere Möglichkeit, sie als Nachtrag zur Chronik Bernolds zu begreifen (vgl. oben S. 87). Beides scheint mir besser als um ihretwillen die Ann. mon. Argentinenses schon früher beginnen zu lassen und sich damit in die Notwendigkeit zu bringen, das Fehlen aller früheren Nachrichten vor 1122/32 in den Ann. Maurimonasterienses und den Ann. minores zu erklären.

[5]) Für sie lagen natürlich Notitiae oder Inschriften vor.

[6]) Von 1028—1162 nur bei den Absetzungen von 1123 und 1131 notgedrungen geändert. Zum Jahre 1100 mußte die kurze Waltung Balduins erwähnt werden, um zu erklären, daß noch im selben Jahr ein neuer Bischof erscheint. — Man vergleiche daneben 1179/80, 1190 (Schulausgabe S. 52, 61).

[7]) Zu 1123, 1131. Den Ausdruck ‚cathedre preficitur' von 1131 hat übrigens der Reichsannalist selbst zu 1180 gebraucht. — Eberhard wird überhaupt nicht genannt.

[8]) Die Daten der Bischofsliste festzustellen, war natürlich für jeden Straßburger Geistlichen ein Leichtes.

dingt. Wir sollen prüfen, ob wir bis zum Jahre 1179 aus Mitteilungen, die in einer von beiden allein stehen und nicht in den Reichsannalen wiederkehren, neuen Stoff für die Annales monasterii Argentinenses entnehmen dürfen. Dabei werden wir uns jedoch sogleich bewußt werden, daß beide Quellen nicht nur bis 1179, sondern bis 1218 auf die Vorlage zurückgehen; unser Urteil über den früheren Abschnitt muß deshalb die Grundlage für die Wertung der späteren Teile bilden, durch die allein in beiden Jahrbüchern von 1179—1218 uns die Münsterannalen gerettet sind.

Über die Annales Argentinenses minores ist leicht Klarheit zu gewinnen. Wir haben schon früher[1]) hervorgehoben, daß sie von 1132—1179 nur mit einer einzigen Angabe die Reichsannalen übertreffen. Der kurze Satz über den Brand von Rosheim — wo die bischöfliche Kirche Besitzungen hatte[2]) — paßt nach Inhalt und Form durchaus zu den Münsterannalen, so daß er unbedenklich ihnen einzureihen sein wird. Demnach erscheinen die Annales minores von 1132—1179 als ein kurzer Auszug der reicheren Quelle, die ihnen den Stoff vollständig dargeboten hat. Es ist erlaubt anzunehmen, daß sie auch bis 1218 dem Inhalt der Vorlage getreulich gefolgt sind.

Gehaltvoller als sie treten uns mit der doppelten Zahl von Einträgen die Jahrbücher von Maursmünster von 1122—1179 entgegen; Vertrauen weckt auch ihr Wortlaut, der — nur hie und da gekürzt[3]) — meist genau den Reichsannalen entspricht[4]), hie und da ihrer ursprünglichen Fassung näher kommt[5]). Verstärkt wird unsere gute Meinung dadurch, daß zu 1152 nach dem Thronwechsel eine Überschwemmung genau in der Weise erwähnt wird, wie zu 1150 in den Ann. imperiales der kalte Winter nach dem Münsterbrand. Kein Zweifel, daß beide Nachrichten denselben Jahrbüchern entlehnt sind, daß wir also sehr wohl in der Lage sind, aus den Ann. Maurimonasterienses die Münsterannalen zu erweitern. Gern nutzen wir diese Erkenntnis, um die Lücke, die vorläufig noch zwischen den Jahren 1162 und 1176 klaffte, ein wenig auszufüllen und durch die guten Meldungen über die Witterung in den Jahren 1173/4 und den Durchzug der brabantischen Söldner die Annales monasterii zu bereichern[6]).

Eine einzige Nachricht bereitet Schwierigkeiten. Zu 1148 berichten die Ann. Maurimonasterienses den zweiten Kreuzzug wie die Reichsannalen und die Annales minores, so daß die Herkunft der Meldung aus der gemeinsamen Quelle feststeht. Indessen schon zum vorangehenden Jahre 1147 findet man über dieselbe Kreuzfahrt zu Maursmünster bereits eingetragen:

Conradus et Ludovicus reges pergunt Hierosolymam.

Der doppelte Bericht läßt nach bekanntem Muster auf die zwei Quellen schließen, die hier „nicht sehr geschickt zusammengefaßt" sein würden. Wirklich begegnet uns derselbe Satz wörtlich gleichlautend in einer schwäbischen Fortsetzung der Imago mundi des Honorius Augustodunensis[7]). Wir brauchten nicht einmal anzunehmen, daß im 13. Jahrhundert zu Maursmünster die Notiz aus einer Handschrift des verbreiteten Werkes ent-

---

[1]) Vgl. oben S. 169.

[2]) Straßb. UB. IV, 21. 24; Fritz, Territorium des Bistums Straßburg, S. 28.

[3]) Z. B. 1178, 1179. [4]) 1122, 1148, 1155, 1158.

[5]) 1152 (‚succedit'), 1162 (Einnahme Girbadens) vgl. oben S. 172, N. 3. Der Ansicht von Schulte a. a. O. V, 521, daß die Ann. Maurimonasterienses 1162 „offenbar einen Auszug aus dem weitläufigen Berichte" der Reichsannalen geben, vermag ich um ihrer Fassung willen durchaus nicht beizustimmen.

[6]) Ich möchte annehmen, daß beide Nachrichten in die Reichsannalen übergegangen waren, daß sie jedoch fortgefallen sind in der Hohenburger Chronik oder in unserer Neuburger Bearbeitung, sei es als zu 1162 der Bischofswechsel in Basel oder als zu 1170 der Märtyrertod des Thomas von Canterbury eingesetzt wurde.

[7]) Continuatio VI, in der Ausgabe der Mon. Germ. SS. X, 134.

nommen wäre; denn es wäre sehr wohl möglich, daß erst der Schreiber des 16. Jahrhunderts sie aus einem der damals bereits vorliegenden Drucke der Imago[1]) in seiner Abschrift der Ann. Maurimonasterienses eingerückt hat. Immerhin stehen wir hier an einem toten Punkte der Untersuchung. Inwieweit die Jahrbücher von Maursmünster ausschließlich, wie die Ann. minores, die Ann. mon. Argentinensis wiedergeben oder etwa noch außer dem Eintrag zu 1147 Notizen aus einer andern Quelle enthalten, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit entscheiden[2]).

Weniger als zu befürchten wäre, hemmt diese Unklarheit den Beweisgang. Denn für den Abschnitt von 1179—1218 treten die Ann. Maurimonasterienses an Wert für den Wiederaufbau der Quelle hinter die Ann. minores zurück. Sie enthalten seit 1179 nur die Nachrichten über den Wechsel der Herrscher zu 1190 (1189), 1197, 1208, 1212; über den Kinderkreuzzug (zu 1211) und zu 1218 über das Blutbad von Rosheim. Wenn wir auch über den Wortlaut schwanken mögen[3]), so ist die Tatsache, daß wir es hier durchweg mit Notizen der Münsterannalen zu tun haben, durch ihre Wiederkehr in den Annales minores gesichert.

Einen Zuwachs bringen dann die Einträge über den Tod des Grafen von Pfirt (zu 1197) wie über die Weihe Otto's und seine Vertreibung (1209, 1212). Das Aufsehen, das die Ermordung des Grafen Ulrich auch in Straßburg erregte, kommt durch die Reichsannalen so deutlich zum Ausdruck[4]), daß es wohl einleuchtet, wenn ihrer auch in den Annales monasterii gedacht wurde. Und daß diese — den Ereignissen verhältnismäßig gleichzeitig immer weiter geführt — die unbestrittene Herrschaft Otto's IV. und seinen Sturz mit Stillschweigen übergangen hätten, ist mindestens unwahrscheinlich[5]).

Es ist nicht anders, als daß bei der Lage der Überlieferung manches unaufgeklärt bleibt; im einzelnen mögen wir deshalb irren, zumal von dem Jahre an, wo uns die Reichsannalen im Stiche lassen. Das Bild des Ganzen bleibt davon unberührt; über die Straßburger Reichsannalen, über die Jahrbücher von Maursmünster und die Ann. Argentinenses minores führt die Forschung hinaus zu den Annales monasterii Argentinensis, — zu der Grundlage der elsässischen Annalen der Stauferzeit.

§ 3. Der Text der Annalen von 1122—1218.

Hilfsmittel: 1. Die Annales imperiales Argentinenses, aus der Cronica Hohenburgensis des Cod. Ien. Bos. q. 6 ausgelöst; in der Schulausgabe der Mon. Germ. SS. durch Corpusdruck von 1015—1200 kenntlich gemacht. (Als *Imp.* bezeichnet).

---

[1]) Von den Drucken, die mir nicht alle zugänglich wurden (vgl. über sie Potthast, Bibliotheca historica I, 620), enthält der älteste von c. 1470 die Fortsetzung nicht, wohl aber die Speirer Ausgabe von 1583. Sie enthält auch das Todesjahr 814 für Karl den Großen, aber nicht den Tag, und nicht zu 1098 den Beginn des Cistercienserordens.

[2]) Trotzdem sind wir, wie ich meine, vorläufig berechtigt, alle die Notizen zu 1152, 1173, 1174 für die Münsterannalen zu beanspruchen. Sie gehen unzweifelhaft auf eine zeitgenössische Quelle zurück, entsprechen in jeder Beziehung dem Charakter der Ann. mon. Argent., aber nicht den bisher bekannten Fortsetzungen der Imago mundi.

[3]) Den Ann. Maurimon. fehlen durchweg die Todestage der Fürsten. — Zu 1189, 1212 enthalten sie mehr; beide Male sagen sie ‚ivit, iverunt', das auch schon 1174 von den Brabanzonen gebraucht war. Mit Rücksicht auf die sorgfältige Anlehnung an die Vorlage, welche die Ann. Maurimonasterienses vorher auszeichnete, bin ich geneigt, ihre etwas ausführlichere Fassung den Annales minores vorzuziehen und sie in die Münsterannalen einzusetzen. Doch verkenne ich nicht, daß hier jede Entscheidung eine gewisse Willkür mit sich bringt. Daß die Daten zu 1209, 1212 in den Ann. Maurimonasterienses zutreffen, spricht für sie.

[4]) Vgl. Schulausgabe S. 70. [5]) Wenn die Cont. Godefridi (vgl. oben S. 168 zum J. 1211) die Nachricht über die dreijährige Regierung Otto's aus den Ann. minores entlehnt hätte, würden wir mit Sicherheit den Wortlaut der Ann. Maurimonasterienses in den Text der Münsterannalen einsetzen dürfen.

2. Die Annales Maurimonasterienses im Cod. Vindobon. 9099 fol. 3; Schulausgabe S. 105 ff. (Als *Maur.* bezeichnet).
3. Die Annales Argentinenses minores; aus ihren Ableitungen wiederhergestellt oben S. 167 ff. (Als *Min.* bezeichnet).

Anno Domini MCXXII. Bertholdus dux de Zeiringen[a]) Mollesheim occiditur. *Imp. Maur.*

[a]) ‚Zer. occ. Moll.' Maur. — An dem Morde war Bischof Kuno von Straßburg beteiligt; vgl. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 241.

Anno Domini MCXXV. [Heinricus imperator obiit; cui Lotharius dux Saxonum in regno successit][a]).

[a]) In der Hohenburger Chronik ist zwar das Datum erhalten, aber der Wortlaut der Ann. Imp. durch einen Auszug aus den Gesta Friderici des Otto von Freising ersetzt; vgl. Schulausgabe S. 41. Die Notizen zu 1133, 1138, 1152 geben das Recht, auch diese einzige Nachricht über den Thronwechsel von 1125 bereits für die Münsterannalen zu beanspruchen.

Anno Domini MCXXXII. Combusta est Rodesheim. *Min.*

In Rosheim hatte das Domstift umfangreiche Besitzungen; vgl. Straßburger Urkundenbuch IV, 21, 24.

A. D. MCXXXIII. Lotharius rex ab Innocentio papa Rome in Lateranensi monasterio consecratur in imperatorem. *Imp.*

Eodem anno IIII. Non. Augusti sol obscuratus est VI. hora diei; et tenebre facte sunt. *Imp.*

A. D. MCXXXVI. Facta est cedes magna[a]) inter episcopum Gebehardum[b]) et Fridericum ducem[c]) in Duncenheim[d]). *Min.; vgl. Imp.*

[a]) ‚pugna' Imp. [b]) ‚Gebhardum' Min.; ‚Geb. Argentinensem ep.' Imp. [c]) Dahinter ‚Alemannie' Imp. [d]) ‚apud Gögenheim' Imp. — Beide Orte liegen benachbart, dicht bei einander. Die Tradition besteht, daß zum Gedächtnis des Kampfes die Laurentiuskapelle bei Gugenheim errichtet worden sei (vgl. Grandidier, Oeuvres histor. inédites II, 372, N. 3).

Eodem anno combustum est maius monasterium Argentinense primo. *Imp.*

A. D. MCXXXVIII. Lotharius imperator obiit; cui Cůnradus frater Friderici ducis Alemannie in regno successit. *Imp.*

A. D. MCXL[a]). Secundo[a]) combustum est monasterium Argentinense. *Imp. Min.*

[a]) ‚MCXLII' Min., wo ‚secundo' fehlt; vgl. oben S. 167. In Imp. steht ‚secundo' jetzt am Ende.

A. D. MCXLIII. Facta est hyemps nivosa et dampnosa vineis et arboribus. *Imp.*

A. D. MCXLVIII. Facta est expedicio Ierusalem[a]) secunda sub Cůnrado rege Romanorum[b]), Lůdewico[c]) rege Francorum Bernhardoque[d]) abbate Clarevallensi[e]). *Imp. Maur. Min.*

[a]) ‚Hierosolimam' Maur.; ‚Iherosolimitana' Min., wo ‚secunda' fehlt. [b]) fehlt in Maur., Min. [c]) ‚et Lud.' Maur.; ‚Lud. rege Franc.' fehlt in Min. [d]) ‚et sub B.' Maur.; ‚et B.' Min. [e]) ‚Clarevallis' Maur. — Vgl. Chron. Ebersheim. c. 29 (SS. XXIII, 446).

A. D. MCL. Combustum est monasterium Argentinense tercio. *Imp.*

Et eodem anno facta est hyemps magna. *Imp.*

Vgl. hierzu Ann. Monasterienses (Mon. Germ. SS. III, 154): ‚Hiems valida cum fame maxima et inundatione; et defectus omnium fructuum et ariditas vinearum et nucium et pestis animalium'.

A. D. MCLII. Cůnradus rex[a]) obiit; Fridericus[b]) dux Alemannie sibi in regno succedit. *Maur. Imp.*

[a]) ‚rex Teutonicorum' Maur. [b]) ‚cui fratris sui filius Fr. dux Alem. in reg. successit' Imp. — Vgl. Chron. Ebersheim. c. 29 l. c.

Et eodem anno facta est inundatio aquarum maxima. *Maur.*

A. D. MCLV. Fridericus[a]) Rome ab Adriano papa in magna Romanorum dissensione[b]) in imperatorem[c]) consecratur. *Imp. Maur.*

[a]) ‚Fr. imperator cons. Rome in imp. ab Hadr. papa in magna diss. Rom.' Maur. [b]) Dahinter ‚et occisione' Imp. [c]) ‚imperator' Imp.

A. D. MCLVIII. Mediolanum a Friderico imperatore obsidetur. *Imp. Maur.*

A. D. MCLX. Arnoldus Maguntinus archiepiscopus occiditur. *Imp.*

Ipso anno Crema expugnatur. *Imp.*

Vgl. oben S. 172, N. 2.

A. D. MCLXII. Mediolanum capitur. *Imp. Maur.*

Horburch[a]) a comite Hugone de Tagesburch[b]) destruitur. *Imp. Maur.*

[a]) ‚Eodem anno Horb.' Imp.; ‚Horburg' Maur. [b]) ‚Dagesburc' Maur. — Vgl. Ann. Monast. (SS. III, 155): ‚Excidium Horbuorch', und Notitia Neoburgensis saec. XIII. in. bei Würdtwein, Nova Subsidia diplom. IX, 381: ‚Comes Hugo castrum Horburch obsederat, auxiliante sibi Stephano Metensi episcopo et duce de Ceringen'. Es wäre nicht undenkbar, daß auch diese letzte Angabe auf die verlorenen Münsterannalen zurückgeht.

Et Girbaden Hugonis comitis [castrum][a]) capitur ab imperatore. *Maur.; vgl. Imp.*

[a]) Fehlt in Maur. — In den Ann. imp. ist die kurze Nachricht durch eine ausführlichere ersetzt worden, die deren Verfasser auf Grund besonderer Kenntnis zu geben vermochte, vgl. oben S. 72.

A. D. MCLXXIII[a]). Hiems dura fuit et hominum pestilentia et fames magna et siccitas et fervor maximus. *Maur.*

[a]) ‚MCLXXVI' Maur. Die Emendation wird schon dadurch nahegelegt, daß der Eintrag vor demjenigen zu 1174 steht. Zudem entsprechen die Witterungsverhältnisse genau denen des Jahres 1173; vgl. Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter S. 151 und Schulausgabe S. 106, N. 2. — Aus den Ann. Imp. ist uns in der Hohenburger Chronik aus der Zeit von 1163—1175 keine einzige Nachricht überliefert. Vielleicht sind diese Jahresberichte bei der Aufnahme der Reichsannalen in die Chronik oder bei der Abschrift in unsern Codex ausgefallen.

A. D. MCLXXIIII. Brabanciones iverunt per terram istam versus Mediolanum. *Maur.*

Vgl. Schulausgabe S. 106, N. 3.

A. D. MCLXXVI. Combustum est monasterium Argentinense quarto. *Imp.*

A. D. MCLXXVIII. Facta est cedes magna Lagelnheim iuxta Columbariam, Cůnone[a]) de Horburch et Egelolfo de Ursilingen inter se preliantibus. *Imp. Maur.*

[a]) ‚Cůnone — preliantibus' fehlt in Maur. — Vgl. Ann. S. Georgii (Mon. Germ. SS. XVII, 296): ‚1177. In Alsatia pugna magna facta est'.

A. D. MCLXXIX. Factum est concilium magnum[a]) apud Lateranum[b]) sub Alexandro papa, in quo fuerunt fere quingenti episcopi et abbates aliique religiosi innumerabiles[c]), in quo Bremensis archiepiscopus, Růdolfus Argentinensis, Lůdewicus Basiliensis et Metensis episcopi deponuntur[d]). *Imp. Maur. Min.*

[a]) ‚Romanum' Min. [b]) ‚ap. Lat.' fehlt Imp. und Min. [c]) ‚episcopi et multi alii' Maur., wo alles folgende fehlt; in Min. fehlt der Relativsatz ‚in quo — innumerabiles'. [d]) In Min. lautet der Satz: ‚ubi Theodericus Metensis episcopus deponitur et alii quam plures'. — Die ursprüngliche Fassung der Ann. mon. Argent. ist nicht sicher wiederherzustellen; der Wortlaut der Ann. Min. (vgl. oben S. 167) ist unzuverlässig. Ungewiß bleibt auch, ob etwa den Münsterannalen ein Teil der Nachrichten der Ann. imp. von 1180—1182 angehört; vgl. oben S. 172, N. 3. — Von hier an sind die Ann. imp. selbständig. Die dürftige Fortsetzung der Ann. mon. Arg. ist nur aus den Maur. und Min. herzustellen.

A. D. MCLXXXVII. Capta est Ierusalem a Saladino rege. *Min.*

Vgl. Ann. imp. Arg. (Schulausgabe S. 57).

A. D. MCLXXXIX. Fridericus imperator ivit cum exercitu Christianorum contra paganos. *Maur.*

Vgl. Ann. imp. Arg. a. a. O. S. 60.

A. D. MCXC. Fridericus imperator submersus est in flumine Saleph. *Min.*; *vgl. Maur.*

Die Ann. Maur. fügen zu dem Bericht von 1189 nur hinzu: ‚et ibi submersus est'. Mit Rücksicht hierauf und auf die Ann. imp. — die nicht das Tagesdatum (‚IV. Idus Iunii' Min.) geben und nicht den Flußnamen ‚Saleph' bieten — muß es dahingestellt bleiben, in welcher Weise wir die Notiz der Min. zu 1190 in die Münsterannalen einreihen dürfen.

A. D. MCXCV. Facta est maxima fames in terra. *Min.*

Sollte hier vielmehr die Hungersnot gemeint sein, von der die Reichsannalen zu 1197 (a. a. O. S. 71) berichten? Über sie vgl. auch Chron. Ebersheim. c. 34 l. c. p. 448.

A. D. MCXCVII. Heinricus imperator obiit. *Maur. Min.*

Min. fügt den Todestag unrichtig hinzu (vgl. oben S. 167); Heinrich starb nicht am 29., sondern am 28. September.

Et Hulricus comes occisus est. *Maur.*

Vgl. Ann. imp. S. 70, wo über die Ermordung des Grafen Ulrich von Pfirt gesprochen wird.

A. D. MCXCVIII. Capta est Haldenburc; et Mollesheim destructa est a rege Philippo. *Min.*

Vgl. die Ann. imp. S. 73 und oben Min. S. 168.

A. D. MCCVI. Datum fuit unum quartale vini pro II solidis. Sequenti ebdomada dabatur pro II denariis et vas vacuum pro duabus libris. *Min.*

A. D. MCCVIII. Philippus rex occisus est[a]). *Maur. Min.*

[a]) Min. fügt hinzu: ‚in festo s. Albani in Babenberch'.

Et Otto imperator sequenti anno ordinatur. *Maur.*

Diese Nachricht in die Münsterannalen aufzunehmen, veranlaßt die Notiz der Fortsetzung Gottfrieds von Viterbo: ‚Otto regnavit tribus annis'. Vgl. oben S. 175, N. 5 und Schulausgabe S. 115.

A. D. MCCXI. Pueri iverunt, volentes transire mare siccis pedibus. *Maur.; vgl. Min.*

Ob hier die Fassung der Ann. Maur. oder die ganz verschiedene der Ann. Min. (vgl. oben S. 168) aufzunehmen sei, bleibt ganz dahingestellt. Zu ‚iverunt' vgl. oben 1173 und 1189; daß die folgenden Worte auf Judith V, 10 beruhen, hat Herr Dr. Hofmeister bemerkt. — Zur Sache vgl. die Additamenta Neoburg., Schulausgabe S. 82, und Chron. Ebersheim. c. 36, l. c. p. 450. Der Kinderkreuzzug fand erst im Jahre 1212 statt.

A. D. MCCXII. Fridericus rex Siciliae[a]) venit in Teuthoniam[b]). *Maur. Min.*

[a]) ‚Ciciliae' Maur.; fehlt in Min. [b]) ‚in partes Alemanie' Min., wo die ganze Nachricht irrig zu 1211 steht.

Otto expellitur. *Maur.*

Vgl. zu beiden Notizen die Additamenta Neoburg. a. a. O. S. 83 und Chron. Ebersheim. c. 36 a. a. O. — Die Meldung der Cont. Godefridi Viterb. über den Kreuzzug gegen die Albigenser vgl. oben S. 168.

A. D. MCCXIIII. Occisi sunt Lupi X. Kal. Febr. *Min.*

Vgl. Schulausgabe S. 116, N. 1.

A. D. MCCXVIII. Facta est cedes Gallicorum in Rodesheim. *Maur. Min.*

Vgl. Richerum Senonensem III, c. 22 (SS. XXV, 298). — Hier hört die Übereinstimmung der Ann. Maurimon. und Ann. Min. auf. Wenn auch die Ann. monasterii Argentinensis selbst weiter reichten, so könnten wir doch nur den Wortlaut der Ann. Minores wiederholen, um sie wiederherzustellen.

Schluß.

Der Zusammenhang der kleinen elsässischen Jahrbücher[1].

Als im Straßburger Bistum die Folgen des Investiturstreits unter den Bischöfen Gebhard (1131—1141) und Burchard (1141—1162) überwunden waren, haben Kanoniker des Domstifts begonnen, Ereignisse aus Stadt und Land kurz aufzuzeichnen, vielleicht durch eine Handschrift der Imago mundi des Honorius Augustodunensis angeregt[2]. Von dem Anteil, den Burchard an der Politik und den italienischen Kämpfen Friedrichs I. nahm, dringt ein Widerhall selbst bis in diese knappen Meldungen der Annales monasterii Argentinensis.

Der Streit zwischen Kaiser und Papst und die Waltung des Bischofs Rudolf (1162—1179), der endlich auf dem dritten Laterankonzil abgesetzt wurde, scheinen die Lust zur Erzählung gehemmt zu haben, so daß nur wenige Einträge in den siebziger Jahren erfolgten. Nach dem Frieden von Venedig, dem Sturze Heinrichs des Löwen und dem Frieden von Konstanz hat ein Straßburger Domherr, von dem allgemeinen Aufsteigen des Lebens ergriffen, jene Aufzeichnungen seiner Kirche benutzt, um auf sie ein reichsgeschichtliches Werk zu gründen, wie das Elsaß noch keines hervorgebracht hatte.

Indessen gerade die größere Leistung der Annales imperiales Argentinenses mag die Schuld daran tragen, daß den einfachen Münsterjahrbüchern nur noch geringe Teilnahme geschenkt wurde; sie mußten sich mit wenigen Einträgen begnügen, die gleich Brosamen von den Reichsannalen ihnen zufielen[3]. Der Thronstreit, der selbst diese zum Schweigen verurteilte, vermochte nicht, ihnen neues Leben einzuflößen. Nur mit wenigen, zum Teil rein lokalen Nachrichten[4] werden sie bescheiden in der Zeit Otto's IV. und Friedrichs II. weitergeführt.

In dieser Gestalt wurden sie auf das Land nach Maursmünster hinausgetragen. Bischof Heinrich von Veringen und sein Nachfolger Berthold von Teck bemühten sich, dem ehrwürdigen, durch die Wirren der Zeit schwer mitgenommenen Kloster wieder aufzuhelfen[5]; vielleicht sind damals von den Benediktinern Verbindungen in Straßburg angeknüpft worden, durch welche wohl zwischen 1218 und 1239 eine Abschrift der Münsterannalen zu ihnen gelangte; sie haben ihr allmählich eine kurze, für das Bellum Waltherianum nicht ganz unwichtige Fortsetzung in den Annales Maurimonasterienses bis 1288 angehängt.

Zu Straßburg selbst sind die Annales monasterii Argentinensis in ihrer ursprünglichen Gestalt überhaupt nicht erhalten geblieben. Sie wurden durch einen Auszug verdrängt, der sie, zumal für das 12. Jahrhundert, ganz erheblich verkürzte. Nach 1219 angefertigt[6], heben die Annales Argentinenses minores mit den Meldungen[7] von dem Erfolge Bischof Bertholds bei Blodelsheim 1228, von der Niederlage König Konrads 1246, von dem Siege der Straßburger Bürger über ihren Bischof 1262, die Epochentage der elsässischen Geschichte des 13. Jahrhunderts hervor; sie erinnern an den Aufstieg der

[1]) Hierzu vgl. auf S. 181, Beilage VI.

[2]) Die Überlieferung der Ann. priores läßt dies möglich erscheinen. Auch der Beginn mit dem J. 1122 würde ganz wohl dazu stimmen. Vgl. über die Imago mundi in Straßburg auch oben S. 146, 150 f.

[3]) Vgl. insbesondere 1187, 1189, 1197, 1198 mit der Schulausgabe S. 57, 60, 70, 73. Vgl. auch oben S. 178 zu 1195.

[4]) 1206, 1214, 1218. Daneben nur 1208, 1209, 1211, 1212.

[5]) Vgl. Würdtwein, Nova Subsidia diplomatica XIII, 245 f., 289 zu 1220 und 1225.

[6]) Ob vor oder nach 1228, ist gar nicht zu entscheiden.

[7]) Vgl. Schulausgabe S. 116 ff., 122.

Territorialmacht des Bistums, an den Sturz der staufischen Herrschaft, an den Beginn der städtischen Freiheit im Elsaß.

Auch um die Überlieferung der Annales minores ist es schlecht genug bestellt, da eine Abschrift, die im 14. Jahrhundert nach Kloster Altdorf gebracht wurde, durch die Notae historicae Altorfenses nur unvollständig auf uns gekommen zu sein scheint. Allein der Wert dieser kleinen Jahrbücher beruht überhaupt nicht sowohl darauf, daß sie durch eigene Nachrichten unsere tatsächlichen Kenntnisse vermehren, als vielmehr auf dem Umstande, daß sie für uns zwischen den ursprünglichen Münsterannalen und den späteren elsässischen Quellen eine Brücke schlagen.

In der Zeit des Bischofs Heinrich von Stahleck (1245—1260), die für Kirche und Stadt mannigfaltige Entwickelung brachte — neben den Urkunden zeugen dafür die Continuatio Argentinensis Honorii[1]) und das Münsterlanghaus — sind zwei Auszüge aus den Annales minores hergestellt worden, die beide auf die Zukunft hinübergewirkt haben. Wohl unmittelbar nach 1246 wurde eine Epitome angefertigt, die sowohl an das Pantheon Gottfrieds von Viterbo wie an die Imago mundi des Honorius angeschlossen worden ist. Mit dem letzteren Werk verbunden und bis auf Rudolf von Habsburg kurz ergänzt, ist sie in einer Abschrift von 1292 in den Codex Ellenhardi übergegangen, durch den der Pfleger des Dombaues noch tiefer als durch seine Stiftungen und durch seine Fürsorge für den künstlerischen Schmuck des Münsters[2]) seinen Namen der Nachwelt ins Gedächtnis geschrieben hat.

Eine andere kürzende Abschrift der Annales minores hatten um 1252/3 die Straßburger Dominikaner genommen; aus ihr erwuchsen, durch Nachrichten aus der Reichsgeschichte seit 1240 ergänzt und zunächst bis 1261 fortgesetzt, die Annales Argentinenses fratrum Praedicatorum. Auch von ihnen kam später Kunde zu den Geistlichen, die, wohl Angehörige des Domstifts selbst, mit Ellenhard das Interesse an der Vergangenheit Straßburgs und seiner bischöflichen Kirche teilten. In demselben Kreise, in dem dort der Stoff für die Chronik Ellenhards gesammelt wurde, sind die Jahrbücher der Straßburger Dominikaner wohl durch einzelne Zusätze bis 1288 erweitert worden. Von dort sind sie dem zweiten Schreiber der Ellenhardhandschrift zugekommen, der im Jahre 1290 ihre Nachrichten in merkwürdiger Umordnung und Auswahl der Chronik vorangestellt hat.

Aus dem Straßburger Ordenshaus sind die Annales fratrum Praedicatorum (bis 1260) nach Colmar gebracht worden; und dort hat sie der wißbegierige Dominikaner, dem wir so wertvolle Schriften verdanken, im Ausgange des Jahrhunderts mit Auszügen aus dem letzten Teile der Hohenburg-Neuburger Chronik (von 1211—1238) und eigenen Aufzeichnungen zu den Annales Colmarienses minores verbunden. Durch sie tritt die aufblühende Colmarer Geschichtschreibung den Werken nahe, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in Straßburg entstanden waren. In den kleinen Colmarer Jahrbüchern sind die beiden Zweige der Straßburger Geschichtschreibung, die aus den Münsterannalen erwachsen sind — die reichsgeschichtlichen Annales imperiales und die schlichten Annales minores — mit ihren letzten Trieben ineinander verschlungen.

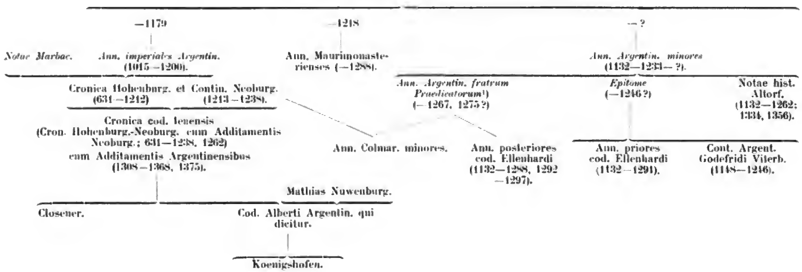
---

[1]) Vgl. oben S. 150 f.

[2]) Wie ich oben S. 28 das wertvollste der Glasgemälde, welche die Bischöfe darstellen, mit Ellenhard selbst in Verbindung zu bringen versuchte, hat inzwischen G. Dehio in einem Aufsatz über die Königsbilder der Fenster auch ihre Auswahl und Anordnung auf Ellenhard zurückgeführt (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. XXII, 476 f.) und daraus ihre besondere Bedeutung abgeleitet. Beide Ergebnisse stützen sich natürlich gegenseitig.

Beilage VI.

Ubersicht über die Elsässische Annalistik der Stauferzeit.



Alles Erschlossene *cursiv.*
nur vermutet.

[1]) Nur aus typographischen Gründen der Epitome vorangestellt.

Rückblick.

In dem Lügengewebe der Annales Argentinenses breves Grandidiers war die Forschung über die elsässische Historiographie erstickt; es ist zerrissen, und statt der Fälschung sind der Stadt Straßburg und ihrem Münster die wahren Anfänge ihrer Geschichtschreibung, ist dem Elsaß der Ursprung seiner Annalistik der Stauferzeit in den Annales monasterii Argentinensis zurückgewonnen. Wo wir früher nur ein äußerliches Neben- und Nacheinander von Jahrbüchern zu sehen und ihre unklaren Beziehungen nicht zu deuten vermochten, da liegt jetzt im Lichte der Erkenntnis eine in sich geschlossene Entwickelung vor uns.

Sie geht von lokalen Aufzeichnungen aus, deren Umfang und Gehalt eng begrenzt ist, wie in den ältesten Münsterjahrbüchern und den Notae Marbacenses[1]). Das wirtschaftliche Aufblühen des Landes und der politische Aufschwung geben den Anstoß dazu, mit weiterem Blick das Leben der Gegenwart zu umfassen: die Reichsannalen des Straßburger Domherrn entfalten sich zu einer Geschichte der staufischen Kaiser. Da weckt die gesteigerte Einsicht in die Zeitereignisse — Mittel und Folge höherer Bildung — das Verlangen, ihren Zusammenhang mit der Vergangenheit zu begreifen: aus den zeitgeschichtlichen Jahrbüchern ersteht die Hohenburger Chronik des Augustinerchorherrn. In drei Stufen ist damit von der Zeit Konrads III. bis auf die kurze Herrschaft Otto's IV. innerhalb dreier Generationen ein Gipfel erreicht. Die Kenntnis des Vergangenen und die Teilnahme am Gegenwärtigen haben ihren angemessenen Ausdruck gefunden.

Die Epigonen beschränken sich zunächst darauf, das Werk fortzusetzen, wie wir es bei den Neuburger Cisterciensern sehen. Doch sie wagen sich auch an neue Arbeit. Geschichtskundige werden die eine Überlieferung mit anderen Quellen vergleichen und sie zu ergänzen suchen; so unvollkommen sie scheinen mag, immer ist es ein Anfang gelehrter Leistung, aus der die Neuburger Bearbeitung unserer Chronik, die Glossen zu Otto von Freising, die Vereinigung beider Geschichtswerke im Codex Ienensis hervorgegangen sind. Hier wird im engen Kreise versucht, das Wissen zu vertiefen.

---

[1]) Neben den Ann. Monasterienses (vgl. oben S. 2) werden wir zu ihnen, wenn sie auch nicht im Elsaß selbst entstanden sind, doch wegen ihrer nahen Beziehungen hinzurechnen die kurzen annalistischen Notizen des 12. Jahrhunderts, die in die Chronik von Moyenmoutier des Johannes von Bayon aufgenommen und, bisher unbemerkt, nur in ihr uns bewahrt sind. Es ist erfreulich, daß dies Werk durch die Gesellschaft für lothringische Geschichte nunmehr die notwendige kritische Ausgabe erhalten wird.

Daneben sind Geschichtsfreunde bemüht, den überlieferten Wissensschatz in Scheidemünze für allgemeine Bildung auszuprägen. Die Kenntnisse müssen verflachen, um sich breiter auszudehnen. Unverkennbar ist der Niedergang, wenn wir die kleinen Colmarer Annalen mit der Neuburger Fortsetzung vergleichen, wenn wir beobachten, wie die Münsterjahrbücher, zu den Annales minores verdünnt, in die Notae Altorfenses und die Dominikanerannalen übergehen und den Tiefstand erreichen, in dem sie sich den populären Darstellungen eines Honorius und Gottfrieds von Viterbo stilgerecht anschließen.

Allein solche Arbeit war nötig, um dem Verlangen einer veränderten Zeit entgegenzukommen, in der untere Schichten der Bevölkerung zum Anteil wie am wirtschaftlichen und politischen Leben, so auch an geistigen Gütern emporstrebten. Diesen Bedürfnissen ist, häufig unter Führung der Bettelorden, die kirchliche Geschichtschreibung in ihrem Ausgang angepaßt worden. Der jungen bürgerlichen Gesellschaft werden die Kenntnisse überliefert, welche die kirchliche Wissenschaft der früheren Jahrhunderte gesammelt hatte.

Wohl haben noch im Kreise und im Auftrag Ellenhards in der Sammelhandschrift von 1290/92 Geistliche die Feder geführt und in dem Latein der Kirche geschrieben; aber sie standen doch in den städtischen Verhältnissen schon mitten inne und zeugen von dem Selbstbewußtsein der erwachten Laienwelt. Auch Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen waren Straßburger Kleriker, aber sie sammelten die älteren Nachrichten der Überlieferung und gaben ihr Eigenes in deutscher Sprache nicht mehr für „gelehrte Pfaffen“, sondern für die „klugen Laien.“ Mögen ihre Chroniken in der Form zurückstehen, ihnen vor allem ist es zu danken, daß im Elsaß die historiographische Arbeit der Stauferzeit, auf die sie mittelbar und — wie die Sammelhandschrift des sog. Albertus Argentinensis beweist — oft unmittelbar sich stützen, nicht fruchtlos untergegangen ist. Sie wurde die Grundlage des historischen Wissens und damit ein wesentlicher Bestandteil der geistigen Bildung für jenes städtische Bürgertum, das sich für seine erste weltgeschichtliche Aufgabe rüstete. Fester als wir gemeinhin anzunehmen geneigt sind, ruht auch die Geschichtswissenschaft des Humanismus auf dem Grunde, den das Mittelalter gelegt hat.

So gewähren in ihrem Zusammenhange die elsässischen Quellen seit dem 12. Jahrhundert auf beschränktem Raum ein typisches Bild von dem Aufsteigen und dem Sinken der staufischen Geschichtschreibung und von dem gesicherten Übergang ihres Erbes auf eine neue, weltliche Kultur der Folgezeit.

Wie einst unter den Karolingern, so steht auch jetzt Straßburg im Mittelpunkte der geistigen Bewegung. Nicht, wie man bisher annehmen mußte, seit dem Ausgange des dreizehnten, sondern bereits seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts haben seine Geschichtschreiber die Überlieferung bestimmt. Hatten in der Karolingerzeit die Benediktiner von Kloster Murbach den Ehrenplatz an der Seite der Straßburger Geistlichkeit verdient, so treten unter den Staufen die neuen Orden der Augustiner und Cistercienser hervor; Marbach, Hohenburg, Kloster Neuburg haben ihr rühmliches Teil an dem Gedeihen der elsässischen Historiographie.

Es wurde begünstigt durch das Band, das die Staufischen Herrscher mit dem Elsaß verknüpfte. Wie vom Hofe Karls d. Gr. zu Aachen, so mag damals von der Pfalz zu Hagenau stete Anregung ausgegangen sein, die zunächst dem oberrheinischen Leben zugute kam. Hier auch wurden in der königlichen Bücherei die Werke[1]) aufbewahrt, die den Staufen

[1]) Vgl. über die Gesta Friderici des Otto von Freising, die Vita Karoli des Einhard und die Legenda Karoli oben S. 79 f., 90; über die Chronik Burchards von Ursberg S. 140; das Pantheon Gottfrieds von Viterbo S. 148, N. 3; die Chronik Otto's unten S. 192.

überreicht waren; von hier werden sie in die Bibliotheken des Landes gedrungen sein[1]. Alles dies wirkte dahin zusammen, daß die Zeit, in der am Oberrhein die Stimmen der Minnesänger und Gottfrieds von Straßburg erklangen, in der auf den Vorbergen der Vogesen Burg an Burg sich reihte und die gewaltigsten Kirchen des Landes erwuchsen — wie der mächtige Chorbau des Münsters, der an jenem Dezembertage des Jahres 1187 von der Kreuzpredigt Bischof Heinrichs widerhallte —, daß die Epoche, die noch heut aus ihren Denkmälern eindrucksvoll zu uns spricht und dem Wanderer das Bild der elsässischen Landschaft bestimmt, in den Straßburger Reichsannalen und der Hohenburger Chronik einen ersten Höhepunkt auch der Geschichtschreibung des Elsasses zu gewinnen vermocht hat.

Über den Zufall der Überlieferung hinaus, frei von dem, was uns vorgetäuscht wurde, und siegreich über das, was sie versagt hat, ward aus den vergilbten Blättern des Codex Ienensis die lebensvolle Geschichte der elsässischen Annalen der Stauferzeit erschlossen. Gleichsam zum Danke schenkt uns die Handschrift in ihrem ersten Teil mit der Chronik Otto's von Freising ein elsässisches Denkmal aus der Zeit Friedrichs I. und ein Zeugnis der Kunst aus dem Kloster Herrads von Landsberg, aus dem wenige Jahrzehnte später die Hohenburger Chronik hervorgegangen ist.

---

[1] Gern schließe ich mit den Versen, die Gottfried von Viterbo in dem Speculum regum (Delisle, Littérature latine et histoire du moyen âge p. 48) der Pfalz zu Hagenau und ihrer Bibliothek widmete:

Finibus Alsacie fluvio cognomine Matre,
Qua sacra silva iacet, cervis plenissima late,
    Cesaris aula patet, quam recitare placet.

Turribus ornatus locus hic Aginowa vocatur.
Planta fluit (!) patrum, nova res, quapropter amatur,
    Flumine giratus munit utrumque latus.

Aurea pictura thalami laquearia plura
Omnia preterita recolunt mostrantque futura,
    Cunctorum regum signat ymago genus.

Cesaris authorum sibi scrinia sunt meliorum,
Plenaque sanctorum sibi scrinia sunt meliorum;
    Si petis hystorias, conferet aula forum.

Leges aut artes ibi sunt, omnisque poeta,
Magnus Aristotiles, Ypocras, Galiena dicta
    Dant ibi consilia digna, cavenda vetant.

Hic et Aquisgrani didici que scripta paravi,
Que liber iste canit, qui gesta vetusta novavi,
    Germina cesarea nostra camena canit.

Anhang I.

Der Cod. Ienensis Bos. q. 6 und die Überlieferung der Chronik Otto's von Freising.

§ 1. Die Beschreibung der Handschrift.

Die Jenenser Handschrift Bos. q. 6 enthält die Chronik des Otto von Freising und die früher sogenannten Marbacher Annalen, die wir als eine Hohenburg-Neuburger Chronik erkannt haben.

Die Ottochronik ist auf Fol. 1'—103' von Händen des 12. Jahrhunderts eingetragen und führt hier bis in Buch VII, c. 33 zu den Worten: ‚narrabat etiam, quod ante non multos annos Iohannes quidam, qui ultra Persidem et Armeniam in extremo'. Auf Fol. 104 (nicht mit einer neuen Lage) fährt ein Schreiber aus der Mitte des 13. Jahrhunderts fort: ‚oriente habitans rex et sacerdos' und fügt den Schluß des 7. und das 8. Buch der Chronik hinzu. Derselbe Schreiber hat — zwar nicht die ganzen — so doch den größten Teil der folgenden Annalen eingetragen.

Aus diesem äußern Befund ist die Entstehungsgeschichte der Handschrift abzuleiten. Wir gehen dafür von einer eingehenden Beschreibung des Codex aus[1]).

fol. 1—8'. Quaternio I. 39 Zeilen. Von fol. 1' an Hand I. saec. XII.

fol. 1. Von Hand A der Marbacher Annalen 17 Zeilen — z. T. stark abgerieben — über die Wunder bei der Geburt Christi. Am Schluß vielleicht von anderer Hand saec. XIII.: ‚et sodomite inimici Christi in omni orbe terrarum ipsa nocte interfecti sunt'. Darunter saec. XVII/XVIII. ‚Ottonis Frisingensis Chronicon Libri VIII ab orbe condito ad sua usque tempora'. Saec. XVI.: ‚Codex iste pertinet ad bibliothecam magistri Wendalini Sprengeri'.

fol. 1': ‚Domino suo Friderico victori etc.'.

fol. 2 med.: ‚Item epistola eiusdem'.

fol. 2' med.: ‚Ottonis episcopi historia de duabus civitatibus. Incipit prologus libri primi'.

fol. 3': ‚octavus de Antichristo resurrectioneque mortuorum et de fine utriusque civitatis. Incipiunt capitula libri primi'.

fol. 9—16'. Quaternio II. 39 Zeilen. Hand II. saec. XII.

fol. 9' schließt das Inhaltsverzeichnis mit Buch VII, cap. 35: ‚Catalogus regum et pontificum'.

Am unteren Rande Hand saec. XVIII.: ‚capitula libri 8. habes infra post finem libri 7'.

fol. 10—11'. Bilder zu Buch I, c. 1—3, 6, 7, 8, 25, 31.

---

[1]) Die Angaben von Wilmans im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XI, 27 ff. und 119 ff. sowie in den Ausgaben des Otto von Freising (MG. SS. XX, 105) und der Ann. Marbacenses (SS. XVII, 142) reichen nicht aus. Er hat übrigens statt ‚Bos. q.' gelesen ‚Bos. 9' und citirt so die Handschrift verkehrt.

fol. 11′. Liber primus.

fol. 16′. Die letzte Zeile schließt (I, c. 21): ,in scolis tritam'. Darunter am unteren Rande ,prosequi non oportet'.

fol. 17—32′. Quaternio III und IV. 40 Zeilen. Hand III. saec. XII.

fol. 20. 20′. Bilder zu Buch II, c. 1. 2. 41. 50.

fol. 25 (Außenblatt von Quat. IV). Am untern Rande von Hand saec. XIV., die dem letzten Eintrag vom Jahre 1375 auf fol. 150 ähnlich ist, ein Besitzvermerk, der jetzt durch Feuchtigkeit fast ganz verschwunden ist. Wilmans hat hier gelesen: ,iste liber est domini Heinrici archiplbri in Zabernia'. Vgl. seine Beschreibung der Handschrift in der Ausgabe der Chronik Otto's (MG. SS. XX, 105). Herr Dr. A. Hofmeister, der in unserm gemeinsamen Interesse die Stelle eingehend untersucht hat, läßt offen, ob nicht statt ,Heinr' eher ,Heim', also ,Herimanni' gestanden hat; ,presbyteri in (oder ,de') Zabernia, scheint uns beiden wenigstens möglich. Von dem aber, was davor stand und was Wilmans als ,archi' entziffert hat, vermögen wir nur noch das ,A' festzustellen.

fol. 33—94′. Quaternio V—XI und Ternio XII (fol. 89—94′). 36 Zeilen. Hand IV. saec. XII. Die roten Initialen durchweg am Rande von Hand III. eingetragen.

fol. 38′ (untere Hälfte) und 39. Bilder zu Buch III, c. 3. 6. 45.

fol. 53′ (unten) und 54 (oben). Bilder zu Buch IV, c. 30. 32.

fol. 67′ (unten) und 68 (oben). Bilder zu Buch V, c. 31. 33. 35.

fol. 78′ (unten) und 79 (oben). Bilder zu Buch VI, c. 24. 34. 36.

fol. 91′. Bilder zu Buch VII, c. 9. 27; der oberste Teil der Seite enthält Schluß von Buch VI.

fol. 94′ schließt (VII, c. 8): ,propria iam per multum', wo ,multum' hinter der letzten Zeile auf dem Rande hinzugefügt ist.

fol. 95—102′. Quaternio XIII. 36 Zeilen. Hand III. saec. XII.

fol. 103—113′. Lage XIV; fol. 103. 103′. Hand III. saec. XII.; fol. 104—113 (Quinio) Hand A saec. XIII. der sog. Ann. Marb. — Es bleiben 36 Zeilen auf der Seite durch die ganze Handschrift hindurch.

fol. 103′ schließt Hand III. saec. XII. (VII, c. 33): ,et Armeniam in extremo'.

fol. 104 beginnt Schreiber A saec. XIII.: ,oriente habitans rex et sacerdos'.

fol. 105′ med. in rubro: ,Explicit liber VII. Debuit enim hic pictura stare, sicut superius in aliis libris, de gloria celesti et penis inferni. Sed hoc laicorum est, et non litteratorum. Non fuit necesse hunc laborem subire, cum quasi in speculo de utraque civitate satis evidenter legenti hic sit exaratum atque satisfactum, sicut sequentia demonstrant'. Die Worte ,Debuit — demonstrant' sind erst nachträglich von A eingeschoben.

,Incipit prologus in librum VIII. de duabus civitatibus'.

fol. 106, l. 3. ,Explicit prologus. Incipiunt capitula'.

fol. 106′ med. ,Expliciunt capitula. Incipit liber VIII'.

fol. 113: dahinter ist das Blatt ausgeschnitten, das zu dem alten fol. 103 gehörte. Doch ist in dem jetzigen Texte keine Lücke, sondern er fährt ohne Unterbrechung fort.

fol. 114—120′. Lage XV. Ternio mit eingelegtem Blatt. Hand A saec. XIII.

fol. 119 ist eingelegt.

fol. 120′. ,Explicit liber VIII. Hii sunt reges Italie ante urbem conditam'. Es folgt die Liste, die sonst am Schluß von Buch VII der Chronik steht bis: ,regnaverunt in Urbe. Exhinc fuerunt consules per CCC[C] annos usque ad imperatores, quorum nomina et qui precipui et nominatissimi inter eos fuerint in Ymagine mundi exaratos invenies'. Dann folgt von gleicher Hand A saec. XIII., aber vielleicht erst nachträglich einge-

schoben: ,et quid laudabi[liter gesserint] b[re]viter ibidem reperitur, sed hic in corpore libri plenius omnia inveniuntur'.

,Cathalogus regum et pontificum.'

fol. 120' schließt die Liste mit:

Xyxtus II. Valerianus cum filio Galieno. VIII. persecutio.

fol. 121. 122. Doppelblatt XVI. saec. XII. hinter Lage XV. eingelegt. Hand III. saec. XII. Fortsetzung der Papst- und Kaiserliste[1]).

fol. 121 *beginnt:*

Pontifices.	Imperatores.
Dionisius.	
Felix I.	Claudius.

Die Liste geht in einem Zuge fort bis fol. 122 med.:

Adrianus [IIII.][2]).	Fredericus.

Vielleicht von Hand III. mit andrer Feder und Tinte; nach Dr. Hofmeister eher von neuer Hand V:

Alexander [III.].

Lucius [III. Urbanus III.].

Eine neue Hand VI. saec. XII. trug ein:

Gregorius [VIII.].	[VI.]
Clemens.	Heinricus post patrem.

Alles folgende, ausser dem Eintrag über Philipp, steht auf Rasur. Hand VII. saec. XII./XIII. schreibt zu verschiedenen Zeiten:

Celestinus II.	Phylippus post fratrem.
Innocentius III.	Otto IIII. Hic Saxo erat et a regno expellitur[3]).
Honorius III.	Fridericus, filius Heinrici[4]).

Von Hand A saec. XIII., wohl zu verschiedenen Zeiten:

Gregorius VIIII.

Celestinus III. *Bis hierher die Rasur.*

Innocentius IIII.

Der Rest von fol. 122 und fol. 122' sind frei geblieben; erst am unteren Rande links auf fol. 122' trug Hand A saec. XIII. in rubro ein:

,Explicit opusculum venerabilis Ottonis Frisigensis episcopi. Item aliud incipit a Dagoberto rege et aliis regibus breviter quedam perstringens, ubi quedam inveniuntur que in alio opere non habentur, et ibi quedam que hic non inveniuntur. Unde prudens lector de utroque colligat et in armariolo cordis recondat, ut, cum necesse fuerit, huiusmodi investigantibus depromere possit'.

fol. 123—132'. Quinio XVII. Hand A saec. XIII.

fol. 123. ,Anno ab incarnatione Domini DCXXXI.' Es folgen die Annales Marbacenses qui dicuntur.

fol. 133—142'. Quinio XVIII. Hand A saec. XIII.

fol. 143—151'. Quinio XIX. als letzte Lage. Doch sind die Rückblätter von fol. 143, 144, 145 abgeschnitten worden; fol. 150 und fol. 151 wurden statt der abgeschnittenen fol. 143 und 145 angeklebt; nur fol. 144 ist auch jetzt noch ein Einzelblatt.

---

[1]) Über sie wird im einzelnen Herr Dr. Hofmeister bei der Neuausgabe der Chronik handeln.

[2]) Alles eckig eingeklammerte ist von Hand A saec. XIII. hinzugefügt.

[3]) ,Hic — expellitur' in kleiner Schrift eingefügt; ob von gleicher oder anderer Hand, ist nicht sicher; jedenfalls aber nicht von Hand A. Die Worte stammen vielleicht aus einer Continuatio der Imago mundi des Honorius von Autun; vielleicht der Vorlage des Codex Ellenhardi, in dem diese Worte am Schlusse seiner Abschrift der Imago stehen.

[4]) ,filius Heinrici', in kleiner Schrift von gleicher Hand wie der Zusatz zu Otto IV., vgl. N. 3.

Hand A saec. XIII. schrieb bis fol. 145, l. 4 zu 1208 (Schulausgabe S. 79, Z. 15): ‚gloriose sepelitur.' Mit anderer Tinte und etwas abweichender Schrift — von uns als Hand B saec. XIII. bezeichnet[1]) — fährt ein neuer Schreiber fort mit: ‚Porro huius facti et occisionis' und schreibt bis

fol. 149' med., wo mit dem Jahre 1238 die Annales Marbacenses qui dicuntur schließen.

Es folgen Einträge von Hand C zu 1262; D zu 1308 mense Augusto; E zu 1312 die beati Stephani; F zu 1332; G zu 1335.

fol. 150 (aufgeklebt). Schrift H zu 1288, 1298, 1308, 1313.

Hand I die ‚Versus de tempore caristie' und wohl auch 1356;

Hand K zu 1363, 1349, 1350, 1365, 1367, 1368.

Doch ist nicht ausgeschlossen, daß Hand I und K identisch sind.

Hand L zu 1375.

fol. 150' ist leer.

fol. 151 (aufgeklebt). Hand A saec. XIII.:

‚Quo tempore discessit Romanum imperium a Romanis principibus.

Oportet nos memores esse quae de Romano imperio Paulus apostolus predixerat ...... Ista omnia plenius invenies in isto libro, si quaesieris et diligenter investigaveris in libro quinto cronicorum et circa finem quarti libri'.

Daran schließt sich eine Übersicht über die ‚XII mundi regna principalia' und die acht ‚aetates mundi', die auf der Mitte von fol. 151' schließt mit: ‚octavam beate resurrectionis etatem, in qua semper cum domino regnent, expectent'.

§ 2. Der Text der Chronik Otto's von Freising aus dem 12. Jahrhundert.

Der Einblick in die Entstehungsverhältnisse der Hs. ist von maßgebender Bedeutung für die Wertung, welche in der Überlieferungsgeschichte des Otto von Freising unserm Codex zukommen wird. Abschließende Ergebnisse hierüber vorzutragen, bleibt Herrn Dr. Hofmeister überlassen, der für die Schulausgabe der Monumenta Germaniae eine neue Bearbeitung der Chronik vorbereitet. Nur insoweit muß ich darauf eingehen, als wir für die sogen. Ann. Marbacenses aus dem Zusammenhang mit der Otto-Chronik gewisse Aufschlüsse erwarten und aus der Entstehung des Codex Beiträge zur Literargeschichte des Elsasses erhoffen dürfen.

Wir werden bei der Chronik schärfer, als es bisher geschehen, hervorheben, daß erst zu zwei auseinanderfallenden Zeiten das Gesamtwerk in diese Hs. eingetragen wurde. Im 12. Jahrhundert sind nur die ersten 7 Bücher in dem Jenenser Codex abgeschrieben worden. Die Vorlage, aus der sie stammen, enthielt allerdings die ganze Chronik; denn auch unser Text schließt den Prolog, in dessen Überschrift hier jedoch Isingrim nicht genannt ist, mit der knappen Inhaltsangabe des 8. Buches: ‚de Antichristo resurrectioneque mortuorum et de fine utriusque civitatis.' Aber mit bewußter Absicht ist von vornherein darauf verzichtet worden, es mitaufzunehmen; denn das folgende Kapitelverzeichnis umfaßt nur die ersten 7 Bücher und läßt die Übersicht über Buch VIII bei Seite.

Die Arbeit wurde nach Quaternionen an verschiedene Schreiber verteilt; Lage I und II sind von zwei Händen mundiert, die uns nicht wieder begegnen; alles übrige wurde von den Schreibern III und IV hergestellt. Aber dieser letztere spielt eine untergeordnete Rolle; seine Schrift ist zuerst ganz unbeholfen und bleibt immer ungeschickt und unregel-

[1]) Vgl. oben S. 55, 118 f.

mäßig[1]); die roten Initialen durfte er überhaupt nicht malen; sie sind von der 3. Lage an überall von der dritten Hand eingesetzt, die ohne Zweifel dem gewandten Leiter der Abschrift angehört. Dieser Schreiber III hat durchweg — auch schon auf Quaternio II — die Umschriften zu den Bildern und die Eintragungen der Namen in die Felder besorgt[2]); ja, wenn die vollkommene Identität der Tinte nicht täuscht, würde er auch für die Mehrzahl der Bilder selbst als Zeichner zu gelten haben[3]).

Die Abschrift des 12. Jahrhunderts endete mit dem 7. Buche und dem Papst- und Kaiserkatalog, der in der Chronik Otto's darauf folgte und im Original bis auf Hadrian IV. und Friedrich I. führte. Von ihrem Schluß sind heut im Jenenser Codex nur noch fol. 103 (bis Buch VII, c. 33) und das Doppelblatt fol. 120, 121 mit dem Hauptteil der Listen — beide von der Hand III — erhalten: offenbar gehörten sie beide zu demselben ehemaligen Quaternio *XIV, mit dem ursprünglich die Handschrift endete[4]); auf fol. 103 folgten damals zwei jetzt beseitigte Blätter *104 und *105, auf denen Buch VII beendet und der Katalog bis zu Sixtus II. und Valerian geführt war; das vierte Doppelblatt — die Innenlage des Quaternio, also fol. 106 und 107 — bildeten die jetzt hinter fol. 120 eingehefteten zusammenhängenden Blätter 120, 121. Auch der ganze ehemalige Quaternio *XIV rührte — wie fol. 103 und 120, 121 uns noch zeigen — von der dritten Hand her.

In dem hier beschriebenen Umfang ist der Codex schon vor dem J. 1185 entstanden: denn vielleicht ist noch von Schreiber III der Name Lucius' III. (1181—1185 Nov.) in der Liste eingesetzt; sein Nachfolger Urban III. fehlt indessen; Gregor VIII. (1187 Okt.) ist bestimmt von anderer Hand hinzugefügt. Ob wir die Abschrift erheblich früher hinaufrücken dürfen, steht dahin: ursprünglich reichte die Liste, wie im Original Otto's, nur bis zu Hadrian IV. († 1159) und Friedrich I.; der Name Alexanders III. ist mit anderer Tinte hinzugefügt; aber — ob er vom Schreiber III oder, wie Hofmeister glaubt, mit Lucius von anderer Hand herrühre — es mag zu kühn sein, den Cod. Ienensis in die Zeit vor 1177 und den Eintrag Alexanders erst später nach Beendigung des Schismas anzusetzen. Die Bestimmung „um 1180“ bezeichnet jedenfalls den spätest möglichen Zeitpunkt der Entstehung.

Daß der Text der Jenenser Hs. — soweit er dem 12. Jahrhundert angehört — ein vorzüglicher ist, hat schon Wilmans bemerkt[5]). Um ihn zu würdigen, ist von den Zusätzen des 13. Jahrhunderts vollständig abzusehen[6]); so tritt die enge Verwandtschaft hervor, die ihn mit der Grazer und der verbrannten Straßburger, früher Niederaltaicher Handschrift verbindet: Wilmans[7]) hat sie als Codices gemini, integri, non interpolati in der Gruppe B seiner Handschriften zusammengefaßt. Charakteristisch für sie ist das Fehlen jener bekannten Worte in Buch VI, c. 20, durch die der Freisinger Bischof seinem Haß gegen die Wittelsbacher einen leidenschaftlichen Ausdruck gibt[8]).

Unter ihnen nimmt der Jenenser Codex eine besondere Stellung dadurch ein, daß er gewissermaßen den Normaltext der ganzen Gruppe darstellt. Die Niederaltaich-Straßburger Hs. stand in ihrer ursprünglichen Niederschrift den Lesarten der Klasse A näher und ist erst durch Rasuren und Korrekturen umgestaltet worden[9]); der Grazer Codex hat mit ihm gemeinsam in I, c. 1 einen geographischen Excurs, der in dem Jenenser wie in allen

1) Vgl. das Faksimile auf Tafel VII. XI. 2) Vgl. Tafel I ff. mit Schriftprobe auf Tafel VI.
3) Vgl. unten Anhang S. 208, II von Polaczek. 4) Vgl. die graphische Darstellung unten S. 194, N. 4.
5) Archiv XI, 27. 6) Über sie vgl. unten S. 193 f.
7) Vgl. MG. SS. XX, 105. Über die Handschrift Rom. Casanat. 372, früher A. III, 29, die er hierzu rechnet, vgl. unten S. 197.
8) Es sind die Worte: ‚Ex huius origine cum multi hactenus tyranni surrexerint, Otto palatinus comes . . . . furtis et latrociniis inservientes miseram vitam mendicando transigant'. — Außerdem fehlen in den Codd. Graz. und Ien. auch am Schluß von VII, c. 20 die Worte über Lothar III.: ‚actusque eius, ut nulla possent aboleri oblivione, in plumbeis laminis descripti iuxta eum reconduntur'.
9) Vgl. MG. SS. XX, 105.

übrigen fehlt, und bietet außerdem wenigstens einige Stellen, an denen auch sein Text erst durch Korrektur zu der Fassung B gewandelt ist[1]. Nur die Jenenser Handschrift bringt von vorne herein und, wie es scheint, nahezu fehlerlos den Text B zur Erscheinung.

Über seine kritische Bedeutung ist Wilmans nicht zur Klarheit gekommen. Die Schwierigkeit, den Wortlaut der Chronik Otto's aus den zahlreichen Hss. herzustellen, liegt nämlich darin, daß zwei Redaktionen von ihr vorhanden waren: die erste war zwischen 1143 und 1146 verfaßt und Isingrim, wohl dem Abt von Ottobeuren, gewidmet worden; doch scheint Otto sie im einzelnen ergänzt, auch wohl hie und da umgestaltet zu haben, bis er schließlich für Friedrich I. auf dessen Bitte im J. 1157 eine neue Ausgabe herstellte und sie in einem Exemplar an den Kaiser übersandte[2]. Wilmans hat — verführt durch den Umstand, daß alle vollständigen Hss. die Briefe Otto's an Friedrich I. und Kanzler Rainald aus dem J. 1157 enthalten[3] — geglaubt, daß unsere gesamte Überlieferung nur die Ausgabe von 1157 widerspiegele[4], und er hat deshalb die Abweichungen der Gruppen A und B nicht zu nutzen vermocht. Die Korrekturen in der Grazer und in der Niederaltaicher Handschrift sprechen dafür, daß der Klasse A eine frühere, B eine spätere Fassung des Werkes zu Grunde liegt. Diese Beobachtung würde Wilmans daran gehindert haben, zu behaupten, daß Otto jene sogenannte Invective gegen die Wittelsbacher (VI, c. 20) erst in der zweiten für Friedrich I. bestimmten Redaktion eingeschaltet habe[5]: sie ist in dem Text der Gruppe A enthalten, fehlt aber in B.

Auch die inneren Gründe führen zu dem gleichen Schlusse. Daß Otto sich von seiner Feindschaft gegen den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach — vielleicht erst nach 1150 — zu einem litterarischen Angriff auf das verhaßte Geschlecht hinreißen ließ, ist ebenso verständlich wie der Umstand, daß er in einer Ausgabe des Werks, die für den Kaiser bestimmt war, den Zornesausbruch beseitigte: denn eben der davon betroffene Pfalzgraf Otto von Wittelsbach stand am Hofe Friedrichs I. in hohen Ehren, war geradezu sein Freund und einer seiner vornehmsten Berater aus dem Kreise der Laienfürsten. Otto von Freising bewies den Takt einer guten Erziehung, wenn er die Invective fortließ, die überdies bei ihrer Verachtung des armseligen, aller weltlichen Ehren baren Geschlechts mit dem Ansehen, das der Pfalzgraf bei Friedrich genoß, nicht mehr vereinbar war.

Die von Wilmans ausgeschiedene Gruppe B der Überlieferung läßt uns in den beiden Hss. aus Graz und Niederaltaich noch die Umarbeitung erkennen, die Otto für die Ausgabe von 1157 an seiner Chronik vorgenommen hat; der Jenenser Codex in seiner Abschrift um 1180 gibt ihren endgiltigen Wortlaut, ohne das fehlende achte Buch, wieder. So rückt er in die vordere Reihe der für die Textkritik wichtigen Hss. und seine Herkunft gewinnt neue Bedeutung. Denn überliefert und benutzt worden ist die Chronik während des 12. Jahrhunderts vorwiegend im bairischen Südosten des Reichs; wie kam sie so früh und in einer besonderen, wertvollen Form ins Elsaß[6]?

---

[1]) Vgl. Wilmans im Archiv XI, 27. Herr Dr. Hofmeister macht mich freundlichst darauf aufmerksam, wie unvollkommen die Angaben von Wilmans über die Lesarten der einzelnen Handschriften sind. So werden meine Beobachtungen hier mit allem Vorbehalt vorgetragen. — Über die Klasse C zu urteilen, liegt außer meiner Absicht. [2]) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 274 ff.

[3]) Nur die Züricher Handschrift Bib. Carol. sig. C. 33 und — wie Dr. Hofmeister mir sagt — Vind. 3334 sowie Lond. Arundel 380 bringen sie nicht.

[4]) MG. SS. XX, 102: ‚Quarum prior omnino deperdita est; omnes enim codices quorum notitia ad nos pervenit, secundae adnumerandi sunt editioni'.

[5]) SS. XX, 110: ‚tam vehemens contra Wittelsbachicam gentem ira animum eius movit, ut secundae editioni anno 1156. in lucem emissae convicia illa insereret'. — Schon Wattenbach a. a. O. S. 276, N. 2 nahm an der Behauptung Anstoß.

[6]) Nach Weingarten brachte sie schon früh das Interesse für die Welfen.

Wir wissen, daß die Hs. im 13. Jahrhundert um 1238 im Cistercienserkloster Neuburg bei Hagenau gewesen und dort so umgestaltet worden ist, wie sie uns heut vorliegt[1]. Gerade deshalb kann ihr älterer Teil mit der Chronik aus dem 12. Jahrhundert nicht in Neuburg geschrieben und vor allem nicht mit den Zeichnungen geschmückt worden sein, die jedem Buche vorangehen und den Inhalt einzelner Kapitel wiedergeben. Als der Neuburger Mönch das 8. Buch hinzufügte, da lehnte er ausdrücklich ab, ihm Bilder voranzustellen[2]: „solches mögen Laien üben, nicht Gelehrte.“ So konnte nur das Mitglied einer Gemeinschaft sich ausdrücken, in der es nicht üblich war, die Bücher nach Vermögen künstlerisch auszustatten. Die Otto-Handschrift stammt nicht aus Neuburg, sondern ist anderswoher dorthin gebracht worden.

Sie enthält nirgends eine Angabe, die auf ihre Heimat zu schließen erlaubt, aber sie trägt in sich die Spuren ihrer elsässischen Herkunft mit ihren Zeichnungen. Niemand wird sie betrachten, ohne sich an die Bilder des kostbaren „Lustgartens“ der Herrad von Landsberg zu erinnern. Eben diesen kommen einzelne Züge, z. B. auf der Zeichnung der Sündflut, besonders nahe[3]. In Hohenburg auf dem Odilienberg ist unter der Äbtissin Herrad (1167—1196) der Hortus Deliciarum gemalt worden; ihm sind die Illustrationen der Otto-Chronik schulverwandt. Aus Hohenburg ist — das durften wir als festes Ergebnis unserer Untersuchungen betrachten — die dort verfaßte Chronik[4]) von 1210 nach Neuburg gebracht worden. Ist der Schluß zu gewagt, daß auch die Hs. Otto's, die spätestens um 1180 und sicherlich in der Zeit Herrads geschrieben ist, auf dem Odilienberg entstand und wie jenes Werk von Hohenburg nach Neuburg gelangte?

Wie andere Forscher hierüber denken mögen — eine letzte zwingende Entscheidung zu fällen, wird kaum gelingen[5] —, der zeichnerische Stil und der Übergang nach Neuburg sichern den Ursprung der Abschrift des 12. Jahrhunderts dem Unterelsaß. Und hier war, wenn irgendwo, die Möglichkeit, einen von der bairischen Überlieferung unabhängigen Text der Ottonischen Chronik zu erhalten: der Kaiser hatte ihre zweite Ausgabe empfangen; und sie wird von ihm seiner Bibliothek zu Hagenau eingereiht worden sein[6]. So konnte man im Elsaß von der Handschrift selbst, die Bischof Otto 1157 an Kaiser Friedrich gesandt hatte, eine Abschrift nehmen; wenn wir den Jenenser Codex als eine solche betrachten dürfen, so würde die Sonderstellung, die sein Text als unvermischte reine Überlieferung der zweiten Redaktion einnimmt, vortrefflich begründet sein[7].

Ich lege diese Gedanken, die der ältere Teil der Jenenser Handschrift in langer vertrauter Beschäftigung mir weckte, als eine Hypothese vor, die wohl geeignet erscheint, uns in die Entstehung der zweiten Redaktion der Chronik und ihre Überlieferung tiefer einblicken zu lassen. Über ihre Geltung im einzelnen wird erst die Neuausgabe auf Grund des ganzen Materials dauernd entscheiden. Doch schon jetzt dürfen wir, wie das Ende,

---

[1]) Vgl. oben S. 110 ff.

[2]) ‚Sed hoc laicorum est, et non litteratorum‘. — Man lebte noch nicht im Zeitalter der illustrierten Monographien. Vgl. auch unten S. 208 über die Cistercienser.

[3]) Falls etwa die Zeichnungen des Cod. Ien. älter wären als der Hortus Deliciarum, würden einzelne ihrer Motive in diesem verwandt worden sein. [4]) Vgl. oben S. 94 ff.

[5]) Wenn nicht der Schriftvergleich sie noch einmal herbeiführt. Unter den Hohenburger Urkunden des 12. Jahrhunderts im Bezirksarchiv zu Straßburg ist wenigstens eine Aufzeichnung aus der Zeit Herrads, deren Schrift der ungeübten Hand IV der Chronik Otto's ähnlich ist (G. 1613[8]).

[6]) Vgl. oben S. 90, 183. — Gottfried von Viterbo, einer der wenigen außerbairischen Benutzer der Otto-Chronik, hat sie erst 1185/6 kennen gelernt; vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen II[6], 296.

[7]) Zu beachten wird sein, daß die Überlieferungsgeschichte der Gesta Friderici des Otto und Rahewins ganz ähnliche Umstände aufweist: neben den südostdeutschen Codices der beiden früheren Fassungen A und B ist die letzte und endgiltige C wiederum nur durch eine elsässische Handschrift des 12. Jahrhunderts auf uns gekommen und außer ihr in der Hohenburger Chronik benutzt. Vgl. oben S. 81, N. 2.

so auch den Anfang des Codex Ienensis als ein Erzeugnis des Elsasses aus staufischer Zeit in Anspruch nehmen.

Nur unsere Handschrift der Chronik[1]) ist durch Zeichnungen verziert[2]). Sie haben noch einen besondern Wert. Denn nachdem das Prachtwerk Herrads durch den verhängnisvollen Brand vom August 1870 vernichtet worden ist, sind diese Blätter die einzigen Reste, die als Denkmäler der Hohenburger Schule[3]) aus der Zeit Herrads der Gegenwart überkommen sind. Dank der Unterstützung des kaiserlichen Statthalters Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg dürfen wir sie veröffentlichen und wenigstens im Bilde ihrer Elsässischen Heimat zurückgeben.

§ 3. Die Umgestaltung der Handschrift im 13. Jahrhundert.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist die Handschrift des Otto von Freising in Neuburg durchgreifend umgestaltet worden.

I. Sie wurde von Mönchen, unter denen wir auch den Schreiber A der Marbacher Annalen bestimmt erkennen[4]), aus andern Quellen glossiert. Vorwiegend zu den Büchern II—V sind eine Fülle von Randbemerkungen, meist aus der Historia Miscella des sogenannten Landulfus und dem Liber Pontificalis, zusammengetragen[5]). Wie sorgsam die Erzählung Otto's durchgenommen wurde, beweisen zahlreiche Notizen am Rande, die entweder mit kurzen Schlagworten den Inhalt eines Abschnitts zusammenfassen oder durch kurze Hinweise den Leser auf merkwürdige Stellen der Chronik aufmerksam machen.

Wichtiger als die große Masse dieser Zusätze sind für uns die wenigen Veränderungen, die am Texte selbst — auch sie wieder zum Teil durch die Schreiber A oder B — vorgenommen worden sind. Schon Wilmans hat sie zusammengestellt[6]):

1. fol. 19. Zu I, c. 30: ‚Roma enim constructa a duobus fratribus — in volatu avium quaerebatur'.
2. fol. 23'. Zu II, c. 8 (MG. SS. XX, 147, l. 48): ‚Alter' hinter ‚credatur' ausradiert am Ende der 3. Zeile. Dafür ‚Alt' ‹ dyale', und nun am linken Rande: ‚tice libros artis vel primus edidisse vel in melius correxisse, acutissime ac disertissime inde disputasse invenitur. Qui etiam'.
   Sodann folgt weiter die alte Zeile 4: ‚logicam in sex libros etc.', der ursprüngliche Text.
3. fol. 28'. Zu II, c. 25: ‚Hic est magnus Alexander, a quo cepit et in quo desiit Grecorum monarchia'.
4. fol. 32. Zu II, c. 34: ‚Nam in prioribus longe plures ac innumerabiles ex Carthaginensibus corruere'.
5. fol. 86. Zu VI, c. 20 (SS. XX, 238, l. 9): Mit Verweisungszeichen § zu ‚Skyrensis comes'[7]) am untern Rande: ‚Ex cuius origine cum multi acdenus tyranni surrexerint — transigant' (die Wittelsbachinvertive).

---

[1]) Von ihren Ableitungen sehen wir natürlich hier ab; vgl. über sie unten S. 195 ff.

[2]) Daß etwa das an Friedrich übersandte Exemplar schon in Freising Bilderschmuck erhielt, ist wenig wahrscheinlich; irgend eine der übrigen unmittelbar nach Freising zurückführenden Handschriften würde sonst doch wohl eine Spur davon bewahrt haben.

[3]) Als solche haben sie zu gelten, auch wenn die Handschrift nicht in Hohenburg selbst geschrieben worden wäre.

[4]) Andere Notizen sind von einer der Schrift B sehr verwandten Hand eingetragen; vgl. oben S. 116.

[5]) Einzelne sind in den MG. SS. XX. abgedruckt. — Nicht wenige sind durch die Abreibung des Pergaments an den Rändern nicht mehr leserlich.

[6]) Archiv XI, 28, 32 ff.

[7]) Hierüber wahrscheinlich schon von Hand IV, saec. XII.: ‚scil. de Witillisbach'.

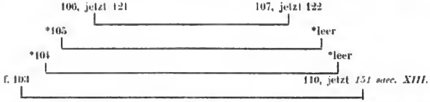
6. fol. 91. Zu VI, c. 36: ‚Unde a quodam ecclesiastico scriptore densissimis tenebris [Aegypti . . . . et nullus imperator . . . . . pontifex ipse et regni dominaretur]‘. Die letzen Zeilen sind vollkommen abgerieben.
7. fol. 99'. Zu VII, c. 20: ‚actusque eius, ut nulla possent aboleri oblivione, in plumbeis laminis descripti iuxta eum reconduntur‘.
8. fol. 100'. Zu VII, c. 23: über ‚reddidit‘ übergeschrieben: ‚multis illectus promissis‘.
9. Ebenda: ‚Reginaldum ducem per plateas trahi iussit‘ über ‚ducem‘ nachgetragen: ‚et Brunonem archiepiscopum effossos‘.

Von ihnen schieben die Zusätze unter 5 und 7 nur die Stellen ein, die in der Redaktion B — wenn unsere soeben vorgetragenen Anschauungen als zutreffend angesehen werden — absichtlich fortgelassen worden wären; alle übrigen sind Ergänzungen, die uns auch in der von Wilmans[1]) gebildeten Gruppe Cα der sogenannten interpolierten Handschriften begegnen. Allerdings haben die Neuburger Mönche darauf verzichtet, in unserm Jenenser Codex die durchgreifenden Veränderungen vorzunehmen, durch die in der Fassung Cα die Feindschaft Otto's gegen die Welfen verwischt und die Erzählung (in VII, c. 23. 25) ihnen freundlich, den Babenbergischen Gegnern im Kampf um Bayern abgeneigt wurde. Wir haben die staufische Gesinnung der Neuburger Cistercienser kennen gelernt[2]); um ihretwillen nahmen sie davon Abstand, die Politik Konrads III. gegen die Welfen in ein ungünstiges Licht zu rücken. Daß sie aber den welfischen Text der Chronik vor Augen hatten, beweisen die wenigen Worte (oben nr. 8) zu VII, c. 23: ‚multis illectus promissis‘, die ihm entlehnt worden sind[3]).

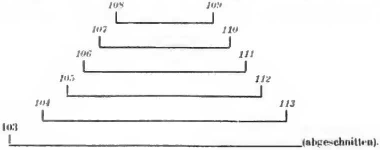
Demnach kannten die Neuburger eine Handschrift der Gruppe Cα und fügten in genauer Vergleichung einen großen Teil ihrer Zusätze dem Codex Ienensis ein. In ihr lasen sie überdies das achte Buch der Chronik, das ihm fehlte; der Schreiber A übernahm die Aufgabe, es hierin nachzutragen.

Seine Arbeit vermögen wir bis ins einzelne zu verfolgen[4]). Er löste aus dem Quaternio XIV die drei Innendoppelblätter mit dem Schluß des VII. Buches Otto's und dem Catalogus

[1]) MG. SS. XX, 106 ff. und Archiv XI, 31 ff.
[2]) Vgl. oben S. 121 ff.
[3]) Schon Wilmans, Archiv XI, 37 hat das bemerkt.
[4]) Ich stelle den Befund graphisch dar, weil er für das Verständnis der Entstehungsgeschichte entscheidend ist. Dabei werden die verlorenen Blätter mit einem Stern *, die Blätter des 13. Jahrhunderts durch Cursivdruck bezeichnet. — Die Handschrift schloß also im 12. Jahrhundert mit folgendem Quaternio *XIV:



Im 13. Jahrhundert ist die Lage XIV. vom Schreiber A wie folgt zusammengestellt worden:



regum et pontificum heraus. Von dem Quaternio des 12. Jahrhunderts behielt er das vordere Außenblatt fol. 103, auf dem der Schreiber III den Text auf fol. 103′ bis in VII, c. 33 ‚Armeniam in extremo' geführt hatte; das dazu gehörige Rückenblatt (fol. 110) schnitt er ab; fol. 103 wurde dem Quinio vorgeheftet, auf dem der Neuburger A nunmehr den Schluß des VII. Buches abgeschrieben und sogleich den Anfang von Buch VIII angeschlossen hatte. Es wurde mit der 15. Lage beendet; ursprünglich hatte A geglaubt, mit einem Ternio dafür zu reichen; doch er war gezwungen, vor dem letzten Blatt noch ein Einzelblatt fol. 119 einzulegen. Jetzt gelang ihm, was ohne Zweifel von vornherein beabsichtigt war. Auf der letzten Seite des Ternio endete oben das VIII. Buch; ihm ließ A die Listen folgen, die Otto selbst schon hinter dem VII. Buch eingeschrieben hatte[1]): die ‚Reges Italie ante Urbem conditam' und den ‚Catalogus regum et pontificum'; der Katalog wurde am Schluß des Ternio genau so weit bis zu Sixtus und Valerian geführt, daß hinter ihm die alte Liste des 12. Jahrhunderts, vom Schreiber III damals eingetragen, auf dem Doppelblatt fol. 121, 122 unmittelbar angeschlossen werden konnte; dieses Doppelblatt hatte vorher als fol. *106, *107 zu dem letzten Quaternio des 12. Jahrhunderts gehört.

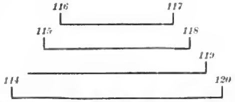
II. Gleichsam als ob die hier vorgetragene Geschichte des Jenenser Codex einer äußeren, von ihm selbst unabhängigen Bestätigung bedürfte, kam Ende 1905 zu den Monumenta Germaniae und durch ihre gütige Vermittlung zu mir genaue Kunde von einer schon bekannten, aber nicht benutzten Handschrift der Otto-Chronik aus dem 13. Jahrh. in der Ambrosiana zu Mailand[2]). Mir schien sie zunächst nur wichtig, weil auch sie illustriert sein sollte. Die genaue Beschreibung des Cod. Mediol. Ambros. F. 129 sup., die Herr Dr. Perels für die MG. lieferte, brachte jedoch Herrn Dr. Hofmeister und mir die verblüffende Überraschung, daß hier der Text der Chronik auf fol. 118′ bis in Buch VII, c. 33 und zu den Worten ‚Armeniam in extremo' abgeschrieben ist — also genau bis zu der Stelle, wo heute auf Fol. 103′ des Cod. Ienensis die Hand III des 12. Jahrhunderts endet. Auf Fol. 118′ des Cod. Ambros. waren noch drei Zeilen frei; sie blieben unausgefüllt. Erst auf fol. 119 folgt der Königs- und Papstkatalog, aber wieder nicht von seinen Anfängen an, sondern er beginnt erst mit

Dionisius.
Felix I. Claudius.

— genau wie das alte Doppelblatt des 12. Jahrhunderts[3]) vom dritten Schreiber des Cod. Ienensis, das jetzt als fol. 121, 122 hinter dem Einschub der fol. 104—120 von Hand A des 13. Jahrhunderts eingelegt worden ist.

Das Einzelblatt 103 des 12. Jahrhunderts ist also mit einem Quinio des Schreibers A zu einer Lage zusammengeheftet worden.

Daran schließt Lage XV.:



Und es folgt das alte Innenblatt 106, 107 der früheren Lage *XIV, jetzt als Doppelblatt:



[1]) Vgl. oben S. 190.
[2]) Ich verweise auf die Beschreibung, die Herr Dr. Hofmeister geben wird.
[3]) Vgl. oben S. 188.

Der Tatbestand ist offenkundig: in Neuburg war beschlossen worden, dem Texte Otto's aus dem 12. Jahrhundert das VIII. Buch hinzuzufügen; der Schreiber A hatte seine Maßregeln schon getroffen und den alten Quaternio XIV. aufgelöst; nur fol. 103 und das innerste Doppelblatt mit dem Schluß des Katalogs — die unverändert bleiben konnten — legte er dem Codex wieder bei, um später seiner Abschrift des Schlusses von Buch VII den fol. 103 voranzuheften und das ehemalige Innendoppelblatt als fol. 121, 122 hinter dem Schluß des von ihm kopierten achten Buches einzulegen. In diesem Zustande der Verstümmelung ist aus unserer Jenenser Handschrift der Cod. Ambros. F. 129 mit der peinlichen Sorgfalt abgeschrieben worden, die nicht einmal den abgebrochenen Satz aus VII, c. 33 und den Anfang des Katalogs zu ergänzen suchte. Der Text stimmt genau mit der Redaktion B der Chronik überein, wie sie die Schreiber des 12. Jahrhunderts in den Cod. Ienensis eingetragen hatten: er zeigt noch keine Spur von den Glossen und Zusätzen aus der Gruppe Cα, durch die unsere Handschrift im 13. Jahrhundert zu Neuburg umgestaltet worden ist.

Die Bilder, die Herr Dr. Schmeidler später mit dankenswerter Sorgfalt für uns beschrieben hat, decken sich nach Inhalt und Form, mit Umschriften und Inschriften völlig mit denen des Cod. Ien., denen sie nachgezeichnet sind[1], und würden daher nur durch etwaige höhere künstlerische Qualitäten eigenes Interesse erwecken.

Der Papst- und Kaiserkatalog reicht nicht so weit wie im Jenenser Codex. Sein Schluß lautet:

Lucius.	
Gregorius[2]).	
Clemens.	Heinricus post patrem
Celestinus.	Philippus post fratrem.
Innocentius III.	Otto IIII. Hic Saxo erat et
	a regno pellitor[3]).
Honorius III.	Fridericus filius Heinrici[3]).

Hieraus ergibt sich, daß der Cod. Ambrosianus aus unserer Neuburger Handschrift abgeschrieben worden ist, nachdem Honorius III. (1216—1227) und Friedrich II. (König seit 1213, Kaiser seit 1220) in den Katalog eingetragen waren. Aus dem Fehlen Gregors IX. (1227—1241) etwa zu schließen, daß die Abschrift vor 1227 genommen wurde, ist allerdings nicht zulässig; bei der Buchstabentreue des Kopisten beweist vielmehr sein Abbrechen mit Honorius nur, daß seine Vorlage hier aufhörte.

In der Tat ist es wohl ausgeschlossen, daß im Cod. Ienensis der Name Gregors IX. schon 1227 vermerkt wurde; denn er steht hier von der Hand des Schreibers A, der die ganze Umgestaltung der Handschrift bewirkt hat und der auch — ohne daß ein erheblicher Unterschied in Schrift und Tinte zu bemerken ist — Cölestin IV. (1241) und Innocenz IV. (1243—1254) einzeichnete. Nun ist es keineswegs notwendig, anzunehmen, daß der Schreiber A erst nach 1243 zu gleicher Zeit die unvollständige Papstliste durch Gregor IX., Coelestin IV. und Innocenz IV. ergänzte; aber es ist ohne Zweifel richtiger, die ganze Tätigkeit von A, der wir den heutigen Umfang der Jenenser Handschrift verdanken, etwa in die vierziger Jahre zu legen[4]); diese Grenzen werden durch die Bearbeitung der Hohen-

[1]) Die Zeichnungen zum 4. Buch fehlen mit einem Teile des Textes; die 8. Lage des Cod. ist verstümmelt.

[2]) Auch hier fehlt also Urban III; vgl. oben S. 190. Übrigens haben die Päpste noch nicht die Ordnungsnummern, die erst der Schreiber A im Cod. Ien. eingesetzt hat.

[3]) Wie der Zusatz im Cod. Ien.

[4]) Wer die Abschrift im Cod. Ambros. in die Zeit von 1220—1227 verlegen wollte, müßte diesen Jahren auch die Umgestaltung des Codex Ienensis zuweisen und so die Tätigkeit des Schreibers A über etwa 2 Jahrzehnte ausdehnen. Das ist nach der ganzen Sachlage ausgeschlossen.

burger Chronik gewiesen, die den zweiten Teil der Handschrift ausmacht und zum größten Teile von A geschrieben ist. Sie reicht bis 1238; ihre Abschrift muß also später fallen, und sie zeigt in den Zusätzen, die erst der Neuburger Überarbeitung angehören, eine so entschieden staufische Gesinnung[1]), daß diese nicht nach der Exkommunikation Friedrichs II. von 1245 und dem Beginn des Bürgerkrieges in Deutschland 1246 verfaßt sein werden.

Danach dürfen wir annehmen, daß etwa in den Jahren zwischen 1240 und 1245 auch der erste Teil des Ienenser Codex seine heutige Gestalt erhalten und daß eben bei dieser Gelegenheit damals die Mailänder Handschrift hergestellt worden ist.

Wenn trotzdem ihre Papstliste schon mit Honorius III. abbricht, so ist zu vermuten, daß ihre Vorlage — die noch nicht erweiterte Jenaische Handschrift — mit ihm schloß. Hieraus wäre zu folgern, daß diese vor der Neuburger Erweiterung der vierziger Jahre zum letzten Male zwischen 1216 und 1227 — vielleicht erst nach der Kaiserkrönung Friedrichs II. 1220 und jedenfalls vor der Erhebung Gregors IX. — Einträge erhalten hat. Die Tätigkeit an ihr ruhte demnach wohl ein gut Teil länger als ein Jahrzehnt. Sicherlich wird in dieser Zwischenzeit die Chronik von ihrem damaligen Aufenthalt — vielleicht also noch von Hohenburg[2]) — nach Neuburg gebracht worden sein. Erinnern wir uns daran, daß die Originalhandschrift der Hohenburger Chronik gleichfalls erst nach 1226 und wohl um 1235 nach Neuburg gelangt ist[3]), so scheint auch dieses zeitliche Zusammentreffen für die gleiche Herkunft und das gleiche Schicksal beider Bücher zu sprechen.

III. Zu diesen Schlüssen aus dem Cod. Ambrosianus stimmen recht wohl die Beobachtungen, die uns eine andere nächstverwandte und gleichfalls dem Elsaß zuzuweisende Handschrift vermittelt. Schon Wilmans[4]) kannte den Cod. Romanus Casanatensis 372 (A. III. 29) aus dem 13. Jahrh. nach Mitteilungen Bethmanns, und er stellte diese Abschrift der Chronik mit der Grazer, Niederaltaich-Straßburger und der Jenenser Handschrift in die Gruppe B zusammen. Die Untersuchung des Cod. im Winter 1905/6 durch Herrn Dr. Perels und im Sommer 1906 durch Herrn Geheimrat Dr. Holder-Egger gibt uns das Recht, ihn in die engste Beziehung zum Cod. Ienensis zu setzen[5]). Denn die Stichproben, die für die charakteristischen Stellen entnommen wurden, zeigen, daß die römische Handschrift den Wortlaut enthält, den die Jenaer in ihrer ursprünglichen Gestalt des 12. Jahrhunderts darbot[6]). Auch sie sollte mit Zeichnungen geziert werden, aber ihr Schreiber scheint künstlerisch minder begabt gewesen zu sein; denn er wagte sich an die Bilder nicht heran, sondern begnügte sich damit, die Plätze — genau wie sie in dem Jenenser Codex angewiesen sind — frei zu lassen und durch Linienschema die einzelnen Felder zu umrahmen; nur soweit ging er, in die Umrandung die Verse einzuschreiben, die auch unsern Bildern beigegeben sind, und in die leeren Flächen wenigstens die meisten der Namen einzusetzen, die er in seiner Vorlage fand. Da ein Zeichner nicht mehr zu Hilfe gerufen wurde, harren die Felder noch heute auf den Schmuck, der ihnen versprochen war.

Auch der Cod. Casanat. enthält nur die ersten 7 Bücher der Chronik; aber er bringt das 7. Buch vollständig bis zum Ende: soweit sich irgend beurteilen läßt, spricht alles

---

[1]) Über sie vgl. oben S. 122.

[2]) Vgl. oben S. 192.

[3]) Vgl. oben S. 98 f., 110 f.

[4]) MG. SS. XX, 106. Auch über ihn wird Herr Dr. Hofmeister noch handeln.

[5]) Endlich hat auch Herr Dr. F. Schneider noch eine Reihe von Stellen freundlichst für uns kollationiert.

[6]) Vor allen Dingen geht dies aus dem Schluß des 7. Buches hervor, der im Cod. Ienensis jetzt von dem Neuburger Schreiber A eingetragen ist. Für ihn hat die römische Handschrift selbständige Bedeutung.

dafür[1]), daß er aus dem Cod. Ienensis abgeschrieben wurde, als dieser noch sein reines Gepräge des 12. Jahrhunderts trug[2]).

Über die Zeit, wann die Abschrift genommen wurde, ist es nicht leicht, volle Sicherheit zu erlangen. Der Katalog, mit dem die Abschrift endet, schafft keine befriedigende Aufklärung. Bis zu Papst Lucius und Friedrich I. stimmt er fast durchweg[3]) mit der ursprünglichen Aufzählung im Ienensis überein; darauf bringt er den Namen Urbans III., der im Cod. Ienensis des 12. Jahrhunderts ausgelassen war. Doch ist aus diesem Zusatz keineswegs zu folgern, daß die römische Handschrift nicht unmittelbar aus ihm abgeleitet sei. Vollends nur Zweifel und keine Lösung bringt der Schluß der Liste:

	Urbanus.	
	Gregorius.	Henricus V.
	Clemens.	
	Celestinus.	
	Innocentius.	Otto V. (?)
	Honorius.	
Mit Minium geschrieben:	Gregorius.	
		Fredericus. *Von anderer Hand hinzugefügt.*

Der ganze Katalog ist nach den Angaben Holder-Eggers von demselben Manne bis auf Gregor IX. und, da dieser durch Minium geehrt wird, gewiß zu seiner Zeit geschrieben worden[4]). Philipp mag nicht aufgenommen sein, weil er niemals Kaiser war. Weshalb jedoch fehlte ursprünglich der Name Friedrichs II., der ja unzweifelhaft — wie wir auch durch den Cod. Ambrosianus wissen — in der Vorlage stand? Stammt die Handschrift von einem entschlossenen Gegner des Kaisers, einem Anhänger des Papstes, und aus einer Zeit, in der zwischen ihnen der Bruch vollzogen war? man wird etwa daran erinnern, daß um 1229 der Bischof von Straßburg und die Stadt Straßburg die Vorkämpfer Gregors IX. gegen die Staufer waren[5]); in den Friedenszeiten nach dem Vertrag von Ceperano würde dann der Name Friedrichs II. nachträglich dem Katalog eingereiht worden sein. Aber es wäre auch denkbar, daß die römische Handschrift erst nach der Exkommunikation Friedrichs II. von 1239 und vor Gregors Tode 1241 angefertigt wurde.

So führt die Fassung der Liste keine endgiltige Entscheidung herbei.

Jedenfalls enthielt der Jenenser Codex, als er in der Zeit Gregors IX. dem Schreiber des Cod. Romanus vorlag, die Chronik Otto's von Freising noch in der Form, in der ihre ersten 7 Bücher um 1180, mit Zeichnungen geschmückt, wohl auf Hohenburg aus dem Exemplar der staufischen Bibliothek zu Hagenau eingetragen worden waren. Erst um 1240/5 wurde sie im Kloster Neuburg umgestaltet und — nachdem noch in ihrem verstümmelten Zustand eine im Codex Ambrosianus uns erhaltene Abschrift genommen war — mit der Hohenburg-Neuburger Chronik zu der Handschrift verbunden, deren Geschichte und Inhalt uns tief in die elsässische Historiographie der Stauferzeit eingeführt hat.

---

1) Auch einzelne besondere palaeographische Merkmale fallen ins Gewicht.

2) Für die Annahme, daß etwa die römische Handschrift nicht auf den Cod. Ienensis, sondern auf eine mit ihm gemeinsame Vorlage zurückgehe, fehlt es an jedem Anhalt.

3) Einige kleine Abweichungen lassen möglich erscheinen, daß dem Casanat. für den Katalog noch eine Liste neben dem Cod. Ien. vorlag.

4) Wilmans dagegen (SS. XX, 106) meinte, daß der Name Gregors IX. von demselben Schreiber wie der Friedrichs nachgetragen sei. — Auch mit der Angabe Holder-Eggers ist sehr wohl vereinbar, daß der Schreiber des Codex Casanat. in seiner Vorlage, also in dem Cod. Ienensis, die Papstliste nur bis auf Honorius III. fand und selbständig den Namen des herrschenden Papstes Gregor mit Minium eintrug.

5) Vgl. Winkelmann, Jahrbücher Friedrichs II. II, 75.

Anhang II.

Die Bilder des Cod. Ienensis Bos. q. 6.

Erläutert von

Prof. Dr. Ernst Polaczek.

Der Cod. Ien. Bos. q. 6 ist mit vierzehn bildlichen Darstellungen geschmückt, die hier in Lichtdruckwiedergaben in der Größe der Originale folgen. Die ersten fünf Darstellungen nehmen je eine ganze Seite ein, während die anderen nur die halbe, zum Teil sogar nur ein Drittel der Seite füllen. Jedes der ganzseitigen Bilder ist in zwei oder drei Streifen geteilt; Inschriften füllen die aus zwei parallelen Linien gebildete Umrahmung, ebenso auch die teilenden Horizontalbänder. Zunächst scheint eine ausgiebigere Illustration des Chronicon beabsichtigt gewesen zu sein, wenigstens ist in den ersten Büchern die Zahl der Darstellungen verhältnismäßig groß.

Die Technik ist die der einfachen Federzeichnung in brauner Tinte, in sehr sicherer, gelegentlich etwas nachlässiger Strichführung. Ausführliche Inschriften am Rande und Namensbeischriften in den Bildern selbst, von der Hand des Zeichners hergestellt, erklären die Darstellungen.

Tafel I oben. Erschaffung Evas. Vertreibung aus dem Paradies (Chron. I, 1—2).

Adam liegt auf einer (zeichnerisch nicht kenntlich gemachten) Bodenerhebung. Eva steigt aus seiner geöffneten Seite hervor, Blick und Hände lebhaft der aus den Wolken segnenden Hand Gottes zuwendend. Der Garten Eden ist durch ein halmartiges Stämmchen angedeutet.

Rechts die Vertreibung. Der Engel, in antikisierender Gewandung, mit Nimbus, steht auf dem Boden des Paradieses und schwingt das Schwert gegen die jenseits der geöffneten Türe stehenden Menschen. Beide haben absolut identische Haltung. Die Beine im Dreiviertelprofil, die Oberkörper in fast voller Vorderansicht, die Köpfe im gleichen Winkel nach aufwärts gedreht. Die rechten Hände sind erschreckt abwehrend erhoben, mit der linken halten sie Feigenblätter über die Scham.

Inschrift: ‚Ecce patres primi . producti plasmate limi .
Post epulas mortis . pelluntur dulcibus ortis'.

Weder Boden, noch Raum sind dargestellt. Alles erscheint, wie auf die Fläche projiciert. Höchstens geht die Illusionserregung bis zur Darstellung eines ganz schmalen Raumstreifens, auf welchem ein Ding säuberlich neben das andere gestellt ist. Die Menschen tanzen in der Luft; sie stehen nicht auf irgend einer Unterlage, sondern berühren die Bodenlinie entweder gar nicht oder nur mit den Fußspitzen. Eine Hintergrundzeichnung fehlt völlig. Der Garten Eden ist in der kümmerlichsten Weise angedeutet; die durch den Gegenstand unbedingt geforderte Unterscheidung zwischen draußen und drinnen ist nur durch eine Türe gegeben.

Diesem Primitivismus in der Ortsdarstellung gegenüber scheint die Menschendarstellung dieser ersten Zeichnung ziemlich vorgeschritten zu sein. Eine allgemeine Körperkenntnis ist vorhanden. Außer dem allgemeinen Umriß gibt der Zeichner auch noch einiges zur Abgrenzung der Hauptmuskulaturen, er accentuiert die Gelenke sehr scharf, sogar übertrieben scharf. Man betrachte besonders die beiden nackten Menschen: Fuß-, Knie-, Schulter-, Arm- und Handgelenke sind sehr sichtbar gemacht. Dem gegenüber wirkt die Gleichförmigkeit, in der Adam und Eva in der Vertreibung erscheinen, überraschend: Eine fast allzusichere Feder scheint mechanisch Strich um Strich wiederholt zu haben. Mann und Weib sind kaum differenziert, weder nach ihrem physischen Habitus, noch nach Bewegung und Empfindung. Die Handbewegung und Kopfbewegung, die zunächst lebhaft erscheint, verliert durch die Wiederholung an Ausdruckskraft. Ganz regelmäßig spreizt sich im Redegestus der Daumen ab. Regelmäßig ist die Profilstellung der Beine mit der Frontstellung des Rumpfes verbunden: man denkt an Ägyptisches. Wie dort, ist auch hier die Kombination der beiden Stellungen gewählt, weil die Beine im Profil, der Rumpf in Vorderansicht leichter klar zu machen war.

Schlafen und Wachen sind in der ersten Scene deutlich unterschieden. Die Bewegung des Engels ist natürlich, das Gewand entspricht den Bewegungsrichtungen. Jedoch ist das schwierigere Problem der Bewegung des schwerthaltenden Armes aus der Fläche heraus noch nicht gelöst, der Gesichtsausdruck ist noch nicht individualisiert, noch nicht der Handlung angepaßt.

Tafel I unten. Arche Noah (Chron. I, 3).

Die Arche hat die Formen der kirchlichen Architektur des 12. Jahrhunderts. Sie ist etwa gestaltet wie der Flügel eines Kreuzgangs mit einer dahinterliegenden Basilika. Alles ist in sehr flächenhafter Projektion gegeben; die Dächer sind, um sie sichtbar zu machen, gewissermassen nach außen gedreht. In den Bogen der Arche sind acht Köpfe — vier männliche und vier weibliche — in ganz schematisch sich wiederholenden Haltungen zu sehen; offenbar Noah und seine Söhne, alle mit ihren Frauen. Die Taube bringt den Ölzweig.

Im Wasser, dessen Bewegung nicht ungeschickt durch Wellenlinien angedeutet ist, schwimmt auf dem Rücken ein Todter mit geschlossenen Augen und ein paar Fische; ein Rabe — nur durch die Inschrift als solcher kenntlich, aber der Taube völlig gleichgebildet — stößt nieder und packt einen ängstlich sich wehrenden Hasen.

Inschrift: ‚Sors fluitat rerum . cadet orbis in orbe dierum .
Primo furens unda . necat igne ruina secunda‘.

Primitive und vorgeschrittene Formen sind hier vereinigt. In sehr primitiver Weise sind Noah und die Seinen sichtbar gemacht. Die drei unteren Paare sind kaum unterschieden. Hingegen ist das Wasser, der Todte und die Tiere darin, weiter die Vögel mit sehr sicherer Feder in ihrer Bewegung, z. T. auch in ihrer Form charakterisiert.

Tafel II oben. König Ninus als Kriegsmann. Abrahams Geburt (Chron. I, 6, 7).

Der König thront, in der linken das Scepter, mit der rechten ein Schwert schwingend. Ein Bogenschütze steht, Befehle erwartend, links; ein Lanzenträger rechts; ein zweiter Schütze schießt einen Pfeil nach rechts ab. Dort, durch ein Türmchen davon getrennt, in sehr reduzierter Darstellung die Geburt Abrahams. Das Kind liegt in einem Körbchen, das mit dem Gestell darunter kaum in Zusammenhang gebracht ist. Die Inschrift bringt die beiden Darstellungen in Beziehung:

‚Dum Ninus martem . dum belli prestruit artem .
Pacificus natus . patrum pater est generatus‘.

Die gleiche Beziehung zwischen Ninus und Abraham ist auch im Texte des Buches (I, cap. 7) zum Ausdruck gebracht.

König Ninus erscheint hier mit den Attributen seines Herrscheramtes in ähnlicher Stellung, wie die deutschen Kaiser und Könige auf ihren Siegeln seit dem 11. Jahrhundert. Durch den schießenden Bogenschützen soll wohl der Gegensatz zwischen den Reichen des Ninus und Abrahams zum Ausdruck kommen.

Tafel II Mitte. Tod des Ninus (Chron. I, 7).

Belagerung einer Stadt, deren Name auch im Text nicht genannt wird. Die Verteidigung geschieht von der Wehrmauer aus durch zwei Krieger in der Rüstung des 12. Jahrhunderts. Der eine schießt einen Pfeil ab, der zweite erhebt einen Stein zum Wurfe.

Der König, der an der Spitze dreier Krieger die Stadt angegriffen, sinkt, von einem Pfeile getroffen, zusammen. Das Schwert entsinkt seinen Händen. Die Begleiter weichen zurück.

Inschrift: ‚Occidis armorum . vi lator et auctor eorum .
Pacem pro tristi . dans bello bella luisti'.

Die ganze Darstellung mutet kindlich an: Belagerung und Verteidigung der Stadt erfolgt durch sechs Menschen. Die Stadt ist durch eine Mauer und zwei Türme verdeutlicht, die in einem ganz wirklichkeitswidrigen Größenverhältnis zu den Menschen stehen. Das Zusammensinken des Königs ist zwar nicht realistisch ausgedrückt, aber es kommt doch zum Ausdruck, daß ein willenloser Körper zusammensinkt. Belagerer und Belagerte sind als Besiegte und Sieger in ihren Bewegungen gut charakterisiert.

Tafel II unten. Semiramis läßt Babel erbauen (Chron. I, 8).

Die Königin thront, wie deutsche Könige auf ihren Siegeln. Ihr zur Seite behaut ein Mann mit der Spitzhacke einen Stein; ein anderer trägt auf der Schulter einen Mörteltrog, aus dem ein dritter mit einer Kelle schöpft.

Inschrift: ‚Orbis onus feda . mulier gestans diadema .
Omnibus orba bonis . renovat muros babilonis'.

Über die kleine Bildfläche sind die Dinge und Menschen, die den Hauptinhalt des Chron. I. cap. 8 verdeutlichen sollen, verteilt, ohne in einen genau faßbaren räumlichen Zusammenhang gebracht zu sein. Die Arbeiter sind in kleinerem Maßstabe als die Königin; ihre Tätigkeit ist gut beobachtet und wiedergegeben.

Tafel III oben. Sturm der Griechen auf Troja (Chron. I, 25).

Die Griechen in der Rüstung des 12. Jahrhunderts (Schuppenpanzer, Topfhelme mit Nasenschutz) rücken gegen die Stadt an, die, sehr abgekürzt, durch eine gezinnte Mauer mit einem geöffneten Thor dargestellt ist; durch dieses werden zwei Getötete sichtbar.

Inschrift: ‚Est paris in causa . quod multo milite clausa .
Detur troja neci . subvertunt pergama greci'.

Die siegessichere Stimmung der Angreifer ist klar zum Ausdruck gebracht.

Tafel III. Mitte und unten. Aus der Geschichte Sardanapals (Chron. I, 31).

Die Geschichte Sardanapals in vier Scenen. Das erste Bild zeigt ihn als Herrscher, thronend, zu seiner Rechten einen Schwert- und Lanzenträger, zu seiner Linken einen mit lebhaftem Ausdruck erzählenden Diener.

Durch einen Turm mit Kegeldach getrennt die zweite Scene: Der König in Weiberkleidern wickelt in Gesellschaft zweier Dirnen Garn auf einen Knäul.

Inschrift: ‚Sardanapallus habet . solium . sed pectore tabet .
Femineos actus . exercet femina factus'.

In der unteren Reihe ist zunächst dargestellt, wie zwei Aufrührer, deren erster durch eine Beischrift als Arbatus bezeichnet ist, den König vom Throne zerren. Die Krone bleibt in der Luft schwebend, der Spinnrocken entsinkt seiner Hand.

Im letzten Bilde stürzt sich der König, über dem wieder die Krone schwebt, kopfüber in ein (nicht zur Darstellung gebrachtes) Feuer. S. igne crematur, sagt die Beischrift.

Die Randumschrift lautet:

‚Hunc fugat arbatus . sceptro sensuque fugatus .
Igne facit funus . rex regum pessimus unus'.

In dieser Scenenfolge, in der es sich überwiegend um Innenräume handelt, fällt der Mangel an Ortsdarstellung besonders auf.

Tafel IV. Romulus und Remus gründen Rom. Cyrus zerstört Babylon. (Chron. II, 1, 2).

Auf einer Reihe von Schollen, die als mons palatinus bezeichnet sind, sitzen Romulus und Remus, in Tunica und Mantel, jeder durch eine Krone alter Form ausgezeichnet, einander gegenüber und leiten mit lebhaften Geberden den in der Mitte sich vollziehenden Mauerbau, der in ähnlicher Weise, wie auf Tafel III, in genrehafter Weise durch eine Gruppe von drei Bauleuten veranschaulicht ist.

Darunter die Zerstörung Babylons. Cyrus führt seine in Rüstungen des 12. Jahrhunderts gekleidete Schar auf die Stadt zu, die durch einen Torbau dargestellt ist. Ein Verteidiger, mit Schild und Stein bewehrt, verteidigt ihn; ein zweiter ist heruntergestürzt. Der ausgehobene Torflügel zeigt, wohin sich der Sieg neigt.

‚Romulus et Remus . ut tradita gesta tenemus .
Hec fratres gemini . fundarunt menia primi .

Hec humilis primo . paulatim crescit ab imo .
Omine surgente . surgit Babylone ruente"

Die beiden Darstellungen sind im Anschluß an den Text als Gegensätze — Erbauung und Zerstörung, Untergang der babylonischen, Anfang der römischen Macht — gewählt.

Tafel V oben. Die Eroberung Karthagos durch die Römer (Chron. II, 41).

Fünf römische Krieger, mit Bogen, Lanzen, Steinen bewaffnet, stellen das Belagerungsheer dar; einer von ihnen sucht mit einem brennenden Bündel, das an einer Lanze befestigt ist, die Stadt in Brand zu stecken. Diese ist etwas ausführlicher geschildert als in den bisher betrachteten ähnlichen Darstellungen. Einer der Verteidiger stößt mit einer Lanze auf die Angreifer, ein zweiter ist vorn über die Mauer gestürzt.

‚Hic perit in flamma . karthaginis inclita fama .
Et decor indigni . regni consumitur igni'.

Tafel V unten. Die Ermordung Julius Cäsars (Chron. II, 50).

Eine lebhaft bewegte Scene. Die Ermordung geht, dem Texte entsprechend, in der curia vor sich, die freilich nur als ummauerter Hof dargestellt ist. Caesar, über dem noch die Krone

schwebt, wird von den Aufrührern, die ihm mit Diptychen (Gesetzestafeln?) und dolchartigen Waffen (oder sind es Griffel?) entgegentreten, an den Haaren vom Throne gezerrt[1]). Er packt gleichfalls einen seiner Gegner am Schopf und kratzt ihm das rechte Auge aus.

Inschrift: ‚Cesar tot fatis: terra . pelago superatis .
Patribus ingratus . superatis est superatus'.

Die merkwürdigen Einzelheiten dieser Darstellung finden durch den gerade hier sehr knappen Text keine Erklärung. Was sind die halbkreisförmige Tafeln, die von den Verschworenen Cäsar entgegengehalten werden[1])? Etwa Bittschriften? Oder verkörpern sie die Gesetze, die Cäsar verletzt habe? Worin ist es begründet, daß Cäsar sich gerade in der hier dargestellten Weise gegen die Verschwörer wehrt[2])?

Tafel VI unten. Kaiser Augustus (Chron. III, 3).

Er ist als Herrscher dargestellt, thronend mit Krone und Szepter. Der Randumschrift entsprechend erscheint er als Arzt der gequälten Menschheit, nach links und rechts Hilfe spendend.

Inschrift: ‚Augustus iulio . succedit numine dio .
Ut medicus morbi . quassato iura dat orbi'.

Tafel VII oben. Verkündigung an die Hirten. Geburt Christi (Chron. III, 6).

Im Texte ist die Geburt Christi mit der Geburt Abrahams, Augustus mit Ninus in Vergleich gestellt (vgl. T. II oben). Deshalb wohl auch die Darstellung der beiden Scenen. Sie sind in sehr einfacher Form gegeben. Nicht alle Elemente der üblichen Darstellungsweise des 12. Jahrhunderts sind vorhanden. Man vergleiche etwa das Salzburger Antiphonar (Karl Lind, Ein Antiphonar mit Bilderschmuck im Stifte St. Peter zu Salzburg befindlich (Wien 1870) Tafel II.

Inschrift: ‚Fert contra morem retinens in matre pudorem .
Virgo creatorem . Fert spina rosam . rosa florem'.

Tafel VII unten. Diocletian und Maximian legen ihre kaiserliche Würde nieder (Chron. III, 45).

Zwei Parallel-Scenen neben einander, in denen beiden die Christenverfolgung und die Niederlegung der kaiserlichen Würde dargestellt werden sollten. Jedesmal ein Häuflein zerstückelter Leiber, abgehauener Köpfe, und daneben die beiden Augusti, deren Händen das Schwert entfallen ist, während sie die Krone vom Haupte nehmen: In der Chronik Otto's heißt es ‚Igitur Diocletianus et Maximianus, dum multis malis ecclesiam Dei attrivissent . . . ., ultrix Dei dextera . . . . in tantam eos amentiam et permutationem tradidit, ut uterque eorum . . . imperium deponeret . . .'.

Inschrift: ‚Hic bini augusti . quasi cordis agone perusti .
Se sceptris privant . securius ut sibi vivant'.

---

[1]) In dem Heidelberger Liber Scivias Sal. X, 16 hält die heilige Hildegard auf fol. III[b] eine Doppeltafel und einen ähnlich geformten Gegenstand, der hier zweifellos ein stilus ist. Vgl. hiezu A. v. Oechelhäuser, Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg I (1887) Tafel XIII.

[2]) Die Handschriften des wälschen Gastes enthalten Darstellungen der Ermordung Cäsars, jedoch durchwegs von ganz einfacher Form und sehr beschränktem Figurenapparat. Vgl. A. v. Oechelhäuser, Der Bilderkreis zum wälschen Gaste des Thomasin von Zerclaere (Heidelberg 1890) S. 39 und Tafel I, II und III.

Tafel VIII oben. Odoaker erobert Rom (Chron. IV, 30).

Die Germanen, unter Odoakers Führung, erstürmen die Stadt, die lediglich durch einen Torturm und die Namensbeischrift dargestellt ist. Die Verteidiger ziehen sich fechtend durch das geöffnete Tor zurück, einige heben die Hände, um Gnade flehend, empor, indessen sie ihre Häupter beugen.

Inschrift: ‚Romuleos muros . odoacer init ruituros .
Ense ferens fatum . sternit cum plebe senatum'.

Tafel VIII unten. Die Franken ziehen in Gallien ein (Chron. IV, 32).

Eine Reiterschar, lebhaft und natürlich bewegt, zieht von links nach rechts, an ihrer Spitze der König Pharamundus, der sich, wie sein nächster Begleiter, ein die Fahne tragender Reiter, zu seiner Schar umwendet.

Inschrift: ‚Gallia se subicit . quam victa Sicambria vicit'.

Jede Andeutung der Örtlichkeit, ja selbst des Bodens fehlt. In der figürlichen Darstellung überrascht es, daß, während jede örtliche Individualisierung fehlt, ein ganz bestimmt herausgeholtener zeitlicher Moment dargestellt ist, wofür im Texte kein Anlaß zu finden ist. Der Führer und sein Fähnrich wenden sich um; es ist der Augenblick einer militärischen Befehlerteilung gegeben. Vielleicht hatte der Zeichner ein Vorbild vor Augen, in dem dieser besondere Zug motiviert war.

Tafel IX oben. Kaiser Karl der Große (Chron. V, 31).

In ähnlicher Weise wie Kaiser Augustus dargestellt. Karl der Große thront zwischen zwei Scharen seiner Untertanen. Die Rechte hält das Scepter, die Linke ist bereit, aus den Händen eines Jünglings das Reichsschwert entgegenzunehmen.

Sub Karolo rege . regnante per omnia lege .
Imperii nomen . Francorum transtulit omen.

Hier zuerst Versuche zur Darstellung größerer Massen.

Tafel IX unten. Kaiser Ludwig. Kampf Lothars gegen Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen (Chron. V, 33, 35).

Ludwig der Fromme, der Sohn Karls des Großen, ist in der üblichen Weise als Herrscher dargestellt. Den weitaus größten Raum nimmt die Schilderung des Kampfes ein. Jeder der drei Söhne — durch Namensbeischrift und Krone gekennzeichnet — führt ein Häuflein Bewaffneter.

‚Tres huius nati . subeunt discrimina fati.
Post patris funus . cum marte duos petit unus'.

Tafel X oben. König Otto unterwirft Berengar und gewinnt Italien (Chron. VI, 24).

Berengar und die Seinen strecken, um Gnade flehend, dem thronenden Kaiser die Hände entgegen; zu seiner Linken ein Schwertträger und ein paar Bewaffnete.

Inschrift: ‚Deserit heredes . lonbardos regia sedes.
Teutonicos otto . dat notos nomine noto'.

Die Darstellung ist zu vergleichen mit einer ähnlichen Scene in der Heidelberger Handschrift des Rolandsliedes (W. Grimm, Das Rolandslied des Pfaffen Conrat. Göttingen 1838)

und besonders v. Oechelhäuser, Die Miniaturen der Universitätsbibliothek zu Heidelberg I (1877) S. 58 u. T. 10, 2.

Tafel X unten. Heinrich IV. und Papst Wibert. Gregor VII. wird aus Rom vertrieben. Tod Gregors (Chron. VI, 34. 36).

Heinrich IV. und der von ihm auf den päpstlichen Thron gesetzte Erzbischof Wibert von Ravenna thronen nebeneinander, der König mit, der Papst ohne Scepter. In der nächsten Scene treibt ein Bewaffneter Gregor durch das Tor. In der unteren Bildhälfte berät sich Gregor — von hier an bärtig dargestellt — mit Clerikern über die Mittel der kirchlichen Reform; darauf deutet der Text. Als er stirbt, erhebt sich laute Klage um ihn.

Inschrift: ‚En fidei scisma . Fit papa priore manente .
Devovet expulsus . clerum cum rege forente'.

Die vier Darstellungen sind ganz naiv neben- und untereinander gesetzt. Die Federführung erscheint hier unsicher. Der schon oft gebrauchte kleine Vorrat an Gesten erscheint hier wieder verwendet.

Tafel XI oben. Heinrich IV. kämpft gegen seinen Sohn Heinrich (Chron. VII, 9).

Zwei Reiterscharen, die gegen einander ansprengen. Der Regenfluß, der sie trennt, verhindert ein wirkliches Zusammentreffen. Vater und Sohn sind durch Kronen und Namensbeischriften gekennzeichnet.

‚Frans hominum numquam . regnique cupido quievit .
Filius in patrem . pater in sua viscera sevit.'

Hier überrascht die Naivität, mit der der Fluß vertikal gezeichnet worden ist. Es war das einzige Mittel, mit dessen Hilfe der Zeichner den horizontalen Wasserlauf in seiner trennenden Wirkung klar zu machen vermochte. Die Bewegung der Pferde und Reiter ist gut zum Ausdruck gebracht.

Tafel XI unten. Innozenz II. verhandelt mit den Bürgern Roms über die Erneuerung des Senats (Chron. VII, 27).

Der Papst thront. Auf der einen Seite die Bürger, die im Aufruhr die Senatsherrschaft wiederhergestellt haben wollten, auf der anderen Seite jenseits einer Säule, die den festlichen Versammlungsort andeuten soll, der Senat.

‚Hic antiquatum . vult Roma novare senatum .
Consilio cleri . vult papa nefas inhiberi.'

Die Geberden des Papstes sind nach den beiden Richtungen differenziert. In der Senatsversammlung ist lebhafte Bewegung.

* * *

Es ist wahrscheinlich, daß die Zeichnungen der Jenenser Handschrift, wie sie uns vorliegen, wirklich ganz vollendet sind und daß nicht, wie in anderen Handschriften ähnlichen Charakters, zu der Federzeichnung ergänzend eine leichte Kolorierung hat treten sollen[1]. Die Darstellung ist mit wenigen Ausnahmen in flächenhafter Projektion und in aufreihender, die Einzelheiten gut verdeutlichender Kompositionsweise gegeben. Örtlich-

[1] An einigen Stellen tritt Farbe als Mittel der Verdeutlichung hinzu, z. B. für Blut und Edelsteine.

keiten werden nur andeutungsweise bezeichnet, eine Stadt durch Mauern und Turm, wobei die Inschrift Karthago oder Roma zu weiterer Individualisierung hilft. Die curia, in der Caesar ermordet wird, ist ein ummauerter Hof. Draußen und drinnen wird — etwa in der Vertreibung aus dem Paradiese (Taf. I) oder der Vertreibung Gregors (Taf. X) — durch eine Türe kenntlich gemacht. Zur Bezeichnung von Innenräumen dienen sonst fast allein Möbel. Der Garten Eden ist durch ein kümmerliches Gewächs veranschaulicht.

Der Boden wird in der Regel nicht dargestellt. Die Gestalten berühren ihn gar nicht; höchstens wenn sie ganz vorn in der ersten Bildschicht gedacht sind, ist die Fußspitze mit der umrahmenden Linie in Verbindung gebracht; sonst dient die Entfernung von dieser Grundlinie gelegentlich dazu, die räumliche Vertiefung, wenn nicht klar zu machen, so doch wenigstens anzudeuten. Indessen bleibt der Zeichner gerade in diesem Betracht in den Anfängen. Mehrere Körper hinter einander in ihrem räumlichen Verhältnis klar zu machen, gelingt ihm nicht: sie kleben aneinander. Die gleichen Menschentypen, ein bärtiger und ein bartloser, in den gleichen Gewandungen, kehren immer wieder. Dieselben Stellungen wiederholen sich sehr häufig, immer wieder scheint der Oberkörper in Vorderansicht mit Beinen in Seitenansicht verbunden, und auch die Geberdensprache, die vielleicht zunächst durch ihre Lebhaftigkeit überrascht, erweist sich beim Weiterblättern sehr bald als arm. Die allzu großen Hände breiten sich immer wieder in der gleichen Weise aus.

Man könnte etwa fragen, ob die historischen Persönlichkeiten, die in den zum Teil ja historischen Szenen auftreten, porträtmäßig gegeben sind[1]). Ninus, Julius Caesar, Karl der Große, Otto III., Berengar und andere Gestalten erscheinen hier, durch Beischriften bezeichnet, in den Darstellungen; aber sie sind in ihren Physiognomieen nicht porträtmäßig individualisiert. Ninus und Romulus, Sardanapal und Augustus, Karl der Große und Otto III. sehen einander ähnlich wie Geschwister, sie gehören alle dem gleichen bärtigen Typus, der gleichen Altersstufe an, viele von ihnen haben (was man zunächst als individuelles Merkmal anzusehen geneigt sein möchte) ein unter der Krone auf die Stirne quellendes Löckchen. Ihre Gewandung ist entweder antikisierend oder modern; sie tragen auf dem Throne Tunica und Pallium mit breiten Borten, in der Schlacht durchweg (selbstverständlich auch ohne archäologischen Realismus) die Rüstung des 12. Jahrhunderts. In allen Stellungen oder Lagen ist ihnen die Krone als Attribut beigegeben, entweder getragen oder frei in der Luft schwebend. Im übrigen aber scheint der beigeschriebene Name das einzige Individualisierungsmittel zu sein.

In einigen Fällen sind die Herrscher im Zusammenhange einer Handlung gegeben, in weitaus den meisten ercheinen sie thronend, in Vorderansicht, mit gespreizten Knieen, abwärts gebogenen Füßen, in der einen Hand das Szepter haltend, durch die andere in sprechender oder deutender Geberde meist mit den anderen Gestalten verbunden. Es ist die Stellung, in der der Herrscher bereits in karolingischen Bilderhandschriften erscheint, dieselbe Stellung auch, wie sie sich seit dem 11. Jahrhundert auf den Siegeln der deutschen Könige findet. Auch die Schwertträger, Trabanten u. dgl., von denen sie in einigen Fällen umgeben sind, gehören zum überlieferten Apparat.

Es ergibt sich also, daß für die Lösung der Bildnisaufgabe konventionelle Formeln angewendet worden sind. Derselbe Konventionalismus zeigt sich auch sonst. Es ist selbstverständlich, daß für die häufig dargestellten biblischen Szenen die überlieferten Schemata benützt worden sind, teilweise wie in der Darstellung der Geburt Christi, sogar mit starker Reduktion. Ebenso aber sind die Belagerungsszenen konventionell und für einige

[1]) Vgl. M. Kemmerich, Die frühmittelalterliche Portraitmalerei in Deutschland bis zur Mitte des XIII. Jahrhdts. (1907).

andere Szenen, wie für Caesars Ermordung, den Einzug der Franken in Gallien, haben offenbar Vorbilder bestimmend gewirkt, die zu der hier vorliegenden Aufgabe gar nicht paßten.

Man kann etwa die gleiche Charakterisierung auf Körper- und Gewandbildung anwenden. Die in der Wirklichkeit vorliegenden Formen sind formelhaft wiedergegeben. Ganz konventionell laufen die Falten in gewissen Punkten immer wieder zusammen, an anderen Stellen führen sie — aller Wirklichkeit entgegen — aufwärts. Wie die Körperformen durch das Gewand wirken, ist ebenfalls in ganz formelhafter Weise mit den gleichen, immer wiederkehrenden Strichen dargestellt. Es ist ein zeichnerisches Verfahren, das sich nicht immer von neuem an die Wirklichkeit wendet, sondern mit einem ziemlich beschränkten Vorrat von Wirklichkeitsanschauung operiert, der noch dazu bereits in zeichnerische Formeln umgesetzt ist. Fraglich bleibt, ob die ganze Arbeit von einer Hand geleistet worden ist. Der Mehrzahl der Blätter, die mit sehr sicherer Feder — vielleicht vom Schreiber III (vgl. oben S. 190) — gezeichnet sind, steht eine kleine Gruppe mit unsicherer, zaghafter Strichführung gegenüber.

* * *

Es gibt eine ziemliche Anzahl von Handschriften, die in ihrer Ausstattung dem Jenenser Codex verwandt sind. Neben der Deckfarbenmalerei war ja die Federzeichnung im 12. Jahrhundert eine sehr beliebte zeichnerische Ausdrucksweise. Es liegt nahe, zu denken, daß die Consuetudines der Cistercienser, ihre puritanischen Bestrebungen gegen den künstlerischen Luxus im Klosterleben, die einfachere Darstellungsform der Zeichnung auch außerhalb des cisterciensischen Kreises begünstigt haben. Zwischen der reinen Federzeichnung und der prunkhaften Deckfarbenmalerei gibt es ja verschiedene Verbindungsglieder; im Hortus Deliciarum z. B. waren alle Stufen von der leicht angetuschten Federzeichnung bis zur ausgeführten Deckfarbenmalerei vertreten, was vielleicht mit dem kompilatorischen Charakter des ganzen Werkes zusammenhängt. Meist aber findet sich in einer Handschrift nur eine Illustrationsweise angewandt. Suchen wir in Südwestdeutschland nach Verwandten des Jenenser Codex, so stoßen uns sogleich Beziehungen zu einigen aus den großen schwäbischen Klöstern stammenden Handschriften auf. Allgemeiner Art nur ist die Ähnlichkeit in der zeichnerischen Ausdrucksweise mit dem Wernher von Tegernsee und der Eneidt des Heinrich von Veldeke, die von der Berliner kgl. Bibliothek bewahrt werden. Aber auch die jüngeren Illustrationen der Vita Heinrici gehören in diese Richtung, und vollends ist das Heidelberger Rolandslied dem Jenenser Codex nahe verwandt. Zwar ist es nicht dieselbe Hand, die hier und dort die Feder geführt hat. Der Zeichner der Rolandsbilder ist der geringere von beiden; er ist derber, primitiver, noch flächenhafter, läßt seinen Strich kaum jemals an- und abschwellen. Aber er hat doch annähernd den gleichen Formenvorrat, den gleichen Apparat an Gesten, Bewegungen, Stellungen, an mimischem und psychologischem Ausdruck zur Verfügung, wie der Zeichner des Jenenser Codex, und auch mehrere Kompositionsschemen sind beiden Zeichnern gemeinsam. Petershausener und Zwifaltener Handschriften, die in den Bibliotheken von Heidelberg und Stuttgart bewahrt werden, schließen sich an. Die Zwifaltener Handschriften führen weiter zu dem Liber Scivias Sal. X, 16 der Heidelberger Bibliothek; von hier führt mehr als ein Weg zu der berühmten Handschrift des Hortus Deliciarum, die im Kloster auf dem Odilienberg entstanden ist. Und vergleicht man dann den Jenenser Codex mit diesem sehr viel größeren und umfangreicheren und eine breitere Kultur spiegelnden Werke, so sind hundert verbindende Fäden offensichtlich[1]. Ich stelle einiges Vergleichsmaterial zusammen:

[1] Ich citiere die Ausgabe der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß (1873–1902).

Tafel I. Der Baum in der Erschaffung Eva's (1 oben) wie der in der gleichen Szene des H. D. (T. 7).

Der Tote in der Sintflut (I unten) wie der Beraubte in den Samariterszenen (H. D. 30ter).

Der Hase ebenda, wie der Hase in der Erschaffung der Tiere (H D. 4).

Desgleichen die Darstellung des Wassers und der Fische.

Tafel II. Die Darstellung der Bautätigkeit der Semiramis vgl. mit dem Turmbau zu Babel (H. D. 10).

Tafel III. Die Verbrennung Sardanapals mit dem Sturze Luzifers (H. D, 2).

Tafel IV. Die Erbauung Roms vgl. mit dem Turmbau von Babel (H. D. 10).

Tafel V. Die Eroberung Karthagos vgl. mit der Eroberung in H. D. 11ter.

Die Ermordung Caesars. Vgl. die Rammumschließung mit dem Segen Jakobs (H. D. 12[a]).

Tafel VI. Kaiser Augustus zu vgl. mit Erschaffung der Engel (H. D. 1).

Tafel VIII. Die Eroberung Roms. Vgl. die Unterliegenden mit den um Gnade flehenden Tugenden (H. D. 48).

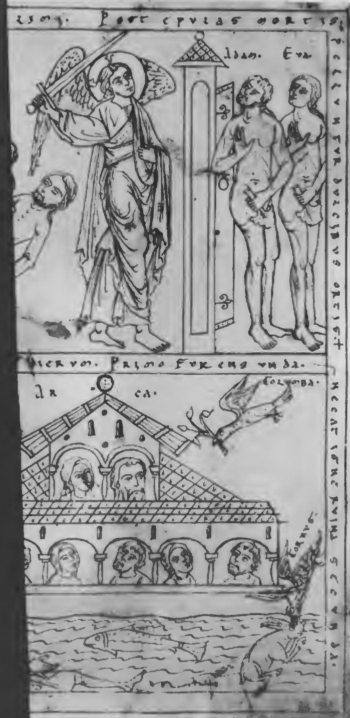
Tafel XI. Der Reiterkampf zu vgl. mit H. D. 11ter; besonders auch die hinter dem Schild sich Duckenden.

Ferner der in horizontaler Projektion gezeichnete Fluß zu vgl. mit dem ebenso dargestellten Brunnen (H. D. 33[a]).

So zahlreich nun die Beziehungen, so weitgehend die Analogien erscheinen mögen, so muß man sich doch hüten, voreilige Schlüsse zu ziehen. Darf man an die Identität des Zeichners denken? Sie ist keineswegs notwendig; denn den Ähnlichkeiten stehen ikonographische Verschiedenheiten schwerwiegender Art gegenüber. Es ist geradezu auffällig, daß — bei aller Ähnlichkeit, ja selbst Gleichheit in den Ausdrucksmitteln — das ikonographische Schema hier und dort ein anderes ist. So weichen z. B. die beiden Darstellungen der Erschaffung Eva's, der Geburt Christi weit voneinander ab. Es ist schwer zu denken, daß der gleiche Zeichner gerade bei so geläufigen Darstellungen in jeder der Handschriften ein anderes Kompositionsschema gewählt haben sollte.

An Identität der Personen ist aus diesem Grunde nicht zu denken. Hingegen scheint mir die Zugehörigkeit zu der gleichen Zeichnergruppe wahrscheinlich, ja sogar sicher. Es liegt nahe, von hier aus Schlüsse, wenn nicht geradezu auf die Entstehung der beiden Handschriften am gleichen Orte, so doch auf irgend eine Art von Gemeinsamkeit der Entstehungsbedingungen zu ziehen[1]).

[1]) Vgl. hierzu oben S. 192 ff.; S. 195 ff. auch einige Bemerkungen über zwei Handschriften, deren eine genau die gleiche Ausstattung mit Zeichnungen aufweist; für die andere war derselbe Bilderschmuck wenigstens geplant. Über ihr gegenseitiges Verhältnis vermag ich aus eigener Anschauung nichts auszusagen.



nschen. — Vertreibung aus dem Paradies.
Arche Noah.